

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. Victor Böhmert in Dresden

in Verbindung mit

Professor Dr. Rudolf Gneist in Berlin,

als Vorsitzendem des Central-Vereins.



Neunzehnter Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1881.

Inhalt des neunzehnten Jahrgangs.

Abhandlungen.

Seite

Die Jahresberichte der deutschen Fabrikinspectoren 1
Das System der Wohnungsprämien in der mechanischen Weberei von D. Peters & Cie. zu Neviges in Preußen 28
Die Lage der Arbeiter in Dänemark von P. Schmidt 48
Gruppenaccord und Gewinnbetheiligung des Güterbodenpersonals der Altona-Kieler Eisenbahn 67
Die Schulsparkasse. Von Dr. Willem Smitt 89
Weiteres über den Stand der Agitation für Schulsparkassen in Deutschland. Von Dr. Victor Böhmert 102
Die Pfennigsparkassen in Darmstadt 117
Ueber Fabrikordnungen. Von Paul Dehn 122
Die Organisation und Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege in Dresden. Von Dr. Victor Böhmert 134
George Stephenson, ein Mann der Arbeit. Von Franz Woas 167
Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. Aus der Praxis und nach den Berichten der Fabrikinspectoren bearbeitet von Paul Dehn 183
Wohlfahrtseinrichtungen und Gewinnbetheiligung in dem Pariser Modewaarengeschäft »Au bon Marché«. Von J. Fg. 203
Ueber das Verhältniß der Orts-Armen-Verbände zu den Land-Armen-Verbänden und zum Staate. Von Oberlandes-Gerichtsrath Dr. jur. C. Silberschlag 215
Die zehnjährige Thätigkeit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung 219
Zur Unfall- und Altersversicherung 247
Zur Frage der Haftpflicht und Unfallversicherung. Von Ober-Landesgerichts-Rath Dr. jur. C. Silberschlag 254
Die Berufskrankheiten der Arbeiter mit besonderer Rücksicht auf die Phosphornekrose. Von Paul Dehn 268
Besteuerung und Vertheilung des Einkommens im Königreich Sachsen. Von Dr. Victor Böhmert 275
Ueber Volksbibliotheken, Volksschriften und Colportage. Von Adolph Gumprecht 298

Seite

Die Arbeits- und Besserungsanstalt Bokelholm und das Corrigendenwesen in Schleswig-Holstein. Von P. Chr. Hansen 313

Die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse in den größeren deutschen Städten während des Jahres 1880. Von Dr. med. Arth. Geißler 329

Fortschritte im Sparkassenwesen. Von Dr. Victor Böhmert . . . 340. 417

Am Jahresschluß 407

Das römische Recht und die sociale Gesetzgebung der neueren Zeit. Von Ober-Landes-Gerichts-Rath Dr. jur. Silberschlag 410

Vorschlag zur Einrichtung von Arbeiter-Pensionskassen. Von H. Tellkampf, Baurath und Director der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft 457

Monatschronik 71. 150. 226. 385. 464

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

I. Protokoll der ordentlichen allgemeinen Versammlung 353

II. Sitzungs-Protokolle 357

III. Jahresrechnung pro 1880 361

IV. Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahre 1881 363

V. Verzeichniß der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen, nach der General-Versammlung vom 8. Dezember 1880 382

Die Jahresberichte der deutschen Fabrikinspectoren.

Alle Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Classen müssen zunächst die Menschen und Verhältnisse so, wie sie wirklich sind, in's Auge fassen und von der aus Massen-Beobachtungen und Vergleichungen gewonnenen Erkenntniß dessen was ist, zur Prüfung dessen was sein soll und nach Lage der Sache sein kann fortschreiten. Es ist nun in Betreff der Sammlung von Thatsachen über die Arbeiterverhältnisse im letzten Jahrzehnt unendlich mehr geschehen, als in früheren Epochen der Wirthschaftsgeschichte. Die von Zeit zu Zeit stattfindenden Enqueten über einzelne Fragen und Wirthschaftseinrichtungen sind jedoch nicht ausreichend. Es bedarf bei dem raschen Gange des modernen Erwerbslebens und den alljährlich eintretenden gewaltigen Umänderungen des technischen und wirthschaftlichen Betriebs einer fortgesetzten systematischen Beobachtung, Erhebung und Beschreibung der Lage der nationalen Arbeit und Produktion. Diesem sich stetig erneuernden Verlangen der Praxis und Theorie suchen nun die alljährlichen Berichte der Fabrikinspectoren zu entsprechen. Es wird diesen Publikationen von Jahr zu Jahr mehr Beachtung geschenkt und wir dürfen es nicht versäumen, auch die Leser des „Arbeiterfreund" mit dem Inhalt dieser Berichte bekannt zu machen. Die am Schlusse des Jahres 1880 in zwei Bänden erschienenen „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahres-Berichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, Jahrgang 1879", enthalten neben den Berichten der 19 preußischen Fabrikinspectoren zum ersten Mal auch diejenigen der 27 außerpreußischen und ermöglichen mithin eine Vergleichung sehr verschiedenartiger Arbeitsverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen.

Das Institut der Fabrikinspectoren wurde in Preußen bereits im Jahre 1853 für einige rheinische Industriebezirke eingeführt. Durch

die Novelle zur Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 17. Juli 1880 wurde die preußische Einrichtung zu einer obligatorischen für das Reich erhoben. Die Dienstanweisungen der Gewerberäthe gehen — allerdings nach gemeinschaftlich verabredeten Grundsätzen — aus der Initiative der einzelnen Ministerien hervor. Die preußische Dienstanweisung bestimmt u. A.: „Die Fabrikinspectoren sollen in dem ihnen zugewiesenen Wirkungskreise nicht an die Stelle der ordentlichen Polizei-Behörden treten, vielmehr durch Ergänzung deren Thätigkeit, sowie durch sachverständige Berathung derjenigen Provinzial-Behörden, welchen sie zugeordnet sind, eine sachgemäße und gleichmäßige Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften in dem ihnen überwiesenen Aufsichtsbezirk herbeizuführen suchen. Dabei sollen sie ihre Aufgabe vornehmlich darin suchen, durch eine wohlwollend controlirende, berathende und vermittelnde Thätigkeit nicht nur den Arbeitern die Wohlthaten des Gesetzes zu sichern, sondern auch die Arbeitgeber in der Erfüllung der Anforderungen, welche das Gesetz an die Einrichtung und den Betrieb ihrer Anlagen stellt, taktvoll zu unterstützen, zwischen den Interessen der Gewerbeunternehmer einerseits, der Arbeiter und des Publikums andererseits auf Grund ihrer technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen in billiger Weise zu vermitteln und sowohl den Arbeitgebern als den Arbeitern gegenüber eine Vertrauensstellung zu gewinnen, welche sie in den Stand setzt, zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen zwischen beiden mitzuwirken."

Schon aus dieser Instruction geht hervor, daß die Aufgaben der Fabrikinspectoren außerordentlich schwierige sind. Sie haben auf dem Felde der Industrie den Beruf der Staatsgewalt zu erfüllen, entgegenstehende Interessen zu versöhnen und auszugleichen. Bei der Neuheit unserer Arbeiter-Gesetzgebung sind sie vornehmlich berufen, die Ausführung der die Arbeiter schützenden Gesetze zu überwachen und Vorschläge zu machen, welche auf gesetzlichem oder praktischem Wege die gesundheitlichen und ökonomischen Verhältnisse unserer Arbeiterwelt bessern können.

Die Vergleichbarkeit und die Uebersichtlichkeit der Berichte ist in sehr anerkennenswerther Weise dadurch erleichtert, daß man, ähnlich, wie dies bei den Berichten der deutschen Handelskammern der Fall ist, überall gewisse Hauptabtheilungen festhält. Dieselben lauten: I. Allgemeines, II. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, III. Schutz

der Arbeiter gegen Gefahren, IV. Genehmigungspflichtige Anlagen, V. Arbeiterverhältnisse und Anderes.

Bei den Berichten der sächsischen Fabrikinspectoren, die zugleich Dampfkesselinspectoren sind, ist jedem Berichte noch eine zweite Hauptabtheilung beigefügt unter dem Titel: „Beaufsichtigung des Bestandes und Betriebes der Dampfkessel-Anlagen, mit den beiden Unterabtheilungen: A. Errichtung neuer und veränderter Dampfkessel-Anlagen, Dampfkessel- und Maschinen-Statistik und B. Beaufsichtigung der bestehenden Dampfkessel-Anlagen.

Begreiflicher Weise haben die verschiedenen Fabrikinspectoren noch sehr ungleich berichtet. Der eine hebt mehr die technische, der andere die wirthschaftliche Seite des Betriebes hervor. Es ist zu bedauern, daß z. B. der wichtige Abschnitt V. Arbeiterverhältnisse und Anderes in manchen Berichten ganz fehlt. Ohne Zweifel werden die Berichterstatter, je öfter die Jahresberichte erscheinen, auch immer mehr in ihre Berufsaufgabe hineinwachsen und sich gegenseitig zu sorgfältiger Beobachtung und Beschreibung aller neuen und nachahmenswerthen Einrichtungen anregen, damit diese Jahresberichte, wie das schon in England der Fall ist, eine immer reicher fließende Quelle von Belehrung für die Staatsverwaltung und Privatwirthschaft wie auch für die Wissenschaft werden.

Der reiche Inhalt der eben erschienenen zwei Bände läßt sich nur durch eine planmäßige Besprechung und Vergleichung einzelner Hauptgebiete recht illustriren. Wir wählen, dem Zweck dieser Zeitschrift entsprechend, die Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter mit besonderer Rücksicht auf die jetzt so brennende Frage der Arbeiterversicherung und wollen zunächst über die auf diesem Gebiete in den verschiedenen Bezirken der Fabrikinspectoren gemachten Versuche Einiges mittheilen.

Die Berichte der preußischen Fabrikinspectoren.

In dem sonst so eingehenden und schätzenswerthen Berichte des Fabrikinspectors für Berlin, Charlottenburg und die Kreise Niederbarnim und Teltow, Herrn von Stülpnagel, finden sich keine Angaben über die daselbst befindlichen Unterstützungs-, Pensions-, Kranken-, Invaliden- 2c. Kassen für Arbeiter; dagegen giebt der Fabrikinspector für die Regierungs-Bezirke Potsdam und Frankfurt a. O. Herr Dr. v. Rüdiger recht dankenswerthe Aufschlüsse über die dortigen diesbezüglichen Verhältnisse. Nach ihm gewinnen die Versicherungen gegen Krankheit und Fabrikunfälle von Jahr zu Jahr mehr Boden,

während bis jetzt die Invaliditäts-Versicherungen auffällig wenig Eingang gefunden haben.

Für die Kranken-Versicherung liegt ein zehnjähriges wohlgeordnetes statistisches Material von beiden Regierungsbezirken für die Jahre 1868 bis 1878 vor. Nach demselben betrug im Reg.-Bez. Frankfurt die Anzahl der Kassen im Jahre 1868/70 280 gegen nur 254 im Jahre 1878. Trotz der Abnahme der Anzahl der Kassen in dieser Periode hatte sich die Mitgliederzahl von 27 544 auf 33 853 und das Gesammtvermögen aller Kassen von 82 477 ℳ 37 Pf. auf 176 092 ℳ erhöht. Für den Reg.-Bez. Potsdam zeigen sich ähnliche Schwankungen; derselbe besaß im Jahre 1868/70 235 Kassen mit 31 942 Mitgliedern und 257 511 ℳ 87 Pf., dagegen im Jahre 1876/78 242 Kassen mit 28 907 Mitgliedern und 413 263 ℳ 84 Pf. Kassenvermögen. Das gegen den Reg.-Bez. Frankfurt größere Gesammtkassen-Vermögen hat seinen Grund in dem längeren Bestehen der Kassen im Reg.-Bez. Potsdam und den von Hause aus größeren Fonds derselben.

Nach den Angaben des Dr. v. Rüdiger waren von den im Kleingewerbe und Handwerk des Reg.-Bez. Frankfurt thätigen Personen nur 24—25 pCt., von den Fabrikarbeitern nur 36—37 pCt. im Jahre 1876—78 unversichert, für den Reg.-Bez. Potsdam stellte sich der Procentsatz der im Kleingewerbe und Handwerkerstand thätigen Personen genau wie oben, für den Arbeiterstand um 1 pCt. ungünstiger.

Eine stärkere Betheiligung am schnellsten und sichersten herbeizuführen, hält Dr. v. Rüdiger ohne einen auf Grund eines Ortsstatuts ausgeübten Zwang nicht leicht erreichbar und verweist auf diejenigen Städte seines Bezirks, in denen binnen wenigen Jahren vermittelst der Ortsstatuten 50—75 pCt. gegen Krankheit Versicherte sich befinden.

Was die Unfall-Versicherung der Arbeiter in beiden Regierungsbezirken betrifft, so dürften gegen die gesetzliche Haftpflicht wohl ein Drittel sämmtlicher Fabrikarbeiter, gegen die nichthaftpflichtigen Unfälle höchstens ein Zehntel derselben versichert sein. Lokal-Unfallversicherungs-Vereine, welche gegen mäßige Prämien derartige Versicherungen übernehmen, giebt es noch zu wenige, während die öffentlichen Versicherungs-Gesellschaften verhältnißmäßig mit ihren Prämien zu theuer sind, so daß es sich für die Arbeitgeber mit geringerer Arbeiterzahl wohl empfehlen dürfte, sich zu Local- oder Provinzialver-

bänden zusammenzuschließen, um dann günstigere Bedingungen zu erhalten.

In Betreff der Arbeiter-Invaliden-Kassen liegen dort noch wenig Erfahrungen vor, auch scheinen die betreffenden Magistrate, Handelskammern, Industrieverbände und einzelnen Industriellen der Ansicht zu sein, „daß die Pensionirung der wirklichen Arbeiter-Invaliden den Gemeindekassen viel weniger schwer fallen dürfte, als die Altersversorgung des durch die Industrie im Uebrigen geschaffenen Proletariats“.

Der Versuch, die Renten-Versicherung in die Arbeiterkreise im Anschluß an bestehende öffentliche Institute, z. B. die „Kaiser-Wilhelm-Spende“ einzuführen, ist nach Dr. v. Rüdiger in den dortigen Bezirken lebhaft im Gange, doch kann über den Erfolg erst später berichtet werden.

Zum Schluß führt Dr. v. Rüdiger als schönes Beispiel der Selbsthilfe noch den „Alters-Invaliden-Verein in Wittstock“ an, der, durch freiwillige Zuwendungen einiger Industrieller mit einem Grundstock von 1800 ℳ im Jahre 1874 gegründet, seitdem 123 Mitglieder erworben hat. Die Beiträge der Mitglieder sind folgendermaßen normirt:

1) einmaliges Eintrittsgeld von 75 Pf. seitens der Arbeiter,
2) wöchentliche Beiträge von 5 Pf. seitens jeden Arbeiters,
3) wöchentliche Beiträge von 5 Pf. seitens jeden Arbeitgebers für jeden in seiner Fabrik beschäftigten Arbeiter.

Die gesammelten Spargelder werden monatlich in die städtische Sparkasse abgeführt, größere angesammelte Capitalien pupillarisch sicher hypothekarisch ausgeliehen.

Innerhalb der ersten drei Jahre des Vereins wurden keine Invaliden-Unterstützungen verliehen; innerhalb der ferneren 7 Jahre dürfen nur die Zinsen des angesammelten Capitals, so wie die Hälfte der Beiträge des Vorjahres für die Vereinszwecke ausgegeben werden. Nach Verlauf der ersten 10 Jahre wird die Generalversammlung den ferneren Modus bestimmen. An vertheilten Invaliden-Geldern standen dem Verein vom 1. November bis dahin 1879 zur Verfügung:

1. Die Hälfte der Gesammtbeiträge des Vorjahres	320 ℳ 60 Pf.
2. Zinsen der Hypotheken von 1800 ℳ à 5 % . .	90 ℳ — Pf.
3. Zinsen der bei der dortigen Sparkasse belegenen 2129 ℳ 31 Pf. à 3,6 %	76 ℳ 65 Pf.
	487 ℳ 25 Pf.

Daraus erhielten zwei Mitglieder pro Woche je 3 M. — Nach Dr. v. Rüdiger sollen die segensreichen Wirkungen des Vereins bereits bemerkbar sein. Das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern habe sich entschieden gebessert, auch blicken die Arbeiter mit Vertrauen auf die Einrichtung und zahlten ihre Beiträge gern und freiwillig. —

Der Fabrikinspector für die Provinzen Ost- u. Westpreußen, Herr Sack, erwähnt nur kurz seine Wirksamkeit für die Begründung von Kranken- und Sterbekassen, ohne über die Erfolge zu berichten, er gedenkt der Blechwaarenfabrik von Ad. H. Neufeld in Elbing, welche von ihren Arbeitern und Arbeiterinnen wöchentlich Ersparnisse bis zur Höhe von 5 M annimmt, dieselben verzinst und nach Verlauf von 3 Jahren ein Sechstel des bis dahin angesammelten Capitals aus eigenen Mitteln zusteuert.

Ueber die Wohlfahrtsanstalten für Arbeiter in der Provinz Pommern finden wir nichts in dem Bericht des betreffenden Fabrikinspectors. Dagegen geht der Fabrikinspector für die Reg.-Bezirke Breslau und Liegnitz auf die segensreiche Thätigkeit des am 30. März 1878 in Waldenburg in Schlesien gegründeten „Vereines zur Förderung des Wohles der arbeitenden Classe im Kreise Waldenburg" näher ein. Nach den bez. Angaben zählte der Verein am Schlusse des Jahres 1879 397 Mitglieder und äußerte seine Thätigkeit in Herausgabe eines wöchentlich einmal unter dem Titel „Der Feierabend des Arbeiters" erscheinenden, für Arbeiter seinem Inhalte nach vollständig berechneten und an dieselben gratis vertheilten Blattes, ferner veranlaßt er Vorträge für die Arbeiter, Gründung von Werks-Bibliotheken und fördert die Anschaffung von Nähmaschinen. Die von ihm projectirte Arbeitsschule ist am 23. April 1879 in Oberwaldenburg eröffnet worden. Der Unterricht wird dort fast nur von Handwerksmeistern ertheilt, die Zahl der Schüler beträgt bis jetzt 42, deren Fortschritte als befriedigende bezeichnet werden. Eine ähnliche Schule ist von ihm am 1. Juli 1879 zu Dörschau eröffnet worden, dieselbe zählt 24 Schüler, deren Fortschritte ebenfalls recht befriedigende sein sollen. Endlich fördert der Verein durch unentgeltliche Vertheilung von Sämereien und Pflanzen an Arbeiterfamilien die Gartenkultur und hat auch damit recht gute Resultate erzielt. —

Der Fabrikinspector für die Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt bringt recht dankenswerthe Mittheilungen über die dortigen Arbeiter-

verhältnisse. Nach ihm besteht die Beköstigung der in den Rohzuckerfabriken beschäftigten nicht einheimischen Arbeiter gegen einen Abzug von nicht ganz 25 Pf. täglich, da, wo sie von dem Fabrikanten übernommen ist, in der Regel in Kaffee des Morgens und einem Liter Fleichgemüse zu Mittag, wozu pro Kopf 100 Gramm Fleisch pro Tag verwandt wird. Geklagt wird, daß es in den meisten Fabriken keinen geeigneten Raum giebt, in dem die Arbeiter das ihnen von ihren Angehörigen überbrachte Essen in Ruhe verzehren können, so daß sie gezwungen sind, entweder in den Heizungshäusern oder in den stickigen Fabrikräumen, welche doch eigentlich in den Pausen gelüftet werden müssen, Mittag zu machen. Eine in Halle befindliche Eisengießerei, Maschinen- und Armaturenfabrik macht hiervon eine rühmliche Ausnahme, da dieselbe für ihre Arbeiter einen großen, luftigen und mit einer sehr praktischen Speisenwärmvorrichtung versehenen Eßsaal neuerdings erbaut hat. — Verschiedene Fabriken in Trotha, Böllberg, Cröllwitz, Schleusingen und Halle, sowie die Zeitzer Eisengießerei haben Nachahmenswerthes in der Erbauung von Arbeitshäusern geleistet, welche sie gegen billigen Zins an die besseren ihrer Arbeiter vermiethen. — Noch erfreulicher ist das Vorgehen der Glasbläserei und Thermometer-Fabrik in Stützerbach in dieser Hinsicht, diese Firma baut verdienten Arbeitern, welche Ersparnisse von 300 ℳ aufweisen können, darlehnsweise eigene Häuser unter der Bedingung, daß jährlich 150 ℳ abgearbeitet werden. Das Baucapital, welches für ein Haus für eine Familie gewöhnlich 2500 ℳ, für ein Haus für zwei Familien 4000 ℳ beträgt, wird übrigens nicht verzinst. Nach dem Bericht des Fabrikinspectors sind schon eine ziemliche Anzahl von gesunden und freundlichen Wohnhäusern dort entstanden, und theilweise in den schuldenfreien Besitz von Arbeitern übergegangen, auch sollen die Unternehmer, trotzdem sie die Bau-Capitalien nicht hypothekarisch eintragen ließen, bisher noch keinen directen Verlust erlitten haben. Eine Anzahl Zeitzer Fabrikanten wollten verdiente Arbeiter in die Kaiser-Wilhelms-Spende einkaufen; die Bemühungen, die Arbeiter selbst hierzu zu bestimmen, sind ohne Erfolg geblieben. — Ebenso ist es zu bedauern, daß die Kranken- und Unterstützungs-Kassen in diesen Regierungsbezirken bisher noch nicht die gewünschte Verbreitung gefunden haben, von 99 nachweislich im Jahre 1879 Verunglückten waren nur 32 gegen alle und 55 gegen haftpflichtige Unfälle versichert, dagegen waren nur 20 Mitglieder einer Fabrik-, Kranken-, Unterstützungs-, Knappschafts- oder

Gewerkschaftskasse und 32 gehörten keiner solchen Kasse an und waren auch nicht versichert. —

Ueber die Arbeiterverhältnisse in der Provinz Posen erfahren wir durch den Bericht des betreffenden Herrn Fabrikinspectors Folgendes: Die dortigen Arbeiterwohnungen bestehen größtentheils aus einer Stube mit Kochherd, einer Kammer und Stallung, sowie meist noch aus etwas Land zum Gemüse- und Kartoffelbau; die saubersten und am besten eingerichteten dortigen Wohnungen sollen auf der Gertrudenhütte (Glashütte) in Dzimebowo bei Schneidemühl sein. In einem einzelnen Fall mußte der Aufsichtsbeamte sogar im Interesse der Arbeiter und ihrer Familien auf Kassirung der Wohnungen dringen, da dieselben in 5 Erdhütten bestanden, welche schon seit Jahren von den Arbeiterfamilien einer Holzsägemühle bewohnt wurden, ohne daß sich der Besitzer bewogen gefunden hatte, seinen Arbeitern eine andere Behausung zu verschaffen. Von den inspicirten Fabriken hatten 16 eine eigene Kranken- und Unterstützungskasse, 12 gehörten einer städtischen Krankenkasse an, 1 Fabrik hatte eine Arbeiter-Sparkasse gegründet, 1 Fabrik zahlte ihren Arbeitern nach Beendigung des Arbeitsjahres eine Tantième und 25 Arbeitgeber hatten ihre Arbeiter gegen Unfall für alle Fälle versichert. —

In der Provinz Hannover waren im Jahre 1879 nach dem diesbezüglichen Bericht bei der Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Bank zu Leipzig gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert: 135 gewerbliche Anlagen mit 7150 Arbeitern, von diesen waren 56 Anlagen mit 4341 Arbeitern auch gegen sogenannte nicht haftpflichtige Fälle versichert, also 41,5 pCt. gegen nur 23 pCt. im Jahre 1878. Wie wenige Unfälle zur Kenntniß der Behörde gelangen, geht daraus hervor, daß von obigen 135 Anlagen 206 Fälle der Versicherungsbank gemeldet wurden, was bei einer Gesammtarbeiterzahl der Provinz von ca. 60 000 etwa 1700 Unfällen entsprechen müßte, während der Behörde nur 116 gemeldet wurden. —

In der Provinz Schleswig-Holstein hatten von den revidirten 318 gewerblichen Anlagen 104 die Versicherung ihrer Arbeiter für geboten erachtet, darunter 58 gegen alle Unfälle und 46 nur gegen haftpflichtige Unfälle. Leider sind die Versicherungen im Rückgang begriffen, da die Arbeiter nicht zu bewegen sind, auch nur einen kleinen Theil ihrerseits zu den Kosten der Versicherung beizutragen. Die Arbeiterverhältnisse in den Ziegeleien scheinen sich gebessert zu haben, da die auswärtigen Arbeiter meist durch einheimische ersetzt sind und

die auf den Ziegeleien für sie errichteten Wohnräume meist recht sauber und ausreichend groß sind.

In der Provinz Hessen-Nassau scheint die Errichtung von Sparkassen und eingeschriebenen Hilfskassen theilweise erfreuliche Fortschritte gemacht zu haben, in einigen Kreisen stößt dieselbe jedoch noch fortdauernd auf Schwierigkeiten trotz der mannigfaltigsten Anregungen von Seiten der höheren Behörden. Diese Schwierigkeiten haben meist ihre Ursache in der Indolenz der Arbeiter, der Scheu der Arbeitgeber, einen Zwang auf ihre Arbeiter auszuüben und in der mangelnden Einsicht der ländlichen Gemeinden, die Angelegenheit durch Orts-Statut zu regeln. Erwähnt wird noch in dem betreffenden Bericht die von den Herren Meister, Lucius und Brüning zu Höchst in's Leben gerufene und mit 150000 *M* dotirte „Kaiser-Wilhelm-Augusta-Stiftung" über welche schon früher im „Arbeiterfreund" (1880, S. 379) eingehender berichtet worden ist.

Ueber die Verhältnisse in den Reg.-Bez. Minden und Münster wird nur kurz berichtet, daß die Einführung von Krankenkassen noch zu wünschen übrig läßt, da viele Fabrikanten genug gethan zu haben glauben, wenn sie ihre Arbeiter gegen haftpflichtige Unfälle versichern. Der Besitzer einer Pulverfabrik geht sogar soweit, daß er seine Arbeiter zwingt, die volle Versicherungs-Prämie selbst zu bezahlen. — Die Lage der in Iserlohn bestehenden 17 Unterstützungskassen scheint auf die Dauer unhaltbar zu sein, da dieselben sämmtlich nach ein und demselben Statut arbeiten, dessen § 11 sie thatsächlich zu Invalidenkassen macht; dieser Paragraph lautet:

„Die Dauer der im § 9 festgesetzten Geldunterstützungen für erkrankte und arbeitsunfähige Mitglieder endigt mit der Genesung oder dem Absterben des Mitgliedes."

Von der nachträglichen Bestimmung, durch Beschluß des Vorstandes die Unterstützung um ein Drittel zu vermindern, falls die Arbeitsunfähigkeit länger wie 1 Jahr dauert, wird fast nie Gebrauch gemacht.

Von den 17 Fabrikkassen mit 1310 Mitgliedern und einer allgemeinen Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse mit 800 Mitgliedern (Arbeiter der kleineren Fabriken) haben 9 der ersteren ein nicht unerhebliches Deficit und bei einzelnen Kassen, die einen Ueberschuß nachweisen, ist Folgendes ermittelt:

1. Die Kasse der Firma Kissing & Möllmann hätte ein Deficit

von 407 ℳ 53 Pf. gehabt, wenn sie nicht im Jahre 1878 von den Eigenthümern 3750 ℳ zum Geschenk erhalten hätte.

2. Die Kasse der Fabrik Th. Schmöle Söhne kürzt nach einem Jahre die Unterstützungssumme um ein Drittel.
3. Die Kasse der Fabrik A. Hobräck hat bisher keine Invaliden gehabt, ist dabei durch häufiges Wechseln der Mitglieder in die Lage gekommen, größere Einnahmen und geringe Ausgaben gehabt zu haben, trotzdem betrug der Kassenbestand am 1. October 1878 bei 51 Mitgliedern nur 800 ℳ.
4. Das Deficit der Kasse von Stephan Witte & Co., der ebenfalls ein Geschenk von 3000 ℳ überwiesen worden, würde bei nur statutenmäßigen Beiträgen 5648 ℳ betragen!

Die allgemeine Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse hatte bei 800 Mitgliedern in Folge der im § 11 enthaltenen Verpflichtung nur 23 ℳ 5 Pf. Bestand! —

Hiernach scheint also eine Aenderung der Statuten unbedingt nothwendig, sollen nicht die sämmtlichen Kassen nach und nach eingehen. —

Dem sehr eingehenden und schätzenswerthen Berichte des Fabrikinspectors für den Reg.-Bez. Düsseldorf, Herrn Dr. G. Wolff, entnehmen wir über die dortigen Arbeiterverhältnisse Folgendes: Die Versicherung nichthaftpflichtiger Unfälle hat auch im Jahre 1879 erheblich zugenommen, doch waren es meist die Krankenkassen, welche solcherweise für ihre eigene Verbindlichkeit eine Rückversicherung unternahmen und die Vortheile derselben zum Theil den verletzten Arbeitern, zum Theil aber auch sich selbst zuführten; seltener unternahmen die Arbeitgeber eine solche Versicherung. Diese Versicherungsformen sind jedoch nach der Ansicht des Herrn Dr. Wolff nicht im Stande, dem Bedürfniß der Arbeiter zu genügen, weil sie den Gegensatz, welcher zwischen haftpflichtigen und nichthaftpflichtigen Unfällen für die Arbeitgeber thatsächlich besteht, als das Wesentliche aller Unfallfolgen hinstellen und dem entsprechend die Versicherung handhaben. Jeder Unfall bringt für den davon betroffenen Arbeiter und dessen Angehörige einen Nothstand von kürzerer oder längerer Dauer mit sich, mag der Unfall haftpflichtig sein oder nicht; diesen meist sofort eintretenden Nothstand auch nach Möglichkeit sofort zu heben oder wenigstens zu mildern, müßte mit eine Hauptaufgabe der Versicherungen sein und dem entsprechend eine Versicherungsform gewählt werden, welche dem verletzten Arbeiter, unter allen Umständen mit

gänzlicher Beiseitelassung der Haftpflichtfrage, eine seiner Verletzung entsprechende und den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende Hilfe sicherte.

Wohlfahrts-Einrichtungen sind von Seiten einzelner Industrieller während des Berichts-Jahres mehrfach in's Leben gerufen und einzelne von ihnen haben geradezu Hervorragendes geleistet, so z. B. die Herren Fr. Brands in Gladbach und C. L. Bettmann in Rheidt mit ihren für geistige und körperliche Erholung der Arbeiter bestimmten Einrichtungen. Man hat besonders während des Winters die Arbeiter-Familien durch Beschaffung guter Nahrungsmittel zu billigsten Preisen, durch Verkauf der Kohlen zum Zechenpreise und selbst durch Schenkung ganzer Bahnzüge voll Kohlen unterstützt, es wurden Wohnhäuser erbaut und zum Selbstkostenpreis oder noch billiger an Arbeiter verkauft oder vermiethet; die bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen — ich nenne darunter den Lebensversicherungs-Verein von Krupp, welcher etwa 1 Siebentel aller bei der Firma Beschäftigten mit einem versicherten Kapital von etwa 2 Millionen Mark umfaßt — sind ausgedehnt und verbessert worden. Trotz alledem ist das Maß des Nothwendigen in der Arbeiter-Fürsorge bei weitem noch nicht erreicht; viele Fabriken besitzen noch keine Krankenkassen; für die Unterstützung Verletzter ist noch nicht ausreichend gesorgt und für die Unterstützung der Wittwen und Waisen der Arbeiter, für Alters-Invaliden und für sittliche Hebung der Arbeiter ist im großen und ganzen seitens der Industrie nichts geschehen. Wohlfahrts-Einrichtungen, die aus der Zusammenfassung aller Kräfte der Industrie oder bestimmter Industrie-Komplexe hervorgehen müssen, fehlen gänzlich.

Mit Bezug auf diese Verhältnisse bemerkt Herr Dr. Wolff, daß der in den Werken der Eisenindustrie im Jahre noch immer 70—75 pCt. des normalen Bestandes ausmachende Arbeiterwechsel nicht allein auf die Lust der Arbeiter am Wechsel, sondern auch darauf zurückzuführen sei, daß ihnen das Bleiben nicht wünschenswerth gemacht wird. Herr Dr. Wolff schließt seinen Bericht mit folgenden beherzigenswerthen und ihn auf's höchste ehrenden Worten: „So lange einem Menschen nichts anderes an seinen Arbeitsplatz bindet, als der Arbeitslohn, so lange wird er auch ab- und zuwandern dahin, wo der Lohn am höchsten ist. Wo die Verwaltung ihm Gerechtigkeit, Fürsorge, ein warmes Herz zeigt, wo sie nicht nur die Arbeitskraft ausnutzt, sondern auch die Freude des Daseins fördert, da wird er sich wohl fühlen und bleiben, selbst dann, wenn anderswo der Verdienst etwas höher

sein sollte. Und nur auf diese Weise wird es der Industrie gelingen, sich einen dauerhaften, gesunden und ehrenhaften Arbeiterstamm zu gewinnen, und auch nur dann, wenn der zu Grund gelegte Gedanke bei der überwiegenden Mehrzahl der Industriellen Grundsatz und Wahrheit wird."

Der Fabrikinspector für die Reg.-Bez. Cöln und Koblenz constatirt, daß in weiten Kreisen der Industrie der Wunsch und das Bedürfniß existirt, ihre Arbeiter gegen alle Unfälle zu versichern und daß dieser Versicherungsmodus in neuerer Zeit auch mehr Boden zu gewinnen scheint, so daß verschiedene Versicherungs-Gesellschaften es, anscheinend ohne Beeinträchtigung ihres Geschäftsbetriebes, wagen konnten, alle Haftpflichtversicherungen zurückzuweisen, wenn nicht gleichzeitig mit diesen die Versicherung der Arbeiter gegen alle Unfälle stattfand.

In dem dortigen Bezirk scheint auch von Seiten der besseren Arbeiter die Einzelversicherung bei mäßigen Prämien nach und nach mehr in Aufnahme zu kommen.

Unerwähnt wollen wir nicht lassen die von einer dortigen Fabrik der Textil-Industrie geschaffenen musterhaften Wohlfahrts-Einrichtungen für Arbeiter. Dieselben sind ähnlich den von uns im 4. und 5. Hefte des „Arbeiterfreund" (Jahrgang 1880) beschriebenen Einrichtungen des Hotel Louise in Mischeroux (Belgien). Die Ueberwachung geschieht von dem Hausvater, während die Arbeiterinnen von der Ehefrau des Hausvaters Unterricht in Handarbeiten erhalten können. Die dort wohnenden Arbeiter resp. Arbeiterinnen können sich ihr Essen von auswärts bringen lassen oder auch nach einer von der Fabrik festgesetzten Taxe von dem Hausvater ihre Kost beziehen. Diese Taxe beträgt: für eine Schale schwarzen Kaffee 3 Pf., für ein Butterbrod 10 Pf., für ein Brödchen 3 Pf., für ein Mittagessen, bestehend aus Fleischsuppe, Fleisch, Gemüse mit Kartoffeln und Brod, oder Suppe von Hülsenfrüchten mit Fleisch und Kartoffeln darin und Brod 40 Pf., für eine Portion Gemüse, Fleisch, Kartoffeln und Brod 20 Pf., für ein Abendessen, bestehend aus Pellkartoffeln mit Sauce und Brod, oder Pellkartoffeln mit Häring und Brod, oder Kartoffelsuppe mit Brod oder Salat mit Brühe und Brod 20 Pf. Für Quartier zahlen die Arbeiter tägl. 10 Pf. und für reine Bettwäsche sowie Handtuch alle 14 Tage 25 Pf.; sollten 2 Arbeiter in einem Bett zusammenschlafen, so ermäßigen sich diese Sätze auf 8 resp. 20 Pf.

In den Hohenzollernschen Fürstenthümern scheint zwischen

Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein gutes Einvernehmen zu herrschen; eigentliche Arbeiterwohnungen befinden sich nur auf dem Fürstlich Hohenzollernschen Hüttenwerke zu Laucherthal und entsprechen allen Anforderungen.

Die Berichte der übrigen deutschen Fabrikinspectoren.

Die bundesstaatlichen Fabrikinspectoren weisen in der großen Mehrzahl mit Genugthuung auf das gute Einvernehmen hin, welches im allgemeinen in den inspicirten gewerblichen Anlagen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrscht. In Folge dessen erfreuen sich viele der großen Fabriken Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens und der kleineren Bundesstaaten eines tüchtigen soliden Arbeiterstandes, der mit seinem Loose zufrieden, seiner Heimath treu bleibt, und einen so großen Arbeiterwechsel, wie wir ihn in den Fabrikdistrikten Preußens oft finden, nicht leicht vorkommen läßt. — Auch die bundesstaatlichen Fabrikinspectoren sprechen ihre Ansicht über die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle dahin aus, daß dieselbe nur dann vollen Werth hat, wenn sie sich nicht nur einseitig auf die haftpflichtigen, sondern auf alle Unfälle erstreckt, selbst wenn dies nur dadurch möglich wäre, daß die Arbeiter zur Bestreitung der Versicherung gegen nichthaftpflichtige Unfälle mit regelmäßigen kleinen Wochenbeiträgen von vielleicht 10–20 Pfennigen herangezogen werden.

Bayern.

Der Fabrikinspector für die Oberpfalz und Regensburg klagt, daß die zwar nur vereinzelt vorgefundenen, aber im allgemeinen musterhaft eingerichteten Wasch- und Badeanstalten nur wenig von den Arbeitern benutzt und anerkannt werden. Die Unterstützung der Arbeiter in Krankheitsfällen besteht entweder in Form eigentlicher Fabrik-Kassen oder in der Verpflichtung zu Beiträgen für das in der Gemeinde befindliche Krankenhaus. Die eigentlichen Fabrik-Kassen werden in einzelnen Fällen lediglich durch Beiträge der Arbeitgeber, meistens jedoch aus regelmäßigen Beiträgen der Arbeiter und Zuschüssen der Arbeitgeber unterhalten; sie gewähren dem Arbeiter unentgeltliche ärztliche Behandlung und eine tägliche Geldunterstützung während der Krankheit. Spar- und Vorschuß-Kassen, Consum-Vereine, Fabrikschulen, Kindergärten, Bibliotheken bestehen — vereinzelt oder gleichzeitig — in einer Reihe größerer Etablissements in ganz vortrefflicher Organisation und zum Theil mit reichster Dotirung

seitens des Arbeitgebers. — Die diesbezüglichen Verhältnisse in der Schnellpressen-Fabrik von König und Bauer in Oberzell dürften unsern Lesern aus früheren Artikeln des „Arbeiterfreundes“ bekannt sein und unterlassen wir es daher, dieselben nochmals darzulegen.

Dem Jahresberichte des Fabrikinspectors der Pfalz entnehmen wir, daß 46 von 223 revidirten gewerblichen Anlagen Krankenkassen für ihre sämmtlichen Arbeiter eingerichtet hatten. Davon besaßen Krankenkassen:

Von	5	Fabriken	über 250	Arbeiter	sämmtliche .	=	100	pCt.
=	4	=	mit 201—250	Arbeiter	3 . . .	=	75	=
=	5	=	= 151—200	=	4 . . .	=	80	=
=	9	=	= 101—150	=	6 . . .	=	$66^2/_3$	=
=	7	=	= 76—100	=	4 . . .	=	57,1	=
=	20	=	= 51—75	=	5 . . .	=	25	=
=	37	=	= 26—50	=	13 . . .	=	$35^2/_3$	=
=	47	=	= 11—25	=	3 . . .	=	6,4	=
=	85	=	= 1—10	=	keine . .	=	0	=

Diese vorhandenen Kranken-Kassen bewilligen ihren Mitgliedern im Krankheitsfalle freien Arzt und freie Medicamente für die Dauer der Krankheit, jedoch nicht über 6 Monate und eine tägliche Geldunterstützung, deren Höhe sich gewöhnlich nach Classen normirt. Die Beiträge der einzelnen Arbeiterclassen und die Zuschüsse der Arbeitgeber sind verschiedene, letztere betragen meistens $^1/_4$—$^1/_2$ des Gesammtbeitrages ihrer Leute. — Außer diesen Kranken- und Unterstützungs-Kassen existiren auch einige Sparkassen, die jedoch leider im Verhältniß nur wenig benutzt werden.

Einige der größeren Anlagen besitzen auch Altersversorgungs- und Pensions-Kassen; von diesen verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

1) Die Altersversorgungs-Kasse der Zuckerfabrik Frankenthal, zu der weder Beamte noch Arbeiter Zuschüsse leisten, mit einem Bestande von 52 500 ℳ im August 1879.
2) Die Pensionskasse der Kammgarn-Spinnerei Kaiserslautern mit einem Bestande von 36 000 ℳ im August 1879; auch zu dieser tragen die Arbeiter nicht bei und daher behält sich die Gesellschaft auch vorläufig das Recht vor, nach ihrem Gutdünken die Pensionsgelder und deren Höhe zu bestimmen.
3) Die Pensionskasse des Eisenwerkes Kaiserslautern, welche im J. 1873 mit einem Grundcapital von 8500 ℳ gegründet

wurde; auch hier haben die Arbeiter keine Beiträge zu zahlen, da nur die Zinsen (4 pCt.) des obenerwähnten Capitals, welches nicht angegriffen werden darf, zu Pensionen verwendet werden.

4) In dem Eisenwerk der Herren Gebr. Gienanu in Kaiserslautern besteht keine besondere Pensionskasse, doch werden alte Arbeiter in der Weise pensionirt, daß sie freie Wohnung und je nach den Verhältnissen eine Geldunterstützung erhalten, die bei Einzelnen bis zu 30 ℳ pro Monat geht.

In 4 weiteren Fabriken sind Pensionskassen mit Krankenkassen verbunden; es sind dies die Hilfs- und Krankenkassen des Eisenhüttenwerkes von Gebr. Krämer in St. Ingbert, die Kranken- und Hilfskasse der Herren Roth, Heck und Schwinn in Ixheim bei Zweibrücken, die Kranken-Unterstützungs- und Pensionskasse der Herren Gebr. Abt in Ensheim bei Zweibrücken und die Kranken- und Pensionskasse der Actien-Glashütte in St. Ingbert; diese sämmtlichen Kassen zahlen außer den Kranken-Unterstützungen und Pensionen an ihre Mitglieder auch nach dem Tode dieser Unterstützungsgelder an die Wittwen und Waisen derselben.

Die diesbezüglichen Einrichtungen der Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen haben in dem Berichte leider nicht erwähnt werden können, da die Revision der betreffenden Fabrik noch nicht stattgefunden hatte.

Alle obengenannten und noch andere Fabriken besitzen auch noch meistens andere Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter, wie Consumvereine, Badeanstalten, Familienwohnungen 2c.

Zum Schlusse erwähnt der betr. Fabrikinspector noch, daß von den 223 von ihm revidirten gewerblichen Anlagen 131 oder 58,7 pCt. ihre Arbeiter bei Unfallversicherungs-Gesellschaften versichert hatten und zwar:

39 Fabriken oder 29,8 pCt. nur gegen Haftpflicht und
92 " " 70,2 " für alle Fälle.

Sachsen.

Ueber Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter finden sich in dem Berichte des Fabrikinspectors für Leipzig folgende interessante Angaben:

In der Fabrik der Herren Gebrüder Lehmann zu Böhrigen bei Roßwein wird viel für die Arbeiter gethan, es bestehen daselbst:

1) Kranken-Unterstützungs- und Beerdigungskassen.
2) Unfall-Versicherung und Mobiliar-Feuer-Versicherung.
3) Leseverein und Volksbibliothek.
4) Consumverein mit Sparkasse.
5) Wohnung und Quartierversorgung.

Die Arbeiter sind zwar nur gegen Haftpflichtfälle versichert, alle nichthaftpflichtigen Fälle werden aber von der Fabrik-Krankenkasse übernommen, deren etwaiges Deficit allein vom Geschäft gedeckt wird. — Seit 1863 sind sämmtliche Arbeiter, soweit sie in Gebäuden der Firma wohnen, gegen Feuersgefahr ihres Mobiliars derart versichert, daß die Versicherung (Betrag 81 225 M) bei 59 Parteien und 124 M 30 Pf. Jahresprämie vom Geschäft besorgt und den einzelnen Arbeitern angerechnet wird. Von den, von dem verstorbenen Herrn Lehmann in den fünfziger Jahren gebauten 18 Häusern dient eins als Krankenhaus und die übrigen enthalten außer einer Fabrikbäckerei und den Localen für den Consumverein und die Volksbibliothek 55 Wohnungen. Der Miethzins beträgt für eine aus 2 Stuben, einer Schlafkammer, einem Holz- ꝛc. Raum und 368 qm Land bestehende Wohnung 36—42 M jährlich.

Alte, kränkliche und halbinvalide Personen können sich mit leichten Arbeiten in ihren Wohnungen beschäftigen und erhalten außerdem Unterstützungen aus den Krankenkassen, oft über die Statuten hinausgehend. Ferner sind zwei Legate ausgesetzt; von den Zinsen des einen (von 6000 M) werden gänzlich arbeitsunfähige mit der Fabrik in Verbindung stehende Personen unterstützt, während die Zinsen des zweiten Legats (von 9000 M) dazu dienen, das Schulgeld für Kinder bedürftiger Arbeiter zu bestreiten.

Aehnliche Wohlfahrtseinrichtungen besitzt die Spinnerei Amerika bei Penig, in Firma Bernhard Schmidt zu Arnsdorf; die Arbeiter dieser Fabrik sind gegen alle Unfälle versichert und wird die ganz bedeutende Prämie allein von den Arbeitgebern getragen. Ferner finden wir dort eine wohleingerichtete Krankenkasse, 40 Arbeiterfamilienwohnungen, eine Küche und einen Speisesaal für Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie eine Fabrikschule, welche den sämmtlichen Kindern der in der Spinnerei beschäftigten Arbeiter freien Unterricht gewährt; außerdem veranstalten die Arbeitgeber für diese Kinder alljährlich auf Geschäftsunkosten eine Weihnachtsbescheerung. Ueberdies ist das Arbeiterpersonal der Fabrik an einer Arbeiter-Stiftung der Handlung J. G. Schmidt und Söhne in Altenburg im Betrage von 60 000 M be-

theiligt, aus den Zinsen dieser Stiftung erhalten langjährige, würdige Arbeiter der Schmidt'schen Fabriken Prämien, deren Maximum auf 100 *M* und deren Minimum auf 20 *M* festgesetzt ist.

Eine ähnliche Stiftung ist von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig zur Feier des 100jährigen Geburtstages des Gründers am 4. Mai 1872 in's Leben gerufen worden. Die Brockhaus'sche Unterstützungskasse hat den Zweck, verdienten Arbeitern und Arbeiterinnen des Geschäfts während ihrer Thätigkeit oder im Fall der Invalidität eine zeitweilige Unterstützung zu gewähren, ausnahmsweise auch ihren Hinterlassenen, wenn die Mittel der Kasse neben jenem Hauptzweck dies gestatten. Das von den Inhabern der Firma F. A. Brockhaus unterm 4. Mai 1872 zur Gründung der Kasse bestimmte Capital von 30 000 *M* ist derselben in den Handlungsbüchern der Firma gutgeschrieben und werden letztere mit 5 pCt. jährlich verzinst. Von dem Zinsenbetrag werden jährlich nur 90 pCt. für den Zweck der Kasse, 10 pCt. aber zur Vermehrung des Capitals verwandt. Die Verwaltung der Kasse geschieht durch die Inhaber der Fabrik unter Mitwirkung eines aus dem Personal des Geschäfts gebildeten Ausschusses, der aus 7 Mitgliedern besteht, von denen je eins von den Angehörigen der Buchhandlung, Buchdruckerei, Buchbinderei, Schriftgießerei und der Kunstanstalten zu wählen ist, während zwei von den Geschäftsinhabern ernannt werden. In den Jahren 1875—78 sind 45 Unterstützungen im Betrage von 2535 *M* gewährt worden, während ein Kassenbestand von 2649 *M* verblieben und das zinsbare Capital nach Maßgabe der Stiftungsmittel auf 30 911 *M* 30 Pf. gewachsen ist.

Die Herren Kübler und Niethammer zu Kriebstein bei Waldheim haben eine Fabriksparkasse eingerichtet, deren Umsatz 5—7000 *M* jährlich beträgt; die eingelegten Spargelder werden mit 5 pCt. verzinst. Der Bestand der Kasse belief sich im J. 1878 bereits auf 116 176 *M*. Die bestehende Fabrik-Krankenkasse gewährt den Arbeitern in Erkrankungsfällen Unterstützung und im Todesfall eines Mitgliedes den Hinterbliebenen einen Beitrag zu den Beerdigungskosten. Der vorhandene Consumverein hat jährlich 25 000 *M* Umsatz und wirft ca. 15 pCt. Dividende ab. — Eine sehr wohlthätige Einrichtung ist der von Herrn Niethammer errichtete Kindergarten, derselbe wird von 48 Kindern, 30 Mädchen und 18 Knaben, darunter 10 schulpflichtige, besucht; die segensreiche Wirkung desselben ist besonders von den

Müttern der Kinder wiederholt freudigst und mit dem lebhaftesten Danke anerkannt worden.

Die Kammgarnspinnerei in Leipzig hat ihre sämmtlichen Arbeiter gegen alle Unfälle versichert, außerdem besitzt dieselbe eine sehr gut eingerichtete Kranken- und Sterbekasse, die den einzelnen Mitgliedern bis zu 9 ℳ wöchentliche Unterstützung bei Krankheitsfällen und den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes bis zu 60 ℳ Begräbnißgeld gewährt; die Ausgaben dieser Kasse betragen jährlich durchschnittlich 5500 ℳ. Das durch Dotirungen aus dem Jahresgewinn erhaltene Unterstützungs-Conto gewährt alten verdienten Arbeitern und Beamten Pensionen, die ungefähr 50 pCt. der vorher bezogenen Löhne betragen. Im Jahre 1879 wurde an 8 Personen Pension gezahlt, davon erhielten 5 je 312 ℳ und 3 je 468 ℳ, 6 von diesen Pensionirten verdienten sich überdies durch Nebenarbeiten in der Fabrik soviel wie ihre Pension betrug.

In dem Bericht des Fabrikinspectors für den Bezirk Löbau finden wir nur einen der Erwähnung werthen Fall, dieser betrifft folgende von einem Arbeitgeber seinen Arbeitern gemachten Zusagen:

1) Jeder Arbeiter, welcher zur Zufriedenheit des Fabrikherrn gearbeitet hat, erhält alljährlich am 1. Novbr. für jeden im vorhergegangenen Jahre verdienten Thaler eine Gratification von 25 Pfennigen.
2) Jeder Arbeiter, welcher die festgesetzte Arbeitszeit pünktlich während einer Woche innehält, erhält eine Extra-Gratification von 25 Pfennigen, dagegen gehen diejenigen Arbeiter, welche sich während einer Woche Unpünktlichkeiten und Versäumnisse ohne Grund haben zu Schulden kommen lassen, nicht allein ihres Verdienstes während der versäumten Zeit, sondern auch der Gratification verlustig und haben bei Wiederholung der Versäumnisse auch Kündigung zu gewärtigen.
3) Alle Festtage, mit Ausnahme der Sonntage, an welchen die Arbeit ruhen muß, werden den Arbeitern bezahlt, als hätten sie gearbeitet.
4) Während der Frühstücks- und Vesperzeit eines jeden Arbeitstages erhält der Arbeiter von dem Fabrikherrn als Trunk zu seinem Brod frisch bereiteten Kaffee und Milch.

Diese Bestimmungen, welche hauptsächlich gegen die üble Gewohnheit des Schnapstrinkens während der Arbeit gerichtet sind, haben höchst wohlthätig gewirkt, so daß seit dem Inkrafttreten der-

selben nur eine Uebertretung vorgekommen ist; dagegen giebt es Arbeiter in dieser Fabrik, welche jährlich am 1. November bei der zur Auszahlung gelangenden Gratification ℳ 100 in Empfang nehmen.

Württemberg.

Sehr rühmend sprechen sich die Fabrikinspectoren in Württemberg über das gegenseitige Verhältniß der Arbeitnehmer zu den Arbeitgebern und umgekehrt aus. Sie betonen sämmtlich, daß ein eigentliches Arbeiterproletariat deshalb nicht dort aufkommen kann, weil die Arbeiter meist aus einer ländlichen Bevölkerung bestehen, die gewöhnlich im Fabrikort angesessen, in der Feierstunde im Sommer noch Feldarbeiten besorgen, während die Arbeiterinnen sich, wenn sie sich nach einigen Jahren einige hundert Mark gespart haben, entweder verheirathen oder immerhin noch als Mägde verdingen.

An Krankenkassen finden wir sechs erwähnt, fünf derselben sind Kranken- und Sterbekassen, die sechste ist eine eingeschriebene Hilfskasse. Eine der obigen Kassen leistet auch Invaliden-Unterstützungen, welche jedes Mitglied, welches mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Fabrik gearbeitet hat, durch Alter, Unglücksfall oder Krankheit arbeitsunfähig geworden ist und keine genügende Entschädigung erhalten hat, nach folgenden Classen empfängt:

Bei einem Dienstalter	Für je einen Monat:			
	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Classe 4.
von 5—10 Jahren .	5 ℳ	10 ℳ	15 ℳ	20 ℳ
„ 10—15 „	—	12 „	18 „	24 „
„ 15—20 „	—	14 „	21 „	28 „
„ 20—25 „	—	16 „	24 „	32 „
„ 25—30 „	—	18 „	27 „	36 „
„ 30—35 „	—	20 „	30 „	40 „
„ 35—40 „	—	22 „	33 „	44 „
„ über 40 „	—	24 „	36 „	48 „

Eine Baumwollspinnerei hat Arbeiterwohnungen für 12 Familien und 32 ledige Arbeiter erbaut, wo diese zugleich auch Verköstigung erhalten können. — Eine andere Spinnerei hat Wohnungen für Mädchen und alleinstehende Frauen eingerichtet, doch steht die Hälfte dieser Wohnungen leider leer.

Zum Schluß seien noch erwähnt die diesbezüglichen Einrichtungen in den Vereinigten Werkstätten des Bruderhauses in Reutlingen und der seit dem Jahre 1872 in der Paginirfabrik des Actienvereins zum Bruderhaus in Dettingen bestehenden Nähschule für Arbeiterinnen.

Nach den von den Fabrikinspectoren eingezogenen Erkundigungen waren in Württemberg versichert:

1) Gegen Haftpflicht 484 Gewerbsanlagen mit 21 923 Arbeitern, wofür die Unfallversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1879 an Prämien bezogen 81 564 M.
2) Gegen alle Unfälle 693 Gewerbsanlagen mit 20 043 Arbeitern; die Prämien für diese Versicherungen betrugen im Jahre 1879: 107 766 M.

Es wurden im Ganzen im Jahre 1879: 1337 Unfälle angemeldet, wovon — soweit bis jetzt eine Erledigung stattfand — in 1009 Fällen eine Entschädigung im Gesammtbetrage von 112 762 M geleistet wurde.

Baden.

Der Fabrikinspector für das Großherzogthum Baden bemerkt ebenfalls, daß das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im allgemeinen nicht gestört worden sei, wenn die Arbeitgeber in persönliche Berührung mit ihren Arbeitern kamen und sich dadurch näher kennen lernten, daß dagegen leicht eine gegenseitige Entfremdung eintrete, wenn dieser wichtige persönliche Verkehr den Werkführern und Aufsehern überlassen bleibt. Arbeiterwohnungen befinden sich in fast allen Theilen des Landes; die Anzahl derselben im ganzen Lande kann auf mindestens 1400 geschätzt werden. Die meisten dieser Wohnungen bestehen aus Küche, 3 Stuben und Zubehör; oft findet sich auch ein kleines Hausgärtchen vor. Von den 3 Zimmern sind meistens zwei, oft aber auch alle drei klein; im allgemeinen bieten sie jedoch für die Bedürfnisse der Arbeiterfamilien genügenden Raum, und ihre Eintheilung und bauliche Ausstattung ist derart, daß eine reinliche und ordnungsliebende Familie in ihnen das Behagen einer geordneten Existenz finden kann. Leider ist es jedoch mit dem Sinn für Reinlichkeit und noch häufiger mit demjenigen für Ordnung nicht besonders bestellt. Das Fehlen dieser Tugenden hat seinen Grund in der mangelnden Erziehung der Mädchen der Arbeiterfamilien zu Hausfrauen. Schon früh werden die Mädchen von ihren Eltern in die Fabrik geschickt, wo sie entweder für immer oder doch bis zu ihrer Verheirathung bleiben. Selbst die verheirathete

Frau, auch wenn sie mehrere Kinder hat, arbeitet noch häufig in der Fabrik und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn unter solchen Verhältnissen an eine geordnete Führung des Hauswesens nicht gedacht werden kann.

In drei Fabriken werden die Wohnungen unentgeltlich und ohne eine Rücksichtnahme auf diesen Genuß bei Bemessung des Lohnes an die Arbeiter abgegeben. Eine dieser Anlagen, eine große Spiegelmanufactur, hat nicht nur überhaupt die größte Anzahl Wohnungen, sondern es ist auch das Verhältniß dieser Anzahl zu der Zahl der im ganzen beschäftigten Arbeiter am günstigsten, da für 450 Arbeiter 320 Wohnungen vorhanden sind. Auch ist die ganze Wohnungsanlage mit besonderer Liebe und Sorgfalt hergestellt. Sie bildet ein wegen der zugehörigen Gärten luftig gebautes Dorf mit schönen Straßen, einem freien Platze, zwei kleinen und gefälligen Kirchen, einer Schule, getrennt für Knaben und Mädchen, einer Arbeitsschule für größere Mädchen und einer Kleinkinderschule.

Die Preise der übrigen Arbeiterwohnungen variiren zwischen 30 und 180 ℳ, je nach ihrer Größe und den Erbauungs-Kosten.

In sehr vielen Fabriken sind Räume vorhanden, in denen die Arbeiter die mitgebrachten oder ihnen zugetragenen Speisen wärmen und genießen können, eigentliche Fabrikküchen existiren jedoch nur wenige und scheinen auch von der Arbeiterbevölkerung selbst bei sehr niedrig angesetzten Preisen nicht gern benutzt zu werden.

Eine sehr stark benutzte Fabrikküche befindet sich in Freiburg, dieselbe hat eine tägliche Frequenz bis zu 230 Personen bei einer Gesammt-Arbeiterzahl von etwa 600. Die Preise sind: Frühstück 11 Pf., Mittagessen für Männer 33 Pf., für Frauen 25 Pf., Abendessen für Männer 22 Pf., für Frauen 14 Pf.; das Mittagessen für Männer besteht aus $^3/_4$ Liter Suppe, $^2/_3$ Pfund (Rohgewicht) Fleisch und Gemüse. Die von der Fabrik betriebene Speiseanstalt reichte in früheren Jahren mit den angesetzten Preisen ungefähr aus, seit vielen Jahren legt jedoch die Fabrikkasse den etwa 2000 ℳ betragenden Ausfall zu.

Eine große Spinnerei liefert ihren Arbeitern Mittags in einem passenden Raume für 11 Pf. eine große Portion Suppe mit einem Stück Fleisch; sie legt hier zur Deckung der Baarauslagen der Küche nur etwa 1200 ℳ jährlich zu; diese Speiseanstalt wird von 85 Personen täglich besucht. — Einzelne Arbeitgeber geben ihren auswärts wohnenden und nur Sonntags nach Hause gehenden Arbeitern voll-

ständige und gute Verköstigung für 75—90 Pf. täglich und ein Bett für 1 3/4 ℳ monatlich.

Krankenkassen werden in den meisten Fabriken von irgend namhafter Arbeiterzahl und auch in vielen kleinen Anlagen angetroffen; sie sind der Mehrzahl nach durch Zwang der Arbeitgeber eingeführt, welche den Beitritt für ihre Arbeiter obligatorisch machten. Die Beiträge der Arbeiter schwanken zwischen 1 pCt. bis 2 pCt. ihres Verdienstes und betragen meistens 1 1/2 pCt. desselben. Eine große Anzahl Krankenkassen wird lediglich aus den Beiträgen der Arbeiter erhalten. Bei der kleineren Zahl leisten die Arbeitgeber einen Beitrag zu denselben und in zwei von allen den Fabrikinspectoren bekannt gewordenen Fällen trägt die Fabrik den ganzen Krankenaufwand.

Dort wo die Arbeitgeber Beiträge zur Krankenkasse der Arbeiter leisten, bestehen dieselben in bestimmten, nach den Geschäfts-Ergebnissen festgesetzten Summen. Die Leistungen der Krankenkassen bestehen fast ausnahmslos in freier ärztlicher Hilfe und Beschaffung der Medicamente, daneben wird noch ein meist die Hälfte des Lohnes ausmachender Geldbeitrag gewährt.

Der Anfang und die Dauer der Unterstützungen sind sehr verschieden, bei einer großen Zahl von Fabriken, namentlich der Tabaks- und Cigarren-Industrie, findet die Unterstützung ohne jede Beschränkung während der ganzen Dauer der Krankheit statt, wird also hier oft zur Invaliden-Unterstützung.

Eigentliche Fabrik-Sparkassen sind nur in einigen besonders gut organisirten Fabriken zu treffen, im allgemeinen werden die ziemlich zahlreich vorhandenen öffentlichen Sparkassen von den Arbeitern benutzt.

In den meisten großen und vielen kleineren Fabriken sind die Arbeiter nicht nur gegen die haftpflichtigen, sondern auch gegen alle Unfälle versichert, doch wird oft geklagt, daß die betreffenden Versicherungs-Gesellschaften den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gegenüber nicht coulant genug sind. Erhebungen über die Anzahl und Höhe der Versicherungen sind von dem betreffenden Fabrikinspector nicht gemacht worden.

Pensions- und Invalidenkassen scheint es in Baden nur einige zu geben, von denen eine von ihren Arbeitern keine Beiträge erhebt und Pensionen von 24—30 ℳ monatlich für gewöhnliche und bis zu 45 ℳ für bessere Arbeiter bei gutem Verhalten und entsprechender Dienstzeit gewährt.

Wohlfahrtseinrichtungen in Hessen, Braunschweig, Thüringen und anderen kleinen deutschen Staaten.

Im Großherzogthum Hessen sind die Wohlfahrtseinrichtungen und Fabriken noch sehr vereinzelt vertreten, nur in einigen größeren Werken in Worms, Offenbach und Mainz sind dieselben in wahrhaft mustergiltiger Weise organisirt, besonders ist in dieser Beziehung die große Lederfabrik von Cornelius Heyl in Worms zu nennen, deren Einrichtungen schon oft beschrieben wurden. Ueber Anzahl und Höhe der Unfall-Versicherungen finden wir leider nichts in dem betreffenden Bericht angegeben.

Auch für das Herzogthum Braunschweig wird nur im allgemeinen bemerkt, daß in mehreren großen Fabriken Kranken-, Invaliden- und Sterbekassen existiren und daß die Versicherungen der Arbeiter gegen alle Unfälle sich mehr und mehr ausdehnen, dagegen diejenigen gegen Haftpflichtunfälle seltener werden. — Arbeiterkasernen in Ziegeleien ließen oft in ihrer Einrichtung zu wünschen übrig, dagegen waren diejenigen in Zuckerfabriken und Brennereien ordnungsmäßig, ja einige sogar mustergiltig. — Fabrikschulen für jugendliche Arbeiter bestanden bisher nicht, doch hatte die Direction der Tuch-Spinnerei und Weberei in Braunschweig bei der Regierung die Genehmigung zur Anlage einer Fabrikschule nachgesucht.

In Sachsen-Meiningen (Kreis Meiningen und Saalfeld) sind 27 der revidirten Fabriken in Unfall-Versicherungs-Anstalten versichert, davon 15 gegen alle Unfälle. Vierzehn Fabriken gewährten ihren Arbeitern resp. deren Hinterbliebenen in Fällen der Erkrankung, der Arbeitsunfähigkeit und des Todes in verschiedener, zum Theil ausgedehnter Weise aus Kassen mannigfacher Einrichtung, Unterstützung. Die Prämienbeträge werden meist von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln bestritten, da sich die Arbeiter zum größten Theil weigerten, zu denselben beizutragen. — Arbeiterwohnungen sind nur in zwei Anlagen vorgefunden, Aufenthaltsräume für die Arbeiter in den Pausen in mehreren, doch sind in letzteren mit Bezug auf die Trennung der Geschlechter noch manche Verbesserungen vorzunehmen.

In Sachsen-Altenburg steht nach dem betreffenden Bericht das Krankenkassenwesen in hoher Blüthe; der dortige Fabrikinspector hat nur 37 meist kleinere Anlagen mit 237 männlichen und 49 weiblichen Arbeitern angetroffen, wo kein Arbeiter einer Krankenkasse angehörte. Bei allen übrigen Anlagen ist die große Mehrzahl der Arbeiter in Krankenkassen, einzelne Arbeiter in zwei, drei, ja selbst vier

Kassen zugleich. Im Ganzen sind 60 Krankenkassen ermittelt, bei welchen Fabrikarbeiter betheiligt sind, davon kommen auf die Stadt Altenburg allein 28. Ihrem Wirkungskreise nach beschränken sich 24 auf eine bestimmte Fabrik, 31 umfassen bestimmte kleine Bezirke, Städte u. s. w. und 5 sind über ganz Deutschland verbreitet. — Von Fabrik-Sparkassen sind nur zwei ermittelt, die eine besteht in der Cigarren-Fabrik von Gustav Schmidt in Altenburg mit Filiale in Pölzig. Dieselbe verzinst Einlagen mit $8^2/_3$ pCt., Rücknahmen müssen 14 Tage vorher gekündigt werden, doch ist die Benutzung der Kasse keine lebhafte. — Die zweite Sparkasse besteht in der Wollenwaaren-fabrik von Schulze & Comp. in Altenburg und Schmölln, dieselbe wird lebhaft benutzt, obgleich sie Einlagen nur mit 5 pCt. verzinst. — Die Stiftung der Firma J. G. Schmidt jun. Söhne in Altenburg im Betrage von 60000 ℳ haben wir schon im ersten Theil unseres Artikels erwähnt.

Die Versicherung der Arbeiter gegen haftpflichtige und nichthaftpflichtige Unfälle erweitert sich im Herzogthum Anhalt mehr und mehr und zwar nach dem Princip, daß die Kosten der ersteren von den Arbeitgebern allein, die Prämien der letzteren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen getragen werden; doch wird auch dort über eine gewisse Uncoulanz der Versicherungs-Gesellschaften geklagt. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Kassen finden sich mit wenigen Ausnahmen in fast allen größeren gewerblichen Anlagen mit ständigem Arbeiter-Personal. Die Organisation derselben beruht hauptsächlich auf Beiträgen der Arbeiter und Zuschüssen der Arbeitgeber. Gewährt werden an Krankengeldern $^1/_3$—$^1/_2$ des täglichen Verdienstes und außerdem die Kurkosten.

In allen größeren gewerblichen Anlagen des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen bestehen Hilfskassen, welche aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Zuschüssen der Arbeitgeber gebildet werden, zum Theil gewähren diese Kassen nur Unterstützungen bei Erkrankungen der Arbeiter, in den meisten Fällen zahlen sie auch Alters- und Wittwenpensionen. In hochherziger Weise haben in dieser Beziehung die Herren Schierholz für das Arbeiterpersonal ihrer Porzellan-Fabrik zu Plauen gesorgt. Nicht alle Industrielle haben ihre Arbeiter gegen die gesetzliche Haftpflicht versichert. Da die Zahl der Arbeitnehmer verhältnißmäßig nur klein, viele derselben auch ihr eignes Häuschen besitzen oder billige Miethswohnungen innehaben, so sind Arbeiterwohnungen seitens der Arbeitgeber nicht errichtet.

Der Fabrikinspector für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt schildert das Verhältniß der Arbeiter zu den Fabrikherren als ein gutes und bemerkt, daß er bei Befragen der Leute mit Bezug auf etwa von ihnen zu äußernde Wünsche fast stets Antworten erhielt, welche ein freundschaftliches Verhältniß zu den Arbeitgebern erkennen ließen.

Krankenkassen existiren in den meisten größeren Fabriken, während die Arbeiter anderer Fabriken, besonders in der Nähe von Rudolstadt, den dort bestehenden Kranken-, Unterstützungs- und Sterbekassen der Gewerkvereine beigetreten sind. — Leider sind die Arbeiter noch nicht überall gegen Haftpflicht-, resp. alle Unfälle versichert, trotz der von Seiten des Fabrikinspectors wiederholten Hinweisungen und Ermahnungen.

Auch in Waldeck und Pyrmont besteht nach dem bezüglichen Bericht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein patriarchalisches Verhältniß. An Hilfskassen befinden sich im Kreise Pyrmont zwei Krankenkassen für erwachsene männliche Cigarrenarbeiter und eine gleiche für die Arbeiter einer mechanischen Weberei. Einige Fabriken haben ihre Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen versichert. Im Fürstenthum Reuß ältere Linie haben 70 Fabriken mit einer Gesammtzahl von 5265 Arbeitern 2512 gegen alle Unfälle und 768 gegen die Folgen der Haftpflicht versichert, die Anzahl der Arbeiter, welche zu Krankenkassen beisteuern, beträgt 2478. Eine Arbeiter-Wohnung in den Städten kostet gewöhnlich 75—95 *M.*, auf dem Lande 50—70 *M.* Im allgemeinen sind die Wohlthätigkeits-Einrichtungen in den Städten reger und besser organisirt, als auf dem Lande, wo sie viel zu wünschen übrig lassen.

Fast in allen Fabriken des Fürstenthums Reuß jüngere Linie ist bei nennenswerther Gefährlichkeit des Betriebes die Versicherung der Arbeiter gegen alle Unfälle erfolgt. So sind z. B. bei der Allgemeinen Unfallversicherungsbank zu Leipzig 2602 Arbeiter gegen haftpflichtige Unfälle versichert, und 2449 Arbeiter auch gegen nichthaftpflichtige Unfälle bei dem Zweig-Institut dieser Bank, der „Deutschen Unfall-Versicherungs-Genossenschaft in Leipzig". Auch der seit Anfang 1879 bestehende, auf Gegenseitigkeit beruhende „Geraer Unfall-Versicherungs-Verein" entschädigt in nichthaftpflichtigen Fällen die Arbeiter allerdings nur, soweit die Verwaltung des Vereins es für zulässig erachtet. Am Schlusse des Jahres 1879 waren bei diesem Verein 2447 Arbeiter versichert, für welche — bei einer Lohnsumme von

993 890 M — an Prämien 5480 M gezahlt wurden. Ein Heranziehen der Arbeiter zur Beitragsleistung im Falle der Versicherung gegen nichthaftpflichtige Unfälle ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Die von den Inhabern der Firma Ernst Fr. Weißflog (Kammwollen-waaren-Fabrik) zu Gera getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen bestehen in einer Spar- und Versorgungskasse, welche lediglich durch Zuwendungen aus den Erträgen der Geschäftsinhaber erhalten wird und den Zweck hat, die Wohlfahrt derjenigen Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten der Fabrik thunlichst zu fördern, welche sich durch Anhänglichkeit, Treue und Fleiß um dieselbe verdient gemacht haben. Jedem Arbeiter, welcher mindestens ein volles Jahr mit guter Führung in der Fabrik thätig war, wird eine Spar-Einlage gutgeschrieben und mit 4 pCt. jährlich verzinst, welche mit der Zahl der Arbeitsjahre fortschreitend 1 — 10 pCt. desjenigen Lohnes beträgt, den der Arbeiter von der Fabrikskasse im vorhergehenden Jahre erhalten hat. — Eine andere derartige Arbeiter-Sparkasse für die in der mechanischen Weberei von E. Weber beschäftigten Arbeiter besteht bereits seit 1869, nimmt übrigens auch freiwillige Einlagen der Arbeiter an und hat dem Berichte nach schon recht segensreich gewirkt.

Für Bremen finden wir in dem bezüglichen Bericht folgende Angaben. Die Lohnverhältnisse daselbst werden als die günstigsten geschildert, ebenso sollen hinsichtlich der Güte der Arbeiterwohnungen nur wenige Städte Deutschlands einen Vergleich mit Bremen aushalten. Die Kasernirung der Arbeiter findet man noch auf den Werften und Trockendocks in Bremerhaven. Es herrscht in den Kasernements dort im allgemeinen Zucht, Ordnung und Reinlichkeit.

Das Krankenkassenwesen ist gut ausgebildet, dagegen fehlt es noch an Altersversorgungs- und Invalidenkassen. Die Besitzer der meisten Fabriken haben sowohl sich selbst gegen die Folgen der Haftpflicht, wie auch ihre Arbeiter gegen alle Unfälle durch Versicherung gedeckt und nur in den wenigsten Fällen tragen die Arbeiter mit zu den Prämiengeldern der letztgenannten Versicherung bei. Bade-Einrichtungen findet man nur vereinzelt in den Fabriken vor. In dem Bericht des Fabrikinspectors für Hamburg sind keine Angaben über Wohlfahrts-Einrichtungen für Arbeiter oder Unfallversicherungen enthalten; in demselben ist nur kurz bemerkt, daß von den Versicherungs-Gesellschaften diesbezügliche Mittheilungen auch ferner schwer zu erwarten sind, da die Mehrzahl derselben sich der unbegründeten

Befürchtung hingiebt, durch Angaben den Geschäftsbetrieb zu benachtheiligen. — —

Indem wir hiermit unseren Auszug aus den Berichten der Fabrikinspectoren schließen, möchten wir unsere Leser nochmals auf die in dem vorliegenden Werke (Berlin, Fr. Kortkampf) dargebotene Fülle von Material verweisen und allen denen, welchen das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, ein eingehendes Studium desselben empfehlen.

Bt. u. Fg.

Das System der Wohnungsprämien in der mechanischen Weberei von D. Peters & Cie. in Neviges in Preußen.

Die Arbeiterversicherung, von der heutzutage soviel die Rede ist, kann sich auf sehr verschiedene Weise vollziehen. Das Erwerbsleben ist so vielgestaltig, daß es einer allgemeinen Schablone für Wohlfahrtseinrichtungen widerstrebt und immer neue schöpferische Versuche auf dem Gebiete der socialen Hilfeleistung erheischt. Zu den besten Mitteln, um Arbeiterfamilien an Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit zu gewöhnen und ihre Zukunft zu sichern, gehören unbedingt Einrichtungen, welche Arbeitern den Erwerb eines eigenen Hauses gegen allmähliche erleichterte Abzahlung des Kaufpreises ermöglichen.

Ein sehr nachahmenswerther Versuch in dieser Richtung ist von der mechanischen Weberei zur Herstellung halbwollener Futter- und Confectionsstoffe von D. Peters & Cie. in Neviges (Rheinprovinz) gemacht und in dem Werke: „Die Gewinnbetheiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn von Victor Böhmert" (Band II. S. 433—437) näher beschrieben worden. Die Firma selbst bezeichnete diesen im Jahr 1872 unternommenen Versuch bei Herausgabe jener Untersuchungen im Jahre 1877 als mißlungen. Sie hat den Versuch jedoch im Jahre 1878 in etwas veränderter Form wieder erneuert und kann nunmehr über erfreuliche Resultate berichten. — Wir glauben, in einer Zeit, die ungeduldig nach rettenden Thaten von oben verlangt und darüber die viel erfolgreichere stille und lokale Arbeit im Kleinen nur zu leicht vergißt, keinen uninteressanten Beitrag zur bescheidenen Lösung eines Theiles der Arbeiterfrage dadurch zu liefern, daß wir das Mißlingen und das Gelingen eines Versuchs in der Arbeiterwohnungsfrage nach den

eigenen Mittheilungen der Unternehmer im Nachstehenden gegenüberstellen:

Mißlungener Versuch von 1872 bis 1877.

Am Ende des glücklichen Geschäftsjahres 1872 versuchte die mechanische Weberei von D. Peters & Cie. in Neviges zum ersten Male den Arbeitern eine wesentliche Quote aus dem Geschäftsgewinn des Jahres in der Form von Prämien zuzuwenden. Sie erließ damals folgende Bekanntmachung:

„Von dem Wunsche beseelt, unsere Arbeiter in den Stand zu setzen, sich den Besitz einer guten, gesunden Wohnung zu verschaffen, wozu nach Errichtung des „Nevigeser Bauvereins" eine besonders günstige Gelegenheit geboten ist, und in Anerkennung der bei streng durchgeführter zwölfstündiger Arbeitszeit erzielten Leistungen, machen wir jedem am Schlusse dieses Jahres bei uns beschäftigten und nicht unter Kündigung stehenden Arbeiter ein Geschenk in der Höhe des zwölften Theiles des im Jahre 1872 verdienten Lohns. Wir knüpfen hieran jedoch die Bedingung, daß der Betrag nur zum Erwerb einer Wohnung, oder sofern der Arbeiter eine solche schon besitzt, eines Gartens benutzt werden darf, und daß uns der Nachweis dieser Verwendung geliefert werden muß. Darüber, ob der Nachweis im einzelnen Falle geliefert ist, behalten wir uns die Entscheidung vor. Der Eintritt als Mitglied in den „Nevigeser Bauverein" soll dem Erwerbe eines Wohnhauses, beziehungsweise Gartens, gleichgeachtet werden."

Dieser Versuch ist in der beabsichtigten Weise nicht gelungen. Für die im Jahre 1872 beschäftigten 329 Arbeiter wurde am 31. December eine Prämie von 17 091 ℳ ausgeworfen. Von jener Zahl genügten aber nur 49 den obenbezeichneten Voraussetzungen und erhoben ihr Guthaben mit 5031 ℳ, während der Restbetrag von 12 060 ℳ (also über 70 Procent) nicht zur Auszahlung gelangte. Unter den 49 Arbeitern, welche die Prämie erhoben, waren:

Mitglieder der Baugenossenschaft:		Einzahlungen im Bauverein vor 1872:	Gezahlt i. J. 1872 aus der Prämie:	Gezahlt i. J. 1872 aus eigenen Mitteln:	Summa:
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Vor 1872 eingetreten :	8	1800	856	344	3000
Im December 1872 eingetreten infolge der Prämie	39	—	4175	4269	8444
	47	1800	5031	4613	11 444

Es zeigte sich indeß bald, daß der Eintritt in den Bauverein bei den meisten nur ein Vorwand zur Erhebung des Geldes gewesen, da die auf Grund der Prämien Beigetretenen fast sämmtlich in den nächsten Jahren wieder ausschieden und nur diejenigen im Verein verblieben, denen es mit Erwerbung eines Eigenthums Ernst war, zum größten Theile diejenigen, welche vor der Prämiengewährung Genossenschafter gewesen waren. Ende 1876 gehörten von den Arbeitern dem „Revigeser Bauverein" im ganzen als Mitglieder an: 11 mit einem Guthaben von 5940 *M* — davon sind 7 Mitglieder zu Eigenthümern geworden. Die Firma schrieb unterm 31. Mai 1877:

„Ueber den Grund des Mißerfolges sind wir nicht vollständig klar geworden. Es liegt nahe, daß das Ungewohnte dieser Prämie, die damit verbundene Beschränkung von der Betheiligung abhielt, noch wahrscheinlicher ist, daß das dem Arbeiter leider so anhängende Mißtrauen gegen den Arbeitgeber die Schuld trug, daß die Mehrzahl die Prämie nicht erhob. Später führte dann, außer dem Wunsche, das Geld sonst zu verwenden, das Mißtrauen gegen das Genossenschaftswesen überhaupt und gegen unsere Baugenossenschaft insbesondere, zur Kündigung der Mitgliederschaft und zur Zurückziehung des Guthabens. Betreffs der Fruchtbarkeit unserer Idee wäre nur dann ein richtiges Urtheil zu fällen, wenn weitere günstige Geschäftsjahre regelmäßige Wiederholungen dieser Lohnprämien gestattet hätten. Die schlechten Jahre machten das unthunlich, abgesehen davon, daß der erste Mißerfolg nicht zu Wiederholungen aufmunterte.

„Wenn wir nun von dem Mißlungenen auf das Gelungene übergehen, so haben wir zu constatiren, daß sich bei uns folgende Einrichtungen besonders bewährt haben:

„1) Ausgebildetes Stücklohnsystem, bei Theilung der Arbeit Anspannung aller Kräfte von Angestellten und Arbeitern zur Erzielung hoher quantitativer und qualitativer Leistungen und demgemäß auch die Möglichkeit, ohne Schädigung des Geschäfts hohe Löhne zu zahlen.

„2) Eine durch den vorgedachten Verdienst ermöglichte statutarisch organisirte, vom Arbeitervorstand überwachte Zwangssparkasse, um in außergewöhnlichen Fällen, in Noth, Alter, bei Verheirathungen u. s. w. Geldbeihilfen zu gewähren. Die Lust am Erwerbe eines eigenen Hauses bildet sich dann von selbst, wenn gesammeltes

Capital die Möglichkeit bietet und gute gelungene Beispiele den Weg weisen.

„Was auf diesem Gebiete unsere Einrichtungen geleistet haben und was sie voraussichtlich noch zu leisten im Stande sind, darüber geben die Statuten unserer Wohlfahrtseinrichtungen einigen Aufschluß.

„Wir bemerken noch, daß der im Jahre 1872 nicht erhobene Theil der Prämien von p. p. ℳ 12 000 in den gedruckten Abschlüssen nicht enthalten, von uns als ein besonderes Capital verwaltet und für später zweckmäßig erscheinende Wohlfahrtseinrichtungen aufbewahrt wird. Aus den Zinsen der vier Jahre wurden einzelnen Arbeitern Zuschußprämien zur Erwerbung eines Hauses gezahlt, eine Bibliothek für die Arbeiter angekauft, dem „Arbeiter-Musikvereine" Beihilfen zur Beschaffung von Instrumenten gewährt.

„Wir fügen noch hinzu, daß das Verhältniß zwischen unsern Arbeitern und uns ein befriedigendes und angenehmes genannt werden darf und daß die Einrichtung unsers Arbeiter-Vorstandes wesentlich dazu beiträgt."

Das hier besprochene Unternehmen beschäftigte im Jahre 1863 nur 93 Arbeiter — ein Personal, das sich nachher beständig vermehrte und 1873 schon 330 Köpfe erreicht hatte. In den folgenden Jahren betrug die Arbeiterzahl:

1874:	145	Arbeiter,	189	Arbeiterinnen,
1875:	145	„	180	„
1876:	143	„	187	„
im Mai 1877:	133	„	219	„

Gelungener Versuch von 1878 bis 1880.

Ende December 1880 hat der Herausgeber des „Arbeiterfreund" in Folge seines Circularschreibens, die Fortführung der Untersuchungen über Gewinnbetheiligung betreffend, von der Firma D. Peters & Cie. folgende Zuschrift erhalten:

„Auf Ihre gefl. Anfrage beehren wir uns, Ihnen in folgendem Aufschlüsse zu geben über den weiteren Verlauf unserer Bestrebungen, durch Gewährung von Wohnungsprämien an unsere Arbeiter die Seßhaftmachung derselben zu befördern. Wir geben diese Aufschlüsse um so lieber, als wir an Stelle des zuletzt gemeldeten Mißerfolges diesmal wirkliche Erfolge unserer Bestrebungen zu verzeichnen haben.

Nachdem die Attentate des Sommers 1878 das Wachsen und die Gefahr der socialdemokratischen Bewegung in erschreckender

Weise dargethan hatten, hielten wir es für Pflicht, auch unsererseits zur Bekämpfung der Gefahr mitzuwirken. Wir wollten unsere Arbeiter den Reihen der Socialdemokraten entziehen und glaubten, daß die Aussicht, eine gute Wohnung als Eigenthum zu erwerben, das beste Mittel zur Erreichung unseres Zieles sein würde. Wir kamen daher auf die frühere Idee der Wohnungsprämien zurück, ließen aber, durch die gemachten Erfahrungen belehrt, in der Art und Weise wie die Prämien gewährt und ausbezahlt werden sollten, einige wesentliche Aenderungen eintreten. Zunächst sicherten wir uns vor Mißbrauch dadurch, daß wir die Prämien nur für den wirklichen Erwerb von Haus u. s. w. bezahlen; dagegen fühlten wir, daß wir uns für regelmäßige jährliche Zahlung von Prämien auf so lange zu binden hätten, als der betreffende Arbeiter vertragsmäßige Anzahlung auf sein Haus leistet, bezw. so lange derselbe in unsern Diensten bliebe. Wir waren uns bewußt, daß wir uns dadurch große pecuniäre Opfer auferlegten, für welche wir in der nächsten Zeit keinen Gegenwerth erhalten. Auf die Dauer hoffen wir einigermaßen Entschädigung zu finden in einem ansässigen, zufriedenen und leistungsfähigen Arbeiterstande.

Näheres belieben Sie zu ersehen aus beiliegenden Schriftstücken.

A. Kundgebung der Firma D. Peters & Cie. über ihr Vorhaben an die Arbeiter von Weihnachten 1878.

Als wir im Juni d. J. unsern Entschluß kundgaben, socialdemokratische Wühlereien unter unsern Arbeitern nicht mehr zu dulden und unnachsichtlich alle unlauteren Elemente aus unserem Arbeiterkreise auszuschließen, versprachen wir zugleich, die Sorge für das Wohl unserer Arbeiter fortzusetzen.

Als einen Haupthebel zur Besserung der Lage der arbeitenden Klasse müssen wir die *Beschaffung eines eigenen Heims* betrachten. Die Benutzung eines Theiles der Einnahme guter Tage zur Erwerbung eines *Hauses* — möglichst mit *Garten* — bietet nicht nur die sicherste und beste Anlage für gemachte Ersparnisse, sie bewirkt auch, daß manche Groschen, die sonst unbedacht verausgabt würden, zusammengehalten werden. Welch unnütze Kosten verursacht der häufige Wohnungswechsel; wie wahr ist der alte Spruch: *Dreimal auszieh'n ist so schlimm als einmal abbrennen.* Wie behaglich ist dagegen das Bewußtsein, auch seinen Antheil zu haben an der Erde, auf der wir leben, Herr zu sein im Hause, welches man sein eigen nennen kann, wenn man übernommene mäßige Verpflichtungen erfüllt. Wie wohlthuend wirkt eine gesunde reinliche Wohnung auf Körper und Geist. Wie sehr wird dadurch die Erziehung der Kinder begünstigt, die dann auch einmal von einem *Vaterhause* sprechen können. Wie viel leichter wird es der Frau, in einem gut eingerichteten eigenen Häuschen den Haushalt zu führen, und dem von der Arbeit heimkehrenden Manne den Aufenthalt angenehm

zu machen. Sie und die ganze Familie gewinnt dadurch manche Stunde des Hausvaters, der dann gerne die Abende zu Hause zubringt. Und welche Aussicht bietet für die Tage des Alters der eigene Heerd, um dort in Ruhe und Behaglichkeit zu leben, durch die Invalidenpension, und im günstigeren Falle durch die Zinsen eines ersparten kleinen Kapitals, vor Sorgen geschützt, an die Zeit zurückdenkend, wo man durch Fleiß und Sparsamkeit sich sein Heim schuf. Das Alter behilft sich vielleicht mit einem Theile des Hauses; überflüssige Räume können vermiethet (s. Anm. 1.) oder von Kindern bewohnt werden, welche den Eltern die letzten Tage angenehm zu machen sich bemühen. Welch ein Gegensatz zu den Arbeitern, welche nach Verbrauch ihrer besten Kräfte auf die Armenverwaltung angewiesen sind, während die eigenen Kinder sich weigern, für den Unterhalt der Eltern zu sorgen!

Die günstigen Erfahrungen aus Orten, an denen es gelungen ist, dem Arbeiter das eigene Heim zu bieten, sprechen für die Wahrheit des oben Gesagten, und so haben wir uns entschlossen, trotzdem wir im Jahre 1872 und seitdem keine erfreulichen Erfahrungen auf diesem Gebiete zu verzeichnen hatten, nochmals mit Wohnungsprämien in veränderter Form den Versuch zu machen.

Nur wenige von den durch unsere Firma und durch den Nevigeser Bauverein erbauten Wohnungen haben Käufer gefunden; Grund hierzu mag wohl sein, daß die Häuser, theils weil sie in den Jahren hoher Baupreise erbaut, theils weil sie für unsere Arbeiter vielfach zu groß sind, sich zu theuer stellen.

Die vorhandenen Häuser sollen nun nicht zu den Herstellungskosten, sondern zu den Preisen erworben werden können, zu denen man jetzt bei billigen Materialien und niedrigen Löhnen bauen würde. Die vorhandenen Wohnhäuser mit Garten nach den Modellen von Gladbach, Mülhausen und Basel stellen sich demnach in den Preisen zwischen ℳ 3500 bis ℳ 4500.

Wir beabsichtigen nun im nächsten Jahre für solche Arbeiter, denen diese Häuser zu groß sind, etwas kleinere Häuser zu erbauen, von denen wir Einzelwohnungen zu ℳ 2750 bis ℳ 3000 abgeben könnten. Wir müssen an eine Familienwohnung die Anforderung stellen, daß sie mindestens außer Wohnstube und Schlafstube noch 2 Kammern enthält, um geeigneten Schlafraum für erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts zu bieten; sind erwachsene Kinder noch nicht vorhanden, so können überflüssige Räume mit unserer Genehmigung untervermiethet werden. Für kinderlose Leute ließe sich wohl auch für ℳ 2500 ein Häuschen beschaffen.*)

Die Erwerbung soll nun in der Weise geschehen können, daß beim Antritte 8 pCt. des Kaufpreises angezahlt und ferner jährlich 8 pCt. desselben abbezahlt

---

*) Anmerkung 1. Nachdem es uns, seit Erlaß obiger Ansprache, gelungen ist, Wohnhäuser zu erbauen, welche vollständig den für eine Arbeiterfamilie nöthigen Raum bieten und sich einschließlich Gärtchen auf ℳ **2000** stellen, so daß bei den von uns bewilligten Wohnungsprämien die Zahlungen für Zins und Erwerb sich nicht höher stellen wie die Miethe der bisher meist von unseren Arbeitern bewohnten Stube und Kammer, so fällt der Grund zur Gestattung von Untervermiethungen fort. Da dieselben wie auch das Halten von

werden. Da vom Reste des Kaufpreises 5 pCt. Zinsen gerechnet werden, so ist nach nicht ganz 10 Jahren die Hälfte, nach 17 Jahren das Ganze abgetragen.

Auf solche Weise haben die Arbeiter in Mülhausen und an anderen Orten die Häuser aus ihren eignen Mitteln erworben. Wenn nun auch unsere Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen ebenso günstig gestellt sind, wie jene, so sind sie doch bisher gewohnt gewesen, weniger für Miethe auszugeben. Wir wollen deshalb, um unsererseits die Hauserwerbung zu befördern, einen Theil der Anzahlungen und Abzahlungen in Form von Wohnungsprämien nach folgenden Sätzen vergüten:

Wenn das Haupt der Familie als Arbeiter in unsern Diensten ist:
ein volles Jahr und darüber, so vergüten wir 20 pCt.,
fünf volle Jahre „ „ „ „ „ 25 „
zehn „ „ „ „ „ „ „ 30 „
für jedes Kind, welches ein volles Jahr und darüber beschäftigt ist, setzen wir 5 „
zu, bis zur Erreichung des höchsten Satzes von 40 „ .

Sind aus einer Familie 2 Kinder oder mehr — aber nicht das Familienhaupt — in unseren Diensten, so wollen wir auch eine Prämie bewilligen, deren Höhe aber in jedem einzelnen Falle festsetzen. Durch die Vergütung von 40 pCt. übernehmen wir schon die ganze Abtragung des Kapitals, während der Arbeiter mit seinen 60 pCt. nicht ganz 5 pCt. des Kaufpreises, also weniger als gewöhnliche Miethe zu zahlen hat.

Demnach berechnen sich:

Kaufpreis des Hauses. ℳ	Anzahlung und jährliche Abzahlung 8 pCt. ℳ		Unsere Vergütung 20 pCt. Zahlung der Arbeiter 80 pCt. ℳ	25 pCt. 75 pCt. ℳ	30 pCt. 70 pCt. ℳ	35 pCt. 65 pCt. ℳ	40 pCt. 60 pCt. ℳ
4500	360	Der Arbeiter zahlt demnach an Zins u. Abtragung zusammen jährlich:	288	270	252	234	216
4000	320		256	240	224	208	192
3500	280		224	210	196	182	168
3000	240		192	180	168	156	144
2750	220		176	165	154	143	132
2500	200		160	150	140	130	120

Diese Sätze sollen Anwendung finden auf alle diejenigen unserer Arbeiter die sich bis zum 1. Febr. k. J. für den Erwerb eines eigenen Hauses anmelden.

Um auch denjenigen Arbeitern und Meistern, welche schon im Laufe der letzten Jahre eigene Häuser erbaut oder erworben haben, Erleichterung zu gewähren, sollen vom 4. Januar 1879 an die gleichen Prämiensätze auch auf sie Anwendung erhalten, jedoch soll bei ihnen, wie auch bei allen Andern der Höchst-

---

Kostgängern die Gefahr in sich bergen, Familienleben und Behaglichkeit zu stören, so soll, sofern nicht in früheren Jahren erbaute, zu große Wohnungen in Frage kommen, das Untervermiethen nur ganz ausnahmsweise und nur mit unserer besonderen, von Jahr zu Jahr zu erneuernden, schriftlichen Erlaubniß stattfinden dürfen. (Neviges, Sommer 1880.)

betrag, von dem wir Prämie geben, ℳ 360 per Jahr sein, was einem Hauswerthe von ℳ 4500 entspricht.

Den Rest der im Jahre 1872 nicht erhobenen Prämien im Betrage von ℳ 13 002,72 überweisen wir mit 1. Januar 1879 einer besonderen Kasse, welche die Auslagen für solche Wohlfahrtseinrichtungen bestreiten soll, für die in den bisher bestehenden Kassen nichts vorgesehen war. Dieser Kasse werden wir vom 1. Januar ab wöchentlich aus unserer Geschäftskasse einen Betrag von gleicher Höhe zuweisen, wie wir ihn in die Invalidenkasse zahlen. Aus dieser neuen Kasse werden nun zunächst die Prämienzahlungen erfolgen; sollten die Ansprüche daran über Erwarten stark werden, so behalten wir uns vor, die Prämiensätze für nach dem 1. Februar künftigen Jahres einlaufende Anmeldungen herabzusetzen.*)

Um Mißbräuche zu vermeiden, wie solche bei den Wohnungsprämien im Jahre 1872 vorgekommen sind, wo das Geld angeblich für Wohnungserwerbung erhoben, später aber widerrechtlich zu anderen Zwecken angewandt wurde, bestimmen wir, daß die jetzigen Prämien nur in Form von Darlehn gegeben und einschließlich Zinsen erst dann volles Eigenthum des Arbeiters werden, wenn nach einem Zeitraum von 10 Jahren er oder seine Familie noch Besitzer des Hauses ist und nach Abtragung der Hälfte des Kaufpreises der notarielle Kaufakt vollzogen ist. Verläßt ein Arbeiter vor Ablauf der 10 Jahre unsern Dienst, so hören weitere Prämienzahlungen selbstredend auf; die bereits gutgeschriebenen Beträge werden ihm aber als Eigenthum übertragen, wenn er sich während der genannten 10 Jahre im Besitze des Hauses erhalten hat. In allen Fällen, wo das Haus vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Tage des Antritts in andere Hände übergegangen ist, verfallen die gutgeschriebenen Prämien zu Gunsten der Wohlfahrtskasse, indeß behalten wir uns vor, in solchen Fällen, wo außer dem Willen des Arbeiters liegende Verhältnisse die Absicht, Hauseigenthümer zu werden, vereitelten, die ganzen Prämien oder einen Theil derselben dem Arbeiter oder seiner Familie als Eigenthum zu überweisen.

Reinlichkeit und gute Unterhaltung von Haus und Umgebung dürfen wir bei unsern Arbeitern wohl voraussetzen, indeß sollen auch hierfür jährlich Prämien vertheilt, und für besonders gut gehaltene Wohnungen Geschenke an Hausgeräthen, Möbeln, Schildereien u. dergl., für hübsch gepflegte Gärten Obstbäume, Sträucher und sonstige Pflanzen gegeben werden.

Wir bitten unsere Arbeiter, das heutige Anerbieten als eine von Herzen kommende Weihnachtsgabe zu betrachten, um dieselbe in gleichem Sinne, wie sie gegeben, entgegenzunehmen; unser Zusammenwirken wird dann ferner mehr und mehr ein allseitig ersprießliches sein.

Neviges, Weihnachten 1878.

D. Peters & Co.

*) Anmerkung 2. Die Prämien betragen:

Bei Anmeldungen für die Bauperiode.	Dienstzeit des Arbeiters: 1 Jahr.	5 Jahre.	10 Jahre.	Zusatz pro Kind	Maximum.
1879	20 pCt.	25 pCt.	30 pCt.	5 pCt.	40 pCt.
1880	15 „	20 „	25 „	5 „	35 „

B. Form und Bedingungen der Zusage von Wohnungsprämien.

Herrn P. P.

Nachdem Sie mit dem heutigen Tage die für Sie fertig gestellte Wohnung auf Grund des zwischen uns abgeschlossenen Miethvertrages angetreten haben, theilen wir Ihnen hierdurch mit, unter welchen Bedingungen Sie die genannte Wohnung als Eigenthum erwerben können.

Der Kaufpreis für Haus und Garten ist festgesetzt zu	*M*	2000
Nach Maßgabe der in unserer Ansprache vom December 1878 und deren Nachtrag enthaltenen Bedingungen sind hierauf beim Einzuge anzuzahlen und ferner jährlich abzuzahlen 8 Procent mit	„	160
Darauf vergüten wir als Prämie nach Maßgabe der heute bestehenden Verhältnisse 30 Procent	„	48
Es bleiben also zu zahlen	*M*	112

zahlbar beim Einzuge und ferner in Vierteljahrsraten gemäß Mieth-Vertrag.

Außerdem haben Sie uns jährlich unsere sämmtlichen Auslagen für Reparaturen jeder Art und an Feuerversicherungsprämien, Grund- und Gebäudesteuern zu erstatten.

Die erste Anzahlung von *M* 112 haben wir heute empfangen und Ihnen zuzüglich *M* 48 Prämie gutgeschrieben. Die Bescheinigung finden Sie in untenstehender Buchung, welche durch Vermerk Ihrer weiteren Zahlungen und unserer Prämiengutschriften nebst Zinsberechnung fortgeführt werden soll, so daß Sie daraus nach Ablauf eines jeden Jahres den Fortschritt und Stand Ihres Hauserwerbs-Contos ersehen können.

Als Beispiel, wie das Conto sich mit Ende des zehnten Jahres gestaltet, wenn Sie Ihre Zahlungen einhalten und der Prämiensatz der gleiche bleibt, mag Ihnen die Beilage sub D. dienen.

Da wir mit unserer Stiftung von Weihnachten 1878 bezweckten, den Arbeitern und Angestellten unseres Geschäfts die Beschaffung einer guten Wohnung und damit ein behagliches Familienleben zu erleichtern, so soll grundsätzlich alles ausgeschlossen sein, was die Erreichung dieses Zieles stören würde. Es wird deshalb die Aufnahme von nicht zur Familie gehörigen Einwohnern untersagt. Die Häuser sollen nur zu Wohnungen und nicht zu anderen Zwecken, z. B. zu Wirthschaften, Handelsgeschäften und Werkstellen benutzt werden dürfen, auch sollen, damit einseitige Umbauten die Nachbarn oder die Harmonie des Ganzen nicht schädigen, Aufbauten und Anbauten oder sonstige Veränderungen an dem Grundstücke ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet sein.

Wir erwarten ferner von Ihnen, daß Sie auf Reinlichkeit und gute Unterhaltung von Haus und Umgebung und auf Ruhe und Frieden mit Ihren Nachbarn halten, sowie auch, daß Sie und die Ihrigen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche wir im Interesse von Moral und Ordnung für die von uns gegründete Ansiedelung erforderlich erachten und treffen werden.

Unter der Bedingung, daß Sie allen Ihnen vorstehend und im Miethvertrage auferlegten Verbindlichkeiten pünktlich nachkommen, verpflichten wir uns hierdurch, den von heute ab laufenden Miethvertrag für mindestens 10 Jahre bestehen zu lassen, also nicht vor Ablauf des neunten Jahres zu kündigen, auch Ihnen während dieser 10 Jahre die Ihnen zukommenden Prämien gutzuschreiben. Nach Ablauf

dieses Zeitraumes, also am 1. Mai 1890 wird, wie Ihnen die Beilage sub D. zeigt, bei Berechnung von 5 Procent Zinsen für den Kaufpreis auf der einen Seite und für Zahlungen und Prämien auf der anderen Seite die Hälfte des Kaufpreises abgetragen und noch ein Ueberschuß zur Deckung der Kosten eines notariellen Kaufvertrages vorhanden sein. Es kann dann auf Ihren Wunsch ein solcher Vertrag gethätigt werden, womit Haus und Garten unter endgültiger Verrechnung der Ihnen von uns bis dahin gutgeschriebenen Prämien in Ihr volles und uneingeschränktes Eigenthum übergehen.

Für diesen Fall bleibt jedoch Ihre Verpflichtung, das Haus nur zur Wohnung, nicht aber zu anderen Zwecken zu benutzen und keinerlei Veränderung an Haus und Grundstück vorzunehmen, bestehen, dergestalt, daß wir das Recht haben, im Falle der Zuwiderhandlung Ihr Eigenthum gegen Rückerstattung des ursprünglichen, von Ihnen gezahlten Kaufpreises wieder an uns zu ziehen und zurück zu erwerben.

Nach Vollziehung des Kaufvertrages werden die Bedingungen der Benutzung der gemeinschaftlichen Anlagen, wie Wege, Pumpen, Latrinen u. dergl., durch besondere Vereinbarung festgestellt.

Der noch nicht abgetragene Rest des Kaufpreises bleibt bis auf Weiteres mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist hypothekarisch gesichert stehen.

Sie sind verpflichtet, sich bei Thätigung des Kaufvertrages darüber zu entscheiden, ob Sie die bisherigen Abzahlungen in gleicher Weise bis zur gänzlichen Tilgung des Restkaufpreises fortsetzen, oder vorläufig nur die Zinsen des letzteren bezahlen wollen.

Im ersten Falle verpflichten Sie sich, ohne unsere Zustimmung weder zu vermiethen, noch auch Kostgänger aufzunehmen, wogegen wir Ihnen die Prämien weiter gutschreiben werden.

Wir erklären Ihnen hierdurch ausdrücklich, daß Sie mit dem Antritte des Hauses an und für sich keine weiteren Verbindlichkeiten übernehmen, als die aus dem zwischen uns abgeschlossenen Miethvertrage sich ergebenden.

Sollten Sie also aus irgend welchen Gründen auf den Erwerb des Hauses verzichten wollen oder müssen, oder sollten Sie vor Ablauf des Zeitraumes von 10 Jahren die Thätigkeit in unserem Geschäfte aufgeben oder sterben, so erreicht das Miethverhältniß mit halbjähriger Kündigungsfrist per 1. Mai sein Ende.

In diesem Falle wird Ihnen beim Verlassen des Hauses die heute geleistete Anzahlung von *M* 112 nebst Zins und Zinseszins zu 5 Procent baar zurückerstattet, wogegen alle Ihre außerdem geleisteteten Zahlungen als Miethszins für Benutzung des Hauses gerechnet werden und die von uns gutgeschriebenen Prämien zu Gunsten unserer Wohlfahrtskasse verfallen.

Im Falle der Aufgabe der Thätigkeit in unserem Geschäft und im Falle des Todes soll es jedoch Ihnen resp. Ihren Erben und Rechtsnachfolgern freistehen, vor dem Verlassen unseres Geschäfts, beziehungsweise innerhalb dreier Monate nach dem Todestage zu erklären, daß Sie resp. Ihre Erben das Haus durch Fortsetzung der Abzahlungen zu erwerben wünschen. In diesem Falle übernehmen Sie von dem Tage des Austritts, resp. Ihre Rechtsnachfolger von dem Tage Ihres Todes ab die Verpflichtung, jährlich volle 8 Procent des Kaufpreises, also *M* 40 vierteljährlich abzutragen, wogegen wir Ihnen nach Ablauf des Zeitraumes von 10 Jahren, bei Thätigung des notariellen Kaufaktes, die bis zu Ihrem

Austritt oder Tode Ihnen gutgeschriebenen Prämien endgültig überweisen und auf den Kaufpreis anrechnen.

Wir wünschen, daß Ihre Wohnung durch Einrichtung und gute Lage dazu beitragen möge, Ihnen und den Ihrigen Gesundheit und langes Leben zu erhalten.

Neviges, den 1. Mai 1880.

C. Miethvertrag.

Zwischen der zu Neviges domicilirten Handelsgesellschaft unter der Firma: D. Peters & Cie. als Vermietherin einerseits und dem zu . . . . wohnenden P. P. als Miether andererseits, ist heute folgender Mieth-Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Die Handlung D. Peters & Cie. vermiethet dem . . . . ihr in der . . . . Straße mit Nr. bezeichnetes Wohnhaus nebst zugehörigem Garten für die Zeit vom . . . . ab auf unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Miethpreis von ℳ 112, zahlbar in Vierteljahrsraten am 1. August, 1. November, 4. Februar und 1. Mai.

§ 2.

Das Miethverhältniß endigt in Folge Aufkündigung per 1. Mai, für die Kündigung ist eine halbjährige Frist vereinbart.

Die Handlung D. Peters & Cie. verzichtet jedoch auf ihr Kündigungsrecht unter den Voraussetzungen ihres dem Miether zugestellten Schreibens vom heutigen Tage.

§ 3.

Der Miether ist verpflichtet, der Vermietherin jährlich ihre sämmtlichen Auslagen für Reparaturen jeder Art und an Feuerversicherungsprämien, Grund- und Gebäudesteuern zu erstatten.

§ 4.

Zahlt der Miether den Miethzins, sowie den Betrag der ihm gemäß §§ 3, 5 und 6 dieses Vertrages obliegenden Erstattungen, nicht innerhalb der ersten acht Tage des nächsten Quartals, so hat die Vermietherin das Recht, sofortige Räumung der Miethwohnungen zu verlangen, ohne daß ein nachträgliches Zahlungsanerbieten die Ausübung dieses Rechtes hindert.

§ 5.

Der Miether erkennt an, daß er die Wohnung in einem bewohnbaren und guten Zustande übernommen hat, und verpflichtet sich, dieselbe in genügendem Anstrich zu halten und etwa während der Miethzeit eintretende Beschädigungen an der Wohnung, insbesondere an den Fensterscheiben, dem Dache und der Schieferbekleidung, **sofort** auf seine Kosten wieder herstellen zu lassen, auch etwa verlorene Schlüssel sofort zu ersetzen.

Sollte er hierin säumig sein, so ist die Vermietherin berechtigt, das Erforderliche besorgen zu lassen, und der Miether verpflichtet, die betreffenden Auslagen sofort zu erstatten.

§ 6.

Der Miether ist verpflichtet die gemietheten Räume in reinlichem Zustande zu erhalten und jährlich wenigstens einmal kälken zu lassen. Es ist auf das Strengste untersagt, Unflath, Spülwasser oder sonstige Flüssigkeiten aus den Fenstern oder Thüren zu gießen.

Die den Garten umgebenden Hecken sind stets, und zwar an der Straßen- und Gassenfront auf beiden Seiten, von Unkraut rein und in regelmäßigem Schnitt zu halten. Jede Beschädigung an denselben kann Vermietherin für Rechnung des Anmiethers ohne Inverzugsetzung sofort wieder herstellen lassen.

Liegt vor dem Grundstück ein Straßengraben, so hat der Miether für Reinhalten desselben Sorge zu tragen.

Auch hat der Miether das Reinigen der Abtritte und Schornsteine auf eigene Kosten zu besorgen, und muß, falls die Vermietherin diese Reinigung vornehmen lassen möchte, derselben den Betrag der Kosten sofort erstatten.

§ 7.

Untervermiethung und Aufnahme von Kostgängern ist nicht gestattet.

§ 8.

Den Vertragsstempel zahlt der Miether. Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Theilen genehmigt, unterschrieben und jedem ein Exemplar eingehändigt worden.

Neviges, den 1. Mai 1880.

Der Miether: **Die Vermietherin:**

D. Tarif für die Zahlungen und Prämiensätze, s. S. 40.

Betreff des Erfolges dieser Kundgebungen berichtet die Firma: Die unten verzeichneten Zahlen sprechen dafür, daß wir so ziemlich das Richtige getroffen haben; ganz wesentlich gefördert wurde unser Plan dadurch, daß es uns gelang, gute zweckmäßige Wohnungen zu billigem Preise zu construiren. So liefern wir heute ein für die Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie genügendes Häuschen, enthaltend Wohnstube, Küche, Keller, 2 Schlafkammern, von denen die eine größere bei Bedarf sich durchtheilen läßt, dazu Abort und ein kleines eingefriedigtes Gärtchen mit Apfelbaum in der Mitte, für ℳ 2000. Bei größerem Garten und größerem Hause nebst Stallung steigen die Kosten bis zu ℳ 3000, zu welchem Preise sich auch die Ansprüche einer zahlreicheren Familie vollständig befriedigen ließen. Bei den noch theureren Häusern ist immerhin schon über das Nöthige hinaus gegriffen, neben der Wohnstube eine bessere Stube angelegt, der Garten besonders groß gewählt u. dergl. m.

Für ein Haus zum Preise von ℳ 2000 wird schon in 10 Jahren mehr als die Hälfte des Kaufpreises durch Zahlungen und Prämien abgetragen, wie aus dem nebenstehenden Tarif sub D ersichtlich ist.

D. Tarif für die Zahlungen und Prämiensätze.

	Anzahlung mit Zins und Zinseszins.	Prämien mit Zins und Zinseszins.	Vierteljährliche Miethszahlungen. 1. Aug.	1. Novbr.	1. Febr.	1. Mai	Kaufpreis zuzügl. Zinsen abzüglich Miethe und Zinsen.	Rest im Ganzen.
	M	M	M	M	M	M	M	M
1. Mai 1880	112,00	48 00					2000,00	1840,—
Zinsen	5,60	2,40	1,05	0,70	0,35	00,00	100,00	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	2100,00	
							114,10	
1. Mai 1881	117,60	98,40					1985,90	1769,90
Zinsen	5,88	4,92	1,05	0,70	0,35	00,00	99,30	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	2085,20	
							114,10	
1. Mai 1882	123,48	151,32					1971,10	1696,30
Zinsen	6,17	7,57	1,05	0,70	0,35	00,00	98,55	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	2069,65	
							114,10	
1. Mai 1883	129,65	206,89					1955,55	1619,01
Zinsen	6,48	10,34	1,05	0,70	0,35	00,00	97,78	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	2053,19	
							114,10	
1. Mai 1884	136,13	265,23					1939,23	1537,87
Zinsen	6,81	13,26	1,05	0,70	0,35	00,00	96,96	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	2036,19	
							114,10	
1. Mai 1885	142,94	326,49					1922,09	1452,66
Zinsen	7,15	16,32	1,05	0,70	0,35	00,00	96,10	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	2018,19	
							114,10	
1. Mai 1886	150,09	390,81					1904,09	1363,19
Zinsen	7,50	19,54	1,05	0,70	0,35	00,00	95,26	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	1999,45	
							114,10	
1. Mai 1887	157,59	458,35					1885,10	1269,25
Zinsen	7,88	22,92	1,05	0,70	0,35	00,00	94,26	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	1979,45	
							114,10	
1. Mai 1888	165,47	529,27					1865,35	1170,61
Zinsen	8,27	26,46	1,05	0,70	0,35	00,00	93,27	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	1958,62	
							114,10	
1. Mai 1889	173,74	603,73					1844,52	1067,05
Zinsen	8,69	30,19	1,05	0,70	0,35	00,00	92,23	
Im Laufe des Jahres		48,00	28,00	28,00	28,00	28,00	1936,75	
							114,10	
1. Mai 1890	182,43	681,92	Der Kaufpr. hat sich verm. auf M				1822,65	958,30
Davon ab:			Ihre Anzahl. m. Zinseszins auf M				182,43	
			bleibt Rest M				1640,22	
Gutschrift von			Prämien und Zinsen M				681,92	
							958,30	

Bei den billigen Baupreisen und den dazu noch von uns bewilligten Wohnungsprämien haben die Arbeiter allerdings für Bewohnen und Erwerben des Hauses jährlich weniger zu zahlen, als wenn sie in früherer Weise zur Miethe wohnten, und so ist es erklärlich, daß das anfangs vorhandene Mißtrauen wich und die Anmeldungen nach Häusern stärker wurden, als wir erwartet hatten. Gern constatiren wir hierbei, daß die Bewohner unserer Häuser zufrieden sind, und so haben wir gegründete Aussicht, daß es uns auf dem betretenen Wege gelingt, im Laufe der Jahre einen großen, wenn nicht den größeren Theil unserer Arbeiter zu Eigenthümern und damit zu Bürgern von einem für das Gemeinwesen werthvollen Schlage zu machen.

Wir lassen die Zahlen folgen:

Beschäftigte Arbeiter:

1877:	352	(133 männl.	219 weibl.)
1878:	343	(127 „	216 „
1879:	348	(147 „	201 „
1880:	371	(162 „	209 „

Unter unseren Arbeitern befanden sich:		Unsere jährliche Prämienzahlung beträgt dafür:
vor Erlaß unserer Ansprache von Weihnachten 1878 Hauseigenthümer	7	ℳ 694
es erbauten eigene Häuser um die Prämie zu genießen	2	„ 198
sodaß die Zahl der Hausbesitzer sich vermehrte auf .	9	ℳ 892
Nach Weihnachten 1878 machten viele Arbeiter Gebrauch von unserer Offerte, schon vorhandene oder noch zu erbauende Häuser gegen jährl. Zahlung von 8 pCt. des Kaufpreises (abzüglich der durch die Firma zu gewährenden Prämien) als Eigenthum zu erwerben. Im Jahre 1879 erklärten sich dazu bereit und nahmen die betreffenden Häuser in Besitz am 1. Mai 1880	20	ℳ 1379
Im Jahre 1880 meldeten sich zur Uebernahme, Besitzantritt 1. Mai 1881	17 rot.	„ 1100
	37	
So daß bis jetzt die Hausanwärter und die jährliche Prämien sind	46	ℳ 3371

Von den zur allmählichen Eigenthumserwerbung bestimmten 37 Häusern waren 6 schon in früheren Jahren erbaut, 14 wurden 1879/80 neu erbaut, 17 sind im Bau begriffen und nahezu vollendet. Dem Werthe nach, zu dem die Erwerbung stattfindet, bezw. von dem Prämien vergütet werden, sind:

Anzahl		Preis	
4	Häuser	à 1875	ℳ
6	"	à 2000	"
2	"	à 2200	"
8	"	à 2750	"
4	"	à 3000	"
2	"	à 3150	"
1	"	à 3250	"
4	"	à 3750	"
6	"	à 4500	" und höher
37			

Zu sämmtlichen Häusern gehören Gärtchen von größerem oder kleinerem Umfange. Die Kosten der Straßenanlagen sind im Preise einbegriffen. Die Straßen werden mit Gas beleuchtet, sind mit Pumpen und Ausflüssen der von der Fabrik betriebenen Wasserleitung versehen.

Wir beabsichtigen mit weiteren Bauten im größeren Maßstabe vorzugehen; die nöthigen Grundstücke sind dazu erworben und die Straßen bereits ausgelegt.

Die Lage der Arbeiter in Dänemark.

Von P. Schmidt.

Im Jahre 1874 veröffentlichte das Dänische Ministerium des Innern die Resultate einer im Jahre 1872 vorgenommenen Untersuchung über die ökonomische Lage der Arbeiter des Königreich Dänemarks.*) Obwohl nun diese Untersuchung sowie gleichfalls die Ermittelungen der durch Königliche Resolution vom 20. Sept. 1875 niedergesetzten „Commission zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse in Dänemark"**) viele interessante Uebersichten über Anzahl und Vertheilung der Arbeiter, über ihre Lohnverhältnisse, die Länge der Arbeitszeit u. s. w. zu Stande brachten, so fehlten doch die Anhaltspunkte für einen Ueberblick über die eigentliche Lebensweise und die wirthschaftliche Lage der Arbeiter. Diese Umstände veranlaßten einen Privaten, Herrn Th. Sörensen, Arzt in Hobro, den Versuch zu machen, „ein Bild der ökonomischen Lage und der Lebensweise des Arbeiters einer kleinen Provinzialkaufstadt" zu geben. Die Stadt Hobro, die Sörensen für seine Untersuchung gewählt hat, hat ca. 2800 Einwohner. Sörensen hat genügende Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse dieser Stadt kennen zu lernen, theils durch seine längere Wirksamkeit als Arzt an diesem Orte, theils, weil er an der Leitung und Organisation des Arbeiter-Vereinswesens dortselbst

---

*) Oplysninger om Arbeidernes oekonomiske Vilkaar i Kongeriget Danmark i Aaret 1872. Udgivne af Indenrigsministeriet. Kjoebenhavn. 1874. (Siehe „Arbeiterfreund" 1875, Seite 321ff: „Die ökonomische Lage der Arbeiter in Dänemark" von P. Chr. Hansen.)

**) Betœnkning afgiven af den ifoelge Kgl. Resolution af 20de September 1875 til Undersoegelse af Arbeiderforholdene i Danmark nedsatte Kommission. Kjoebenhavn. Trykt hos J. H. Schultz. 1878.

wesentlich Theil genommen hat. Man darf annehmen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse in Hobro denen der übrigen kleinen Städte Dänemarks ziemlich gleich sind. Nach den vorläufigen Resultaten der am 1. Februar v. J. in Dänemark stattgehabten Volkszählung hat (von Kopenhagen abgesehen) die größte Stadt Dänemarks (Aarhuus) 24 831 Einwohner. Außer dieser haben noch 4 Städte über 10 000 Einwohner bei den übrigen 63 Städten geht die Einwohnerzahl von 8978 auf 322 herab. Hobro gehört also zu den Städten mittlerer Größe und würde in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen wohl ein Durchschnittsbild geben. Die Arbeit des Herrn Sörensen gewinnt daher ein allgemeines Interesse. Es ist der Durchschnittsarbeiter, der „schlicht tüchtige und leidlich strebsame Arbeiter", dessen ökonomische Lage in der Sörensen'schen Schrift*) geschildert wird. Der Verfasser hat nämlich sowohl einerseits die in ihrem Fach hervorragend tüchtigen Arbeiter, als auch andererseits die faulen und leichtsinnigen Arbeiter von seiner Enquete ausgeschlossen. Von diesen Durchschnittsarbeitern sind nun wiederum blos die verheiratheten, und zwar solche, die mindestens eine Familie von 4 Personen bilden, zu der Untersuchung mit herangezogen, „denn wenn man weiß, wie solche gestellt sind, so ist die Linie gegeben, unter welche die unverheiratheten Arbeiter, oder diejenigen mit kleinerer Familie kommen würden".

Was die Untersuchungsmethode des Herrn Sörensen betrifft, so wollen wir darüber die eigenen Worte des Genannten hier anführen:

„Das Herbeischaffen eines im wesentlichen zuverlässigen Materials ist mit nicht wenigen Schwierigkeiten verbunden. Zunächst muß die volle Einnahme, die die betreffende Familie im Laufe des gedachten Jahres gehabt hat, ermittelt werden. Es handelt sich also nicht nur um die Einnahme aus dem Erwerb des Mannes, sondern auch um den durch die Frau oder die Kinder geleisteten Zuschuß. Alsdann muß eine detaillirte Ueberſicht über diejenigen Positionen, in welche sich das Ausgabebudget vertheilt, aufgestellt werden — soweit möglich, mit specificirten Rechnungen. Weiter handelt es sich um die Ermittelung, wie die Familie wohnt, wie sie speist und sich kleidet, damit man daraus entnehmen kann, wie das tägliche Dasein der Familie sich formt, wieweit sie in ihren materiellen Unterhalts-

*) **Et Bidrag til Belysning af Kjoebstadarbeideres Vilkaar. Af Th. Sörensen, Læge. Kjoebenhavn, i Kommission hos C. A. Reitzel. 1880.**



ansprüchen gehen kann. Endlich muß über die allgemeine ökonomische Lage des Arbeiters Licht geschaffen und untersucht werden, ob Vermögen oder Schulden vorhanden sind. Im letzteren Falle sind die Ursachen, soweit es möglich ist, zu erforschen. Es folgt von selbst, daß man über den größten Theil dieser Verhältnisse nur aus dem eigenen Munde des Arbeiters Aufklärung erlangen kann. Ich habe daher meine Fragen persönlich an jeden Einzelnen gerichtet — in vielen Fällen auch an die Hausfrau — und mich bestrebt, ihm sowohl in Hinsicht auf den Zweck der ganzen Untersuchung, als auch auf den Inhalt der einzelnen Fragen Alles verständlich zu machen, damit ich eine möglichst präcise Beantwortung meiner Fragen erreichen konnte. Was diejenigen der oben genannten Verhältnisse betrifft, über die man durch die eigene Anschauung sich klar werden kann, nämlich die Beschaffenheit der Wohnung, der Kleidung, der Mahlzeit u. s. w., so habe ich als langjähriger Arzt der hier bestehenden Arbeiterkrankenkasse reichliche Gelegenheit gehabt, damit bekannt zu werden. Bei einzelnen Familien, die ich nicht persönlich kenne, habe ich durch Abstattung eines Besuches den nothwendigen Einblick in die Verhältnisse mir zu verschaffen gesucht. Wo es sich machen ließ, habe ich mich auch an den Arbeitsherrn gewendet, um die Angaben der Arbeiter über die Einnahme ihres Erwerbs controliren zu können und um überhaupt meine Kenntnisse über den Wandel des Mannes oder der Frau erweitern zu können. Schließlich beruht allerdings die Zuverlässigkeit des Materials im wesentlichen darauf, ob der Arbeiter den Willen und die Fähigkeit gehabt hat, mit der Wirklichkeit übereinstimmende Angaben über seine Verhältnisse zu machen. Daß der Wille da gewesen ist, glaube ich voraussetzen zu dürfen. Wohl ist der Arbeiter in der Regel dafür unzugänglich, Angehörigen der besser gestellten Classen Einblicke in sein privates Leben zu gewähren, aber eigenartige Umstände haben es bewirkt, daß meine Befragung der Arbeiterfamilien ein großes Entgegenkommen gefunden hat. Als Stifter und Mitleiter ihrer Selbsthilfe-Vereinigungen bin ich nämlich mit einem sehr großen Theil der Arbeiter in persönliche Berührung gekommen, und habe gleichzeitig Gelegenheit gehabt, mein lebhaftes Interesse für ihre Verhältnisse zu beweisen. Was die Fähigkeit betrifft, zuverlässige Angaben zu machen, so hat es mich überrascht, zu sehen, daß viele der Arbeiter, obgleich sie nur ausnahmsweise eine genaue Rechnung führen, doch mit ihren Einnahmen und den meisten ihrer Ausgaben im klaren waren; wo dieses nicht gleich der Fall

war, ist es gleichwohl durch entsprechende Hinleitung möglich gewesen, zu Resultaten zu gelangen, die im ganzen als annähernd richtige angesehen werden können."

Bei einer Untersuchung, die wie hier die Sörensen'sche sich an ein einziges Jahr hält (1879), liegt allzeit die Möglichkeit vor, daß das Bild in wesentlichen Punkten gefälscht werden kann, so zuverlässig auch das Material an und für sich sein mag. Es hängt davon ab, ob die Verhältnisse in dem Jahre als mehr oder minder normale für den Arbeiter anzusehen sind. Um dies zu beurtheilen, ist es nothwendig, die Höhe des Arbeitslohnes, die Preise der nothwendigsten Lebensmittel und die Nachfrage nach Arbeit mit in Betracht zu ziehen. Zum Vergleiche hat nun Herr Sörensen zwei Jahre benutzt und zwar das Jahr 1872 als dasjenige, über welches die oben erwähnten vom Dänischen Ministerium herausgegebenen „Mittheilungen über die ökonomische Lage der Arbeiter" berichten, und das Jahr 1874 als das günstigste Jahr der ökonomischen Verhältnisse Dänemarks im letzten Decennium. Eine Vergleichung der Höhe des Arbeitslohnes in diesen 3 Jahren giebt ein verschiedenes Resultat für die eigentlichen (Hand-)Arbeiter auf der einen und die industriellen Arbeiter auf der andern Seite und für die letzteren wieder verschieden in den einzelnen Handwerkszweigen. Die Steigung des Lohns der Handarbeiter um 15—20 pCt., wie sie nach 1872 eintrat und bis 1874 ihren Höhepunkt erreichte, war 1879 fast vollständig wieder verschwunden; bei den industriellen Arbeitern war dasselbe der Fall bei dem Arbeitslohn der Gerber und Tischler; bei den Schuhmachern und Zimmerern ist gleichfalls der Lohn seit 1874 gesunken, wenn derselbe gegenwärtig auch immerhin noch um 12—15 pCt. höher ist als wie 1872, dagegen zeigen die Löhne der Schneider, Maurer, Bäcker und Färber keinen bemerkenswerthen Niedergang seit 1874. Bei einer Vergleichung der Preise für die gewöhnlichen Lebensmittel der Arbeiter in den Jahren 1872 und 1879 zeigt es sich, daß diese Ausgaben pro 1879 nur um wenig — bis zu 4 pCt. — höher sind wie 1872. Bei den übrigen Lebensbedürfnissen zeigte es sich, daß die Wohnungsmiethe nicht gefallen und daß die Feuerung im Jahre 1879 theurer ist wie in irgend einem andern Jahre des letzten Decenniums. Was die Nachfrage nach Arbeit anlangt, so ist dieselbe blos in den letzten 8 Monaten normal gewesen, während sie in den ersten 4 Monaten unter dem Normalen war, was namentlich für die „losen" Tagelöhner und die in Accord

arbeitenden Handwerksgesellen von Bedeutung ist. Das Resultat hiervon ist, daß das Jahr 1879 für die meisten Handwerksarbeiter ein ziemlich günstiges gewesen ist; für einzelne von ihnen sowie für die eigentlichen Handarbeiter dagegen ein weniger günstiges und ganz besonders ungünstig für diejenigen, die keine „feste" Arbeit hatten.

Durch diese allgemeinen Bemerkungen ist die eigentliche Vorarbeit angedeutet, die der Verfasser unserer Brochüre beenden mußte, ehe er an seine beabsichtigte detaillirte Einzelerhebung ging. Herr Sörensen hat sich darauf beschränkt, bei 22 Arbeiterfamilien seine Untersuchungen anzustellen und zwar bei 10 Tagelöhnern (5 „festen" und 5 „losen") und bei 12 Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern. Wir lassen hier zunächst ein Schema des von Sörensen angewendeten Fragebogens ür seine Enquete folgen:

1) Größe der Familie? des Mannes, der Frau, der Kinder } Alter? Mögliche Mittheilungen über den Charakter und moralischen Lebenswandel des Mannes und der Frau?

2) Einnahme des Mannes pro 1879 durch seinen Haupterwerb? Hat derselbe Accordarbeit gehabt oder nicht? Im letzteren Falle: wie hoch war der tägliche Arbeitslohn im Sommer und wie hoch im Winter? Hat er das ganze Jahr hindurch Beschäftigung gehabt?

Hat der Arbeitsherr ihn anders bezahlt als in Geldlohn?

Hat er irgend welchen Nebenerwerb gehabt?

Wie lang ist die Arbeitszeit in den Sommer- und Wintertagen?

3) Hat die Frau durch Arbeiten für Fremde irgend welche Einnahme gehabt; wie groß war dieselbe im Laufe des Jahres und durch welche Beschäftigung wurde sie erzielt?

Hat sie durch den Hausfleiß zur gemeinschaftlichen Einnahme beigetragen oder der Familie Ausgaben erspart?

4) Trägt irgend eines der Kinder zum Verdienst und Unterhalt der Familie bei?

5) Wie groß ist die gesammte Jahreseinnahme gewesen?

Ist Privatvermögen vorhanden? Ist dasselbe geerbt oder erworben?

6) Hat die Familie Schulden? Nahm dieselbe Gaben entgegen (Geld, Eßwaaren oder Bekleidungsgegenstände)?

Ausgabe.

1) Wie viel ist bezahlt worden für Miethe? Wie viel für Feuerung? Wie ist die Wohnung beschaffen?

2) Was hat die Nahrung der Familie gekostet (Ausgaben für Wäsche und Beleuchtung eingeschlossen)?

Wie viele Mahlzeiten täglich und von welcher Beschaffenheit?

3) Wie viel ist ausgegeben worden für die Bekleidungsgegenstände? Wie viel für Mobiliar?

Wie ist die Familie gekleidet und wie ist das Mobiliar beschaffen?

4) Wie groß sind die Ausgaben gewesen für Tabak, Branntwein und für Vergnügungen?

Wie viele Communalsteuern werden gezahlt?

Wird Schulgeld für die Kinder gezahlt? Wie viel?

Wie viel ist für Ergänzung des Werkzeuges ausgegeben worden?

5) Ist die Familie in einer Kranken- oder Altersversorgungskasse? Wie groß ist der jährliche Beitrag dafür? Ausgaben für Arzt und Medicin? Ist das Mobiliar versichert und wie viel beträgt die Prämie hierfür?

6) Wie groß ist die gesammte Jahres-Ausgabe gewesen? Hat sich ein Ueberschuß oder ein Deficit ergeben?

Wie schon erwähnt, sind 22 dieser Fragebogen ausgefüllt worden. Herr Sörensen hat mit großer Peinlichkeit und Genauigkeit die Ausfüllung der einzelnen Bogen überwacht. Wir wollen uns darauf beschränken hier nur die Antworten zweier Bogen mitzutheilen und zwar von solchen Familien, die bei ziemlich gleichem Einkommen in der Zahl ihrer Mitglieder bedeutend von einander abweichen. Während der eine Bogen über die Lebensverhältnisse eines Gerbergesellen mit 2 fast erwachsenen Kindern bei 701 Kr. = 789 ℳ Einkommen Auskunft giebt, illustriren uns die Antworten auf die Fragen des zweiten Bogens den Haushaltungsbetrieb eines gewöhnlichen Arbeitsmannes, der von 698 Kr. = 785 ℳ jährlichem Einkommen eine Familie von 10 Köpfen, worunter 8 unerzogene Kinder, ernährt.

Die Antworten folgen in der Reihenfolge der beim Fragebogen-Formular angegebenen Nummern und lauten bei dem ersten Bogen also (1 dänische Krone à 100 Öre = 1 ℳ 12½ Pf.):

1) Gerbergeselle, Familie aus 4 Personen. Mann 46 Jahre, Frau 48 „ 2 Kinder { Tochter 19 Jahr, Sohn 14 „

Der Mann ist ein fleißiger Arbeiter, aber er ist in den beiden letzten Jahren von etwas schwächlicher Gesundheit gewesen, so daß seine Einnahme in diesen Jahren um ca. 15 pCt. niedriger gewesen ist, als früher. Die Frau ist rasch und ordentlich.

2) Der Mann hatte 1879 von seiner Profession eine Einnahme von 675 Kr. (759 ℳ), ausschließlich durch Accordarbeit.*) Er hat das ganze Jahr hindurch Beschäftigung gehabt. Der Arbeitsherr hat außer dem Lohn Nichts verabreicht. Kein Nebenerwerb. Arbeitszeit im Sommer 14, im Winter 13 Stunden — in beiden Fällen 2 Stunden Mittagspause.

3) Die Frau hat 26 Kr. (29 ℳ) mit Handschuhwaschen verdient. Die Kleider der Familie, mit Ausnahme der Oberkleider des Mannes, werden im Hause von Frau und Tochter genäht.

*) Ein gewöhnlicher kräftiger Arbeiter mit guter Gesundheit verdient ca. 100 Kr. mehr pro Jahr.



4) Was die Tochter mit Nähen verdient, braucht dieselbe für ihre eigene Bekleidung.

5) Die Gesammteinnahme der Familie betrug im Jahre 1879: 701 Kr. (789 *M*). Die Ehe wurde bei beiderseitig mittellosen Verhältnissen begründet. Obgleich der Mann in Folge seiner geschwächten Gesundheit in den letzten zwei Jahren seine Ersparnisse hat angreifen müssen, hat derselbe doch noch ca. 200 Kr. = 225 *M* in der Arbeitersparkasse.

6) Die Familie wird nicht unterstützt.

Ausgaben.

1) An Hausmiethe wurde bezahlt 80 Kr. = 89 *M*. Für Feuerung sind 50 Kr. = 56 *M* verausgabt, wobei außerdem der Mann sich selber ein Quantum Torf aus Lohe bereitet. Die Wohnung, in der Vorstadt gelegen, ist gut und geräumig, sie besteht aus 2 Zimmern und 1 Küche.

2) Die Ausgaben für Nahrung (Licht und Wäsche mit eingerechnet) haben rund 520 Kr. = 585 *M* betragen, indem die Hausfrau wöchentlich 10 Kr. zur Bestreitung der Haushaltungskosten erhält. Zu Mittag giebt es 1—2 Gerichte warmes Essen, meistens aus frischem Fleisch bestehend. Von Eiern und Sahne wird etwas gebraucht. Der Mann bekommt belegtes Brot, die übrigen Familienglieder nicht.

3) Für Bekleidungsbedürfnisse sind ca. 70 Kr. = 79 *M* verausgabt worden, für Mobiliar nichts. Die Familie ist gut bekleidet. Das Mobiliar kann man — wenn man die sociale Stellung des Mannes in Betracht zieht — als luxuriös bezeichnen.

4) Der Mann raucht keinen Tabak, trinkt selten Branntwein. Für bairisch Bier, Branntwein und Vergnügungen sind im ganzen Jahr ca. 20 Kr. = 22,5 *M* verausgabt. Die Communalsteuer betrug 3½ Kr. = 3,93 *M*. Schulgeld wird nicht bezahlt. Die Ergänzung des Werkzeuges macht keine Kosten.

5) Mann, Frau und Sohn sind Mitglieder einer Krankenkasse; der jährliche Beitrag hierzu beträgt 15 Kr. 60 Öre = 17,55 *M*. Das Mobiliar ist versichert, die jährliche Prämie beträgt 5 Kr. = 5,63 *M*.

6) Die Gesammt-Ausgabe im Jahre 1879 hat betragen ca. 764 Kr. = 859,5 *M*. Das Jahr hat ein Deficit von 60 Kr. ergeben, die vom Vermögen verbraucht worden sind.

Die Ausfüllung des andern Bogens lautet also:

1) Arbeitsmann, Familie von 10 Personen (feste Arbeit)	Mann 44 Jahr, Frau 34 „	8 Kinder	Mädchen 13 J. „ 12 „ Knabe 11 „ „ 10 „ „ 9 „ „ 8 „ „ 3 „ „ ½ „

2) Der Mann ist Hausknecht bei einem Kaufmann, hat im Jahre 1879 einen festen Lohn von 108 Kr. = 121,5 *M* gehabt. An Trinkgeldern außerdem eine Einnahme von ca. 500 Kr. = 562,5 *M*. Vom Arbeitsherrn erhält er ferner Bier,

Branntwein und Tabak für seinen eigenen Gebrauch. Als Nebenerwerb hat er einen kleinen Handel mit Fellen und Wild betrieben, womit er sich im Jahre ca. 50 Kr. = 56 *M* verdient hat. Die Arbeitszeit ist verschieden, in der Regel im Sommer 14 und im Winter 13 Stunden, mit 2stündiger Pause täglich. Als weitere Einnahme kommt an Aftermiethe der Betrag von 40 Kr. = 45 *M* hinzu.

3) Die Frau hat durch Arbeiten für Fremde keinen Nebenerwerb gehabt. Sie näht das Unterzeug der Familie, nicht das Oberzeug.

4) Der Verdienst des ältesten Kindes durch „Gewerbelaufen" (für Fremde Gänge besorgen) von 13 Kr. ist für dasselbe in die Sparkasse gesetzt worden.

5) Die gesammte Einnahme pro 1879 hat 698 Kr. = 785 *M* betragen. Der Mann besaß bei Begründung der Ehe 200 Kr., die zum Ankauf von Mobiliar verwendet wurden. Er besitzt jetzt sein eignes Haus, taxirt zu 2000 Kr., worauf eine Schuld von 400 Kr. lastet. Er hat 150 Kr. geerbt, den Rest hat er sich selber verdient.

6) In kleinen Summen schuldete die Familie am Jahresschluß 60 Kr. Die Familie wird nicht unterstützt.

Ausgabe.

1) Für Abgaben, Reparaturen und Verzinsung der Schuld des Hauses wurden verausgabt 36 Kr. = 40,5 *M*. Die Feuerungskosten betrugen 40 Kr. = 45 *M*. Die Wohnung, in der Vorstadt gelegen, ist recht gut, sie besteht aus 2 Zimmern mit Küche. Ein Stück Garten gehört mit zur Wohnung.

2) Die Ausgaben für Nahrung (Beleuchtung und Wäsche eingerechnet) betrugen 570 Kr. = 641 *M*. Jeden Mittag giebt's eine warme Mahlzeit, hin und wieder frisches Fleisch. Der Mann erhält belegtes Brot, die übrigen Mitglieder der Familie nur selten.

3) Für Bekleidungsgegenstände wurden 60 Kr. = 67,5 *M* ausgegeben; für Mobiliar nichts. Die Familie ist ordentlich und reinlich gekleidet. Mobiliar recht gut.

4) Tabak und Branntwein erhält der Mann gratis. Für Vergnügungen sind gebraucht worden 5 Kr. Communalsteuer betrug 2 Kr. Für die Schule keine Ausgaben.

5) Der Mann ist in einer Krankenkasse; der jährliche Beitrag hierzu beträgt 9 Kr. Mobiliar ist versichert, an Prämie wird hierfür gezahlt 2 Kr. 25 Öre. Die Ausgaben für Arzt und Medicin in Anlaß von Krankheiten der Kinder betrugen 12 Kr. = 13,5 *M*.

6) Die Gesammtausgabe pro 1879 betrug 736 Kr. = 828 *M*. Einnahme und Ausgabe differiren nur um 2 Kr.

Nachdem Herr Sörensen in dieser Weise Rechenschaft über jede einzelne der 22 Familien ertheilt, giebt er eine Reihe übersichtlicher Tabellen, deren Angaben aus den obigen Fragebogen extrahirt worden sind. Die erste Tabelle enthält eine „Ueberſicht über die Tages-Verdienste und die Arbeitszeit in einer kleinen Provinzkaufstadt im Jahre 1879". Wir entnehmen derselben, daß die Hand-

werkergesellen im Sommer bei 13—14stündiger Arbeitszeit (mit $1^1/_2$—2 Stunden Pause) zwischen 1,66—2,64 Kr. (1,87—2,97 ℳ), im Winter, bei 12—14stündiger Arbeitszeit (mit $1^1/_2$—2 Stunden Pause) 1,50—2,64 Kr. (1,69—2,97 ℳ) täglich verdienten. Die Fabrikarbeiter verdienten im Sommer bei 12—13stündiger Arbeitszeit (mit $1^1/_2$ bis 2 Stunden Pause) täglich 2—2,66 Kr. (2,25—2,99 ℳ), im Winter bei 12—15stündiger Arbeitszeit (mit $1^1/_2$—2 Stunden Pause) denselben Tagelohn. Arbeiter mit fester Arbeit verdienten im Sommer bei 14—15 Stunden (mit 2—3 Stunden Pause) täglich 1,66—2 Kr. (1,87—2,25 ℳ), im Winter bei 10—13 Stunden (mit $1^1/_2$—2 Stunden Pause) 1,50—2 Kr. (1,69—2,25 ℳ), dagegen verdienten Arbeiter mit „loser" Arbeit im Sommer bei 13—15 Stunden (mit 2 Stunden Pause) 1,46—1,66 Kr. (1,64—1,87 ℳ), im Winter bei 10—12 Stunden (mit 2 Stunden Pause) denselben Tagesverdienst wie im Sommer.

Eine zweite Tabelle giebt eine detaillirte Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der betr. 22 Arbeiterfamilien pro 1879. Da diese Tabelle die eigentlichen Hauptresultate der Sörensen-schen Untersuchung in Ziffern darstellt, so theilen wir dieselbe, nach Umrechnung der Kronen-Werthe in deutsche Reichsmünze, nachstehend mit (Tabelle Seite 52 und 53).

Tabelle III zeigt eine vergleichende Zusammenstellung des Jahres-verdienstes von Arbeitern verschiedener industrieller Branchen in Hobro und Odense.

In Tabelle IV finden wir eine Angabe der auf den Kopf jeder der der Untersuchung unterzogenen Familien, fallenden Ausgaben. Hiernach fielen im Durchschnitt auf den Kopf einer 4—5gliedrigen Familie 150 ℳ; einer 6gliedrigen Familie 121 ℳ; einer 7—8gliedrigen Familie 103 ℳ; einer 10gliedrigen Familie 86 ℳ Ausgaben pro Jahr.

Interessant und die Verhältnisse der ökonomischen Lage der Arbeiter wesentlich beleuchtend, sind die Ergebnisse der Tabelle V, die, in 8 kleinen Tabellen zerlegt, detaillirte Angaben über die wöchentlichen Ausgaben der einzelnen Arbeiterfamilien für Nahrungsmittel (incl. Beleuchtung und Wäsche) mittheilt. Der Einnahme der Familie entsprechend, variiren auch die wöchentlichen Ausgaben der Hausfrau von 12 ℳ 83 Pf. bis herab zu 6 ℳ 56 Pf. Unter Nebenstellung der Werthe in deutscher Reichsmünze lassen wir sämmtliche 8 Tabellen folgen, da dieselben auch nach mancher andern Seite hin interessante Aufschlüsse, z. B. über Lebensweise, Preise u. s. w. geben.

Uebersicht über die Einnahmen und Aus

No.	Erwerbszweig des Mannes	Zahl d. Familienmitglieder	Einnahme: des Mannes Einnahme: Haupterwerb	Nebenerwerb	der Frau Einnahme	der Kinder Einnahme	Summe der Einnahmen	Aus: Miethe	Feuerung	Nahrungsmittel (incl. Beleuchtung und Wäsche)	Kleidung	Mobiliar
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1	Tischlergehilfe	5	c. 625	.	c. 16,9	.	641,9	78,7	47,2	405	50,6	16,8
2	Schneidergeh.	5	673	.	.	.	673,0	78,7	54,0	495	c. 22,5	.
3	Schuhmachergehilfe	5	563	.	c. 33,8	.	596,8	67,5	63,0	c. 382,5	= 56,2	.
4	Bäckergehilfe	6	411[1])	.	= 50,6	.	461,6[1])	67,5	47,2	= 270[5])	= 40,5	.
5	Modelltischler	8	844	22,5	= 50,6	13,5	930,6	78,7	63,0	643,5	65,2	.
6	Gerbergehilfe	4	759	.	= 29,8	.	788,3	90,0	56,2	585	c. 78,7	.
7	Färbergehilfe	6	804	.	.	.	804,0	39,3[3])	52,8	526	125,4	37,1
8	Zimmerer	6	686	101,3	.	.	787,3	90,0	33,7[4])	c. 483,7	91,1	.
9	Maurer	4	c. 539	22,5	.	.	561,5	—[3])	67,5	= 337[6])	c. 78,7	.
10	Fabrikarbeiter (Handschuhlederfabrik)	5	900	.	.	.	900,0	112,5	67,5	= 540	168,7	.
11	desgl. (Dampffärberei u. Spinnerei)	6	682	.	114,8	.	796,8	90,0	47,2	= 517,5	56,2	.
12	desgl. (Spiritusfabrik)	8	819	67,5	.	.	886,5	56,2	58,5	641,2	ca. 100,2	38,2
13	Handarbeiter (feste Arbeit)	4	574	.	.	8,9	582,9	31,5	49,5	c. 405	16,8	.
14	desgl.	6	524	10,1	.	7,9	542,0	36,0	56,2	= 427,5	c. 28,1	.
15	=	7	574	10,1	.	136,1	720,2	36,0	50,6	550,2	= 33,7	.
16	=	6	585	.	33,8	.	618,8	56,2	56,2	c. 437,7	= 56,2	.
17	= (Hausknecht bei einem Kaufm.)	10	729	56,3	.	.	785,3	40,5[3])	45,0	= 641,2	= 67,5	.
18	Handarbeiter (nicht feste Arbeit)	4	304[2])	.	22,5	.	326,5	22,5	37,1	270[5])	16,8	.
19	desgl.	4	c. 354	.	c. 16,9	42,7	413,6	hat freie Wohnung	51,7	337,5	c. 28,1	.
20	desgl.	4	= 427	.	22,5	.	449,5	39,3[3])	29,2[4])	393,7	16,8	.
21	=	4	= 439	c. 50,6	16,9	.	506,5	67,5	42,7	337,5	28,1	.
22	=	7	= 332	72	22,5	65,2	491,7	65,2	45,0	382,5	c. 63,0	.

[1]) Der Mann bekommt außerdem für sich die Kost bei seinem Arbeitsherrn.

[2]) Der Mann hat 8 Monate lang seine Kost bei dem Arbeitsherrn gehabt.

[3]) Ist Hausbesitzer.

[4]) Die Ausgaben für Feuerung waren durch besondere Umstände vermindert.

[5]) Der Mann hatte während eines großen Theil des Jahres die Kost bei seinem Arbeitsherrn.

[6]) Der Mann hatte außerdem den Nutzen einer Kuh.

Ausgaben in 22 Arbeiterfamilien 1879.

gabe													
Tabak	Branntwein	Vergnügen	Steuern	Schulgeld	Ausgaben für Werkzeug	Kontingent		Mobil.-Versich.-prämie	Arzt und Medicin	Summe der Ausgaben	Ueberschuß	Deficit	Schulden
						Kranken-kasse	Alters-kasse				pro 1879		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
.	ca. 6,7	.	3,3	.	.	21,0	.	2,4	.	631,7	10,2	--	—
5,6	23,6	ca.16,8	2,2	.	1,1	18,8	.	2,2	.	720,5	—	47,5	157,5
7,8	25,8	5,6	1,1	.	5,6	18,0	.	1,5	.	634,6	-	37,8	45,0
c. 13,5	ca. 5,6	.	1,1	.	.	15,1	.	.	.	460,5	1,1	--	—
4,6	11,2	.	3,9	16,8	.	11,4		2,2	22,5	921,0	9,6	—	450,0
.		ca. 22,5	3,9	.	.	17,5	.	5,6	.	859,4	—	71,1	—
18,6		.	2,2	.	.	.	.	4,7	.	806,1	--	2,1	—
14,6	37,1	.	2,2	.	ca. 28,1	9,9	.	3,3	.	793,7	—	6,1	112,5
9,0	23,6	.	9,0	.	11,2	18,0	.	5,6	.	559,6	1,9	—	—
58,5		ca.22,5	7,8	.	.	19,8	.	7,8	.	1005,1	--	105,1	67,5
28,1	c. 45	.	1,1	.	.	9,9	.	.	.	795,0	1,8	—	45
6,7	frei	ca. 5,6	1,4	.	.	24,5	.	2,1	.	934,6	--	48,1	112,5
4,5	6,7	.	1,4	.	.	16,1	.	1,5	45,0	578,0	4,9	--	78,7
c. 11,2	frei	.	1,4	.	.	9,9	.	1,8	.	572,1	—	30,1	30,1
5,6	22,5	.	1,4	.	.	17,7	.	1,8	.	719,5	0,7	—	--
c. 11,2		ca. 16,8	1,4	.	.	9,9	.	2,5	.	648,1	—	29,3	168,7
hat frei Tabak und Branntwein		ca. 5,6	2,2	.	.	10,1	.	2,5	13,5	828,0	—	42,7	67,5
4,5	5,6	.	1,4	.	.	.	.	1,7	ca.4,5	364,1	—	37,6	37,6
6,7	14,6	.	1,4	.	.	10,1	.	0,8	6,7	457,6	--	44,0	44,0
4,5	12,3	.	2,2	18,0	.	.	.	1,8	.	517,8	—	68,3	68,3
9,0	18,0	.	2,2	.	.	.	.	2,3	.	507,3	—	0,8	—
9,0	16,8	2,2	2,2	.	.	.	.	2,1	ca.9,0	ca. 597,0	—	105,9	151,9

Wöchentliche Ausgaben für eine Familie von 2 Erwachsenen und 6 Kindern (No. 12) mit einer Jahreseinnahme von 788 Kr. = 886,5 *M*. Der Mann ist Fabrikarbeiter (Feuermann in einer Spiritusfabrik).

	Betrag			
	Kr.	Öre	*M*	Pf.
7 Roggenbrote à 45 Öre	3	15	3	54
2 Pfund Butter à 80 „	1	60	1	80
2 „ Fett à 40 „	—	80	—	90
3 „ Mehl à 18 „	—	54	—	61
1 „ Grütze	—	25	—	28
1 Pot Erbsen (1 Pot = 0,966 L, also ca. 1 Liter)	—	25	—	28
1/4 Pfund Kaffee, à Pfund 1 Kr. 28 Öre	—	32	—	36
2 Stück Cichorien à 7 Öre	—	14	—	16
1/4 Pfund Zucker, à Pfund 40 Öre	—	10	—	11
27 Pot Milch, à 5—6 Öre	1	40	1	58
1/8 Pot Sahne	—	8	—	9
1 Pfund Seife	—	24	—	27
1 „ Soda	—	10	—	11
1 „ Speck	—	44	—	50
2 „ frisches Fleisch, à 40 Öre	—	80	—	90
1/2 „ Reismehl, à 28 „	—	14	—	16
1 Pot Petroleum	—	24	—	27
1/4 Scheffel Kartoffeln, à 80 Öre	—	20	—	22
Salz, Streichhölzer, Kräuter	—	25	—	28
Käse wird nicht gebraucht	—	—	—	—
Bier hat der Mann für seinen Bedarf frei, in der Haushaltung wird keins gebraucht	—	—	—	—
Summe	11	04	12	42

Wöchentliche Ausgaben für eine Familie von 2 Erwachsenen und 5 Kindern (Nr. 15) mit einer Jahreseinnahme von 640 Kr. = 720 *M*. Der Mann ist Handarbeiter.

	Betrag			
	Kr.	Öre	*M*	Pf.
6 Roggenbrote, à 45 Öre	2	70	3	04
1 Pfund Butter	—	70	—	79
2 „ Fett, à 40 Öre	—	80	—	90
2 „ Mehl, à 18 „	—	36	—	41
1 1/2 „ Grütze, à 25 „	—	38	—	43
1/4 „ Kaffee, à 1. 28 „	—	32	—	36
2 Stück Cichorien, à 7 „	—	14	—	16
1/8 Pfund Thee, à 1. 44 „	—	18	—	20
1/4 „ Puder-Zucker, à 40 „	—	10	—	11
1/4 „ braunen Zucker, à 64 „	—	16	—	18
14 Pot Milch, à 5 „	—	70	—	79
1 Pfund Seife, à 24 „	—	24	—	27
1 „ Soda, à 10 „	—	10	—	11
3 „ Speck, à 44 „	1	32	1	49
1/2 „ Reismehl, à 28 „	—	14	—	16
1/2 Pot Petroleum, à 24 „	—	12	—	13
1/4 Scheffel Kartoffeln, à 80 „	—	20	—	22
Salz, Streichhölzer, Kräuter	—	20	—	22
Käse	—	40	—	45
Bier	—	20	—	22
Summe	9	46	10	64

Wöchentliche Ausgaben für eine Familie von 3 Erwachsenen und 3 Kindern (Nr. 7) mit einer Jahreseinnahme von 715 Kr. = 804 M. Der Mann ist Färbergeh.

	Betrag Kr.	Öre	M	Pf.
Roggen- und Feinbrot	1	90	2	14
Frisches Fleisch und Speck	2	15	2	42
Frische Fische	—	30	—	34
2 Pfund Butter	1	50	1	68
1 Pfund Mehl	—	16	—	18
$1\frac{1}{2}$ " Gerstengrütze	—	22	—	25
$\frac{1}{4}$ " Kaffee	—	32	—	36
1 Stück Cichorie	—	7	—	8
2 Loth Thee	—	14	—	16
$\frac{1}{2}$ Pfund Puderzucker	—	20	—	22
$\frac{1}{4}$ " weißen Zucker	—	14	—	16
6 Pot Milch	—	30	—	34
$\frac{1}{2}$ " Sahne	—	32	—	36
$\frac{1}{2}$ Stieg Eier	—	30	—	34
$\frac{1}{2}$ Pfund Seife	—	12	—	13
1 " Soda	—	8	—	9
1 Pot Petroleum	—	24	—	27
Salz, Streichhölzer	—	10	—	11
Käse	—	35	—	39
Bier wird kaum welches gebraucht	—	—	—	—
Kartoffeln werden hinreichend aus dem eignen Garten gewonnen	—	—	—	—
Summe	8	91	10	02

Wöchentliche Ausgaben für eine Familie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern (Nr. 2) mit einer Jahreseinnahme von 598 Kr. = 673 M. Der Mann ist Schneidergehilfe.

	Betrag Kr.	Öre	M	Pf.
3 Roggenbrote und 1 Feinbrot	1	60	1	80
Speck und frisches Fleisch	2	—	2	25
Frische Fische	—	35	—	39
$1\frac{1}{2}$ Pfund Butter	1	20	1	36
$1\frac{1}{2}$ Viertelpfund Kaffee	—	48	—	54
2 Stück Cichorien	—	14	—	16
$\frac{1}{2}$ Pfund Mehl	—	9	—	10
$1\frac{1}{2}$ " Grütze	—	38	—	43
$\frac{1}{2}$ " Puderzucker	—	20	—	22
1 Pot Erbsen	—	25	—	28
10 " Milch	—	50	—	56
$\frac{1}{2}$ Pfund Seife	—	12	—	13
$\frac{1}{2}$ " Soda	—	5	—	6
1 Pot Petroleum	—	24	—	27
$\frac{1}{2}$ Scheffel Kartoffeln	—	40	—	45
Käse	—	35	—	39
Salz, Schwefelhölzer	—	12	—	13
Summe	8	47	9	53

Wöchentliche Ausgaben für eine Familie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern (Nr. 1) mit einer Jahreseinnahme von 570 Kr. = 642 ℳ. Der Mann ist Tischlergeselle.

	Betrag			
	Kr.	Öre	ℳ	Pf.
3 Roggenbrote	1	35	1	52
1 Pfund Butter	—	80	—	90
Speck und Fleisch (jede 2. Woche Speck, jede 2. Woche Fleisch)	2	—	2	25
1/4 Pfund Kaffee	—	32	—	36
1 Stück Cichorie	—	7	—	8
1/4 Pfund Puderzucker	—	10	—	11
1 " Gerstenmehl	—	14	—	16
1 " Gerstengrütze	—	15	—	17
21 Pot Milch	1	5	1	18
Kohl	—	10	—	11
1/2 Pfund Seife	—	12	—	13
1/2 " Soda	—	4	—	5
1 Pot Petroleum	—	24	—	27
1/4 Scheffel Kartoffeln	—	20	—	22
2 Pot Bier	—	10	—	11
Salz, Schwefelhölzer, Gewürz	—	15	—	17
Käse wird nicht gebraucht	—	—	—	—
Summe	6	93	7	79

Wöchentliche Ausgaben für eine Familie von 2 Erwachsenen und 2 Kindern (Nr. 20) mit einer Jahreseinnahme von 400 Kr. = 450 ℳ. Der Mann ist Handarbeiter.

	Betrag			
	Kr.	Öre	ℳ	Pf.
4 Roggenbrote	1	80	2	03
1/2 Pfund Butter	—	40	—	45
2 " Fett	—	80	—	90
2 " Speck	—	88	—	99
1 " Gerstenmehl	—	15	—	17
2 " Gerstengrütze	—	30	—	34
1/16 " Kaffee	—	8	—	9
1 Stück Cichorie	—	7	—	8
1/2 Pfund Puderzucker	—	20	—	22
10 Pot Milch	—	50	—	56
1/4 Pfund Seife	—	6	—	7
1/4 " Soda	—	2	—	2
1/4 Pot Petroleum	—	6	—	7
1 Scheffel Kartoffeln	—	80	—	90
Salz, Schwefelhölzer, Gewürz	—	15	—	17
Käse	—	50	—	56
Summe	6	77	7	62

Wöchentliche Ausgaben für eine Familie von 2 Erwachsenen und 5 Kindern (Nr. 22) mit einer Jahreseinnahme von 437 Kr. = 492 *M.* Der Mann ist Handarbeiter.

	Betrag			
	Kr.	Öre	*M*	Pf.
4 Roggenbrote	1	80	2	3
1/2 Pfund Butter	—	40	—	45
2 " Fett	—	80	—	90
1/2 " Mehl	—	9		10
2 " Grütze	—	50	—	56
1 Pot Erbsen	—	25	—	28
1/6 Pfund Kaffee	—	21	—	24
Cichorie	—	10	—	11
1/2 Pfund brauner Zucker	—	32	—	36
14 Pot Milch	—	70	—	79
1/4 Pfund Seife	—	6	—	7
1/2 " Soda	—	4	—	4
2 " Speck und gesalzenes Fleisch*)	—	70	—	79
1/4 Pot Petroleum	—	6	—	7
1/2 Scheffel Kartoffeln	—	40	—	45
Salz, Schwefelhölzer rc.	—	10	—	11
Summe	6	53	7	35

Wöchentliche Ausgaben für eine Familie von 2 Erwachsenen und 2 Kindern (Nr. 19) mit einer Jahreseinnahme von 368 Kr. = 414 *M.* Der Mann ist Handarbeiter, ohne feste Arbeit.

	Betrag			
	Kr.	Öre	*M*	Pf.
4 Roggenbrote	1	80	2	2
1 Pfund Butter	—	70	—	79
1 " Fett	—	40	—	45
1/2 " Gerstenmehl	—	8	—	9
2 " Gerstengrütze	—	30	—	34
1 Pot Erbsen	—	25	—	28
1/4 Pfund Kaffee	—	32	—	36
2 Stück Cichorien	—	14	—	16
1/8 Pfund Zucker	—	5	—	6
4 Pot Milch	—	20	—	22
1/2 Pfund Seife	—	12	—	13
1/2 " Soda	—	4	—	5
1/4 Pot Petroleum	—	6	—	7
1 Pfund Speck	—	44	—	50
Frische Fische	—	20	—	22
1/2 Scheffel Kartoffeln	—	40	—	44
Salz, Streichhölzer	—	5	—	6
Bier	—	28	—	32
Summe	5	83	6	56

*) Die Familie schlachtet jährlich 1 Schwein und 1 Schaf.

Eine Vergleichung der Lebensmittelpreise zur Zeit der Sörensen-schen Untersuchung, also 1879, mit den Marktpreisen im März 1880, ergiebt eine durchschnittliche Steigerung derselben um 12—15 pCt., der Preis des Roggenbrotes ist um ca. 30 pCt. gestiegen.

Je mehr solcher Einzelauszüge aus den Büchern der Hausfrau, wie es ja die mitgetheilten Tabellen sind, einander gegenüber gehalten werden, um so interessanter und belehrender werden die Schlüsse, die man aus den Vergleichungen ziehen kann. Die letzte Tabelle zeigt, daß die Hausfrau mit 6 Kr., also 6 *M* 75 Pf., wöchentlich hat haus-halten müssen, während im ersten Falle 11 Kr. = 12 *M* 83 Pf. für denselben Zweck gedient haben. Im letzteren Falle giebt es keine Möglichkeit, frisches Fleisch zu kaufen — ab und zu frische Fische müssen hier genügen. Der Speck ist auch nicht allzureichlich, der Zucker ist auf ein Minimum reducirt. Die Haushaltung braucht un-gewöhnlich wenig Milch und sehr viele Kartoffeln. Die Butter ist noch nicht ganz vom Fett verdrängt und Mehl, Grütze, Erbsen, Kaffee u. s. w. treten in demselben Verhältniß hier auf, wie in den andern der Untersuchung unterlegenen Haushaltungen. Es geht hieraus her-vor, daß eine Familie nicht wohl unter diesen Ausgabe-Betrag für Nahrungsmittel gehen kann, wenn nicht der Bedarf an Brot, Fett, Fleisch, Kartoffeln, Kaffee 2c. reducirt werden soll. Wie verschieden-artig ein gleicher Wochenbetrag bei den einzelnen Familien verwendet wird, darüber geben die Sörensen'schen Tabellen auch interessante Auskunft. In der einen Rechnung sind Fett und Mehlstoffe beson-ders überwiegend, — z. B. Kartoffeln bis zu einem Scheffel pro Woche — in einer andern dagegen Eiweißstoffe (Fleisch und Milch). Manche Tabelle zeigt eine geringere Quantität, aber eine besser gewählte Qualität der Nahrungsstoffe. In den ersten Tabellen mit einem Wochengeld von 9—10 Kr. bei Familien von 5—6 Personen ist das Fett von der Rechnung verschwunden — hier wird aus-schließlich Butter verbraucht; frisches Fleisch und Fische werden hier in größerem Umfang verbraucht und in einzelnen Fällen ist auch noch ein Theil des Wochengeldes für Luxusartikel, als: Eier und Sahne übrig. Die erste Tabelle (siehe oben) zeigt bei einem Wochengelde von 11 Kr. allerdings nur ganz unbedeutende Beträge für Luxus-artikel, auch das Fett ist nicht verschwunden, aber hier handelt es sich um eine Familie von 8 Personen, unter denen das älteste Kind bereits 12 Jahre alt ist und im Ganzen giebt doch die Zusammen-stellung ein zufriedenstellendes Resultat über die Wahl der Lebens-

mittel, namentlich wenn man den bedeutenden Verbrauch von Milch hier berücksichtigt. Bei weiteren Vergleichen der einzelnen Tabellen fallen auch die Veränderungen in der Zusammensetzung der Nahrungsmittel bei eintretender Vergrößerung der Familie, ohne daß das Einkommen proportional gestiegen, in's Auge. Aehnliche Veränderungen müssen sich beobachten lassen, wenn eine Vertheurung der Lebensmittel eintritt, ohne daß der Arbeitslohn sich entsprechend erhöht hat. Die Ausgaben für Luxusartikel — zu denen nach Sörensen der dänische Arbeiter außer Eier und Sahne auch den Thee rechnet — fallen zunächst weg; Butter wird weniger, dagegen mehr Fett verbraucht; man verzichtet auf frisches Fleisch und ersetzt dieses durch Speck; der Milch-Verbrauch vermindert sich, während sich der Kartoffel-Verbrauch erhöht; die theueren Sorten Mehl und Grütze werden durch billigere ersetzt; der Zucker-Verbrauch wird ermäßigt; der Kaffee wird mit Surrogaten vermengt u. s. w. Daß eine solche Nahrung, die nach und nach in ihrer Zusammensetzung sehr einförmig werden muß, nicht zu den besten gehört, ist einleuchtend; ob dieselbe geradezu ungesund sein kann, ist schwer zu entscheiden, da es hierbei auf die Constitution des Betreffenden ankäme.

Ueber die Einzelposten in den Haushaltungsrechnungen ist noch zu bemerken, daß wenn auch die meisten und größern derselben mit dem wirklichen Wochenverbrauch übereinstimmen, doch für einige dieses nicht der Fall ist, da von einigen Ingredienzien in einer Woche mehr wie in der andern verbraucht wird. Wo es angängig gewesen, hat Herr Sörensen den wöchentlichen Durchschnittsverbrauch angegeben. Auch sind einige kleinere Posten, die nur ab und zu in Verbrauch treten, ganz ausgelassen worden. Zum Ausgleich hat der Verfasser dagegen den Petroleum-Verbrauch etwas erhöht angegeben und hauptsächlich hier auf den Winterverbrauch Rücksicht genommen. Die Ausgabe für Kartoffeln ist auch bei einigen Familien, bei denen der eigene Garten solche mitgeliefert hat, in Wirklichkeit etwas niedriger gewesen. Diejenigen Artikel, die im Laufe des Jahres wesentlich im Preise geschwankt haben, wie z. B. Butter 2c., sind mit dem Durchschnittspreise aufgeführt.

An diese positiven Ermittelungen der Enquete knüpft nun Herr Sörensen einige Bemerkungen und allgemeine Beobachtungen über die Lebensweise der dortigen Arbeiter. Er sagt:

„Für denjenigen, dessen Gaumen sich an eine bessere Kost gewöhnt hat, ist es unmöglich, die Nahrung, die diese Arbeiterfamilien

sich zu verschaffen im Stande sind, nicht nach dem Nährwerth, sondern nach dem größern oder geringern Wohlbehagen des Genießens, zu beurtheilen. Nur das in gleicher Lebensstellung sich befindende Volk kann hierüber urtheilen; man muß sich deshalb an die eigenen Aussagen des Arbeiters halten. Ich bin geneigt zu glauben, daß dieselben durchgehends weit davon entfernt sind, mit derselben unzufrieden zu sein, wenn auch Manche mit Verlangen auf die Periode zurück blicken, in der es leichter war, sich solche Nahrungsmittel zu verschaffen, die mehr zu den Luxusartikeln dieser Classe zählen. Jedenfalls habe ich von Arbeitern, deren Ausgaben nur wenig das Minimum überschreiten, die Antwort vernommen: „Wir leben untadelig". Es ergiebt sich nun auch aus den eingezogenen Erkundigungen, daß sie alle ein Gericht warmes Essen zu Mittag (Milchspeisen, Wasserspeisen, Kohl, Erbsen, Speck, Fische — für die besser Gestellten außerdem Suppe, frisches Fleisch, Eierspeise) haben; nur einige haben erklärt, daß ihre Mittagsmahlzeit aus 2 Gerichten warmen Essens bestehe, aber wenn ich nach eignem Augenschein urtheilen soll, trifft dieses doch auch nicht ganz selten in minder besser gestellten Familien zu, wenigstens so weit es den Mann betrifft. Durchgehends leben letztere besser, wie die übrigen Familienglieder; der Mann bekommt meistens Zulage zur trocknen Kost; die anderen Mitglieder nur ab und zu oder gar nicht. Die Zulage besteht aus Käse oder — soweit dieser nicht im Haushalt gebraucht wird, was bei nicht wenigen Familien der Fall ist, aus Wurst, Speck, Fisch u. s. w. Bier wird in vielen Haushaltungen weniger gebraucht, als man annehmen sollte, in einigen gar nicht; diejenigen Arbeiter, welche Bier (außer Branntwein) für den eigenen Gebrauch vom Arbeitsherrn erhalten, genießen dieses natürlich stets zu ihrer trocknen Kost, einzelne der anderen dagegen nicht. Hauptmahlzeiten giebt es für den Mann 3: eine in der Mitte des Vormittags, die Mittagsmahlzeit, und wieder eine in der Mitte des Nachmittags; des Morgens trinkt er seinen Kaffee, bevor er auf die Arbeit geht, aber hierzu genießt er in der Regel nur wenig, ebenso wie die letzte Mahlzeit des Abends auch nicht groß zu sein pflegt."

Die Bekleidungsgegenstände bilden einen Ausgabeposten, über dessen Höhe sich der Arbeiter am wenigsten klar ist. Gewöhnlich wird hierfür die Ausgabe niedriger geschätzt, als sie wirklich ist. Die Leute werden überrascht, wenn man sie näher auf die Sache eingehen läßt und sie alsdann sehen, daß die Ausgabe hierfür doch nicht so

verschwindend ist. Die Sörensen'schen Untersuchungen zeigen, wie aus den S. 52 stehenden Tabellen hervorgeht, bei den einzelnen Familien für diesen Posten ein Schwanken von 15 Kr. bis zu 150 Kr., wogegen die Untersuchungen des Ministeriums im Jahre 1872 für denselben Gegenstand zwischen 30 Kr. und 200 Kr. variiren. Die Gründe für die Unregelmäßigkeit und Verschiedenheit in den Kleidungsbedürfnissen sind bei dieser Volksclasse naheliegend, namentlich ist es erstaunlich, wie lange Zeit der Arbeiter seinen „Staats"-Anzug und sein Schuhzeug zu tragen vermag, ehe dieses einer Erneuerung bedarf. Ein neues Kleidungsstück wird erst im äußersten Bedürfnißfalle angeschafft und die Beschaffenheit der Kleidung des Arbeiters sagt am deutlichsten, ob die Zeit eine günstige für ihn ist oder nicht. Trotz des Schwankens in dem Betrage für Kleidungsbedürfnisse glaubt Herr Sörensen dennoch den Durchschnitts-Betrag ziemlich genau angeben zu können und normirt diesen für den industriellen Arbeiter auf 45 bis 90 Kr. = 50 bis 100 *M*, für den gewöhnlichen Arbeiter auf 25 bis 50 Kr. = 28 bis 56 *M* jährlich. Im Allgemeinen bezeichnet Sörensen die Kleidung des dänischen Arbeiters als eine recht gute. Das rauhere Klima Dänemarks bedingt warme Kleidung und es ist bekannt, daß die Dänen unglaublich viel Unterzeug tragen. Auf das Oberzeug legt der dänische Arbeiter nur geringes Gewicht; häufig werden alte Kleider zu billigem Preise gekauft, die — nach Aussage des Verfassers — bis in's Unendliche geflickt werden, wenn es mit der Einnahme nur kärglich bestellt ist. Einen Sonntagsanzug hat fast jeder Arbeiter, einzelne sogar zwei. Dasselbe gilt von der Frau und den Kindern. „Wie ist es aber möglich, daß die kleinen Beträge, die das Kleider-Conto aufweist, so weit reichen?" Herr Sörensen beantwortet diese Frage dahin: „Die Erklärung hierfür mag wohl zunächst darin gesucht werden, daß der Arbeiter, der am Arbeitstage ziemlich dürftig, jedoch warm gekleidet geht, seinen guten Anzug nur an einem Tage der Woche kaum einige Stunden gebraucht; daß der Kauf von gebrauchten Kleidern eine nicht so kleine Rolle spielt; daß die Hausfrau den größten Theil der Familienkleidung selbst näht, wenigstens alles Kinderzeug, und wohl in den meisten Fällen mit großer Kunstfertigkeit den äußeren Schein lange zu halten weiß. Wenn man nach meinem Material schließen darf, so liegt die Lösung des Räthsels nicht da, wo man gewöhnlich geneigt ist sie zu suchen, nämlich „daß der Arbeiter häufig gebrauchte Kleidung als Geschenk entgegennehme". Diese Gaben haben gewiß keine geringe

Ausgabe für Kleidung in einem Jahr für eine Familie von 3 Erwachsenen und 3 Kindern (Nr. 7). Einnahme 715 Kr. = 804 ℳ. Der Mann ist Färbergehilfe.

	Betrag			
	Kr.	Öre	ℳ	Pf.
1 einfacher Sonntagsanzug für den Mann	30	—	33	75
Leinewand	11	50	12	94
2 Kleider für die Frau (à 28 Kr. und 10 Kr. 50 Öre)	38	50	43	31
Zeug für die Kinder	9	—	10	13
Fußzeug (einschließlich Holzschuhe)	22	50	25	31
Wollenes Garn zu Strümpfen im Werthe von 10 Kr. hat der Mann von seinem Arbeitsherrn erhalten.				
Summe	111	50	125	44

Desgleichen, für eine Familie von 2 Erwachsenen und 4 Kindern (Nr. 8). Einnahme 700 Kr. = 787,5 ℳ. Der Mann ist Zimmerer.

	Kr.	Öre	ℳ	Pf.
Jährlich zurückgelegt für die Kleidung des Mannes, und zwar:				
für 1 Paar Unterhosen	2	50	2	81
„ 1 Jacke	3	38	3	80
„ 2 Blousen	2	25	2	53
Wollenes Garn für Strümpfe	10	—	11	25
9 Paar Holzschuhe	13	50	15	20
Schuhzeug	20	—	22	50
Leinewand	20	—	22	50
Zeug für ein Paar Hosen des Mannes	10	—	11	25
Summe	81	63	91	84

Desgleichen, für eine Familie von 2 Erwachsenen und 6 Kindern (Nr. 5). Einnahme 827 Kr. = 930,6 ℳ. Der Mann ist Modelltischler.

	Kr.	Öre	ℳ	Pf.
Zeug zu Röcken für die Frau und eines der Kinder	16	—	18	—
desgleichen für das älteste Mädchen	12	—	13	50
Leinewand	3	30	3	71
Kopfbedeckung für die Kinder	4	—	4	50
Für eine Kapuze	5	50	6	19
Holzschuhe und Schuhzeugreparaturen	17	—	19	13
Summe	57	80	65	3

Desgleichen, für eine Familie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern (Nr. 1). Einnahme 570 Kr. = 642 ℳ. Der Mann ist Möbel- und Bautischler.

	Kr.	Öre	ℳ	Pf.
Leinewand	21	—	23	63
Zeug für die Kinder	15	—	16	88
Schuhzeug für die Kinder	9	60	10	80
Wolle und Holzschuhe hat die Familie gratis von dem Vater des Mannes.				
Summe	45	60	51	30

Bedeutung für den Bedürftigen oder für den leichtsinnigen Arbeiter, von dem die Mildthätigkeit mit oder gegen den Willen angesprochen wird." Herrn Sörensen sind bei seiner Untersuchung nur 3 Fälle bekannt geworden, in welchen den Arbeiterfamilien seitens der nächsten Verwandten Bekleidungsgeschenke zuflossen.

Was die Ausgabe für das Mobiliar bei den Arbeitern anlangt, so variiren hier diese Summen noch mehr als bei der Bekleidung. Die Ermittelungen über diesen Gegenstand für ein bestimmtes Jahr können nur geringe Bedeutung haben. Größeres Interesse hat es zu sehen, wie der Arbeiter seine Wohnung möblirt hat, theils weil die häusliche Einrichtung eine Hauptseite der Lebensweise des Arbeiters zeigt, theils weil wir hier eine für den Arbeiter bedeutungsvolle Form der Capitalansammlung — für Manchen von ihnen die einzigste — sehen. Sörensen's Beobachtungen nach dieser Seite gehen dahin, daß die innere Wohnungseinrichtung bei dem gewöhnlichen dänischen Arbeiter dürftiger ist, als man annehmen sollte, jedoch ist dieselbe in der Regel ordentlich gehalten. Mit dem Bettzeug ist es fast allenthalben gut und reichlich bestellt, da der dänische städtische Arbeiter, gleich wie die Landbewohner, großes Gewicht auf gut errichtete Schlafstellen legt. Bei dem industriellen Arbeiter findet man außer guten Betten auch hier und da Luxusartikel, als Sopha, Stubenuhr, Oeldruckbilder u. s. w. Bei einem Gerbergesellen fand Sörensen eine Zimmerausstattung, die er bei Berücksichtigung der socialen Stellung des Mannes als luxuriös im ganzen bezeichnen muß, nur bei wenigen in den von ihm besuchten Familien war das Mobiliar in dem Grade einfach und schlecht erhalten, daß er dasselbe als ärmlich bezeichnen muß. Da die Versicherungssumme den besten Maßstab für die Beurtheilung des Mobiliars gewährt, so sei angeführt, daß dieselbe in den meisten Fällen zwischen 500 bis 1000 Kr., nicht selten aber auch mehr, bis zu 2000 Kr. betrug.

Die Frage: wie viel für Tabak und Branntwein jährlich verbraucht wurden, dürfte wohl schwerlich ganz genau von den Arbeitern beantwortet worden sein. Diejenigen Arbeiter, die von ihrem Arbeitgeber frei Branntwein und Bier für ihren Verbrauch erhalten — wie es bei den meisten von den Kaufleuten angenommenen Tagelöhnern in Dänemark der Fall ist — bekommen 16 Öre täglich weniger an Lohn, als diejenigen Arbeiter, die sich selber diese Bedürfnisse kaufen können. Herr Sörensen nennt diese Löhnungsmethode eine unselige und bemerkt hierbei: „Die Kaufleute versichern, daß es ihnen unmöglich

ist zu verhindern, daß ihre Arbeiter Branntwein in den Läden erhalten; sie ziehen es daher vor, letzteren eine bestimmte Ration zuzutheilen und den Werth dafür vom Lohn zu kürzen. Aber gleichzeitig räumen sie allerdings ein, daß mancher Arbeiter sich trotzdem Extraschnäpse zu verschaffen weiß. Es dürfte also wohl fraglich sein, ob die Kaufleute bei dieser Löhnungsmethode sonderlich gewinnen, aber sicher ist es, daß der Arbeiter hierbei bedeutend verliert, denn sie muß nothwendiger Weise zu einem übertriebenen Genuß von Spiritus reizen. Es stimmt durchaus nicht mit der gelobten Humanität unserer Zeit, der Schwachheit seiner Mitmenschen eine solche Falle zu stellen."

Bei Sörensen's Ermittelungen finden wir die Ausgaben für Branntwein und Tabak mit 10 bis 25 Kr. jährlich notirt; derselbe glaubt, daß man im Durchschnitt diesen Ausgabeposten wohl um 10 Kr. jährlich höher rechnen könne.

Die Ausgaben für Vergnügungen sind so gering, daß man in die Angaben der Arbeiter über diesen Punkt keinen Zweifel zu setzen braucht. Wenn hin und wieder einige größere Posten für Vergnügungen verausgabt erscheinen, so bezeichnen dieselben meistens das Eisenbahnfahrgeld, das erforderlich gewesen, um entfernter wohnenden Verwandten einen Besuch abstatten zu können.

Ueber Ausgaben der Arbeiter an Steuern, Schulgeld u. s. w. giebt die Tabelle entsprechende Auskunft.

Die industriellen Arbeiter und die festen Arbeiter sind fast alle Mitglieder einer Krankenkasse, während solches selten bei den nicht festen Arbeitern der Fall ist. Die Ausgabe für diesen Posten schwankt zwischen 9—22 Kr., weil bisweilen nur ein Familienmitglied, bisweilen auch sämmtliche Angehörige Mitglieder solcher Kassen sind.

Die Versicherung des Mobiliars gegen Feuersgefahr ist bei den Arbeitern Dänemarks ziemlich allgemein eingeführt, wie es auch die Tabelle zeigt.

Aus dem Vergleich der Einnahmen mit den Ausgaben schließt Herr Sörensen, wie wir schon zu Anfang erwähnt, daß im Allgemeinen das Jahr 1879 als ein einigermaßen günstiges für die meisten der industriellen Arbeiter, dagegen als ein weniger günstiges für die gewöhnlichen Arbeiter und unter diesen besonders für solche, die keine feste Arbeit gehabt haben, angesehen werden kann.

Die Rubriken 24—26 der Tabelle geben kein ganz genaues Bild über das Budget des Arbeiters, da manchmal das Deficit in Wirklichkeit nicht vorhanden, oder wenigstens nicht so groß gewesen ist.

So ist z. B. bei Nr. 10 das Deficit durch eine extraordinäre große Ausgabe für Bekleidungsgegenstände entstanden, die zum Theil aus den Ueberschüssen des Vorjahres bezahlt worden sind. Wenn man sich einen richtigen Einblick in die ökonomische Lage des Arbeiters verschaffen will, so darf man sich nicht an den Status eines einzelnen Jahres halten, da die ersparten Gelder doch auch hin und wieder eine Rolle spielen. Freilich zeigt uns die letzte Rubrik der Tabelle, daß der Arbeiter auch nicht unbedeutende Schulden haben kann. Wenn die Hauseigenthümer abgerechnet werden, so bleiben unter den 22 Arbeitern der Sörensen'schen Untersuchung immer noch 13 mit Schulden. Von den übrigen sind 4 Hausbesitzer, mit einem Vermögen in ihren Häusern von 400—2000 Kr.; einer hat einige hundert Kronen in die Sparkasse gelegt; 3 haben — abgesehen von ihrer häuslichen Ausstattung — weder Vermögen noch Schulden. Die Frage: welches die Ursachen dieser Schulden sind, beantwortet Herr Sörensen also:

„Bei Besprechung dieser Frage gelangt man auf ein unsicheres Terrain, aber einzelne Momente lassen sich doch andeuten. Zunächst muß man auf die vorausgegangenen, für das Geschäftsleben so schlechten Jahre blicken. Namentlich haben die Wirkungen derselben sich bei den nicht fest beschäftigten Arbeitern stark geltend gemacht, die ja zunächst und am schwersten unter der verminderten Nachfrage nach Arbeitskräften leiden. Während bei dieser Kategorie von Arbeitern die Schulden meist aus dem Deficit des Jahres 1879 entstanden sind, sind solche bei den meisten der andern Arbeiter auf frühere Zeiten zurückzuführen. Der Druck, den die vorhergegangenen Jahre unzweifelhaft auf erstere ausgeübt haben, muß also entweder durch Zuhilfenahme des Ueberschusses früherer Jahre, oder durch eine gradweise eingeführte Verminderung des Lebensaufwandes, welch' letzteres das Wahrscheinlichste ist, gehoben worden sein. Es ist darum nicht so auffallend, daß 1879, in dessen erstem Drittel es große Schwierigkeiten machte, Arbeit zu bekommen, die Leute in Schulden geriethen, da ihre mehr elastischen Ausgabeposten sich kaum weiter reduciren ließen. Unter solchen Verhältnissen liegt es nahe, den Credit so weit wie möglich zu benutzen, in der Hoffnung, daß sich bald bessere Zeiten einstellen würden. Den festen Arbeitern haben die schlechten Jahre wohl keine periodische Arbeitslosigkeit, dagegen aber einen verminderten Lohn gebracht. Möglicherweise hat das hierdurch eingetretene Mißverhältniß zwischen der Einnahme und den Lebens=

mittel=Preisen, das besonders in den Jahren 1877 und 1878 sich geltend machte, einige derselben in Schulden gebracht, aber dieses ist in allen Fällen für dieselben weniger Entschuldigungsgrund, als für die nicht fest beschäftigten Arbeiter, auf denen der Druck bedeutend fühlbarer gelastet hat. Für viele der industriellen Arbeiter kann diese Ursache nicht geltend gemacht werden, da auch in den schlechten Jahren deren Lohn nicht gesunken ist. Hier ist der zugenommene Luxus in einigen Ausgabeposten der Grund des Schuldenmachens. Als mitwirkende Ursachen können noch der frühere leichtsinnige Lebenswandel des Mannes (Nr. 2, 3, 11 und 16), öfteres Kranksein der Frau (Nr. 13), unwirthschaftliche Frau (Nr. 5), große Kinderschaar u. s. w. genannt werden.

In den meisten Fällen ist die Schuld als fällig an den Arbeitgeber, Kaufmann und Hauswirth angegeben; in einzelnen Fällen an die Spar= und Leihkasse des Arbeiter=Vereins. Ein Pfandleiher befindet sich, soweit mir bekannt, nicht hier am Orte, was wohl darin seine Ursache findet, daß der Arbeiter leicht Cautionssteller für kleinere Anleihen findet, wenn er solcher bedarf."

Gruppenaccord und Gewinnbetheiligung des Güterbodenpersonals der Altona-Kieler Eisenbahn.

Die wiederaufgenommenen Untersuchungen über Gewinnbetheiligung der Arbeiter; und verwandte Löhnungsmethoden haben den Director der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft, Herrn Tellkampf, veranlaßt, dem „Arbeiterfreund" neuere Mittheilungen von einem sehr beachtenswerthen Lohnsystem zu machen, welches bei den Güterbodenarbeitern in Altona und Ottensen eingeführt ist, denen theils fester Lohn, theils Antheil an dem Ertrage ihrer Arbeit unter dem Namen „Accordgeld" in der Höhe von 50 Pfennigen für bewegte 1000 kg Eil- und Stückgut und 20 Pfennige für 1000 kg Wagenladungsgüter bewilligt wird, wodurch eine erhebliche Steigerung der Arbeitsleistung erzielt worden ist dergestalt, daß ein Personal von 83 Mann im März 1873 ein Quantum von 12 613 795 kg und im März 1880 ein Quantum von 15 786 690 kg bewältigen konnte und mithin Arbeitgeber und Arbeitnehmer dabei ihren Vortheil hatten.

Herr Director Tellkampf schreibt unter Beantwortung der in dem Enquête-Circular über Gewinnbetheiligung gestellten Fragen:

Die bahnseitig oder für Rechnung der resp. Wagenladungs-Versender und Empfänger zu bewirkende Ein- und Ausladung der auf den Stationen Altona, Altona-Quai und Ottensen angelieferten und eingegangenen Güter geschieht unter Aufsicht von 9 Bodenmeistern durch 42 angestellte Packer, die sich die erforderlichen Hilfsarbeiter zu halten haben.

ad Frage 1.

1. Besteht die Gewinnbetheiligung mit oder ohne Antheil am Geschäft? Werden bestimmte Prämien oder Tantièmen oder Beiträge zu den Arbeiterkassen ausbezahlt oder noch andere ähnliche Lohnzahlungsmethoden angewendet?

Das qu. Accordgeld ist als Gewinnbetheiligung ohne Antheil am Geschäft anzusehen.

ad Frage 2 und 7.

2. Welche feste Arbeitslöhne werden ausbezahlt:
   a) im Tagelohn?
   b) im Stücklohn?
   c) im Gruppenaccord?

In welchem Verhältnisse stehen diese Löhne zu den in ähnlichen Etablissements derselben Gegend üblichen Löhnen?

7. Wer ist antheilsberechtigt? Erhalten alle Arbeiter gleiche Antheile oder geschieht die Vertheilung mit Rücksicht auf die Dienstjahre oder die bezogenen Löhne und in welchem Verhältnisse?

Die Bodenmeister beziehen ein Jahresgehalt von pl. m. 900 *M*, die Packer I. Cl., in der Zahl von 28, ein solches von 576 *M* und die Packer II. Cl., 14 an der Zahl, ein solches von 540 *M*, außerdem werden für bewegte 1000 kg Eil- und Stückgut 0,50 *M* und für Wagenladungsgüter 0,20 *M* den hieran zu gleichen Theilen participirenden 51 Interessenten gezahlt. Die Zahl der ständig erforderlichen Hilfsarbeiter differirt zwischen 27 und 35 Mann, welche 2,85 *M* Tagelohn beziehen. Außerdem fließt denselben der größte Theil der Gebühren für Hilfe rc. bei Vorführung der Güter behufs zollamtlicher Abfertigung zu, wofür das Personal und Material zu halten ist. Die Beleuchtung der sämmtlichen Güterböden ist Sache der Accordtheilhaber.

ad Frage 3 und 4.

3. In welchem Verhältnisse steht der Arbeitslohn zu dem Preise des Products und wie verhält sich der Gesammtbetrag der jährlich ausgezahlten Arbeitslöhne zu dem Gesammtbetrage des Anlage- und Betriebscapitals?

4. Wie hoch beläuft sich der Gewinnantheil der Arbeitnehmer:
   a) im Verhältniß zum Reinertrag des Geschäfts?
   b) im Verhältniß zu den im Geschäftsjahr bezogenen Löhnen?

Das Verhältniß des jährlich gezahlten Accordgeldes zu dem Anlagecapital ist wie 1 : 850. Ueber das Verhältniß des Arbeitslohnes zu dem Preise des Products kann wegen Mangels jeglichen Anhalts Auskunft nicht gegeben werden.

ad Frage 5.

5. Welche Gewinnantheile oder Prämien rc. sind bisher ausgezahlt worden?
   im Jahre 1879
   bis zum Jahre 1879?

An Gewinnantheilen sind im Jahre 1879 gezahlt worden *M* 43085, bis zum Jahre 1879 *M* 299 008.

ad Frage 6.

6. Wie hoch belief sich:
   a) der höchste Antheil oder Zuschuß, den ein Arbeiter jährlich erhielt?
   b) der niedrigste Antheil oder Zuschuß, den ein Arbeiter jährlich erhielt?
   c) der durchschnittliche Antheil oder Zuschuß, den ein Arbeiter jährlich erhielt?

Der niedrigste Gewinnantheil war 490,80 ℳ, der höchste 844,80 ℳ. Die auffällige Differenz konnte deshalb entstehen, weil anfänglich Mangel an Erfahrung eine richtige Kräftevertheilung und Ausnutzung verhinderte. Im März des Jahres 1873 hat z. B. das damals 83 Mann starke Personal 12 613 791 kg bewegt, während im März des Jahres 1880 mit derselben Anzahl Leute und bei gleicher Arbeitszeit ein Quantum von 15 786 600 kg bewältigt wurde.

ad Frage 8.

8. Werden die Antheile baar ausbezahlt oder in Sparkassen und Versorgungskassen gelegt oder zur Bildung von Hilfs- und Garantiefonds für die Arbeiter in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder schlechten Geschäftsganges verwendet?

9. Können die Arbeiter Antheile am Geschäftseigenthum erwerben und unter welchen Bedingungen?

Die Interessenten sind Mitglieder der Pensions- und Wittwenkasse, auch meistens solche der Eisenbahn-Krankenkasse. Die Hilfsarbeiter sind sämmtlich Mitglieder irgend einer Krankenkasse, die ihnen eine ausreichende Unterstützung pr. Woche gewährt.

ad Frage 10.

10. Ist den Arbeitnehmern eine Controle über die Rechnungsführung eingeräumt?

Den Accordtheilhabern stehen die von der Güterverwaltung geführten Abrechnungen und Buchungen zur Einsicht offen, auch circulirt alljährlich die Gesammt-Abrechnung bei den Interessenten.

ad Frage 11.

11. Sind die Arbeitnehmer auch zur Deckung von Geschäftsverlusten mitverpflichtet?

Für Beschädigungen an Gütern oder für in Verlust gerathene Güter haften die Accordtheilhaber, sofern ihnen ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Diese Maßnahme hat zur Folge, daß bei aller Raschheit der Arbeit und Ausnutzung der Kräfte niemals die nöthige Vorsicht und die Beobachtung der Bahnvorschriften bei Seite gesetzt werden.

ad Frage 12.

12. In wie weit wird für das betheiligte Capital und für den Fortgang des Geschäfts durch einen Reservefond gesorgt?

Ein Reservefond ist nicht vorhanden.

ad Frage 13.

13. Wann wurde die Gewinnbetheiligung eingeführt und welche Erfahrungen machte man seither?

a) Welches sind die Wirkungen für die Förderung der ökonomischen und moralischen Interessen der Arbeiter?

b) Inwiefern zog der Inhaber des Etablissements daraus Vortheil bei günstigen und ungünstigen Geschäftsconjuncturen?

c) Könnten die gleichen Resultate nicht durch Stücklohn, Prämien oder andere Lohnzahlungsmethoden erzielt werden?

Das Accordsystem ist seit 1868 eingerichtet.

ad Frage 13a.

14. Inwiefern könnte der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung oder bei der Verwaltung der ihm zugewiesenen Unternehmungen die Gewinnbetheiligung fördern?

Die mit dem Accordverfahren verbundenen pecuniären Vortheile liegen klar zu Tage, wenn man berücksichtigt, daß der Güterverkehr erfahrungsmäßig in den eigentlichen Sommer- und Wintermonaten bedeutend hinter den übrigen Monaten zurückbleibt, also mit weniger Mannschaft bewältigt werden kann, während doch bei ständigem Personale fortwährend die zur Bewältigung des stärksten Verkehrs nöthige Anzahl Leute gehalten werden müßte. Ebenfalls würde die gegenwärtig zur Bewältigung eines momentan stärkeren Verkehrs genügende Mannschaft nicht ausreichen, wenn nur feste Löhne gezahlt würden.

ad Frage 15.

15. Sind Ihnen noch andere Firmen bekannt, welche neuere, hier in Betracht zu ziehende Lohnzahlungsmethoden versucht haben oder noch anwenden? Wie heißen dieselben?

Auf den Bahnhöfen der Berlin-Hamburger und Köln-Mindener Bahn in Hamburg sind ähnliche Accordeinrichtungen getroffen.

Monatschronik

über die Monate Januar und Februar 1881.

Politisches. Zur allgemeinen politischen Lage. — Deutschlands Politik in der orientalischen Frage. — Gambetta's Friedensbetheuerungen. — Englands politische Lage in Irland und im Transvaal. — Der zehnjährige Gedenktag der Wiederherstellung des Deutschen Reichs. — Die Eröffnung des deutschen Reichstages. — Schluß des Preußischen Landtages. — Die Hochzeit des Prinzen Wilhelm von Preußen.

Wirthschaftliches. Die allgemeine wirthschaftliche Lage. — Die deutsche Auswanderung 1880. — — Der Volkswirthschaftsrath. — Die neue Innungsvorlage. — Gutachten sächsischer Gewerbevereine über den Gesetzentwurf betr. Neugestaltung des Innungswesens. — Der Umfang und die Entwickelung des deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Wesens 1879. — Das Post- und Telegraphenwesen in Elsaß-Lothringen. — Oesterreichs Sparkassenwesen. — Die Anzahl der Sparkassen in England, Frankreich und Italien. — Der Bau des Panamakanals. — Die Frequenz des Suez-Kanals 1870—1880. — Internationale Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe 1881.

Sociales. Der Stand des Kulturkampfes in Preußen. — Die Bestrafung der Trunksucht. — Thee und Kaffee. — Riehl über die Frau, die Familie und die Gesellschaft. — Die Ausgelassenheit der Jugend — Ein „Album" der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Arbeiterfrage. Zur Frage der Arbeiterversicherung. — Zur Arbeiterversicherung in Oesterreich. — Zum Budget des Arbeiters. — Dienstalterszulagen bei Arbeitern. — Die Vertheilung der Arbeiter auf die für die einzelnen Industriezweige bestehenden Fabriken Berlins. — Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den preußischen Fabriken.

Politisches.

Die allgemeine politische Lage ist in den beiden ersten Monaten des Jahres 1881 durch keine Störung des europäischen Friedens verändert worden. Der Ausbruch einer neuen Krisis im Orient ist durch die ziemlich einmüthige Haltung der europäischen Großmächte bisher verhütet worden. Nachdem Frankreich seine Unterstützung der Kriegspolitik Griechenlands etwas auffällig abgebrochen hat, scheint sich letzteres seiner isolirten und deshalb unsichern Lage bewußter geworden zu sein. Andererseits haben die Diplomaten der europäischen Großmächte in Constantinopel selbst Unterhandlungen mit der Pforte angeknüpft, um die griechisch-türkische Grenzregulirung auf dem Wege eines friedlichen Vertrags zu lösen. Es ist zwar noch kein endgültiges Resultat, aber doch eine Hinausschiebung ernsterer Conflicte bisher bewirkt worden. Der Besuch des englischen Botschafters Göschen in Berlin ist im friedlichen Sinne als Beweis einer Annäherung Englands an Deutschland aufgefaßt worden. Die Führerrolle in der orientalischen Politik scheint nach Frankreichs Rücktritt von den betreffenden Verhandlungen mit Griechenland wieder auf Deutschland übergegangen zu sein; die Reichsregierung ist jedoch klug genug, dieselbe abzulehnen, um sich, als am wenigsten betheiligt, nicht ohne Noth

für eine ganz bestimmte Lösung und Partei zu engagiren. Die im ganzen friedliche Lage der äußeren Politik ist ganz besonders in der Thronrede bei Eröffnung des deutschen Reichstages in den Worten betont: „Unter den europäischen Mächten herrscht nicht nur in dem Willen, den Frieden zu erhalten, die volle Uebereinstimmung, sondern es besteht auch in Betreff der wesentlichen Ziele der zwischen ihnen schwebenden Unterhandlungen keine principielle Meinungsverschiedenheit."

Auch Fürst Bismarck hat nicht unterlassen, in einer im preußischen Herrenhause am 4. Februar d. J. gehaltenen Rede den Friedenscharacter der äußeren politischen Lage zu betonen: „Die Parteigegensätze, die bei uns noch obwalten, schwinden nur vorübergehend, wenn das Vaterland in hohen Wellen der Gefahr steht, das ist aber eigentlich nur in Kriegszeiten der Fall, und diese sind Gott sei Dank nicht vorhanden, es ist auch gar keine Aussicht dazu."

Was **Frankreich** betrifft, so bemüht sich Gambetta, der wiederum zum Präsidenten der Deputirtenkammer erwählt worden ist, gleichfalls hervorzuheben, daß die äußere Politik Frankreichs weder geheime Pläne noch Abenteuer in sich berge und daß die Kammer für die Erhaltung des inneren und äußeren Friedens mit der Regierung und dem Lande unentwegt Hand in Hand gehen werde. Die Gewähr für die Erhaltung des Friedens liege in der Form des republicanischen Staates selbst, da er Mittel und Zweck des demokratischen Fortschritts nach innen wie nach außen zugleich sei.

Ein Blick auf die innere Lage einzelner Staaten ist freilich kein so beruhigender. Namentlich ist die Situation in **England** auch im neuen Jahr keineswegs besser geworden. Zur Bekämpfung der irischen Unruhen hat man zu Ausnahmegesetzen schreiten müssen. Die sogenannte „Zwangsbill" ist bereits in Kraft getreten und hat mit einer Reihe Verhaftungen von Rädelsführern der aufständischen Liga ihre erste Wirkung begonnen. Eine eingehendere Untersuchung der Ansprüche und eine Abhilfe der berechtigten Forderungen der aufgeregten Bewohner der „grünen Insel" scheint von der Regierung als eine wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft ins Auge gefaßt zu werden. Die kriegerischen Verwicklungen Englands im Transvaal sind im Februar durch heiße Kämpfe mit den Boers und eine empfindliche Niederlage des im Kampfe gefallenen Generals Colley verschärft worden. Die gegenwärtige englische Regierung hat sich jedoch dadurch nicht abhalten lassen, die schon früher eingeleiteten Friedensverhandlungen mit den Boers fortzusetzen. Fast alle civilisirten Nationen haben an dem Kampfe der Boers um Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit hohes Interesse genommen. Es ist keine Intervention der Cabinette, sondern der öffentlichen Meinung Europa's, welche auf die Engländer zu wirken und die Vernichtung eines tapferen Volksstammes zu verhüten sucht. Englands Ansehen und Einfluß in Europa beruhen vorzugsweise auf moralischen Stützen und auf früheren Verdienste Englands um die freiheitliche Entwicklung der Völker, und man darf namentlich von dem gegenwärtigen Ministerium wohl erwarten, daß es chauvinistischen Regungen widerstehen und Forderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit Gehör schenken wird.

Der **zehnjährige Gedenktag der Wiederherstellung des deutschen Reichs,** der 18. Januar, ist in zahlreichen Kreisen des Volks, namentlich auch in akademischen, in festlicher Weise begangen worden. Diese Festlichkeiten haben Zeugniß abgelegt von einer tiefen Bewegung, die hoffen läßt, daß das hohe Gut, welches dem

deutschen Volk in jener denkwürdigen Zeit zu Theil geworden ist, in seinem ganzen Werth geschätzt und heilig gehalten wird. Die einheitliche Stärke und Macht des deutschen Reiches nach außen ist als eine Thatsache überall anerkannt und es liegt darin zugleich eine wichtige Bürgschaft für den europäischen Frieden. Hoffen wir, daß im Laufe des nächsten Decenniums sich auch die inneren Parteiverhältnisse immer mehr klären und bessere wirthschaftliche Zustände wieder eintreten werden.

Die **Eröffnung des deutschen Reichstages** hat am 15. Februar durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, Grafen Stollberg, stattgefunden. Die Kaiserliche Thronrede, welche die auswärtigen Beziehungen Deutschlands als sehr erfreuliche bezeichnete, beschäftigte sich vorzugsweise mit wirthschaftlichen und finanziellen Fragen. Eine Vermehrung der Reichseinnahme soll durch eine neue Ordnung der Stempelgesetze und der Brausteuer erstrebt werden. Zur positiven Förderung des Wohles der Arbeiter wird dem Reichstage ein Gesetzentwurf über Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen zugehen; ein weiterer Gesetzentwurf erstrebt die Regelung der Verhältnisse der Innungen. Auch für die Hinterbliebenen von Reichsbeamten soll deren Versorgung gesetzlich geregelt werden. Eine Ergänzung der Strafrechtspflege soll durch ein Gesetz für Bestrafung der Trunksucht erzielt werden. Die schon in der verflossenen Session seitens der Bundesregierungen beantragten Abänderungen der Reichsverfassung durch Feststellung des Reichshaushaltsetats für einen Zeitraum von zwei Jahren werden wiederum zur Vorlage gelangen.

Der Reichstag wählte am 16. Februar sein vorjähriges Präsidium (Graf Arnim-Boytzenburg, Freiherr v. Frankenstein und Ackermann) wieder. Nach Ablehnung der Wahl seitens des Erstgenannten wurde am 17. der conservative Abgeordnete v. Goßler zum ersten Präsidenten gewählt.

Am 24. Februar begannen die ersten Sitzungen des Reichstages mit den Berathungen des Staatshaushalts.

Der **preußische Landtag** ist am 23. Februar geschlossen worden. Die Ausbeute an Ergebnissen der diesmaligen Session wird allgemein als eine sehr geringe bezeichnet. Dieser Eindruck wird erhöht durch die Schlußverhandlungen über das vom Minister des Innern Grafen Eulenburg eingebrachte, schon Jahre lang vorbereitete Verwaltungsgesetz, welche Differenzen des ersteren mit dem Reichskanzler herbeiführten und den Abgang des Ministers zur Folge hatten. Außer dem Budget und dem Steuerlaß sind in der langen mühevollen Session nur einige unwichtige Gesetze über Secundärbahnen, Viehseuchenordnung, Pfandleihgewerbe, gemeinsame Holzungen u. s. w. zu Stande gekommen.

Die **Hochzeit des Prinzen Wilhelm von Preußen** mit der Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein, die am 27. Februar in der Reichshauptstadt stattfand, bildete ein Hauptereigniß der letzten Monate. Die Feierlichkeiten der Vermählung, namentlich diejenigen bei dem Einzuge der Prinzessin Braut in Berlin, waren großartige und hatte eine außerordentliche Anzahl von Fremden herbeigelockt. Die gesammte Presse Deutschlands begleitete die Hochzeit am deutschen Kaiserhofe mit warmen Kundgebungen und hob allgemein hervor, daß bei dieser Vermählung ein wirkliches Herzensbündniß geschlossen worden sei, welches im Herzen des Volkes tiefe Sympathien hervorgerufen und die Anhänglichkeit an das Kaiserhaus von neuem bekundet habe.

Wirthschaftliches.

Die allgemeine wirthschaftliche Lage zeigt in den Monaten Januar und Februar keine erhebliche Besserung. Die Massen des Volkes seufzen noch unter Noth und Entbehrungen. Die harte Kälte, die im Januar eintrat, vermehrte an vielen Orten die Bedürfnisse und die Brodlosigkeit. Ueberall hörte man von massenhaftem Angebot von Arbeitskräften, denen keine genügende Nachfrage gegenüberstand. Es fand daher, mit Ausnahme vereinzelter Beschäftigungen, auch kein wirklicher Aufschwung der Löhne statt, was bei der Vertheuerung der Unterhaltsmittel doppelt empfindlich ist. Die Klagen über Steuerdruck nehmen zu. Im Geschäftsleben herrscht noch Unsicherheit und Mangel an Unternehmungslust, was bei der Unberechenbarkeit der ganzen Zoll- und Wirthschaftspolitik nicht Wunder nehmen kann. Der Zinsfuß ist gedrückt und die Staatspapiere steigen von Woche zu Woche, weil man der Privatunternehmung mißtraut. Die Auswanderung hat ganz ungewöhnliche Dimensionen angenommen, was jedoch weniger in der Unzufriedenheit mit den heimischen Zuständen, als in der Anziehungskraft der Vereinigten Staaten und in dem dort herrschenden wirthschaftlichen Aufschwung seinen Grund hat.

Die **deutsche Auswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1880** hat nach amtlichem Nachweis über Bremen, Hamburg, Stettin und Antwerpen 63 778 männliche und 42 413 weibliche, zusammen 106 191 Personen betragen. Es wurden hiervon befördert: über Bremen 51 628, Hamburg 42 787 (darunter auch die indirect über England beförderten), Stettin 552, Antwerpen 11 224. Außerdem pflegt eine größere Anzahl Deutscher über Havre direct und indirect befördert zu werden, deren Ziffer für 1880 noch nicht festgestellt werden konnte (1879: 9856). Das Jahr 1880 gehört danach zwar zu denen mit stärkster Auswanderung, wird jedoch im letzten Jahrzehnt noch vom Jahre 1872 übertroffen. Die Summen der in den letzten zehn Jahren in den vier genannten Häfen gezählten Auswanderer waren nämlich:

1871 . . .	75 912	1876 . . .	28 368
1872 . . .	125 650	1877 . . .	21 904
1873 . . .	103 638	1878 . . .	24 217
1874 . . .	45 112	1879 . . .	33 327
1875 . . .	30 773	1880 . . .	106 191.

Das Steigen und Sinken der Auswanderer-Zahlen hängt, wie das Kaiserlich Statistische Amt hinzufügt, wesentlich von den günstigen oder ungünstigen Berichten ab, welche über die wirthschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten und die Aussicht auf gutes Fortkommen dort zu uns gelangen, denn die Vereinigten Staaten ziehen immer noch alle unsere Auswanderer bis auf einen kleinen Bruchtheil an sich. Von den nachgewiesenen 106 191 Auswanderern des Jahres 1880 gingen nach:

den Vereinigten Staaten	103 116
Brasilien	2119
anderen amerikanischen Staaten	761
Australien	132
Asien	39
Afrika	27

Der preußische **Volkswirthschaftsrath**, über dessen Organisation das letzte Heft dieser Zeitschrift berichtet hat, wurde am 27. Januar d. J. durch eine Ansprache des Ministers für Handel und Gewerbe, Fürst v. Bismarck, im Gebäude des Reichstages eröffnet. Fürst Bismarck gab die wesentlichen Meinungsverschiedenheiten bei Begründung der Ursachen des Rückganges auf dem wirthschaftlichen Gebiete und bei den Verhandlungen über die deshalb vorzunehmenden Reformen als Bedürfnißgrund zur Schaffung dieser Institution an und betonte, daß die Einrichtung eine Garantie biete, daß diejenigen Mitbürger, auf welche die wirthschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt sei, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört würden.

Die ersten Gegenstände, welche der Berathung des Volkswirthschaftsraths unterbreitet wurden, waren die beiden Gesetz-Entwürfe über die Versicherung von Arbeitern gegen Unfälle und über die Neugestaltung des Innungswesens. — Die Berathung des Volkswirthschaftsraths über diese beiden Fragen erfolgten in neun Sitzungen und endigten am 11. Februar. Hiermit waren die Arbeiten für die erste Session beendet.

Fürst Bismarck hob schon in seiner Eröffnungsrede hervor, daß die Gemeinschaftlichkeit des deutschen Wirthschaftsgebietes und der deutschen Wirthschaftsinteressen, wie die Bestimmungen der Reichsverfassung, wonach die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zustehe, von selbst dahin führten, die Einrichtung eines Volkswirthschaftsraths für das deutsche Reich in's Auge zu fassen. Dementsprechend ist auch bereits eine bezügliche Vorlage dem Bundesrath übermittelt worden. Die „Protokolle des Volkswirthschaftsraths" sind durch einen Abdruck der amtlichen Vorlage (Berlin, Carl Heymann) auch dem großen Publikum zugänglich geworden und enthalten ein reichhaltiges Material über allgemeine wirthschaftliche und gewerbliche Fragen. Der Preis beträgt 2 ℳ.

Die neue **Innungsvorlage** d. i. der Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung mehrerer Paragraphen der deutschen Gewerbeordnung, beabsichtigt dem deutschen Handwerkerthum wieder eine sog. Organisation zu geben und dem Pfuscherthum entgegenzuwirken. Die Vorlage weicht nur in wenigen Punkten von dem Grundsatze der Gewerbefreiheit ab und befriedigt insofern nicht die hier und da sehr weit gehenden zünftlerischen Wünsche. Trotzdem ist die Vorlage nicht ohne Gefahr für das Handwerk selbst, weil sie hier und da doch der Hoffnung auf Wiederbelebung der alten Innungen neue Nahrung geben und die Bildung eines ganz freien Genossenschaftslebens unter den Handwerkern wieder hier und da erschweren wird. Das Hauptbedenken gegen die Vorlage ist die Ungleichheit der Behandlung der Großindustrie und der Kleinindustrie. Während der größere Capitalist auch in Zukunft ohne Angehörigkeit zu irgend einer Zunft in seiner Fabrik 20 und mehr Gewerbe ganz frei betreiben und Tausende von Arbeitsgehilfen kürzere oder längere Zeit beschäftigen darf, ohne daß Jemand nach Lehrbrief, Gesellenstück u. s. w. frägt, soll der kleine Handwerker in der Annahme von Lehrlingen und in der Benutzung von Arbeitsgehilfen beschränkt werden. Dadurch würde der Kleinindustrie der Kampf mit der Großindustrie nur noch mehr erschwert werden und es ist daher dringend zu wünschen, daß alle in dieser Richtung bedenklichen Bestimmungen aus dem Entwurf entfernt und nicht etwa wirkliche Concessionen an das Zunftwesen in die deutsche Gewerbeordnung wieder hineingebracht werden.

Der nun vorgelegte Entwurf läßt sich im Wesentlichen auf folgende Be-

stimmungen zurückführen: Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten. Aufgabe der neuen Innungen ist: die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsgenossen; die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit; die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsgenossen und deren Lehrlingen. Die Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auch noch auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen auszudehnen. Insbesondere steht ihnen zu: Fachschulen für Lehrlinge zu errichten; zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeignete Einrichtungen zu treffen; Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen; zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten; zur Unterstützung der Innungsmitglieder, ihrer Angehörigen, ihrer Gesellen und Lehrlinge in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit, Kassen einzurichten; Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.

Gutachten sächsischer Gewerkvereine über die Vorlage betreffs Neugestaltung des Innungswesens. Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur ein Gegenstand der Berathungen des Volkswirthschaftsraths gewesen, sondern es hat auch die sächsische Regierung dafür Sorge getragen, daß sowohl den Handels- und Gewerbekammern, als auch den Gewerbe- und Handwerker-Vereinen die Vorlage zur Prüfung resp. Begutachtung übergeben wurde. Vor uns liegen nun die Gutachten vom Dresdener Gewerbeverein und vom Chemnitzer Handwerkerverein. Das Dresdener Gutachten erblickt die Ursachen der lastenden Geschäftsstockung in der Unsicherheit unserer wirthschaftspolitischen Verhältnisse und in den mit jedem Reichstage wiederkehrenden neuen Steuerprojecten. Zu wesentlichen Bedenken gebe der § 100 e des Gesetzentwurfes, welcher bestimmt, daß auch die aus den Lehrverhältnissen entspringenden Streitigkeiten von Nichtinnungsmitgliedern durch die zuständige Innungsbehörde zu entscheiden seien, Anlaß, da dieser den Bestimmungen der Gewerbefreiheit entgegen stehe. Es müsse auch jedem Handwerker, ob er einer Innung angehöre oder nicht, das Recht zustehen, junge Leute anzunehmen und auszubilden, da die Gewerbefreiheit auch den Nichtinnungsmitgliedern den Betrieb eines Geschäfts gestatte. Auch gegen den § 100 d erklärt sich der Dresdener Verein, da dieser gegen die Entscheidung des Schiedgerichts die Berufung im Reichstage bestimmt und man sich von dem Schiedsgericht nur einen wirklichen Nutzen verspreche, wenn dessen Ausspruch unumstößlich sei. Die Zulässigkeit der Berufung wird nur befürwortet, wenn das Streitobject den Betrag von 100 *M* übersteigt.

Die Dresdener Gewerbekammer hält das Vertrauen zu den zu bildenden Innungen für ein Haupterforderniß einer gedeihlichen Entwickelung derselben und spricht sich daher gegen den § 104 e aus, der die Einmischung und Controle der Behörde bei den Innungsversammlungen anordnet und unter der Voraussetzung

entstanden zu sein scheint, als ob die neuen Innungen sich mit socialdemokratischen Bestrebungen befassen könnten.

Das Gutachten des Chemnitzer Handwerkervereins knüpft zuerst an den hier zuletzt erwähnten Punkt an und meint: da durch die Gesetzgebung nicht mehr geboten werden könne, als was sich eine Innung durch eigene Kraft selbst zu schaffen vermöge, so dürften die Bestimmungen der Vorlage über die Ueberwachung derselben durch eine Reihe von Behörden einen sehr geringen Reiz zur Bildung neuer Innungen ausüben, so daß gerade das Gegentheil von dem, was angestrebt werden solle, erreicht werden dürfte. Gegen den § 100 e spricht auch die Chemnitzer Handelskammer sich in energischer Weise aus.

Auch die Leipziger Handelskammer bittet das Kgl. Ministerium des Innern, dahin wirken zu wollen, daß § 100 e des Entwurfs gestrichen und die Machtbefugnisse der Innungen auf ihre Mitglieder beschränkt werden.

Ueber den **Umfang und die Entwickelung des deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Wesens** im Jahre 1879 enthält die soeben erschienene amtliche Statistik eine Menge Zahlen und Zusammenstellungen, deren wichtigste wir hier mittheilen möchten.

Das deutsche Reichspost- und Telegraphengebiet umfaßt 444 438,95 qkm (ausschließlich 4470,73 qkm Wasserfläche) mit 35 823 465 Einwohnern, nach der Zählung vom 1. Decbr. 1875. Hiernach entfallen durchschnittlich auf jeden Quadratkilometer 81 Einwohner.

In gedrängter statistischer Form zusammengestellt betrug die Gesammtzahl der

	1879	1878
Postanstalten	7 308	7 068
Telegraphenstellen	5 114	4 143
Verkaufsstellen für Postwerthzeichen	7 291	6 993
Postbriefkästen	45 392	43 644
reichseigenen Post- und Telegraphen-Grundstücke	345	330

	1879	1878
Beamten	62 431 Pers.	62 060 Pers.
und zwar Beamte	23 795 "	23 769 "
Unterbeamte	32 926 "	32 259 "
Posthalter	1 043 "	1 074 "
Postillone	4 667 "	4 958 "

	1879	1878
durch die Post beförderten Sendungen	1 279 770 203	1 224 381 151
und zwar Briefe	548 046 470	537 934 310
Postkarten	122 747 740	108 093 840
Drucksachen	127 637 220	117 301 420
Waarenproben	10 423 540	9 663 370
Postanweisungen	39 017 196	36 608 042
Postauftragsbriefe	3 408 656	3 161 204
Postnachnahmebriefe	2 796 700	3 374 700
Zeitungsnummern	342 961 040	330 388 303
Außergew. Zeitungsbeilagen	16 150 921	13 441 062

	1879	1878
Pakete ohne Werthangabe .	57 064 400	54 507 780
Pakete mit Werthangabe .	2 520 810	2 598 120
Briefe mit Werthangabe .	6 995 510	7 309 000
der beförderten Telegramme . .	12 978 238	11 682 371.

Der Gesammtwerth der durch die Post vermittelten Geld- u. s. w. Sendungen betrug im Jahre 1879: 13 151 574 959 *M*, im Jahre 1878: 13 672 813 190 *M*.

Das Gesammtgewicht der durch die Post beförderten Päckereien betrug im Jahre 1879: 251 801 560 k, im Jahre 1878: 245 207 440 k.

Es beliefen sich	Im Etatsjahre 1879/80	Im Etatsjahre 1878/79
die Gesammteinnahmen auf . . .	131 528 804 *M*	126 233 156 *M*
„ Gesammtausgaben „ . . .	116 078 597 „	114 293 689 „
Der Ueberschuß betrug hiernach . .	15 450 207 „	11 939 467 „

Die Vermehrung der Reichstelegraphenlinien gegen das Vorjahr betrug 6575,64 km (die ganze Länge 55 952,16 km).

Die vorstehenden Angaben beziehen sich lediglich auf das deutsche Reichspostgebiet, also ohne Hinzurechnung der Königreiche Baiern und Würtemberg. Rechnet man die Ergebnisse der letztgenannten beiden Länder hinzu, so kommen u. a. auf das Jahr 1879: 9191 Postanstalten, 55 030 Postbriefkästen, 1 434 320 000 Postsendungen (618 158 000 Briefe), 14 546 150 000 *M* Betrag der Geldsendungen, 302 370 000 kl Gesammtgewicht der Paketsendungen, 3 909 783 Postreisende, 66 855 km Telegraphenlinien, 9292 Telegraphenanstalten, 74 112 Perf. Gesammtpersonal, 146 399 808 *M* Einnahme, 130 092 040 *M* Ausgabe, 16 307 768 *M* Ueberschuß.

Das **Post- und Telegraphenwesen in Elsaß-Lothringen** hat seit 1870 einen ganz rapiden Aufschwung genommen. Wir verweisen auf den diesen Gegenstand behandelnden ausführlichen Aufsatz in Nr. 22 des „Archiv für Post und Telegraphie“ und wollen hier nur einige Zahlen aus dem genannten Aufsatz anführen.

Im Jahre		im Jahre 1879:
1870 waren Postanstalten	170	339
„ „ Telegraphenstationen . . .	42	286
1872 „ Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthpreise	114	600
1870 „ Briefkasten	370	823
Landbriefkasten	—	1 592
1871 „ Eisenbahnlinien f. Postbetrieb	1 144 km	1 906 km
„ wurden täglich zur Postbeförderung Züge benutzt	135	296
1871 waren Postkurse auf Landwegen .	940 km	1 351 km
„ „ Telegraphenlinien	1 049 „	2 103 „
„ „ Leitungenlänge	3 939 „	6 257 „
„ „ Telegraphenapparate . . .	147	507
Bis Ende 1871 waren Postpakete befördert	666 036	2 954 854

			im Jahre 1879:
Im Jahre 1871	Postanweisungen . . .	98 740	927 924
" "	Geldbetrag d. Postanweis.	3¾ Mill.	53 Mill.
" "	Nachnahmesendungen . .	18 522	143 400
" "	Geldbetrag derselben . .	854 030 ℳ	1 509 606 ℳ
" "	Postaufträge	1 046	188 982
" "	Geldbetrag derselben . .	376 110 ℳ	ca. 20 000 000 ℳ
" 1872	Briefsendungen	19 056 726	28 328 900
" "	Zeitungen	2 994 263	5 513 631
" 1871	Telegramme aufgegeben .	161 161	327 127
" "	" Gesammtzahl		1 036 467

Die Einnahme der Postanstalten Elsaß-Lothringens haben im Etatsjahre 1879/80 betragen: 4 301 839 ℳ; die etatsmäßigen Ausgaben: 3 395 285 ℳ.

Aus der Personalstatistik der Elsaß-Lothringischen Postverwaltung entnehmen wir nachstehende Zahlen:

Elsaß:

1871: 980 (425 Ober- und 555 Unter-) Beamte, darunter 574 Elsaß-Lothringer = 55,5 %.

August 1880: 1256 (554 Ober- und 702 Unter-) Beamte, darunter 779 Elsaß-Lothringer = 62 %.

Lothringen:

1871: 578 (232 Ober- und 346 Unter-) Beamte, darunter 252 Elsaß-Lothringer = 43,6 %.

August 1880: 673 (291 Ober- und 382 Unter-) Beamte, darunter 352 Elsaß-Lothringer = 52,3 %.

Oesterreichs Sparkassenwesen. Die Zahl der Sparkassen in Oesterreich betrug 1879: 324. Es kommt sonach auf 940 qkm und 68 700 Einwohner eine Sparstelle. Die Sparkassen enthielten:

Stand Anfang 1879	fl.	648 642 353
Zuwachs	„	213 408 561
Abfall	„	194 551 907
Durch Zinsenzurechnung capitalisirt	„	31 840 193
Stand Ende 1879	„	699 339 200

Hiernach hat sich der Stand der Einlagen Ende 1879 gegen Ende 1878 um rund 50,7 Millionen Gulden erhöht.

Ueber die **Anzahl der Sparkassen in England, Frankreich und Italien** giebt A. de Malarce, der bekannte eifrige Förderer der Schulsparkasseneinrichtungen in Frankreich, in einem französischen Journal nähere Auskunft. Hiernach stellte, nach einem Bericht der englischen Regierung an das Parlament, das englische Sparkassennetz, welches im Jahre 1860 erst 640 solcher Anstalten zählte, um das Ende des Jahres 1878 den Sparenden 6285 Anstalten, darunter 5831 Postämter zur Verfügung. In der Stadt London allein stehen 22 alte Sparkassen offen, deren Kundschaft sich auf 227 696 Einleger beläuft, und außerdem 607 Postsparkassen, die alle Tage und zwar den ganzen Tag geöffnet sind.

Der französische Bericht über die Sparkassen vom Jahre 1877 zählt dort 523 Sparkassen, 777 Sparkassen-Nebenanstalten und 397 Agenturen (letztere von

346 Steuereinnehmereien und 51 Postverwaltungen gebildet). Im Ganzen macht dies für Frankreich 1697 Sparkassen-Anstalten.

Italien hat erst seit dem 27. Mai 1875 die Postsparkassen eingeführt, trotzdem aber schon sein Netz von 367 alten Sparkassen um 3215 Sparkassen-Stellen und zwar sämmtliche Postämter erweitert, die alle Tage und den ganzen Tag offen stehen.

Der Bau des **Panama-Canals** ist nunmehr aus der Reihe der Projecte in die Wirklichkeit getreten. Der intelligente Unternehmer, der Franzose Lesseps, hat es verstanden, viele Anhänger für sein Project zu gewinnen. Die erforderlichen Gelder waren in verhältnißmäßig kurzer Zeit gezeichnet und die Arbeiten an der Herstellung des neuen Handelsweges konnten um so eher in Angriff genommen werden, als auch die Regierung der amerikanischen Union ihre Genehmigung zur Ausführung des Canalbaues ertheilte. Die Herstellung des Suez-Canals war bekanntlich auch ein Werk des Ingenieurs Lesseps. Die zunehmende Frequenz desselben legt den besten Beweis für den dadurch dem Verkehr entstandenen Nutzen ab. Die Jahre 1870—1880 geben über den Verkehr des Suez-Canals folgende Ziffern:

Jahr	Schiffe	Einnahme in Frcs.	Jahr	Schiffe	Einnahme in Frcs.
1870	486	5 159 826	1876	1457	29 974 994
1871	765	8 993 732	1877	1663	32 774 344
1872	1082	16 407 591	1878	1593	31 098 229
1873	1173	22 897 319	1879	1477	26 686 060
1874	1264	24 859 383	1880	2056	39 829 010
1875	1494	28 886 302			

Eine **Internationale Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe**, die im August dieses Jahres in Altona stattfinden soll, dürfte eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Diese Ausstellung soll weder speciell fachlich sein, noch wird sie Gelegenheit bieten, als Schaustellung zu dienen. Sie soll nur den Zweck haben, dem Kleingewerbe das neueste an Kraft- und Arbeitsmaschinen vorzuführen, wodurch billiger und praktischer producirt werden kann.

Sociales.

Der Stand des Kulturkampfes in Preußen ist am 26. Januar im Abgeordnetenhause von dem Cultusminister v. Puttkamer näher dargelegt und der Umfang des sogenannten „Nothstandes" der katholischen Kirche mit Zahlenangaben beleuchtet worden, indem der Minister Folgendes bemerkte:

„Die Gesammtzahl der katholischen Pfarreien in Preußen beträgt 4604 mit rund — ich lasse die Tausende und Hunderte weg — 8 800 000 katholische Seelen; davon sind allerdings nicht ordnungsmäßig mit Pfarrern besetzt 1103 mit rund 2 085 000 Seelen. Darunter befindet sich natürlich auch die ganze Diaspora, wo eine regelmäßige Seelsorge ohnehin nur vereinzelt stattfindet und stattfinden kann. Diesem Zustande, der allerdings nach der Ueberzeugung der Regierung einen schweren Nothstand enthält, haben die Regierung und die Landesvertretung gemeinschaftlich durch den Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 in eminentester Weise Abhilfe geschafft. Ich will Ihnen hierfür folgende Ziffern anführen:

Erledigte, d. h. nicht mehr mit Pfarrern besetzte Pfarreien, in welchen auf Grund des Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 seelsorgerische und zwar

regelmäßige Aushilfe geleistet wird durch rite angestellte Stellvertreter, also auf Grund des Absatz 2 des Artikel 5, sind 508 Pfarreien mit 1 463 000 Seelen. Solche Pfarreien, in welchen auf Grund des Alinea 1 des Art. 5 regelmäßige Aushilfe durch wirkliche Pfarrgeistliche geleistet wird, sind 445 mit 450 000 Seelen. Also über 1 900 000 Katholiken in 953 Pfarreien haben durch die Dazwischenkunft der Gesetzgebung, welche gegen das Centrum zu Stande gekommen ist, eine regelmäßige Seelsorge wieder empfangen. Es bleiben Pfarreien, in denen zwar keine regelmäßige Seelsorge stattfindet, in denen aber doch von Zeit zu Zeit durch bereitwillige Geistliche die Seelsorge unbehindert ausgeübt wird, 150 übrig mit 170 000 Seelen. Das ist der Umfang des Nothstandes im gegenwärtigen Augenblick; oder wenn ich, was ja drastischer wirkt, mit Procentzahlen rechnen will, so stellt sich die Sache folgendermaßen: von der Gesammtzahl aller Pfarreien und aller Katholiken im preußischen Staat bleiben in diesem Augenblick als nicht regelmäßig versorgt nur übrig 3 pCt. der Pfarreien und 2 pCt. der Katholiken."

Ueber die **Bestrafung der Trunksucht** wird dem Reichstag eine Vorlage vom Bundesrath zur Berathung zugehen. Wenn auch das deutsche Strafgesetzbuch den Gewohnheitstrinker für strafbar erklärte (§ 361, 5), um dessen Familie gegen Noth zu schützen und für derartige Trunkenbolde einen Arbeitszwang zu schaffen (§ 362), so wurde doch die Trunkenheit an sich nicht bestraft, auch die Wirthe nicht irgendwie dafür haftbar gemacht. Gegenüber den Erscheinungen der Zunahme der Trunksucht und der großen Vermehrung von Verkaufsstellen geistiger Getränke, hat die Regierung ein Einschreiten für nöthig gehalten. Der Inhalt des von ihr vorgelegten Entwurfs ist kurz gefaßt folgender:

Mit Geldstrafe bis zu 100 ℳ oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft, wer in einem nicht unverschuldeten Zustande ärgernißerregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betroffen wird. Ist der Beschuldigte wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, oder ist derselbe dem Trunke gewohnheitsgemäß ergeben, so ist auf Haft zu erkennen. Wer sich in einen bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gesteigerten Zustand von Trunkenheit versetzt und in demselben eine Handlung begeht, welche in freier Willensbestimmung begangen, seine strafrechtliche Verurtheilung zur Folge haben würde, wird nach den nachfolgenden Bestimmungen bestraft: An die Stelle einer angedrohten Todesstrafe oder lebenslänglichen Freiheitsstrafe tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre. In den übrigen Fällen ist die Strafe zwischen einem Viertel des Mindestbetrages und der Hälfte des Höchstbetrages der angedrohten Strafe zu bestimmen, wobei an die Stelle einer Zuchthausstrafe Gefängnißstrafe von gleicher Dauer tritt. Diese Vorschrift bleibt außer Anwendung, wenn der Thäter in der auf Begehung der strafbaren Handlung gerichteten Absicht sich in den bezeichneten Zustand versetzt hat. Im Falle mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Trunkenheit ist auf Schärfung der Haftstrafe durch Schmälerung der Kost zu erkennen. Die Schmälerung erfolgt in der Weise, daß die Kost für den ersten, dritten, siebenten und demnächst für jeden weiteren siebenten Tag auf Wasser und Brot beschränkt wird. In den Fällen, wo eine solche Schärfung der Strafe vorgeschrieben oder zugelassen ist, kann erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde zu überweisen sei. An Stelle der

Unterbringung in ein Arbeitshaus kann in diesen Fällen Unterbringung in eine zur Heilung oder Verwahrung von Trunksüchtigen bestimmte Anstalt eintreten.

Thee und Kaffee. Das „Bremer Handelsblatt“ spricht sich in einem Artikel über die Bekämpfung der Trunksucht dahin aus, daß die Zoll- u. Steuer-Gesetzgebung des Reiches im Stande wäre, einigen Einfluß auf die Wahl der erheiternden Getränke auszuüben. Der Branntwein müsse stärker besteuert werden als das Bier, da letzteres dort, wo es billig und gut bezogen werden könne, notorisch ein Surrogat für Schnaps sei. Dann heißt es weiter in dem angezogenen Artikel:

„Es giebt aber noch andern auch für die Massen annehmbaren Ersatz des Schnapstrinkens, den man durch die Zoll- und Steuergesetzgebung ebenfalls theurer oder wohlfeiler machen kann: Kaffee und Thee. Dem culturgeschichtlichen Ueberblick kann es, denken wir, nicht zweifelhaft sein, daß diese beiden Erzeugnisse wärmerer Länder mit dem Fortschritt des Weltverkehrs und des nationalen Wohlstandes vielleicht in noch höherem Grade als Bier und Wein berufen sind, den Branntwein zu verdrängen. Sie gewähren wie er schon bei kleinen Mengen, nicht wie namentlich Bier erst bei ganzen Güssen eine angenehme, froh und muthig stimmende Erregung; sie machen nicht träge wie Bier, sondern erhöhen eher mit der Kraft auch die Lust zur Arbeit, sie berauschen endlich niemals, und nervengesunde, zumal im Freien arbeitende Naturen können kaum je zuviel davon einnehmen. Bei den am härtesten arbeitenden unserer Küstenbewohner, den Hochsee-Fischern mit dem Tag und Nacht über den Meeresboden hinschleppenden Grundnetz, ist der Kaffee längst an die Stelle des nur augenblicklich wärmenden und anreizenden, auf die Dauer erschlaffenden Schnapses getreten. Ebenso auf vielen Kriegs- und Kauffahrtei-Schiffen Kaffee oder Thee. Diese krafterhaltende Gewöhnung würde rascher und allgemeiner ins Inland vordringen, wäre beides billiger zu haben. Aber bis jetzt hat die Gesetzgebung in diesen beiden unschätzbaren Stoffen immer noch Luxusartikel gesehen, die nur der Bemittelte eigentlich trinke und die deshalb willkürlich hoch zu besteuern seien. Sie fand die Lage allerdings so vor, ohne zu bedenken, daß Aenderung wünschenswerth, daß sie auch möglich sei, wenn nur der Zoll nicht das Eindringen der neuen, besseren Gewohnheit hindere. Heute ist es die Zoll- und Steuergesetzgebung, die einen zunehmenden Volksgenuß von Thee und Kaffee anstatt des Schnapses aufhält. Darum kann man sie allerdings bei der Bekämpfung der Trunksucht nicht außer Acht lassen; und wenn heute die Reichsgewalt durch ein dahinzielendes Gesetz anerkennt, daß dies eine wichtige nationale Aufgabe sei, so muß sie aufgefordert werden, damit auch in der Anordnung ihrer Steuern und Zölle Ernst zu machen.“

Ueber **„die Frau, die Familie und die Gesellschaft“** hat Professor Riehl aus Münschen kürzlich in Wilhelmshaven gesprochen und dabei nach dem Muster eines in München bestehenden Vereins für prunklose Beerdigungen, die Gründung eines Vereins für prunklose Verehelichung und für bescheidene Hausführung vorgeschlagen. Er sagte dann noch u. a.: „Mann und Frau verfolgen bei der Eheschließung verschiedene Zwecke. Das Mädchen hat ein größeres und tieferes Interesse daran, zur Ehe zu gelangen, als der Mann. Das Mädchen will sich verheirathen, um selbständig zu werden und seinen eigentlichen Lebensberuf zu erfüllen. Der Mann hat in der Regel seinen Lebensberuf schon gewählt. Es ist verkehrt und gehört

zu den Vorurtheilen der Menschheit, daß der Mann sich um die Hand der Frau bewirbt; eigentlich sollte das Mädchen sich anbieten. Allein das widerspricht doch wohl dem Zartgefühl des weiblichen Wesens. Die Ehe ist das Bedürfniß der sittlichen und gemüthlichen Ergänzung; sie findet ihr Genüge in der Begründung eines glücklichen Familienlebens. Der Mann hat die äußere Verantwortung zu übernehmen, er hat die Verpflichtung der Ritterlichkeit. Wir lassen die Frau vorangehen, — wir sind verpflichtet, sie zu schützen und zu behüten. Ehe und Familie bilden die Grundlage der Gesellschaft, die Grundlage des Staates. In der Familie müssen wir Autorität und Pietät üben. Der Mann dient, indem er herrscht; die Frau herrscht, indem sie dient: — das ist die wahre Politik der Ehe. Unser religiöses Leben," so schloß der Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen anderthalbstündigen Vortrag, „ist in seinen Wurzeln nicht denkbar ohne die Ehe, welche zwei liebende Herzen schließen. Die Liebe ist die Sehnsucht nach einer Verbindung mit einem besseren Wesen, als wir selbst sind, sie reinigt und entsündigt uns. Im Gemüth liegt der Adel der Frau; das Gemüth ist das letzte, was uns treu bleibt."

Die **Ausgelassenheit der Jugend** ist selbst bei derjenigen Classe vielfach nicht ausgeschlossen, die sich für die ernste Handlung der Confirmation vorbereitet oder die durch den Vollzug dieser Handlung eben aus der Schulzeit herausgetreten ist. Da der Confirmationstermin wieder nahe bevorsteht, so wollen wir auf eine im vorigen Jahr von einer sächsischen Kirchenbehörde erlassene Bekanntmachung hinweisen, die eine Appellation an die Aufsichtspflicht der Eltern und Vormünder in sich schließt und deren Nachahmung nicht ohne Erfolg bleiben dürfte. Die Bekanntmachung lautet:

„Der unterzeichneten Königlichen Kirchen-Inspection ist zur Kenntniß gekommen, und durch eigene Wahrnehmungen bestätigt worden, daß die Nachmittage des Palmsonntages und des Gründonnerstages von den Neuconfirmirten zu geselligen Vereinigungen und Lustbarkeiten gemißbraucht werden, welche die Andacht und Erbauung der Vormittage aufzuheben und zu vernichten drohen.

Die Inspection findet sich verpflichtet, dahin zu wirken, daß den genannten Tagen ihre Weihe und ihr segensreicher Erfolg erhalten bleibe und daß überhaupt der, die Kraft und das Wohl unseres Volkes gefährdenden Frühreife der aufwachsenden Jugend gesteuert werde.

Dieselbe ermahnt daher und weist die Eltern und Vormünder an, auf ihre Kinder und Pflegebefohlenen insonderheit am Tage der Confirmation und der ersten Abendmahlsfeier ein wachsames Auge zu haben, ihnen den Besuch der Wirthshäuser und Schankstätten zu untersagen und sie durch ihr Wort und ihre Nähe vor allen Ausschreitungen zu bewahren.

Dippoldiswalde, am 14. März 1880.

Die Königliche Kircheninspection für den amtshauptmannschaftlichen Bezirk und die Parochie Dippoldiswalde."

Die Bestrebungen der **„deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger"** verdienen gewiß die Unterstützung nicht nur der Küstenbewohner und der Seefahrt treibenden Personen, sondern des gesammten deutschen Publikums. Zur Bethätigung dieser Unterstützung ist gegenwärtig ganz besondere Gelegenheit geboten, indem die durch das „Deutsche Familienblatt" schnell bekannt gewordene

Verlagshandlung von J. H. Schorer in Berlin im Auftrage obiger Gesellschaft ein Werk herausgiebt, dessen gesammter Reinertrag letzterer zufließen soll. Das Werk, ein Album von Handschriften und Handzeichnungen hervorragender deutscher Männer und Frauen, betitelt sich „Aus Sturm und Noth; Selbstschriften-album des deutschen Reichs." Der Preis für das 60—70 Seiten fassende Album, das nach dem vorliegenden Prospect ein wirkliches originelles Kunstwerk zu werden verspricht, beträgt 5 Mark. Auch dem Leserkreise unserer Zeitschrift sei eine Betheiligung an diesem verdienstvollen Unternehmen warm an's Herz gelegt. In dem Aufruf des Vorstandes der „deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" heißt es u. a.:

„Die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist nunmehr erst recht ein Kind des Reiches geworden und verdient die warme Förderung und Sorge der ganzen Nation. Sie darf eine Ehrensache unseres Volks genannt werden. 89 Rettungsstationen sind an der deutschen Küste errichtet, von Nimmersatt an der russischen Grenze bis nach Borkum. Nahezu 1200 Menschenleben haben die Strandwachen der Gesellschaft aus drohender Todesgefahr gerettet.

Noch aber bleiben die Leistungen der Gesellschaft weit hinter ihren hohen Zielen und Wünschen zurück. Sie zählt 34000 ordentliche und 1364 außerordentliche Mitglieder, die über das ganze deutsche Vaterland zerstreut sind; sie hat freilich bereits 40000 ℳ Prämien für die aus wirklicher Gefahr erlösten Menschenleben an die rettenden Mannschaften vertheilt —, aber trotz der zwei Millionen Mark freiwilliger Beiträge, welche Deutschland innerhalb der vergangenen fünfzehn Jahre aufgebracht hat, verfügen wir immer noch nicht über diejenigen Mittel, die zu einer entsprechenden Organisation und Erweiterung des Rettungsdienstes nöthig sind. So anerkennenswerth das opferwillige Verhalten der Nation gegenüber der Gesellschaft bis jetzt auch war, es steht immerhin in keinem Vergleich mit den heldenmüthigen Thaten der Rettungsmannschaften."

Arbeiterfrage.

Zur Frage der Arbeiterversicherung. Die brennende Frage der Arbeiterversicherung, über welche der deutsche Reichstag zu entscheiden haben wird, legt jedem Arbeiterfreunde die Frage nahe, ob das erstrebte Ziel nicht auch noch auf vielen andern Wegen als mit Hilfe einer großen Reichsversicherungsanstalt erreicht werden kann. Die Erfahrung der verschiedensten Nationen zeigt uns zahlreiche bewährte Mittel und Wege, während der gewaltige Plan des Reichskanzlers bisher nur Doctrin ist, ohne in irgend einem großen Culturstaate praktisch erprobt zu sein. Das Eintreten in unberechenbare staatssocialistische Projekte ist für Deutschland besonders deshalb gefährlich, weil es uns isoliren und die Concurrenz in der Weltwirthschaft erschweren würde. In England suchen die Arbeiter ihre Zukunft in umfassender Weise mit Hilfe freier Genossenschaften unter dem Namen von friendly societies und trades' unions zu sichern. Es ist ihnen dies in einer Weise gelungen, welche mächtig dazu beigetragen hat, ihr Selbstgefühl zu heben und sie dem Socialismus zu entfremden. In Nordamerika haben die Arbeiter die Selbstversicherung in gleich umfassender Weise durchgeführt. Die Schweiz mit ihrer so mächtig entwickelten Industrie hat die meisten gemein-

nützigen Bestrebungen für Arbeiterwohl aufzuweisen und zeichnet sich namentlich durch vielseitige Veranstaltungen von Unternehmern zur Sicherung der Zukunft ihrer Arbeiter aus. Belgien, das der Schweiz industriell am nächsten steht, hat sich bisher von staatssocialistischen Experimenten ganz frei erhalten. Frankreich ist die Wiege der socialistischen Doctrin, hat sich jedoch gehütet, die in Paris errichtete staatliche allgemeine Versorgungskasse für Arbeiter obligatorisch zu machen. Ganz unabhängig von dieser Pariser Centralkasse suchen die französischen Unternehmer die Zukunft der Arbeiter besonders auf zwei Wegen zu sichern: erstens durch Errichtung von Versorgungskassen für einzelne Fabriken oder für ganze Gruppen von Fabriken und zweitens mit Hilfe der Gewinnbetheiligung ihrer Arbeiter, indem sie gewisse Antheile von den Erträgen glücklicher Geschäftsjahre ihren Arbeitern entweder auf einem Separatconto gutschreiben oder in gemeinschaftliche Kassen für Zeiten der Noth, des Unfalls, der Invalidität u. s. w. ansammeln.

Auch das deutsche Reich ist keineswegs so arm an gemeinnützigen Bemühungen der Unternehmer, das Loos ihrer Arbeiter von sich aus freiwillig zu verbessern. Noch weit vielgestaltiger sind die Genossenschaftsbestrebungen der Handwerker und Arbeiter unter einander, und die zahlreichen städtischen und ländlichen Spar-, Kranken-, Invaliden- und Versorgungskassen, welche theilweise die Arbeiter auch in ganz zweckmäßiger Weise gegen die Folgen von Unfällen schützen und nun sich lebhaft dagegen verwahren, ihre segensreichen lokalen Verbindungen zu Gunsten einer Reichsversicherungskasse aufzugeben. Ein sehr beachtenswerther Protest ist im Februar d. J. von der seit 52 Jahren in gedeihlicher Wirksamkeit bestehenden Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse in Lüdenscheid erhoben und von der dortigen Handelskammer energisch unterstützt worden. Die alljährlich erscheinenden Berichte der deutschen Fabrikinspectoren beschreiben bereits zahlreiche nachahmenswerthe Arbeiterversicherungskassen, sind aber in dieser Richtung noch sehr unvollständig.

Die hochwichtige Frage der Arbeiterversicherung ist bisher in Deutschland noch gar nicht nach der wirklichen Enquete-Methode, wie solche in England üblich ist, behandelt worden. Die Erfahrungen der Hauptbetheiligten, der Arbeiter und ihrer freien Hilfskassen und die Resultate der zahllosen privaten und lokalen Veranstaltungen für eine viel weiter gehende Förderung des Arbeiterwohls sind bisher viel zu wenig berücksichtigt worden. Vor endgültigen Beschlüssen der Gesetzgebung auf diesem Gebiete sollte daher die Frage erst durch eine wirkliche Enquete allseitig geklärt werden, um dem Reiche finanziell unberechenbare Verpflichtungen zu ersparen.

Zur Arbeiterversicherung in Oesterreich. Das österreichische Ministerium des Innern hat einen Erlaß an die Unterbehörden gerichtet, in welchem es die Arbeiterversicherung als eine Angelegenheit von großer Wichtigkeit und Tragweite kennzeichnet. Die Unterstützungskassen, von Fabriksbesitzern und Werksbesitzern geschaffen, reichten wohl aus, momentane Unterstützungen zu gewähren, nicht aber bleibende, ausreichende Subventionen zu geben. Nur größere Associationen seien im Stande, bei geringer Inanspruchnahme der einzelnen Betheiligten Abhilfe zu schaffen. Bisher waren es ausländische Gesellschaften, welche in der genannten Richtung thätig waren; das Ministerium macht jetzt die verschiedenen Behörden

auf den „Verein von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle" mit dem Sitze in Wien aufmerksam. Das Institut ist auf Wechselseitigkeit begründet.

Zum Budget des Arbeiters. Als Seitenstück zu der in diesem Heft enthaltenen Abhandlung über „die Lage der Arbeiter in Dänemark" kann nachstehender Artikel: „Das Bier in München" dienen, den wir der „Social-Corresp." entnehmen:

Nirgendwo in dem Haushalt des Einzelnen und der Gesammtheit spielt das Bier eine hervorragendere Rolle als in der Hauptstadt Bayerns. Jedermann scheint mit gleicher Lust davon zu trinken, Greise und Säuglinge, Männer und Frauen, Reiche und Arme. Leicht eingebraut, nur in sehr geringem Grade alkoholhaltig und daher wenig berauschend, ist das Münchener Bier ein volksthümliches Nahrungs- und Genußmittel geblieben und hat, was ihm zum nicht geringen Verdienste anzurechnen ist, dem neuerdings mehr und mehr um sich greifenden Branntweinconsum siegreichen Widerstand geleistet. Freilich ist nicht zu leugnen, daß die Münchener im Genusse ihres trefflichen Bieres vielleicht etwas zu viel thun. Nach den steuertechnischen Ermittelung verbrauchte München im Jahre 1878 mit seinen 226 000 Einwohnern insgesammt 966 266 Hectoliter Bier im Verkaufswerthe von 23 190 384 *M*, was einen Verbrauch von 428 Liter jährlich pro Kopf im Werthe von 107 *M* ergeben würde. Nach den Untersuchungen, welche Paul Dehn neuerdings (in Hirsch's Annalen des deutschen Reiches, Jahrg. 1880, S. 843 flg.) über Münchener Haushaltungsbudgets angestellt hat, absorbiren im Durchschnitts-Haushaltsbudget des Münchener Handwerkers, Arbeiters ꝛc. die Ausgaben für Nahrung 63—64 pCt. der Gesammtausgaben, von den Nahrungsausgaben aber wiederum diejenigen für Bier 20—30 pCt. derselben und zwar gelten diese Zahlen nur für die solidesten Haushaltungen. Wie aus den Münchener Familienbudgets ersichtlich, verbraucht eine Arbeiterfamilie in leidlich guten und geregelten Verhältnissen bei einer Gesammteinnahme v. 1300—1400 *M* jährlich an Bier allein für 200 *M* und darüber, d. i. bis zu 20 pCt. ihres Gesammteinkommens.

Bei einer Bevölkerung von 226 000 Einwohnern verbrauchte München im Jahre 1878.:

966 266 Hectol. Bier für	23 190 384 *M*	—	pro Kopf	107 *M*
19 860 617 Kilo Fleisch für	25 948 257 „	—	„ „	115 „
Brodwaaren für ca.	10 000 000 „	—	„ „	40 „

wonach sich in München der Gesammtaufwand für die drei Hauptnahrungsmittel daselbst insgesammt auf ca. 60 Mill. *M* = 260 *M*. pro Kopf stellt, eine Summe, welche so bedeutend ist, daß sie weitaus der Mehrzahl der Bevölkerung nach Deckung der nothwendigsten Ausgaben für Wohnuug und Kleidung nicht gestattet, für die Beschaffung höherer Kulturbedürfnisse in erwünschter Weise Sorge zu tragen.

Dienstalterszulagen bei Arbeitern. Zu den verschiedenen Systemen der Lohnzahlung, für deren Untersuchung und Mittheilungen ja speciell diese Zeitschrift sich die Sammlung von Material angelegen sein läßt, kommt uns aus Niederschlesien ein Beitrag folgenden Inhalts: „Die Klage über den häufigen Wechsel der Dienstboten und Arbeiter ist nirgends so groß, wie in den Kreisen der Landwirthe. Ein sehr erfolgreiches Mittel gegen diesen Uebelstand, der namentlich in größeren Wirthschaften schwer empfunden wird, ist die Zahlung von D i e n s t a l t e r s z u l a g e n wie sich auf den Gütern Oberkummernick, Rudolfsbach und Neuhof im Kreise

Liegnitz gezeigt hat. Dieser Gütercomplex mit einem Flächeninhalte von 875 Hect., im Besitze der Firma Trentler, Scherzer & Co., hat unter seinen Vögten, Knechten, Mägden und landwirthschaftlichen Arbeitern dreiunddreißig, die 3—6 Jahr, siebzehn, die 6—10 Jahr, siebzehn, die 10—15 Jahr und fünf, die über 15 Jahre ununterbrochen in demselben Dienste gestanden haben. Der Chef der Firma hat nämlich die nachahmenswerthe Einrichtung getroffen, daß jeder Arbeiter und Dienstbote, sobald er mindestens drei Jahre auf einem der Güter dient, zu seinem Lohne eine Zulage erhält, die nach drei Jahren 3 M, nach fünf Jahren 6 M, nach sieben Jahren 9 M und nach zehn Jahren 15 M beträgt. Die am letzten Weihnachten gewissermaßen als Dienstalterszulage zur Auszahlung gekommene Summe betrug 640 M. Daß damit die Gewinnung tüchtiger, zuverlässiger und treuer Dienstboten und Arbeiter nicht zu theuer erkauft ist, wird jeder Landwirth zugeben."

Die **Vertheilung der Arbeiter auf die für die einzelnen Industriezweige bestehenden Fabriken in Berlin** geht aus einem tabellarischen detaillirten Bericht des dortigen Fabrikinspectors hervor. Aus dieser Zusammenstellung ist — da die beiden Jahre 1878 und 1879 einander gegenübergestellt sind — ersichtlich, in welchen Industriezweigen das Bedürfniß nach Arbeitskräften besonders gewachsen ist. Das Gesammtresultat der Tabellen ergiebt, daß die Zahl der Arbeiter in sämmtlichen Industriezweigen im Jahre 1879 um 4310 d. i. um 7 pCt. gegen das Vorjahr sich gehoben hat. In den einzelnen Branchen schwanken die Procentsätze von 0,7 pCt. (Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe) bis zu 26,6 pCt. (chemische Industrie).

Ein Auszug der erwähnten Tabellen sei hier mitgetheilt:

Industriezweig	Fabriken		Arbeiter		Steigerung der Arbeiterzahl in Proc.
	1878.	1879.	1878.	1879.	
Steine und Erden . . .	63	63	1447	1499	3,6
Metall-Verarbeitung . . .	290	291	6567	6846	4,2
Maschinen, Werkzeuge . .	312	3.5	14754	15536	5,3
Chemische Industrie . . .	30	36	673	852	26,6
Heiz- und Leuchtstoffe . .	68	67	2797	2816	0,7
Textil-Industrie	116	125	5899	6355	7,7
Papier und Leder. . . .	214	243	6850	7213	5,3
Holz- und Schnitzstoffe . .	294	327	5366	5985	11,5
Nahrungs- u. Genußmittel	408	389	3910	4316	9,6
Bekleidung und Reinigung	138	160	5035	6190	22,5
Baugewerbe	8	7	144	75	—
Polygraphische Gewerbe .	189	183	5576	5628	0,9
Diverse	22	24	244	291	—
	2152	2230	59292	63602	

Die in **Preußen in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter** und Arbeiterinnen im Jahre 1879 betrugen nach den neuesten Berichten der Fabrikinspectoren im Ganzen 35 152 männliche und 19 516 weibliche. Auf die einzelnen Branchen vertheilen sich diese Zahlen also:

	m.	w.
Bergwerke, Brüche und Gruben . .	650	124
Metall-Industrie	9631	1581
Glas- und Thon-Industrie	4710	863
Textil-Industrie	5923	8085
Chemische Fabriken	546	326
Landwirthschaftliche Gewerbe . . .	1111	523
Mühlen	583	34
Papier- und Leder-Industrie . . .	1868	1748
Bauhöfe und Werften	360	—
Sonstige Industriezweige	9820	6232

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin SW., Zimmerstraße 94.

Die Schulsparkasse.*)

Von Dr. Willem Smitt.

Der Königlich ungarische Ministerialrath Koloman Keneffey äußerte in einem über die „Sparsamkeit" gehaltenen Vortrage folgendes: „Die Kulturstaaten der Gegenwart streben mit Hilfe von zwei mächtigen Hebeln vorwärts. Der eine ist die unermüdliche Arbeitskraft, der andere, mit dieser eng verbunden, die Sparsamkeit. In den Staaten, wo der Sparsinn so zu sagen in das Blut der Nation eingedrungen ist, sind sämmtliche Gesellschaftsschichten in ihren Gewohnheiten, Genüssen, in ihrer Haushaltung, mit einem Worte in ihrer ganzen Lebensweise einfacher, genau rechnend, in materieller Beziehung anspruchsloser und, was die Hauptsache, pflichttreu, welches Pflichtgefühl sich auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten sowohl gegen die Familie, als gegen den Staat bezieht." — Wenn Keneffey mit diesen Worten die Sparsamkeit neben der Arbeitskraft als den mächtigsten Hebel bezeichnet, mit dessen Hilfe die menschliche Gesellschaft vorwärts kommt, so hat er damit jedenfalls nicht meinen können, daß die individuelle Sparsamkeit als das Universalmittel anzusehen und anzuwenden sei, um die großen, tief eingerissenen socialen Schäden der heutigen Gesellschaft von Grund aus und mit dauerndem Erfolge zu bessern. Er hat wohl nur sagen

*) Obwohl diese Frage bereits im Jahrgang 1876 des „Arbeiterfreund" S. 457 ff. in dem Aufsatz: „Die Schul- und Kindersparkassen von P. Chr. Hansen" eingehend behandelt worden ist, so kommen wir doch gern der Aufforderung nach, den nachstehenden, in der gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig am 1. März 1881 gehaltenen Vortrag, welcher besonders die pädagogische Seite der Frage behandelt, hier zum Abdruck zu bringen, und werden am Schlusse noch einige auf diesen Gegenstand bezügliche Mittheilungen hinzuzufügen.

Die Redaction.

wollen: daß das vernünftige Sparen, das richtige wirthschaftliche Ordnunghalten in Einnahme und Ausgabe, welches den Gegensatz zu dem leichtsinnigen und verschwenderischen Verbrauch, nicht etwa zu dem für das Gedeihen und die Weiterentwickelung der menschlichen Gesellschaft nothwendigen und heilsamen Consum bildet, eine sowohl persönliche, als national-ökonomische Tugend sei. Und in diesem Sinne möchten wir auch dem Bulwer'schen Worte zustimmen: „Gehe nicht leichtsinnig mit dem Gelde um, denn das Geld ist Charakter." Nicht um des Geldbesitzes selber und seinetwegen allein soll gespart werden, sondern um der Erreichung höherer, ethischer Zwecke willen. Dieser letzte Gesichtspunkt ist es wenigstens, auf den es fast einzig und allein bei demjenigen Sparen ankommen sollte, zu dem man durch Errichtung von Schulsparkassen die Jugend — erziehen will. Mit dem bloßen Geldsammeln und Geldanhäufen ließe sich ein pädagogischer Zweck nicht verbinden. Aber um der sittlichen Folgen willen, welche die Erziehung zur Sparsamkeit mit sich bringt, soll auch die Jugend diese Tugend schon frühzeitig kennen lernen; denn die rechte Sparsamkeit ist „eine Tochter der Klugheit, eine Schwester der Mäßigkeit und die Mutter der Freiheit." Die rechte Sparsamkeit bedeutet „die zum Lebensglücke nothwendige Ordnung in der Befriedigung unserer Bedürfnisse, bedeutet den freiwilligen Verzicht auf die Befriedigung entbehrlicher, künstlicher oder gar schädlicher und unsittlicher Bedürfnisse." Die sittliche Seite des Sparens also, keineswegs die materielle, ist es, welche bei der Erziehung unserer Jugend zur Sparsamkeit in Betracht kommt. Derjenige, welcher spart, lernt seine Wünsche mäßigen. Maßhalten in der Befriedigung seiner Wünsche aber bedeutet einen Sieg gewinnen über Leidenschaften. Das Kind, welches die vom Vater erhaltenen Pfennige nicht ausgiebt, um eine unnütze Sache dafür zu kaufen, sondern sie bei Seite legt, um sie einmal mit noch anderen ersparten Pfennigen für einen guten Zweck anzuwenden, hat damit einen Sieg über eine augenblickliche Sinnenbefriedigung davon getragen und damit einen Schritt auf dem Wege zu seiner sittlichen Vervollkommnung gethan.

Wer die Sparsamkeit von diesem Standpunkte aus betrachtet, wer von ihr den Begriff der gemeinen Freude am bloßen Geldhäufen fernhält, der darf auch wünschen, daß mit der Gewöhnung zur Sparsamkeit schon möglichst frühzeitig in der Erziehung begonnen werde. Ich sage, mit der Gewöhnung, und meine damit, daß

nicht durch bloße Lehren und Ermahnungen die Jugend zu jener Tugend angehalten werden soll, sondern durch richtige Uebung. Uebung aber setzt Erfahrungen und Anstrengungen voraus, die praktisch jeder selber einmal durchmachen muß, wenn er darin tüchtig werden will. Darum versuche man in praktischer Weise die Jugend an Sparsamkeit zu gewöhnen. Dann darf man hoffen, daß die schon frühzeitig geübte Gewöhnung allmählich zur Gewohnheit werden und diese den Menschen aus dem Elternhause und der Schule auch in's Leben hinaus begleiten wird. „Der Geist eines Volkes", sagt Leo Wilhelmi in seiner Schrift: „„Die Schulsparkassen und ihre Verbreitung"", „ist zum großen Theil abhängig von der Erziehung seiner Jugend. Man gewinne sie zur Mäßigkeit und Sparsamkeit: dann ist begründete Hoffnung vorhanden, daß dieser Geist sich mit dem Charakter unseres Volkes vereinigen werde."

Es fragt sich nur, wo und wie man die Jugend zur Sparsamkeit erziehen soll und kann? ob dieses pädagogische Geschäft ausschließlich der Familie überlassen bleiben, oder ob auch die Schule hierbei mit herangezogen werden soll?

Dr. Ratkowsky in Wien urtheilt darüber in seiner Broschüre „Schulsparkassen mit Benutzung von Sparmarken" folgendermaßen: „Wird die Uebung der Sparsamkeit der Familie überlassen, so werden nur diejenigen Kinder, welchen das Glück zu Theil geworden ist, wirthschaftliche Eltern zu haben, in dieser für alle und das Gemeinwesen so nothwendigen Tugend geübt. Uebernimmt aber die Schule die Uebung, so betheiligen sich bei der allgemeinen Schulpflicht alle Kinder und bis zu einem gewissen Alter daran, in welchem sie schon volles Verständniß für die Bedeutung des Sparens aus der Schule mitnehmen können. Der Segen einer solchen Erziehung kommt dann der ganzen künftigen Generation zu gute und sie veredelt das ganze Volk. Wird die Uebung der Sparsamkeit der Familie überlassen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß bei der Affenliebe vieler Eltern gegen ihre Kinder und bei der geringen pädagogischen Schulung der meisten Eltern diese ihre Kinder zum Sparen in der rechten Weise anleiten werden. Von der Schule dagegen ist die pädagogisch richtige Leitung hierzu für alle Kinder, also für das ganze zukünftige Geschlecht zu erwarten, weil sie sich durch Unterweisung der Lehrer, durch wissenschaftlich gebildete Vorgesetzte erzielen läßt." Dr. Leo Wilhelmi schließt sich a. d. a. O. diesen Ausführungen an, indem auch er überzeugt ist, daß die Schule gerade derjenige Ort

ist, von dem aus ein Kampf gegen eingebürgerte Fehler des Volkes mit der Aussicht auf größtmöglichen Erfolg unternommen werden kann, da sie vorzugsweise die Möglichkeit bietet, allgemein zu wirken und eine Besserung in weite Kreise zu verbreiten.

Also einmal, weil man von der Schule die pädagogisch richtige Leitung erwarten darf, und dann, weil sie allgemein einwirkt, will man ihr vornehmlich die Gewöhnung zur Sparsamkeit als einen Theil der von ihr zu lösenden pädagogischen Aufgaben zuweisen, und als Mittel empfiehlt man ihr die Einführung der Schulsparkassen.

Der erste geregelte Versuch, solche Schulsparkassen einzuführen, ist bereits am 4. Mai 1834 in der Stadtschule zu Le Mans in Frankreich gemacht worden. (Vergl. Gartenlaube, Nr. 4, 1881.) Von da verbreitete sich ihr Ruf bald weiter, und in Amiens, Grenoble, Lyon, Perigneux, Paris, Verona, 1844 auch in Weimar, 1846 in Württemberg, 1851 in Preußen und der Schweiz, 1860 in Ungarn wurden Schulsparkassen errichtet. Aber alle diese Kassen haben sich dauernd nicht erhalten können; nach kurzer Frist sind sie alle wieder eingegangen.

Eine neue Anregung erhielt die Idee, als auf dem internationalen Congresse für Wohlthätigkeit in Brüssel die Nützlichkeit kleiner Sparkassen in den Schulen im Prinzipe anerkannt wurde, und als in Folge dieser Anregung Professor Laurent in Gent jene Idee zu verwirklichen begann. Dieser eifrige und begeisterte Förderer der Schulsparkassen ließ sich keine Mühe, kein Hinderniß, keine Anfechtung verdrießen, um dieselben zunächst in Gent ins Leben zu rufen. Er ging von Schule zu Schule, von Klasse zu Klasse, oft von Schüler zu Schüler, um die Vortheile und zumal die sittlichen Wohlthaten des Sparens auseinander zu setzen, und seine Bemühungen wurden von raschem und großem Erfolge gekrönt. Gegen Ende October 1866 wurde die Schulsparkasse in den zwei ersten Schulen, 1867 in einer dritten und 1868 in einer vierten Schule Gents eingeführt. Nach 7 Jahren waren von den 15 000 Schülern mehr als 13 000 durch die Schulsparkassen zu Büchern der Stadtsparkasse gelangt. Dem Vorgehen Gents folgten bald andere belgische Städte, wie Brüssel, Namur und Lüttich. Von Belgien fand die Schulsparkasse rasch in anderen Ländern Eingang, zuerst in Frankreich, dann in England, Italien, Schweden, der Schweiz und Ungarn. In Deutschland ist bisher für Einführung derselben am wenigsten geschehen. In Belgien fand die Einrichtung die kräftigste Unterstützung seitens der Regie-

rung. Dem Professor Laurent, Civilrechtslehrer an der Universität Gent, wurde der Preis von 10 000 Frcs. zuerkannt, welche Dr. Juan Baptiste Guinard in seinem Testamente demjenigen ausgesetzt hatte, welcher das beste Werk oder die beste Erfindung zur Verbesserung der materiellen oder intellectuellen Lage der arbeitenden Klassen machen würde.

Es könnte nun, da jener Preis dem Dr. Laurent als dem Begründer des Schulsparkassenwesens in Belgien zuerkannt wurde, den Anschein haben, als habe letzterer selber die Absicht gehabt, die Sparsamkeit insbesondere der arbeitenden Klasse zu empfehlen, und die Einführung der Schulsparkassen vor allem in den von Kindern dieses Theils der Gesellschaft besuchten Schulen zu fördern. Es ist auch nicht zu leugnen, daß Prof. Laurent in der von ihm herausgegebenen Schrift „Conférence sur l'Épargne“ mit besonderem Nachdruck an die arbeitende Klasse sich wendet und zunächst ihr das Wort zuruft: Spare und arbeite! Inwieweit er jedoch durch diese Schrift und die Einführung seiner Schulsparkassen zur partiellen Lösung der großen sozialen Fragen seinerseits beigetragen hat, wollen wir ununtersucht lassen. Wir möchten von unserm Standpunkte aus betonen, daß die Einrichtung der Schulsparkassen für uns einen wesentlich pädagogischen, nicht in erster Linie ökonomischen Zweck verfolgen soll. Hieraus würde aber folgen, daß diese Institution nicht blos auf die Schulen der arbeitenden Klassen beschränkt, sondern auch auf die Schulen der Mittelklassen, ja selbst auf diejenigen, welche Kinder wohlhabender Eltern besuchen, ausgedehnt werden sollte. Diesen Standpunkt theilt der schon von uns genannte Dr. Ratkowsky, der sehr treffend hervorhebt, daß gerade Kinder reicher Eltern, welche weit weniger als die der arbeitenden, armen Klassen, in der Regelung ihrer Bedürfnisse, in der Selbstbeschränkung und Mäßigung ihrer Wünsche frühzeitig geübt sind, und welche diese Uebung scheinbar am wenigsten nöthig haben, nicht selten durch den Mangel dieser Uebung später arm geworden sind.

Was nun die Organisation der Schulsparkassen betrifft, so ist dieselbe im Einzelnen nicht überall die gleiche, wohl aber in den Hauptpunkten eine übereinstimmende. Für unseren Zweck genügt es, die besseren kennen zu lernen. Es sind folgende (vergl. Dr. Wilhelmi, a. a. O. p. 5 ff.):

1. Die Schulkinder übergeben jede nicht unter 5 Reichspfennig betragende Summe, welche sie bei irgend einer Gelegenheit als Ge-

schenk, Taschengeld, oder wo es sich trifft, durch ihre eigene Arbeit erhalten, dem Lehrer ihrer Klasse zum Zwecke der Aufbewahrung. Dieser führt über die erhaltenen Beträge ein Buch. Jede Seite des Buches lautet auf den Namen des Einlegers. Ein oder zwei Tage — ich würde einen für ausreichend halten — werden zur Entgegennahme von Einlagen festgesetzt.

2. Als Quittung erhält jeder Einleger ein Blatt, welches die in dem Buche des Lehrers auf den Namen des betreffenden Einlegers geführte Rechnung enthält. Die Ausfüllung des in den Händen des Einlegers befindlichen Blattes oder Bogens kann in den höheren Klassen diesem überlassen bleiben. Der Klassenlehrer übergiebt dem Director der Anstalt wöchentlich sämmtliche Beträge; dieser führt über den Empfang Buch.

3. Sobald eine Einlage den Betrag von 1 ℳ ausmacht, vermittelt der Director die Ueberführung in eine öffentliche Sparkasse, welche ein auf den Namen des Schülers lautendes Sparkassenbuch ausstellt und den Betrag zu dem üblichen Zinsfuße verzinst. Der Erleichterung des Lehrers und der Berechnung wegen findet die Einzahlung in die öffentliche Sparkasse monatlich statt.

4. Das Sparkassenbuch verbleibt in den Händen des Directors und wird dem Schüler nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern bezw. der Vormünder zum Zwecke der Einsichtsnahme herausgegeben. Auf dem oben erwähnten Blatt, welches der Schüler in Händen hat, befindet sich eine Rubrik, welche die Einlagen in der öffentlichen Sparkasse aufführt.

5. Die Rückzahlung bedarf der Autorisation der Eltern, bezw. deren Stellvertreter. Sie wird durch den Director vermittelt, erfolgt sowohl ganz wie theilweise; wünschenswerth ist es aber, daß die Einlagen erst mit dem Verlassen der Schule herausgenommen werden.

6. Jeglicher Zwang zur Theilnahme ist auf's Sorgfältigste zu vermeiden; der Lehrer wirkt nur durch Ermahnung und Unterricht auf die Benutzung des Instituts.

Dr. Wilhelmi und andere Vertreter der Schulsparkassen nennen diese Einrichtung eine einfache. Sie ist es ja im Grunde auch; wenigstens nimmt sie sich auf dem Papiere sehr einfach aus. Dennoch glauben wir, werden dem Lehrer, der berufen wird, dieselbe praktisch auszuführen, dabei mancherlei Schwierigkeiten begegnen. Er wird sich fragen: Wie viel Zeit wird die ganze Manipulation, namentlich in starkgefüllten Klassen, in Anspruch nehmen? Woher soll diese Zeit

kommen? Soll die Einsammlung der Sparpfennige vor, nach oder während der Unterrichtszeit erfolgen? Während der Unterrichtszeit, welchen Stunden soll sie abgezogen werden, mit welchem Rechte diesen und mit welcher Aussicht auf gleichwerthigen Ersatz? Wird das Einsammeln des Geldes nicht schließlich auf einen bloßen, für Schüler wie für Lehrer gleich gedankenlos verrichteten Mechanismus ohne jeden pädagogischen Werth hinauslaufen? Wird nicht selbst die nöthige Muße und Ruhe fehlen, den eigentlichen Zweck des Sparens in der Schule den erziehlichen, festzuhalten? Soll den Lehrern das Amt des „Einnehmers“ als „Ehrenamt“ zugedacht werden, oder sollen dieselben dafür ein besonderes Entgelt und von wem zu fordern berechtigt sein? Das sind lauter Fragen, die es mit der praktischen Ausführung der Idee zu thun haben, die aber eben deshalb recht nüchtern erwogen und beantwortet werden müssen. Es steht jedoch zu hoffen, daß, wenn die competenten Kreise in Deutschland sich nur erst von dem sittlichen Werthe der Schulsparkassen werden überzeugt haben, sie die der praktischen Durchführung derselben entgegenstehenden Hindernisse ebenso gut bewältigen werden, wie dies in Belgien, Frankreich, Ungarn und an vielen anderen Orten ja in der That geschehen ist.

Doch nicht blos praktische Bedenken werden geltend gemacht gegen die Einrichtung der Schulsparkassen, sondern auch principielle Einwände sind dagegen erhoben worden. Und auch diese zu hören, sind wir verpflichtet. Man fürchtet, die Jugend werde durch die allzufrühe Gewöhnung an's Sparen geizig und habsüchtig; selbst die Gefahr des Betrugs und Diebstahls sei nicht ausgeschlossen; ferner könne durch die Verschiedenartigkeit der Höhe der Einlagen, welche sich im allgemeinen nach den Vermögensverhältnissen der Eltern bestimmen würde — was wir übrigens nicht für selbstverständlich halten — leicht der Neid der ärmeren Kinder wachgerufen werden. Es trete dann schon in der Schule in unheilvoller Weise der Unterschied der künftigen sozialen Lebensstellung zwischen Besitzenden und Besitzlosen hervor, was auf das Kindesgemüth nur nachtheilig einwirken müsse. Man hält ferner entgegen, die Schuljugend könne überhaupt nicht sparen, weil sie noch keinen eigenen Erwerb habe; zur Sparsamkeit könne erst der angehalten werden, welcher durch eigene Arbeit etwas verdient habe. Der Verein der Wiener Volksschullehrer erklärte, die Schulsparkassen entsprechen der eigentlichen Grundlage des Sparens nicht, weil das Sparen unter allen Umständen Besitz voraus-

setze und die Kinder nicht erwerben; es würden durch die Sparkassen Erscheinungen unter den Kindern hervorgerufen, die ohne weiteres als unsittlich bezeichnet werden müssen, als Neid, Mißgunst, Heuchelei, Diebstahl u. s. w., daher das Geldsparen der Kinder unter die rationellen Erziehungsmittel nicht gerechnet werden könne. Auch der niederösterreichische Lehrertag erklärte am 21. October 1875, daß er die Schulsparkassen aus pädagogischen, sozialen und sittlichen Gründen für unzulässig halte. Das Gleiche that der Lehrerverein in Graz. Ein Lehrer in Budapest, Herr L. Hollós, sprach sogar die Befürchtung aus, daß die Schulsparkasse, in Ungarn eingeführt, den moralischen und materiellen Ruin der Lehrer (!) begründen könne.

Von allen diesen Befürchtungen und Einwänden möchten wir nur einen näher beleuchten — die anderen scheinen durch die Praxis widerlegt zu sein — den nämlich: die Jugend könne gar nicht zum Sparen angehalten werden, weil sie noch nicht erwerbe. Sparen setze aber Erwerb voraus. Wenn dieser Satz richtig ist, dann fällt allerdings das ganze Gebäude der Schulsparkassen als eines Erziehungsmittels in sich zusammen. Eine Erziehung zur Sparsamkeit ist dann überhaupt nicht möglich, weil, wenn die Gewöhnung zur Sparsamkeit erst mit dem Zeitpunkt des eigenen Erwerbes und der Aneignung von Besitz beginnen soll, die Erziehung meistens schon abgeschlossen ist. Wir möchten aber mit der österreichisch-ungarischen Unterrichtszeitung diesen Einwand für kaum mehr als eine „theoretische Schrulle“ ansehen. Setzt denn der Begriff des Sparens wirklich den des Erwerbs durch eigene Arbeit ohne weiteres voraus? Spart das Kind nicht, welches die vom Vater erhaltenen Pfennige dem Lehrer übergiebt, damit sie später mit den andern ebenfalls erhaltenen und abgelieferten Pfennigen für einen guten Zweck, in rationeller Weise, Verwendung finden? Herr Lewin sagt in seiner Broschüre: „Die Schulsparkasse und die Pädagogik“: „Wenn der Schüler ein Geldgeschenk erhält, mit dem Recht, damit nach Belieben zu schalten, so kann er das Geld entweder für Näschereien und unnützen Tand ausgeben, oder er kann es, indem er seine Gelüste siegreich bekämpft, dem Lehrer für die Schulsparkasse überbringen. Und in letzterem Falle hat das Kind wirklich gespart und damit etwas Verdienstliches gethan.“ — Und darauf sollte es auch bei der ganzen Einrichtung hauptsächlich ankommen. Als eines der pädagogischen Mittel zur Charakterbildung der Jugend sollte sie angesehen werden. Auf den verdienstlichen Akt des den Kindern durch praktische

Uebungen zur Gewohnheit gemachten Entsagens, der Selbstüberwindung, sollte der Hauptton gelegt werden, nicht auf die Mitarbeit der Schule an der Lösung einer wirthschaftlichen Frage im Großen.

Was die anderen Einwürfe betrifft, so behaupten die Freunde und Kenner der Schulsparkasse, daß dieselben überall da, wo solche Kassen bestehen, durch die Erfahrung widerlegt worden seien. Und die Erfahrung hat in diesem Falle wohl das entscheidende Wort zu sprechen. Lehrer Kalnay, angestellt an der Budapester hauptstädtischen Elementarschule, berichtet: „Aus meiner zweijährigen Praxis habe ich mich überzeugt, daß alle jene Argumente, welche die Gegner der Schulsparkassen angeführt haben, unrichtig sind; diese segensreiche Institution erzeugte unter den Kindern weder Neid noch Mißachtung der Aermeren, noch irgend eine andere böse Leidenschaft.“ — Jacob Lewin, Director der Budapester Handelsakademie, sagt in einem seiner Berichte: „Ich kann nicht ausdrücklich genug wiederholen, daß von allen schädlichen Einflüssen, welche nach den theoretischen Deductionen unserer einheimischen Pädagogen die Schulsparkassen auf die Jugend angeblich üben sollen, als: Neid, gesteigerte Geldgier, die bis zum Diebstahl führt, Engherzigkeit, Filzigkeit und dergl. — daß, sage ich, von alledem in der Praxis sich nichts, aber auch gar nichts gezeigt hat; daß sich vielmehr häufig gerade der entgegengesetzte Einfluß manifestirt.“ — Wir lassen es bei diesen beiden bestimmten Versicherungen glaubwürdiger, in der Erfahrung stehender Pädagogen bewenden, können aber hinzufügen, daß sämmtliche von uns gelesene Spezialberichte von Directoren und Lehrern über die Erfolge der Schulsparkassen mit jenen obigen Versicherungen vollständig übereinstimmen. Während der von Theoretikern befürchtete schädliche Einfluß der Institution in allen Berichten geleugnet wird, hören wir von den Praktikern, oft mit begeisterten Worten, die segensreiche Wirkung der Kassen auf die Charakterbildung der Jugend hervorgehoben. Ihr verdanke man gesteigerte Ordnungsliebe, größere Mäßigkeit, enschiedene Kräftigung des Willens, besonders aber auch das Verschwinden der unter Kindern so häufig tief eingewurzelten und von den schlimmsten Folgen begleiteten Naschhaftigkeit. Gerade über diese letztere böse Untugend können wohl alle Lehrer ein Klagelied anstimmen. Wie oft schon hat das Geld, welches die Kinder von den Eltern bekommen haben, den Lehrern Sorge gemacht, sobald dieses Geld für Näschereien aus-

gegeben wurde! Wie oft hat die böse Naschsucht die Charakterbildung des Kindes ernstlich gefährdet! Wie oft sind schon eigene und selbst fremde Bücher und Schulrequisiten zum Antiquar und Trödler gebracht worden, um für das aus denselben erstandene, sündhaft erworbene Geld dem Laster der Naschhaftigkeit zu fröhnen! Wenn die Schulsparkasse diesem Laster wirklich den Boden entziehen könnte, so wäre sie schon deshalb empfehlenswerth und wirkungsreicher, als alle theoretischen Ermahnungen, Vorstellungen und selbst fühlbare Strafen.

Von den Freunden der Schulsparkasse wird endlich noch eine segensreiche directe Wirkung derselben wiederholt hervorgehoben. Es ist dies der Einfluß, den die Sparsamkeit des Kindes nachweisbar auf die Wirthschaftlichkeit der Eltern ausübt. Zu verschiedenen Zeiten erklärte die belgische Regierung in öffentlichen Berichten, daß die Sparbücher der Kinder ein mächtiges Mittel zur Einweihung der Eltern in die Vortheile der Sparsamkeit gewesen seien. Auch einer der jüngsten französischen Regierungsberichte schreibt der Einführung der Schulsparkasse und der eifrigen Agitation der Presse für dieses Institut die Vergrößerung der von Erwachsenen in öffentlichen Sparkassen angelegten Beträge, welche im Laufe der letzten 6 Jahre gegen früher ein Plus von einer halben Milliarde Franken ausmachte, zu. Wilhelmi berichtet a. a. O. über dieselbe Erscheinung in Belgien. Seit 1867 und 1868, ganz besonders aber seit 1873 und 1875 haben sich die öffentlichen Sparkassenbücher Belgiens in ganz bedeutendem Maße vermehrt, und der Director der Caisse générale d'épargne schreibt diese Erscheinung in seinen Berichten namentlich dem günstigen Einflusse der Schulsparkassen zu. Die Zahl der Einlagen in die öffentlichen Kassen stieg 1867 — im Jahre 1866 begann die Einführung der Laurent'schen Schulsparkassen — von 25 470 auf 58 106; im Jahre 1868 hob sie sich auf 146 115, also um mehr als 100 pCt.; im Jahre 1873 von 153 632 auf 186 007; im Jahre 1874 auf 237 007 und im Jahre 1875 auf 257 040 Francs. In Gent, dem Hauptsitze der belgischen Schulsparkassen, waren nach einer Mittheilung von A. de Malarce (vergl. Wilhelmi a. a. O. p. 23) von ungefähr 120 000 Einwohnern im Jahre 1873 14 000 Besitzer eines Sparkassenbuches der Staatssparkasse, während ganz Belgien bei einer Bevölkerung von mehr als 5 Mill. Einw. nur ca. 100000 Einleger zählt. — 1874 beschlossen die Communalbehörden in Antwerpen und Löwen die Einführung der Laurent'schen Schulsparkasse. Darauf hoben sich die Einlagen in die Staatssparkasse im Jahre 1875 in Antwerpen um ca. 1/2 Mill.

Frcs., in Löwen um ca. 60 000 Frcs. — 1874 wurde die Schulsparkasse in Charleroi eingeführt und 1875 waren 362 382 Francs mehr in die Staatssparkasse eingezahlt. Die Zunahme betrug also über 40 pCt. In Nantes stieg nach Einführung der Schulsparkasse die Zahl der Einleger in die öffentliche Sparkasse unverhältnißmäßig rasch von 13 000 auf 18 000; die Einlagen hoben sich von 4 Millionen Francs auf nahezu 6 Millionen. Alle diese Zahlen sind amtlich festgestellte Thatsachen.

Es bleibt nur noch ein Punkt übrig zu erledigen, der nicht unwichtig, wenn auch bei Beurtheilung des pädagogischen Werthes der Institution nicht allein ausschlaggebend ist. Wir haben hervorzuheben, welchen äußeren Erfolg die Schulsparkasse in den verschiedenen Ländern seit ihrer Einführung gehabt hat.

Beginnen wir mit Belgien und zwar mit der Stadt Gent. Unsere Gewährsmänner sind u. A. Wilhelmi a. a. O. p. 31 ff. und die Gartenlaube 1881, Nr. 4. Am 1. Januar 1867 wurde die Schulsparkasse in der Schule des Herrn Wiemer eingeführt. Am 1. Februar besaßen die Schüler 175 Sparkassenbücher mit 380 Frcs. Einlagen, am 1. Juli bereits 332 Bücher mit 1074 Frcs. Einlagen. Von 467 Schülern hatten sich 307 an der Einrichtung betheiligt, bis zu einer Einlage von je über 1 Franc, 145 Schüler hatten diese Höhe noch nicht erreicht, und nur 15 nahmen an der Institution keinen Antheil. Dasselbe Verhältniß ergab sich in einer Mädchenschule Gents. Von 399 Schülerinnen hatten 369 Einlagen. Im Jahre 1875 waren ca. 14 000 Schüler der Stadt Gent im Besitze von Sparbüchern mit einer Gesammteinlage von circa ½ Million Francs. 1868 hatten 22 Schulen in Gent, 15 in Lüttich, 11 in Brüssel, 6 in Verviers, 3 in Namur die Schulsparkasse eingeführt. Außerdem bestand sie in Antwerpen, Courtray, Löwen, Ostende 2c. — Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, welche Anfang 1869 zu Gunsten der Schulsparkassen wirkten, belief sich auf 329 und hat sich seitdem beträchtlich vermehrt.

Diese Erfolge erregten bald auch in anderen Ländern lebhaftes Interesse für die Schulsparkasse, namentlich in Frankreich, wo ja schon, wie früher bemerkt worden ist, im Jahre 1834 von Herrn Dulac in Le Mans eine solche Kasse errichtet worden war. Das Laurent'sche System wurde in Frankreich von De Malarce, der im Auftrage der französischen Regierung das belgische Schulsparkassenwesen untersucht hatte, bekannt gemacht, und fand sehr schnelle Verbreitung und Eingang in diesem Lande, wo ja die Sparsamkeit überhaupt zu Hause

ist, wo jeder noch so kleine Mann es darauf anlegt, sich eine „rente“ zu erwerben. Von allen einflußreichen Seiten wurde die Institution unterstützt: von der Regierung, den Generalräthen, den Vorstehern öffentlicher Sparkassen, sowie von zahlreichen Volksfreunden. Der frühere Minister Waddington äußerte sich über dieselbe folgendermaßen: „Wenn wir dieser Institution im Lande zum Durchbruch verhelfen und dadurch den Wohlstand der Nation fördern, haben wir damit für den Vortheil der Nation und zu deren Besten mehr gethan, als wenn wir eine neue Provinz erobert hätten.“ Gegen Ende des Jahres 1874 wurde in Frankreich die Agitation für die Schulsparkasse begonnen, und schon im Jahre 1879 befanden sich nach einer amtlichen Statistik des Unterrichtsministeriums in 81 Departements 10 440 Schulsparkassen. Die Zahl der sparenden Schüler betrug 224 280, das sind 30 pCt. aller Schüler, welche diejenigen Schulen besuchen, in denen diese Kassen eingeführt sind. — 177 574 Schüler, d. h. vier Fünftel der sparenden Schüler, besaßen ein Sparbuch der öffentlichen Sparkasse und hatten in der letzteren 3 602 621 Francs Einlagen. Bei Gelegenheit der Ueberschwemmungen in Südfrankreich konnten aus den Ersparnissen der Schulen eines einzigen Departements 10 000 Frcs. gespendet werden.

In England hat Laurent's System ebenfalls große Anerkennung und Eingang gefunden. Die Regierung entsandte Herrn J. G. Fitch 1873 nach Belgien, um die dortigen Einrichtungen zu studiren. Am 14. August 1877 waren die Schulsparkassen in 1008 englischen Schulen eingeführt. Betheiligt waren 216 500 Kinder mit einer Gesammteinlage von 100 650 Pfd. Sterl.

Auch in Dänemark wurde die Idee verwirklicht, zuerst in der Stadt Horsens. Von 870 Schülern waren nach 1½jährigem Bestehen der Einrichtung 667, also 76 pCt. Einleger.

In der Schweiz, Holland, Italien ist die Schulsparkasse ebenfalls eingeführt, und auch in diesen Ländern nehmen sich die Regierungen der Institution warm an.

In Deutsch-Oesterreich hat die Frage über die Errichtung von Schulsparkassen die lebhaftesten Debatten hervorgerufen zwischen ebenso begeisterten Freunden wie entschiedenenen Gegnern der Sache. Etwas mehr Verbreitung fand die Schulsparkasse in Ungarn. Sie war Ende Juni 1879 an 35 Orten in 49 Schulen in's Leben gerufen. Es sparten von 10 457 Kindern 2938, und von 20 000 Lehrern führten 93, eine allerdings sehr kleine Zahl, sie in ihren Klassen ein. Wir wollen an dieser Stelle nicht unterlassen, die großen Verdienste gebührend hervor-

zuheben, welche sich der Königliche Rath Franz Weiß und Carina Schröter, Communal-Lehrerin in Temesvár, um die Einführung der Schulsparkassen in Ungarn erworben haben. Wir erlauben uns, die Freunde der Institution auf Carina Schröter's vortreffliche, über alle einschlägigen Fragen gut orientirende Schrift, welche unter dem Titel: „Die Schulsparkassen vom Standpunkte der Pädagogik und Nationalökonomie" im Jahre 1877 in Budapest erschienen ist, noch besonders aufmerksam zu machen.

Was nun endlich Deutschland anbetrifft, so ist mit der Einführung der Schulsparkasse in Schlesien und der Provinz Preußen ein zu guten Hoffnungen berechtigender Anfang gemacht. Localschuldirector Kranz hat sie in Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg in Schlesien, im Mai 1878 eingeführt. Es betheiligten sich daselbst nahezu 700 Kinder, und als Sammler 15 Lehrer. Es giebt ferner noch vereinzelte Schulsparkassen in Brandenburg, der Provinz Sachsen, Hannover und Braunschweig. Das Königlich Preußische Provinzial-Schulcollegium von Schlesien hat auf die Sache aufmerksam gemacht und die Königliche Regierung in Breslau in einem Erlaß vom 7. October 1879 verordnet, daß die einschlägigen Schriften für die Kreislehrer-Bibliotheken anzuschaffen seien. Im Königreich Sachsen hat die Schulsparkasse außer in Colditz, wo sie bereits seit einer längeren Reihe von Jahren besteht, namentlich in dem Erzgebirge an mehr als dreißig Orten Eingang gefunden. Die meisten sparenden Kinder, nämlich 145 mit 1886 ℳ Einlagen, hatte am 1. Januar 1881 Gelenau aufzuweisen. Mit großer Wärme hat sich der Einführung der Schulsparkasse im Königreich Sachsen der Königl. Bezirksschulinspector Schulrath Dr. Spieß angenommen. Vergl. dessen Schrift: „Ueber Schulsparkassen. Vortrag im Bildungsverein zu Buchholz am 31. März 1879 gehalten." —

So ist denn auch in unserem deutschen Vaterlande die Sache der Schulsparkasse in Fluß gekommen. Sie ermangelt aber vorläufig noch der allgemeinen Theilnahme unseres Volkes und der besonderen unseres Lehrerstandes; sie bedarf ja auch reiflicher und nüchterner Erörterung. Zwangsweise mit der Einführung des Laurent'schen Systems vorgehen zu wollen, würden wir nicht billigen können. Wir halten aber die Idee der Schulsparkasse im Princip für eine den Lehren der Pädagogik durchaus nicht widersprechende, vielmehr für eine in sich rationelle und auch für deutsche Schulen durchführbare. Zu ihrer Ausführung gehört jedoch vor allem wirkliche Liebe zur Sache und — der richtige pädagogische Takt eines tüchtigen Lehrers.

Weiteres über den Stand der Agitation für Schulsparkassen in Deutschland.

Von Dr. **Victor Böhmert.**

An die in dem vorstehenden Aufsatze über die Schulsparkasse enthaltenen Erörterungen eines Schulmannes glaubt die Redaction des „Arbeiterfreund" noch eine Reihe weiterer ihr zugegangener Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Agitation für Schulsparkassen in Deutschland anfügen zu müssen.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Classen hat volksthümlichen Spareinrichtungen in den verschiedensten Formen seit Jahrzehnten ein Hauptaugenmerk zugewendet und sein Organ, der „Arbeiterfreund", hat unter den deutschen Fachschriften zuerst eine ausführliche Darlegung der Bewegung für Schulsparkassen in Belgien, Frankreich, der Schweiz, Dänemark und anderen Ländern in dem Jahrgange 1876 in dem Aufsatze „Die Schul- und Kindersparkassen von P. Chr. Hansen" veröffentlicht, nachdem der Gegenstand früher nur in kleinen Aufsätzen, zuerst in den Fliegenden Blättern aus dem rauhen Hause 1852, in der Gartenlaube 1865 von dem Pädagogen Friedrich Hofmann, in der Fachschrift des Evangelischen Vereins von E. Hülle, Berlin 1873, behandelt worden war. Der Arbeit von Hansen, auf welche die meisten neueren Schriftsteller über Schulsparkassen Bezug nehmen, folgte Dr. jur. L. Wilhelmi mit seiner Schrift „Die Schulsparkasse und ihre Verbreitung", Leipzig 1877, sodann G. Spieker, Königl. Provinzial-Schulrath in Hannover, mit seiner im Auftrage des Königl. Preuß. Kultusministers Dr. Falk verfaßten „Denkschrift, betreffend die Einrichtung von Schulsparkassen, namentlich mit Bezug auf die Provinz Hannover", abgedruckt

in dem pädagogischen Zeitblatt „Für Haus und Schule", 1878, Nr. 35—37. — An diese Arbeiten reiht sich die Schrift „Die Schulsparkassen. Eine Denkschrift von Ernst Senckel, evang. Pfarrer Berlin, Ed. Bock, Wilhelmstraße 115, 1878". Der Verfasser dieser Schrift, welcher Pfarrer und Schulinspector in Hohenwalde bei Müllrose p. Frankfurt a. O. ist, steht gegenwärtig an der Spitze eines „Vereins für Jugend-Sparkassen in Deutschland". Wir verdanken demselben die Zusendung eines reichhaltigen Materials von Druckschriften, Formularen und Zeitungsartikeln, aus denen ersichtlich ist, daß die Angelegenheit der Schulsparkassen schon von mehr als dreißig deutschen Zeitungen in längeren oder kürzeren Artikeln vertreten wird und in stetem Fluß und Fortschritt begriffen ist. Der Verein zählte im Februar 1881 bereits 80 Mitglieder. Senckel berichtete zuletzt in der „Monatsschrift für Deutsche Beamte", Heft 2, 1881, daß gegenwärtig in Deutschland etwa 380—400 Jugendsparkassen bestehen. Zu den Städten Berlin, Bremen, Chemnitz, Dessau, Dresden, Düsseldorf, Emden, Fürstenwalde, Glogau, Gotha, Insterburg, Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Liegnitz, Memel, Posen, Stralsund, Uelzen, in denen Spareinrichtungen für die Jugend bestehen, treten Worms (mit 28 Schulklassen schon seit 1879), Darmstadt, Azlarbeck, Lüdenscheid, Culm, Marbach, Schleswig, Celle, Storkow. Vor Kurzem wurde zu Alfeld (Provinz Hannover) die fünfte Seminar-Schulsparkasse errichtet. Die Königl. Regierung zu Breslau hat durch eine Verfügung vom 20. November 1880 mit beigefügten Formularen die Sache sehr ernstlich empfohlen und ganz bestimmte, den Lehrer sehr selbständig stellende Einrichtungen geschaffen.

In Betreff des Königreich Sachsens stehen der Redaction die neusten statistischen Notizen aus der Kgl. Bezirksschulinspection Annaberg zu Gebote, welche in dem „Annaberger Wochenblatt" vom 17. April 1881 abgedruckt sind. Nach dieser Statistik bestehen bereits in 30 Ortschaften dieses erzgebirgischen Schulbezirks von etwas mehr als 80 000 Einwohnern 30 Schulsparkassen, nur in 8 Ortschaften des Bezirks besteht zur Zeit eine Schulsparkasse nicht, jedoch hat sich auch wenigstens in einigen dieser Ortschaften die Vertretung der Schulgemeinde bereit erklärt, eine solche Kasse zu errichten. In den bereits eingerichteten 30 Schulsparkassen ist in der Zeit vom 1. October 1880 bis 31. März 1881 die Zahl der Einleger von 2762 auf 5552 gestiegen, während sich die Summe der Spareinlagen von 6568 ℳ auf 22 628 ℳ 85 Pf., also um 18 060 ℳ 85 Pf. erhöht hat.

Schulsparkassen im sächsischen Schulbezirk Annaberg.

Ort.	Gegründet am	Zahl d. Schulkinder am 1/4. 81.	Am 1. April 1881: Zahl der sparenden Kinder	Summa der Spareinlagen M	Pf.
Arnsfeld	14. April 1880	311	278	1 598	76
Bärenstein	1. Juni 1880	310	209	2 200	90
Kühlberg	1. Juni 1880	94	66	417	10
Cranzahl	10. Jan. 1881	294	232	581	—
Crottendorf	15. Febr. 1881	662	216	245	81
Cunersdorf	12. April 1880	140	100	635	37
Dörfel	31. März 1880	70	31	197	49
Elterlein	13. Nov. 1880	401	278	733	3
Frohnau	1. Juli 1880	285	159	633	87
Gelenau	1. Juli 1880	1056	763	3 006	10
Hammer-Unterwiesenthal	30. Aug. 1880	132	107	461	54
Niederschlag	1. April 1880	72	49	178	36
Herold	26. Oct. 1880	228	189	902	63
Hermannsdorf	10. Nov. 1880	208	82	365	3
Jahnsbach	1. Juli 1880	382	240	917	60
Königswalde	1. Mai 1880	481	298	1 231	33
Mildenau	16. Febr. 1881	449	357	405	99
Neundorf	1. April 1880	175	160	1 314	76
Oberscheibe	5. Juli 1880	47	32	104	67
Oberschmiedeberg	22. Juni 1880	62	54	180	24
Oberwiesenthal	11. Oct. 1880	318	224	464	96
Scheibenberg	1. Dez. 1880	406	346	1 070	—
Schmalzgrube	4. Aug. 1880	52	52	239	65
Schönfeld	13. Nov. 1865	130	81	893	31
Schwarzbach	29. Juni 1880	80	53	149	4
Sehma	1. Jan. 1881	371	331	970	—
Stahlberg	1. Mai 1881	215	150	876	32
Tannenberg	4. Jan. 1880	260	188	335	34
Walthersdorf	8. Nov. 1880	95	47	152	52
Wiesa	15. Mai 1880	356	180	1 166	13
	Summa:	8143	5552	22 628	85

Wie im sächsischen Schulbezirk Annaberg, so werden sich die Schulsparkassen sicher in allen deutschen Gauen rasch einbürgern, sobald nur das Publikum in richtiger Weise über die Sache belehrt und von der Lokalpresse immer in fortlaufender Kunde von der ganzen Bewegung erhalten wird. Der „Arbeiterfreund" eröffnet gern seine Spalten allen darauf bezüglichen wichtigen Erörterungen und Mittheilungen. Mit Recht hebt der Pfarrer Senckel hervor, daß Niemand die Rechtfertigung werde widerlegen können, welche die Sache der Schulsparkassen aus Schleiermacher's wie aus Pestalozzi's pädagogischen Grundanschauungen empfängt; denn jene Principien sind die der modernen Pädagogik! Eben weil dies der Fall, weil die moderne Pädagogik, sofern sie die allgemeine und die ganze Menschen- und Charakterbildung erstrebt, also die Ausgestaltung der Volkserziehung auch nach der praktischen und volkswirthschaftlichen Seite, soweit das im Schulleben möglich, fordern muß, bezw. je länger je mehr und unerbittlicher fordern wird, — Turnen, Handarbeitsunterricht der Mädchen, Handfertigkeitsunterricht der Knaben beweisen es! — dürfte diese hoch bedeutsame Sparsache über kurz oder lang doch durchdringen. Der einseitige Intellektualismus wird je länger je mehr einer gesunden, praktischen Richtung weichen. Die deutsche Pädagogik wird, dank dem ihr innewohnenden idealen Grundtriebe, freilich nie — das kann man wohl hoffen — zum anderen Extrem ausarten; aber die Zeit fordert ungestüm einen tüchtigen, praktischen Realismus so gut wie eine Neubelebung der idealen, namentlich der religiös-sittlichen Richtung. Jedem das Seine, auch jedem Lebensgebiet das Seine. Wer die jetzige Zeit versteht, wer die in ihr gährenden berechtigten Ideen und Strebungen vorurtheilsfrei würdigt, Alles prüft, nicht nach eigenen Theorien, sondern an der Hand der Erfahrung, und die Pädagogik ist durchaus eine Erfahrungswissenschaft, — der, ob Schulmann, ob Geistlicher, wird jetzt über diese moderne Entwickelung, die immensen volkswirthschaftlichen und sittlichen Bedürfnissen gerecht zu werden wünscht, unmöglich verwerfend aburtheilen, sondern zunächst höchst behutsam, endlich aber mit Begeisterung zustimmend sich verhalten, wenigstens in vielen Fällen. Das Ziel ist, daß die Jugend ernstlicher, praktischer, als bisher, zur Sparsamkeit, zur wirthschaftlichen Tüchtigkeit, Strebsamkeit und zu allen damit zusammenhängenden Tugenden angeleitet, angehalten, — erzogen werde, nicht mechanisch oder unter äußerer Autorität und Angewöhnung oder

materieller Anstachelung, sondern unter energischer Entwickelung der in wirthschaftlichen Dingen meist zu sehr schlummernden Intelligenz wie der Willenserstarkung, zu Selbstbeherrschung und Genügsamkeit, mit einem Worte: es gilt eine auch in wirthschaftlichen Dingen tüchtige Charakterbildung. Freilich kann zu ihr die Volksschule nur den Grund legen; aber, wenn sie einen guten Grund dazu gelegt hat, so hat sie sehr viel gethan.'

Sehr förderlich für die Verbreitung der Schulsparkassen in Schlesien war folgende

Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 20. November 1880.

Um den Sinn für Sparsamkeit zu pflegen und denselben insbesondere schon bei der Jugend anzuregen, wollen wir in den Schulen die Einrichtung von Sammelkassen, d. h. Sammelstellen für die öffentlichen, von Kreisen oder Kommunen begründeten und verwalteten Sparkassen unter folgenden Bedingungen gestatten:

1. Jeder Lehrer, welcher eine Sammelkasse für seine Schule oder Klasse einrichtet, ist verpflichtet, über die Verwaltung derselben Rechnung zu führen und insbesondere jeden einzelnen eingezahlten Betrag sowohl in den den Kindern einzuhändigenden Sammelbogen (Einlegebogen, Sparschein), als in sein Journal einzutragen.

2. Die von dem Lehrer gesammelten Spareinlagen der Schulkinder sind bei der nächsten öffentlichen Sparkasse in folgender Weise zinsbar anzulegen:

a. sobald das Guthaben eines Kindes die Höhe der Minimaleinlagen bei der betr. Sparkasse erreicht hat, ist dasselbe bei dieser mittelst eines auf den Namen des Kindes lautenden Sparbuches anzulegen. Auf dieses Sparbuch sind auch alle weiteren Ersparnisse des Kindes, sobald sie die zur Annahme nöthige Höhe erreicht haben, einzuzahlen;

b. diejenigen Spareinlagen, welche wegen ihrer zu geringen Höhe noch nicht nach a. auf den Namen der einzelnen Kinder bei der öffentlichen Sparkasse eingezahlt werden können, sind bei derselben auf ein auf den Namen der betreffenden Schule bezw. Klasse lautendes Sparbuch (Sammelsparbuch) einzuzahlen;

c. die Einzahlungen bei der Sparkasse müssen in möglichst kurzen Fristen bewirkt werden.

3. Die durch Verwaltung der Sammelkasse erwachsenen Geschäfte sind außerhalb der Unterrichtszeit und nach einem bestimmten, von dem Lokalschulinspector zu genehmigenden Plane vorzunehmen; sie unterliegen der Controle der Schulaufsichtsorgane, insbesondere des Lokalschulinspectors, welcher auch über die aus der Anlegung der Ersparnisse nach 2. b. erzielten Zinsgewinne, aus denen zunächst die erwachsenen baaren Auslagen zu bestreiten sein werden, Verfügung zu treffen berechtigt ist.

Indem wir die Herren Kreisschulinspectoren beauftragen, auf eine möglichst einfache und gleichmäßige Organisation der Sammelkassen und auf Be-

nutzung **gedruckter** Formulare für die Sammelbogen und Journale*) hinzuwirken, veranlassen wir dieselben, uns diejenigen Schulen, bei welchen die Einrichtung solcher Sammelkassen besteht oder beabsichtigt wird, namhaft zu machen und dabei nach sorgfältiger Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse und nach Anhörung der Schuldeputation bezw. Lokalschulinspectoren sich gutachtlich gegen uns darüber zu äußern, ob die Genehmigung der Einrichtung in einzelnen Fällen zu versagen ist.

In die Begleitberichte der Osterprüfungsprotocolle sind kurze Notizen über die Ergebnisse der Sammelkassen, wo solche bestehen, namentlich über die Zahl der sparenden Kinder und die Summe der Spareinlagen aufzunehmen. Ebenso erwarten wir in den Generalberichten zu den Osterprüfungsprotocollen zusammenfassende Angaben nach derselben Richtung.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Schmidt.

An die Herren Landräthe, Kreisschulinspectoren, Lokalschulinspectoren und an die Schuldeputationen des Bezirks.

Ferner gedenken wir eines in der „Schlesischen Schulzeitung", Breslau 1881, Nr. 3, 21. Januar, aus Gleiwitz enthaltenen Briefes des Lehrervereins in Gleiwitz. Dieser Verein hatte die Frage der Schulsparkassen zu wiederholten Malen auf die Tagesordnung gesetzt, in dem Bewußtsein, daß es für jeden gewissenhaften Lehrer nicht bloß der Mühe werth, sondern geradezu dringende Pflicht sei, sich über eine pädagogische Institution, bezüglich deren eine große Zahl ernster, einsichtsvoller, zumal hochangesehener Männer (unter ihnen Hunderte von deutschen Lehrern), welche seit Jahren mit Hingebung daran arbeiten, einstimmig sind in ihrem allseitig günstigen Urtheil, die eingehendste Kenntniß zu verschaffen und alle dafür und dagegen geltend gemachten Gründe unter Zurückdrängung jedes Vorurtheils auf's sorgfältigste zu prüfen und zu erwägen. In der am 13. Januar 1881 abgehaltenen Monatssitzung wurden die diesbezüglichen Berathungen zum Abschluß gebracht. Als Ergebniß der Commissionsberathung, welche auf Grund eines umfassenden Materials von in der Sache orientirenden Druckschriften und Formularen stattgefunden hatte, begründete der Referent der Commission, Müller, nachstehende Sätze:

1. Die Anleitung der Kinder zum Zurücklegen von Sparpfennigen muß als ein den pädagogischen Grundsätzen durchaus entsprechendes Erziehungsmittel bezeichnet werden; denn das Geldsparen ist die einfachste, am leichtesten zu lernende und auszuübende und in ihren wohlthätigen Folgen jedem, auch dem auf niedriger Entwickelungsstufe stehenden Menschen am klarsten und deutlichsten sich darstellende

*) Die Buchdruckerei von Bremer und Minuth, Breslau, Alte Sandstraße Nr. 10, hält dieselben vorräthig.

Bethätigungsform der Sparsamkeit. Es lassen sich daran leicht die sonstigen erziehlichen Einwirkungen behufs Weckung und Uebung der in ethischer Beziehung allerdings höher stehenden Erscheinungsformen des Sparsamkeitssinnes, wie Einfachheit, Enthaltsamkeit, Mäßigkeit, Selbstbeherrschung, Schonung eigenen und fremden Eigenthums rc. anschließen.

2. Hat die Schule die Aufgabe, zur Sparsamkeit zu erziehen (und das ist wohl unbestritten), so folgt aus dem Gesagten, daß sie durch Einrichtung von Schulsparkassen lediglich das einfachste zum Ziele führende Erziehungsmittel in Anwendung bringt.

3. Der Einwand, daß die Anleitung der Jugend zum Geldsparen Sache der Familie sei und die Schule nichts angehe, wird schon durch den Hinweis auf die Pflicht der allgemeinen Menschen- und Nächstenliebe widerlegt. Der Volksschule aber liegt es in erhöhtem Maße ob, an ihrem Theile helfend überall mit Hand anzulegen, wo es gilt, allgemein im Volke hervortretende Schäden zu heilen, wenn diesen durch erziehliche Einwirkung auf die Jugend erfolgreich begegnet werden kann.

4. Wenn ferner gesagt wird: „Geldangelegenheiten gehören nicht in die Schule," so muß erwidert werden, daß die Sparkasse in der Schule nur als Erziehungs- resp. Lehrmittel und das Geld selbst lediglich in der Gestalt eines Lernmittels auftritt.

5. Hierdurch wird der weitere Einwand, daß in vielen Fällen nicht die Kinder, sondern vielmehr deren Eltern die eigentlichen Sparer sind, ebenfalls entkräftet. Die Eltern reichen ihren Kindern dann gleichsam das Lehrmittel dar. Der Zweck, um den es sich handelt, die Gewöhnung der Kinder an's Sparen, wird so wie so erreicht; und kann dabei zugleich noch ein Einfluß in dieser Richtung auf die Eltern ausgeübt werden, dann um so besser.

6. Der Einwendung, „man solle lieber die aus der Schule entlassenen Jünglinge, die selbst anfangen, zu erwerben und über ihren Erwerb frei zu verfügen, durch Einrichtung von Jugendsparkassen zu sparsamem Haushalten anleiten," halten wir entgegen: „Was Hänschen nicht lernt rc." und „Was ein Haken werden will, krümmt rc."

7. Die dem Lehrer durch die Schulsparkasse erwachsende Arbeit wird auf ein sehr geringes Maß beschränkt, wenn entweder die Einrichtung von einem zu diesem Zwecke gebildeten, aus Männern verschiedener Stände zusammengesetzten Vereine in die Hand genommen wird, der die Buch- und Rechnungsführung durch Nichtlehrer-Mitglieder besorgen läßt; oder wenn die Schulsparkasse in organische Verbindung mit einer in der Nähe bestehenden öffentlichen Sparkasse gebracht wird. In beiden Fällen haben die Lehrer nur die Einlagen entgegenzunehmen und dieselben in die Sparbogen der Kinder und in ihre Sammlerliste einzutragen.

8. Alle übrigen Einwürfe, alle durch theoretische Erwägungen aufgefundenen Gegengründe haben sich bei den vielen in verschiedenen Ländern Europa's seit einer Reihe von Jahren in Thätigkeit befindenden Schulsparkassen in der Praxis nie und nirgend bestätigt; im Gegentheil sprechen alle (auch in pädagogischer Hinsicht) gemachten Erfahrungen nur für die Sache.

An den Vortrag des Referenten schloß sich eine eingehende Besprechung der Angelegenheit, deren Resultat die mit allen gegen eine Stimme erfolgte Annahme folgender Resolution ergab: **„Die Versammlung erkennt in der Schulsparkasse eine in pädagogischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht segensreiche, in den Rahmen des Schulorganismus ohne große Schwierigkeit einzufügende Einrichtung und erklärt sich bereit, bei Einführung derselben nach Kräften thätig zu sein.“**

An die obigen Mittheilungen knüpfen wir noch den Abdruck des Hauptinhaltes des neuesten Flugblattes des Vereins für Jugend-Sparkassen in Deutschland mit der Aufforderung an unsere Leser, sich an diesem Verein recht lebhaft zu betheiligen und sich in Betreff des Beitritts an den Geschäftsführer Pfarrer Senckel-Hohenwalde bei Müllrose p. Frankfurt a. O. zu wenden.

Programm.

Veranlassung, Zweck und Grundsätze des Vereins.

I. In Erwägung, daß in Frankreich, Belgien, der Schweiz, Italien, Dänemark, England und Oesterreich-Ungarn die Einrichtung von Schul- bezw. Jugendsparkassen sich zum Theil in großartigem Maßstabe und zum Segen der betheiligten Volksclassen ausgebreitet und bewährt hat, in Deutschland dagegen dieses Institut, wiewohl auch hier vom Volke fast überall mit Dank und Wohlwollen aufgenommen, nur langsam vorwärts dringt; in Erwägung, besonders, daß die Erleichterung der Spargelegenheit bei den großen öffentlichen Sparkassen eine lebhaftere Betheiligung an denselben, naturgemäß nur in den Kreisen der Erwachsenen herbeiführt; daß demgemäß der innere Antrieb zu haushälterischer Sparsamkeit der ernstlicheren Weckung, Anregung und Anleitung gerade bei der Jugend bedarf und in der Schule die beste Gelegenheit, in diesem Sinne auf das Volk zu wirken, gegeben ist; — bildet sich, um den allgemeinen volkserziehlichen, wie den volkswirthschaftlichen Interessen und Aufgaben förderlich zu werden, ein Verein zur Beförderung der Jugendsparkassen in Deutschland. In der Jugend liegt die Zukunft des Volkes!

II. Hinsichtlich des volkserziehlichen Gesichtspunktes gilt es: der vielfach mangelhaften häuslichen Erziehung eine zweckmäßige, pädagogische Ergänzung zu widmen und so namentlich dem unsinnigen Luxusleben, der Verschwendung auch in mittleren und niederen Volksclassen, der Spiel- und Trunksucht, dem „Leben aus der Hand in den Mund“, dem leichtsinnigen Schuldenmachen entgegen zu wirken. Die noch viel zu wenig gepflegte Tugend der Sparsamkeit (mit den ihr verwandten: Selbstbeherrschung, Ordnungsliebe, Fleiß, Genügsamkeit, Treue im Kleinen) soll dem Volke womöglich von Jugend auf eingeprägt und ihm damit der Antrieb zur rechten sittlichen Selbsthilfe gegeben werden.

III. In volkswirthschaftlicher Beziehung soll der Wohlstand, der nur bei allgemeiner Sparsamkeit der erwähnten Volksclassen fest begründet ist, gefördert, bezw. erhalten, der fortschreitenden Verarmung somit gesteuert werden. Die Für-

sorge für die Aermeren tritt dabei in den Vordergrund; daher Verbindung der Jugendsparkassen mit Wohlthätigkeits-Einrichtungen empfohlen wird. Vorsicht im Geldverbrauch, Geldanlage, Geldverkehr; Sinn und Liebe für rechtmäßiges Eigenthum, Wohlthätigkeit, Interesse für gemeinnützige Bestrebungen, Werthschätzung öffentlicher Wohlfahrtseinrichtungen, überhaupt Gemeinsinn, soll dadurch gepflegt werden. Denn dieser allein vermag den Inhalt noch so guter Gesetze wirksam zu machen.

IV. Wenn bei den einzelnen Jugendsparkassen vielfach der Zweck: die Ausstattung zur Confirmation, oder das Nöthige zum Eintritt in die Lehre ꝛc. zu haben, als Ziel gesetzt ist, so soll doch die Erweiterung der Sparbestrebungen für das Alter der heranwachsenden Jugend mindestens bis zum 17. Lebensjahre im Auge behalten und auf jede geeignete Weise gefördert werden.

V. Die Verbindung der Jugendsparkassen mit den öffentlichen Sparkassen empfiehlt sich als das Nächstliegende und Sichere.

Die Verbindung der Jugendsparkassen mit privaten Creditinstituten, so segensreich und wünschenswerth dieselbe an vielen Orten sein mag, kann nicht ganz allgemein empfohlen werden; über die Zweckmäßigkeit derselben ist in jedem einzelnen Falle nach Lage der Verhältnisse zu entscheiden.

VI. Der Verein bietet sich dem Volke dar als ein Helfer zur socialen Wohlfahrt in sittlicher wie in wirthschaftlicher Beziehung. Er eröffnet ein neues Feld gemeinnütziger Wirksamkeit, auf dem sich alle, die dem genannten großen Ziele zustreben, unbefangen, — ungehindert durch Parteirücksichten, seien dieselben politischer, kirchlicher oder pädagogischer Natur, einander die Hände reichen können.

Auf Grund vorstehenden Programms constituirte sich der Verein für Jugendsparkassen in Deutschland am 3. Juni 1880 in einer zuvor öffentlich bekannt gemachten Versammlung im Schillersaale des Rathhauses zu Glogau und nahm nach eingehender Debatte folgendes Statut an:

Statut.

§ 1. Der Verein zur Beförderung von Jugendsparkassen in Deutschland hat seinen Sitz zunächst in Glogau und Hohenwalde bei Müllrose p. Frankfurt a. O.

§ 2. Mitglied des Vereins wird unter Zustimmung des Vorstandes jeder, der mindestens eine Mark Jahres-Beitrag zu zahlen sich verpflichtet. Zu höheren, als den gezeichneten Jahresbeiträgen, kann kein Mitglied herangezogen werden. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar dieser Statuten und gilt, so lange es seinen Austritt nicht erklärt hat, als Mitglied, welches den Beschlüssen des Vorstandes, bezw. stillschweigend, beitritt. Lehrer, die Jugend- (Schul-) Sparkassen verwalten oder an denselben als Sammler ꝛc. betheiligt sind, werden Mitglieder, wenn sie ihren Beitritt erklären. Zu Jahresbeiträgen an den Verein sind dieselben nicht verpflichtet. Von mehreren, an einer Sparkasse zusammenwirkenden Lehrern hat je einer jährlich über den Stand ihrer Kasse dem Verein portofrei Bericht zu erstatten. Der Verein erwartet, daß seine Bestrebungen von den Ueberschüssen größerer Jugendsparkassen, d. h. solcher, die jährlich mindestens 500 ℳ Einlage haben, gelegentlich nach Kräften unterstützt werden.



§ 3. Der Verein sucht seine Aufgabe zu lösen — abgesehen von Geldbeiträgen — durch:

a) Thätige Verwaltung oder Mitwirkung bei Verwaltung von Jugendsparkassen; persönliche Anregung zur Begründung derselben.
b) Vorträge, literarische Beiträge, Nachrichten.
c) Sammlung und möglichst jährliche Veröffentlichung der Statistik über die Jugendsparkassen im Jahresbericht des Vereins.
d) Sorge für Vertretung der Sache in der periodischen Presse.
e) Anregung der Verwaltungsbehörden wie der gesetzgebenden Gewalten: öffentlich zu Gunsten der Sache einzutreten. — Auf obligatorische Einführung der Schulsparkassen will der Verein nicht hinwirken.

Ferner sollen erstrebt werden:

f) Herausgabe eines die Sache öffentlich vertretenden Organs, unter Anschluß an dazu geeignete Blätter.
g) Ein eigener Verlag von betr. Schriften, Flugblättern, Formularen.
h) Billige Versorgung armer Gemeinden mit betr. Spar- und Kassenbüchern.

Wann und inwieweit die zu f—h erwähnten Wege betreten werden können, muß vom Stande der Geldbeiträge abhängig bleiben.

§ 4. Die Organe des Vereins sind:

a) ein Vorstand von drei Mitgliedern, welcher den Verein in allen inneren und äußeren Angelegenheiten vertritt und die Geschäfte des Vereins selbständig führt. Der Vorstand wählt unter sich einen Geschäftsführer, welcher die Versammlungen ad a bis c leitet;
b) ein Ausschuß von mindestens 10 Mitgliedern;
c) die General-Versammlung;
d) Korrespondenten.

§ 5. Die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses verkehren mit einander für gewöhnlich schriftlich; mindestens einmal jährlich versammeln sich dieselben zu einer Conferenz, deren Ort und Zeit der Vorstand bestimmt und zu welcher er die Ausschußmitglieder 4 Wochen vorher einladet. Für diese Conferenzen ertheilen am Erscheinen verhinderte Vorstands- und Ausschußmitglieder Vollmacht zur Stimmabgabe an Vertrauenspersonen aus ihrer Mitte. Alle Beschlüsse des Vorstandes und der gedachten Conferenzen werden mit einfacher Stimmen-Mehrheit gefaßt.

§ 6. Der Ausschuß hat

a) die Interessen des Vereins in geeigneter Weise wahrzunehmen und nach Kräften zu fördern;
b) in den § 5 gedachten Conferenzen behufs Controle der Verwaltung einen Geschäftsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, welcher den abwesenden Mitgliedern nachträglich mitzutheilen ist.

§ 7. Die General-Versammlung, in welcher jedes Mitglied nur eine Stimme führt, wird, so oft der Vorstand es für nöthig findet, jedenfalls aber nach Ablauf der ersten 3jährigen Geschäfts-Periode, einberufen. Ort und Zeit hierzu macht der Vorstand in geeigneten Blättern nach seinem Ermessen 4 Wochen vorher bekannt.

Die General-Versammlung:

a) hat die Wahl des Vorstandes und Ausschusses durch Stimmzettel vorzunehmen. Für die erste dreijährige Geschäfts-Periode findet jedoch eine solche Wahl nicht statt; vielmehr sollen unter Zustimmung des provisorischen Ausschusses die Herren:

1. Pastor Senckel-Hohenwalde als Geschäftsführer des Vereins;
2. Rector Noack-Glogau;
3. L. Jordan, Stadtverordneten-Vorsteher zu Glogau,

als Vorstand fungiren;

b) überwacht die Thätigkeit des Vorstandes und Ausschusses;

c) hat das Recht, das Statut mit zwei Drittel Majorität abzuändern.

Dahingehende Anträge sind 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand einzubringen.

§ 8. Die Correspondenten, deren der Verein für jede Provinz bezw. außerpreußisches Land im deutschen Reiche mindestens einen zu gewinnen sucht,

a) wollen sich die Anregung des öffentlichen Interesses für die Sache nach § 3 a—d besonders angelegen sein lassen;

b) können in Vereinsangelegenheiten Gutachten abgeben;

c) haben bei weiterer Ausbreitung der Sache die Statistik der Kassen ihres Bezirks nach gegebenen Tabellen aufzustellen und fortzuführen; jeder einzelne jedoch für gewöhnlich nur über 50 Kassen.

§ 9. Alle Vereinsmitglieder erhalten den Jahresbericht und etwaige sonstige Blätter des Vereins unentgeltlich und portofrei. Doch wird für je 10 Schulsparkassen in zahlreich betheiligten Kreisschulinspectionen nur ein Exemplar franco und gratis übersandt. Dem Vorstande bleibt überlassen, die Bezugsbedingungen gedachter Drucksachen nach Bedürfniß zu modifizieren.

§ 10. Den Geschäftsgang regelt eine vom Vorstand in der Conferenz zu vereinbarende Geschäfts-Ordnung. Eine solche beschließt der Vorstand provisorisch für die Zeit bis zur ersten Conferenz und vertheilt dieselbe an die Ausschuß-Mitglieder.

Der Geschäftsführer des Vereins verwaltet, wie alle Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder, die Geschäfte des Vereins unentgeltlich. Auslagen in Vereinssachen, die der Gang der Geschäfte fordert, sollen ihm wie den übrigen Ausschuß-Mitgliedern möglichst erstattet werden.

§ 11. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer General-Versammlung beschlossen werden, die Form des Auflösungsbeschlusses muß den Vorschriften des § 7 c entsprechen.

Der Vorstand des Vereins für Jugendsparkassen in Deutschland.
Senckel. Noack. Jordan.

Der Ausschuß.

Cleemann, Stadtrath und Director der städtischen Sparkasse zu Glogau.
Feigenbaum, Oberlehrer, Uelzen.
Gebauer, Amtmann, Markendorf.
Hennig, P., Wickerode bei Roßla a./H.
Knoke, Kgl. Seminardirector, Wunstorf.
Kranz, Waisenhausdirect. u. Schulinsp., Wüstegiersdorf, Kr. Waldenbg. i. Schl.

Martins, Ober-Bürgermeister zu Glogau.
Schmidt, Rector, Berlin.
Spemann, Dr. und Stadtrath, Karlsruhe.
Spieker, Kgl. Provinzial-Schulrath, Hannover.
Sternkopf, Kgl. Kreis-Schul-Inspector, Insterburg.
Tiedtke, Kgl. Kreis-Schulinspector, Pillkallen.
Tiesmeier, Pastor, Bremen.
Wilhelmi, Dr. jur., Bonn.

Auf eine, die Förderung der Schulsparkassen dem Herrn Cultusminister von Puttkamer warm empfehlende Adresse erwiderte der Herr Cultusminister dem Pastor Senckel-Hohenwalde unterm 12. April 1880 wie folgt:

„Aus Ew. Hochehrwürden Schreiben vom 13. Jan., 6. Februar und 4. März d. J., sowie aus der Adresse vom 27. Nov. v. J. habe ich mit lebhaftem Interesse von den erfreulichen Fortschritten Kenntniß genommen, welche diese Angelegenheit der Errichtung von Jugendsparkassen bisher gemacht hat. Ich entnehme daraus im besonderen die Ueberzeugung, daß es den Förderern der Sache auch ohne amtliche Hilfe gelingen werde, derselben in immer weiteren Kreisen Freunde zu gewinnen, und meine daher, auch jetzt noch keine genügende Veranlassung zu haben, eine amtliche Empfehlung eintreten zu lassen, zumal eine wirksame Unterstützung nur von solchen Personen ausgehen kann, welche sich aus freier Entschließung mit der Angelegenheit befassen."

In ähnlich aufmunterndem Sinne empfehlen die Kgl. Preußischen Bezirks-Regierungen von Gumbinnen, Posen und Breslau schon seit dem Jahre 1878 theils das Studium der Frage, theils direct die Errichtung der Schulsparkassen, insoweit sich freiwillige und geeignete Kräfte dazu vorfinden. Wir lassen hier wörtlich die Circular-Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau vom 7. Oct. 1879 folgen:

„Wir dürfen voraussetzen, daß den Herren Kreisschul-Inspectoren die merkwürdige Entwickelung und rasche Verbreitung der von Professor Laurent zu Gent im Jahre 1866 nicht eigentlich neu begründeten, aber neu organisirten und öffentlich empfohlenen Schulsparkassen nicht entgangen ist. Vielleicht haben dieselben auch schon die Aufmerksamkeit der Lehrer auf diese eigenthümliche und bemerkenswerthe Erscheinung gelenkt, wozu u. a. die Begründung von Schulsparkassen im diesseitigen Regierungsbezirk, z. B. in Wüstegiersdorf und den benachbarten Schulen des Kreises Waldenburg, in Kreisau, Kreis Schweidnitz ꝛc., hätte Anlaß geben können. In jedem Falle empfehlen wir, die einschlägigen Schriften, welche sämmtlich von geringem Umfange und nicht sehr kostspielig sind, für die Kreislehrer-Bibliotheken anzuschaffen und für deren thunlichstes Bekanntwerden zu sorgen. Besonders die folgenden kommen in Betracht: Wilhelmi, die Schulsparkasse und ihre Verbreitung, Leipzig, 1877; Carina Schröter, die Schulsparkasse vom Standpunkte der Pädagogik und der National-Oekonomie, Budapest, 1877; O. de Malarce, die Schulsparkasse, deutsche Ausgabe, Berlin, 1879 (Heft 120 der Deutschen Zeit- und Streitfragen); Senckel, Schulsparkasse, ein gemeinnütziger Vorschlag, Berlin, 1877; derselbe, Schulsparkassen, eine Denkschrift, Berlin, 1877; Laurent, Conférence sur l'épargne, Bruxelles, 1871, übersetzt von Dr. John,

Prag, 1875. — Es ist keineswegs unsere Absicht, die allgemeine Einführung der Schulsparkasse anzuordnen; vielmehr sind wir überzeugt, daß die Einführung derselben nur da, wo sie aus der freien Entschließung der zunächst Betheiligten hervorgeht und geeignete Verhältnisse vorfindet, sich empfiehlt. Indeß liegt der ganzen Unternehmung ein Hauptgedanke zu Grunde, welcher auch da, wo die Verhältnisse die Errichtung der Schulsparkassen nicht angängig erscheinen lassen, seine Bedeutung behält; nämlich der, daß es gegenüber der oft beklagten, im Volke weit verbreiteten Verwirrung der wirthschaftlichen Begriffe unabweisbare Pflicht der Volksschule ist, den Kindern des Volkes die Tugend der Sparsamkeit nicht nur zu empfehlen, sondern auch verständlich zu machen und, wo möglich, sie in dieselbe einzuführen. Es ist keine Frage, daß dafür gerade im Rechenunterrichte, wenn derselbe sich eng an die Verhältnisse des wirklichen Lebens anschließt und zugleich in seiner tieferen erziehlichen Bedeutung aufgefaßt wird, recht viel geschehen kann. Neben jenen auf die Schulsparkasse besonders bezüglichen Schriften enthält auch das ebenfalls für Kreislehrer-Bibliotheken empfehlenswerthe Büchlein: „Kleines Handbuch der Volkswirthschaftslehre von **Maurice Block**, aus dem Französischen übersetzt von A. v. Raven, Aachen, 1878" hierfür schätzenswerthe Winke. Für die Lehrerconferenzen der einzelnen Ortsschul-Inspectionen und Spezialbezirke wird die ganze Angelegenheit, wenn sie zunächst auf Grund der angeführten Schriften gehörig durchgearbeitet ist, reichen und geeigneten Stoff zur Besprechung darbieten."

Aehnlich spricht sich die Königliche Regierung zu Posen in einer Circular-Verfügung an die Kreisschul-Inspectoren aus. Dagegen scheint die Königliche Regierung zu Liegnitz in einer vom 16. Juni 1880 datirten Circular-Verfügung — ohne den pädagogischen Werth der Sache irgend zu berühren — dieselbe lediglich vom geschäftlichen Standpunkt aus zu betrachten. Folgerichtig verlangt sie die strengeren Formen der Sparkassen-Verwaltung, das heißt: Regelung der Haftbarkeits-Frage, der rechtlichen Stellung ꝛc. und stellt die regierungsseitig zu ertheilende „Beauftragung" jeder bei einer Schulsparkasse beschäftigten Person als Bedingung für die Genehmigung fest. Würde diese Verfügung streng, dem Wortlaute nach, durchgeführt, so wäre allerdings dem Institute der Lebensnerv —: die freudige „Unterstützung solcher Personen ..., welche sich aus freier Entschließung mit der Sache befassen" (wie der Herr Minister sagt) unterbunden. Indessen muß die Handhabung jener Verfügung abgewartet werden, event. würde nur übrig bleiben, die verständigende Vermittlung des Herrn Ministers nachzusuchen.

Gegenwärtige Verbreitung der Jugendsparkassen in Deutschland.

In volkswirthschaftlichen Bedürfnißfragen geben stets die erfahrungsmäßigen Thatsachen den Ausschlag; reden sie eine nicht mehr todt zu schweigende Sprache, so wird ihnen auch von der Staatsleitung Rechnung getragen. Auch von den Jugendsparkassen dürfte das in nicht zu ferner Zeit gelten. Niemand wird es anders als selbstverständlich finden, daß in der jetzt in deutscher Ausgabe vorliegenden Schrift „Die Schulsparkassen" von A. de Malarce angesichts der 10000 Schulsparkassen Frankreichs von der Frage, ob qu. Institut, infolge dessen die Einlagen der französischen Sparkassen binnen wenigen Jahren von 573 Mil-

lionen bis auf eine Milliarde sich gehoben haben, auch wohl pädagogisch zu rechtfertigen sei, nicht mehr die Rede ist. Da wir in Deutschland so weit noch nicht sind, genügt es zu constatiren, daß sich bisher kein öffentlicher Gegner gefunden hat; auch die jüngste Schrift, die des Hauptlehrers L. Elwenspök-Memel, tritt, und zwar auf Grund außerordentlich günstiger Erfahrungen, mit Begeisterung den bisher erschienenen, für die Sache kämpfenden zur Seite. Einen reichen orientirenden Blick in das Für und Wider der pädagogischen Diskussion über die Angelegenheit gewährt die „Allgem. Chronik des Volksschulwesens" pro 1878 von L. W. Seyffarth, Breslau 1879 (S. 23—30).

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf privaten Ermittelungen, die nur durch geeignete Verbreitung eines bezüglichen Aufrufs und Fragezettels eine gleichförmige, allgemeinere Unterlage hatten. Mehrfache Nachrichten wurden anderen Blättern und Schriften entnommen.

Bisher ist zur Förderung der in anderen Ländern bekanntlich so zahlreich verbreiteten Einrichtung in unserm Deutschland erst noch wenig geschehen. Der preuß. Cultusminister Dr. Falk veranlaßte bereits Anfang 1878 die Ausarbeitung einer die Sache betr. Denkschrift durch den Prov.-Schulrath Spicker-Hannover. Dieselbe empfiehlt die Schulsparkassen sehr warm. Der Evang. Ober-Kirchenrath der preuß. Landeskirche will in seiner Ansprache vom 20. Februar 1879 über die sociale Frage die Einrichtung von Sparkassen den Geistlichen unverwehrt wissen. Das Herzogl. gothaische Ober-Consistorium empfahl dieselben seiner Landesgeistlichkeit sehr ernstlich bereits im Jahre 1854. Die Ostpreuß. Regierung von Gumbinnen empfahl wiederholentlich in Circular-Verfügungen im Jahre 1878 des Ref. Schrift „Schulsparkassen" sammt der Sache selbst und bestätigt selbständige Schulsparkassen. Das Oberpräsidium der Rheinprovinz bestätigte eine als Jugendsparkasse eingerichtete Sammelkasse der Sparkasse zu Düsseldorf. Das Königl. Prov.-Schulcollegium von Schlesien machte auf die Sache aufmerksam und empfahl die Anschaffung der bezüglichen Literatur für Seminar- und Kreis-Lehrerbibliotheken. Dasjenige von Hannover bestätigte die Sparkasse der Seminarschulen in Wunstorf, wie auch der Sparverein für Confirmanden zu Hannover staatliche Genehmigung erhielt. In Baden, Karlsruhe, ward die für sämmtliche Schulen der Residenzstadt großartig angelegte Schulsparkasse als Annex der städtischen Sparkasse landesherrlich bestätigt. In Schwarzburg-Sondershausen erhielt eine ländliche Schulsparkasse zu Rudisleben bei Arnstadt in Thüringen oberbehördliche Bestätigung. Von Württemberg verlautet, daß die Behörden die Schulsparkassen gern sehen würden, daß auch hier und da eine solche bestehe, namentlich von den Pfarr-Gemeinderäthen begonnen sei; im übrigen aber wolle, so wird geklagt, Niemand recht Hand anlegen.

Graf Moltke hat auf seinem Gute Kreisau (Kr. Schweidnitz) eine Schulsparkasse derartig begründet, daß er jedem Kinde ein Sparbüchlein mit 10 Pf. Einlage, und denjenigen, die nach Ablauf des ersten Semesters 1 ℳ gespart haben, 1 ℳ Prämie dazu schenkt. In der Nähe des Fürstlich Bismarck'schen Friedrichsruh, in Hohenhorn, besteht seit dem April d. J. eine von dem Pfarrer und 6 Lehrern gegründete Schulsparkasse.

Von Communalbehörden, die die Sache ernstlich in Angriff genommen

haben, sind besonders Karlsruhe, Düsseldorf, Hannover und Raudten zu nennen In Glogau ist ähnliches faktisch bereits im Gange. Uelzen und Emden in Hannover sind daneben auch zu nennen, desgleichen die für den Amtsbezirk Hüllhorst i. W., Kr. Lübbecke, im April d. J. begründete, sehr sorgfältig eingerichtete Kinder- (Schul- und Jugend-) Sparkasse. Die Sparkassen an den Seminar-Uebungsschulen zu Gotha, Wunstorf, Creuzburg O./Schl. und Oels bekunden auch behördliche Protection. In Landgemeinden sind gewöhnlich Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe und Schulvorstände oder diese Gemeindebehörden selbst zu Vorständen der Kasse zusammengetreten; in jenem Falle meist verstärkt durch Lehrer und einzelne Gemeindeglieder.

In dem Berichte der Handelskammer von Lüdenscheid i. W. pro 1878 findet sich ein Antrag an den Herrn Handelsminister auf Förderung der Schulsparkassen, und zwar in Verbindung mit den kommenden Postsparkassen.

Wenn nach dem oben Gesagten die nachstehenden Angaben auf Vollständigkeit auch in keiner Weise Anspruch machen können, so genügen sie doch, um das Interesse zu constatiren, das sich in fast allen Gegenden Deutschlands für Schul-, Kinder- oder Jugend-Sparkassen zeigt.

Wir unterscheiden und zählen nun gemäß den vorliegenden Berichten:

a) eigentliche Schulsparkassen mit Confirmirten — 16;
b) dergleichen ohne Confirmirte, wozu wir auch alle diejenigen Kassen zählen müssen, die über diesen Punkt nichts erkennen lassen, doch aber für Volksschulen eingerichtet sind — jetzt ca. 300;
c) Confirmanden-Sparkassen — 4;
d) die Sparkassen der (gottesdienstlichen) Sonntagsschulen — 18;
e) Sparkassen für Kinder und confirmirte Jugend überhaupt, ohne organischen Zusammenhang mit irgend welcher Schuleinrichtung — 28;
f) Sparvereine für Confirmanden, d. h. der Eltern u. s. w. für ihre Kinder behufs Bestreitung der Kosten der Ausstattung zur Confirmation; wobei jedoch die Kinder selbst möglichst selbstthätig sparen und namentlich einzahlen sollen — 5.

Im Ganzen bestehen also nahezu 400 Jugend-Sparkassen!

Die Pfennigsparkassen in Darmstadt.

Zu den nachahmungswürdigsten Einrichtungen auf dem Gebiete der socialen Hülfeleistung gehören die Pfennigsparkassen, welche der Verein gegen Verarmung und Bettelei in Darmstadt im October 1880 in's Leben gerufen hat. Man hat sich zwar schon an vielen Orte erfolgreich bemüht, das Sparen von Groschen und Pfennigen dem Volke zu erleichtern; aber der in Darmstadt in neuester Zeit genommene Anlauf und die dort gewählten Formen scheinen uns ganz besondere Beachtung zu verdienen. Wir glauben die vielen Nachfragen nach den Statuten und Einrichtungen dieser Pfennigsparkassen am besten zu genügen, wenn wir das von dem Darmstädter Verein uns freundlich mitgetheilte „Einlege-Büchlein", aus welchem zugleich der Geschäftsbetrieb selbst ersichtlich ist, im „Arbeiterfreund" wörtlich zum Abdruck bringen.

Einlege-Büchlein

zu der in Darmstadt gestifteten Pfennigsparkasse.

Alter Spruch:
Wer den Pfennig nicht will achten,
Wird umsonst nach Thalern trachten.

Verständige Arbeit wird uns vorwärts bringen zu Wohlstand und Zufriedenheit, wenn zum Fleiß, welcher erwirbt, sich die Sparsamkeit gesellt, welche erhält.

Die Sparsamkeit bewahrt uns in schlimmen Tagen vor Hunger und Elend, vor der Noth, welche unseren Besitz in die Hände der Pfandleiher und Wucherer liefert, welche zum Betteln und oft zum Verbrechen führt; die Sparsamkeit macht uns fähig, in der Noth uns selbst zu helfen, und damit macht sie uns zu wahrhaft unabhängigen Menschen.

Die Sparsamkeit wird aber auch überaus reich belohnt, nicht nur durch das wachsende Capital, sondern auch durch das wachsende Ansehen des Sparsamen, durch das öffentliche Vertrauen, welches sich ihm zuwendet. Die besseren Stellen, der höhere Verdienst fallen ihm zuerst zu, weil man ihm vertraut, weil die Erfahrung lehrt, daß der Sparsame Gewalt über sich selbst hat, daß er mäßig und ehrlich ist, daß er nichts thun wird, was seinen guten Namen, seine Zukunft schädigen könnte. Der Sparsame wird für diese bessere Zukunft auch von Tag zu Tag befähigter; denn er kann z. B., wo es Noth thut, besseres Werkzeug anschaffen, eine kleine Caution stellen oder sich besser kleiden.

So wird aus dem Sparsamen meistens der wohlstehende angesehene Mann, in dessen Familie Ordnungsliebe, Ehrenhaftigkeit und alle Tugenden erblich werden, zum Segen der Gemeinde und des Landes, welche solche Bürger besitzen.

Aber diese uns im Leben schützende und beglückende Tugend der Sparsamkeit ist nicht leicht; der erste Entschluß, sich eine Ausgabe zu versagen, um zu sparen, ist unendlich schwer, besonders wo die Einnahmen gering und die Bedürfnisse oder die Verlockung zum Vergnügen groß sind.

Namentlich den jungen Männern muß deshalb der erste Entschluß zum Sparen erleichtert werden durch möglichst bequeme Gelegenheit, von dem erhaltenen Arbeitslohne sogleich etwas der sicheren Sparkasse anzuvertrauen.

In die städtische Sparkasse kann als kleinste Einlage 1 ℳ eingelegt werden; bei geringen Einnahmen kann aber das Sparen meistens nicht mit Mark, es muß mit Pfennigen angefangen werden.

Der erste Entschluß zum Sparen muß also weiter erleichtert werden durch Einrichtung von Sparkassen für kleinste Beträge.

Wir wollen deshalb an verschiedenen Punkten der Stadt Pfennigsparkassen errichten, in welche an jedem Samstag Abend, und zwar von 6 bis 8 Uhr in der Zeit vom 1. April bis 1. October, und von 5 bis 7 Uhr in der Zeit vom 1. October bis 1. April, Erwachsene sowohl als Kinder Ersparnisse von 5 Pfennigen an einlegen können.

Wie sich die Sparpfennige vermehren, ergiebt folgende summarische Berechnung.

Wöchentliche Einlagen betragen mit den erwachsenden Zinsen, das Jahr nur zu 48 Wocheneinlagen gerechnet:

	in 5 Jahren:	in 10 Jahren:	in 15 Jahren:	in 20 Jahren:
von 5 Pfennigen:	ℳ 13.06	ℳ 28.92	ℳ 48.18	ℳ 71.68
„ 10 „	„ 26.24	„ 58.16	„ 97.—	„ 144.20
„ 20 „	„ 52.61	„ 116.58	„ 294.43	„ 189.16
„ 50 „	„ 132.08	„ 292.76	„ 488.24	„ 726.08.

Wir sehen hieraus, wie rasch mit den Zinsen die Ersparnisse wachsen, und wie leicht es ist, für die eigene Zukunft, für Nothfälle und für Confirmation, Lehrzeit und Ausstattung der Kinder durch kleine wöchentliche Ersparnisse vorzusorgen.

Geschäftsbetrieb der Pfennigsparkassen.

Die Pfennigsparkassen nehmen Einlagen in beliebigen, von 5 zu 5 Pfennigen aufsteigenden Beträgen bis zu 95 Pfennigen an, ertheilen darüber unentgeltlich Quittungsbüchlein und schreiben die Einlagen in ein Tagebuch.

Die Gesammteinnahme jedes Zahltages wird im Tagebuch addirt, von dem Beamten der Pfennigsparkasse unterschrieben, der Betrag an die städtische Sparkasse als Einlage der betr. Sparstation eingezahlt und dort quittirt. Baare Rückzahlungen können die Pfennigsparstationen von der städtischen Sparkasse nicht verlangen.

Sobald die Einlage eines Pfennigsparbüchleins 1 ℳ erreicht, wird sie in der städtischen Sparkasse auf den Namen des Einlegers eingetragen und verzinst. Ein Büchlein der städtischen Sparkasse wird durch Vermittlung der betreffenden Pfennigsparstation dem Einleger behändigt, welcher also in den Stand gesetzt wird, seine Einlagen stets selbst zu überwachen.

Die Pfennigsparkassen leisten keine Rückzahlungen, wohl aber die städtische Sparkasse; soll also eine Pfennigeinlage zurückgenommen werden, so hat der Einleger oder dessen Erben die Einlage bis zu 1 ℳ zu vervollständigen, dann wird sie in die städtische Sparkasse eingelegt und kann von dort zurückgenommen werden.

Zur Sicherstellung aller Pfennigeinlagen unter dem Betrag von 1 ℳ ist bei der städtischen Sparkasse eine Einlage von 1000 ℳ gemacht worden, aus welcher, sowie aus den daraus erwachsenden Zinsen alle Verluste, welche durch Verschulden der Vorstände der Pfennigsparkassen entstehen sollten, den Einlegern ersetzt werden müssen.

Ein Curatorium von drei Personen, deren eine Mitglied des Vorstandes der städtischen Sparkasse sein soll, wird mit der Oberleitung der Pfennigsparkassen betraut.

Alle Stellen der Beamten der Pfennigsparkassen sind Ehrenämter.

(Quittungstabelle.)

Jahr und Monat der Einlagen.	1. Woche.		2. Woche.		3. Woche.		4. Woche.		5. Woche.		Summa.		Einlagen in die Städtische Sparkasse.			
188	Einlage-Betrag. Pf.	Stempel statt Quittung.	Einlage-Betrag. Pf.	Stempel statt Quittung.	Einlage-Betrag. Pf.	Stempel statt Quittung.	Einlage-Betrag. Pf.	Stempel statt Quittung.	Einlage-Betrag. Pf.	Stempel statt Quittung.	Mk.	Pf.	Monat.	Tag.	Betrag. Mk.	Pf.
Januar																
Februar																
März																
April																
Mai																
Juni																

Es liegen über die Pfennigsparkassen in Darmstadt jetzt die Erfahrungen des ersten halben Jahres vor. Die Zahl der Einlageposten betrug am 2. October 573 mit ℳ 221.80, am 9. October 1162 mit ℳ 463.05, am 16. October 1496 mit 604.96, am 23. October 1611 mit ℳ 660.45, am 30. October 1892 mit ℳ 762.45, am 6. Novbr. 1969 mit ℳ 810.80, am 13. November 2054 mit ℳ 849.11, am 20. Novbr. 1963 mit ℳ 798.56, am 27. Novbr. 2188 mit ℳ 883.87, am 3. Decbr. 2231 mit ℳ 887.22, zusammen 17 140 Einlagen mit ℳ 6942.27. Von den im Decbr. vorhandenen ca. 3400 Einlegern waren die meisten Arbeiter und Arbeiterfamilien, welche auf diese Weise für ihre eigene Zukunft und die ihrer Kinder sorgten. Die Theilnahme ist von Monat zu Monat gewachsen und Ende März erreichten die gesammelten Pfennige schon die Summe von 22 000 ℳ, welche also den Einlegern schon über 800 ℳ Zinsen im Jahre tragen werden. — Ein gedruckter Bericht über die bisherigen Erfolge dieser Pfennigsparkassen bemerkt: Der Erfolg des neuen Unternehmens hat alle Erwartungen übertroffen, und wir dürfen hoffen, daß mit der freiwilligen Gewöhnung zur Sparsamkeit, an welche sich Genügsamkeit — um weniger auszugeben — und eifriger Fleiß — um mehr zu verdienen — anreihen werden, ein neuer, fester Boden zur Förderung des Volkswohles gewonnen wird. Derselben befriedigenden Erfolge kann man überall sicher sein, denn die Anlagen zum Guten sind in der Bevölkerung vorhanden; es muß nur freundlich und uneigennützig die Hand geboten, und alle Beamtenstellen der Pfennigsparkassen müssen, wie hier in Darmstadt, nur Männern von anerkannter Ehrenhaftigkeit und Menschenfreundlichkeit übertragen werden. Die Arbeit der Stationen wie der Hauptkasse ist freilich keine geringe, aber die Beamten sagen uns alle: „Wenn wir die Befriedigung und den Stolz in den Mienen der einlegenden Männer und Frauen und die glücklichen Gesichter der Kinder sehen, und dabei an die segensreichen Folgen denken, so tragen wir gerne die übernommene Last."

Die innere Organisation hat sich durchaus bewährt, nur wird daneben in Erwägung gezogen, ob nicht die Ausgabe von Werthzeichen zweckmäßig sein möchte. Außer dem unmittelbaren Erfolg, der Einlage von Tausenden, die sonst vergeudet worden wären, hat die Gründung der hiesigen Pfennigsparkassen die Gründung einer großen Anzahl gleicher Institute in dem ganzen Lande bewirkt, und den Erfolg gehabt, daß in den ersten Wochen dieses Jahres in die städtische Sparkasse in Darmstadt unmittelbar ca. 40 000 ℳ mehr eingelegt worden sind, als im Durchschnitt der letzten Jahre.

Ueber Fabrikordnungen.

Von **Paul Dehn.**

Die socialpolitische Gesetzgebung des modernen Staates stellt sich neuerdings stets weitere, schwierigere Aufgaben. Hatte sie sich anfangs damit begnügt, in das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur einzugreifen, um die jugendlichen Arbeiter in Fabriken vor der vorzeitigen Ausbeutung ihrer Kräfte zu schützen, denselben Schul- und Nachhilfsunterricht zu schaffen, für Sicherung aller Arbeiter gegen die aus der besonderen Beschaffenheit des Gewerbebetriebes oder der Betriebsstätte sich ergebenden Gefahren für Leben und Gesundheit zu sorgen, endlich gewisse Mißbräuche bei Lohnzahlungen zu beseitigen, so hat sie sich in den letzten Jahren nach verschiedenen weiteren Richtungen hin fortgebildet, so u. A. durch das Verbot der Beschlagnahme des Arbeitslohnes, durch das Verbot der die reichsgesetzliche Haftpflicht bei Unfällen ausschließenden Verträge, durch strengere Bindung des Lohnverhältnisses und Befestigung der Zucht, durch die Einführung der Arbeitsbücher für Minderjährige, durch Einschränkung der weiblichen Arbeit. Angesichts dieser Entwickelung der Gesetzgebung äußert Jacobi in seinen Rechtsbüchern: Der Arbeitsvertrag bewegt sich mehr und mehr in der Richtung, aus einem privatrechtlichen ein halböffentlich rechtliches Verhältniß zu werden.

Bestrebungen und Forderungen zu Gunsten des weiteren Fortganges dieser Entwickelung der deutschen Fabrikgesetzgebung sind bereits wiederholt zum Ausdrucke gelangt und sie gipfeln in den verschiedenen Anträgen auf gesetzliche Einführung bezw. Normirung von Fabrikordnungen. Schon im Jahre 1869 wurde im deutschen Reichstage social-demokratischerseits ein dahingehender Antrag ein-

gebracht und auch von anderer Seite sind ähnliche Forderungen unterstützt worden. Hierüber sind insbesondere zu vergleichen die „Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt" (Berlin 1877), wo diese Frage auf Grund von Auslassungen der Betheiligten selbst einer eingehenden und lehrreichen Erörterung unterzogen worden ist. Im hohen Grade beachtenswerth sind Böhmert's interessante Mittheilungen über das Fabrikordnungswesen in der Schweiz (Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtung in der Schweiz, II, S. 387 u. ff.), wo nicht nur Fabrikordnungen fast überall vorhanden sind, sondern auch insofern legalisirt werden, als sie den kantonalen Regierungen zur Genehmigung vorzulegen und in den Werkstätten anzuschlagen sind. Abgesehen von Baden, wo Fabrikordnungen durch das frühere Gewerbegesetz eingeführt waren, und von Württemberg, wo sie noch jetzt einer Revision durch die Polizeibehörden unterliegen, ist bisher die Schweiz der einzige Staat geblieben, wo der Gesetzgeber Vorschriften über Fabrikordnungen erlassen hat.

Nach den Ergebnissen der deutschen Enquete über das Gesellen- und Lehrlingswesen vom Jahre 1875 sind Fabrikordnungen, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern regeln, in den größeren Städten und in den entwickelteren Industriebezirken Deutschlands fast allgemein üblich, kommen dagegen in kleineren Betrieben und in minder industriellen Gegenden, namentlich im Osten, seltener vor. Fast überall werden sie von den Arbeitgebern allein aufgestellt, wie etwa ursprünglich eine Hausordnung, und nur hier und da unter Mitwirkung oder Anhörung der Werkmeister, Vorarbeiter oder älterer Arbeiter. Von gelungenen Versuchen, die Fabrikordnung in gemeinsamer und gleichberechtigter Berathung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzustellen, ist wenig bekannt geworden.

Das Werk von Böhmert „Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz" enthält in Band II, S. 391 bis 393 eine Fabrikordnung der Fabrik eiserner Möbel von A. Millot in Zürich vom 18. Januar 1872, in welcher sich am Schluß vor der Unterschrift des Prinzipals die Bemerkung befindet „revidirt und genehmigt von sämmtlichen Arbeitern der Fabrik im Januar 1872". Wir haben hier also das Beispiel einer nachahmenswerthen Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen vor uns, eine wahr-

haft constitutionelle Einrichtung einer Fabrik, wo sich Jeder einer selbst gewählten und selbst mitbestimmten Ordnung wahrscheinlich freudiger unterwerfen wird, als einer nur einseitig vom Principal ausgehenden Anordnung. Der Chef dieser Züricher Fabrik reducirte im Jahr 1873 die Arbeitszeit freiwillig von 10½ auf 10 Stunden. Interessant sind die bei dieser Gelegenheit zwischen Principal und Gehilfen gepflogenen Verhandlungen, worüber Böhmert nach dem ihm mitgetheilten Protokollbuch über die Arbeiterversammlungen dieser Fabrik berichtet: „Herr Millot machte am 9. Januar 1873 in der statutenmäßig jährlich obligatorischen Generalversammlung der Arbeiter, betreffend die Angelegenheiten der Krankenkasse, den Vorschlag, die schon vorher auf 10½ Stunden verkürzte Arbeitszeit auf 10 Stunden herabzusetzen, da es dem Arbeiter lieb sein müsse, Mittags mehr freie Zeit zu haben, besonders denen, welche entfernt von der Fabrik wohnen; die halbe Stunde würde sich durch frischere Arbeit wieder einbringen lassen. Ein Accordarbeiter machte dagegen geltend, daß es dann ihm schwer fallen würde, den früheren Tagelohn einzubringen; man möge daher bei der früheren Arbeitszeit bleiben. Als aber Herr Millot versprach, den Lohn für Accordarbeit entsprechend zu erhöhen, wurde die 10stündige Arbeitszeit mit Einstimmigkeit angenommen."

Ein zweiter Fall von gemeinschaftlicher Feststellung von Fabrikordnungen ist aus Biebrich zu berichten, wo das dortige zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Einigungsamt allgemeine Grundsätze für den Inhalt von Fabrikordnungen aufgestellt hat, welche von allen dortigen Fabrikanten anerkannt und ihren Fabrikordnungen zu Grunde gelegt worden sind.

In guter Geschäftszeit haben zuweilen die Arbeiter die Abschaffung einer ihnen zu hart erscheinenden Fabrikordnung erzwungen, zuweilen auch die Milderung einer solchen durchgesetzt. Im Allgemeinen mag zutreffend sein, was ein norddeutscher Arbeitgeber hervorgehoben hat: daß der Inhalt der Fabrikordnung sich hauptsächlich nach der Geschäftslage richte. Sei die Nachfrage nach Arbeitskräften größer als das Angebot, so werde die Fabrikordnung auf das Drängen der Arbeiter hin möglichst zu deren Gunsten abgefaßt, im entgegengesetzten Falle aber sehr bald zu Gunsten des Arbeitgebers abgeändert werden, wie denn überhaupt immer die Arbeitsverträge den augenblicklichen Verhältnissen angepaßt würden.

In der früher von Dr. Nagel herausgegebenen arbeiterfreundlichen Zeitschrift „Concordia" ist dieses Thema wiederholt erörtert worden,

u. A. ausführlich an dem Beispiel einer Fabrikordnung, wie sie vielfach angetroffen wird, wie sie aber nicht sein soll. (Jahrgang 1873, S. 18 u. ff.) In der That erschien dieselbe nach Form und Inhalt vielfach anfechtungswerth vor Allem in ihren allzuzahlreichen Strafandrohungen, sodann wegen anderer Bestimmungen, wie z. B.

§ 12: „Jeder Arbeiter, der schlechte Arbeit liefert, verfällt in eine dem Fehler angemessene Strafe" — oder

§ 24: „Der Arbeitslohn und die Extravergütungen für diejenigen Arbeiter, welche nach dem Gewicht oder Stücke arbeiten, werden je nach den Umständen bestimmt und in den Arbeitssälen angeschlagen werden; jeder ist verpflichtet, sich diesen Bestimmungen zu unterwerfen."

Es zeigt dieser Paragraph allerdings, daß hier die Fabrikordnung Separatverträge, bei denen ja gerade die Lohnfeststellung einen Hauptpunkt bilden würde, überflüssig machen soll. Aber auch formell muß dieser Paragraph billig beanstandet werden. Man sollte dem Arbeiter nicht sagen, daß sein Lohn „nach den Umständen bestimmt" werde, wenn auch thatsächlich über die Umstände, welche den Lohn bestimmen, Niemand hinauskann. Richtiger bleibt es, die Löhne mit den Arbeitern zu „verabreden" und Einrichtungen zu treffen, welche die Lohnsätze als das Ergebniß einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erscheinen lassen. In dem erwähnten lesenswerthen Artikel der „Concordia" wird der berechtigte Wunsch ausgesprochen, die Fabrikordnungen auf ihr eigentliches Gebiet zu beschränken, d. h. nur Ordnungsvorschriften darin aufzunehmen, sich also auch nicht mit ihrem Erlaß von der Schließung von Separatarbeitsverträgen loskaufen zu wollen. Auch sollte man in der Fassung dieser Fabrikordnungen wählerischer sein und mit seinen Hilfsarbeitern nicht so reden, als wären sie Sklaven und zugleich Leute, denen man von vornherein alles Schlimme zutrauen könnte.

Unwürdige Bestimmungen, wonach z. B. Arbeiter gegen Zusicherung von Prämien aufgefordert werden, Veruntreuungen ihrer Mitarbeiter zur Anzeige zu bringen oder ein dem Portier der Fabrik eingeräumtes unbeschränktes Durchsuchungsrecht u. dgl. m., fanden sich auch in dieser Fabrikordnung vor.

Nicht unberechtigt erscheinen die Klagen über allzuhohe Conventionalstrafen, für welche ein Maximum, vielleicht von nicht mehr als einem Drittel des Tagelohnes pro Tag, in Vorschlag gebracht werden könnte.

Eigenthümlich nimmt sich eine Bestimmung der Fabrikordnung königlicher Werkstätten in Berlin aus, wonach ältere als vierzigjährige Arbeiter überhaupt nicht mehr angenommen werden.

Eine Insterburger Fabrikordnung verpflichtet die Arbeiter, das Arbeitsverhältniß ein Jahr lang fortzusetzen, berechtigt dagegen den Arbeitgeber, den Arbeiter aus bestimmten Gründen sofort oder ohne Anführung eines Grundes nach vierwöchentlicher Kündigung zu entlassen. In ähnlicher Weise sollen andere Fabrikordnungen den Arbeitern längere, den Arbeitgebern dagegen kürzere oder keinerlei Kündigungsfristen auferlegen. Derartige Vergünstigungen für den Arbeitgeber sollen indeß zum Schutze desselben gegen widerwillige oder boshafte Arbeiter nicht entbehrlich sein.

Neues und schätzbares Material zu der interessanten Frage haben die Fabrikinspectoren auf Grund ihrer praktischen Beobachtungen und Erfahrungen in ihren veröffentlichten Jahresberichten geliefert.

Mit vollem Rechte macht der Berliner Fabrikinspector zu Gunsten von Fabrikordnungen geltend: Zu den nothwendigsten Voraussetzungen des concurrenzfähigen schwunghaften Betriebes einer gewerblichen Anlage gehört das peinlichste Ineinandergreifen aller in derselben thätigen Arbeitskräfte im Sinne ihres Leiters. Jeder Ungehorsam, jede Unsicherheit im Thun und Lassen, jede Unachtsamkeit führt zu Störungen, die den günstigen Erfolg der gemeinschaftlichen Arbeit lähmen, also auch alle diejenigen, die an der Störung keinen Theil hatten, beeinträchtigen. Die Existenz und genaue Befolgung einer zweckmäßigen Fabrikordnung ist daher nicht nur für den Schutz des Arbeiters gegen Gefahren, sondern auch für seine wirthschaftliche Lage, soweit sie durch den Erfolg der Gesammtarbeit bedingt ist, von erheblicher Bedeutung. Freilich erachtet dieser erfahrene Aelteste der deutschen Fabrikinspectoren eine unmittelbare amtliche Mitwirkung bei Erlaß von Fabrikordnungen nicht für angezeigt; ihm scheinen amtliche Einwirkungen der Fabrikinspectoren auf das Verhalten der Arbeiter in der Bedienung und dem Gebrauche der Maschinen zu ihrem eigenen Schutze durch Warnungen vor der Gefahr und Anweisungen zur Vermeidung derselben zu genügen. Eine staatliche Einwirkung nach dieser Richtung könnte seines Erachtens höchstens darin bestehen, daß der Erlaß von Fabrikordnungen obligatorisch gemacht und diejenigen mit Strafe bedroht würden, welche die plakatmäßig angehefteten Fabrikordnungen des Fabrikanten und die etwa in gleicher Weise anzubringenden Warnungen des Fabrikinspectors abreißen oder zerstören. Aehnliche Vor-

schläge sind auch von anderen Fabrikinspectoren gemacht worden, eingehendere von dem Düsseldorfer Fabrikinspector, welcher schon im Jahre 1876 einen ausgearbeiteten Fabrikordnungsentwurf vorgelegt hat.

Nach des Düsseldorfer Fabrikinspectors Beobachtungen beziehen sich die bestehenden Fabrikordnungen meist auf die Feststellung der Arbeitszeit, deren Beginn, Pausen und Ende, auf die Bearbeitung des Arbeitsgutes und seltener auf die der Arbeitsmaschinen. Einschränkende Vorschriften und Verbote in Bezug auf Einführung und Genuß von Spirituosen, auf das Tabakrauchen, Warnungen gegen Unreinlichkeit, Diebstahl und Hehlerei unter Androhung von Geldstrafen, welche, falls sie wirklich vollzogen werden, in eine für Kranken-, auch für Vergnügungszwecke der Arbeiter bestimmte Kasse fließen, trifft man nur zuweilen an. Der Mangel einer den Vertragsbruch wirksam und einfach beschränkenden gesetzlichen Vorschrift, der Erwerbssinn der Industriellen, die moralischen Eigenschaften der Arbeiter, deren geringes Verständniß für die zum Theil sehr beherzigenswerthen, einer wirklichen Fürsorge entsprungenen Verbote und ihre bald mehr bald weniger principielle Frondirung gegen dieselben, sagt dieser Fabrikinspector, machen die bestehenden Fabrikordnungen zu einem Illusorium. Seines Erachtens können sie nur dann auf das Verhältniß von Arbeitgeber zu Arbeiter und auf das körperliche und geistige Wohl der Arbeiter günstig wirken, wenn der Staat, sei es durch Gesetz, sei es durch Polizeiverordnung, von einem höheren Standpunkte aus, als dem von den beiden Betheiligten eingenommenen, den wesentlichen Inhalt der Fabrikordnungen feststellt und es Letzteren dann überläßt, ihren Antheil zu dem weiteren Ausbau derselben beizutragen.

Nach des Düsseldorfer Fabrikinspectors Entwurf sollte diese staatliche Fabrikordnung enthalten:

1. Die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeiter (§ 120) nebst den Strafbestimmungen.

2. Die Angabe der Dauer und Lage der wirklichen Arbeitszeiten und der Pausen, falls jugendliche Arbeiter beschäftigt werden; Strafandrohung für Nichtinnehaltung der angegebenen Zeiten.

3. Belehrungen über die mit der Arbeitsausführung, mit der Handhabung und Wartung von Maschinen und Maschinentheilen, mit dem Verkehr im Fabrikgebiet verbundenen und vorauszusehenden Gefahren.

4. Hieraus hervorgehende oder ergänzende Vorschriften nebst polizeilichen Strafbestimmungen gegen deren Uebertretung für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

5. Bestimmte Verbote gegen Unnüchternheit, Einführung starker Spirituosen, Tragen von Waffen, Androhung von Gewaltthat, Reden und Thaten obscöner oder unsittlicher Art, und Widersetzlichkeit nebst zugehörigen Strafbestimmungen, welche durch richterlichen Entscheid in jedem einzelnen Falle nach relativ hoch bemessenen Androhungen festzustellen sind.

6. Mittheilungen der Interessenten (Vorschriften, Strafangaben ꝛc.).

7. Die Genehmigung der Fabrikordnung durch die Ortsbehörden oder den Fabrikinspector.

8. Ortspolizeiliche oder fabrikinspectorliche Bezeichnung der Orte, wo die Fabrikordnung zu veröffentlichen ist.

9. Namen und Wohnort des zuständigen Fabrikinspectors.

Die Veröffentlichung der Fabrikordnungen sollte durch Anschlag großgedruckter Exemplare in allen Arbeitsräumen und durch Vordruck in den Lohnbüchern erfolgen. Den Fabrikinspectoren und Ortsbehörden würden in Betreff der Bedingungen, unter welchen sie die Genehmigung zu ertheilen haben, fachgemäße Instructionen zu geben sein, welche namentlich für die Positionen 3, 4 und 6 auf die Mannigfaltigkeit der Industrie Rücksicht zu nehmen hätten. Die Verfügungen der Behörden in Bezug auf Arbeiter, Maschinen und Fabrikverhältnisse sollten in ähnlicher Weise wie die Fabrikordnungen oder nach den Angaben der Ortsbehörde den Arbeitern zur Kenntniß gebracht werden. Letzteren sollten, insoweit ihre Thätigkeit mit größerer Gefährdung verbunden ist, Seitens der Arbeitgeber genau ausgearbeitete Specialinstructionen und Vorschriften ertheilt und deren Uebertretung unter Strafe gestellt werden.

Von Seiten der „Concordia“ wurde schon im Jahre 1871 der Vermittelungsvorschlag gemacht, für den Anfang nicht gerade die ganze Fabrikordnung, sondern vorerst etwaige Zusätze oder Abänderungen der Zustimmung der Vorarbeiter oder einem Ausschusse der Arbeiter zu unterbreiten. Dieser Vorschlag wurde begründet durch den Hinweis auf des Nürnberger Reichsraths von Faber's Vorgehen, welcher damals alle der Fabrikordnung einverleibten Zusätze und Bestimmungen, auch die auf die Disciplin bezüglichen, mit seinen Arbeitern vereinbart und den Erfolg hatte, daß dieselben durchweg zufrieden waren und überdies die Aufrechthaltung dieser Be-

stimmungen mit weit größeren eigenem Eifer als anderwärts beaufsichtigten.

Beiläufig wird auch in dem neuen Gewerbeordnungsentwurf der österreichischen Regierung das Vorhandensein einer „Arbeitsordnung" gefordert und zwar bestimmt in dieser Hinsicht § 125 des Entwurfs: „In den Werkstätten größerer Gewerbsunternehmungen, insbesondere Fabriken, in welchen über zwanzig Hilfsarbeiter beschäftigt sind, muß eine vom Gewerbsinhaber unterschriebene Arbeitsordnung angeschlagen sein, worin mit der Angabe des Zeitpunktes, wenn deren Wirksamkeit beginnt, insbesondere folgende Bestimmungen auszudrücken sind:

1. über die verschiedenen Classen des verwendeten Personales, sowie insbesondere über die Verwendung der Frauenspersonen und jugendlichen Hilfsarbeiter mit Rücksicht auf deren physische Kräfte und den für die Letzteren vorgeschriebenen Schulunterricht;

2. über die Art und Weise, wie die jugendlichen Hilfsarbeiter den vorgeschriebenen Schulunterricht genießen;

3. über die Arbeitstage, Beginn und Ende der Arbeitszeit und über die Arbeitspausen;

4. über die Zeit der Abrechnung und der Auszahlung der Arbeitslöhne;

5. über die Befugnisse und Obliegenheiten des Aufsichtspersonales;

6. über die Behandlung der Arbeiter im Falle der Erkrankung oder Verunglückung;

7. über Conventionalgeldstrafen, welche bei Uebertretung der Arbeitsordnung eintreten und deren Verwendung, dann über andere allfällige Lohnabzüge;

8. über die Kündigungsfristen und die Fälle, in welchen das Arbeitsverhältniß sogleich aufgelöst werden kann.

Ein Duplikat der Arbeitsordnung ist spätestens acht Tage vor deren Anschlagung in den Werkstätten der Gewerbsbehörde vorzulegen, welche darüber zu wachen hat, daß die Arbeitsordnung nichts Gesetzwidriges enthalte."

Ein besonderer Paragraph (126) dieses Entwurfes bezieht sich auf die Conventionalgeldstrafen. Er bestimmt: „Die Conventionalgeldstrafen, welchen die Hilfsarbeiter bei Uebertretungen der Arbeitsordnung unterworfen wurden', sowie deren Verwendung sind in ein Verzeichniß einzutragen, dessen Einsichtnahme der Behörde und den Hilfsarbeitern offen steht und dessen Vorlage an die Gewerbsbehörde

zu erfolgen hat, wenn sich ein Hilfsarbeiter durch die Erhebung oder Verwendung der Conventionalgeldstrafe für beschwert erachtet."

Den Fabrikinspectoren soll die besondere Aufsicht über die Durchführung dieser Bestimmungen zur Pflicht gemacht werden.

Es ist bemerkenswerth, daß dieser Entwurf der österreichischen Regierung seinem Inhalte, ja selbst seiner Fassung nach sich nahezu deckt mit dem Antrage auf gesetzliche Einführung von Fabrikordnungen, welchen der socialdemokratische Abgeordnete Bebel im norddeutschen Reichstage in der Sitzung desselben vom 27. April 1869 bei der zweiten Berathung der Gewerbeordnung allerdings erfolglos eingebracht hat.

Wie schon Professor Neumann auf dem Congreß des Vereins für Socialpolitik in der Sitzung vom 12. October 1873 bei der Debatte über die Fabrikgesetzgebung mit großem Nachdruck geltend machte, wird auf diesem Gebiete lange Versäumtes nachgeholt und den vorhandenen Fabrikordnungen ernste Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen. Insbesondere wird zu prüfen sein, ob nicht gesetzliche Vorschriften angezeigt sind, nach welchen

1. ebenso wie in der Schweiz alle Fabrikordnungen vor ihrem Erlaß im Verwaltungswege geprüft und genehmigt sein müssen, ob nicht

2. derartig genehmigte Fabrikordnungen in allen Fabriken vorhanden sein müssen, ob nicht

3. die darin vorgesehenen Strafen nur Geldbußen bis zu einer gewissen gesetzlich vorgeschriebenen Höhe sein dürfen und ob sie nicht

4. zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs nur zu Gunsten der Arbeitnehmer, für Krankenhilfskassen rc. Verwendung finden dürfen.

Bei der Durchführung dieser oder anderer Vorschläge in Bezug auf die Regelung des Fabrikordnungswesens würden die heranzuziehenden Fabrikinspectoren treffliche Dienste leisten und manche praktischen Schwierigkeiten beseitigen helfen können.

Seit der Aufstellung dieser Vorschläge ist das neue schweizerische Fabrikgesetz vom 23. März 1877 erschienen, welches die Angelegenheit der Fabrikordnungen für die ganze Schweiz in folgender Weise geregelt hat.

Art. 7 dieses schweizerischen Fabrikgesetzes besagt:

Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, über die gesammte Arbeitsordnung, die Fabrikpolizei, die Bedingungen des Ein- und Austritts und die Ausbezahlung des Lohnes eine Fabrikordnung zu erlassen.

Wenn in einer Fabrikordnung Bußen angedroht werden, so dürfen dieselben die Hälfte des Tagelohnes des Gebüßten nicht übersteigen.

Die verhängten Bußen sind im Interesse der Arbeiter, namentlich für Unterstützungskassen, zu verwenden.

Lohnabzüge für mangelhafte Arbeit oder verdorbene Stoffe fallen nicht unter den Begriff „Bußen".

Die Fabrikbesitzer sollen im Weiteren auch wachen über die guten Sitten und den öffentlichen Anstand unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Anstalt.

Art. 8. Die Fabrikordnungen sowie deren Abänderungen sind der Genehmigung der Regierung des betreffenden Cantons zu unterstellen. Diese wird die Genehmigung nur ertheilen, wenn dieselben Nichts enthalten, was gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

Bevor die Genehmigung ertheilt wird, soll dem Arbeiter Gelegenheit gegeben worden sein, sich über die sie betreffende Verordnung auszusprechen.

Die genehmigte Fabrikordnung ist für den Fabrikbesitzer und die Arbeiter verbindlich. Zuwiderhandlungen des Ersteren fallen unter Art. 19 des Gesetzes (wonach Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die schriftlich zu ertheilenden Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, abgesehen von civilrechtlichen Folgen, mit Bußen von 5—500 Frc., im Rückfall mit Gefängniß bis zu 3 Monaten, durch die Gerichte zu belegen sind).

Wenn sich bei der Anwendung der Fabrikordnung Uebelstände herausstellen, so kann die Cantonsregierung die Revision derselben anordnen.

Die Fabrikordnung ist, mit der Genehmigung der Cantonsregierung versehen, in großem Druck und an auffälliger Stelle in der Fabrik anzuschlagen und jedem Arbeiter bei seinem Dienstantritt besonders zu behändigen.

Was speciell die fabrikgesetzlichen Bestimmungen anbetrifft, gegen welche die Fabrikordnungen insbesondere nicht verstoßen dürfen, so sind sie enthalten in den §§ 9—14 des schweizerischen Fabrikgesetzes vom 23. März 1877 und beziehen sich auf die Kündigungsfrist, deren Dauer auf mindestens vierzehn Tage bemessen worden ist, auf die Zahlung des Arbeitslohnes, welche rechtzeitig und in baarem Gelde zu erfolgen hat, auf die Dauer der Arbeitszeit, welche nicht länger als 11 Stunden täglich währen darf, auf die Nachtarbeit, zu welcher Niemand gezwungen werden kann ꝛc.

Gegen diese Bestimmungen haben nun freilich die schweizerischen Fabrikinspectoren ebenso zahlreiche als grobe Verstöße vorgefunden, wie aus ihrem letztjährigen Jahresbericht („Berichte über die Fabrikinspection im Jahr 1879, Bern 1880") ersichtlich ist. Vielfach waren die Fabrikordnungen weder angeschlagen noch gedruckt oder sonst zur Austheilung an die Arbeiter vervielfältigt vorhanden, nicht selten fehlten sie ganz. Dem Fabrikinspector für den ersten Inspectionsbezirk (Zürich-Graubünden) erklärte ein Arbeitgeber naiv, er habe sein Reglement sanctioniren lassen, um nicht gebüßt zu werden, werde sich aber wohl hüten, es vor den Arbeitern blicken zu lassen. Der Inhalt der vorhandenen Fabrikordnungen wies selten grellere Verstöße gegen das Fabrikgesetz auf, obschon u. A. eine bündnerische Fabrikordnung die Arbeiter zu Nacht- und Sonntagsarbeit verpflichtete, eine zürichsche mit Verlust des ganzen rückständigen Lohnes beim Austritt ohne vorgebrachte Kündigung drohte, andere allzuhohe Geldbußen, unerlaubte Lohnabzüge oder ungesetzliche Kündigungsfristen festsetzten u. dergl. m. Auffallend muß es erscheinen, daß Fabrikordnungen mit derartigen ungesetzlichen Bestimmungen in großer Zahl von den Cantonsregierungen sanctionirt wurden, obschon sie doch nicht rechtsverbindlich werden konnten, vielmehr zu Streitigkeiten führen müssen, indem der Fabrikant glaubt, sich auf die von der Regierung genehmigte Fabrikordnung stützen zu können, während der Arbeiter, welcher sich ungerecht behandelt fühlt, die Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes als einzig rechtskräftig ansieht. Vom Gerichte ist in einem solchen Falle zwar zu Ungunsten des Arbeitgebers entschieden worden, doch wird die Frage, wie es mit derartigen gesetzwidrigen und dennoch sanctionirten Fabrikordnungen zu halten sei, von den Fabrikinspectoren der Schweiz vorerst noch als eine offene angesehen. Zunächst wurde sie von einer cantonalen Behörde aufgeworfen, welche für sich eine Anzahl solcher von anderen Regierungen genehmigten Fabrikordnungen gesammelt hatte und dieselben einer Kritik unterzog. Später wurde diese Frage auch von den Fabrikinspectoren eingehend erörtert, welche in dem Entwurf einer Vollziehungsverordnung eine Lösung derselben versuchten. Da aber dieser Entwurf in den Kreisen der Industriellen auf großen Widerstand stieß und auch in der Bundesversammlung ungünstig beurtheilt wurde, so wird derselbe wohl schwerlich in Kraft treten und es heißt in den Berichten der Fabrikinspectoren hierüber: „Mit so vielen anderen Fragen wird also auch diejenige der beanstandeten Fabrikordnungen in nächster Zeit wohl ihre Lösung nicht finden und

jedenfalls eine andere als diejenige, welche von den Fabrikinspectoren in Aussicht genommen wurde."

Die Bedeutung der Fabrikordnungen für die Handhabung der Ordnung in der Fabrik ist nach den Berichten der schweizerischen Fabrikinspectoren eine äußerst ungleiche. In den Druckfabriken von Glarus z. B. bildet die althergebrachte Uebung die unabänderliche Norm, und Arbeiter wie Fabrikant finden sich ganz gut ohne Fabrikordnung zurecht. In einem großen Theil der Stickereien bleiben sie ebenfalls ein todter Buchstabe, da — besonders in den kleinen Etablissements — der Unternehmer einzig dadurch von seinen Arbeitern sich unterscheidet, daß er Besitzer der Maschinen ist, sonst aber keinerlei Autorität genießt, ja oft sich bemühen muß, seine Untergebenen in guter Laune zu erhalten, damit sie ihm nicht von seinen Maschinen weglaufen. In allen diesen Etablissements kann die Fabrikordnung nach der Meinung der schweizerischen Fabrikinspectoren nur die Bedeutung haben, daß sie als Richtschnur beim Entscheid vorkommender Streitigkeiten zu dienen hat.

Die Organisation und Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege in Dresden.

Von Dr. Victor Böhmert.

Die amtliche Armenpflege.

Zu denjenigen deutschen Städten, welche ihre Armenpflege nach dem Vorbilde von Elberfeld neuorganisirt haben, ist im Jahre 1880 auch Dresden hinzugetreten. Es haben darüber lange Verhandlungen zwischen Stadtrath und Stadtverordneten stattgefunden, die schon im Jahre 1877 ihren Anfang nahmen. Die Zahl der Almosenempfänger war in Dresden von 1867 bis 1872, trotz des in dieser Zeit stattgefundenen großen wirthschaftlichen Aufschwunges von 1070 auf 1312 angewachsen. In den nächsten 5 Jahren von 1872—1877 stieg sie weiter bis auf 1583 Parteien, 1878 auf 1745 und 1879 auf 1892 Parteien. Die Wochenalmosen resp. Erziehungsbeihilfen in Baargeld, die an in Dresden wohnhafte Arme gezahlt worden sind, betrugen 1867 erst 64 722 *M*, 1872: 90 277 *M* und 1877: 144 012 *M*. Ein Armer erhielt im Jahre 1867 auf's Jahr durchschnittlich 61 *M* 75 Pf. und 1877: 100 *M* 5 Pf. Die Gesammtausgaben für die Armenverwaltung hatten im Jahre 1877 schon die Summe von 500 000 *M* überschritten. Dieses immer bedenklichere Anwachsen des Armenbudgets und des Proletariats nöthigte die Bevölkerung zu ernster Beschäftigung mit der Armenfrage. Dabei wurde es namentlich als durchaus unzureichend erkannt, daß im Jahre 1877 in einer Stadt mit mehr als 200 000 Einwohnern nicht mehr als 33 Armenvorsteher und 41 Armenpfleger für 1583 Almosenempfänger vorhanden waren. Der erste Vorschlag des Stadtraths, für die Armenpflege eine mehr bureaukratische Einrichtung mit bezahlten Districtsvorstehern einzuführen, scheiterte an dem Wunsche der Stadtverordneten, eine Reform nach dem Muster der Elberfelder Armenpflege anzustreben. Von 1877 an wurde in der Presse und in Vorträgen lebhaft für das Elberfelder

System agitirt und im Jahre 1878 veröffentlichte der Stadtrath einen wesentlich abgeänderten Entwurf für eine Armenordnung der Stadt Dresden, worin eine Vermehrung der Armenpfleger auf die Zahl von 170 für etwa 1700 im Jahre 1878 laufend unterstützte Arme bezw. Familien vorgeschlagen war, indem § 6 bestimmte:

> „Die Anzahl der Armenpfleger wird vom Armen-Ausschusse bestimmt und so bemessen, daß in der Regel keinem Armenpfleger mehr als zehn laufend unterstützte Personen oder Familien zugewiesen werden."

Dieses Zugeständniß ermuthigte die Vertheidiger der individualisirten Armenpflege, nur um so entschiedener zu verlangen, daß die allseitig für nothwendig erachtete Reform nicht halb, sondern ganz durchgeführt werde. Dieselben führten aus, daß man eher 400 oder 500 freiwillige Armenpfleger für je 3 oder 4 Verarmte, als 170 für je 10 Verarmte finden werde! „Selbst vielbeschäftigte Männer, wenn sie nur Eifer zu helfen und Sinn für das große Ziel hätten, könnten allenfalls 3 bis 4 Familien in ihrer Nähe alle 14 Tage einmal besuchen; aber sie würden kaum die Verantwortung übernehmen wollen, sich um 10 Familien so zu bekümmern, wie es bei der modernen Armenpflege Jedem zur Pflicht gemacht werden müsse! Uebrigens müßten sich nicht blos um der Armen willen, sondern im Interesse der ganzen städtischen Bevölkerung so viel wie möglich Einwohner mit der Armuth beschäftigen und darin ein Erziehungsmittel aller Stände erblicken."

Diese Gründe erwiesen sich schließlich als durchschlagend und die im März 1880 veröffentlichte „Geschäftsanweisung für die Armenpfleger in Dresden" bestimmt in § 3: „daß einem Armenpfleger in der Regel nicht mehr als *fünf* fortlaufend unterstützte Personen oder Familien zugewiesen werden sollen." Damit war das große Princip der modernen Armenpflege vollständig anerkannt und die Last einem jeden Betheiligten erleichtert. Diesem Grundsatze entsprechend wurde auch von Anfang an die Zahl der Armenpfleger auf 400 statt der anfänglich in Aussicht genommenen 170 festgesetzt.

Die *amtliche Armenpflege* Dresdens ist nunmehr nach der am 1. April 1880 in Kraft getretenen „Ortsarmenordnung für die Stadt Dresden" und der Geschäftsanweisung für Armenpfleger in folgender Weise geordnet:

Die Verwaltung des öffentlichen Armenwesens ist einem *Ausschuß für das Armenwesen* übertragen, bestehend aus a) einem

besoldeten Rathsmitgliede als Vorsitzenden, b) 3 unbesoldeten Rathsmitgliedern, c) 4 Stadtverordneten, d) 7 anderen nach § 46 der revidirten Städteordnung wählbaren Bürgern. Die Rathsmitglieder werden vom Stadtrath, die übrigen Mitglieder von den Stadtverordneten ernannt und zwar die Mitglieder unter d) auf 3 Jahre.

Zur Zuständigkeit des Ausschusses gehört das gesammte Armenunterstützungswesen, die Verwaltung der Armenanstalten und Armenstiftungen, die Vergebung der Armenunterstützungen, Vermächtnisse, Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen für Arme sowie die Ausübung der Armenpolizei, soweit sie dem Rathe zusteht. — Der Ausschuß, und, soweit die Einzeldecretur Platz zu greifen hat, der Vorsitzende desselben hat innerhalb der Grenzen des Jahreshaushalts für die Armenkasse das Recht selbständiger Verfügung über die Art, das Maß, die Dauer der öffentlichen Unterstützungen und der Zuwendungen aus Stiftungen, Legaten, Geschenken 2c.

Zur Unterstützung des Ausschusses durch Begutachtung von Unterstützungsgesuchen, Vertheilung der verwilligten Unterstützungen und unmittelbare Aufsichtführung über die Armen werden aus der Reihe der wählbaren Bürger Armenpfleger ernannt und zwar je zur Hälfte vom Rathe und den Stadtverordneten. Die Anzahl der Armenpfleger wird vom Ausschusse bestimmt und so bemessen, daß in der Regel keinem Armenpfleger mehr als fünf laufend unterstützte Personen oder Familien zugewiesen werden. Das Amt eines Armenpflegers ist ein unentgeltlich zu verwaltendes Gemeinde-Ehrenamt. Die Ernennung der Armenpfleger erfolgt auf 3 Jahre.

Je 10 Armenpfleger bilden einen Pflegerverein unter dem Vorsitz eines von ihnen aus ihrer Mitte gewählten Obmanns. Der letztere wird von dem Vorsitzenden des Ausschusses mittelst Handschlags in Pflicht genommen und vermittelt den Verkehr zwischen dem Ausschusse und dem Pflegerverein.

Zur gemeinsamen Berathung über Angelegenheiten der Ortsarmenpflege kann der Ausschuß Versammlungen sämmtlicher Obmänner oder Armenpfleger, oder eines Theils derselben berufen. Die Pflichten und Rechte der Armenpfleger, der Obmänner und der Armenärzte werden mittelst besonderer Instructionen von dem Ausschusse bestimmt.

In Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen wurde die Stadt Dresden in 40 Pflegervereine mit je 10 Armenpflegern eingetheilt. Diese friedliche Armee von 400 Armenpflegern wurde am 23. März 1880

in ansprechender Weise in ihr neues Amt eingewiesen. Jeder Pflegerverein vollzog an demselben Tage die Wahl eines Obmannes und Stellvertreters.

Die Obliegenheiten eines jeden Armenpflegers, sowie der Obmänner und Stellvertreter sind in einer sehr ausführlichen und übersichtlichen Instruction enthalten.

Ueber die Anfang April 1880 begonnene Thätigkeit der neuen Armenpflege in Dresden liegen nunmehr die Erfahrungen eines vollen Jahres vor. — Nach dem neuesten Ausweise des Armenamts ist die Zahl der laufend unterstützten Personen (bezw. Parteien) in Dresden seit Anfang April 1880 bis Anfang April 1881 von 1914 auf 2042 gestiegen. In derselben Zeit vermehrten sich die Wochenalmosen von 2429 *M* 75 Pf. auf 2675 *M* 70 Pf. und die wöchentlichen Erziehungsbeihilfen von 1082 *M* 40 Pf. auf 1230 *M* 35 Pf. Die Gesammtsumme der Wochenalmosen und Erziehungsbeihilfen stieg von 3512 *M* 15 Pf. auf 3906 *M* 5 Pf. Die außerordentlichen baaren Unterstützungen hatten im ganzen Jahre 1879: 13 809 *M* 18 Pf. und im ganzen Jahre 1880: 13 950 *M* 53 Pf. betragen. — Dagegen waren in derselben Zeit die Verwilligungen aus den herrschaftlichen Fonds von 9867 *M* 95 Pf. auf 7936 *M* 60 Pf. zurückgegangen. Der Expeditionsaufwand in den Armenpflegervereinen betrug in der Zeit vom 1. April bis 31. December 1880 nur 443 *M* 31 Pf., während man unter der Herrschaft der früheren Armenpflege in derselben Periode des Jahres 1879 etwa 3500 *M* für außeramtlichen Expeditionsaufwand verausgabt hatte. Diese große Ersparniß ist lediglich der neuen Armenpflege zu danken, welche den Armenpflegern keine Vergütungen für ihre Mühwaltungen gewährt. — Es zeigen sich mithin neben schlechten auch gute Erfolge; aber bedenklich bleibt die Zunahme der Almosenempfänger um 6,74% und die denselben gezahlten laufenden Unterstützungen um 11,21%.

Es fehlt in Dresden nicht an Stimmen, welche das Gesammtresultat als ein sehr ungünstiges bezeichnen und prophezeien, daß das neue System der individualisirten Armenpflege der Stadt weit mehr kosten werde als das frühere System. Die Kritiker und Gegner des neuen Systems bemerken, daß das Armenpflegesystem von Elberfeld, Crefeld u. s. w. deshalb nicht auf Dresden passe, weil in den rheinischen Städten mit hochentwickelter Industrie das Proletariat weit größer und gefährlicher und man dort mithin auch zu größerer Sorgfalt für das Armenwesen gezwungen sei, als in Dresden; daß man dort auch

mehr Gemeinsinn, Ernst und Disciplin besitze und mehr streng als gemüthlich verfahre; daß die Mehrzahl der Armenpfleger sich in Dresden viel zu wenig um die Armen bekümmere und sich mit Auszahlung des Wochenalmosens begnüge, dagegen neue Gesuche um Unterstützung oder um Erhöhung des Almosens viel zu leicht und rasch befürworte und an eine fortgesetzte Ueberwachung der Bedürftigkeit und des Lebenswandels der Armen ebenso wenig denke, wie an eine wirthschaftliche Erziehung derselben.

Wir halten die Erfahrungen des ersten Jahres in Dresden noch für durchaus unzureichend, um sie zu einer Verurtheilung des neuen Systems benutzen zu können, zumal da gerade im Jahre 1880 Erwerbslosigkeit und Theuerung der Lebensmittel für die unteren Classen besonders empfindlich waren und viele Familien nöthigten, die amtliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Dagegen muß man sich allerdings auch vor jeder Schönfärberei hüten und kann den Gefahren des neuen Systems nicht scharf genug in's Auge sehen und dieselben nicht offen genug dem Publikum — in erster Linie den Armenpflegern selbst — vorlegen. Es ist wahr, daß nach dem neuen Armenbudget für Dresden die Ausgaben für 1881 weit höher veranschlagt sind als für 1880 und daß allein für fortlaufende wöchentliche Almosen und Erziehungsbeihilfen 18 000 ℳ mehr gefordert werden als früher. Es sollte gerade das Gegentheil eintreten — eine Ermäßigung der Ausgaben, welche in Elberfeld und anderen Städten schon in den ersten, ebenfalls schweren Jahren der neuen Armenpflege statistisch nachgewiesen werden konnte. Die Armenpfleger Dresdens befinden sich meist in guten oder doch mittleren Verhältnissen und pflegen von diesen aus zu urtheilen und lieber eine Erhöhung als Abminderung des baaren Almosens aus dem geduldigen Geldbeutel der Stadt zu empfehlen. Viele verhalten sich überhaupt theilnahmlos und thun nur die nöthigsten Schritte. Es ist auch zu beachten, daß kaum die Hälfte der gegenwärtigen Armenpfleger Dresdens sich freiwillig gemeldet haben, sondern durch Wahl zu dem Amt berufen wurden, ohne ablehnen zu dürfen. Viele dieser Gewählten sind ohne Zweifel ebenso gewissenhaft wie die Freiwilligen; aber die Gesammtheit ist mit den Grundsätzen und Aufgaben der modernen Armenpflege vielleicht noch nicht genügend vertraut und wird in dieselben erst allmählich hineinwachsen müssen. Eine Vergleichung der Thätigkeit der 40 Pflegervereine ergiebt Folgendes:

Pfleger-verein	1880 Anfang Monat April						1881 Anfang Monat April					
	wöchentl. Almosen		wöchentl. Erz.-Beih.		Personenzahl		wöchentl. Almosen		wöchentl. Erz.-Beih.		Personenzahl	
	M	Pf.	M	Pf.	Almosen	Erz.-Beih.	M	Pf.	M	Pf.	Almosen	Erz.-Beih.
1	76	—	16	75	40	10	66	25	16	75	37	11
2	69	25	18	95	37	18	83	30	13	50	45	8
3	69	30	26	—	37	14	69	50	26	—	36	15
4	55	50	43	50	31	16	60	—	54	50	35	21
5	57	40	22	45	37	13	64	50	17	70	34	11
6	41	25	14	50	23	6	47	45	18	75	25	9
7	56	25	19	25	33	10	56	70	14	50	33	8
8	48	—	32	90	27	15	70	90	45	20	43	19
9	66	60	38	—	37	15	80	90	39	50	46	14
10	67	20	43	35	35	25	59	30	48	60	36	27
11	52	60	40	—	30	16	43	40	62	20	26	27
12	38	55	24	95	31	12	64	25	17	70	32	9
13	73	95	19	75	40	9	80	70	31	25	44	13
14	62	60	26	25	40	12	69	35	25	65	39	15
15	56	60	18	75	34	10	53	55	29	50	31	12
16	92	50	36	—	53	17	92	70	45	30	43	22
17	55	25	28	—	34	13	66	25	25	25	27	17
18	91	60	40	75	48	20	104	90	35	95	47	15
19	77	90	12	—	36	11	90	90	26	25	47	15
20	88	30	23	40	47	14	90	70	26	90	48	15
21	55	60	36	75	32	17	77	60	40	—	46	17
22	85	35	17	80	48	8	78	95	13	30	45	7
23	55	60	22	50	33	11	82	60	32	50	43	10
24	56	10	29	80	33	13	66	60	24	50	37	11
25	60	90	36	70	39	12	62	45	42	40	29	17
26	38	60	21	50	26	10	42	15	32	—	27	14
27	86	80	21	50	50	10	73	80	23	80	43	9
28	66	80	7	20	34	5	65	20	21	90	34	12
29	67	80	30	75	39	14	101	35	36	50	54	20
30	39	60	21	—	22	10	55	90	22	—	31	10
31	66	90	20	75	37	11	55	60	24	—	34	13
32	62	—	35	70	41	15	78	70	43	—	43	22
33	45	—	33	—	25	15	37	—	20	50	22	10
34	65	20	26	35	39	17	68	10	24	25	39	15
35	43	50	11	25	25	7	48	50	20	75	25	11
36	65	70	15	50	38	9	60	60	20	—	36	11
37	41	—	38	—	27	13	53	70	46	45	35	17
38	36	75	26	75	35	11	46	55	27	45	30	14
39	51	45	50	10	26	25	70	35	62	10	37	27
40	42	50	34	—	18	13	34	50	32	—	17	11
	2429	75	1082	40	1397	517	2675	70	1230	35	1461	581
					1914 Sa.						2042 Sa.	

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß die Zahl der Unterstützten und die Almosenbeträge zwar in den meisten Pflegervereinen gestiegen, aber auch in einigen wesentlich herabgegangen sind. Diese Erscheinung

läßt sich theilweise auch aus anderen Ursachen, als aus der Thätigkeit der Armenpfleger erklären; es ist jedoch Thatsache, daß manche Pflegervereine Dresdens, die es besonders streng nehmen, bereits anfangen, bei den Armen in Verruf zu kommen und von denselben gemieden zu werden, so daß es einigen Bezirken an Arbeit fehlt, während die Almosenempfänger sich in anderen Straßen und Stadttheilen, wo sie weniger überwacht werden, zusammendrängen. Jedenfalls ist die Ungleichmäßigkeit in der Beurtheilung und Behandlung der Armen von Seiten der 400 Armenpfleger eine nicht unbedenkliche Schattenseite des neuen Systems. Es liegt mit in der Hand der Obmänner, in ihren Pflegervereinen eine wirkliche Uebereinstimmung der Grundsätze und des Verfahrens herbeizuführen, und die periodischen Zusammenkünfte der Obmänner und ihrer Stellvertreter, die in Dresden üblich sind, können viel dazu beitragen, alle Betheiligten mit dem rechten Geiste zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles zu durchdringen. Es lassen sich innerhalb des Systems noch sehr viele Reformen ausführen. Jeder einzelne Pflegerverein kann in seinem kleinen Kreise schöpferisch vorgehen. Im Allgemeinen wird man bei der Armenpflegerreform, wie bei anderen Neuerungen, Geduld haben und sich vorerst mit bescheidenen Früchten bei einer noch so jungen Institution unseres öffentlichen Lebens begnügen müssen.

Die nichtamtliche Armenpflege.

Neben der amtlichen Armenpflege ist in allen Städten auch die freie Vereins- und Privatthätigkeit an der Linderung und Bekämpfung der Armuth mit betheiligt. Diese nichtamtliche Armenpflege nützt jedoch keineswegs so viel wie sie könnte, ja sie wirkt in vielen Fällen geradezu schädlich, weil ihr ein gemeinsamer Plan und die Organisation fehlt.

Es giebt in Dresden gegenwärtig über 50 eigentliche Wohlthätigkeitsvereine. Etwa 40 derselben hatten nach den von ihnen erstatteten Jahresberichten im Jahre 1878: 7551 Mitglieder und verwendeten die Summe von 225 430 ℳ für Wohlthätigkeitszwecke in Dresden selbst; 9 Vereine, deren Wirksamkeit sich auf ganz Sachsen erstreckt, deren Sitz aber in Dresden ist, verwendeten bei einer Zahl von etwa 21 000 Mitgliedern jährlich über 347 000 ℳ für milde Zwecke. Zu den ersten größeren Vereinen der Stadt Dresden gehören der Verein zu Rath und That, der Frauenverein, der Johannesverein, die Dia-

konissenanstalt, der Hilfsverein, das Wilhelmstift, der Stadtverein für innere Mission, der Vincentiusverein, der Verein „Viola", Mentor, das Asyl für Obdachlose, der Evangelische Verein für die Gesellenherberge, der Gemeinnützige Verein, der Kinderbeschäftigungsverein für Neu- und Antonstadt, 4 israelitische Hilfsvereine. Etwa 20 ähnliche Wohlthätigkeitsvereine Dresdens verfügen über geringere Mittel. Zu der zweiten Kategorie von Vereinen, die zwar für ganz Sachsen bestimmt, aber doch speciell auch für die Bewohner am Sitze ihrer Thätigkeit besonders wirksam sind, gehören der Albertverein, der Sächsische Pestalozzi-Verein, der Obererzgebirgische und Voigtländische Frauenverein, der Invalidendank für Sachsen, der Sächsische Militär-Hilfsverein, die Königl. Sächsische Invalidenstiftung, der Verein zum Frauenschutz, die Diakonissenanstalt.

Unzählig sind die von diesen Vereinen gespendeten Wohlthaten und die dadurch getrockneten Thränen. Aber wie alles Gute gemißbraucht werden kann, so ist es auch hier der Fall. Viele vornehme und gewöhnliche Bittsteller wissen geschickt die Hilfe von vier und mehr Vereinen gleichzeitig in Anspruch zu nehmen. Indessen haben die Vorstände von Vereinen doch in der Regel Personen und Mittel zu Erkundigungen zur Hand und üben eine größere Sorgfalt als Private. Weit schlimmer sind die Täuschungen, denen die Privatwohlthätigkeit ausgesetzt ist, welche ohne Anlehnung an einen Verein ganz planlos Almosen an bettelnde Männer, Frauen und Kinder spendet. Wenn man berechnen könnte, wie viele 1- und 2- und 5-Pfennigstücke selbst von mittleren Haushaltungen an gewöhnliche Bettler und an Kinder, die das Geld oft sofort vernaschen, ganz gedankenlos verabreicht werden und wie viel in größeren Beträgen anderen Bittstellern zufließt, so würde sich eine enorme Gesammtsumme ergeben, welche meist ganz unbekannten Leuten gespendet wird, die von Almosen viel bequemer leben, als Tausende von hart arbeitenden Mitbürgern. Diese ganze regellos betriebene Privatwohlthätigkeit an unbekannte Leute verdirbt Massen von erwerbsfähigen Menschen und vergiftet namentlich die Jugend.

Als daher die Einführung des Elberfelder Armenpflegesystems von den städtischen Behörden Dresdens beschlossen worden war, verhehlten sich die Freunde des neuen Systems nicht, daß man neben der amtlichen gleichzeitig auch die nichtamtliche Armenpflege reformiren müsse, und der Chef der Dresdner Armenverwaltung, Stadtrath Kunze, säumte nicht, auch auf diesem Gebiete thatkräftig einzugreifen.

Er veranstaltete am 14. Februar 1880 auf dem Rathhause eine Zusammenkunft von Vertretern der bedeutendsten Wohlthätigkeitsvereine der Stadt und von einigen Privaten, um die im letzten Jahrzehnt von der Dresdner Armenverwaltung gemachten Erfahrungen darzulegen und die Gefahren zu schildern, welche der Stadt durch ein ungeregeltes prüfungsloses Gewähren von Almosen und Unterstützungen erwachsen. Er bemerkte, daß die Planlosigkeit der Privatwohlthätigkeit das Streben der städtischen Armenpflege durchkreuze, das Proletariat vermehre und aus der Provinz und vom Auslande arbeitsscheue Leute nach Dresden ziehe, die in Folge der neuen Reichsgesetze über Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz sich hier zwei Jahre lang durch freiwillige Gaben erhalten und dann als Unterstützungswohnsitzberechtigte die städtischen Finanzen dauernd belasten. Das Vagabondiren und Betteln, wozu Kinder immer zahlreicher abgerichtet würden, sei zu einer wahren Landplage und zu einer sittlichen Gefahr für weite Kreise der Bevölkerung geworden.

Man war in jener Versammlung allseitig einverstanden, daß diesen Gefahren Einhalt gethan und nicht nur die amtliche Armenpflege, sondern auch die Privat- und Vereinswohlthätigkeit in Zukunft geregelt werden müsse, und zwar unter Festhaltung des Grundsatzes, daß Unterstützungsgesuche von Personen, welche in Dresden nicht den Unterstützungswohnsitz haben, regelmäßig an die städtische Armenpflege zur Erledigung verwiesen werden müssen, sobald es sich nicht um Gaben an Durchreisende handelt. Gleichzeitig wurde aus der Mitte der Versammlung die Bildung eines Vereins gegen Armennoth und Bettelei angeregt und beschlossen, zu diesem Zwecke eine öffentliche Aufforderung zu erlassen und den Entwurf derselben einer zweiten Versammlung vorzulegen, zu welcher noch die Vorstände einiger anderer größerer Vereine eingeladen werden sollten. Dieser Anregung entsprechend wurden die Präsidenten der fünf Bezirksvereine Dresdens, sowie des Vereins der Kaufmannschaft, der Börse, des Gewerbevereins, des Allgemeinen Handwerkervereins, des Vereins selbständiger Gewerbtreibender, des Vereins für Arbeitsnachweis und für Obdachlose eingeladen und nach vielseitigen Commissions- und Plenarverhandlungen endlich in einer Sitzung vom 10. März 1880 ein Aufruf und ein Statut angenommen und ein Vorstand von neun Mitgliedern aus einem Kreise von 36 Begründern des Vereins gewählt. Am 17. März erfolgte die Eintragung des Vereins in das Genossenschaftsregister. Der Aufruf fand die weiteste

Verbreitung, was insbesondere dem Umstande zu danken war, daß etwa 20 000 Aufrufe und Beitrittseinladungen durch die Beamten der städtischen Wohlfahrtspolizei in ebensoviele Haushaltungen gebracht wurden, und daß mehrere Mitglieder in ihrem Geschäftslocale Einzeichnungen entgegennahmen. Endlich ist hervorzuheben, daß die Localpresse Dresdens die Bestrebungen des Vereins von Anfang an warm befürwortet hat.

Der Aufruf vom 10. März 1880 hatte den erfreulichen Erfolg, daß dem neugegründeten Verein gegen Armennoth und Bettelei nach Verlauf von 2 Monaten bis zum 11. Mai 1880, als dem Tage der ersten Generalversammlung, 4072 Mitglieder mit 22 012 ℳ 50 Pf. Jahresbeiträgen beigetreten waren. Bis Ende December 1880 war die Zahl der Mitglieder auf 4321 Personen mit 23 608 ℳ 66 Pf. Jahresbeiträgen angewachsen. In dem ersten Vierteljahr 1881 waren wiederum über 800 Mitglieder neu hinzugetreten und nur 87 durch Wegzug, Tod oder Austritt ausgeschieden, so daß der Verein im April 1881 über 5000 Mitglieder mit mehr als 27 000 ℳ Jahresbeiträgen zählte. Diese Thatsachen beweisen, daß die Gründung des Vereins wirklich einem öffentlichen Bedürfnisse entsprochen haben muß und daß die bisherige Vereinsthätigkeit auch von der Zustimmung der Bevölkerung getragen wird. Der Vorstand hatte auf der am 26. Februar 1881 abgehaltenen Generalversammlung einen ausführlichen gedruckten Jahresbericht*) abgestattet und unter Ablegung der Rechnung zugleich verschiedene neue geschäftliche Mittheilungen gemacht. Nach diesem Berichte bestand die erste Thätigkeit des Vorstands in der Errichtung einer Centralstelle, welche den Mittelpunkt der Vereinsarbeit bildet und arbeitsuchenden durchreisenden Fremden sowie einheimischen Hilfsbedürftigen nach Prüfung ihrer Legitimation und Verhältnisse die nöthige Unterstützung gewährt. Diese Centralstelle dient zugleich als Organ, um Auskunft über Bittsteller zu ertheilen und die Verbindung des Vorstandes mit den Mitgliedern und Behörden und insbesondere mit den amtlichen Armenpflegern sowie mit verwandten Wohlthätigkeitsvereinen herzustellen und zu pflegen. —

Die Zahl der von dem Verein in der Zeit vom 19. Mai bis 31. December 1880 mit Anweisung auf Speise oder Herberge unterstützten reisenden Handwerksburschen betrug 7961. Im Sommer war

*) Dieser Jahresbericht wird gegen Einsendung einer 10-Pfennigmarke an die Centralstelle des Vereins (Dresden, Sporergasse 3) allen denjenigen, die es wünschen, unter Kreuzband frei zugesandt.

der Andrang am größten. Der stärkste Monat war der Juni mit 1603 und der schwächste der October mit nur 761 unterstützten Handwerksburschen. Von einheimischen Armen sind unter 673 Bittstellern um Geld nur 317 berücksichtigt worden. Der Vorstand ist mit Baargeldunterstützungen vorsichtig und zurückhaltend, weil gerade die wirthschaftlich Schwachen und Herabgekommenen mit Geld gewöhnlich schlecht umzugehen wissen; dagegen sucht er durch Naturallieferungen von Speise, Kleidung, Holz und Kohlen, durch Anschaffung von Arbeitsmaterial, durch Prämien für Miethzinssparkassen, durch Bezahlung von Krankenkassenbeiträgen für unverschuldet Arbeitslose und durch andere allgemeine Hilfsmaßregeln die Armennoth zu bekämpfen. Es sind zu diesem Zwecke Verträge mit der städtischen Speiseanstalt und mit Speisewirthen in verschiedenen Stadttheilen Dresdens abgeschlossen und in den Wintermonaten allwöchentlich an jeden der 40 Armenpflegerbezirke 45, also zusammen 1800 Speisemarken für einheimische Arme ausgegeben worden. Rasch nach Eintritt der Kälte wurden vom Verein 2000 *M.* für Vertheilung von Holz und Kohlen ausgesetzt. Es flossen dem Verein für diesen speciellen Zweck noch namhafte Extragaben zum Theil anonym zu, es befanden sich darunter mehrere Gaben von je 100 *M.* Es sind in den Monaten Januar, Februar und März über 2000 Portionen Brennmaterial, bestehend aus je 2 Gebund Holz und 1/4 Hectoliter Kohlen, an solche verschämte Arme vertheilt worden, die von Mitgliedern, Armenpflegern oder Kirchenvorstandsmitgliedern an die Centralstelle empfohlen waren. Auf den Tag kamen durchschnittlich über 50 vertheilte Portionen. Alle Empfänger werden notirt und dürfen nur in Zwischenräumen von je 14 Tagen wiederkommen. An den Miethzinssparkassen, die erst im November 1880 eingerichtet wurden, hatten sich bis Ende December nur 8, dagegen im ersten Quartal 1881 schon 101 Almosenempfänger betheiligt, und seit April 1881 findet eine noch lebhaftere Betheiligung statt. In einigen Pflegerbezirken zahlt fast die Hälfte aller Almosenempfänger den Miethzins wöchentlich, um der Prämie von 10 pCt. des Miethzinses theilhaftig zu werden. Es werden dadurch viele Familien an's Sparen und an Ordnung im Haushalte gewöhnt.

Der gedruckte Jahresbericht verbreitet sich sehr eingehend über die inneren Einrichtungen des Vereins, über das Verfahren und die Grundsätze bei Gewährung von Unterstützungen, über die Beziehungen des Vereins zur amtlichen Armenpflege und zu verwandten Wohl-

thätigkeitsanstalten in Dresden selbst sowie auch nach Außen, da sich der Verein bemüht hat, die Gründung ähnlicher Vereine in anderen Theilen Sachsens ebenfalls anzuregen und mit denselben in nähere Verbindung zu treten.

Als Hauptresultat des Vereins ist vorläufig die wirkliche Abnahme des Bettels und der Bestrafungen wegen Bettelns und Vagabondirens zu bezeichnen. Zahlreiche Mitglieder bestätigen, daß der sog. Hausbettel in Folge des Schildes vor ihrer Wohnung wie verschwunden sei. Die Bettler selbst beklagen sich in ihren Gesuchen, daß sie seit dem Bestehen dieses Vereins durch's Betteln nichts mehr verdienen könnten, und ein jüngst ergriffener Bettler, der sich taubstumm gestellt hatte, erklärte auf der Polizei ausdrücklich, daß ein Gesunder in Dresden sich nicht mehr durch Bettelei ernähren könne und sich krank stellen müsse.

Die erste Generalversammlung führte zu einem fruchtbringenden Meinungsaustausch über die weiteren Aufgaben des Vereins und zur Aussprache verschiedener Wünsche in Betreff der Miethzinssparkassen, der Ueberwachung der Qualität der verabreichten Speisen, der Errichtung von Kinderbeschäftigungsanstalten, Wärmstuben u. s. w. Der Vorstand betonte namentlich, daß sich recht viele Mitglieder des Vereins zum Dienst als Helfer und Helferinnen melden und sich selbst an der Ueberwachung und wirthschaftlichen Emporhebung unterstützter Familien und ihrer Kinder mit betheiligen, sowie für sog. Hausarme ferner sorgen möchten, da der Verein das private Wohlthun nicht etwa überflüssig machen, sondern vielmehr erleichtern und fördern wolle.

Obwohl der Verein gegen Armennoth und Bettelei viele erfreuliche Erfolge gehabt und in kurzer Zeit sich großes Vertrauen im Publikum erworben hat, wie die Zahl von mehr als 5000 Mitgliedern mit über 27 000 *M* Jahresbeiträgen beweist, so hat sich doch gezeigt, daß unter den einheimischen Bittstellern sehr *wenige* sind, die nicht schon von amtlichen Armenpflegern oder von Wohlthätigkeitsvereinen Unterstützungen erhalten haben und daß nahezu der vierte Theil der Gesuchsteller an 2 und 3 Stellen gleichzeitig Gesuche eingiebt. Es sind zu verschiedenen Malen Gesuche von *einer* Person gleichzeitig beim Armenamt, beim Verein zu Rath und That, beim Verein gegen Armennoth und Bettelei und beim Verein „Viola" eingereicht worden. Außerdem werden viele Gesuche an herrschaftliche Familien gerichtet, von denen nur in wenigen Fällen etwas bekannt wird. Die Bitt-

steller sind zwar gewöhnlich arm und bedürftig, in vielen Fällen ist jedoch besondere Noth nicht vorhanden. Es ist nach und nach üblich geworden, nur deshalb Gesuche einzureichen, weil Andere unter gleichen Verhältnissen auch Unterstützung erhalten haben. Viele werden durch die Erfolge zum Schreiben neuer Bittgesuche ermuntert und sehr oft wird in sochen Fällen die Lust zur Arbeit und die Freude am eigenen mühevollen Erwerb geschwächt. Da die zahlreichen Wohlthätigkeitsvereine Dresdens auf diese Weise oft für, aber nicht gegen die Bettelei wirken, so hat sich in dem Vorstande des Dresdner Vereins gegen Armennoth und Bettelei immer mehr die Ueberzeugung befestigt, daß man weniger durch Gewährung von baaren Unterstützungen, sondern mehr durch allgemeine Hilfsmaßregeln gegen die Armennoth wirken müsse, wie durch Errichtung öffentlicher Speiseanstalten, wo gegen Bezahlung nahrhafte aber billige Kost erlangt werden kann, durch Ausdehnung der Miethzinssparkassen auf verschämte Arme, durch Kinderbeschäftigungsanstalten, durch Erleichterung des Erwerbs und andere Mittel.

Die Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege.

Nach einer nunmehr einjährigen Wirksamkeit des neuen Systems der amtlichen Armenpflege und des gleichzeitig begründeten, mit dem Armenamt und mit der städtischen Polizei bereits in engere Verbindung getretenen Dresdner Vereins gegen Armennoth und Bettelei hat sich in immer weiteren Kreisen die Nothwendigkeit herausgestellt, nicht nur der amtlichen, sondern auch der nichtamtlichen Armenpflege ein planmäßiges Zusammenwirken zu ermöglichen und beide Thätigkeiten in nähere Verbindung mit einander zu bringen. Zu diesem Zweck müssen vor allem die zahlreichen Wohlthätigkeitsvereine Dresdens in einen Verband züsammentreten, damit sich unter ihnen eine zweckmäßige Theilung der Hilfsarbeit nach dem gemeinsamen großen Ziele sittlicher und materieller Wohlfahrt des ganzen Gemeinwesens vollziehe. Die Herstellung eines solchen engern Verbandes ist jedoch nicht leicht, weil sich jeder einzelne Verein doch nur als ein Mitarbeiter der übrigen betrachten darf und daher Bedenken trägt, die Initiative zur Organisation einer Verbindung zu ergreifen. Es ist daher jüngst in einer Versammlung von Obmännern und Stellvertretern der 40 Pflegervereine vorgeschlagen worden, daß die amtliche Armenpflege die ersten Schritte zu einer Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege ergreifen und daß entweder das Armenamt oder ein Ausschuß

des Armenamts und der amtlichen Armenpfleger beauftragt werden möge, die freien Wohlthätigkeitsvereine einzuladen, ein innigeres Verhältniß sowohl unter sich selbst als auch mit der amtlichen Armenpflege anzubahnen. Beides ist nicht von einander zu trennen. Die Organisation der freien Privat- und Vereins-Wohlthätigkeit genügt allein noch nicht, dieselbe muß sich gleichzeitig an die amtliche Armenpflege anlehnen und ihr eventuell unterordnen. Alle Bewohner Dresdens, die zum Helfen bereit und fähig sind, müssen die Freiheit ihres Wohlthuns mit der Einheit des Zieles und mit den Pflichten gegen ihre Gemeinde in Einklang bringen und gewissenhaft prüfen, ob die von ihnen unterstützten Personen nicht vielleicht von anderen Seiten mit Gaben überhäuft werden und viel bequemer leben, als die Mehrzahl der hilfsbedürftigen Arbeiterfamilien, welche stolz darauf sind, keine fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die größte Gefahr des freien planlosen Wohlthuns besteht darin, daß unter den unterstützten Personen sowie unter Eltern, Kindern, Verwandten, Kameraden und Berufsgenossen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit für sich und für die nächsten Angehörigen abgeschwächt, die Selbstversicherung unterlassen und die Neigung zum Arbeiten unter den besitzlosen Klassen auf das niedrigste Maß herabgedrückt wird.

Es sind bei dieser Gelegenheit folgende Gesichtspunkte für eine Vereinigung der nichtamtlichen und der amtlichen Armenpflege Dresdens aufgestellt worden:

I. Alle für Wohlthätigkeit und Armenpflege wirksamen Vereine und Institute Dresdens treten zu einer Vereinigung mit der Armenbehörde zusammen.

II. Zweck der Vereinigung ist die r a t i o n e l l e Ausübung der Wohlthätigkeit durch gegenseitige Anregung und Förderung, insbesondere die Abstellung des gewerbsmäßigen Bettelns und der Ueberhäufung einzelner Personen mit Geldgaben. Zu diesem Zweck muß man sich über einheitliche Grundsätze und Maßregeln verständigen.

III. Als Grundsätze für eine Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege dürften sich empfehlen:

1. Es ist dafür zu sorgen, daß die H i l f s a r b e i t n i c h t d e n H ä n d e n w e n i g e r P e r s o n e n a n v e r t r a u t, s o n d e r n d a ß m ö g l i c h s t v i e l e B e w o h n e r z u r s o c i a l e n H i l f e l e i s t u n g h e r a n g e z o g e n w e r d e n. Dadurch wird einestheils ein reges Interesse für das Wohlthun in der Commune wach gehalten, anderntheils durch Heranziehung vieler Mitarbeiter eine gegenseitige Kontrole aller Hilfsbestrebungen

ermöglicht und dem Einzelnen nicht mehr Arbeit aufgebürdet, als er neben seiner sonstigen Tagesbeschäftigung zu leisten im Stande ist.

2. Es müssen Einrichtungen getroffen werden, daß jedes Bittgesuch sehr genau geprüft wird. Wenn in Folge der Theilung der Arbeit unter Vielen ein einzelner Pfleger oder eine Pflegerin nur verhältnißmäßig wenige Fälle zur Untersuchung bekommt, so können diese Fälle von ihnen gründlicher untersucht werden.

3. Die dritte Hauptforderung geht dahin, daß in einer Stadt mit zahlreichen Wohlthätigkeitsvereinen und Anstalten jeder Untersuchende in der Lage sein muß, zu erfahren, was von den anderen Vereinen geschehen ist. Man muß daher dahin streben, daß die Wohlthätigkeitsvereine fortdauernde Beziehungen untereinander und mit der amtlichen Armenpflege unterhalten, so daß in dem einen Verein nichts geschieht, was nicht die andern Vereine sehr leicht erfahren könnten.

4. Zum Beitritt zu der Vereinigung sind alle Wohlthätigkeitsvereine Dresdens und die Pastores primarii der Dresdener Parochien als Vertreter der kirchlichen Armenpflege einzuladen. Es muß ausdrücklich betont werden, daß die kirchliche Armenpflege nicht etwa aufhören, aber sich auch nicht isoliren, sondern im Gegentheil der bürgerlichen Armenpflege das ideale Gepräge, die zum Gelingen unentbehrliche religiöse Weihe geben und mit ihrem Geiste alle Betheiligten durchdringen soll.

5. Die Vereinigung trifft keine Bestimmung über die Armen, welche von den einzelnen Vereinen zu unterstützen sind, weil die einzelnen Vereine dadurch in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt werden würden. Es ist besonders hervorzuheben, daß keine Centralisation, sondern nur eine Organisation der Privat- und Vereinswohlthätigkeit erstrebt wird. Die Freude am selbständigen Wirken in bestimmten Grenzen, das starke Selbstbewußtsein der einzelnen Vereine, die achtungswerthe Scheu vor größerer Oeffentlichkeit und mancher andere berechtigte Zug würden unübersteigliche Hindernisse einer Centralisation des Wohlthuns sein. Jede Familie soll auch ihre Hausarmen behalten, und möglichst viele Helfer sollen ersucht werden, verschämte Arme zur Wirthschaftlichkeit zu erziehen und vor dem Eintritt in die Liste der fortlaufend Unterstützten zu bewahren. Aber in gewissen Punkten muß Jeder Rücksichten auf das Ganze nehmen und seine Freiheit beschränken lernen. Ganz besonders gilt dies von Massengabenvertheilungen, als Weihnachtsbescheerungen, Confirmandenbekleidungen,

da es oft vorkommt, daß Kinder bei 3 und 4 Bescheerungen betheiligt sind. Die Vorsitzenden der Vereine, welche diesen Zwecken ganz oder theilweise ihre Wirksamkeit widmen, treten vor Weihnachten und vor Ostern zusammen, um zu beschließen, welche Kinder zu bedenken sind. Zu diesen Sitzungen werden die Schuldirectoren als berathende Theilnehmer zugezogen.

6. Der einzelne Verein macht sich verbindlich, jede Unterstützung, sei es in Geld, Kleidungsstücken, Speisemarken, Krankenpflege, Medicamenten ꝛc. an ein zu errichtendes Centralbureau baldmöglichst anzuzeigen.

7. Da es im Interesse der Armenverwaltung der Stadt Dresden liegen muß, ein engeres Zusammenarbeiten mit den Wohlthätigkeitsvereinen zu erzielen, würden die Geschäfte des Centralbureaus am Besten durch einen Beamten des Armenamts zu führen sein.

8. Hauptaufgabe dieses Centralbureaus ist, die von den einzelnen Corporationen gewährten Unterstützungen zu buchen. Hierdurch lernt man diejenigen Leute kennen, welche die Privatwohlthätigkeit gewerbsmäßig nach allen Seiten hin ausbeuten und an 5—10 verschiedene Vereine Gesuche über Gesuche — nach derselben Schablone gearbeitet — richten und sich lediglich vom Betteln nähren. Zu diesem Zwecke wird ein Hauptbuch oder Kataster angelegt, welches die nöthigen Angaben über die Unterstützten enthält und für die Mitglieder der einzelnen Corporationen und andere sich dafür interessirende Personen zur Einsicht bei dem Centralbureau ausliegt. Hat sich das Centralbureau oder der einzelne Verein überzeugt, daß es sich um einen notorisch nur vom Bettel lebenden Menschen handelt, so ist dieser Fall in ein besonderes schwarzes Buch, das ebenfalls zur Einsicht ausliegt, einzutragen und sämmtlichen Vereinen anzuzeigen.

9. Schließlich ist darauf hinzuwirken, daß unter den Vorständen aller Hilfsvereine alljährlich periodische Zusammenkünfte zur gemeinschaftlichen Verständigung und zum Austausch der Erfahrungen stattfinden und daß mindestens einmal im Jahre vom Armenamt eine größere Versammlung aller Armenpfleger und Mitglieder der Wohlthätigkeitsvereine berufen wird, in welcher über die Lage des Armenwesens in Dresden und über die gemachten Erfahrungen Bericht erstattet und über gemeinsam zu ergreifende Maßregeln berathen wird.

Monatschronik
über die Monate März und April 1881.

Politisches. Allgemeine politische Lage. — Türkisch-griechische Grenzfrage. — Frankreichs Feldzug nach Tunis. — Englands äußere Lage. — Rußlands politische Lage. — Die Ermordung des Kaiser Alexander II. von Rußland. — Alexanders III. Regierungsantritt. — Rundschreiben Rußlands an die auswärtigen Vertreter. — Deutschlands äußere Lage. — Die Unsicherheit der inneren Politik Deutschlands und die Ermüdung der Parteien. — Die Wahlbewegung in Deutschland. — Judenfrage. — Die Verhandlungen des deutschen Reichstages. — Fürst Bismarck's Thätigkeit im Reichstage. — Der 84ste Geburtstag des deutschen Kaisers. — 50jähriges Regierungs-Jubiläum des Herzogs von Braunschweig. — Frankreichs innere Lage. — Gambetta's Politik. — Das französische Listenscrutinium. — Englands innere Lage. — Die agrarischen Unruhen Irlands. — Tod des Lord Beaconsfield. — Das neue Königreich Rumänien. — Die Einführung des neuen Präsidenten Garfield in Nordamerika. —

Wirthschaftliches. Die allgemeine wirthschaftliche Lage. — Die deutsche Steuer- und Wirthschaftspolitik. — Conferenzen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag. — Ungarische Zollpolitik. — Der Verkehr in den Straßen Londons. — Der Umfang des Briefverkehrs in Europa. — Die wirthschaftliche Lage Nordamerika's. — Abnahme der Concurse in Nordamerika. — Die Auswanderung nach Süd-Brasilien. — Erdbeben auf Chios. — Demonstration gegen einen Consumverein.

Sociales. Die Heilmittel aus socialer Noth. — Der russische Nihilismus. — Der socialistische Weltcongreß. — Ein Erziehungsverein in Schleswig-Holstein. — Ein Schritt zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse. — Der Jahresbericht der mildthätigen Vereine Londons. — Das Gothenburger System der Einschränkung der Schänken.

Arbeiterfrage. Die Arbeit nach christlicher Auffassung. — Der Kopenhagener Arbeiter-Bauverein. — Die Handweberei in der sächsischen Lausitz. — Die Lage der Weber in Glauchau. — Zur privaten Arbeiterversicherung. — Sicherung der Arbeiter beim Steinkohlenbergbau. — Arbeitsvermittelung in Amerika. — Die Lage der berliner Tabak- und Cigarrenarbeiter.

Politisches.

Die äußere politische Lage Europas hat in den Monaten März und April ihren friedlichen Charakter bewahrt. Insbesondere hat das Osterfest Frieden verheißende Nachrichten aus dem Orient gebracht, indem die Vorschläge der europäischen Commission bezüglich der griechisch-türkischen Grenzregelung seitens Griechenlands Annahme fanden und auch eine Zustimmung der Türkei zu den gedachten Grenzvorschlägen in Aussicht steht. Eine kriegerische Action Frankreichs, deren Schauplatz sich außerhalb Europa befindet, und zunächst eine Züchtigung afrikanischer Stämme an der tunesisch-algierischen Grenze für Ermordung französischer Unterthanen und anderer Frevel bezwecken soll, scheint die Ruhe der übrigen Länder des Continents nicht stören zu sollen und wird hoffentlich dazu dienen, die Kriegslust der Franzosen von Revanchegedanken abzulenken. Es ist allerdings nicht

ausgeschlossen, daß namentlich Italien es nicht ruhig mit ansehen würde, wenn Frankreich seine afrikanischen Annexionsgelüste auf Tunis erstrecken sollte, da viele Italiener die Interessen ihres Staates hierdurch erheblich geschädigt erachten. Englands äußere Lage ist dadurch wesentlich sicherer geworden, daß der Frieden mit den südafrikanischen Boers definitiv zu Stande gekommen ist und durch die Räumung Kandahars seitens der englischen Besatzung auch der afganistanische Feldzug anscheinend sein Ende erreicht hat.

Wenn sonach die beiden letzten Monate nach außen hin nicht ungünstige Resultate aufweisen, so macht sich um so schärfer eine Zunahme der Gährung der inneren politischen Elemente Europas während des gedachten Zeitraumes bemerkbar. Die Nihilisten Rußlands gaben abermals ein grausiges Lebenszeichen von sich: **Kaiser Alexander II. von Rußland** mußte, als er am 13. März Nachmittags 2 Uhr von einer Truppenparade nach dem Winterpalais zurückkehrte, einem schändlichen Attentat der Nihilisten zum Opfer fallen. Durch das Werfen von zwei Sprengbomben, von denen erst die zweite ihr Opfer erreichte, erlag der Monarch nach wenigen Stunden den erhaltenen Verwundungen. Die Mitschuldigen an dem Mord des Kaisers — unter ihnen derjenige, der die erste Bombe geworfen, Namens Russakow — sind, mit Ausnahme eines Frauenzimmers, bereits durch den Strang hingerichtet.

Am 27. März fand die feierliche Beisetzung des verstorbenen Kaisers von Rußland statt, zu welcher Feier auch der deutsche Kronprinz nach St. Petersburg gereist war.

Das grausame Verbrechen der russischen Nihilisten bot zugleich einen Anlaß zu Lebensäußerungen der revolutionären Parteien anderer Länder. In England erfolgte die Verhaftung des deutschen Socialdemokraten Most, weil derselbe in seiner Zeitung „die Freiheit" den Mord des Kaisers verherrlichte. Der auf diese That bezügliche Leitartikel begann mit den Worten: „Triumph, Triumph". Most ist deshalb wegen Aufreizung zum Mord unter Anklage gestellt.

Die nihilistischen Flüchtlinge in London und Genf veranstalteten Festbanketts, auf denen der Attentäter Russakow zum „Ehrenpräsidenten" ernannt wurde. In Paris wurden gleichfalls zahlreiche Brandreden und von den Communards und „Freidenkern" stark besuchte Festbanketts anläßlich des Petersburger Ereignisses abgehalten und in New-York verfehlte der deutsche Socialdemokrat und Reichstagsabgeordnete Hasselmann nicht, in einer großen Volksversammlung das Attentat zu preisen und in der cynischsten Weise zum Fürstenmord und zur Ermordung aller Aristokraten aufzufordern. So zeigte sich das revolutionäre Element an allen Enden und mit Recht kann man die innere politische Lage eine beunruhigende nennen, wenn man an die ferneren Unternehmungen der augenscheinlich durch ganz Europa verzweigten geheimen revolutionären Verschwörung denkt.

Kaiser Alexander III. von Rußland hat gleich nach seiner Thronbesteigung durch den Leiter des auswärtigen Amtes ein Rundschreiben an die Vertreter Rußlands im Auslande ergehen lassen. In diesem werden die friedliebendsten Gesinnungen ausgedrückt und speciell die Befürchtungen Deutschlands, daß bei einem Thronwechsel Rußlands die aus der Freundschaft des deutschen Kaisers mit dem verstorbenen russischen Czaren hervorgegangenen freundnachbarlichen Beziehungen zerstört würden, widerlegt. Es heißt in dem Rundschreiben u. a.: „Der-

Kaiser wird sich zunächst der Sache der inneren Staatsentwickelung widmen, welche mit den Erfolgen der Civilisation, sowie mit socialen und ökonomischen Fragen in engem Zusammenhange steht, Fragen, welche jetzt den Gegenstand besonderer Sorgfalt bei sämmtlichen Regierungen bilden. Die auswärtige Politik des Kaisers wird eine vollkommen friedliche sein. Rußland wird seinen Freunden treu bleiben, es wird seine durch Traditionen geweihten Sympathien unverändert behalten und gleichzeitig die freundschaftliche Haltung sämmtlicher Staaten durch Gegenseitigkeit erwidern. Es wird die ihm gebührende Stellung unter den anderen Mächten bewahren und für die Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts Sorge tragen. Gemäß seinen Interessen wird Rußland von dem Berufe nicht abweichen, gemeinschaftlich mit den anderen Regierungen den auf die Achtung des Rechts und der Verträge gegründeten allgemeinen Frieden zu schützen."

In **Deutschland** ist in den letzten Monaten in der äußern Politik keine Aenderung eingetreten und die Staatsregierung hat auch in der orientalischen Grenzfrage, soweit sie an deren Schlichtung mitbetheiligt war, nach besten Kräften auf die Erhaltung des Friedens hingewirkt. Dagegen ist in der innern Politik eine immer größere Unsicherheit herrschend geworden. Die in den parlamentarischen Kreisen herrschende Ermüdung und Abspannung ist jüngst im Reichstage von dem Abgeordneten v. Benningsen darauf zurückgeführt worden, daß irgend ein festes Verhältniß zwischen Vertretung und Regierung nicht mehr existire. Der Reichstag sei so schwankend zusammengesetzt, daß weder irgend ein Politiker noch ein Mann in der Regierung nur auf Wochen oder Monate darauf rechnen könne, in welcher Richtung eine Combination für die Mehrheit zu suchen sei. Dieses ewige Hin- und Herschieben der Verhältnisse, die Unsicherheit, in der Niemand absehen kann, wie es anders werden solle, das sei der Hauptgrund der Ermüdung und Abspannung in dem Parlament und im Volke. Die Last dieses Zustandes sei so groß, daß alle Theile Interesse daran haben müßten, daß bald Wandel geschaffen werde! In der That rüsten sich daher bereits alle Parteien auf die Wahlen und suchen darin inzwischen Thätigkeit zu entfalten. Neben den wirthschaftspolitischen Fragen bildet einen andern Factor für die Rüstung der Wahlagitation die sog. „Judenfrage", die zu einer immer größeren Gährung innerhalb des deutschen Volkes anzuwachsen droht und schon in den östlichen Theilen des Reichs zu bedauerlichen Excessen geführt hat.

Es ist erklärlich, daß unter all diesen Umständen mit großer Gespanntheit auf die Entscheidungen der nächsten Zeit d. i. auf das Ergebniß der Wahlen allgemein gewartet wird.

Die Verhandlungen des deutschen Reichstages haben in den Monaten März und April wenig positive Resultate aufzuweisen. Die Berathungen des Reichshaushalts-Etats waren am 24. März beendet. Vor- und nachher gelangten zur Berathung resp. demnächstigen Ueberweisung an entsprechend zusammengesetzte Commissionen die Gesetzentwürfe über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, Wahlprüfungen, Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Reichsbeamten, Küstenfrachtschiffahrt, Besteuerung der Dienstwohnungen, Einführung zweijähriger Budget- und vierjähriger Legislaturperioden, die Gewerbeordnungs-Novelle (Innungswesen), die Entwürfe über Brausteuer, Wehrsteuer, Börsensteuer, sowie

der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Socialistengesetzes, das Arbeiterunfallversicherungsgesetz, der Entwurf über die Bestrafung der Trunkenheit, die Anregung über Vereinbarungen der Regierungen betr. Maßregeln gegen den politischen Mord, über eine Betheiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden, über die Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, über Abänderungen an dem Gerichtskostengesetz und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, sowie über die Oeffentlichkeit der Geschäftssprache des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

Außer dem Etat gelangte zur dritten Lesung und zur Annahme das Gesetz betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten, sowie dasjenige über die Küstenfrachtschiffahrt.

Fürst Bismarck hat seit Beginn der Reichstagsverhandlungen sich sehr lebhaft an denselben betheiligt und nicht nur größere Vorlagen wie die der Steuerreform und des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes durch längere Reden eingeleitet, sondern auch bei Vorlagen von scheinbar weniger allgemeinerem Interesse, wie derjenigen über die Reform der Miethzinssteuer, lebhaften Antheil an der Discussion genommen.

Der **deutsche Kaiser**, den die erschütternden Ereignisse in Petersburg ganz besonders schmerzlich berührten, hat bei körperlicher Rüstigkeit am 22. März seinen 84. Geburtstag im engsten Kreise gefeiert.

Der **Herzog von Braunschweig** feierte am 26. April ein seltenes Fest, das seines 50jährigen Regierungsjubiläums. Die deutschen Höfe waren vollständig bei diesem Fest vertreten und ihre Repräsentanten konnten Zeuge sein von der aufrichtigen Herzlichkeit, mit der die Braunschweiger den Ehrentag ihres Fürsten begingen.

Frankreichs innere Politik zeigt sich meistens in den Folgen des Auftretens Gambetta's. Während der Präsident der Republik nach wie vor eine ruhige auf die innere Erstarkung des Landes zielende Politik betreibt, weiß Gambetta die Leidenschaften des Volkes durch allerlei Machinationen anzufachen und zu erhalten. Geschieht dieses nicht in chauvinistischen Reden, wie auf dem Bankett der Unterrichtsliga, so ist es die Agitation für einen neuen Wahlmodus, das sog. „Listenscrutinium", die diesen Zweck erreichen soll. Der erwähnte Wahlmodus will, daß jeder Wähler für sämmtliche Kandidaturen seines Departements je einen Namen auf seine Liste schreibt, während der jetzt in Frankreich übliche Wahlmodus, gerade wie in Deutschland bei den Reichstagswahlen, darin besteht, daß seitens der Wähler nur für den betreffenden Wahlbezirk ein Abgeordneter vorgeschlagen wird. Gambetta hofft, bei Einführung des Listenscrutiniums für sich und seine Ideen günstigere Chancen zu gewinnen, namentlich wenn die Masse des Volkes vor den Wahlen gehörig in seinem Sinne von oben herab beeinflußt wird. Das Regierungs-Cabinet hat seine vollständige Neutralität bei der Discussion über einen neuen Wahlmodus erklärt.

Englands innere politische Lage ist im Laufe der letzten beiden Monate keineswegs befriedigender geworden. Immer noch sind es die irischen Unruhen,

die die volle Aufmerksamkeit der Staatsgewalt auf sich ziehen. Die irische Zwangsbill ist in Kraft getreten und in Folge dessen über verschiedene Districte die Dictatur und der Belagerungszustand verhängt worden. Es haben auch bereits Massenverhaftungen stattgefunden, welche seitens der leidenschaftlichen Irländer mit agrarischen Morden und sonstigen Gewaltthaten erwidert wurden.

Die Zahl der im Monat März zur Kenntniß der Polizei gebrachten Agrarausschreitungen betrug 146 d. i. nur 14 weniger als im Februar, wo das Zwangsgesetz noch nicht in Kraft gesetzt war. Das wichtigste Ereigniß für England war der am 19. April erfolgte Tod des Earl Beaconsfield (Benjamin Disraeli), der die allgemeinste Theilnahme in allen Kreisen der englischen Bevölkerung hervorgerufen hat.

Dem **Fürsten Carl von Rumänien** wurde am 26. März von der Volksvertretung die Königswürde angetragen, die derselbe in feierlicher Ansprache annahm. Die Reihe der Königsstaaten Europas ist somit um einen vermehrt. Ein Beweis, daß auch das übrige Europa diesen friedlichen Akt als einen der kulturellen und staatlichen Entwickelung des nunmehr seit 15 Jahren selbständigen Landes entsprechenden ansah, gab die fast unmittelbar von sämmtlichen Cabineten erfolgte officielle Anerkennung desselben.

In **Amerika** hat am 4. März die Einführung des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, des Generals Garfield, in Washington stattgefunden. Ueber 100 000 Menschen waren trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse in der Bundeshauptstadt zusammengeströmt, um der Feierlichkeit der Eidesablegung mit beizuwohnen. Garfield hob in seiner Antrittsrede hervor, daß er keine engherzige Politik noch besondere Privilegien befürworten werde und betonte die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der innern Angelegenheiten der Vereinigten Staaten, welcher Aufgabe er seine ganze Kraft widmen wolle und wobei er auf das Vertrauen und die kräftige Hilfe seiner Mitbürger rechne.

Wirthschaftliches.

Die **allgemeine wirthschaftliche Lage** hat sich, was Deutschland anlangt, auch in den letzten zwei Monaten wenig oder gar nicht gebessert. Die Reichstags-Verhandlungen über die Steuerreform und Zollpolitik sowie über die vorliegenden socialpolitischen Vorlagen (Arbeiterunfallversicherungsgesetz und Innungsvorlage), ferner der Streit der Bimetallisten und Monometallisten über den Werth oder Unwerth unserer Goldwährung u. s. w. haben deutlich genug gezeigt, daß überall in den wirthschaftlichen Kreisen Zerfahrenheit, Unsicherheit und Verwirrung herrschen. Es steht fest, daß in großen Kreisen unseres Volkes die Unzufriedenheit wächst, daß Handel und Industrie und Landwirthschaft an der Wurzel kränkeln und daß mit dem Zolltarif von 1879 bisher wenig erreicht wurde. Inzwischen hat die Auswanderung auch in den Monaten März und April immer größere Dimensionen angenommen.

Die **Conferenzen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag** haben am 14. März bereits in Berlin ihren Anfang genommen, ohne bis Ende April ihre Erledigung gefunden zu haben. Bei der Bedeutung einer engeren wirthschaft-

lichen Verbindung mit unserm östlichen Nachbar ist es selbstverständlich, daß die Wendungen der Verhandlungen mit allgemeiner Spannung beobachtet werden. Leider ist nicht zu leugnen, daß gerade die ökonomischen Hindernisse, die einer nähern Verbindung oder gar einer Verschmelzung des österreichischen mit dem deutschen Vereins-Zollgebiete entgegenstehen, sich in den letzten Jahren nicht verringert haben; im Gegentheil ist die Abhängigkeit der österreichischen Zollpolitik von den Beschlüssen des ungarischen Reichstages eine zunehmende geworden und in jüngster Zeit treten sogar in Ungarn Bestrebungen offen hervor, die eine gänzlich selbständige Zollpolitik ihres Landes, also auch die Errichtung einer ungarisch-österreichischen Zollgrenze verlangen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß deutscherseits die Zugeständnisse und Forderungen der Delegirten Oesterreichs mit sehr gemischten Empfindungen aufgenommen werden, indem man die ersteren für zu niedrig und die letzteren für zu hoch erklärt.

Der **Verkehr in den Straßen Londons** wird durch nachfolgende Zahlen illustrirt. Im Laufe des Jahres 1879 wurden im Bereiche der Londoner Metropolitanpolizei 21 589 neue Häuser erbaut, 401 Straßen und 2 Plätze neu angelegt. Die Gesammtlänge der neuen Straßen betrug 114 689 m. Von den der Polizei zur Kenntniß gelangten Straßenunfällen im Jahre 1879 endeten 124 mit dem Tode; 2950 Personen wurden verletzt. 333 durchgegangene Pferde wurden im Laufe des Jahres in den Straßen von der Polizei aufgefangen und während desselben Zeitraums 313 Urtheile wider Miethskutscher wegen zu wildes Fahren gefällt. Während desselben Jahres wurden der Polizei 3309 Erwachsene und 9539 Kinder als verloren oder fehl gegangen angezeigt, 684 bezw. 6015 davon durch die Polizei aufgefunden und den Ihrigen wieder zugeführt, 2403 bezw. 3499 von Freunden gefunden oder waren von selber heimgekehrt, 81 der Erwachsenen hatten Selbstmord begangen, 141 Erwachsene und 25 Kinder endlich waren am Schluß des Jahres noch nicht entdeckt worden. Herrenlose Hunde wurden in den Straßen Londons im Jahre 1879: 25 669 aufgegriffen. Was das öffentliche Fuhrwesen betrifft, so ertheilte die Polizei der Hauptstadt Erlaubnißscheine für 4145 vier-, 5065 zweirädige Miethskutschen und 1655 Stationswagen, zusammen 10 865 Personenbeförderungswagen. Genehmigt wurden: 11 667 Droschken-, 3185 Stationswagenkutscher und 4357 Wagenschaffner.

Der **Umfang des Briefverkehrs** in den europäischen Staaten. Nach dem neuesten Bericht über den europäischen Postverkehr im Jahre 1879 entfallen auf den Kopf der Bevölkerung

	1879	1878
	Briefe und Correspondenzkarten	
in England	36,5	35,8
„ der Schweiz	25,7	24,5
„ Württemberg	20,4	19,7
„ dem deutschen Reichspostgebiet	18,7	18,0
„ Deutschland	18,1	17,5
„ den Niederlanden	17,6	16,9
„ Belgien	15,7	14,8
„ Frankreich	14,0	14,0
„ Dänemark	13,4	13,1

	1879	1878
	Briefe und Correspondenzkarten	
in Bayern	13,4	13,2
„ Oesterreich	12,0	11,9
„ Oesterreich-Ungarn	9,2	9,0
„ Luxemburg	7,5	7,6
„ Schweden	7,2	7,5
„ Norwegen	7,1	6,8
„ Italien	6,2	6,6
„ Ungarn	5,4	5,0
„ Spanien	4,1	4,7
„ Portugal	2,6	2,8
„ Griechenland	2,1	2,0
„ Bulgarien	2,0	—
„ Rußland	1,4	1,4
„ Rumänien	1,2	1,1

Die **wirthschaftliche Lage Nord-Amerikas** ist seit dem Jahre 1879 eine entschieden bessere geworden. Am deutlichsten wird dieselbe illustrirt durch die sinkende Zahl der Bankerotte, welche 1879 von der furchtbaren Zahl von 10 478 mit 248 Millionen Dollars Passiven auf 6658 mit 98 Millionen Passiven herabging und im Jahre 1880 eine weitere Verminderung auf 4735 mit 66 Mill. Passiven erfuhr.

Der im April herausgegebene „Handelsbericht" des Hauses Gehe & Co. in Dresden macht als Hauptursachen der Besserung der nordamerikanischen wirthschaftlichen Verhältnisse folgende namhaft:

den reichlichen Ertrag des stetig vergrößerten amerikanischen Ackerlandes, dessen Weizenproduction im Jahre 1879 auf 448, im Jahre 1880 dagegen auf 480 Mill. Bushels geschätzt wurde;

das reichliche Geldangebot, begründet durch die verminderten öffentlichen Lasten und das Freiwerden des in Bundesobligationen, wovon im Jahre 1880 allein für 103 Mill. Dollars zurückgekauft wurden, angelegten Capitals, durch die andauernde beträchtliche Ergiebigkeit des heimischen Edelmetallbergbaues (im Jahre 1880: 73 Mill. Dollars gegen 70 Mill. im Jahre 1879) und durch den an die Stelle des früheren Exports getretenen Import von Edelmetall (1880: ca. 75 Mill. Dollars);

das infolge dieser Geldfülle eingetretene Sinken des Zinsfußes, dessen legale Höhe vom 1. Januar 1880 ab im Staate New-York auf 6 pCt. herabgesetzt wurde;

die wachsenden Eisenbahn-Einnahmen (1880 über 40 Mill. Doll. mehr als wie im Vorjahre) uud die Wiederaufnahme neuer Eisenbahnbauten (1880: 6500 Miles);

den bedeutenden Gewinn vieler großer Consortien; endlich

die wachsende Einwanderung, welche der Union in dem mit dem 30. Juni endigenden Fiskal-Jahre 1879/80: 457 257 Einwohner (gegen 177 826 im Jahre 1878/79), im Kalenderjahre 1880 aber nicht weniger als 586 000 Seelen und mit denselben wenigstens 80 Millionen Dollars Baargeld zuführte, wenn

man aber die ersparten Kosten der Erziehung und Ausbildung der meist im rüstigen Alter stehenden Einwanderer in Anschlag bringt, einem Geschenk von 300 Mill. Doll. oder einer Uebernahme der gesammten Unionsausgaben für 5/4 Jahr auf die Schultern Europas gleichkommt.

Es ist ersichtlich, in welcher Ausdehnung Deutschland, das im letzten Jahre 106 190 Auswanderer nach Nordamerika sandte, an dem zuletzt namhaft gemachten Geschenk betheiligt ist.

Ueber die **Auswanderung nach Süd-Brasilien** spricht sich das „Brem. Hdlsbl." gelegentlich einer Beurtheilung der neuen Schrift von Dr. Hübbe-Schleiden: „Deutsche Colonisation" u. A. folgendermaßen aus:

„Es handelt sich um die Gleichstellung der Auswanderung nach Brasilien mit derjenigen nach Nordamerika und allen übrigen Ländern. Heute gilt noch in Preußen ein Erlaß des Handelsministers von der Heydt vom 3. November 1859, der die Beförderung dieser Auswanderung verbietet und mit Strafe bedroht, und das mit solcher Schroffheit, daß es schon gefährlich ist, Auswanderungslustigen wahrheitsgetreu zu berichten, wie gut die deutschen Ansiedler in Rio Grande do Sul es haben. Auch in Württemberg und Baden werden Auswanderungs-Agenturen für Brasilien nicht concessionirt. Nun ist es aber Thatsache, daß die gewichtigsten der in der brasilianischen Gesetzgebung liegenden Gründe, weshalb diese Maßregeln ursprünglich erlassen wurden, zum Theil schon seit 1861 hinweggefallen sind; daß auf Süd-Brasiliens gemäßigtes Klima nicht paßt, was man von der tropischen Hitze des Nordens für europäische Ansiedler fürchtet; daß die in Süd-Brasilien bereits angesiedelten Deutschen gedeihen, aber zur Erhaltung ihres Glückes und auch ihres Nationalitäts-Bewußtseins eines regelmäßigen Nachschubs aus dem Heimathlande dringend bedürfen.

Wir glauben mit Herrn Dr. Hübbe-Schleiden, daß ein Consularvertrag mit dem zunächst nöthigen Inhalt ohne Verzug mit Brasilien abgeschlossen werden sollte; daß ferner einige Berufs-Consuln in Porto Alegre und andern geeigneten Plätzen zu bestellen wären. Heute befindet sich in ganz Brasilien kein einziger. Dann würde es sich nach erlangter rechtlicher Gleichstellung der Deutschen weiter um die Ausgleichung der Fahrpreise soweit wie möglich handeln, und folglich um Beförderung der Dampfschiffahrt mit geräumigen Zwischendecks nach Rio Grande do Sul u. s. f. Da könnte eine Colonisations-Gesellschaft im Sinne der jungen Schule schon nützlich nachhelfen. Weiterhin würden diesseitige Capitalisten drüben wohl auch Land im Großen erwerben und an Colonisten auf eine zweckmäßige Art abgeben wollen. Wenn richtig eingeleitet, zweifeln wir nicht, daß ein solches Unternehmen in Hamburg und Bremen sogut Gönner finden würde wie am Niederrhein."

Die **griechische Insel Chios** ist von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht worden. Es wurden durch dasselbe 4189 Personen getödtet, 1015 ernstlich verletzt, 14 000 Häuser zerstört und ein gesammter Eigenthumsschaden von 60 bis 80 Millionen Mark herbeigeführt.

Demonstration gegen einen Consumverein. Gegen den Consumverein in Ansbach, der sich eines ziemlich bedeutenden Umsatzes erfreut, hat kürzlich eine Demonstration stattgefunden. Es fand nämlich eine Versammlung von Geschäfts-

leuten statt, in welcher beschlossen wurde, daß eine Vereinigung gebildet werde, die Alles aufzubieten habe, um den Verein unfähig zu machen. Die Mitglieder dieser Vereinigung verpflichten sich: 1) keinen Arbeiter, der Mitglied des Consumvereins ist, für sich zu beschäftigen; keinen Meister in Kundschaft zu nehmen, der selbst oder dessen Arbeiter dem Vereine angehören; 3) mit keinem Geschäftsmann in Verbindung zu treten, der Marken an den Verein abgiebt und 4) mit dem Inkrafttreten der Vereinigung gemeinsam aus dem Verein der freiwilligen Armenpflege auszuscheiden.

Sociales.

Die Heilmittel aus socialer Noth. Das jüngste Osterfest hat uns wieder nachdrücklich an drei religiöse und sociale Tugenden erinnert, deren die Menschheit zur Auferstehung aus socialer Noth bedarf: Gottvertrauen, Entsagung und Bruderliebe. Diese drei Kräfte, welche stärker sind als alle Naturkräfte, haben vor neunzehnhundert Jahren die Welt vom Untergange gerettet und die Bande der sich auflösenden Gesellschaft wieder geknüpft. Diese inneren Kräfte müssen immer wieder von Neuem geweckt werden und ein Band zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern knüpfen helfen, damit die sociale Frage zu einer gesunden Lösung gebracht werde.

Wenn es in der Welt der Arbeit und des Verkehrs nur erst zum allgemeinen Bewußtsein kommt, daß die Menschen einander bedürfen, daß sie nicht blos genießen, sondern auch die Wohlfahrt Anderer suchen sollen, so wird auch die sociale Noth von Jahr zu Jahr immer weiter zurückgedrängt werden.

Das Christenthum hat die Fähigkeit und Bestimmung, jede Einzelarbeit zu adeln und emporzuheben und zugleich den Verkehr der Menschen und Völker immer inniger, ehrlicher und nützlicher für die Gesammtheit zu gestalten. Der Apostel Paulus vergleicht die Gesellschaft mit einem Leibe, an welchem jedes Glied zum Dienst des Ganzen beiträgt und nur in dieser Dienstleistung sein eigenes Gedeihen fördert. Im Gegensatz zu der heidnischen Weltanschauung, wonach der Fremde ein Feind war, stellt sich das Christenthum im Verkehr auf den weltbürgerlichen Standpunkt und verkündet, daß nach Gottes Willen allen Menschen geholfen werden soll, daß wir in jedem Menschen unsern Mitbruder ehren und bei der Befriedigung unserer eigenen Wünsche auch an das Interesse Anderer denken und nicht blos das Wohl des eigenen Volkes, sondern auch dasjenige fremder Länder und Völker fördern sollen.

So aufgefaßt ist das Christenthum als Weltreligion auch eine sociale Macht, und Ostern kann, wenn es in Millionen die rechten Entschließungen für's Leben hervorruft, auch als ein Fest der Auferstehung aus socialer Noth gefeiert werden.

Der russische Nihilismus wird in der von Frhr. C. v. Vogelsang herausgegebenen „Oesterr. Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft" in einem längeren Aufsatz als „die bis zum Pessimismus potenzirte Negation jeder göttlichen und menschlichen Autorität und jeder Eigenart des Volksthums" charakterisirt. Er ist in Rußland dadurch entstanden, daß — zur Zeit Peter des Großen — dem Volke die westeuropäische realistische Bildung unvermittelt, plötzlich und gewaltsam

aufgedrängt wurde, ohne das religiöse Correctiv derselben zu berücksichtigen. Der russische Justizminister sagt über Erscheinungen und Ausdehnung dieser schrecklichen socialen Krankheit u. A. Folgendes: „In vielen Theilen Rußlands hat sich eine verbrecherische Propaganda gebildet, welche gleichzeitig die Religion, das Sittengesetz und das Eigenthum bedroht. Dieses Uebel hat solche Ausdehnung genommen, daß die Gerichte allein nicht mehr im Stande sind, es einzudämmen, weil sich Niemand findet, der diese verderblichen Lehren als Verbrechen und Attentate brandmarken will. Mehr noch — Personen sogar, die durch amtlichen Charakter und sociale Stellung von communistischen und revolutionären Umtrieben weit entfernt sein sollten, betheiligten sich nicht nur kaltblütig an Actionen dieser entsetzlichen Verbindung, sondern sie haben die Kühnheit, der Regierung es zum Vorwurf zu machen, daß sie einschreitet gegen dieses sich täglich mehr verbreitende Unheil.“

Der **Generalrath der socialistischen Partei Belgiens** veröffentlicht einen Aufruf an die Socialisten aller Länder zur Beschickung des am 2. September 1881 nach Zürich einzuberufenden „socialistischen Weltcongresses“. In dem Aufrufe heißt es: „Denkende Proletarier, sprecht, fühlt Ihr nicht, daß es die höchste Zeit ist, im Namen der heiligen Sache der Humanität, die wir Alle vertheidigen, alle die kleinlichen Differenzen zu vergessen, die sich in Betreff unwesentlicher Punkte, in Fragen der Methode und der Taktik, des Vorgehens und der Mittel entwickelt haben, und unsere Geister und Herzen zu einigen, um gemeinsam die Lösung der großen Probleme zu suchen, die sich vor uns aufthürmen? Ihr stimmt wohl Alle zu. Und deswegen werdet Ihr zu dem Congresse kommen, zu dem wir Euch einladen. Ihr werdet Eure Delegirten schicken. Proletarier aller Länder, Socialisten aller Schulen, verständigt Euch und reicht Euch die Hände!“ Auf der Tagesordnung des Congresses steht unter Anderem die Frage: „Welches sind die Gesetze, die unverzüglich zu erlassen und zu beseitigen wären, sowohl auf ökonomischem, wie auf politischem Gebiete, um den Socialismus zum Durchbruch zu bringen, wenn, auf welche Weise immer, die Socialisten an's Ruder kommen?“ In Zürich circulirt bekanntlich eine Petition, welche gegen die Abhaltung des Congresses in Zürich protestirt und dieselbe verhindern will.

Ein Erziehungsverein in Schleswig-Holstein. In Berichten über die Ursachen zunehmender sittlicher Verkommenheit und anderer socialer Untugenden ist u. A. auch die allzu geringe Beachtung des Preußischen Gesetzes vom 13. März 1878 über die Unterbringung verwahrloster Kinder, stets als eine Hauptursache betont worden. Gumprecht führt in seinem Aufsatz „Ueber Zwangserziehung, Rettungs- und Armen-Erziehungs-Anstalten (Arbeiterfreund 1880, Heft 6)“ an, daß die Zahl der in Preußen wegen Vergehen und Verbrechen im Jahre 1869 zur Untersuchung gezogenen Kinder 6615 betrug und daß diese Zahl sich im Jahre 1878 auf 13318 erhöht hatte, während seit Erlaß des obengenannten Gesetzes bis zum 1. April 1880 nur 612 Kinder im ganzen preußischen Staate der Zwangserziehung übergeben worden waren. In Schleswig-Holstein hat sich nun für die deutschredenden Theile der Provinz ein Erziehungs-Verein gebildet, welcher die Erziehung von verwahrlosten oder in der Gefahr der Verwahrlosung befindlichen Kindern bezweckt, und zwar in erster Linie derjenigen, welche nicht nach dem Gesetz von 1878 zur Zwangserziehung verurtheilt werden können; in zweiter Linie wird der

Verein die Ausführung dieses Gesetzes in jeder Weise fördern. Der Verein übergiebt die ihm anvertrauten Kinder gottesfürchtigen und rechtschaffenen Familien, die für die Erziehung solcher Kinder geeignet sind, der Verein führt jedoch die Aufsicht und trägt die Kosten; eventuell giebt er die Kinder in ein Rettungshaus. Der Verein behält die Aufsicht über die Knaben bis zu deren Mündigkeit, über die Mädchen bis zum achtzehnten Lebensjahre. Die Organe des Vereins sind zunächst die Bezirksvorsteher. Die Leitung besorgt ein engerer Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden (Regierungs- und Schulrath Kaftan in Schleswig), einem Schriftführer (der Geistliche des Vereins für innere Mission Pastor Beck in Altona) und einem Cassirer (Fabrikant E. Klemm in Eckernförde). Mit diesen zusammen bilden die sieben Bezirksvorsteher den weiteren Vorstand, der jährlich zusammentritt. Die Kosten des Vereins sollen gedeckt werden theils aus Beiträgen der Eltern oder der sonst Verpflichteten, die je nach den Vermögensverhältnissen derselben festgestellt werden, theils aus freiwilligen Gaben. — Für die dänischredenden Theile der Provinz besteht seit mehreren Jahren schon ein derartiger, in kräftiger Entwickelung stehender Verein.

Die **Regelung der kirchlichen Verhältnisse** Preußens ist in jüngster Zeit einen Schritt vorwärts geführt worden. In den Diözesen Paderborn und Osnabrück haben die Domkapitel die Wahlen von Bisthumsverwesern vollzogen, und die Staatsregierung hat den Gewählten, unter Entbindung von der vorgeschriebenen eidlichen Verpflichtung, die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in jenen Diözesen gestattet. Zugleich ist in der Diözese Paderborn die staatlich-kommissarische Verwaltung des bischöflichen Vermögens aufgehoben — eine Maßregel, deren es in Osnabrück nicht bedurfte — und in beiden Diözesen ist die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen angeordnet worden. Hiermit sind in den beiden Diözesen wieder geordnete kirchliche Verhältnisse eingetreten und die Möglichkeit zu einem praktisch friedlichen Zusammenleben des Staates mit der katholischen Kirche in jenen zwei Diözesen gegeben. Die „Prov.-Corr." schließt die Mittheilung dieser Thatsache mit folgenden Worten: „Die Staatsregierung hat hiermit auf dem Wege der Thatsachen der Wiederkehr friedlicher Verhältnisse die Bahn geebnet; sie hat ihrerseits ihre Friedensliebe und ihre Fürsorge für die katholischen Mitbürger nicht nur in Worten, sondern auch in unzweideutigen Thaten bekundet. Der Friede ist freilich damit noch nicht erreicht, wohl aber ein thatsächlicher Anfang dazu gemacht."

Der Jahresbericht über **mildthätige Vereine in London** ergiebt stets ein Wachsthum der Wohlthätigkeit. Nachweisbar sind den Vereinen, welche Berichte einsenden, im Jahre 1880 9 589 258 Pfund Sterl. eingezahlt worden. Die Wohlthätigkeit der Kirchengemeinden und Privatleute ist dabei gänzlich außer Acht gelassen. Beiläufig gesagt, schlägt Lord Shaftesbury, auf diesem Felde eine hohe Autorität, die Summe, welche in London jährlich in wohlwollender Absicht an betrügerische Bittsteller gezahlt wird, auf 250 000 Pfund Sterl. an. Alles in Allem wird die jährliche Ausgabe für wohlthätige Zwecke auf 10—11 000 000 Pfund Sterling veranschlagt. Nichtsdestoweniger sind im abgelaufenen Jahre in London amtlichen Ausweisen zufolge nicht weniger als 101 Personen buchstäblich Hungers gestorben.

Die **Einschränkung der Schänken** von communaler Seite, das sog. „Gothenburger System", wird im „Brem. Hdlsbl." folgenderweise kurz geschildert:

Die Stadt Gothenburg, ein Handelsplatz wie Bremen, beunruhigte sich in der Mitte der sechziger Jahre über die stetige starke Zunahme der Armuth in ihren Mauern. Eine Commission wurde deshalb eingesetzt, und diese fand, daß die Hauptschuld an der Ueberzahl der Schänken liege, die bei der hohen Schanksteuer — im Jahre 1864 fast 2400 ℳ durchschnittlich auf jeden Wirth — dahin dränge, in der Verleitung zum Trinken das äußerste an Kunst und Bosheit aufzubieten. Nach der Ansicht der Commission kam es darauf an, den Verkäufern von Schnaps das Interesse an möglichst großem Absatz zu nehmen, den Verkauf auf Borg oder Pfand ganz zu unterdrücken, für geräumige, reinliche und gut gelüftete Schanklokale zu sorgen, sowie dafür, daß in denselben stets auch Speisen zu haben seien. Auf Grund ihres Berichts traten eine Zahl der angesehensten Bürger zu einer Actiengesellschaft zusammen, um von der Stadtgemeinde das gesammte Schankrecht zu pachten und nach gemeinnützigen Gesichtspunkten zu verwalten. Auf Gewinn verzichteten die Actionäre: den überließen sie der Gemeindekasse; — Verluste verpflichteten sie sich bis zu einer bestimmten Höhe zu decken. Gothenburg hatte damals bei 60 000 Einwohnern 61 Schänken. Von diesen erwarb die Gesellschaft bei der 1865 stattfindenden Versteigerung zunächst 40 und bis zum Jahre 1868 den Rest. Sie ließ von den 61 Schänken 21 eingehen; die übrigen 40 gab sie an Leute, die sie völlig in der Hand behielt und die den Branntwein nur auf ihre Rechnung gegen baar verkaufen dürfen, während der Verkauf von Bier, Thee, Kaffee, kohlensaurem Wasser, Cigarren u. s. f. ihr eigenes Geschäft ist. Nur 9 von den Schänkwirthen vermochten daraus eine auskömmliche Einnahme zu ziehen, den andern 31 mußte die Gesellschaft Gehalt aussetzen. Ein von ihr angestellter Inspector controlirt den Geschäftsbetrieb unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit für alles. Nach dem Gesellschafts-Bericht für 1876 waren 26 Schank-Licenzen unbenutzt, 10 an Clubs und Speisewirthschaften abgegeben, 21 an Schänken; von den ihr ebenfalls überlassenen 20 Licenzen zum Kleinhandel mit Branntwein benutzte sie 7 selbst und hatte 13 an Wein- und Liqueur-Handlungen verpachtet. Sie lieferte in diesem Jahre an die Stadtkasse einen Gewinn von rund 740 000 ℳ ab.

Eine englische Prüfungs-Commission, welche 1873 an Ort und Stelle war, wollte von dem System keine sonderliche Beförderung der Mäßigkeit ermittelt haben. Von den angeblich in dieser Hinsicht gemachten Wahrnehmungen leuchtet am meisten noch die ein, daß es dem Schnapstrinker zur Ermuthigung gereiche, wenn so angesehene Männer den Verkauf in die Hand nehmen und wenn der Reinertrag in die Gemeindekasse fällt. Die meisten Stimmen lauten indessen entschieden günstig, und nicht blos einheimische, wie die Gothenburger Polizeibehörde, der Statthalter der Provinz, der Bischof von Gothenburg, der schwedische Mäßigkeits-Apostel Dr. Wieselgren, der Stadtrath, das Gesundheits-Amt und die Handelskammer in Gothenburg, — sondern auch ein fähiger und unbefangener auswärtiger Untersucher wie der jetzige englische Minister Chamberlain, der ein erklärter Freund des Gothenburger Systems ist. Es spricht aber ferner, und wohl am beredtesten, für dasselbe, daß seit 1871 in Norwegen die gesetzlichen Vorbedingungen seiner Einführung ausdrücklich zu diesem Zwecke geschaffen worden sind, daß Stockholm im October 1877 dazu übergegangen ist, und überhaupt mit

Ausnahme von Lund jede schwedische Stadt über fünftausend Einwohner, von 90 Städten im ganzen nicht weniger als 57, und von den norwegischen Städten ebenfalls bereits 19.

Arbeiterfrage.

Die Arbeit nach christlicher Auffassung. Die Volkswohlfahrt hängt in erster Linie von der Arbeit der Bewohner ab. Die bewegende Kraft der Arbeit aber ist der Wille des Menschen und dieser Wille wiederum erhält den Hauptantrieb durch die geistige Auffassung der Arbeit und durch die Gesinnung des arbeitenden Menschen. Keine Religion legt auf die Gesinnung soviel Werth und hat eine so hohe Auffassung von der Arbeit wie die christliche. Schon das alte Testament enthält höchst praktische und gemeinverständliche Lobpreisungen der Arbeit und des unablässigen Fleißes, der vom Herrn des Hauses ebenso wie von dem Knechte gefordert wird; aber der Segen der Arbeit ist dem alten Testament mehr äußerlicher Natur. Man muß arbeiten, weil es Gott geboten hat. Von der Freude an der Arbeit und von der Lust, die im Wirken selbst liegt, ist weniger die Rede. Weit tiefer ist der Begriff der Arbeit im neuen Testamente gefaßt. Die geistige Thätigkeit wird der körperlichen ebenbürtig zur Seite gestellt und der Apostel Paulus sagt im Hinblick auf seine Missionsthätigkeit, daß er mehr gearbeitet habe, als die übrigen Apostel alle. Die richtigen Arbeiter im Weinberge des Herrn werden geradezu als Gottes Mitarbeiter bezeichnet. Die rechte Arbeit trägt nach dem Evangelium ihren Lohn schon in sich, in der immer größeren Vervollkommnung, der sie entgegenführt, in der Freude Gott zu dienen, die der Arbeiter bei seinem Wirken empfindet. Und als der größte Segen der Arbeit wird es gepriesen, daß der Fleißige habe zu geben dem Dürftigen. Dadurch wird an die Stelle sklavischen Gehorsams gegen ein göttliches Gebot das Princip der Liebe gesetzt, die jeder Mensch als Glied eines großen Ganzen zu diesem Ganzen hegt. In diesem Sinne aufgefaßt, wird die Arbeit für alle Zeiten die Hauptgrundlage der Wohlfahrt bleiben.

Bei dem Entstehen des Christenthums bewirkte allerdings das lebendige Beispiel der ersten Bekenner weit mehr als der innere theoretische Gehalt der Lehren, daß neben der religiösen zugleich eine sociale Umgestaltung herbeigeführt wurde. Christus war aus den ärmlichsten Verhältnissen hervorgegangen und hatte auch seine Jünger aus dem Kreise armer Handwerker, Fischer und Arbeiter genommen. Während seine Lehre allen Mühseligen und Beladenen frohe Botschaft brachte, war er selbst ein Vorbild im Arbeiten, Entsagen und Wohlthun. Und Paulus, der größte und feurigste Apostel, war zugleich der arbeitsamste von allen, der am Tage predigte und sich Abends seinen Unterhalt durch Teppichweberei verdiente. Obwohl er mit der ganzen Bildung seiner Zeit ausgerüstet war, so verkündete er doch ausdrücklich, daß sein Glück nicht im Wissen und sein Wort nicht in Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft bestehe. Er wußte die Kraft und den Geist auch des niedrigsten Arbeiters emporzuheben und steht mithin als einer der gewaltigsten socialen Reformatoren des Menschengeschlechts da. Die rasche Verbreitung des Christenthums ist, ganz abgesehen von dem inneren Gehalt der Lehre, sicher auch dadurch zu erklären, daß die Christen die fleißigsten, geschicktesten und nüchternsten Arbeiter waren, welche sich genossen-



schaftlich organisirten, sich in Freud und Leid beistanden, alle Aufträge am besten ausführten und sich durch ihre Selbstbeherrschung und Sparsamkeit auch rasch zu äußerem Wohlstande emporarbeiteten.

Die Vereinigten Staaten verdanken ihren ersten Wohlstand den glaubensstarken Puritanern. Die innere und äußere Mission wirkt überall da, wo sie mit der Erziehung zur Arbeit beginnt, am segensreichsten und sichersten. Die rechte christliche Gesinnung der Menschen bei der Arbeit ist noch heute die größte weltbewegende Kraft, stärker als alle Naturkräfte!

Der **Kopenhagener Arbeiter-Bauverein** hat nach seinem neuesten Jahresbericht auch im letzten Jahr sich bedeutend vergrößert. Es gab an Mitglieder-Antheilen seit dem zweiten Jahre des Bestehens

1867:	222	1875:	5516
1868:	458	1876:	6850
1869:	1062	1877:	7460
1870:	1398	1878:	8252
1871:	2214	1879:	8923
1872:	2824	1880:	9365
1873:	3802	1881:	10 356
1874:	4788		

Das großartige Institut wird mithin von mehr als 10 000 Mitgliedern, zum größten Theil kleinen Leuten aus dem Volke, getragen.

Im Ganzen haben sich im Jahre 1880 1457 Mitglieder aufnehmen lassen, wogegen der Abgang durch infolge ihrer 10jährigen Mitgliederzeit ausgetretene Personen, ferner an Verstorbenen, Verzogenen und sonst Ausgeschiedenen 446 betrug. Der erstgedachten Kategorie gehören 240 an. Die Summe Geldes, die als ihr Guthaben beim Austritt ausgekehrt worden, sagt deutlich genug, was diese Leute, denen das Geschick kein Haus beschieden, vom Verein profitirt haben. Ihre kleinen Wocheneinlagen sind zu einem Capital geworden, das für Alle miteinander 54 693 Kronen, für den Einzelnen nahezu 240 Kronen, d. i. 270 ℳ ausmacht. Die Hinterlassenen von 66 Verstorbenen haben 7289 Kronen, d. h. durchschnittlich reichlich 100 Kronen erhalten — doch gewiß ein ganz annehmbares Begräbnißgeld.

Die Einzahlungen der Mitglieder im Laufe des Jahres erreichen die Summe von 179 043 Kronen, wodurch das Vermögen derselben auf die stattliche Höhe von 1 134 516 Kronen gelangt. — Der Reservefonds des Vereins beträgt 78 499 Kronen, wovon auf den sog. Verwaltungsfonds 29 839, den eigentlichen Reservefond 24 982 Kronen, den „Hilfsfond" 23 678 Kronen entfallen. Die Administration hat im Jahre 1880 insgesammt 9712 Kronen in Anspruch genommen. Der Hilfsfond unterstützte sechs Wittwen von verstorbenen Hausbesitzern mit 390 Kronen.

Obgleich im letzten Jahre vom Verein siebenundfünfzig neue Häuser aufgeführt und bereits den Mitgliedern übertragen worden sind und ferner dreiundfünfzig weitere Häuser im Baue sich befinden, worauf der größte Theil des Capitals ausgezahlt ist, so hat der Verein dennoch (siehe oben) 65 334 Kronen an ausgeschiedene Mitglieder auszahlen können und überdem beim Jahresschlusse 101 091 Kronen theils bei der Sparkasse und der Landmannsbank belegt, theils baar zur Verfügung gehalten, um den großen Anforderungen zu begegnen, die

vielleicht der Austritt von 10–15jährigen Mitgliedern im Laufe des Jahres stellen dürfte.

Das bisherige Werk des Vereins ist wirklich höchst beachtenswerth, es besteht in der Herstellung von dreihundertsechsundsiebzig Häusern, die mit den Kosten für Grund und Boden, Straßenanlagen ꝛc. 2 584 503 Kronen repräsentiren. Alle Häuser sind schön eingerichtet, prächtig gelegen, meistens mit Gärten versehen und enthalten Wohnungen für mehr denn 700 Familien.

Die **Handweberei** in der sächsischen Lausitz ist durchaus nicht bezüglich der Anzahl der sich ihr widmenden Kräfte im Abnehmen begriffen, wie solches oft angenommen wird. Die Handelskammer zu Zittau hat entsprechende Erhebungen über die Zahl der die Fortbildungsschulen besuchenden gewerbsmäßigen Handweber angestellt. Da der Fortbildungsschulen-Besuch in Sachsen obligatorisch ist, auch die Schulinspectoren die betr. Enquete unterstützt haben, so kann man die Ermittelungen als richtige ansehen.

Gewerbsmäßige Handweber als Schüler gab es demnach im Bezirk der Schulinspection:

	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Bautzen:	131	140	140	148	182	188
Kamenz:	21	18	25	25	31	36
Löbau:	149	140	172	180	196	216
Zittau:	77	70	94	87	95	130
Sa.	378	368	431	440	504	570

Die Lage der Weber in Glauchau. Der Obermeister der Weber-Innung zu Glauchau veröffentlicht eine längere Erklärung, in welcher er sagt: „Der Wahrheit die Ehre. Noch zu keiner Zeit, selbst 48 und 66 nicht ausgenommen, standen die Verhältnisse hierorts so traurig, als gerade jetzt, und zwar einfach deshalb nicht, weil bei früheren Arbeitsstockungen die Bevölkerung sich noch nicht so verblutet hatte, als dies jetzt der Fall ist. Nachdem schon Mitte September vorigen Jahres die Wintersaison so gut als abgeschlossen war, wenigstens in der Handweberei, entwickelte sich der Geschäftsgang für die Sommersaison erst langsam gegen Weihnachten und Hunderten von Weberfamilien dürften gerade vergangene Weihnachten in trauriger Erinnerung sein und bleiben. Nun gab es bis jetzt für einen Bruchtheil Handweber wohl einigermaßen Arbeit, aber ausreichend nie; aber jetzt, d. h. Ende Februar, gerade jetzt ist es wieder aus, nachdem ein großer Theil noch gar nicht zum richtigen Anfang gekommen ist.“

Zur privaten Arbeiterversicherung. Ueber die Einrichtungen des Cartonagen-Fabrikbesitzers Adler in Buchholz in Sachsen, äußert sich ein Bericht aus dem genannten Ort also:

Die Ansichten, welche der Fabrikbesitzer Adler in seiner Schrift: „Ein Baustein zur Lösung der socialen Frage“ niedergelegt hat, haben sich verwirklicht. Herr Adler hat für seine sämmtlichen Arbeiter folgende Hilfskassen eingerichtet: neben Kranken-, Sterbe- und Pensionskassen besteht die Lebensversicherung für die Arbeiter. Es ist aber nicht nur für den Fall der Arbeitsunfähigkeit gesorgt, auch die Wittwe des Arbeiters erhält eine angemessene Pension. Sämmtliche Arbeiter sind durch Herrn Adler bei einer großen Lebensversicherungs-Gesellschaft

eingekauft worden. Die Prämien werden zur Hälfte vom Geschäfte getragen und die Verwaltung der Kassen untersteht einem Aufsichtsrathe, in welchen die Arbeiter ihre Vertreter selbst wählen. Das Opfer, welches Herr Adler seinen Arbeitern fürsorgend bringt, ist ein namhaftes; die Früchte, welche diese Fürsorge ihm bringen, sind die Liebe und das Vertrauen seiner Arbeiter. Welch' schönes Verhältniß zwischen Herrn A. und seinen Arbeitern besteht, hatten wir vor einigen Tagen erst zu sehen Gelegenheit. Wir sahen Arbeitgeber und Arbeiter beim frohen Mahle und darauf folgendem Ballfeste, das Herr A. seinen Leuten gegeben. 380 Theilnehmer saßen zu Tische; Worte der Aufmunterung und des Dankes wurden gesprochen, der Geist der Ordnung, der Liebe und des Vertrauens, der im Geschäfte herrscht, spiegelte sich auch bis zum letzten Augenblicke an diesem Abende ab. Die Anregungen, welche Herr A. gegeben, finden hier lobenswerthe Nachahmung und es steht zu hoffen, daß die Einführung freiwilliger Hilfskassen in den größeren Fabriken unserer Stadt bald immer größere Fortschritte machen wird.

Sicherung der Arbeiter beim Steinkohlenbergbau. Die zahlreichen innerhalb der letzten Monate beim Steinkohlenbergbau des In- und Auslandes zu beklagen gewesenen Verunglückungen an Bergleuten durch Explosion schlagender Wetter haben, wie der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlasse ausführt, vielfach von Neuem die Frage angeregt, in welcher Art dem Steinkohlenbergbau und dem Leben seiner Arbeiter größere Sicherheit gegen die aus dem Auftreten schlagender Wetter erwachsenden Gefahren gewährt werden kann. Obwohl anzuerkennen ist, daß die eingehende Erörterung dieser Frage, wie sie in verschiedenen technischen und wissenschaftlichen Vereinen in jüngster Zeit stattgefunden hat, wesentlich zur Klärung der Verhältnisse und Ansichten beizutragen geeignet ist, so kann doch eine gründliche Prüfung und ein endgiltiger Abschluß der Frage nur im Schooße einer besonderen Commission von Sachverständigen erfolgen, welche alle einschlägigen Verhältnisse an der Hand der Erfahrungen des In- und Auslandes zu untersuchen und daraus die praktisch verwerthbaren Schlußfolgerungen für den deutschen Steinkohlenbergbau zu ziehen haben werde. Diese Commission wird zu bestehen haben aus Staats- und Privattechnikern, welche mit der Behandlung schlagender Wetter vertraut sind.

Arbeitsvermittelung in New-York. Der soeben eingegangene Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft in New-York giebt Aufschluß über die Thätigkeit dieses segensreichen Vereins im Jahre 1880, seinem 97. Geschäftsjahre. Die Gesellschaft umfaßt 760 Mitglieder am Ende des Jahres 1879, heute zählt sie deren 908. Es wurde im vergangenen Jahre Beschäftigung vermittelt für 28 806 Männer und 10 505 Frauen, während im Jahre 1879 nur zusammen 16 533 Personen durch den Verein ein Unterkommen fanden. Nach der Nationalität vertheilt, fanden 1880 Beschäftigung: Deutsche 16 424, Irländer 18 865, alle anderen Nationalitäten 4022. Von den eingewanderten Männern waren 4419 professionelle Handwerker und 24 379 landwirthschaftliche oder sonstige Arbeiter und Tagelöhner. Die Frauenspersonen wurden mit wenigen Ausnahmen als Köchinnen und Dienstmädchen vermiethet. An Geldunterstützungen wurden 5987 Dollars verausgabt.

Die **Lage der Berliner Tabak- und Cigarrenarbeiter** geht aus folgender Resolultion hervor, die in einer dortigen Versammlung von Cigarrenarbeitern

und Tabaksfabrikanten angenommen wurde: „Die heute versammelten Cigarrenarbeiter und Tabaks-Interessenten Berlins halten es für ihre Pflicht, dem hohen Reichstage davon Kenntniß zu geben, daß die Folgen der ganz außerordentlich hohen Steuerbelastung des Tabaks sich noch viel trauriger stellen, als dies vorauszusehen war. Durch die bedeutenden Consumeinschränkungen sind die Tabakfabrikanten, welche, wenn nicht bald eine Sicherstellung der Tabakindustrie gegen neue Steuerprojecte erfolgt, ihren Ruin vor Augen sehen, gezwungen worden, die Zahl ihrer Arbeiter fast allgemein auf ein Drittel zu reduciren. Hierdurch sind die Arbeiter selbst in die höchste Nothlage versetzt und kaum mehr im Stande, von einem Durchschnittsverdienst von 9—10 ℳ pro Woche sich und ihre Familie zu ernähren. Die Cigarrenarbeiter und Tabaksinteressenten Berlins erwarten deshalb von dem hohen Reichstage, derselbe werde jede weitere Erhöhung der Tabakssteuer ablehnen. Sollte aber dennoch ein höherer Steuerbetrag vom Tabak erzielt werden müssen, so ziehen dieselben die Einführung des Tabakmonopols vor, um dem allgemeinen Ruin, welcher gewiß nicht beabsichtigt ist, vorzubeugen."



Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin S.W., Zimmerstraße 94.

Im Verlage von **Leonhard Simion** in **Berlin W., Steglitzerstrasse 21,** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Volkswirthschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin

und

der ständigen Deputation des Congresses Deutscher Volkswirthe

Heft 1: **Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs.** Von *Dr. Ludwig Bamberger*, Reichstags-Abgeordn.

Heft 2: **Der Staat und die Volkswirthschaft.** Von *Dr. Karl Braun*, Reichstags-Abgeordneter.

Heft 3: **Aus der Geschichte der englischen Kornzölle.** Von *Dr. H. B. Oppenheim.*

Heft 4: **Der Schutz in der Weltwirthschaft.** Von *Prof. Dr. F. X. von Neumann-Spallart.*

Heft 5: **Zur Entwicklungsgeschichte der heutigen reactionären Wirthschaftspolitik.** Von *Dr. Th. Barth*, Syndik. i. Bremen.

Heft 6: **Die Bettel-Plage.** Von *A. Lammers.*

Heft 7: **Gegen die Verstaatlichung der Preussischen Privatbahnen.** Von *Dr. Marcus*, Syndikus in Bremen.

Heft 8: **Der Volkswirthschaftliche Senat.** Von *Dr. Max Weigert.*

Heft 9 (II. Jahrg., Heft 1): **Die handelspolitische Stellung der Deutschen Seestädte.** Von *Dr. Th. Barth*, Syndik. in Bremen.

Heft 10: **Die Entlastung der Culturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte.** Von *M. M. von Weber.*

Heft 11: **Die Reichstags-Verhandlungen über Münzreform und Bankwesen.** (24. u. 25. Februar 1880.) Herausgegeben und eingeleitet von *Dr. Ludwig Bamberger*, Reichstags-Abgeordn.

Heft 12 u. 13: **Ueber Colonisation.** Von *F. C. Philippson.*

Heft 14: **Die Amerikanische Weizenproduktion.** Von *Fr. Kapp.*

Heft 15: **Das Faustpfandrecht und die Hypotheken-Banken.** Von *Julius Basch.*

Heft 16: **Staats-Armenpflege.** Von *A. Lammers.*

Heft 17 u. 18 (III. Jahrg., Heft 1 u. 2): **Der Steuerreformplan in seiner neuesten Form.** Von *E. Fitger.*

Heft 19: **Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Rückwirkung auf diejenigen Europa's.** Von *A. von Totis.*

Heft 20 u. 21: **Die Männer des Zollvereins.** Von *Dr. Karl Braun.*

Der Preis des einzelnen Heftes beträgt 1 *M.*, das Abonnement auf den Jahrgang von 8 Heften 6 *M.*

Freihändlerische Blätter.

Herausgegeben vom

Verein zur Förderung der Handelsfreiheit.

Heft 1: **Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande.** Preis 50 Pfennig.

Heft 2: **Die Getreidezölle in der Tarif-Commission.** Preis 80 Pfennig.

Heft 3: **Der Zolltarif-Entwurf nach den Beschlüssen des Bundesraths.** Mit einer vergleichenden Zusammenstellung der neu beantragten und der jetzt bestehenden Zollsätze. Preis 80 Pfennig.

Heft 4: **Die Holzzölle in der Tarif-Commission.** Preis 60 Pfennig.

Heft 5: **Der Rohkupferzoll.** Preis 80 Pfennig.

Heft 6: **Die Eisen-Industrie und die Eisen-Enquête.** Preis 3 Mark.

Heft 7: **Der Steuerreformplan für das Deutsche Reich.** Von *E. Fitger.* Preis 1 Mark.

Heft 8: **Die Besteuerung der indirecten Einfuhr.** Von Dr. *Th. Barth.* Preis 1 Mark.

Heft 9: **Die Deutsche Textil-Industrie und die neue Zollpolitik.** Von Dr. *Max Weigert.* Preis 60 Pfennig.

George Stephenson, ein Mann der Arbeit.

Von **Franz Woas.**

Am 9. Juni dieses Jahres ist der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages von George Stephenson, des Erfinders der Eisenbahnen, in der ganzen gesitteten Welt gedacht worden. Namentlich hatte man in England, welches diesen um die Cultur so verdienten Mann mit Stolz zu den Seinen zählt, großartige Feierlichkeiten veranstaltet. Der Tag wurde besonders in New-Castle am Tyne, wo sich die von Stephenson begründete Maschinenfabrik befindet, festlich begangen. Die Stadt prangte im Festschmuck; alle Geschäfte ruhten. Die Feier des Tages wurde mit einem öffentlichen Frühstück zum Besten des Stephenson'schen Stipendienfonds eröffnet, bei welchem Joseph Cowen, der Abgeordnete New-Castles, die Festrede hielt. Hierauf begaben sich die Festgäste, worunter sich Vertreter fast sämmtlicher britischen Eisenbahnen sowie der belgischen Staatsbahnen befanden, unter Führung des Bürgermeisters von New-Castle nach dem etwa sieben englische Meilen von New-Castle gelegenen kleinen Hüttendorfe Wylam, wo George Stephenson vor 100 Jahren das Licht der Welt erblickt hat, und nahmen die Geburtsstätte des berühmten Mannes in Augenschein. Der Bürgermeister pflanzte auf dem freien Platze vor dem Hause, in welchem George Stephenson geboren wurde, eine Eiche zur Verewigung des Ereignisses. An diese Feier knüpfte sich eine Ausstellung moderner Locomotiven, bei welcher fast alle britischen Eisenbahnen durch ihre mächtigsten Locomotiven vertreten waren. Mittags bewegte sich durch New-Castle ein großer Festzug, bestehend aus den Gewerkschaften, Vereinen, Clubs, den Bergleuten von Northumberland u. s. w. mit Musik und Bannern durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Tower-Moor, wo zu-

gleicher Zeit von drei Tribünen herab Festreden gehalten und Resolutionen gefaßt wurden, in welchen sich Anerkennung für die großen Verdienste ausspricht, welche George Stephenson der Welt durch seine Erfindungen geleistet. Man schätzte die Zahl der Theilnehmer an dem Festzuge auf etwa 100 000 Personen und zählte darunter auch die fremden Consuln und die Vertreter aller wissenschaftlichen und technischen Institute von New-Castle. Im Laufe des Tages wurde eine Locomotivausstellung eröffnet, welche die Fortschritte des Eisenbahnwesens seit Erfindung des Dampfwagens durch Stephenson kennzeichnet. Abends fand im Stadthause ein großes Festmahl statt, bei welchem der von Sir W. G. Armstrong ausgebrachte Haupttoast: „Ehre dem Andenken George Stephenson's!" mit Begeisterung aufgenommen wurde. Die Säcularfeier endete mit einem Volksmusikfeste und einem glänzenden Feuerwerk.

Auch auf dem Continente fehlte es nicht an sympathischen Kundgebungen. Im Berliner National-Theater wurde mit großem Beifall das von E. Jonas übersetzte Schauspiel des Schweden Dietrichson aufgeführt, welches Stephenson's wahrhaft dramatisch bewegte Laufbahn mit Glück zum Vorwurf genommen hat; in Wien veranstalteten der Club österreichischer Eisenbahnbeamten, sowie der Ingenieur- und Architektenverein Festsitzungen; in Rom wurde auf dem Bahnhofe die Enthüllung einer Gedenktafel mit dem Bildnisse Stephenson's vollzogen.

In allen diesen Kundgebungen kommen somit die Verdienste, welche Stephenson sich erworben, zur unbeschränkten Anerkennung; man feierte ihn als einen Wohlthäter der Menschheit, dessen Erfindungen die irdischen Entfernungen bis auf den sechsten Theil abgekürzt und dazu beigetragen haben, den Rundgang der Cultur um die Welt unglaublich zu beschleunigen. Aber man gedachte auch mit Theilnahme all' der großen Erschwernisse, welche Stephenson bei der Erfüllung seiner Aufgabe entgegengetreten sind, und würdigte in vollem Maße die werthvollen persönlichen Eigenschaften, welche Stephenson als Mensch charakterisirten, welche ihn in erster Linie, ja noch weit mehr, als seine reichen Geistesgaben, fähig gemacht haben, alle ihm entgegengesetzten Hindernisse zu überwinden.

Das Schicksal schien ihn stiefmütterlich bedacht zu haben, denn es ließ ihn unter den dazumal ärmsten aller englischen Arbeiter, den Kohlenarbeitern von Durham und Northumbrian geboren werden; aber vielleicht wurde gerade dies für ihn zum Segen, denn diese

ärmlichen Verhältnisse, die daraus entspringenden Mühen und Entbehrungen seiner Jugend stählten frühzeitig seinen Charakter und bereiteten ihn auf die große Mission vor, welche seiner harrte.

In jenen nördlichen Grafschaften Englands wird seit Jahrhunderten ein lebhafter Bergbau auf Steinkohlen getrieben. Zwischen den beiden, in gleicher Richtung nach der Nordsee hinfließenden Flüssen Tyne und Tees erstreckt sich hier ein mächtiges Kohlenlager, welches an Ausdehnung fast dem oberschlesischen Kohlengebiete gleichkommt. Es beginnt noch unter dem Meeresgrunde und zieht sich weit in das Innere des Landes hinein. Mittelpunkt dieser Gegend ist New-Castle, am Tyne gelegen. Wenn man von hier aus den Fluß etwa 2 Meilen aufwärts geht, trifft man am linken Ufer das Dorf Wylam, einen Ort, der sich durch ungewöhnliche Größe auszeichnet. Esse raucht hier an Esse, ein Schlackenberg liegt neben dem anderen und in unzählbarer Reihenfolge stehen hier die kleinen, schmucklosen Arbeiterhäuser. Darüber aber lagern jahraus, jahrein Wolken von Dunst und Rauch, welche selbst dem Sonnenlichte den Durchgang wehren.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts lebte hier ein Mann Namens Robert Stephenson, dessen Eltern aus Schottland eingewandert waren, nachdem sie dort ein beträchtliches Vermögen eingebüßt hatten. Er war Kesselheizer und hatte die Tochter eines Färbers aus der Nachbarschaft zur Frau. Sie wohnten am Ende des Dorfes in einem Hause, welches außer ihnen noch drei anderen Arbeiterfamilien Obdach gewährte. Das Haus dient heute noch demselben Zwecke und beherbergt Arbeiter der Kohlenbergwerke von Wylam. In diesem überaus kleinen, zweistöckigen Hause mit ungepflasterter Flur und ungeputzten Wänden war es, wo am 9. Juni 1781 George Stephenson, der später so berühmt gewordene, als zweiter Sohn von Robert Stephenson geboren wurde.

Der Lohn des Vaters war ein sehr geringer und belief sich nur auf 12 Schilling die Woche; davon war die Familie kaum zu kleiden und zu ernähren, zumal dieselbe mit den Jahren auf 8 Köpfe anwuchs. Da hieß es alle entbehrlichen Ausgaben vermeiden und so kam es, daß keines der Kinder Robert Stephenson's in die Schule geschickt wurde. Sie wuchsen auf und begannen zu arbeiten und selbst zu verdienen, ohne Lesen und Schreiben gelernt zu haben.

Die erste Beschäftigung des jungen George bestand in der Ueberwachung seiner jüngeren Geschwister, was ihm viel Mühe und Sorge machte, denn dicht an dem Wohnhause vorbei führte einer von

jenen hölzernen Spurwegen, welche seit undenklichen Zeiten in den Kohlengegenden Englands gebraucht wurden, um die mit Kohlen beladenen Wagen von den Förderpunkten bequemer nach den Flußufern zu transportiren. Dazu wurden Pferde benutzt und eines der ersten Bilder, welche sich dem Geiste des aufgeweckten Kindes einprägten, war das lebhafte Treiben auf der Kohlenbahn vor dem Hause seines Vaters.

Acht Jahre wohnte die Familie in diesem Hause; alsdann zog sie nach Dewley Burn, da die Gruben an der Nordseite von Wylam ausgebeutet waren. Hiermit begann für den kleinen George die Zeit des Arbeitens und des Verdienens. Die Eigenthümerin eines kleinen Landgutes in der Nachbarschaft bedurfte Jemandes, der ihr die Kühe hütete und dafür sorgte, daß dieselben nicht zur Unzeit über die Kohlenbahnen liefen. Der Knabe bewarb sich um diesen Posten, welcher zwei Pence den Tag abwarf, und erhielt ihn zu seiner großen Freude. Sein Dienst auf den Feldern bot ihm viel Muße; er benutzte sie in Gesellschaft eines Kameraden dazu, um die zu damaliger Zeit noch sehr unvollkommenen Dampfpumpen, welche zum Wasserhalten der Kohlenbergwerke gebraucht wurden und welche der Knabe, wenn er seinem Vater das Essen nach dem Maschinenhause trug, gesehen hatte, mit Zuhilfenahme von Korken, Zwirnstücken und Holzklötzchen in feuchtem Thone zum Erstaunen der gesammten Bergmannschaft nachzubilden. Der Spielkamerad wurde später ein gesuchter Ingenieur und starb als angesehener und wohlhabender Mann.

George Stephenson wuchs kräftig heran und wurde von seiner Herrin bald fähig gefunden, auch das Feld zu pflügen, das Heu einzufahren und andere ländliche Arbeiten zu verrichten. Hierbei stieg er auf das Doppelte im Lohne, so daß er nun 4 Pence den Tag erwarb. Sein Wunsch aber ging dahin, gleich seinem älteren Bruder Robert in einem Kohlenbergwerke Arbeit zu erhalten; nach einiger Zeit fand er auch in einem solchen Beschäftigung, indem er beim Auslesen und Sortiren der Kohlen angestellt wurde, wofür er 6 Pence täglich bekam. Bald darauf erhielt er in einem Nachbardorfe einen noch besseren Posten, als ihm die Pferde anvertraut wurden, welche zum Treiben der Fördermaschine gebraucht wurden.

Bei diesen anstrengenden Beschäftigungen gewann er frühzeitig eine große körperliche Gewandtheit und wurde außergewöhnlich stark und kräftig; aber er bewahrte sich auch dauernd ein heiteres Gemüth.

Er war stets zu Späßen aufgelegt, hatte eine rege Phantasie, liebte die Natur und verbrachte seine Freistunden in Feld und Wald.

Als er eine Zeit lang die Pferde der Fördermaschine getrieben hatte, gelang es ihm, einen seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt zu sehen. Trotz seiner Jugend, denn er war kaum vierzehn Jahre alt, wurde er bei einer eingetretenen Vacanz als Hilfskesselheizer angestellt und zwar bei derselben Maschine, welche sein Vater bediente. Seit er aus Thon Maschinen-Modelle hergestellt, ging sein ganzes Streben dahin, dereinst ein Maschinenwärter zu werden; und die Ernennung zum Hilfskesselheizer dünkte ihm der erste Schritt auf dem Wege dahin. Zugleich stieg er wiederum im Lohn, so daß er nun 6 Schilling die Woche heimbrachte.

Inzwischen waren auch die jüngeren Geschwister George's herangewachsen und halfen verdienen, so daß die Familie Stephenson eine Wocheneinnahme von 35—40 Schilling hatte. Davon hätte sie wohl recht gut leben und vielleicht auch etwas erübrigen können, wenn nicht gerade in jener Zeit die Preise der nothwendigsten Lebensmittel eine unerschwingliche Höhe erreicht hätten. England schloß sich damals noch gegen die Einfuhr von Getreide durch hohe Zölle streng ab; der Krieg mit Napoleon I. wüthete, legte Handel und Gewerbe lahm und entzog zahlreichen Arbeitern Lohn und Brod. Die Arbeiter sind es, welche am ersten unter solchen Mißständen zu leiden haben.

Während dieser schweren Zeit, in der ein einziger Raum der ganzen Familie als Küche, Wohn- und Schlafzimmer diente, hielt George bei seinen Eltern aus; später verließ er sie, um andere Stellungen anzutreten. Zwei Jahre lang heizte er in Gemeinschaft mit einem Kameraden die Maschine eines Nachbardorfes, wobei ein Jeder von ihnen abwechselnd zwölfstündige Schicht machte. Aber sein Lohn betrug immer nur noch 1 Schilling den Tag. Da sein Streben darauf hinausging, den Lohn eines vollen Arbeiters zu erringen, bemühte er sich, eine genaue Kenntniß der Maschine und aller ihrer einzelnen Theile zu erwerben, damit er gelegentlich als Maschinenwärter unterkommen und den höheren Lohn eines solchen gewinnen konnte. Zu diesem Zwecke nahm er die Maschine, wenn dieselbe zu reinigen war, in den Freistunden gänzlich aus einander, säuberte sorgfältig jedes einzelne Stück und prüfte, wozu es da war und wie es in das Ganze paßte. Seine Maschine wurde somit bald die sauberste der ganzen Gegend; sie war sein Stolz, aber zugleich auch ein Gegenstand seines Wohlgefallens und seines Respectes, denn

er erkannte alsbald, mit wie geringen und einfachen Mitteln sie ihre kräftigen und anscheinend wunderbaren Wirkungen erzielte.

Kein Wunder war es bei solchem Eifer des nunmehr 17 Jahr alt gewordenen George, daß er seinem Vater und auch allen anderen Kesselheizern der Gegend in der Kunst des Heizens schnell über den Kopf wuchs. Seine Tüchtigkeit wurde bekannt und als der Herzog von Northumberland, welchem der Vater bislang ununterbrochen gedient hatte, einen neuen Schacht am Nordufer des Tyne-Flusses anlegen ließ, wurde Robert Stephenson als Heizer der Maschine, sein Sohn George aber als Maschinenwärter dahin berufen. Der junge Streber hatte somit das so heiß ersehnte Ziel erreicht; er hatte selbständig eine Maschine zu bedienen! Seine Erfahrungen und Kenntnisse von der Zusammensetzung der Maschine machten es ihm möglich, sie auch zu repariren, ohne daß er, wie die anderen Maschinenwärter, nöthig hatte, den Ingenieur der Gruben zu Hilfe zu rufen. Er erhielt nun mehr Lohn als der Vater; er dünkte sich am Ziele seiner Wünsche und sagte: „Jetzt bin ich für immer ein gemachter Mann!" —

Aber das erreichte Ziel ließ ihn nichts weniger als in Müßigkeit verfallen. Jetzt, wo er über eine Maschine zu wachen hatte und für deren richtigen und regelmäßigen Gang verantwortlich war, bemühte er sich erst recht, sie in allen ihren einzelnen Theilen während ihres Betriebes zu studiren. Unausgesetzt verfolgte er den Gang der Maschine, half hier und dort nach, wo es stocken wollte, bemühte sich, die Wirkungen zu steigern, ohne doch den Betrieb zu gefährden, und brachte ganze Tage dabei zu, um nachzusinnen und zu probiren. Nie ruhte er dabei eher, als bis er die selbstgestellte Aufgabe gelöst hatte. So erwarb er sich einen ausdauernden und entschlossenen Charakter; er lernte den Werth auch der anscheinend unbedeutenden Dinge erkennen; nichts, was er that, konnte er mehr halb thun. Er wurde ein geschickter, zuverlässiger, gediegener Arbeiter und auch als solcher bekannt bei seinen Arbeitgebern und Kameraden. Und doch mangelte ihm noch Etwas, dessen Werth er nur zu deutlich längst erkannt hatte; noch konnte er weder lesen, noch schreiben, noch rechnen; denn 18 Jahre war er alt geworden, ohne eine Schule besucht zu haben. Jetzt ging er aber mit Energie daran, jene Kenntnisse zu erwerben, zu denen ihm seine Kindheit keine Zeit gelassen und von denen er doch mit Recht erwartete, daß sie für sein weiteres Fortkommen unentbehrlich wären. Er besuchte in den Jahren 1799—1800 eine Landschule, und brachte die nicht unerheblichen Kosten der Schul-

stunden dadurch auf, daß er in den Freistunden, welche seine Kameraden meist unnütz vergeudeten, Uhren reparirte, Schuhe machte und flickte. Bei diesen Nebenbeschäftigungen gewann er auch seine erste Guinee, das „Nestei", welchem er es zu verdanken hatte, daß er später ein kleines Capital für die Anlage seiner in der Folge weltberühmt gewordenen Maschinenfabrik zu New-Castle zur Verfügung hatte. Er dünkte sich nunmehr ein reicher Mann und dachte an's Heirathen. Fanny Henderson, ein hübsches und arbeitsames Dienstmädchen seines Brotherrn, war seine Auserwählte; im Jahre 1802 wurde Hochzeit gehalten und ein gemiethetes Arbeiterhäuschen bezogen. Hier wurde ihm am 16. October 1803 sein Sohn Robert geboren, der nachmals nicht weniger berühmt geworden ist als der Vater. In das nun folgende glückliche Familienleben des jungen Paares riß der 1806 eintretende Tod der Hausfrau leider bald eine tiefe Lücke. George Stephenson konnte den Verlust seines geliebten Weibes lange nicht verschmerzen; es trieb ihn fort von der Stätte des früheren Glückes; er gab seinen Sohn bei Nachbarn in Pflege und folgte einem ehrenvollen Rufe, welcher an ihn, der inzwischen wegen seiner großen Geschicklichkeit in der Behandlung von Maschinen bekannt geworden war, erging, nach Montrose in Schottland, wo mehrere große Dampfmaschinen einer Weberei seiner Aufsicht unterstellt wurden. Hier blieb er nahezu ein Jahr, erweiterte seine praktischen Kenntnisse und erwarb auch weitere Ersparnisse, welche jedoch bald sehr zusammenschmelzen sollten. In die Heimath zurückgekehrt, fand er seinen alten Vater, welcher durch ausströmenden Kesseldampf verbrüht und des Augenlichts gänzlich beraubt worden war, in hilflosem Zustande vor. Dies schwere Unglück, welches der dankbare Sohn nach Kräften zu mildern suchte, wurde noch fühlbarer durch die gerade zu jener Zeit besonders unglückliche politische Lage der Welt, welche dazu beitrug, die Löhne zu reduciren und die nothwendigsten Lebensmittel zu vertheuern, da sie von den erschöpften Ländern immer neue Opfer an Geld forderte. Auch George Stephenson wurde als Rekrut ausgelost; er sollte Soldat werden oder auf seine Kosten einen Ersatzmann stellen; er wählte das Letztere, verlor damit aber fast Alles, was er in dem vorangegangenen Jahrzehnt sich mühevoll erspart hatte.

Unter solchen Umständen dachte er ernstlich daran, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern und nur, weil er das nöthige Reisegeld, das zu jenen Zeiten noch verhältnißmäßig hoch war, nicht aufbringen konnte, mußte er diese Absicht aufgeben. Unter

großen Entbehrungen vergingen die nächsten Jahre und erst mit dem Jahre 1811, wo es ihm gelang, eine alte gänzlich unbrauchbar gewordene und aufgegebene Maschine in den Gruben von Killingworth wieder in Gang zu setzen, begann sich seine Lage wieder zu bessern, da er von den erfreuten Eigenthümern der Werke als Maschinenmeister sämmtlicher Werke mit ansehnlichem Gehalte angestellt wurde.

In seiner neuen Stellung hatte er nun vielfache Muße, seinen langgehegten glühenden Wunsch, sich in der Maschinenbaukunde auch theoretisch weiter auszubilden, zu befriedigen. In Gemeinschaft mit seinem heranwachsenden Sohne Robert, welchen er damals die technische Fachschule in New-Castle besuchen ließ, studirte er alle für ihn nur erreichbaren Bücher über Mathematik, Physik und Maschinenbau. Alles, was er so lernte, brachte er in der Praxis alsbald auch zur Ausnutzung; er führte wesentliche Verbesserungen an den Seilbahnen, auf welchen damals die Kohlen von den Förderpunkten an den Strom herabgelassen wurden, um hier in die Schiffe verladen zu werden, sowie in dem Betriebe der Kohlenbergwerke selbst, ein. Hierbei zeichnete er sich namentlich durch große Unerschrockenheit bei eintretenden Gefahren aus und noch heute ist in jenen Kohlengegenden ein besonders erschütternder Grubenunfall nicht vergessen, bei welchem Niemand außer ihm den Muth besaß, in den brennenden Schacht einzudringen, um von der bedrohten Belegschaft zu retten, was noch zu retten war.

Wie sicher er sich auf seine doch so mühsam und auf Umwegen erworbenen Kenntnisse verlassen konnte, geht aus der Erfindung hervor, welche er zu jener Zeit, gleichzeitig und genau in allen einzelnen Theilen übereinstimmend mit derjenigen eines berühmten Physikers, machte. Die großen Grubenunglücke damaliger Zeit hatten die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich gezogen und das Ausschreiben einer Concurrenz zur Herstellung einer gegen Explosionsgefahren in Kohlengruben absolut sichernden Grubenlampe veranlaßt.

Sir Humphry Davy, der Londoner Professor der Physik, und George Stephenson reichten genau dasselbe Modell einer solchen Lampe ein, welche, wie bekannt ist, darauf beruht, daß die erste Flamme durch ein ringsum befestigtes Drahtgitter verhindert wird, in die offene Luft hinauszuschlagen, wodurch allein eine Entzündung der schlagenden Wetter herbeigeführt werden kann. Einfache Beobachtungen hatten den Mann der Praxis, dem nur ein so geringes Maß theoretischer Kenntnisse zu Gebote stand, zu demselben Resultat geführt, wie den berühmten Physiker. Stephenson erhielt zwar nicht den ausgesetzten

Preis, da man ihm die Priorität der Erfindung ungerechtfertigter Weise bestritt, aber einen Ehrenpreis von 1000 Guineen, welcher durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde; außerdem wurde ihm ein Ehrenpokal überreicht und ihm zu Ehren ein Festmahl gegeben, wobei seine Verdienste zur vollen Anerkennung kamen.

Die ihm so zu Theil gewordene große Geldsumme verwandte er, seinem öffentlich auf dem Festmahl gegebenen Versprechen nachkommend, zur besseren Erziehung seines Sohnes, indem er denselben alsbald auf die Universität nach Edinburgh schickte.

Auch die Erfindung der Sicherheitslampe trug dazu bei, den Ruf Stephenson's als den eines geschickten Maschinentechnikers zu verbreiten. In Folge seiner immer mehr anerkannten Leistungen wurde er 1816 vom Lord Ravensworth zum Maschinendirector von dessen sämmtlichen Kohlenwerken ernannt und somit hatte es Stephenson, sowohl was das Ansehen bei seinen Mitbürgern, als was Wohlhabenheit anbetrifft, Dank seiner unausgesetzten Selbsterziehung zu einer hervorragenden und von Seinesgleichen sonst nicht erreichten Stellung gebracht. Aber die errungenen Erfolge waren für den rastlosen Mann nur der Sporn zu neuem Streben; in ihm schlummerten noch manche tiefe Gedanken, zu deren Verwerthung ihm bisher sowohl Zeit als Gelegenheit gefehlt hatten.

Die glücklich errungene Stellung jedoch sollte ihm endlich Beides in vollem Maße zu Theil werden lassen, denn nun begann er sich der Aufgabe zu nähern, deren Lösung seiner harrte. Zu jener Zeit beschäftigten sich die besten Geister mit einem Probleme, welches die fähigsten Ingenieure bisher vergeblich zu lösen versucht hatten, nämlich mit demjenigen, Lastwagen mittelst Dampf in Bewegung zu setzen. Das erste Modell eines tauglichen Dampfwagens hatte William Murdock 1784 gefertigt, dann war Richard Trevithik gefolgt, welcher in Gemeinschaft mit Andrew Vivian 1802 einen Dampfwagen in London zur Ausstellung brachte und 1804 einen solchen sogar auf der Merthyr-Tydril Eisenbahn in Südwales eine Probefahrt machen ließ. Wegen vielfacher Mängel der Maschine waren jedoch alle diese Versuche ohne praktische Erfolge geblieben. Erst 1812 trat Blenkinsop wieder mit einem neuen Modell auf, welches die Eigenthümlichkeit zeigte, daß die Triebräder sich an einer Zahnstange entlang bewegten, da man merkwürdigerweise die Besorgniß hegte, daß dieselben auf glatten Schienen gleiten aber nicht rollen müßten. Diese Maschine blieb lange Jahre auf einer Kohlenbahn in der Nähe von Leeds in

Gebrauch und gewann das Interesse und den Beifall vieler Maschinen-Ingenieure und Bergwerksbesitzer. Auch ein gewisser Blackett, welcher unweit Wylam ein Kohlenbergwerk besaß, hatte einen solchen Dampfwagen in Gebrauch, der die Aufmerksamkeit Stephenson's auf sich zog, nachdem Letzterer schon Gelegenheit gehabt hatte, den Blenkinsop'schen Dampfwagen zu sehen. Stephenson bemerkte, Dank seines scharfen Verstandes und seiner großen Vertrautheit mit der Wirksamkeit der einzelnen Maschinentheile, sehr wohl die Mängel, welche diesen beiden Dampfwagen noch anhafteten, und machte sich anheischig, eine bessere Construction zu ersinnen. Lord Ravensworth, in dessen Dienst Stephenson stand, ging auf dies Anerbieten ein und betraute Stephenson mit dem Bau einer Locomotive.

Charakteristisch für den seltenen Mann war nun die Art, wie er bei dem Bau seiner Maschine vorging.

Von Grund aus allen vorgefaßten Meinungen abhold, ging er vor Allem daran, zu prüfen, ob die vielen eingebildeten Befürchtungen, welche der Construction der Locomotiven noch anhafteten, überhaupt begründet waren. Er stellte zuerst umfassende Experimente über Zugkraft und Beweglichkeit der Locomotive an, um danach den Plan zu seiner Locomotive zu entwerfen. Ebenso vorsichtig ging er bei der Ausführung des Werkes, der Auswahl seiner Hilfsarbeiter und Materialien zu Wege; denn der Enthusiasmus, von welchem er in vollem Maße beseelt war, machte ihn nicht blind, sondern diente nur dazu, seinen Eifer und seine Ausdauer zu steigern. Nichts that er ohne sorgfältige Ueberlegung und ohne vorherige Versuche und somit konnte das nach zehnmonatlichem ununterbrochenem Schaffen fertiggestellte Werk in der That als ein seltenes Beispiel harmonischen Zusammenwirkens geistiger und körperlicher Arbeit, als ein Triumph menschlichen Könnens gelten. Am 15. Juli 1814 wurde die fertige Locomotive auf die Schienen der Kohlenbahn, für welche sie bestimmt war, gesetzt. Das Werk war durchaus gelungen; denn die Locomotive bewährte sich so vortrefflich, daß der Eigenthümer alsbald zahlreiche weitere Ausführungen anordnete. Im Ganzen baute darauf Stephenson bis zum Jahr 1825 noch 55 Maschinen, von denen einige bereits für ausländische Kohlenbergwerke bestimmt waren.

Trotz dieses augenscheinlichen Erfolges zeigten das große Publikum, sowie vor Allem die Männer der Wissenschaft eine große Gleichgültigkeit gegen das neu erfundene Transportsystem; man hielt dasselbe

wohl für ganz brauchbar, soweit Kohlenbahnen in Frage kamen, erklärte aber denjenigen geradezu für einen Narren, welcher empfahl, dasselbe System auch zum Ersatz des Straßen- und Canalverkehrs zu benutzen. Man ahnte damals noch nicht im Entferntesten, welche Bedeutung dasselbe dereinst für den gesammten menschlichen Verkehr in Anspruch nehmen würde, nur Stephenson erkannte Dank seines praktischen, vorurtheilslosen Anschauungsvermögens die Wichtigkeit seiner Erfindung von vornherein in ihrer vollen Tragweite, ohne daß es ihm jedoch gelang, Jemanden für seine Ueberzeugungen zu gewinnen. In Nord-Amerika hatten inzwischen die neu erfundenen Dampfboote ein großes Interesse erregt und Stephenson, dessen weitere Absichten in England nirgends Unterstützung fanden, dachte im Jahre 1818 wiederum daran, auszuwandern, um im fremden Lande einen günstigeren Boden für seine weit ausschauenden Pläne zu suchen.

Nur zufälligen Umständen ist es zuzuschreiben, daß er auch diesmal wieder diese Absicht aufgab. Glücklicherweise gelang es seinem nie ermüdenden Eifer jetzt endlich auch, für seine Absichten empfänglichere Capitalisten zu finden; 1819 führte er, als allererste die allerdings noch sehr bescheidene Eisenbahn für das Kohlenbergwerk in Hetton, 1825 aber mit Hilfe des um das Eisenbahnwesen hoch verdient gewordenen Quäkers Mr. E. Pease die ansehnlichere Strecke Stockton-Darlington aus. Letztere Strecke wurde auf Anrathen Stephenson's auch für den Personenverkehr eingerichtet. Damit that man einen der gewichtigsten Schritte zur Realisirung der von Stephenson gehegten, aber kaum von jemand Anderem getheilten Hoffnungen, welche sich besonders auf die Ermöglichung eines schnellen Personenverkehrs richteten. Als man ihm die Extravaganz seiner Erwartungen zu beweisen suchte und die zu damaliger Zeit bereits ausgezeichneten Posten als unübertreffliches Verkehrsmittel hinstellte, sagte er: „Ihr werdet den Tag noch erleben, an welchem die Eisenbahn alle anderen Beförderungsmittel dieses Landes verdrängt haben wird; wo Frachtwagen auf Eisenbahnschienen laufen werden und eine solche Bahn das hauptsächlichste Beförderungsmittel für den König wie für seine Unterthanen sein wird. Die Zeit wird kommen, wo es für den Arbeiter billiger sein wird, mit der Eisenbahn zu fahren, als zu Fuß zu gehen."

Diese Prophezeiung erschien damals allzu kühn und nur Stephenson, der an sich selbst bereits erfahren hatte, welcher Erfolge unausgesetzte Arbeit fähig ist, war überzeugt davon, daß dieselbe sich er-

füllen würde. Die nächstfolgenden Ereignisse beeilten sich auch bald, Stephenson zu rechtfertigen.

Die guten Erträgnisse der Stockton-Darlington-Eisenbahn verfehlten nicht, binnen Kurzem die Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sich zu lenken, denen an einem regelmäßigen Güter- und Personenverkehr etwas gelegen war. Unter Anderem wies die Noth, die Mutter aller menschlichen Fortschritte, den von Jahr zu Jahr immer mehr wachsenden Verkehr zwischen dem Baumwollenhafen Liverpool und der Fabrikstadt Manchester auf die Eisenbahn hin, welche die immer fühlbarer werdenden Mängel der Canalbeförderung aufzuheben versprach. Das Comité, welches sich zur Erbauung einer Eisenbahn Liverpool-Manchester gebildet hatte, wählte Stephenson zum Erbauer derselben, während es zur Beschaffung der nöthigen Locomotiven eine Concurrenz unter den Maschinenbauern Englands ausschrieb. Hier war es nun an Stephenson, von Neuem eine Probe seiner Kunst abzulegen. Es galt, die beste Locomotive zu bauen, welche bei den damals vorhandenen Werkzeugen überhaupt zu bauen möglich war. Mit äußerster Gewissenhaftigkeit ging er auch diesmal zu Werke; er studirte noch einmal alle vorhandenen Constructionen, klügelte die Fehler derselben aus und ersann die Mittel zur Abhilfe. Selbst von Laien nahm er Rath an, wenn ihm derselbe begründet schien, und gerade einem solchen Laien hatte er eine wesentliche Verbesserung zu danken, welche seiner Locomotive schließlich auch zum Siege verhalf.

Am 6. October 1829 wurde bei Rainhill die denkwürdige Concurrenz ausgefochten, aus welcher Stephenson als unbestrittener Sieger hervorging; seine Locomotive „Rocket" übertraf, was Leichtigkeit, Geschwindigkeit und rationelle Construction anbetraf, nicht nur alle anderen zur Concurrenz gestellten ganz erheblich, sondern ließ auch die gestellten Forderungen weit hinter sich zurück. Damit wandte sich auf einmal die öffentliche Meinung, Enthusiasmus trat an die Stelle der früheren Indolenz der Massen und lauteste Anerkennung wurde dem unermüdlichen Manne jetzt von allen Seiten zu Theil. Die Jahrzehnte langen Mühen trugen nun endlich reiche Früchte; ganz England warf sich wie mit einem Schlage auf den Bau von Eisenbahnen und kaum eine war es, zu deren Begutachtung Stephenson nicht herangezogen wurde. So hat er seine Prophezeiung noch in Erfüllung gehen sehen und mit eigenen Augen noch den Aufschwung erlebt, welchen seine Erfindung dem damals gerade so sehr darniederliegenden Handel und Verkehr gab.

Aber noch eine andere Frucht, welche er unter Sorgen, Mühen und Entbehrungen gewissenhaft, fast über seine Kräfte hinaus, gepflegt hatte, sah er sich herrlich entfalten. Sein Sohn Robert, dem er eine so kostspielige technische Vorbildung hatte zu Theil werden lassen, trat voll in die Fußtapfen des Vaters; er wurde nächst diesem der gesuchteste Ingenieur Englands, der sich namentlich um die wissenschaftliche Ausbildung des Eisenbahnwesens sehr verdient gemacht hat.

Fünfzig volle Jahre seines Lebens hatte Stephenson bereits zurückgelegt, als er endlich das Ziel seiner Bestrebungen erreicht sah. Zehn Jahre weihte er nun einer anderen Segen und Wohlstand bringenden Thätigkeit, und zwar einer geradezu fieberhaften Thätigkeit, welche ihm kaum Zeit zur Befriedigung der bescheidensten körperlichen Bedürfnisse übrig ließ; er baute eine ungemein große Zahl von Eisenbahnen in England und ist auch nach dem Continente, ja bis nach Spanien, berufen worden, um sein Gutachten über projectirte Eisenbahnen abzugeben. 1839 zog er sich auf sein Landhaus in der Nähe von Chesterfield zurück, um hier den Rest seines Lebens unter landwirthschaftlichen Beschäftigungen zu verbringen, von denen er seit jeher ein großer Freund gewesen.

George Stephenson ist einer von den wenigen Menschen, von denen man sagen kann, daß sie der Cultur eine neue heilsame Richtung gegeben haben; er war ein großer Mann, ein Wohlthäter der Menschheit. Und zu all' diesem wurde er hauptsächlich durch die bewunderungswürdigen Charaktereigenschaften befähigt, welche ihn auszeichneten. Das reichliche Maß gesunden Menschenverstandes, welches die Natur ihm verliehen und welches die Noth noch geschärft, hätte allein ihn nie so weit emporgetragen; vor Allem hatte er seine anfänglich kleinen und dann großen Erfolge seiner unermüdlichen Ausdauer zu danken. „Harre aus!“ war sein Wahlspruch von Anfang an gewesen und „Harre aus!“ rief er später, indem er mit vollem Rechte und gewissem Stolze auf sich selbst hinwies, der heranwachsenden und ihm nachstrebenden Jugend zu, welche bewundernd zu ihm emporsah.

Es hieße jedoch das Bild dieses seltenen Mannes unvollständig wiedergeben, wollte man der echt menschlichen Theilnahme vergessen, welche Stephenson selbst als unermeßlich reich gewordener Mann noch den Kreisen widmete, aus denen er hervorgegangen. Nur durch die Arbeit war er groß geworden, das wußte er, und darum schätzte er dieselbe unter aller und jeder Form, in der sie sich ihm zeigte. Seine

Arbeiter waren ihm zeitlebens wie seine Brüder; er hatte ein staunenswerth richtiges Verständniß für deren Bedürfnisse und war stets geneigt, dieselben zu befriedigen. Die von ihm für sein Arbeitercorps getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen sind vortrefflich gewesen, haben ihn und seine Arbeiter in gleichem Maße befriedigt und viel zu der innerhalb fünfzig Jahren vollzogenen erstaunlichen socialen Hebung der Arbeiterverhältnisse jener Kohlen- und Fabrik-Gegenden beigetragen. Er hatte ein besonderes Interesse daran, seinen Arbeitern die Möglichkeit zu verschaffen, ihren Kindern eine angemessene Erziehung zu geben, da er aus eigener Erfahrung wußte, wie schwer es wird, im Alter das in der Jugend Versäumte nachzuholen; aber er calculirte richtig, wenn er nicht Alles dem Wohlwollen des Arbeitgebers, sondern auch den Arbeitern selbst einen Theil der Last aufbürdete. In Clay Croß Village, einem Orte, welcher den von Stephenson hier angelegten Werken erst sein Dasein zu verdanken hat, traf er nach langen Ueberlegungen in dieser Beziehung Einrichtungen, welche heute noch bestehen und in vielen Theilen als dauerndes Muster gelten dürfen. Jedem neu eintretenden Arbeiter wurde zur Pflicht gemacht, von dem erhaltenen Lohne alle 14 Tage einen gewissen Beitrag für Erziehungs- und andere Zwecke zu leisten. Jeder Verheirathete zahlte einen Schilling; jeder Junggeselle acht Pence; jeder Bursche fünf Pence. Von diesen Beiträgen wurden je zwei Pence ausschließlich zu Zwecken der Erziehung verwandt. Der so gebildete Fonds wurde von dem Eigenthümer des Werkes selbst verwaltet, was zu jener Zeit, als die Belegschaft solcher Werke noch auf einer tieferen Stufe der Gesittung und Bildung stand, entschieden gerechtfertigt war, um den vollen Erfolg der Einrichtung sicher zu stellen.

Als Entgelt für diese Beiträge wurden folgende Vergünstigungen gewährt: 1. Freier Unterricht in den regelmäßigen Schulen für sämmtliche Kinder. 2. Freier Unterricht für alle Burschen und Männer in der Fortbildungsanstalt. 3. Zutritt zu den Leseräumen und der reichhaltigen Bibliothek des Werkes. 4. Unentgeltliche ärztliche Behandlung der gesammten Familien in Krankheitsfällen. 5. Unterstützungsgelder von 4 Schilling wöchentlich bei eintretenden Krankheiten und von 5 Schilling bei Eintritt eines Unfalles. 6. Freier Eintritt zu den alle 14 Tage stattfindenden Arbeiter-Kränzchen. 7. Unterhaltung eines Musikchores. 8. Endlich Gewährung von Ehrenpreisen im Betrage von zusammen etwa 30—40 Pfd. Sterling

jährlich für die Anpflanzung von Küchengewächsen, wozu jährlich drei Mal Ausstellungen stattfanden.

Im Kreise seiner Arbeiter wurde Stephenson geliebt wie ein Vater; hier weilte er auch am liebsten, und obwohl er in den Häusern der Großen wegen seiner geistreichen und anregenden Unterhaltung ein hochgefeierter Gast war, eilte er alsbald immer wieder nach seinem Landsitze. Seine liebsten Gänge richteten sich nach New-Castle, Killingworth und Wylam, den Stätten seiner Jugend; hier besuchte er mit Vorliebe die alten Bekannten, vielleicht diejenigen, denen er einstmals als Kesselheizer die Schuhe geflickt hatte, um sich mit ihnen zu unterhalten. Er hörte es nicht ungern, wenn ihn seine ehemaligen Kameraden seiner Erfolge wegen anstaunten und priesen; aber er antwortete ihnen dann alsbald damit, daß er diese Erfolge nur der Arbeit und Ausdauer zu verdanken hätte, Eigenschaften, welche sich ein Jeder zu Nutze machen könne, wenn er nur wolle.

Er starb nach kurzer Krankheit am 12. August 1848, tief betrauert von der ganzen Welt, besonders in England, hier aber namentlich von seinen dankbaren Arbeitern. Die Einrichtungen, welche er für diese geschaffen, gingen mit dem Tode des Urhebers nicht ein; auch George Stephenson's Sohn Robert hatte unter den jahrelang so mißlichen Verhältnissen des Vaters noch allzu schwer gelitten, als daß er die Bedürfnisse der Arbeiter hätte verkennen sollen. Er bewahrte die vom Vater getroffenen Einrichtungen als theures Vermächtniß bis an sein Lebensende und hat von dem ungeheuren Reichthume, den er sein eigen nannte, Hunderttausende als Wohlthaten fortgegeben. Ihm war ein verhältnißmäßig nur kurzes Leben vergönnt; 1859 starb er, 56 Jahr alt. Wie sehr auch er in allgemein menschlicher Beziehung seinem Vater ähnlich gewesen, geht aus dem Nachruf hervor, welchen die Times ihm bei der Nachricht seines Todes widmeten:

„Es ist uns in ihm ein Mann gestorben, der ebenso gut wie groß war; der als Mensch noch bewunderungswerther denn als Ingenieur war. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Grenzen und jedes Jahr spendete er Tausende im Geheimen zu guten Zwecken. Seine größte Sorgfalt wendete er den Kindern alter Freunde zu, die sich in seiner Jugend gütig gegen ihn benommen hatten, indem er sie in die allerbesten Schulen schickte und mit charakteristischem Edelmuthe für ihr Fortkommen sorgte. Dafür ward er auch von seinen Pflegebefohlenen und Freunden wahrhaft angebetet. Er besaß das vollste

Zutrauen Aller, die ihn kannten, und in ganz London gab es vielleicht kein angenehmeres Haus als das seinige, in dem er der Mittelpunkt der besten Gesellschaft war. Ohne Spur von Fachneid hatte er selbst unter denjenigen seiner Collegen, deren Pläne er bekämpfte, keinen persönlichen Feind. Er starb, wenn auch nicht an Jahren, doch an Ehren reich, der Schöpfer großer Bauten, ein Wohlthäter seiner Zeitgenossen, der Abgott seiner Freunde."

Auch auf George Stephenson hat man bezogen, was Arago einst in einer Festrede auf James Watt bezog: „Es giebt Genies, welche nicht allein die größten Ideen haben, sondern dieselben auch der Nachwelt so vollkommen hinterlassen, daß dieselben mehrere Generationen lang nichts Wesentliches daran zu verbessern finden." Wenn aber genialen Geistern Solches gelingt, dann verdanken sie dies zum wesentlichsten Theil einer unausgesetzten, eifrigen Arbeit. Geniale Gedanken sind nur die Keime zu beglückenden Früchten, von denen die meisten nutzlos zu Grunde gehen. Erst mühevoll ausdauernde Arbeit läßt sie reifen und wirft sie der Menschheit in den Schoß. George Stephenson hat nicht nur den genialen Gedanken gehabt, sondern er hat in der That mit eigenen Händen, mit Hammer und Feile, das Eisenbahnsystem von vornherein und in allen einzelnen Theilen so geschaffen, wie wir es heute noch benutzen; aber daß er dies konnte, daß es nicht erst mehrerer, nicht einer einzigen Generation bedurfte, um dasselbe zu erreichen, dies danken wir lediglich dem ungeheuren Maße von Arbeit, welches er auf sich concentrirte. In doppelter Beziehung kann man ihn deshalb einen Mann der Arbeit nennen. Einestheils hat er sich selbst vermöge seiner unausgesetzten Arbeit zu einer socialen Stufe, wie sie in gleicher Höhe zu erreichen nur wenigen seines Gleichen beschieden war, emporgehoben; andererseits hat er das Arbeitspensum einer ganzen Generation in seine Hand genommen und zum beglückenden Ende geführt.

Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland.

Aus der Praxis und nach den Berichten der Fabrikinspectoren bearbeitet von

Paul Dehn.

I. Allgemeines. Die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 17. Juli 1878 bezeichnet einen wichtigen Fortschritt der deutschen Fabrikgesetzgebung. In den §§ 135—139a. dieser Novelle ist den Fabrikinspectoren u. A. auch eine schon vielfach verlangte festere Grundlage für eine wirksame Inspectionsthätigkeit in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter geschaffen worden. Nach den entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 war der Fabrikbesitzer nicht verpflichtet, irgendwie Stunden, während denen er jugendliche Arbeiter beschäftigte, genauer anzugeben. Wollte sich ehedem der Fabrikinspector nicht aufs Spioniren legen, so mußte er sich darauf beschränken, von den Ortspolizeibehörden möglichst genaue Auskunft über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken seines Bezirks einzuholen, wobei ihm dann aber nur die gröberen Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen bekannt werden konnten. Erst durch die gesetzliche Einführung des Arbeitsstundenplans ist die Durchführung dieser Bestimmung einer wirklichen Ueberwachung unterstellt worden, nachdem durch § 138, Abs. 3 der Novelle zur Gewerbeordnung der Arbeitgeber verpflichtet worden ist, in den Fabrikräumen, wo jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß derselben unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginnes und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen auszuhängen. In der That läßt sich denn auch nach den Erfahrungen der Fabrikinspectoren im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten der Novelle zur Gewerbeordnung von der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen behaupten, daß wesentliche Fortschritte in der gesetzlichen Ordnung der Arbeiterverhältnisse gemacht worden, daß die Controle über die Be-

schäftigung jugendlicher Arbeiter leichter und sicherer zu handhaben ist und nicht mehr wie vordem in der Luft schwebt. Hierzu hat die Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter unter 21 Jahren merklich beigetragen.

II. Ausführungsbestimmungen. Auf Grund der Novelle zur Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 erließ der preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterm 24. October 1878 an sämmtliche Regierungsbehörden Preußens ein Circular in Betreff der Ausführung der Vorschriften dieser Novelle über die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Fabriken unter Beifügung der Formulare für die Arbeitsbücher und Arbeitskarten,*) sowie eines zum Aushängen in den Fabriken bestimmten Auszuges aus den Bestimmungen der Novelle über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und endlich einer Anweisung für die Ortspolizeibehörden über die Ausführung dieser Vorschriften. In diesem Erlaß sind folgende Ausführungsbestimmungen enthalten:

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen darf nicht stattfinden, bevor der Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde die in § 138 Absatz 1 und 2 vorgeschriebene Anzeige gemacht hat. Dieselbe muß ersehen lassen, ob in der betreffenden Anlage Kinder zwischen 12 und 14 Jahren, und junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren, oder nur eine von beiden Altersclassen beschäftigt werden sollen. Die eingehenden Anzeigen sind zu den Acten zu nehmen, welche für jede Fabrik besonders zu führen sind, und bilden den Grund zur Anlage eines Verzeichnisses aller im Verwaltungsbezirk belegenen Fabriken &c., welche jugendliche Arbeiter beschäftigen.

Die Aufsicht über die Ausführung der die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter betreffenden Bestimmungen legte der erwähnte Erlaß den Ortspolizeibehörden ob, auch da, wo Fabrikinspectoren functioniren. Er weist die Ortsbehörden an, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit und durch besondere, bei den Gewerbeunternehmern ihres Verwaltungsbezirkes von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen über die Befolgung jener Bestimmungen sorgfältig zu wachen. In jeder dieser gewerblichen Anlagen sollen jährlich mindestens zwei Revisionen vorgenommen

*) Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den preußischen Staaten, Jahrgang 1879, S. 253 u. ff.



werden, wobei die Zahl der jugendlichen Arbeiter nach Alter und Geschlecht getrennt festzustellen, ihre Arbeitslegitimationen zu untersuchen und nachzuforschen ist, ob die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter in Uebereinstimmung mit den erlassenen Bestimmungen stattfindet. Anlagen, welche auch in der Zeit zwischen $8^{1}/_{2}$ Uhr Abends und $5^{1}/_{2}$ Morgens oder an Sonn- und Festtagen betrieben werden, sind von Zeit zu Zeit einer bei Nacht oder Sonntags auszuführenden Revision zu unterziehen. Ueber jede Revision ist auf den in den Arbeitsräumen aushängenden Verzeichnissen ein Revisionsvermerk zu machen. Das Datum derselben und die dabei vorgefundene Anzahl der jugendlichen Arbeiter haben die Ortspolizeibehörden in ihr Fabrikenverzeichniß einzutragen. Die gegen die betreffenden Fabrikbesitzer wegen Zuwiderhandlung gegen die in Rede stehenden Bestimmungen rechtskräftig erkannten bezw. festgesetzten Strafen sind ebenfalls in dieses Verzeichniß einzutragen. Alljährlich im December haben die Ortspolizeibehörden ihrer vorgesetzten höheren Verwaltungsbehörde eine Uebersicht der in ihrem Bezirke vorhandenen Fabriken &c. mit jugendlichen Arbeitern einzureichen.

In den Monaten März und April 1879 hat eine erstmalige allgemeine Revision sämmtlicher Anlagen stattgefunden, bei welcher hauptsächlich festgestellt wurde, ob die beschäftigten Arbeiter unter 21 Jahren mit vorschriftsmäßig ausgestellten und ausgefüllten Arbeitsbüchern bezw. Arbeitskarten versehen waren. Bei dieser erstmaligen Revision waren die Ortspolizeibehörden angewiesen worden, die Arbeitgeber zunächst nur auf die vorgefundenen Mängel aufmerksam zu machen und zu deren ungesäumten Abstellung unter Hinweis auf die betreffenden Strafbestimmungen aufzufordern.

Ein weiteres Rundschreiben des preußischen Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 5. November 1878 brachte die Instructionen über die Ausführung des § 139 der Gewerbeordnung in Betreff der Ausnahmen von dem regelmäßigen Betriebe einer Fabrik, welche nur für einzelne Fabriken und auf besonderen, bei den Ortspolizeibehörden einzureichenden Antrag zuläßig sind.

In Bezug auf die Ausnahmen für den Fall, daß Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben (§ 139, Abs. 1), bestimmte dieses Rundschreiben: Die Ortspolizeibehörde hat von ihrer Befugniß, Ausnahmen auf die Dauer von höchstens vierzehn Tagen zu gestatten, nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen. Solche Fälle sind in der Regel nur anzu-

nehmen, wenn es sich darum handelt, mit Hilfe der außerordentlichen Verwendung jugendlicher Arbeiter eine durch Naturereignisse oder Unglücksfälle herbeigeführte Betriebsstörung einer Anlage schleunigst wieder zu beseitigen oder einen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen außerordentlichen Betrieb zu ermöglichen. Werden die Ausnahmen nur beantragt, um den durch die Unterbrechung verursachten Verlust an Betriebszeit wieder einzubringen, so hat die Ortspolizeibehörde stets die Entscheidung der Bezirksregierung einzuholen, welch' letztere thunlichst nach Anhörung des zuständigen Fabrikinspectors über den Antrag die Entscheidung zu treffen hat, soweit die Ausnahmen für einen vier Wochen nicht übersteigenden Zeitraum beantragt werden. Wird dieser Zeitraum überschritten, so ist der Antrag mit einem gutachtlichen Bericht dem Minister vorzulegen. Bei Bemessung der zu gestattenden Ausnahmen ist dahin zu sehen, daß dieselben nicht über das Maß hinausgehen, welches durch die Dringlichkeit des Bedürfnisses geboten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der jugendlichen Arbeiter zulässig erscheint, und daß sie nicht für längere Zeit gestattet werden, als zur Beseitigung der Betriebsstörung, oder zur Abwendung eines Unglücksfalles, oder zur Einbringung der verlorenen Betriebszeit erforderlich ist. Alle Verhandlungen über derartige Anträge sind aufs Aeußerste zu beschleunigen.

In Bezug auf die Abweichungen von der in § 136 vorgeschriebenen Regelung der Arbeitszeit und der Pausen für die jugendlichen Arbeiter (§ 139, Abs. 2) bestimmte dasselbe Rundschreiben: Alle diesbezüglichen Anträge hat die Ortspolizeibehörde der Bezirksregierung vorzulegen und sich dabei über die in der Begründung ausgeführten Thatsachen und über die Rathsamkeit der beantragten Abweichungen zu äußern. Unter Zuziehung des zuständigen Fabrikinspectors hat die Bezirksregierung die Anträge einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, welche sich namentlich darauf zu erstrecken hat, ob die gesetzlichen Voraussetzungen der Zulassung von Abweichungen zutreffen und ob die beantragte Regelung der Beschäftigung mit den Anforderungen, welche im Interesse der körperlichen und geistigen Entwickelung der jugendlichen Arbeiter zu stellen sind, verträglich erscheinen. Dabei ist namentlich zu berücksichtigen, ob die Einrichtung der Arbeitsräume den in sanitärer Beziehung zu stellenden Anforderungen entspricht und ob die Leitung des Betriebes, für welchen die Abänderungen beantragt werden, im Uebrigen eine wohlwollende Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter erwarten läßt. Zulässige Abweichungen von den Be-

stimmungen über die Pausen können bis auf Weiteres gestattet werden. Anträge auf Abweichungen anderer Art sind mit dem Gutachten der Bezirksregierung und des zuständigen Fabrikinspectors der Regierung vorzulegen.

Specialisirte Erlasse hierüber ergingen unterm 17. April und 20. Mai 1879 durch Bekanntgabe der vom Bundesrathe auf Grund von § 139a. der Gewerbeordnung inzwischen beschlossenen Normativbestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken, Glashütten und Spinnereien.

In Walz- und Hammerwerken dürfen hiernach Kinder zwischen 12 und 14 Jahren überhaupt nicht, Arbeiterinnen nur bei dem unmittelbaren Betriebe der Werke nicht beschäftigt werden. Was die jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren betrifft, so ist für jeden derselben vor Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber ein ärztliches Zeugniß einzuhändigen, nach welchem die körperliche Entwickelung des Arbeiters eine Beschäftigung in dem Werke ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt. Die Gesammtdauer der Beschäftigung darf sechzig Stunden, zur Hälfte Nachtarbeit, für jede Woche nicht überschreiten.

In Glashütten dürfen in solchen Räumen, wo vor dem Ofen gearbeitet wird, Arbeiterinnen überhaupt nicht, und in solchen Räumen, in welchen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht, darf jugendlichen Arbeiterinnen eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Ausnahmen hiervon kann indeß der Bundesrath zulassen. Die Beschäftigung von Knaben unter 14 Jahren ist nur gestattet, wenn mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde eine Schuleinrichtung getroffen ist, welche den Knaben einen wöchentlichen Unterricht von mindestens 12 Stunden sichert und zwischen dem Ende der Arbeitszeit und dem Beginn des Unterrichts eine Ruhezeit von ausreichender Dauer, nach dem Ende einer Nachtschicht eine Ruhezeit von mindestens 7 Stunden, freiläßt. Knaben, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen nur angenommen werden, wenn vorher dem Arbeitgeber ein Zeugniß des zuständigen Schulaufsichtsbeamten eingehändigt worden ist, nach welchem die Knaben den Anforderungen der Schule vollständig genügen. Mit Schleifarbeiten dürfen jugendliche Arbeiterinnen und Knaben nicht beschäftigt werden. In Glashütten mit ununterbrochenem Tag- und Nachtbetriebe dürfen Knaben wöchentlich nicht mehr als 36 Stunden, davon die Hälfte zur Nachtzeit, jugendliche Arbeiter nicht länger als wöchentlich 60 Stunden, davon die Hälfte zur Nachtzeit, beschäftigt werden.

In Spinnereien darf jugendlichen Arbeitern in Hechelsälen, sowie in Räumen, in welchen Reißwölfe im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden, dagegen dürfen sie, insoweit sie ausschließlich zur Hilfeleistung bei dem Betriebe der Spinnmaschinen verwendet werden, täglich 11 Stunden beschäftigt werden, unter der Bedingung, daß vor dem Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber für jeden Arbeiter ein ärztliches Zeugniß einzuhändigen ist, nach welchem die körperliche Entwickelung des Arbeiters eine Beschäftigung bei dem Betriebe der Spinnmaschinen bis zu 11 Stunden täglich ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt.

Alljährlich soll eine Uebersicht der zugelassenen Ausnahmen aufgestellt und dem zuständigen Fabrikinspector mitgetheilt werden, welcher dieselbe seinem Jahresberichte beizufügen hat. In den veröffentlichten Berichten fehlen diese Uebersichten.

Zu registriren wäre hier noch ein gemeinsames Rundschreiben der preußischen Handels- und Cultusminister über die Schuleinrichtungen und Lehrpläne für die in Fabriken ꝛc. beschäftigten schulpflichtigen Kinder vom 26. November 1878, in Ausführung der Vorschrift des § 135 Abs. 3 der Gewerbeordnung, wonach auf die thunlichste Einrichtung besonderer Fabrikschulen für eine oder mehrere Fabriken hingewirkt werden soll.

VII. **Frühere und thatsächliche Verhältnisse.** Nach den Ergebnissen der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf wiederholte Anregungen des Reichstages vom Reichskanzleramt in den Jahren 1874 und 1875 angestellten Enquête waren zu dieser Zeit in den Fabriken des deutschen Reichsgebiets beschäftigt nahezu 88 000 jugendliche Arbeiter und zwar in Preußen 47 500 (= 1,8 pCt. der durch die Volkszählung vom Jahre 1871 in Preußen ermittelten 2 500 000 Personen im Alter von 12—16 Jahren), in Bayern 5600 (= 1,3 pCt. der Gesammtzahl von 437 000), in Sachsen 17 000 (gleich 6,5 pCt. von insgesammt 257 000), in Württemberg 3000 (gleich 1,8 pCt. von 164 500 Personen des entsprechenden Alters). Von diesen jugendlichen Arbeitern gehörten 24 pCt. dem Alter von 12—14 Jahren und 76 pCt. dem Alter von 14—16 Jahren an, 60 pCt. davon waren Knaben, 40 pCt. Mädchen. In der Textilindustrie waren 34 000, d. i. nahezu 40 pCt. der gesammten jugendlichen Fabrikarbeiter beschäftigt, in den Berg- und Hüttenwerken, wie in den Tabak- und Cigarrenfabriken ca. je 15 000. Die Zahl der

in Fabriken beschäftigten Arbeiter in Deutschland betrug damals insgesammt 880 500, und zwar 566 500 Männer, 226 000 Frauen, 88 000 jugendliche Arbeiter, letztere bildeten somit den zehnten Theil der Fabrikarbeiterbevölkerung. Der Wochenlohn der jugendlichen Arbeiter schwankte zwischen 1 und 9 *M* für die jüngere, und zwischen 1,50 und 13,50 *M* für die ältere Altersclasse, doch ist er im Durchschnitt für jene auf 3, für diese auf 5 *M* zu bemessen.

Als willkommene Einleitung und Ergänzung für diese Rubrik der Berichte der Fabrikinspectoren kann das vom Reichskanzleramt veröffentlichte Quellenwerk „Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken angestellten Erhebungen" (Berlin 1877) bezeichnet werden.*) In diesem Werke wird übersichtlich zusammengefaßt, ob und inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken zur Ausführung gelangten, es wird festgestellt, in welchen Gegenden, in welchen Industrien und in welchem Umfange sie vorzugsweise übertreten wurden; es werden darin die auseinandergehenden Ansichten der verschiedenen Kreise über etwaige Verschärfungen jener gesetzlichen Bestimmungen registrirt und endlich die mannigfachen Vorschläge über eine neueinzuführende Controle dieser Bestimmungen behufs besserer Durchführung derselben mitgetheilt.

Wenn die früheren und die neueren statistischen Erhebungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken ꝛc. den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, so hat die Zahl dieser Arbeiter, wenigstens in Preußen, nicht unerheblich zugenommen und zwar von 47 500 im Jahre 1874/75 auf 54 668 im Jahre 1879. Es ergiebt sich dies aus einer den Berichten beigegebenen tabellarisch-statistischen Uebersicht der im Gesammtgebiet des preußischen Staates während des Jahres 1879 in den Fabriken ꝛc. beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter. Leider sind die einzelnen Industriezweige nach einem neuen und nicht nach dem allgemein angenommenen Engel'schen Schema gruppirt worden.

*) Hiermit ist zu vergleichen: „Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen zusammengestellt im Reichskanzleramt." Berlin 1877.

Innerhalb des preußischen Staates betrug im Jahre 1879 die

In	Anzahl der beschäftigten jungen Leute von 14—16 Jahren männl.	Anzahl der beschäftigten jungen Leute von 14—16 Jahren weibl.	Anzahl der beschäftigten Kinder von 12—14 Jahren männl.	Anzahl der beschäftigten Kinder von 12—14 Jahren weibl.	Anlagen
I. Bergwerken, Brüchen u. Gruben*)	622	124	28	—	219
II. Metallindustrie .	9 114	1 371	517	210	1 878
III. Glas- und Thonindustrie	4 180	770	530	93	1 172
IV. Textilindustrie .	5 296	7 485	627	600	1 614
V. Chem. Fabriken .	460	258	86	68	191
VI. Landwirthschaftl. Gewerbe	1 079	505	32	18	498
VII. Mühlen	531	34	2	—	1 056
VIII. Papier u. Lederindustrie	1 700	1 592	168	156	624
IX. Bauhöfen und Werften	357	—	3	—	128
X. Sonst. Industriezweigen	7 826	5 152	1 994	1 080	3 639
Insgesammt .	31 165	17 291	3 987	2 225	11 019

Inwieweit diesen Angaben Zuverlässigkeit innewohnt, läßt sich nicht feststellen. Wie es scheint, entspringt die größere Zahl der jugendlichen Arbeiter nur einer äußeren Ursache, nämlich der Bestimmung des § 154, wonach die Vorschriften der §§ 134—139b auch auf Werkstätten Anwendung finden sollen, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet. Vor Erlaß der Novelle wurden dieselben nicht als Fabriken angesehen, deshalb auch der Controle in Bezug auf die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern nicht unterworfen und bei den statistischen Erhebungen nicht berücksichtigt.

Mit welchen Schwierigkeiten die statistischen Ermittelungen über die Zahl der jugendlichen Arbeiter in Fabriken 2c. zu kämpfen haben und welche klaffenden Mängel sie aufweisen, geht aus einer Mit-

*) Soweit sie nicht unter die Aufsicht der Bergbehörden fallen.

theilung des Berliner Fabrikinspectors nur allzu drastisch hervor. Derselbe constatirt, daß im Jahre 1879 in Berlin für Kinder von 12—14 Jahren insgesammt 251 Arbeitskarten ausgestellt worden sind, daß aber nur 19 dieser Kinder wirklich Beschäftigung fanden, woraus erhellt, daß die Neigung der Eltern, ihre Kinder in Fabriken arbeiten zu lassen, allerdings weit größer ist, als — damals wenigstens — die Neigung der Fabrikanten, sie zur Beschäftigung anzunehmen. Ein ähnliches Ueberwiegen des Angebots, offenbar eine Folge der ungünstigen Geschäftslage, war in Berlin auch für die Arbeiter von 14—21 Jahren bemerkbar, indem in demselben Jahre für 31114 männliche und 16834 weibliche Personen dieses Alters, d. i. insgesammt 47948 Arbeitsbücher ausgefertigt wurden, während nur 6508 männliche und 5844 weibliche, also insgesammt nur 12352, minderjährige Personen wirklich Arbeit gefunden hatten. Oder sollte von diesen jugendlichen Arbeitern ein Theil als Lehrburschen oder in sonstiger Stellung dem Kleingewerbe angehören? Der Berliner Fabrikinspector selbst macht hinter seiner Statistik ein Fragezeichen, indem er schreibt: „Es ist nicht anzunehmen, daß in den meiner Inspection nicht unterworfenen gewerblichen Anlagen die Zahl der Arbeiter von 14—16 Jahren eine so große wäre, um den Ausfall von 35596 zu decken."

Wie dem indeß auch sei — hat eine Vermehrung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken überhaupt stattgefunden, so kann sie nur von 1878 auf 1879 erfolgt sein; denn vorher wissen die Fabrikinspectoren nur von einer Verminderung derselben zu berichten, für welche sich aus den Verhältnissen heraus Erklärungen zur Genüge finden lassen. In guten Geschäftszeiten, bei günstigen Conjuncturen und zunehmender Speculation, wenn der Bedarf an Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt, wird die Industrie zur Heranziehung jugendlicher Arbeiter in größeren Massen gedrängt werden, an Stelle derselben bei veränderter Geschäftslage erwachsene Arbeiter einzustellen bereit sein, einmal, weil letztere bei größerer Leistungsfähigkeit für den geringeren Lohn der ersteren zu arbeiten genöthigt sind, und sodann, weil in Bezug auf sie die vielfach als lästig verschrieenen Controlvorschriften nicht zu beachten sind.

Die Abnahme der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter hat aber auch ihre Erklärung in den häufig geführten Klagen darüber gefunden, daß die jugendlichen Arbeiter im Ganzen nur eine sehr unzuverlässige, wenig Nutzen gewährende Arbeitskraft darbieten. Meist

überschätzt der jugendliche Arbeiter seine Leistungen, macht deshalb aus sich heraus und von seinen Angehörigen dazu angetrieben hohe Ansprüche an Lohn und verläßt, sobald sie ihm von Seiten des Arbeitgebers nicht befriedigt werden, leichtsinnig die Arbeitstelle. Eine Parade der Truppen oder andere die Schaulust anregende Vorkommnisse vermögen viele Fabriken auf Tage hinaus deswegen in Verlegenheit zu bringen, weil ihnen die jugendlichen Arbeiter ohne Weiteres wegbleiben. So gewährt der geringere Lohn des ungeübten und in seinem Verbleib unzuverlässigen jugendlichen Arbeiters im Gegensatz zu dem höheren des älteren oft nur einen sehr zweifelhaften Vortheil.

IV. Frühere Mißstände der Kinderarbeit. Wie schon hervorgehoben, waren es — und nicht etwa nur in Deutschland allein — vornehmlich die mannigfachen Unzuträglichkeiten und Uebelstände, wie sie aus der Verwendung von Kindern in Fabriken für Staat und Gesellschaft hervorgingen, welche den ersten Anstoß gaben, zunächst zu einem gesetzgeberischen Einschreiten des Staates im Gebiete der Industrie und sodann, als die erlassenen Vorschriften vielfach unerfüllt blieben, zur Anstellung besonderer Aufsichtsbeamten, d. i. Fabrikinspectoren, denen die Ueberwachung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken in erster Reihe übertragen wurde.

Welch' ein Mißbrauch ehedem in einzelnen Theilen Deutschlands mit der Kinderarbeit getrieben wurde, bleibt schwer festzustellen. So wurden in den hannoverschen Ziegeleien, wo der Fabrikinspector im Jahre 1877 keine Spur einer Revision bemerkte, jugendliche Arbeiter ohne Bücher, ohne Listen, ja selbst ohne Beschränkung der Arbeitszeit, d. h. wie die Erwachsenen von Morgens 4 Uhr bis Abends 9 Uhr, beschäftigt, und zwar meist Knaben im Alter von 12 bis 13 Jahren.

In den Ziegelbrennereien des Obertaunuskreises, Süd-Bayerns und anderer Gegenden Deutschlands herrschten ähnliche Zustände und es ist nicht sicher, ob ihnen überall ein Ende gemacht worden. Traf doch noch im Jahre 1879 der allerdings neuangestellte Posener Fabrikinspector vierjährige Kinder bei dem Auffanten der Ziegel an!

In vielen Glashütten ging es eher schlimmer als besser zu. Die Verwaltung einer in der Nähe von Wiesbaden belegenen Glashütte wurde im Jahre 1877 zweimal, mit je 30 und 315 ℳ Geldbuße wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Kindern gerichtlich bestraft. Mit Rücksicht auf die von Seiten des Besitzers dieser Hütte erhobene

Beschwerde über zu strenge Aufsicht giebt der Fabrikinspector von Wiesbaden einen Theil der Gründe wieder, von denen das von der Strafkammer bestätigte Urtheil des Polizeirichters begleitet war. Dort heißt es u. A.:

„Es ist durch eidliche Zeugenaussagen erwiesen, daß im Laufe des Sommers 1876 mindestens 21 jugendliche Arbeiter, von denen 2 im Alter von 8, 3 von 10, 1 von 11, 4 von 12, 3 von 13, 5 von 14, 2 von 15 und 1 von 16 Jahren, regelmäßig in zehn- bis zwölfstündigen Arbeitsschichten, darunter wöchentlich zwei Nachtschichten, beschäftigt worden sind. Nach Beendigung der Schicht mußten die Kinder noch die Kühlöfen entleeren und die Flaschen aufsetzen, was eine weitere Stunde in Anspruch nahm, wobei sie häufig jämmerlich schrieen, weil sie die Hitze des Kühlofens, in welchen sie steigen mußten, nicht aushalten konnten. Nach Angabe des Kreisphysicus betrug die Temperatur dieser Oefen bis zu 40 Grad. Das Gutachten des königl. Kreisphysicus über die Gesundheitsverhältnisse dieser jugendlichen Arbeiter, welches auf Veranlassung der Polizeibehörde erstattet worden war, spricht sich ungünstig über dieselben aus; nur 8 von den 21 untersuchten Kindern hatten ein gesundes, ziemlich kräftiges Aussehen; die übrigen 13 zeigten einen schwächlichen Körperbau und bleichsüchtiges, blutarmes Aeußere, Einzelne mit den charakteristischen Zeichen von Brustleiden. Der Kreisphysicus hebt in seinem Gutachten hervor, daß die Kinder bis zum Alter von acht Jahren herab mit schwerer Fabrikarbeit und einer täglichen Arbeitszeit von durchschnittlich zwölf Stunden belastet, und daß dieselben zur Nachtarbeit fast mehr wie zur Tagesarbeit herangezogen worden seien."

In den kurhessischen Kreisen Hanau, Gelnhausen und Fulda zeigte sich bei der ersten Fabrikinspection im Jahre 1876, daß die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in einigen Fabriken bei dem königl. Landrathsamt gar nicht angemeldet war, daß die halbe Arbeitszeit der Kinder und jugendlichen Arbeiter in die gesetzliche Nachtzeit fiel und daß die Kinder keinen Schulunterricht mehr genossen. In einer dieser Fabriken fand sich unter den jugendlichen Arbeitern als gesetzwidrig beschäftigt der Sohn des Ortsvorstandes vor.

Auf seinen ersten Reisen fand der Fabrikinspector für die Provinz Preußen nur vier Fabriken, in welchen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter annähernd erfüllt wurden. In den dortigen Glashütten war es üblich, Kinder von zehn Jahren und darunter sogar in der Nacht zu beschäftigen. Hierin erblickte

Niemand etwas Gesetzwidriges und die zur Aufsicht bestellten Behörden hatten angeblich von diesen Zuständen keine Kenntniß. Vielfach accomodirte sich dort der Schulunterricht der Fabrikzeit, insofern er nicht gänzlich ausfiel, und nur so wird die eigenartige Thatsache erklärlich, daß in diesen östlichen Gegenden des classischen Landes des allgemeinen Schulzwangs bei der Ausmusterung der Heerespflichtigen 10—15 pCt. Analphabeten Jahr für Jahr ermittelt werden. Zahlreiche Glasmacherkinder wuchsen ohne jegliche geistige Ausbildung auf. Trotzdem wurde weitestgehende Nachsicht selbst da geübt, wo jugendliche Arbeiter, wie z. B. in der Provinz Brandenburg, bei Nacht beschäftigt wurden. Der betreffende Fabrikinspector sagt in seinem Bericht, daß er einfach von der Beseitigung dieses ungesetzlichen Zustandes bisher Abstand genommen habe, weil die Existenz mehrerer Glashütten von der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter abhängig sei. Im Jahre 1877 erachtete er eine Uebergangsbestimmung für Glashütten in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter für wünschenswerth, im Jahre 1878 wußte er nichts Anderes darüber zu berichten, als daß eine gesetzliche Regelung der Kinderarbeit in Glashütten für das laufende Jahr bevorstände, im Jahre 1879 erst konnte er merkliche Verbesserungen constatiren, freilich nur in Folge der Ausnahmebestimmungen, welche der Bundesrath diesen Betrieben gewährt, auf Grund derer es möglich war, daß noch im Jahre 1879 in diesen Glashütten 104 Knaben und 12 Mädchen im Alter von weniger als vierzehn Jahren beschäftigt werden durften. Dem gegenüber ist der Trost, daß vielfach eigene Glashüttenschulen bestanden, kein erheblicher.

V. Der Widerstand gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Gegen die Bestimmung, daß jugendliche Arbeiter nicht über zehn Stunden täglich in den Fabriken ꝛc. beschäftigt werden dürfen, sträubte man sich überall da, wo die übliche Arbeitszeit täglich 13—14—15 Stunden andauerte. Nicht wenige Unternehmer, und zwar gerade solche von besonders gesundheitsschädlichen oder anstrengenden Betrieben hatten sich aus kurzsichtigem Eigennutz zu thörichten Kundgebungen verleiten lassen. So bat der Verein deutscher Zündwaarenfabrikanten in einer Petition an das Reichskanzleramt, entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung, um die Erlaubniß, auch Kinder, selbst unter zwölf Jahren, beschäftigen zu dürfen, um die Concurrenz aushalten zu können, obschon doch gerade diese gefährliche Industrie alle Ursache hatte, das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen. Welch' ein Mißbrauch in dieser bedenklichen Industrie viel-

fach mit der Kinderarbeit getrieben worden war, läßt sich an der Thatsache ermessen, daß die Phosphorzündholzfabriken des Kreises Wittenberg im Jahre 1875 insgesammt 94 Kinder unter 14 Jahren, 26 jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren und nur 48 Erwachsene beschäftigten, so daß dort mit Recht von einem Kinderbetrieb gesprochen werden kann, dem eine Existenzberechtigung kaum zuzugestehen war. Von dem Verbande der Glasindustriellen Deutschlands wurde der Reichstag ersucht, innerhalb ihrer Industrie die Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter zu gestatten, obschon die Uebelstände derselben in Schule und Haus empfindlich genug zu Tage getreten waren.

Bestand anfangs unter den Industriellen die Meinung, daß die gesetzlichen Beschränkungen der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im Grunde das Ziel verfolgten, die Verwendung der letzteren in der Industrie wo möglich ganz zu beseitigen, so gewann erfreulicher Weise später, insbesondere seit dem Erlaß der Novelle vom 17. Juli 1878, welche es möglich machte, den berechtigten Anforderungen einzelner Industriezweige Rechnung zu tragen, wie verschiedene Fabrikinspectoren andeuten, die richtigere Erkenntniß die Oberhand, daß diese Gesetzgebung nur den Zweck verfolge, der körperlichen und geistigen Verkümmerung der Kinder und jugendlichen Arbeiter entgegenzutreten.

VI. Ein Sondervortheil dieser Bestimmungen. Erwähnenswerth und beachtenswerth erscheint endlich noch die mehrfach beobachtete Thatsache, daß in Folge der gesetzlichen Bestimmung, nach welcher jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren nur 10 Stunden täglich in Fabriken beschäftigt werden dürfen, mehrere Etablissements sich veranlaßt sahen, des gleichseitlichen Betriebes halber, ihre Arbeitszeit überhaupt und für alle Arbeiter von 12 auf 10 Stunden herabzusetzen, daß dadurch die Leistungsfähigkeit der betreffenden Betriebe gesteigert wurde und in einer mehr oder minder bemerklichen Mehrproduction zu Tage trat, wie dies bekanntlich s. Z. auch in England beobachtet worden ist.

VII. Nachtheile dieser Bestimmungen. Aber über all' den erwünschten und erfreulichen Erfolgen dieser Bestimmungen darf die Kehrseite derselben nicht vergessen werden. Wenn der Gesetzgeber auch im Stande ist, durch strenge und minutiöse Vorschriften allerlei Uebelstände und Mißbräuche zu beseitigen, so vermag er doch nicht unmittelbar — nicht einmal immer mittelbar durch den erziehenden Zwang seiner Thätigkeit — hervorzurufen, was Sittlichkeit und

Humanität auf diesem Gebiete des öffentlichen Lebens erfordern. Und bedauerlicher als das: Nicht selten behindert er arbeiterfreundliche Bestrebungen durch den unvermeidlichen Schematismus seines Vorgehens, so z. B. durch die Forderung bestimmter Pausen für jugendliche Arbeiter, welche namentlich auch von Accordarbeitern hart empfunden wird, ebenso von denjenigen Industriezweigen, in welchen der durch die Pausen bedingte Arbeitsausfall der jugendlichen Arbeiter die übrigen Arbeiter und die Maschinen zeitweise zum Stillstand zwingt. Manche Fabriken suchen dieses Mißverhältniß auszugleichen, indem sie ohne oder mit reducirten Pausen bei abgekürzter Arbeitszeit arbeiten lassen, wobei sie sich indeß eine Gesetzwidrigkeit zu Schulden kommen lassen. Wenn man in solchen Fällen nun noch beobachtet, sagt der Fabrikinspector für Hannover, wie die jugendlichen Arbeiter nur sehr mäßig in Anspruch genommen, nicht mit anstrengender Beschäftigung belastet sind und zwischen der Arbeit noch vielfach Zeit zum Ausruhen und Essen übrig haben; wenn ferner die Beschaffenheit der Arbeitslocalitäten eine in jeder Beziehung musterhafte, in schönen hellen Räumen gute Ventilation und Heizung zu finden ist, außerdem Wasch- und Ankleidezimmer zur Verfügung stehen und sonst für das Wohlbefinden des Arbeiters in einer Weise Sorge getragen wird, wie es kaum je ein Arbeiter in seiner eigenen Behausung haben kann, dann mag es wohl vorkommen, daß es dem Fabrikinspector nahegeht, wenn er auf Abstellung der Gesetzwidrigkeit dringen, damit aber auch zugleich sehen muß, wie der Unternehmer lieber einen großen Theil oder alle jugendlichen Arbeiter entläßt, als die bewährte Fabrikordnung aufgiebt. Ob indeß für einzelne gewerbliche Anlagen von anerkannt musterhafter Einrichtung Ausnahmen von dem Gesetze zulässig, ob event. solche Ausnahmen anspornen wirken, muß dahin gestellt bleiben.

Ferner versucht man, zunächst in Glashütten, die jugendlichen durch weibliche Arbeiter über 16 Jahre, welche das Gesetz nicht mehr schützt, zu ersetzen, was aus naheliegenden socialsittlichen Gründen bedauert werden muß.

VIII. **Andere Unzuträglichkeiten.** Eines anderen Uebels erwähnt ein schlesischer Fabrikinspector, weil es ihm unter dem Deckmantel liebevoller Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter eine schwer controlirbare Gefahr ganz ungesetzlicher Ausnützung derselben in sich zu schließen scheint. In einer Zündholzfabrik, also in einem der gesundheitsschädlichsten Betriebe, wollte man es den Kindern ersparen, jeden Abend nach Hause zu gehen, weil der Weg zu weit und oft

unwegsam sei. In Folge dessen wurden die Kinder in dem Bodenraum, zwar nicht der Fabrik selbst, jedoch eines zur Fabrik gehörigen, nicht weit von derselben entfernten Seitengebäudes über Nacht beherbergt. Es wäre zu wünschen, sagt der betreffende Fabrikinspector, daß ein derartiges Beherbergen jugendlicher Arbeiter völlig verboten würde; denn es muß entsittlichend wirken, wenn die Kinder wochenlang von ihren Familien ferngehalten werden und es muß für ihre Gesundheit im höchsten Grade nachtheilig sein, wenn sie, wie es in dem beobachteten Falle geschah, in einem Raume ohne genügende Luft und mit mangelhaftem Licht zusammengedrängt werden.

Eines weiteren unerfreulichen Vorkommnisses erwähnt der Leipziger Fabrikinspector. In einer Leipziger größeren Buchbinderei wurden u. A. 10 bis 12 Kinder bei flottem Geschäftsgange auch während der Nacht beschäftigt, so daß Lehrer und Schulinspectoren sich wiederholt beschwerend an den Stadtrath gewendet hatten. Als der betheiligte Arbeitgeber die unbefugte Verwendung jugendlicher Arbeiter und Kinder nicht unterließ, wurde demselben vom Stadtrath nach Maßgabe der Gewerbeordnung eine Geldstrafe zuerkannt, wobei Jener sich indeß nicht beruhigte, vielmehr richterliche Entscheidung beantragte. Diese erfolgte, endete aber mit der Freisprechung des Buchbinders, da angeblich dessen Buchbinderei nicht als eine Fabrik im Sinne der Gewerbeordnung zu betrachten sei! Denkt man sich nun, bemerkt der erwähnte Fabrikinspector hierzu, neben dem in Rede stehenden Geschäft ein anderes, unter Umständen kleineres derselben Branche, welches aus irgend welchem Grunde, vielleicht wegen Herstellung besonderer Specialitäten, Dampfkraft benutzt, so finden auf dasselbe nach § 154 der Gewerbeordnung die Bestimmungen über jugendliche Arbeiter volle Anwendung, während der Nachbar ohne solche Beschränkungen jugendliche Arbeiter voll beschäftigen kann. Solchen Fällen beugt die englische Gesetzgebung vor, indem sie bestimmt, daß die gewerbegesetzlichen Vorschriften über Fabrikbetriebe überall da anzuwenden seien, wo in einem wie immer gearteten gewerblichen Unternehmen mindestens eine gewisse Zahl von Arbeitern beschäftigt wird.

IX. Zum Fabrikunterrichtswesen. Eine nicht unwichtige Frage, so lange die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken noch gestattet ist, bleibt die schulmäßige Ausbildung derselben, sei es in stückweiser Theilnahme am Ganztagsunterricht der Volksschule, sei es in besonderen Fabrikschulen. Beide Wege haben große Schatten-

seiten, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich zu Gunsten eigener Fabrikschulen, wie solche hier und da bereits bestehen, gewichtige Stimmen erhoben haben, vor Allem der bereits erwähnte preußische Ministerialerlaß vom 26. November 1878, wonach auf die thunlichste Errichtung besonderer Fabrikschulen hingewirkt werden soll. In der westfälischen Stadt Lüdenscheidt z. B. gehen 61 pCt. der die Volksschule besuchenden Kinder in eine besondere Fabrikschule, welche 1877 in 4 Classen 240—250 Kinder zählte. Die Unterrichtsstunden fallen in die Zeit von 6—8 bezw. 8—9 und 11—12 Uhr, im Winter in die Stunden von 3—6 Uhr Nachmittags. Die Erfolge dieser Fabrikschulen dürften immerhin zweifelhafte sein. Beiläufig hat die kgl. Regierung in Düsseldorf schon im Jahre 1869 eine Circularverfügung erlassen, wonach die Ausfertigung von Arbeitsbüchern für Kinder, welche in Volksschulen unterrichtet werden, unstatthaft, die Zulassung der Kinder zur Fabrikarbeit vielmehr von ihrem Unterricht, in besonderen, für diesen Zweck errichteten und genehmigten Schulen abhängig zu machen ist. Doch blieb diese Verfügung vielfach unbefolgt.

Leider ist der vielfach geäußerte Wunsch, es möchte die Beschäftigung von Kindern, namentlich von mangelhaft beaufsichtigten Arbeiterkindern, welche ihres Alters wegen noch nicht zur Fabrikarbeit gehen dürfen, erleichtert und gefördert werden, erst an wenigen Orten verwirklicht worden, obschon die Einführung von Beschäftigungsschulen oder Beschäftigungsstunden außerhalb der Schulzeit mannigfachen Nutzen stiften würde. Beachtenswerthe Versuche von einzelnen Vereinen sind in dieser Richtung in Dresden gemacht worden, wo mehrere Kinderbeschäftigungsanstalten bestehen oder in der Gründung begriffen sind. Auch in München ist neuerdings eine solche Anstalt unter dem Namen „Knabenhort“ von edlen Menschenfreunden in's Leben gerufen worden.

X. Die Kinderarbeit und die Hausindustrie. Da die Bestimmungen der Gewerbeordnung nur solche jugendliche Arbeiter schützen, welche auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden, so blieb die eigentliche Hausindustrie, bei welcher Kinder im Hause ihrer Eltern und Seitens derselben beschäftigt zu werden pflegen, von jeder Beschränkung und Beaufsichtigung befreit. § 107 Abs. 2 bestimmt: „Auf Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, finden vorstehende (einschränkende) Bestimmungen keine Anwendung,“ was indeß nach Jacobi's zutreffendem Commentar

practisch besagen will: die Hausindustrie darf auch schulpflichtige Kinder beschäftigen.

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Beschränkungen der Kinderarbeit in den Fabriken ꝛc. eine vermehrte Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Hausindustrie zur Folge hatte. Leider fehlt es darüber an statistischen Nachweisen. In der Regel wird den Kindern von den Fabrikanten Material zur Fertigstellung irgend eines bestimmten Gegenstandes mit nach Hause gegeben. Man wird die Gefahren dieser Dislocation der Kinderarbeit nicht unterschätzen dürfen und nöthigen Falles neue gesetzgeberische Maßnahmen, etwa die Ausdehnung der bestehenden Bestimmungen gegen die Kinderarbeit, wie der Fabrikinspection, auch auf die Hausindustrie in Aussicht nehmen müssen. Mehrere Fabrikinspectoren haben bereits der Hausindustrie einige Aufmerksamkeit gewidmet, sind aber dabei alsbald auf bedenkliche Mißstände gestoßen. So überzeugte sich der Arnsberger Fabrikinspector, daß von unnatürlichen Eltern die Kräfte fünfjähriger Kinder in Anspruch genommen wurden, ohne daß zwingende Noth dazu gedrängt hätte. Er spricht die Ansicht aus, daß die ungebührliche Ausdehnung der Hausarbeit der Kinder nicht sowohl den Fabrikanten als den Eltern der Kinder zur Last zu schreiben ist. Allzu gering sind die Andeutungen der sächsischen Fabrikinspectoren über die Hausindustrie des Erzgebirges. In Baden beklagen die Bezirksärzte die übermäßige Beschäftigung der Kinder schon vom siebenten oder achten Jahre an in der Hausindustrie, wie die Folgen dieser Beschäftigung, als da sind: Blutarmuth, Scrophulosität, auch Gelenk- und Knochenkrankheiten.

In das Elend der Hausindustrie gewährt ein Bericht des niederschlesischen Fabrikinspectors aus dem Jahre 1877 über die Fabrikation der Schubschachteln für schwedische Zündhölzer in der Grafschaft Glatz einen betrübenden Einblick. Dieselbe ist nur zum Theil Hausindustrie, da bis auf das Zusammenkleben der einzelnen Theile die Vorarbeiten durch Schälmaschinen, Hobelmaschinen ꝛc. in Fabrikräumen erfolgen. Insoweit nun die Mitarbeit an der Herstellung dieser Schachteln, d. i. das Zusammenkleben derselben, eine Hausindustrie bildet, durch welche Tausende — in Glatz und Umgegend etwa 400 Familien — einen Nebenerwerb finden, wirkt sie nach der Beobachtung des genannten Fabrikinspectors entkräftend auf die Bevölkerung. Für das Zusammenkleben der Schubschachteln für schwedische Hölzer wurden daselbst im Jahre 1877 für tausend Stück nur

85 Pfennige bezahlt, wobei zu bemerken, daß 3 bis 4 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren im Stande sind, tausend Schachteln in einem Tage fertig zu kleben, wenn sie von Sonnenaufgang bis spät Abends in der dumpfigen düstern Stube zusammensitzen und ununterbrochen arbeiten. Für diese Kinder ist die Schulzeit, falls sie innegehalten wird, die einzige Erholungspause, in welcher sie wenigstens körperlich ausruhen können. In der Regel arbeitet die Mutter mit. Der Vater aber fühlt sich leider gar oft berechtigt, da die Seinigen auf diese Weise ja nicht unmittelbar verhungern, seinen Lohn als Tage- oder Fabrikarbeiter für sich im nächsten Wirthshaus zu vergeuden.

Schon bei Berathung der neuen Gesetzesbestimmungen gegen die Kinderarbeit hat der Reichstag an den Reichskanzler das Ersuchen gerichtet, über die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten in der Hausindustrie, sowie über die geeigneten Mittel, den dabei vorkommenden Unzuträglichkeiten abzuhelfen, Erhebungen anzustellen. Damals lehnte es der Bundesrath ab, hierauf einzugehen. Nichtsdestoweniger wird auf diesen Punkt zurückgekommen werden müssen.

XI. Weitere Reformvorschläge. Mehrere Fabrikinspectoren haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die körperliche Entwickelung der jugendlichen Arbeiter auch nach dem sechszehnten Lebensjahre keineswegs eine solche ist, um die Fürsorge, welche in den gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter liegt, überflüssig erscheinen zu lassen und der Umstand, daß die Lernzeit der Lehrlinge sich stets über das sechszehnte Lebensjahr hinaus erstrecken wird, während welcher einen Unterschied in der Fürsorge für dieselben durch das Gesetz zu machen nicht wünschenswerth ist, läßt nach Ansicht mehrerer Fabrikinspectoren die Hinausschiebung der Altersgrenze bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres als nothwendig erscheinen.

Bemerkenswerthe Reformvorschläge macht der pommersche Fabrikinspector in Bezug auf den Schutz der jugendlichen Arbeiter; er hat die Beobachtung gemacht, daß die Gewerbeordnung in sittlicher und sanitärer Beziehung die arbeitende Jugend nicht genügend schützt. Darin ist nun zwar durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 (§ 139a) einige, doch ungenügende Abhilfe geschaffen worden, da durch Beschluß des Bundesraths die Verwendung von jugendlichen Arbeitern sowie von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder

Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagt oder von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden kann. Allein auch diese Bestimmungen erscheinen noch zu allgemein und solche, welche jugendliche Arbeiter von gewissen Arbeiten oder Industriezweigen ganz fernhalten, geboten. Insbesondere wäre es erwünscht, wenn immer ein Arzt die Erlaubniß zu ertheilen und zu begutachten hätte, ob das betreffende Individuum so ausgebildet ist, um den Einwirkungen des Fabrikbetriebes widerstehen zu können. Manchem schwächlichen Kinde würde dann allerdings eine kräftigere körperliche Entwickelung gesichert werden. In der That, es sollten nur geeignete, d. h. auf Grund eines ärztlichen Attestes für gesund erklärte Kinder zur Fabrikarbeit zugelassen und solche, in denen auch nur der Keim zu einer chronischen Krankheit vorhanden, im Interesse ihrer weiteren gesunden Entwickelung ausgeschlossen werden. Ist das ganze jugendliche Arbeiterpersonal von vornherein schon so gesichtet, dann würde ein großer Fortschritt zum Wohl der heranwachsenden Arbeiterbevölkerung geschehen sein.

Specielle Forderungen hat in dieser Hinsicht u. A. der Düsseldorfer Fabrikinspector aufgestellt, zunächst in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher und unentwickelter Arbeiter an Schleifsteinen in den dortigen Schleifereibezirken, einmal wegen des angreifenden Schleifstaubes der Trockensteine und sodann wegen der mit Einklemmung des Bauches und der Brust, sowie der mit großer Anstrengung der Arme und Rückenmuskeln verbundenen Arbeit. In seinem Bericht für 1876 schrieb dieser Inspector: „Die Knaben, welche, in engem, niederem Raume zusammengepfercht und selbst ein Stück eingespannter Accordmaschine, den das Schleifstück haltenden Schleifklotz gegen den Schleifstein pressen, — die Männer, welche mit magerem, welkem Körper, verengter Brust, convexem Rücken, immerwährendem Hüsteln und Athemnoth einhergehen, — die zahlreichen Schnapshäuser, die man in solchen Gegenden findet — dies Trio giebt zusammen ein Bild der Wirklichkeit, wie es drastischer die Phantasie nicht combiniren könnte."

Weitergehender sind in diesem Punkte die Forderungen des hessischen Fabrikinspectors, welche er durch eine Erweiterung der Formulare für Arbeitsbücher durchzusetzen hofft und zwar in folgender Weise: Den Karten und Arbeitsbüchern wird bis zu der Altersclasse von sechszehn Jahren obligatorisch eine Rubrik für ein ärztliches Zeugniß beigedruckt. In diese hat der Arzt nach gewissenhafter

körperlicher Untersuchung des betreffenden jugendlichen Arbeiters seine Bemerkungen über dessen Entwickelung, Constitution und auch Befähigung zu einer bestimmten Beschäftigung einzutragen. Nur so und nicht durch die schablonenmäßige unterschiedslose Vorschrift eines bestimmten Alters kann nach der Ansicht des hessischen Fabrikinspectors dem Sinn und der Absicht der §§ 120 Abs. 1 und 135—139a der Gewerbeordnung Genüge geleistet werden. Angesichts der möglichen unersetzlichen Schädigung des zarten kindlichen oder des in der Entwickelung begriffenen jugendlichen Körpers und gegenüber der nicht seltenen notorischen Ausnutzung junger Leute durch unverständige oder gewissenlose Arbeitgeber und Eltern, scheint ihm dieser Schutz der Gesundheit und des Wohles der Jugend durch fachkundige ärztliche Aufnahmeprüfung und etwa viertel- oder halbjährliche Nachuntersuchung der Kinder unter sechszehn Jahren im Interesse des Staates zu liegen und eine unabweisliche Pflicht gegenüber den Unmündigen zu sein.

Wohlfahrtseinrichtungen und Gewinnbetheiligung in dem Pariser Modewaarengeschäft „Au bon Marché."

Von J. Fa.

Das große Pariser Modewaarengeschäft „Au bon Marché" hat sich auch in volkswirthschaftlicher Beziehung durch treffliche Wohlfahrtseinrichtungen und durch Betheiligung eines großen Theiles seiner Angestellten am Geschäft und Gewinn einen Namen gemacht. Die Beschreibung dieser Einrichtungen, welche in dem Werk von Victor Böhmert „Die Gewinnbetheiligung: Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn", Bd. II., S. 337—341, enthalten ist, reicht bis zum Jahre 1877. Seitdem sind in diesem Hause wichtige neue Veränderungen, zu Verbesserungen und Erweiterungen des Systems der Gewinnbetheiligung vorgenommen worden. Die in Paris zur Verbreitung des Systems der Gewinnbetheiligung gegründete Gesellschaft veröffentlicht in dem neusten Hefte ihrer Zeitschrift „Bulletin de la Participation aux bénéfices" die neusten statistischen Daten bis 1880 sowie das Reglement und die notariellen Statuten der Unterstützungskasse und Einrichtungen in Betreff der Gewinnbetheiligung. Ehe wir auf den Inhalt der Statuten eingehen, wollen wir zum besseren Verständniß derselben eine Classification des Geschäftspersonals geben.

Dieses Geschäftspersonal besteht aus ungefähr 2000 Beamten jeden Grades, von den Geschäftsführern bis zu den Hausdienern und Kutschern. In diesen Ziffern sind 160 junge Mädchen und Damen inbegriffen, von denen ungefähr 100 im Etablissement selbst wohnen. Die Zahl der im Hause selbst beköstigten Beamten variirt je nach der Saison zwischen 1400 und 1500.

Classificiren wir nun das Geschäftspersonal des Hauses „Au bon Marché" nach den verschiedenen Bedingungen, unter denen es an

dem von Herrn Boucicaut und seiner Wittwe geschaffenen wohlthätigen Einrichtungen Theil haben kann, so finden wir die folgenden vier Kategorien:

1. Gewöhnliche Beamte, welche noch nicht die Bedingungen erfüllen, um zu einer Gewinnbetheiligung berechtigt zu sein.
2. Beamte höheren Grades, Abtheilungschefs und Unterchefs, welchen einen directen Vortheil an dem Verkaufsproduct genießen und deren Einkünfte dadurch erhöht werden. Diese Beamten haben kein Antheilrecht an der im Jahre 1876 gegründeten Gewinnbetheiligungskasse; doch sind mehrere von ihnen mittelst des notariellen Actes vom Jahre 1880 Commanditaire des Geschäfts geworden.
3. Beamte, welche die Bedingungen des Reglements vom 31. Juli 1876 erfüllen und denen daher das Recht der Gewinnbetheiligung verliehen worden; es sind dies jetzt 443.
4. Betheiligte Handlungsdiener und Beamte verschiedener Grade, welche unter den gewöhnlichen Bedingungen des Gesetzes über die Commanditgesellschaften auf Grund des notariellen Actes vom Januar 1880 Commanditgesellschafter des Hauses geworden sind; die Zahl derselben beträgt ungefähr 200. Die Zahl der in dem Notariatsacte namentlich aufgeführten Commanditaire beläuft sich nur auf 96, mehrere Beamte haben sich jedoch vereinigen können, um zusammen einen Antheil von 50 000 Frcs. zu zeichnen; einer von ihnen bleibt officiell verantwortlich. Diese Gruppirungen behufs Zeichnung eines Antheils sind durch Privatcontracte festgesetzt.

Nachdem wir eine Classification der Beamten gegeben, wollen wir eine kurze biographische Notiz über den Gründer der Handlung „Au bon Marché“ einflechten. Der Begründer obiger Firma Aristide Boucicaut wurde 1809 in Bellême (Orne) als Sohn eines einfachen Hutmachers geboren und mußte schon früh, theils als Lehrling, theils als Hausknecht bei einem herumziehenden Hausirer sich durcharbeiten. Nachdem er in dieser Weise die ersten Stadien seiner Profession durchgemacht, kam er nach Paris und trat in das große Modewaarengeschäft „Petit Saint-Thomas“ ein. Hier zeichnete er sich schnell aus und wurde Bureauchef und Einkäufer. Da er in letzterer Eigenschaft öfter nach England reiste, so erwarb er sich eine ziemliche Fertigkeit in der englischen Sprache, wie er überhaupt mit eisernem Fleiß seine Bildung zu vervollständigen bestrebt war.

Im Jahre 1852 erwarb er die damals noch sehr bescheidene Modewaarenhandlung „Au bon Marché“, deren Entwickelung er seitdem seine ganzen Kräfte weihte.

Von dem Tage an, wo er auf einen dauernden Erfolg seines Unternehmens rechnen konnte, beschloß er seine philantropischen Ideen zu verwirklichen. Er hatte, wie wir Deutsche zu sagen pflegen, von der Pike auf gedient, hatte andere leiden sehen und selbst gelitten unter den Mißbräuchen früherer Zeiten und wünschte von Herzen, daß die von ihm so schwer erworbenen Erfahrungen nicht verloren gingen, sondern der ganzen Branche einstmals zu gute kämen.

Seine diesbezüglichen Projecte wurde leider durch die Ereignisse des Jahres 1870 in der Ausführung verzögert und konnten erst im Juni 1872 verwirklicht werden. Zu dieser Zeit richtete er in seinem Etablissement zum Gebrauch für sein Geschäftspersonal Gratiskurse der englischen und deutschen Sprache, sowie der Vocal- und Instrumentalmusik und der Turn- und Fechtkunst ein und gründete außerdem eine passende Bibliothek.

Außer diesen Einrichtungen hatte er schon seit langer Zeit Verbesserungen, welche das körperliche Wohl seines Dienstpersonals betrafen, in's Leben gerufen. Es waren dies besonders möglichste Verminderung der Arbeitszeit, Ueberwachung der Beköstigung, Einrichtung von sauberen, hellen und gesunden Wohnräumen und Organisirung eines Medicinaldienstes.

Am 31. Juli 1876 endlich gründete er die Unterstützungs-, Invaliden- und Altersversorgungskasse für die Beamten des Hauses „Au bon Marché“. Diese Kasse wird ausschließlich erhalten durch Dotationen, welche ihr von Seiten der Handlung nach jeder Bilanz zufließen, ohne daß den Beamten zu Gunsten derselben irgend etwas von ihrem Gehalt zurückbehalten wird.

Herr Boucicaut starb leider zu früh für die von ihm entfaltete segensreiche Thätigkeit am 26. December 1877. Sein Sohn und Nachfolger im Geschäft überlebte ihn nur 10 Monate, aber die von ihm geschaffenen Einrichtungen sind von seiner Wittwe in Gemeinschaft mit seinen früheren Mitarbeitern erhalten und vergrößert worden.

Der Tradition ihres verstorbenen Mannes folgend, hat die Wittwe Boucicaut nach einer im Januar aufgestellten fictiven Berechnung sich zu zwei Fünftel der Antheile mit einer gewissen Anzahl (ungefähr 200) ihrer Beamten associirt.

Dies ist in kurzen Zügen die Geschichte der Wohlfahrtseinrichtungen des Hauses „Au bon Marché“. Wir kommen jetzt zu einer genaueren Betrachtung des Reglements der Unterstützungs- ꝛc. Kasse desselben. Dieses Reglement zerfällt in 18 Paragraphen, welche ungefähr lauten:

§ 1. Von den Herren Boucicaut und Sohn wird aus freiem Willen zu Gunsten der Beamten des Hauses „Au bon Marché“ eine Unterstützungs-, Altersversorgungs- und Invalidenkasse gegründet, welche gemäß den nachfolgenden Bestimmungen unter Mithilfe der Interessenten des Hauses verwaltet wird.

§ 2. Am 31. Juli jeden Jahres wird allen denjenigen Beamten der Zutritt zu den obigen Kassen gestattet, welche ununterbrochen fünf Jahre im Geschäft thätig gewesen sind. Ausgeschlossen jedoch von der Theilnahme sind diejenigen Beamten, welche schon irgend einen Nutzen, sei es aus dem Hauptgeschäft, sei es bei dem Verkauf in ihrer Abtheilung, haben.

§ 3. Die Kasse wird unterhalten durch eine von dem Gewinn des Geschäfts voraus erhobene Summe, deren Höhe am 31. Juli jeden Jahres von den Herren Boucicaut und Sohn nach den Resultaten der Bilanz festgesetzt wird.

§ 4. Jedem antheilhabenden Beamten wird ein auf den Namen desselben lautendes persönliches Conto eröffnet, behufs Vertheilung der nach § 3 eingeschossenen Summen. — Jeder Theilhaber erhält außerdem ein Buch, in welchem der Stand seines Contos dargelegt ist. —

Die Vertheilung für das Jahr der Gründung der Kasse findet gemäß einem diesem Reglement angehängten Spezialreglement statt.

Für die folgenden Jahre geschieht die Vertheilung verhältnißmäßig nach der während des Handelsjahres von jedem Beamten bezogenen Gesammtsumme des Gehaltes, wobei als Minimalbetrag die Summe von 3000 Frcs. selbst für diejenigen, welche weniger einnehmen, und als Maximalbetrag die Summe von 4500 Frcs. selbst für diejenigen, die mehr Gehalt haben, angenommen werden soll.

Beamte, welche aus irgend einem Grunde länger als einen Monat vom Geschäft abwesend sind, werden bei der Vertheilung nur für die Zeit ihrer Anwesenheit berücksichtigt. Dabei soll ein Minimalbetrag von 3000 Frcs. als Basis dienen, sobald ihr Gehalt niedriger sein sollte.

§ 5. Alle den einzelnen Angestellten zugeschriebenen Beträge werden am 31. Juli jeden Jahres mit vier Procent verzinst.

§ 6. Ein Recht auf die Wohlthaten der Kasse erwerben:

1. Die männlichen Beamten, welche 20 Jahre, und die weiblichen Beamten, welche ununterbrochen 15 Jahre in dem Geschäft thätig gewesen sind,
2. die männlichen Beamten, welche ein Alter von 60 Jahren und die weiblichen Beamten, welche ein Alter von 50 Jahren erreicht haben.

Wenn die eine oder andere dieser Bedingungen erfüllt wird, und nur in diesem Fall, unbeschadet der in den Artikeln 9, 10 und 13 vorgesehenen Ausnahmen, kann das Conto, sei es auf Wunsch des Titulars, sei es von Amtswegen liquidirt und der Betrag desselben dem Inhaber ausgezahlt werden, wenn die Herren Boucicaut und Sohn es im Interesse des Beamten nicht vorziehen, die Placirung der betreffenden Summe zu dessen Gunsten selbst zu bewirken.

§ 7. Der Beamte, welcher das in dem Artikel 6 vorgesehene Alter oder die betreffende Dienstzeit erreicht hat, kann im Geschäft thätig bleiben. In diesem Fall hört sein Conto auf, an den im § 12 vorgesehenen Verlusten theilzunehmen, fährt aber fort, sich durch die Zinsen und Gewinnbetheiligung zu vergrößern. Der Inhaber hat jedoch nicht die Disposition über das Kapital, sondern kann nur die jährlichen Interessen herausziehen.

§ 8. Die durch Krankheit verursachte oder in anderer Weise gerechtfertigte Abwesenheit wird nicht als Unterbrechung der geschäftlichen Thätigkeit mit Rücksicht auf die Unterstützungs- 2c. Kasse betrachtet, vorausgesetzt, daß eine derartige Abwesenheit nicht länger als drei Monate dauert.

Für jeden andern Fall reserviren sich die Herren Boucicaut und Sohn das Recht, die Lage des Theilhabers zu schätzen und zu beschließen, ob er gestrichen werden soll oder nicht.

Die zu den Fahnen berufenen Beamten, welche sofort nach Beendigung ihres Dienstes in das Geschäft zurückkehren, treten mit denselben Rechten wieder ein, welche sie zur Zeit ihrer Einberufung besaßen.

§ 9. Im Falle des Todes eines Theilhabers werden die seinem Conto creditirten Summen ohne Rücksicht auf sein Alter oder seine Anciennetät im Geschäft den sich legitimirenden Hinterbliebenen ausgezahlt oder durch die Herren Boucicaut und Sohn zu deren Gunsten placirt.

§ 10. Wenn ein Mitglied der Kasse siech oder infolge von Krankheiten arbeitsunfähig wird, steht den Herren Boucicaut das Recht zu, über die dem Conto des Betreffenden gutgebrachte Summe zu seinem oder der Seinigen Gunsten ganz oder theilweise zu verfügen.

§ 11. Wenn ein Mitglied der Kasse das Theilhaberrecht, sei es an den Hauptgeschäften der Handlung, sei es an dem Verkauf seiner Abtheilung, erhält, so hört er auf, Antheil an der Unterstützungskasse zu haben, und der nach der letzten Bilanz festgestellte Betrag seines Contos wird reservirt, um ihm ausgezahlt zu werden, nachdem die im § 6 vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind. Dieser so reservirte Betrag wird jährlich mit 4 pCt. verzinst.

§ 12. Derjenige Beamte, welcher die Handlung freiwillig oder unfreiwillig verläßt, ehe er die Altersgrenze oder die im § 6 vorgesehene Anciennetät im Geschäft erreicht, geht sämmtlicher Rechte an der Theilhaberschaft der Kasse verlustig.

Die seinem Conto bis zu dieser Zeit gutgebrachte Summe wird am 31. Juli nächsten Jahres unter alle übrigen Mitglieder der Kasse nach der im § 4 festgesetzten Art vertheilt.

Dieselbe Repartirung findet statt beim Tode eines Mitgliedes, welches keine berechtigten Erben hinterläßt.

Die Herren Boucicaut und Sohn reserviren sich die Befugniß, über die größere oder geringere Schwere der Vergehen derjenigen Beamten, welche von ihnen zu entlassen waren, ihr Urtheil zu fällen, um eventuell Nachsicht zu üben und dem Betreffenden die auf seinem Conto gutgebrachte Summe ganz oder theilweise zuzustellen, ohne gehalten zu sein, sich über die Motive ihrer Entscheidung zu erklären.

§ 13. Die Dame oder das junge Mädchen, welches Mitglied der Kasse ist und sich verheirathet, hat, welches auch immer ihre Anciennetät im Geschäft sei und selbst wenn sie letzteres verläßt, das Recht auf Zahlung der auf ihrem Conto befindlichen Summen und wird ihr der Betrag am Tage der Hochzeit ausgezahlt.

§ 14. Die Repartirung der durch Tod, Demissionen oder Entlassung freiwerdenden Summen findet nur einmal jährlich am 31. Juli statt. Infolge dessen participiren die im Laufe des Jahres zu regelnden persönlichen Conti weder an dem eventuellen Geschäftsgewinn, noch an der Bewegung der Beamten in dem genannten Jahre, sondern werden stets als am vorhergehenden 31. Juli aufhörend betrachtet, unbeschadet der Regelung der bis zum Tage der Liquidation auflaufenden Zinsen.

§ 15. Die Mitglieder können, ehe sie nicht die im § 6 festgesetzten Bedingungen erfüllt haben, durchaus keine Ansprüche auf die ihrem Conto gutgebrachten Summen geltend machen.

§ 16. Auf jeden Fall sind sämmtliche auf Grund der gegenwärtigen Dispositionen an Beamte des Hauses, an legitimirte Erben desselben oder an von ihnen bezeichnete oder zu bezeichnende Personen auszuzahlenden Summen oder Renten ausdrücklich als Geschenk und zum Lebensunterhalt bewilligt und können als solche weder cedirt noch für andere Zwecke verwandt werden.

Diese Erklärung wird, so weit es nöthig ist, auf allen Registern, Schriftstücken und Aktenstücken veröffentlicht werden.

§ 17. Im Falle der Auflösung der augenblicklichen Gesellschaft und nur wenn die Nachfolger derselben sich weigern sollten, der Unterstützungs- 2c. Kasse ihre Mitwirkung zu gewähren, soll das Conto jedes Mitgliedes liquidirt und der Betrag ihm ausgezahlt werden.

§. 18. Den Herren Boucicaut und Sohn steht allein eine Entscheidung über alle sich auf das gegenwärtige Reglement beziehenden Reklamationen und Forderungen zu, ohne daß eine Berufung oder Rekurs gegen dieselbe gestattet ist; auch behalten sie sich das Recht vor, dieses Reglement zu ändern, ohne daß die von ihnen vorgenommenen Modifikationen irgend welche rückwirkende Kraft haben.

Erste Dotation der Unterstützungskasse und Vertheilung für das erste Jahr.

Die Herren Boucicaut und Sohn setzen die Dotation der Unterstützungs- 2c. Kasse für das Jahr der Gründung auf 61 500 Frcs. fest, die wie folgt eingetheilt ist:

1. 30 000 Frcs., als Dotation für das Jahr 1875/76 gegeben. Diese Summe wird gemäß den Vorschriften des § 4 des Reglements der Kasse unter die Mitglieder im Verhältniß nach dem von Jedem derselben vom 1. Juli 1875 bis 30. Juli 1876 bezogenen Gehalt vertheilt;
2. 31 500 Frcs., welche speciell von den Herren Boucicaut und Sohn dargebracht sind, um die Dienste ihrer älteren Beamten anzuerkennen. Diese zweite Summe wird folgendermaßen auf die Conti derjenigen Beamten, welche länger als fünf Jahre ununterbrochen thätig im Geschäft gewesen sind, vertheilt:

50 Frcs. für jedes Präsenzjahr vom 1. August 1860 bis 31. Juli 1865
75 „ „ „ „ „ „ „ 1865 „ „ „ 1870
100 „ „ „ „ „ „ „ 1870 „ „ „ 1875

Infolge dessen wurden dem Conto jedes theilhabenden Beamten kreditirt:

am 31. Juli 1861	1125 Frcs.
„ „ „ 1862	1075 „
„ „ „ 1863	1025 „
„ „ „ 1864	975 „
„ „ „ 1865	925 „
„ „ „ 1866	875 „
„ „ „ 1867	800 „
„ „ „ 1868	725 „
„ „ „ 1869	650 „
„ „ „ 1870	575 „
„ „ „ 1871	500 „
„ „ „ 1872	400 „
„ „ „ 1873	300 „
„ „ „ 1874	200 „
„ „ „ 1875	100 „

ohne Präjudiz für den Antheil, welcher ihnen aus der Repartirung eines für das Handelsjahr 1875/76 sich ergebenden Gewinnes zufließt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwickelung der Unterstützungs- ꝛc. Kasse der Beamten des Hauses „Au bon Marché“ seit ihrer Gründung bis zum Schluß des letzten Handelsjahres:

	Capital der Kasse, welches durch die in den Büchern der Beamten gutgebrachten Summen gebildet wird.	Zahl der Mitglieder der Kasse	In jedem Jahr den Theilhabern zuertheilte Summen	
			Maximum	Minimum
Am 31. Juli 1876	Frcs. 61 500	128	Frcs. 330,55	Frcs. 220,40
„ „ „ 1877	„ 120 083,05	199	„ 437,60	„ 291,75
„ „ „ 1878	„ 200 641,40	275	„ 443,75	„ 295,80
„ „ „ 1879	„ 288 924,30	351	„ 396,45	„ 264,35
„ „ „ 1880	„ 377 223,20	443	„ 370,25	„ 246,85

Notarielle Statuten der Gesellschaft Wittwe Boucicaut u. Co.

Den Intentionen ihres verstorbenen Gatten folgend, hat die Wittwe Boucicaut im Januar 1880 mit 96 Beamten höheren und

geringeren Grades einen Akt von sehr großer Wichtigkeit vollzogen. Nach demselben hat die Handlung „Au bon Marché“ den Charakter einer Cooperativgenossenschaft angenommen, welche gebildet wird zwischen der Wittwe Boucicaut und einer gewissen Anzahl ihrer Beamten, die ihre in der Handlung selbst angelegten Ersparnisse oder sonstiges Capital als Commanditisten eingebracht haben.

Die Statuten dieser Gesellschaft enthalten ungefähr folgendes:

§ 1. Enthält die Definition des Gegenstandes und des Zweckes der Gesellschaft sowie die Erklärung, daß die Gesellschaft in Betreff der Wittwe Boucicaut als Collectiv-, in Betreff aller anderen Interessenten als Commanditgesellschaft gelten soll.

§ 2. Dauer und Sitz der Gesellschaft. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 30 Jahre und 6 Monate festgesetzt und zwar vom 31. Januar 1880 beginnend. — Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Paris, rue du Bac 135 u. 137.

§ 3. Firma und Zeichnung. Die Benennung: „Au Bon Marché, Maison Aristide Boucicaut“, soll nie geändert oder modificirt werden. —

Die Societätsfirma ist „Wittwe Boucicaut und Co.“ — Die Wittwe Boucicaut hat allein das Recht der Zeichnung und zwar nur für die Angelegenheiten der Gesellschaft. — Sie hat die ausgedehntesten Vollmachten in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft.

§ 4. Gesellschafts-Capital und Vertrag. — Das Gesellschaftscapital ist auf 20 000 000 Frcs. festgesetzt. Der Antheil der Wittwe Boucicaut, welcher sich aus den übernommenen Waaren, der Kundschaft, dem Mobiliar, den übrigen Einrichtungen incl. Wagen, Pferden und allem, was zum Geschäftsbetriebe gehört, zusammensetzt, beträgt 12 500 000 Frcs., die übrigen 96 Interessenten zeichneten den Rest von 7 500 000 Frcs.

Jeder Commanditist muß auf das von ihm gezeichnete Capital baar einschießen mit der Befugniß der Vorausbezahlung:

Drei Fünftel sofort;
Ein Fünftel am 31. Juli 1880;
Ein Fünftel am 31. Juli 1881.

Der nun folgende Passus des Paragraphen handelt von der pachtweisen Ueberlassung der der Wittwe Boucicaut verbliebenen Baulichkeiten und anderen Immobilien, von der Uebernahme und Instandhaltung derselben durch die Gesellschaft, von der Zahlung

der Steuern durch letztere und von der Festsetzung der jährlichen Miethe auf 500 000 Frcs.

§ 5. Madame Boucicaut erhält als Collectivassocié im Voraus eine, monatlich zu zahlende, jährliche Remuneration von 60 000 Frcs.

§ 6. Die von den Gesellschaftern gemachten Baar-Einlagen werden mit 6 Procent verzinst und halbjährlich am 31. Januar und 31. Juli ausgezahlt, ebenso wie die Interessen der in Gemäßheit des § 10 sich ansammelnden Gewinne und der Fonds, welche die Handlung auf dem laufenden Conto eines Jeden der Gesellschafter zurückstellen kann.

§ 7 stellt fest, daß das Rechnungswesen der Handlung nach den Vorschriften des Gesetzes zu führen ist.

§ 8 handelt von der Inventur.

§ 9 setzt fest, daß die gesammten Kosten und Ausgaben des Geschäfts dem Generalunkostenconto der Gesellschaft zu belasten sind; zu diesen Ausgaben werden auch die eventuellen Ansprüche der Hilfskasse gerechnet.

§ 10. Repartirung des Reingewinns. — Reservefonds. — Der Netto-Reingewinn, von dem zur Schaffung eines Reservefonds zehn Prozent vorabgezogen sind, wird unter die Gesellschafter pro rata ihrer Einlage vertheilt. — In demselben Verhältniß werden etwa vorkommende Verluste von ihnen getragen.

Die Gesellschafter müssen eben so wie Madame Boucicaut die Gesammtsumme ihrer Gewinnantheile in der Gesellschaftskasse so lange lassen, bis die derart angesammelten Gewinnbeträge und der statutarische Reservefonds zusammen die Summe von sechs Millionen Frcs. erreicht haben.

Wenn diese Ziffer erreicht ist, können die Gesellschafter ihre Gewinnantheile herausziehen.

Sollte der Reservefonds durch die jährlichen Zuwendungen die Höhe von sechs Millionen Frcs. erreichen, so hören die Zuwendungen zu demselben auf obligatorisch zu sein, sie können jedoch durch Beschluß der Gesellschafter fortgesetzt werden.

§ 11. Die Gesellschafter haben das Recht, von den gesellschaftlichen Schriftstücken und Operationen Kenntniß zu nehmen.

§ 12. Madame Boucicaut kann ihre Rechte in dem Maße wie es ihr gefällt cediren, jedoch nur in Theilen von 50 000 Frcs. oder Vervielfältigungen; ihre Absicht ist, dies soviel wie möglich zu Gunsten der Interessenten oder Beamten ihres Hauses zu thun.

Diese Cessionäre sind wie die andern Gesellschafter einfache Commanditisten.

§ 13 behandelt das Ausscheiden eines Commanditisten aus dem Hause und der Gesellschaft, die eventuelle Cession eines Antheils und die durch den Tod eines Gesellschafters geschaffene Lage, sowie das Vorrecht der Madame Boucicaut, dergestalt frei werdende Antheile zu erwerben.

§ 14 giebt der Madame Boucicaut das Recht, eine Geschäftsführung zu ihren Lebzeiten oder in Voraussicht ihres Todes einzusetzen. Im Fall Madame Boucicaut stirbt, ohne vorher einen oder drei Geschäftsführer eingesetzt zu haben, ist die Regelung dieser Angelegenheit gemäß § 18 Sache der Gesellschafter.

§ 15. Im Fall ein Viertel des Capitals in Verlust geräth, kann die Gesellschaft vor dem im § 2 festgesetzten Termin aufgelöst werden:

1. auf Verlangen der Madame Boucicaut;
2. auf Verlangen der nach § 14 eingesetzten Geschäftsführung;
3. auf Verlangen einer Anzahl der Commanditgesellschafter, falls dieselben mindestens ein Capital von vier Millionen Frcs. repräsentiren.

In jedem Fall muß ein derartiges Verlangen auf Auflösung der Gesellschaft jedoch im Laufe des Monats stattfinden, in welchem durch die Bilanz der Verlust konstatirt wird.

§ 16. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das Geschäft, wenn sich die Gesellschafter nicht über eine Fortführung desselben einigen können, liquidirt.

§ 17. In allen Fällen der Auflösung oder des Todes oder in irgend welchen anderen Fällen dürfen, wenn minorenne Erben vorhanden sind, weder Gerichtssiegel angelegt, noch eine gerichtliche Inventur aufgenommen werden von dem der Gesellschaft gehörenden Eigenthum, an Gütern, Waaren, Büchern, Titeln, Papieren und Werthen; es ist dann sich einfach an das gewöhnliche Inventar des Hauses zu halten.

§ 18 setzt fest, daß das Geschäft nach dem Tode der Madame Boucicaut, falls derselbe während ihrer Geschäftsführung eintritt und ehe eine neue Geschäftsleitung von ihr eingesetzt ist, fortgeführt werden kann. In diesem Falle wird die gegenwärtige einfache Commanditgesellschaft in eine Commanditgesellschaft auf Actien umgestaltet und zwar dergestalt, daß das Capital von zwanzig Millionen Frcs.

in vierhundert Theile zu je 50 000 Frcs. zerlegt wird und jeder Gesellschafter die ihm zukommenden Actien erhält. Uebertragung der Antheile der betreffenden Actien können auf außerhalb der Gesellschaft stehende Personen nur dann stattfinden, wenn sie in der Generalversammlung der Gesellschaft von mindestens ein Viertel des Gesellschaftscapitals repräsentirenden Gesellschaftern bewilligt werden.

Die ferneren Alinea des § 18 behandeln die bei allen derartigen Commanditgesellschaften festgesetzten, sich in jedem Statut findenden Normativbestimmungen.

Der Schlußparagraph 19 bespricht nur die Veröffentlichung der obengenannten Statuten.

Ueber das Verhältniß der Orts-Armen-Verbände zu den Land-Armen-Verbänden und zum Staate.

Von Oberlandes-Gerichtsrath Dr. jur. C. Silberschlag.

Es ist bereits früher im „Arbeiterfreund" (siehe den Aufsatz über die preußische Armen-Gesetzgebung und das Bedürfniß ihrer Weiterbildung in Heft 6, Seite 403 des 17. Jahrgangs) die Ansicht ausgesprochen worden, daß die preußische Armen-Gesetzgebung dringend der Reform bedarf, insofern, als bestimmt festgestellt werden muß, in welchem Falle die Land-Armen-Verbände, für deren Verpflichtungen subsidiär der Staat einzustehen hat, den Orts-Armen-Verbänden bei Tragung der diesen obliegenden Armenpflege Hilfe zu leisten haben. Das Gesetz bestimmt in dieser Beziehung gegenwärtig nur im § 36 des Gesetzes vom 8. März 1871:

> „Die Land-Armen-Verbände sind verpflichtet, denjenigen ihrem Bezirke angehörigen Orts-Armen-Verbänden eine Beihilfe zu gewähren, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen zu genügen unvermögend sind."

In welchem Falle ein derartiges Unvermögen des Orts-Armen-Verbandes anzunehmen sei, darüber enthält das Gesetz keine Bestimmung. Es ist in dieser Beziehung Alles dem freien Ermessen der Verwaltungs-Behörde — die ist im vorliegenden Falle die Deputation für das Heimathwesen — überlassen. Davon ist die Folge, wie wir in unserm frühern Aufsatze bereits näher dargelegt haben, daß häufig die Orts-Armen-Behörde der Meinung ist, sie könne Nichts mehr für die Nothleidenden thun, und deshalb ihre Thätigkeit einschränkt oder ganz einstellt, während die Land-Armen-Behörde der Ansicht ist, die Orts-Armen-Behörde könne sehr wohl ein Mehreres leisten, und daher gleichfalls Nichts thut.

Soll diesem schreienden Uebelstande abgeholfen werden, so muß die Summe des von jedem Orts-Armen-Verbande zum Behufe der Armenpflege zu Leistenden nach einem bestimmten objectiv feststehenden Maßstabe, entsprechend der Leistungsfähigkeit des Orts-Armen-Verbandes, festgestellt werden.

Es giebt in dieser Beziehung aber nur einen einzigen objectiv feststehenden Maßstab der Leistungsfähigkeit der Orts-Armen-Verbände, nämlich den Betrag der von den Einwohnern jedes Orts entrichteten directen Staatssteuern.

Die directen Staatssteuern Preußens, welche wir hier im Auge haben, sind die Grundsteuer, Gebäudesteuer, classificirte Einkommensteuer, Classensteuer und die Gewerbesteuer.

Es steht für jede Stadt und jeden Ort, also auch für jeden Orts-Armen-Verband fest, einen wie hohen Betrag dieser Steuern seine Einwohner entrichten. Im Ganzen und Großen kann man auch wohl annehmen, daß diese Steuern gerecht vertheilt sind, daß also, wenn z. B. die Einwohner der Gemeinde A an directen Steuern 100 000 ℳ, die der Gemeinde B nur 10 000 ℳ zahlen, die Einwohner der Gemeinde A zehnmal soviel Einnahmen haben, als die der Gemeinde B.

Wir würden daher den Maßstab der Verpflichtung der Orts-Armen-Verbände und des subsidiären Eintritts des Land-Armen-Verbandes in diese Verpflichtung dahin fassen:

> daß jeder Orts-Armen-Verband jährlich nur eine Summe, welche dem dritten Theil der von sämmtlichen Einwohnern des Verbandes zu entrichtenden jährlichen directen Staatssteuern gleich kommt, zu den Kosten seiner Armenpflege beizutragen braucht, daß daher der Orts-Armen-Verband, der diese Summe durch directe Geldzahlung oder durch entsprechende Naturalleistung, z. B. Hergabe von Wohnung, Kleidung, Nahrungsmitteln bereits entrichtet hat, verlangen darf, daß weitere Kosten vom Land-Armen-Verband getragen oder erstattet werden, daß ferner, sobald ein Ueberschlag der zu tragenden Kosten im Laufe des Rechnungsjahrs ergiebt, daß diese Kosten wahrscheinlich mehr betragen werden, als den dritten Theil der directen Steuern der Einwohner des Orts-Armen-Verbandes, der Land-Armen-Verband zu einer vorschußweisen Zahlung des voraussichtlichen Mehr-Aufwandes verpflichtet ist.

Daß der Land-Armen-Verband subsidiär auf die Hilfe des Staats angewiesen ist, wenn er sonst nicht genügende Mittel hat, bedarf keiner neuen Festsetzung. Bei einer derartigen Bestimmung könnte der Augenblick des Eintritts der subsidiären Verpflichtung des Land-Armen-Verbandes niemals zweifelhaft sein, denn es kann nicht schwer sein, die Kosten der Armenpflege von denen des übrigen Communal-Haushalts zu trennen und diese Kosten, soweit sie in Natural-Leistungen bestehen, auf eine bestimmte Geldsumme zurückzuführen.

Was die Angemessenheit des von uns vorgeschlagenen Maßstabs betrifft, so glauben wir, daß, abgesehen von Hungerjahren, wie wir sie in den letzten beiden Jahrzehnten in Ober-Schlesien und Ostpreußen erlebt haben, wenige Orte unseres Vaterlandes ein volles Drittel des Betrags ihrer directen Staatssteuern jährlich zu den Kosten der Armenpflege verwendet haben. Nach dem Budget für das Jahr vom 1. April 1879 bis 1. April 1880 beträgt der jährliche Ertrag der Grundsteuer 40 Millionen Mark, der der Gebäudesteuer 20 Millionen Mark, der der classificirten Einkommensteuer 31 Millionen Mark, der der Classensteuer 41 Millionen Mark, endlich der der Gewerbesteuer 18 Millionen Mark; die sämmtlichen directen Staatssteuern geben also einen Ertrag von 150 Millionen Mark. Ein Drittel davon macht also 50 Millionen Mark aus. Dies ist gewiß erheblich mehr, als der Betrag des Armen-Budgets sämmtlicher Orts-Armen-Verbände unseres Staats. Ein großer Theil der Kosten der Armenpflege wird ja auch namentlich in den Städten durch milde Stiftungen bestritten.

Man könnte versucht sein, statt des vorstehend vorgeschlagenen Maßstabs für die Höhe der Verpflichtung der Orts-Armen-Verbände den Maßstab der städtischen oder Communalsteuern anzulegen und etwa zu bestimmen, daß, wenn z. B. die Communalsteuern eine gewisse Höhe erreicht haben, die Hilfe des Land-Armen-Verbandes hinsichtlich der Armenpflege einzutreten habe. Dem stehen aber zweierlei Bedenken entgegen. Einmal werden die Communalsteuern vorwiegend zu andern Zwecken als zur Armenpflege erhoben, z. B. Behufs Besoldung der Magistratsbeamten, zum Zwecke des Schulwesens, der städtischen Polizei, zu baulichen Anlagen aller Art, zur Verzinsung städtischer Schulden u. s. w. Es kann daher eine Stadt sehr überlastet sein mit städtischen Steuern, während ihre Armenlast keine übermäßige ist.

Sodann aber sind die Steuern und Abgaben der Gemeinden so verschiedenartig, daß sie sich kaum vergleichen lassen. Bei ländlichen Gemeinden z. B. werden die oft sehr bedeutenden Wegelasten, auch Deichlasten, überhaupt Bauten aller Art vorzugsweise durch Naturalleistungen, bestehend in Hand- und Spanndiensten, getragen; auch hiervon abgesehen sind die Communal-Abgaben in den Gemeinden so mannichfaltiger Art, daß es oft schwer zu entscheiden ist, welche von zwei Gemeinden einen größeren Betrag an Communallasten zu tragen hat.

Wir sind daher der Ansicht, daß sich ein anderer und besserer Maßstab für die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit der Orts-Armen-Verbände, als der von uns vorgeschlagene Maßstab des Betrages der directen Steuern nicht finden läßt. Daß aber ein derartiger fester Maßstab existiren muß, wenn die Willkür aus unserer Armenpflege verbannt werden soll, wenn so schreienden Mißständen, wie wir sie 1867 in Ostpreußen und wiederholt in Ober-Schlesien und im Riesengebirge erlebt haben, auf die Dauer vorgebeugt werden soll, das bedarf keiner weitern Darlegung.

Es ist neuerdings Seitens des größten deutschen Staatsmannes die Idee einer Uebernahme der ganzen Armenpflege auf den Staat ausgesprochen worden.

Wir würden bei aller Hochachtung vor den Verdiensten unseres Reichskanzlers die Verwirklichung dieser Idee für ein Unglück halten, denn dieselbe würde eine übermäßige und um deswillen nachtheilige Centralisation und zugleich die Beseitigung der communalen Selbstverwaltung auf einem der wichtigsten Gebiete der Verwaltung zur Folge haben. Wir halten dafür, daß unsere jetzige Armen-Gesetzgebung auf einer durchaus richtigen Grundlage beruht und daß dieselbe, soweit sie mangelhaft ist, wohl der Reform, aber nicht des gänzlichen Umsturzes bedarf.

Eben deshalb aber glauben wir den von uns gemachten Vorschlag der Prüfung aller derer empfehlen zu dürfen, welche eine Besserung unserer jetzigen Armenpflege erstreben.

Naumburg a. S., im Juni 1881.

Die zehnjährige Thätigkeit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Als vor zehn Jahren eine Anzahl bekannter und bewährter Volksfreunde zusammentrat und die Aufforderung zur Gründung einer „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" erließ, geschah es in der Hoffnung und Erwartung, daß dieser Plan von Seiten der sich für das Wohl der arbeitenden Classen interessirenden Kreise eine freundliche Aufnahme finden werde. Keiner der Unterzeichner jenes Aufrufs hat damals geahnt, daß das in das deutsche Land hineingerufene Wort trotz der Ungunst der letzten 7 Jahre so viel Anklang finden und zu einer so segensreichen Verwirklichung gelangen würde, wie es geschehen ist.

Der soeben versandte Jahresbericht der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" für das Vereinsjahr 1880 (1. Januar bis 31. December), welcher diesmal den gesammten Zeitraum vom Jahre 1871 bis 1881 umfaßt, bietet einen interessanten Einblick in die erfolgreiche Thätigkeit der Gesellschaft während der letzten zehn Jahre. Nach demselben constituirte sich die Gesellschaft im Jahre 1871 mit einem Bestande von 158 Vereinen und 1299 persönlichen Mitgliedern und zählte Ende 1877: 772 Vereine und 4360 persönliche Mitglieder. Vom Jahre 1878 an hat zwar in Folge der andauernd ungünstigen Lage und mancher Anfechtungen ein kleiner Rückgang in der Theilnahme an diesen Bestrebungen stattgefunden; dennoch zählte die Gesellschaft am Schlusse des ersten Jahrzehnts ihrer Thätigkeit noch 748 thätige Vereine und 4111 persönliche Mitglieder, welche ihren humanen, jedem Parteigetriebe und jeder Tagesagitation entrückten Tendenzen folgen, und an vielen Orten unseres Vaterlandes recht erfreuliche Erfolge aufzuweisen haben.

Nach der im Jahre 1875 aufgenommenen Statistik, welche 381 Vereine umfaßt, zählte der volkreichste Verein 2641, der kleinste 17 Mitglieder; im Mittel bildeten je 210 einen Verein. Nach diesem Maßstabe stünden gegenwärtig, abgesehen von den persönlichen Mitgliedern, 157 080 Personen in mittelbarer Beziehung zur Gesellschaft.

Die Generalversammlungen sowohl der Gesammtgesellschaft wie diejenigen ihrer neuen Verbände tagten durchschnittlich jährlich einmal und zwar, um wenigstens abwechselnd den localen Vereinsgruppen die Theilnahme zu erleichtern, als Wanderversammlungen. So fanden die Generalversammlungen der Gesellschaft bisher in Berlin, Darmstadt, Leipzig, Bonn, Göttingen, Heidelberg, Breslau, Krefeld, Danzig und zuletzt wieder in Leipzig statt, während die Verbandstage ihre Generalversammlungen abhielten in: Düsseldorf, Barmen, Bonn, Mülheim a. d. Ruhr, Krefeld, Köln, Essen (Rhein.-Westfäl. Verband); Frankfurt a. O., Guben, Sorau, Luckau, Kottbus, Görlitz (Märk.-Lausitzer Verb.); Insterburg, Marienburg, Osterode, Elbing, Königsberg, Danzig (Prov.-Verb. für Ost- und Westpreußen); Stettin, Greifswald, Demmin (Pomm. Prov.-Verb.); Quedlinburg, Burg, Zerbst, Kalbe, Aschersleben, Magdeburg (Bez.-Verb. für Magdeburg, Anhalt und Braunschweig); Leipzig und Chemnitz (Sächs. Landesverb.); Landsberg a. W., Posen und Bromberg (Neumärk.-Posener Verb.); Hannover und Harburg (Verb. nordwestd. Bildungsvereine); Frankfurt a. M., Ingelheim und Höchst (Mittelrhein. Verb.) und endlich in Breslau (6 mal der Schles. Verband).

Auf diesen Generalversammlungen wurden nicht allein die Anregungen zu einer zweckmäßigen Organisation der verschiedenen Vereine gegeben, sondern auch alle diejenigen Bestrebungen, welche eine äußere Anlehnung an die Volksbildungsziele boten, zur Berathung und zur eventuellen Unterstützung durch die Gesammtgesellschaft und deren Verbände oder durch die einzelnen Vereine herangezogen. Die Volksbildungszwecke des Vereins sind theils durch das lebendige Wort, theils durch Verbreitung von Schriften gefördert worden. Durch das Institut der Wanderlehrer, sowie durch die freundliche Unterstützung vieler persönlicher Mitglieder sowohl der Hauptgesellschaft wie der einzelnen Vereine, ist es möglich geworden, in allen der Gesellschaft angehörenden Vereinen jährlich verschiedene Vorträge halten zu lassen. Eine im Jahre 1877 vorgenommene Schätzung ergab, daß in diesem Jahre im Gebiete der Gesellschaftsorganisation an 10 000 Vorträge gehalten worden waren.

Um diese Vorträge nun gerade denjenigen, für die sie bestimmt sind, interessant und leichtverständlich zu machen, wurden nicht allein die Themata so populär wie möglich gehalten, sondern auch mit Hilfe des Herrn Prof. Dr. Jul. Post in Göttingen der Versuch gemacht, die nothwendigen Anschauungsmittel durch mehrere Abtheilungen eines sog. Wandermuseums zu bieten. Leider hat sich die Organisation der Circulation dieser Objecte insofern nicht für längere Zeitdauer bewährt, als die Geschlossenheit der Einzelsammlungen und die Qualität der Apparate und Objecte die oft wiederholte Versendung nicht gestatteten. Immerhin hat dieser Versuch einzelne Verbände dazu angeregt, ähnliche Lehrmittelsammlungen unter Vermeidung der angedeuteten Gefahren anzulegen und in Umlauf zu setzen. — Einen Beweis für den Erfolg dieser Lehrthätigkeit liefert die sich von Jahr zu Jahr in den Kreisen des der Schule entwachsenen Volkes steigernde Benutzung der Bibliotheken. Wenn auch vorläufig noch die unterhaltende Literatur der belehrenden in sehr überwiegendem Maße vorgezogen wird, so darf man doch hoffen, daß auch die letztere nach und nach sich ihren Platz in der Lectüre des Volkes erobern wird.

Um auch den kleinen Vereinen die Gründung einer Bibliothek möglich zu machen, hat die Centralstelle die Unterstützung derselben durch unentgeltliche Lieferung von Büchern nicht abgelehnt, den Umfang solcher Geschenke aber in der Weise beschränkt, daß der Selbstbeschaffungspreis der Werke nicht 50 ℳ übersteigen darf und auch nur diejenigen Vereine unterstützt werden, welche sich geneigt zeigen, den Bestand zweckmäßig zu vermehren. In solcher Weise hat die Gesellschaft vom Jahre 1874 bis 1880 durch Geschenke den Anstoß zur Begründung von 52 kleinen Bibliotheken gegeben und dafür 2558 ℳ 13 Pf. aufgewandt, während der Ladenpreis derselben ungefähr 3400 ℳ betrug. Viel hat die Centralstelle mit Rath und That bei der Auswahl und Beschaffung der Bücher zu billigerem Preise gewirkt; sie brachte in dieser Weise im ganzen Decennium Bücher im Ladenpreise von 153 000 ℳ einschließlich aller Geschenke unter die Mitgliedschaften und vorzugsweise an solche in Orten, in welchen die Umständlichkeit der Beschaffung allein schon ungeübte Kräfte von dem Versuche abgehalten hätte.

Sehr Erfreuliches haben in derselben Richtung die Zweig-Vereine (Vereinigungen persönlicher Mitglieder der Gesellschaft an einzelnen Orten) und Verbände geleistet. Der zu Hamburg ver-

mehrte aus seinen Beiträgen fortlaufend (im Jahre 1872 mit 180 ℳ, 1874 mit 200 ℳ, 1876 mit 120 ℳ) die Bibliothek des dortigen Schillervereins; seit 1880 schuf er daraus unter abermaliger Vermehrung der Bändezahl eine täglich geöffnete Bibliothek. — Die Zweigvereine von Wiesbaden, Zittau, Göttingen und Ribnitz eröffneten nach der ersten Anregung der Generalversammlung 1872 je eine Volksbibliothek, der zu Zittau in Verbindung mit einem Lesezimmer. Der Zweigverein Bremen stellte sofort zwei Bibliotheken für die Stadt und eine für die Vorstadt auf und richtete mehrere zu leihweiser Ueberlassung für die Nachbarschaft ein. Im Jahre 1873 wurden von (körperschaftlichen) Mitgliedern der Gesellschaft überhaupt 40 Bibliotheken neu gegründet; von den Zweigvereinen schufen der zu Bremen zwei neue Vorstadtbibliotheken und 20 kleine Jugendbibliotheken für Dorfschulen; der zu Leipzig brachte sammlungsweise 6290 Bücher zusammen, aus denen er mit entsprechender Auswahl zehn Dorfbibliotheken formirte; Butzbach begründete eine Bibliothek von 1000 Bänden und Frankfurt a. M. eine solche für Fortbildungsschulen; Offenbach unterstützte die Bibliothek des dortigen Arbeiter-Bildungsvereins. Der Bibliothek zu Ribnitz wuchsen 109, der zu Wiesbaden 319, der zu Zittau 88 Bände zu. Der Zweigverein Göttingen stellte die erste Wanderbibliothek auf und setzte sie versuchsweise in Umlauf. — Im Jahre 1874 schufen Gesellschafts-Mitglieder 55 neue Bibliotheken. Im Jahre 1875 hatte Bremen bereits 83 Bibliotheken mit zusammen 5600 Bänden in der Umgebung verbreitet; Leipzig errichtete zehn neue Jugend- und zwei Volksbibliotheken, der Zweigverein Greiz brachte die Bibliothek auf 758 Bände, Butzbach eröffnete ein Lesezimmer und der schlesische Verband ging mit der Gründung von drei Volks- und vier Jugendbibliotheken vor. Nach einer Erhebung zu Anfang des Jahres 1875 besaßen, abgesehen von den durch Zweigvereine überlassungsweise verbreiteten Ortsbibliotheken, bereits 313 der Gesellschaft angehörige Vereine eigene Bibliotheken, zusammen in der Zahl von 170 270 Bänden, und es wurden im Laufe dieses Jahres abermals durch die Verbände 27, durch die Zweig- und Localvereine 109 neue begründet. Im Königreich Sachsen wurden diese Begründungen und Vermehrungen durch einen Jahreszuschuß von 1500 ℳ, welchen die Staatsregierung hierfür bewilligte, wesentlich gefördert. Gleichzeitig stellten der sächsische Landesverband, der Zweigverein Bremen und der

preußische Provinzialverband besondere Kataloge mit Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Gebiete auf.

Der zuerst in Göttingen gemachte Versuch, die Leselust durch Wanderbibliotheken zu wecken, wurde 1876 in weiterer Ausdehnung nachgeahmt, indem der märkisch-lausitzer Verband drei, der schlesische acht Wanderbibliotheken in Umlauf setzten. Der Zweigverein Ribnitz errichtete zwei Jugendbibliotheken, Bremen 39 neue Landbibliotheken und Krefeld spendete wiederholt der dortigen Volksbibliothek jährlich 150 *M.* Im Ganzen ist auf dem Gebiete der Gesellschaft im genannten Jahre die Gründung von 62 Bibliotheken bekannt geworden; im Jahre 1877 kamen 87 hinzu. Unter diesen befinden sich zwei Wanderbibliotheken des märkisch-lausitzer und drei des schlesischen Verbandes; ein größerer Theil der übrigen entfällt auf das Gebiet des preußischen Provinzialverbandes. Die den Absichten im Ganzen wohl entsprechenden Erfolge der Wanderbibliotheken veranlaßten im Jahre 1878 nach darüber gepflogenen Verhandlungen auch den rheinisch-westfälischen Verband zur Begründung von vier solchen, die derselbe im Jahr darauf noch um drei neue vermehrte. Der märkisch-lausitzer Verband schuf fünf, der pommersche zwei neue, die Zweigvereine Leipzig, Darmstadt, Rawitsch je eine neue ständige Bibliothek, während vier andere Zweigvereine die vorhandenen ansehnlich vergrößerten. — Im Jahre 1879 schuf der mittelrheinische Verband eine Wanderbibliothek und der schlesische zwei weitere. Von 56 Vereinen des schlesischen Verbandes ermangelten in diesem Jahre nur noch zwölf einer eigenen Bibliothek, im märkisch-lausitzer von 21 Vereinen vier, wogegen sich daselbst sechs Wanderbibliotheken unterwegs befanden. Der Zweigverein Bremen hatte am Schlusse dieses Jahres Alles in Allem bereits 287 kleine Bücherbestände abgegeben; in gleicher Weise stiftete 1880 auch der von Göttingen mehrere Landbibliotheken. Der Zweigverein Friedberg i. H. unterhielt eine Bibliothek mit Lesezimmer, der von Heidelberg vergrößerte die früher geschaffene ansehnlich, ebenso die Zweigvereine Darmstadt, Butzbach und Wiesbaden. Aus dem Magdeburg-Halberstädter Verbande konnte berichtet werden, daß fast alle Vereine mit Bibliotheken ausgestattet seien, der preußische Verband hat drei neue Volks- und vier Dorfbibliotheken errichtet; außerdem 400 Bücher, 2600 Brochüren und 1000 Flugblätter versandt; der mittelrheinische schuf eine, der rheinisch-westfälische sieben neue Wanderbibliotheken und der schlesische vermehrte die seinen

auf 23. Der Leipziger Zweigverein versorgte die dortigen Feriencolonien mit angemessenen Büchern und brachte seine Volksbibliotheken auf 17 458 Bände, aus welchen im genannten Jahre 2857 Leser 40 957 Bücher entnahmen.

Einen wesentlichen Antheil daran, daß die Gesellschaft in Stand gesetzt ist, bei Vermittelung von Büchern den finanziell schlechter gestellten Vereinen Vortheile zuzuwenden, nimmt die im Jahre 1877 von Kommerz- und Admiralitätsrath a. D. Dr. W. Abegg in Berlin und Geh. San.-Rath Dr. H. Abegg in Danzig gegründete Abegg-Stiftung, durch deren Vermittelung bis jetzt Bücher und Brochüren (6900) im Ladenpreise von ca. 4000 *M* verabfolgt wurden.

Von der Gesellschaft selbst werden außer den jährlichen Berichten nur der ebenfalls jährlich erscheinende, sich einer großen Verbreitung erfreuende „Deutsche Reichskalender" und das wöchentlich erscheinende Organ der Gesellschaft „der Bildungsverein" herausgegeben, während von den Verbänden der schlesische durch Herausgabe der „gemeinfaßlichen Vorträge" und in neuerer Zeit der Neumärkisch-Posener durch Veröffentlichung der Schrift von Dr. Klemperer über Thomasius, von den Zweigvereinen die zu Leipzig, Zittau und Friedberg durch Herausgabe von Vorträgen, Flugblättern 2c. thätig gewesen sind.

Die Bemühungen der Gesellschaft und ihrer Organe zur Verbreitung und Entwickelung des Fortbildungs-Schulwesens namentlich in den Gebieten, in denen er noch nicht durch Staatsgesetz eingeführt ist, die Errichtung von Lehrcursen für Erwachsene, das Fortbildungs-Schulwesen für Mädchen, die Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, die versuchsweise Einführung und Läuterung des Handfertigkeits-Unterrichtes sind im Großen und Ganzen vom besten Erfolge gekrönt worden.

So ist die in das letzte Jahrzehnt fallende Entwickelung des Fortbildungsschulwesens in Norddeutschland vielseitig und nachweisbar durch die Organe der Gesellschaft gefördert worden. Besonders verdient gemacht haben sich in dieser Beziehung die Zweigvereine in Hamburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Zittau, Worms, Darmstadt, Ribnitz, Friedberg und Offenbach, sowie der pommersche Verbandsvorstand und einzelne Genossenschaften des großen deutschen „Verbandes der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften."

Die bis jetzt andauernde, höchst günstige Entwickelung der in

Berlin eröffneten 1. Fortbildungsschule für Mädchen hat die Gründung von noch drei solchen Anstalten veranlaßt.

Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, die theilweise von Vereinen oder Mitgliedern der Gesellschaft veranlaßt wurden, fanden statt in Delitzsch, Krefeld, Ribnitz, Pyritz, Halberstadt, Parchim, Havelberg, Landsberg a. W. und Sorau.

Auch zur Ermöglichung der Prüfung der durch Herrn Rittmeister Clausson-Kaas angeregten Frage der Handfertigkeits- (Hausfleiß) Schule hat die Gesellschaft zu ihrem Theil beigetragen und ist dieser Angelegenheit durch die Verhandlungen der Generalversammlung näher getreten, sowie auch die Weiterführung derselben besonders in Nordwestdeutschland von Mitgliedern der Gesellschaft (und auch des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Classen) ausgegangen und getragen worden ist.

Mit Allerhöchstem Erlaß vom 8. April 1876 wurden der Gesellschaft durch Se. Majestät dem Kaiser und König die Rechte einer juristischen Person verliehen. —

Mit aufrichtiger Freude und Genugthuung begrüßen wir die durch den Jahresbericht constatirten Erfolge der Gesellschaft, welche ähnliche Ziele, wie der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen verfolgt. Mögen ihre und ihrer Mitglieder Bestrebungen trotz der Agitationen der Gegner und der Ungunst der materiellen Verhältnisse immer mehr Anklang im deutschen Volke finden, damit dieses erkennen lernt, daß seine Wohlfahrt zum großen Theil von höherer Bildung und Gesittung abhängt!

Monatschronik
über die Monate Mai und Juni 1881.

Politisches. Die allgemeine politische Lage. — Erledigung der griechischen Grenzfrage. — Rundschreiben des französischen Ministers des Auswärtigen. — Bestätigung des Bestandes des äußern Friedens durch den Reichskanzler. — Die innere politische Lage. — Die Verhandlungen und der Schluß des deutschen Reichstages. — Ministerwechsel in Preußen. — Frankreichs politische Lage. — Beendigung und Consequenzen des tunesischen Feldzuges. — Gambetta's Niederlage. — Rußlands politische Lage. — Die inneren Unruhen Rußlands. — Englands politische Lage. — Die irische Landbill. — Vermählung des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich. — Die czechischen Wühlereien in Prag.

Wirthschaftliches. Zur allgemeinen wirthschaftlichen Lage. — Deutschlands wirthschaftliche Lage. — Hamburgs Eintritt in das Zollgebiet. — Der VII. Verbandstag der deutschen Gewerkvereine. — Der VII. deutsche Fleischercongreß. — Die Entwickelung der deutschen Reichshauptstadt. — Zur Frage des Getreidezolls. — Der Umfang des Berg- und Hüttenwesens im Königreich Sachsen. — Oesterreichs Erfolge auf der Melbourner Weltausstellung. — Das Budjet der Stadt Paris.

Sociales. Die christlich-socialen Bestrebungen. — Verurtheilung des socialdemokratischen Agitators Most. — Verbot des Socialistencongreß in Zürich. — Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig und Umgegend. — Die deutsche Conferenz für Handfertigkeitsunterricht und Hausfleiß in Berlin. — Die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Carlsruhe. — Der XIII. deutsche Protestantentag in Berlin. — Die allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens in Berlin 1882. — Generalversammlung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. — Erfolg des Albums „Aus Sturm und Noth". — Der erste Congreß der Vereine gegen Hausbettelei von Nordwest-Deutschland. — Maßregeln im Bettel- und Vagabondenwesen. — Verfügung betreffend Verminderung der Meineide. — Die Ursachen der Trunksucht in Rußland. — Der Kampf gegen die Trunksucht in den Niederlanden. — Schulsparkassen in Frankreich. — Die Grenze des deutsch-französischen Sprachgebiets in Elsaß-Lothringen.

Arbeiterfrage. Die Arbeiter- und Industrie-Verhältnisse im sächsischen Erzgebirge und oberen Vogtlande. — Arbeiterverhältnisse in Württemberg. — Zur Arbeiterbewegung in Berlin. — Arbeiterstreiks in Norwegen. — Die Reibungen zwischen französischen und italienischen Arbeitern in Marseille. — Maßregel zur Hebung der österreichischen Spitzenindustrie. — Ein Heim für deutsche Arbeiterinnen in London. — Unterweisung von Arbeitern in der Anlegung von Nothverbänden bei Unglücksfällen.

Politisches.

Die allgemeine politische Lage hatte im Verlaufe der Monate Mai und Juni keine friedensstörenden Symptome aufzuweisen. Der Stein des Anstoßes, der seit den drei Jahren nach dem Berliner Frieden immer wieder die Gemüther aufregte, ist weggeräumt, da die griechische Grenzfrage seit dem 28. Mai als erledigt betrachtet werden kann. An diesem Tage nahm die griechische Regierung die in Constantinopel unter dem Beirath der Mächte ausgearbeite Convention an und

ernannte drei militairische Commissare zur Vornahme der Grenzregulirung. Die Verdienste der deutschen Politik bei der endgültigen Schlichtung dieser Angelegenheit im Interesse der Erhaltung des Friedens werden von allen Seiten als dankenswerthe bezeichnet. Es sei hierbei erwähnt, daß der Gesammtzuwachs Griechenlands nach Erledigung der Grenzregulirung circa 240 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwa 400 000 Seelen beträgt. Wenn auch nach den Berliner Friedensverhandlungen für Griechenland ein größeres Flächengebiet in Aussicht stand, so darf sich letzteres Land doch gewiß zufrieden geben, wenn es berücksichtigt, daß es ohne vorangegangenen Krieg, blos durch das Wohlwollen der europäischen Großmächte in den Besitz dieses Länderzuwachses gelangt ist.

Ein weiteres friedensbestätigendes Zeichen der gegenwärtigen politischen Situation ist in dem, nach Beendigung der tunesischen Expedition, erschienenen Rundschreiben des französischen Ministers des Auswärtigen zu erblicken. Der französische Minister versichert, Frankreich wolle alle internationalen Fragen auf freundschaftlichem Wege lösen und zwar überall da, wo sich eine ruhige Verständigung an Stelle der Gewalt zur Geltung bringen lasse. Daß diesen trefflichen Maximen des Rundschreibens von allen Seiten Beifall gezollt wird, ist selbstredend. Von manchen Seiten wird der Grund dieser friedfertigen Stimmung der französischen Regierung darin gesucht, daß das französische Volk müde werde, die außerordentlichen finanziellen Lasten zu tragen, die es in stürmischer Aufwallung der Gefühle bei der Aussicht auf einen nahe bevorstehenden Revanchekrieg auf sich genommen habe. Jemehr letztere Eventualität in den Hintergrund gedrängt wird, wie z. B. durch die jüngste Niederlage Gambetta's, um so weniger scheint die französische Bevölkerung geneigt, immer noch mehr für die ungeheuren Kriegslasten an Steuern und Abgaben zu zahlen. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn Frankreich durch Verminderung des Aufwandes an Menschenkraft und Geld für die ungeheure Kriegsbereitschaft ein System aufgeben wollte, das alle Staaten Europas zwingt, sich in Kriegsrüstungen zu erschöpfen. Hier fände der Minister des Auswärtigen, der ein so friedensfreundliches Circular jetzt hat ergehen lassen, Gelegenheit, seine trefflichen Worte in noch bessere Thaten umzusetzen.

Auch in einer Antwort des deutschen Reichskanzlers auf eine telegraphische Begrüßung darf ein Belag für die Aussicht auf den Bestand des äußeren Friedens gefunden werden.

Im Uebrigen ist die innere Situation Europas keine sehr beruhigende. Rußland windet sich in nihilistischen Zuckungen und zu der Rathlosigkeit in den oberen Regionen gegenüber den Wühlereien der Umsturzpartei treten brutale Ausschreitungen der südrussischen unteren Volksclassen gegen die Juden hinzu. Die französische Republik hat durch ihren jüngsten Feldzug gegen Tunis namentlich in Italien gewaltige Aufregungen hervorgerufen, während England seine Verwaltungs- und parlamentarischen Kräfte auf die Lösung der irischen Agrarfrage zu verwenden hat, damit sich diese nicht zu einem Bürgerkriege erweitere.

Der **deutsche Reichstag**, der am 15. Juni geschlossen worden ist, hat in den letzten beiden Monaten nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Regierungsvorlagen erledigt, sodaß die ganze Session als eine unfruchtbare bezeichnet werden muß. Wir haben den Aufzählungen der Reichstagsverhandlungen des vorigen

Heftes hinzuzufügen, daß der Gesetz-Entwurf über die Miethssteuer für Dienstwohnungen angenommen, während derjenige über Besteuerung der nicht zum Militairdienst herangezogenen Wehrpflichtigen abgelehnt wurde. Ein Antrag auf Abänderung der Reblaus-Convention wurde angenommen. Das Gesetz über die Berufung des Reichstages und Abänderung der Legislatur-Periode wurde abgelehnt, desgleichen das Gesetz über die Erhöhung der Brausteuer. Anträge auf Abänderungen der Bestimmungen über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften sowie solche auf Abänderungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz wurden einer Commission überwiesen. Der Gesetzentwurf über Neugestaltung der Innungen wurde nach mehrfacher wesentlicher Veränderung, namentlich durch Ablehnung der Regierungsvorlage, daß unter gewissen Umständen Arbeitgebern, welche einer Innung nicht angehören, das Halten von Lehrlingen untersagt werden könne, angenommen. Die Bewilligung einer Summe von 84 000 *M* für die Einrichtung eines Deutschen Volkswirthschaftsraths wurde abgelehnt. Mehrere Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, der Schweiz und Rumänien wurden angenommen. In veränderter Form gelangten zur Annahme das Reichsstempelabgaben-Gesetz und Veränderungen des Zolltarifs. Die Novelle zu dem Gerichtskosten-Gesetz wurde genehmigt. Das Reichsunfallversicherungsgesetz war bei der Annahme im Reichstag durch Beseitigung der „Reichs"-Anstalt und des Staatszuschusses zu der Prämie niedrig bezahlter Arbeiter derartig verändert worden, daß der Bundesrath dasselbe als unannehmbar bezeichnete und das Gesetz verwarf.

Die bevorstehenden Wahlen für den deutschen Reichstag haben schon einen lebhaften Wahlkampf hervorgerufen. Derselbe scheint sich zu einem Plebiscit für oder gegen die neue Wirthschafts- und Finanzpolitik und Socialreform des Fürsten Bismarck gestalten zu wollen.

Ministerwechsel in Preußen. Dem seitherigen Vicepräsidenten des Staatsministeriums und Vertreter des Reichskanzlers Grafen Stollberg ist die wiederholt nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und zugleich der Staatsminister v. Bötticher bis auf Weiteres mit der allgemeinen Vertretung des Reichskanzlers beauftragt worden. Der Staatsminister v. Puttkamer ist definitiv zum Minister des Innern und an seiner Stelle der bisherige Unterstaatssecretär v. Goßler zum Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannt worden.

Frankreichs politische Lage ist durch die Beendigung der tunesischen Expedition nach außen hin wieder eine ruhigere geworden. Ein Theil der Kriegstruppen ist bereits wieder zurückgekehrt. Freilich sind die Consequenzen dieses afrikanischen Feldzuges für Frankreich weniger erfreulicher Natur. Die Kosten desselben betrugen bis jetzt ca. 20 Mill. Francs. Frankreich hat sich England entfremdet, Italien tödtlich beleidigt, die Araber in Algier zum Aufstand getrieben, Spanien zur Einreichung einer Entschädigungsklage für in Algier mißhandelte spanische Unterthanen veranlaßt und den Keim zu einem neuen Conflict mit dem Sultan gelegt. Es ist noch nicht abzusehen, ob diese Folgen des tunesischen Feldzuges zu weiteren Störungen des Friedens führen werden. Im Interesse der culturellen Entwickelung Nordafrikas dürfte jedenfalls das französische Protectorat über Tunis der muhamedanischen Wirthschaft vorzuziehen sein, wenngleich Frank-

reich in Algier bis jetzt wenig Colonisationstalent gezeigt hat. Ueber die eigentlichen Ziele der tunesischen Expedition hat sich der französische Minister des Auswärtigen nicht nur in dem bereits oben erwähnten Rundschreiben, sondern auch in einem Schreiben an den Herausgeber der „Deutschen Revue" dahin ausgesprochen, daß es sich nur um eine Bestrafung der Krumirs handle und daß Frankreich niemals daran gedacht habe, der Regentschaft von Tunis den Krieg zu erklären, letzterer vielmehr nur seinen Beistand in einer regelmäßigen und zweckmäßigen Verwaltung des Landes leihen wolle. —

Wenn auch Gambetta im Parlament einen Sieg erfocht, indem er seine Listenwahl durchsetzte, so hat er doch keinen Einfluß auf den Gang der inneren Politik Frankreichs ausüben können, da der Senat am 9. Juni das Gesetz über die Listenwahl mit 148 gegen 114 Stimmen ablehnte. Hierdurch hat auch die Verherrlichung Gambetta's auf der unmittelbar nach seinem parlamentarischen Sieg unternommenen Reise nach seiner Vaterstadt Cahors ihre Bedeutung verloren und der Umschwung der öffentlichen Meinung gegen Gambetta tritt in dem Widerstande gegen die Pläne des zukünftigen Dictators immer deutlicher und als ein ziemlich nachhaltiger hervor. Für die innere Ruhe des Landes ist diese Stimmung jedenfalls nicht ohne Bedeutung, wenn auch Gambetta in seinen Plänen unberechenbar ist und den Charakter des französischen Volkes immer wieder von einer Seite zu packen versteht, die einer Unterstützung seiner Absichten entspricht.

Die **Lage Rußlands** ist nach wie vor eine trostlose. Kaiser Alexander III. hat am 11. Mai ein Manifest erlassen, in welchem möglichst geringe Aussichten dafür eröffnet werden, daß er schon in nächster Zeit die Reformversuche seines Vaters wieder aufnehmen wird. Diejenigen Mitglieder des Cabinets, die den Kaiser am angelegentlichsten für die Einlenkung in verfassungsmäßige Bahnen zu bestimmen suchten, gehören demselben nicht mehr an. Der Hauptleiter der Politik des verstorbenen Kaisers, Graf Melikoff, hat Rußland ganz verlassen und ist vom General Ignatieff, dem bekannten Führer der Panslavisten, ersetzt worden. Die Ausführung der Kaiserlichen Proclamation „die Zügel der Regierung fest zu halten in der Zuversicht auf die göttliche Vorsehung und in dem Glauben an die Kraft und die Wahrheit der selbstherrscherlichen Gewalt" hat jedenfalls die Nihilisten nicht eingeschüchtert. In einer Gegenproclamation beantwortet das „Executivcomité" das Manifest des Czaren in folgenden Ausdrücken: „Wir nehmen den uns aufgedrungenen Krieg an. Wir werden ausdauern und sind von der Hoffnung beseelt, den Sieg zu erringen; je größer der Druck, desto standhafter wird das Volk werden, und wenn einer von uns getödtet wird, sind zehn begierig, seinen Platz einzunehmen. Wir haben uns bisher nicht vor Ihrer Macht gefürchtet, und werden dieselbe auch in Zukunft nicht fürchten." Inzwischen dauern die Verhaftungen der Nihilisten und Aufspürungen geheimer Druckereien und Niederlagen von Sprenggeschossen und Waffen fort. Es scheint unzweifelhaft, daß das nihilistische Revolutionsgift bis in die Kreise der oberen russischen Gesellschaft gedrungen ist.

Auch sonst lauten die Berichte aus Rußland übereinstimmend trostlos. Aufhetzungen gegen die Juden im Süden Rußlands, die in Kiew zu schreckenerregenden Cravallen ausarteten und der Stadt einen Schaden von über 1 Mill. Rubel verursachten, Angst vor den Nihilisten, die neuerdings sogar eine Proclamation

an die Officiere der Armee erlassen und sie zum Mord der Tyrannen aufgefordert haben, Noth, Elend, Theuerung, Stockung der Geschäfte, Gewissenlosigkeit und Bestechlichkeit der Beamten, revolutionäre Umtriebe und Kundgebungen — das ist noch immer die Signatur Rußlands. „Alles in Allem genommen," schreibt ein russischer Correspondent, „ist die nächste Zukunft Rußlands dunkel, und man kann nur wünschen, daß durch zweckentsprechende Reformen einer großen Revolution vorgebeugt wird, die auch auf Westeuropa nicht ohne ernste Rückwirkung bleiben würde."

In **England** scheinen sich in letzter Zeit für die Regierung günstigere Aussichten zur Unterdrückung der irischen Unruhen zu eröffnen. Nachdem die Regierung eingesehen, daß trotz Belagerungszustand, trotz Verhaftungen und Verfolgungen aller Art die irische Agrarbewegung immer größere Dimensionen annehmen würde, da die verzweifelten Iren mit bewaffnetem Aufstand drohten und die Auswanderung derselben colossal wuchs, ist sie endlich zu „positiven Maßnahmen" geschritten und hat dem Unterhause eine Landbill vorgelegt, die die Verhältnisse der Pächter regeln soll und wenigstens als eine Abschlagszahlung auf die Forderungen der Irländer angesehen werden darf. Nach dieser Landbill soll in Irland künftig ein eigener Gerichtshof die Pachtsumme, welche die Pächter an die Landlords zu zahlen haben, auf 15 Jahre im voraus bestimmen, sobald es der Pächter verlangt. Kommt der Pächter seinen contractlichen Verpflichtungen nach, so besitzt er während dieser 15 Jahre ein unverweigerliches Nutznießungsrecht an dem gepachteten Boden, er kann sogar mit seinem Nutznießungsrecht Handel treiben. Auf Wunsch ist der Gerichtshof ermächtigt, ³/₄ der Pachtsumme aus Staatsmitteln vorzustrecken. Man befürchtet, daß bei Annahme dieser Bill, wozu die Aussicht vorhanden, auch in England selbst die Agrarfrage in Fluß kommen wird, da namentlich der Passus des Geldvorstreckens der Regierung auch bei der dortigen bäuerlichen Bevölkerung viel Verlockendes bietet. Natürlich sträuben sich die Landbesitzer gewaltig gegen die Annahme der Vorlage.

Im Uebrigen hat eine energische Durchführung der (zwangs-) gesetzlichen Befugnisse gegenüber den Agitatoren in der letzten Zeit der Macht und dem Einfluß der irischen Landliga entschieden Abbruch gethan und Widersetzlichkeiten gegen die Behörden kommen viel seltener vor, als sonst. Auch die höhere Geistlichkeit räth nachdrücklich von dem ungesetzlichen Gebahren ab, während andererseits die toryistische Opposition gegen die Landbill sich gemäßigt hat.

In **Oesterreich** hat am 10. Mai in Wien die Vermählungsfeier des Kronprinzen Rudolf mit der Prinzessin Stephanie von Belgien stattgefunden.

Gegenüber diesem freudigen Ereigniß sind die in neuester Zeit immer mehr hervortretenden Hetzereien der Czechen um so betrübender. Prag ist der Schauplatz der empörendsten Deutschenhetze. Es haben dort zwischen czechischen und deutschen Studenten auf Provocation der ersteren blutige Reibereien stattgefunden. Es ist noch kaum abzusehen, wohin diese Zwistigkeiten führen werden, da bereits seitens insultirter deutscher Staatsangehöriger die Intervention der Deutschen Reichsvertretung in Oesterreich angerufen worden sein soll. Die Universität in Prag ist einstweilen geschlossen worden.

Wirthschaftliches.

Zur allgemeinen wirthschaftlichen Lage. Bei den hier und da wieder auftretenden „Gründungen" und der dabei nahe liegenden Vorbereitung einer neuen Speculations- und Schwindel-Periode scheint es nicht überflüssig, auf die erst kaum verflossene industrielle Krisis hinzuweisen und vor jeder Theilnahme an gewagten und unsicheren Unternehmungen zu warnen. Nur sehr langsam und nur unter stricter Beachtung einer reellen und vorsichtigen Geschäftsmethode ist es gelungen, den mehrere Jahre darniederliegenden Handel und die gedrückte Industrie wieder zu heben. Einen Rückblick auf die Ursachen der jüngsten andauernden Krisis und auf den Gang der mühevollen Arbeiten zur Aufbesserung der Lage giebt der einleitende Theil des kürzlich erschienenen Jahresberichts der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft für 1880, der u. A. Folgendes bemerkt: „Die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse nach mehrjährigem Rückgang ist im Jahre 1880 in Deutschland und so auch in Berlin nur langsam und nach mancherlei Schwankungen vor sich gegangen. Von sanguinischen Vorstellungen einer plötzlichen und allseitigen Wiederherstellung zu einer regen und normalen gewerblichen und Handelsthätigkeit war man bereits nach den ersten beiden Monaten des verflossenen Jahres zu einer besonneneren Auffassung der Lage übergegangen; unser vorjähriger Handelsbericht vertrat bereits den letzteren Standpunkt. Die seit Herbst 1879 in weitere Kreise eingedrungenen übertriebenen Hoffnungen und Ueberschätzungen, welche ganz erhebliche Preissteigerungen, namentlich von Rohstoffen zur Folge hatten, worauf seit März und April unvermeidliche Preisermäßigungen eintraten, haben vielen Geschäftszweigen schwere Nachtheile gebracht und die regelmäßige Entwickelung für das ganze Jahr mehr oder weniger getrübt. Auch hatte im Anschluß an die Ueberschätzung des Bedarfs in manchen industriellen Gebieten sofort wieder die Ueberproduction sich eingestellt, welche es den Fabrikanten unmöglich machte, zu einigermaßen lohnenden Preisen zu gelangen. Wenn wir seit den letzten Monaten des Jahres 1879 aus vielerlei Anzeichen schließen dürfen, daß wir uns wieder auf dem Uebergang zum Besseren befinden, so sagt uns doch eine alte, stets von Neuem bestätigte Erfahrung, daß eine solche Gesundung der Verhältnisse nicht stoßweise, sondern nur sehr allmählich erfolgt; sie gründet sich nicht auf die veränderte Zoll- und Handelspolitik, weil diese, wenn sie zum Vortheil einiger Industriezweige gereichen sollte, doch andere in eine desto schwierigere Lage bringt; sie kann sich nur auf den vorsichtigen Unternehmungsgeist und die mühsamen Anstrengungen aller heimischen Gewerbetreibenden und auf den soliden Fortschritt und den steigenden Wohlstand der Völker, mit welchen wir in Verkehr stehen, begründen, und der letztere Umstand ist in der heutigen Zeit bei dem großen, täglich wachsenden wirthschaftlichen Zusammenhang aller Culturvölker eine der wichtigsten Ursachen der allmählichen Wiedererstarkung des Gewerbes und Handels. Ohne Zweifel zeigte sich die letztere Ursache sehr wirksam im Jahre 1880. Eine große Zahl von Berliner Industriezweigen verdankt eine einigermaßen befriedigende Lage dem Umstande, daß sie neben dem Absatz in Deutschland, der noch immer viel zu wünschen übrig läßt, genügende Exportgelegenheit nach europäischen und überseeischen Ländern fand, wie das denn überhaupt für ganz Deutschland die Ein- und Ausfuhrtabellen seit mehreren Jahren und ganz besonders 1880 die Zunahme der Exportziffern nachweisen.

Verschwiegen soll dabei nicht werden, daß manche dieser Exportartikel zu möglichst niedrigen Preisen abgegeben wurden, um die drückende Ueberproduction zu erleichtern und die Fabriken überhaupt in Thätigkeit zu erhalten. Wenn Deutschland, wenn Berlin 1880 zahlreichere kauffähigere Abnehmer im Auslande fand, so mußte in den Ländern, mit welchen ein Hauptverkehr stattfindet, die langjährige Krisis überwunden sein, und dies berechtigt zu besseren Hoffnungen auch für uns. In der That giebt die Statistik tröstliche Aufschlüsse über die Neubelebung der productiven Thätigkeit und des Wohlstandes mehrerer Nationen."

Ueber die **wirthschaftliche Lage Deutschlands** läßt sich vor den bevorstehenden Wahlen kaum ein objectives Urtheil fällen. Alle Parteien benutzen die gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnisse für ihre Wahlagitationen und so kommen die schroffsten Gegensätze in den Besprechungen über die wirthschaftliche Lage und ihre Ursachen zur Geltung. Eine außerhalb der Grenze der Wahlströmungen stehende Stimme, die in Wien erscheinende „Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft" des Frhr. C. v. Vogelsang bestreitet, daß Fürst Bismarck bei seiner Wirthschafts- und Socialpolitik nur Wahlzwecke verfolge. „Alle Regierungsmaßnahmen" heißt es in gen. Zeitschrift, „deuten vielmehr darauf hin, daß man, nachdem das Princip des Individualismus auf wirthschaftlichem Gebiet aufgegeben, nunmehr völlig in das entgegengesetzte Extrem gerathen ist und den Staat zur wirthschaftlichen Vorsehung erheben will. Die Schutzzollpolitik bildete dazu die Einleitung. Außerdem ist es sehr schwierig, wieder zurückzutreten, nachdem der staatssocialistischen Auffassung bereits so große Concessionen gemacht worden sind. Es sind in den Massen Hoffnungen und Wünsche erweckt worden, die, wenn sie nicht wenigstens theilweise realisirt werden, den auf den Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung lauernden Elementen zu Gute kommen würden."

Die **Einverleibung der alten Hansestadt Hamburg** in das deutsche Zollgebiet ist durch den mit 106 gegen 46 Stimmen am 15. Juni abgegebenen Beschluß der Bürgerschaft nahe gerückt. Der Bundesrath hat bereits den bezüglichen Vertrag genehmigt, während noch der nächste Reichstag seine Zustimmung zu dem für die Realisirung dieser Angelegenheit nöthigen Kostenbetrag von 40 Millionen ertheilen muß.

Der **VII. Verbandstag der deutschen Gewerkvereine** fand am 19. Juni in Stuttgart statt. Außer den anwesenden 30 Abgeordneten, die ca. 21 000 Mitglieder vertraten, waren noch 43 Delegirte von süddeutschen Ortsvereinen erschienen, dadurch bezeugend, daß die Organisation der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine sich über das gesammte deutsche Reich erstreckt. Aus den Darlegungen des Anwaltes Dr. Max Hirsch über die gegenwärtige Lage der deutschen Gewerkvereine ging hervor, daß die Interessen der Arbeiter seitens dieser Vereinigungen mit Kraft und Geschick vertreten werden und daß namentlich das Unterstützungskassenwesen besondere Beachtung verdient. 519 Arbeiter-Invaliden der Gewerkvereine wurden bisher mit über 200 000 *M* unterstützt, dieselben beziehen eine lebenslängliche Pension. In der Ermittelung der Lohnverhältnisse und der Anfertigung brauchbarer Statistiken über diese haben die Gewerkvereine Beachtenswerthes geleistet.

Auf einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Günther-Ansbach über

„die Vertheuerung der Lebensmittel und die Arbeitslöhne" wurde folgende Resolution gefaßt:

„Der Verbandstag und erste Gewerkvereinstag zu Stuttgart erklärt auf Grund seines umfassenden statistischen Materials sowohl, als aller seiner Wahrnehmungen, daß in Folge des Einflusses der Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel und der Verminderung der Löhne die Lage der deutschen Arbeiter sich erheblich verschlechtert hat und ein weiterer Niedergang ihrer wirthschaftlichen Lage leider in sicherer Aussicht steht, wenn die die nothwendigsten Lebensbedürfnisse belastenden Zölle nicht bald beseitigt werden."

Auf den Vortrag des Prof. Dr. Heitz-Hohenheim über „Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter" faßte die Versammlung folgende Beschlüsse:

1) Die baldige Ausführung der in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen, welche sich auf Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit und Leben beziehen, ist dringend zu wünschen. 2) Dies kann aber nur erreicht werden, wenn eine allgemeine Meldepflicht aller Unfälle und eine amtliche Untersuchung derjenigen Verunglückungen, welche auf eine mangelhafte Beschaffenheit der Vorrichtungen in den Fabriken und anderen diesen gleichgestellten gewerblichen Anlagen hinzudeuten scheinen, vorgeschrieben wird. 3) Die laut Gewerbeordnung zu erlassenden Schutzvorschriften des Bundesraths sind nach der Richtung eines wirksamen Schutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter unverzüglich zu erlassen.

Der **VII. deutsche Fleischercongreß** tagte Mitte Juni in Stuttgart. Aus den Verhandlungen ist ersichtlich, daß sich derselbe die Hebung seines Gewerbes ganz besonders hat angelegen sein lassen, indem Resolutionen angenommen wurden, die sich für empfindliche Bestrafung des Verkaufs wirklich schlechten und verdorbenen Fleisches, für Einführung von besonderen Verbandsbüchern, Verbesserung des Herbergwesens u. s. w. aussprachen. Mit dem Congreß war eine Ausstellung von Fleischer-Werkzeugen, -Maschinen, -Gefäßen u. s. w. verbunden.

Die **Entwickelung der deutschen Reichshauptstadt** hat nach dem soeben wiederum erschienenen „Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin" — Verlag von L. Simion — auch im Jahre 1879 bedeutend zugenommen. Aus dem äußerst übersichtlich geordneten Material, das in der vortrefflichen Bearbeitungsweise des Directors Richard Böckh nicht blos trockne Zahlen, sondern auch die Ursachen und Gründe der Entwicklung in den einzelnen Verwaltungs-Zweigen mittheilt, mögen hier nur einige Daten aus dem Verkehrsleben der Reichshauptstadt hervorgehoben werden. Mit Ausnahme der Dresdener- und der Nordbahn, die keine Zusammenstellungen gemacht haben, kamen im Laufe des Jahres 1879 auf den Bahnhöfen Berlins 3 612 082 Personen und 2 168 382 802 kg Güter an, während die Abfuhr: 3 649 114 Personen und 1 094 062 984 kg Güter betrug. Die auf einen circa 152 468 m langen Geleise sich bewegende Pferdebahn beförderte 1879: 40 181 869 Personen, die 12 kleinen Dampfschiffe beförderten zusammen 228 245 Personen. Der eigentliche Straßenverkehr wurde belebt durch 1508 Droschken I. Klasse, 3281 Droschken II. Klasse, 255 Thorwagen und 166 Omnibusse. Um einen Einblick in die Straßen-Frequenz Berlins zu geben, sei nur angeführt, daß z. B. nach polizeilicher Ermittelung vom 7. October bis incl. 3. November einen Theil der Leipzigerstraße 200 141 Wagen mit 262 037 Pfer-

den und in demselben Zeitraum die Friedrichsbrücke 179 061 Wagen mit 224 354 Pferden passirten.

Das Böckh'sche „Jahrbuch" giebt auf 236 Seiten einen so mannigfaltigen Stoff, daß es allen denen zu empfehlen ist, die ein Interesse daran haben, die Reichshauptstadt im Spiegel der Statistik kennen zu lernen.

Zur Frage des Getreidezolls. Es ist schon mehrfach betont worden, daß das Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen, welcher conservative, liberale und Centrumselemente zu seinen Mitgliedern zählt, sich der Politik und der Parteibestrebungen zu enthalten hat; andererseits liegt es jedoch auch in den Aufgaben des „Arbeiterfreundes", nach Kräften dazu beizutragen, eine Entlastung des kleinen Mannes in jeder Weise zu fördern und über alle darauf bezüglichen Thatsachen Bericht zu erstatten. Von größerer Bedeutung für die nächste Zukunft ist das in jüngster Zeit erfolgte Eintreten der nationalliberalen Partei in den Kampf gegen den Getreidezoll, indem der Abgeordnete v. Benda im Namen derselben gelegentlich der Reichstags-Verhandlungen über die Brausteuer erklärte, daß die nationalliberale Partei nur dann eventuell die Regierung in dieser Frage unterstützen werde, wenn dieselbe eine Getränkesteuer auf Bier und Branntwein einbrächte und gleichzeitig eine Entlastung von Steuern auf Lebensmittel „namentlich also eine Beseitigung der Getreidezölle" erfolgen würde. Nachdem sich die nationalliberale Partei in dieser Weise ausgesprochen hat, scheinen die sämmtlichen Liberalen, die überhaupt in letzter Zeit meist geschlossen stimmten, darin einverstanden, daß die Getreidezölle wieder abgeschafft werden müssen. Bekanntlich hielt noch Herr v. Bennigsen im Sommer 1879 eine Rede zu Gunsten der Getreidezölle, allerdings in der Hälfte der hernach beschlossenen Höhe. Wenn nunmehr die Partei, in der er mehr als je dominirt, die Aufhebung derselben auf ihr Programm schreibt, so ist das einerseits das Resultat der sorgsamen und gewissenhaften Prüfung der Wirkung des Zolltarifs, andererseits aber auch im Vereine mit der Steuerfrage ein Unterpfand für eine sehr weit gehende Gemeinsamkeit aller Liberalen im Auftreten bei den Wahlen.

Der **Umfang des Berg- und Hüttenwesens im Königreich Sachsen** war nach dem neuesten „Jahrbuch" im Jahre 1879 folgender: Es gab 474 Gruben und zwar 268 Erzberggebäude, 65 Stein- und 141 Braunkohlengruben. Die Gesammtbelegung dieser Gruben betrug am Schlusse des Jahres 1879: 26 668 Mann incl. 603 weibliche Arbeiter. Erze wurden 768 341 Ctr. im Werthe von 4 839 802 *M*, Steinkohlen 66 212 272 Ctr. im Werthe von 23 344 215 *M* und Braunkohlen 11 817 790 Ctr. im Werthe von 2 210 561 *M* gefördert. Die durchschnittliche Jahresproduction pro Mann Arbeiter betrug bei dem Erzbergbau 98 Ctr. im Werthe von 618 *M*, bei dem Steinkohlenbergbau 4080 Ctr. im Werthe von 1393 *M* und bei dem Braunkohlenbergbau 4529 Ctr. im Werthe von 699 *M*.

Oesterreichs Erfolge auf der Melbourner Weltausstellung. Der „Melbourner Herald" schreibt: Die europäischen Aussteller auf der Melbourner internationalen Weltausstellung scheinen nicht Ursache zu haben, sich über die großen Ausgaben und Bemühungen, welche ihnen die Beschickung ihrer Erzeugnisse nach der australischen Colonie Victoria veranlaßt hat, zu beklagen, wenn man nach dem enormen Geschäfte urtheilt, welches die größten Industriellen von Deutschland, Frankreich,

Oesterreich, Belgien und der Schweiz mit diesem Lande eingeleitet haben. Ganz speciell ist dies der Fall mit den österreichischen Ausstellern. Herr Barfuß, Repräsentant der Brünner Handels- und Gewerbekammer, welcher sehr energische Anstrengungen gemacht hat, um den australischen Markt für die berühmten mährischen Tuche zu gewinnen, was ihm auch ungeachtet des sehr beträchtlichen Einfuhrzolles in Victoria gelungen ist, hat den Entschluß gefaßt, sich zur Vertretung dieser Industrie dauernd in Melbourne niederzulassen. Ebenso werden außer dem österreichischen Ausstellungscommissar auch die anderen, vom österreichisch-ungarischen Exportverein nach Australien gesendeten Herren Radinger, Handovsky und Vidal daselbst verbleiben, um die verschiedensten Branchen der österreichischen Industrie daselbst dauernd zu vertreten.

Das **Budjet der Stadt Paris** pro 1882 ist nach den dem Gemeinderath vorliegenden Mittheilungen an ordentlichen Ausgaben auf 237 670 000 Frcs. und an ordentlichen Einnahmen auf 240 445 000 Frcs. veranschlagt. Die Ausgaben sind gegen 1881 um 9 Mill. Frcs. gestiegen.

Sociales.

Die christlich-socialen Bestrebungen treten in neuester Zeit in Deutschland mehr als sonst in den Vordergrund und der „Arbeiterfreund“ hat die Aufgabe, sich mit dieser Bewegung ebenfalls zu beschäftigen. An sich ist diese christlich-sociale Bewegung so alt, wie die christliche Kirche, welche nicht blos eine religiöse, sondern auch eine sociale Umgestaltung der Menschheit bewirkt hat. Im Laufe der Jahrhunderte haben nur die Mittel zur Durchführung christlich-socialer Reformen gewechselt. Die ersten Christen hatten keine weltlichen Machtmittel, sondern nur die Kräfte ihres Geistes und Glaubens, ihres Wortes und Beispiels zur Verfügung. Nach dem Beispiele ihres Meisters sind sie umhergegangen, haben gelehrt, gearbeitet und wohlgethan. Der feurigste Apostel Paulus war auch der arbeitsamste, der am Tage predigte und Abends seinen Unterhalt durch Teppichweberei verdiente, um die Unterstützung der Gemeinden entbehren zu können. Mitten unter der Verderbniß der Heidenwelt zeichneten sich die Christen überall auch durch Fleiß und Enthaltsamkeit aus, sie organisirten sich genossenschaftlich, leisteten sich Beistand in Freud und Leid, führten alle Aufträge gewissenhaft aus und konnten dadurch auch bald ihre sociale Lage befriedigender gestalten.

Nachdem das Christenthum in vielen Ländern Staatsreligion geworden war, hat man hier und da nicht blos die christliche Lehre, sondern auch den christlichen Wandel durch weltliche Zwangsmaßregeln und Ausschließung Andersdenkender zu verbreiten gesucht; die Erfahrung lehrt jedoch, daß christliche Sitte und die Freiheit der Kinder Gottes weit mächtigere Hebel zur Verbreitung christlichen Lebens sind. Noch heute zeigt sich der christliche Geist am herrlichsten in der Missionsthätigkeit unter den Heiden, wo ihm nur die innere Gewalt des Glaubens und der werkthätigen Liebe zum Siege über Unglauben und vielfache staatliche Bedrückung verhilft. Die Heidenmission hat, wie das Beispiel des früheren Schneiders Grahl und anderer Missionäre beweist, überall da die raschesten Erfolge erzielt, wo man damit anfing, die Heiden auch im Arbeiten zu unterrichten und ge-

werbliche und christliche Erziehung mit einander zu verbinden. Auch die innere Mission verdankt ihr Entstehen nicht der Einmischung der Staatsgewalt, sondern der freien Liebesthätigkeit christlicher Männer und Frauen, welche sich der Noth und Sünde in ihrer unmittelbaren Nähe erbarmten und durch vielseitige werkthätige Hilfeleistung ohne Einmischung politischer Gesichtspunkte die sociale Emporhebung der Massen anstreben.

In neuester Zeit werden die christlich-socialen Bestrebungen in Deutschland vielfach als politische und kirchliche Parteifragen behandelt. Man kommt dadurch in Gefahr, sowohl die christliche, als auch die sociale Noth, an deren Linderung conservative und liberale Männer aller Bekenntnisse gemeinsam arbeiten müssen, nur noch mehr zu steigern. Wir wollen alle in und mit dem Staate glücklich werden und dürfen auch die Hilfe der staatlichen Einrichtungen zur Erreichung unserer Culturzwecke in Anspruch nehmen; es kann dabei jedoch allen Religionen und Glaubensrichtungen ihre freie Entwicklung gestattet werden, wie das Beispiel von England und Nordamerika beweist, wo die Sonntagsheiligung nicht blos gesetzliche Anordnung, sondern in viel höherem Grade als in Deutschland auch christliche Familien- und Volkssitte geworden ist.

Die sogenannte sociale Frage bietet schon an sich so viele Räthsel, daß man ihre Lösung nicht noch weiter durch Betonung bestimmter religiöser Auffassungen erschweren sollte. Der kirchliche Standpunkt ist etwas viel zu Innerliches und Persönliches und ein viel zu streitiger Boden, um als Einigungspunkt gelten zu können, während sich auf dem Boden allgemein humaner Gesinnung alle Parteien und Bekenntnisse vereinigen können, um die Quellen des Elends und der Verbitterung zu verstopfen. Es kommt nicht auf den Namen „christlich", sondern auf die That und Gesinnung an. Das Reich Gottes besteht nicht in Worten, sondern in Kraft. Man sollte diese allgemeine Liebeskraft und alle sittlichen Potenzen für die Lösung der Arbeiterfrage in Bewegung setzen und wird dadurch auch die wahren Ziele des Christenthums, zwar nur indirect und versöhnend, aber vielleicht um so wirksamer fördern. —

Der **socialistische Agitator Johann Most** ist vom Criminalgericht in London wegen Aufreizung zum Fürstenmorde zu 16 Monaten Gefängniß mit Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Der in Zürich projectirte internationale **Socialistencongreß** ist durch eine Verfügung des Regierungsraths des Canton Zürich, dem Sinne von über 30000 antisocialistischen Petenten entsprechend, verboten worden.

Auf Grund des **Socialistengesetzes** ist Seitens der Regierung des Königreichs Sachsen mit Genehmigung des Bundesraths der sogenannte „kleine Belagerungszustand" in beschränkter Form über Leipzig und Umgegend auf die Dauer eines Jahres verhängt worden.

Die **deutsche Conferenz für Handfertigkeitsunterricht und Hausfleiß**, an der sich etwa 40 dazu besonders eingeladene gemeinnützig gesinnte Männer aus allen Theilen Deutschlands betheiligten, wurde am 13. Juni in Berlin abgehalten. Die Versammlung war vorzugsweise durch den Stadrath v. Schenkendorf-Görlitz unter Mitwirkung der Herren Dr. G. v. Bunsen, Prof. Dr. Gneist und Eisenbahndirector Schrader in Berlin berufen und von vornherein auf einen engen Kreis beschränkt

worden. Den Vorsitz des Congresses führte Professor Biedermann aus Leipzig. Da es sich bald herausstellte, daß in der Versammlung die verschiedensten Richtungen, Ziele und Lehrsysteme vertreten waren, so sah man davon ab, Resolutionen über einen bestimmten Lehrgang in Vorschlag zu bringen und begnügte sich mit der Verständigung über Punkte von allgemeiner Bedeutung. Demgemäß lautete der Hauptbeschluß dahin:

1. Die Conferenz erklärt es für ein Bedürfniß, daß die Erziehung der Knaben durch den Unterricht in Fertigkeit der Hand ergänzt werde.
2. Die Ziele, die dabei zu verfolgen sind, werden für Stadt und Land und sonst nach örtlichen Verhältnissen verschiedene sein, sie sind theils erziehlicher, theils praktischer Natur.
3. Das zunächst Wichtige ist die Ausbildung von geeigneten Lehrkräften. Diese Ausbildung hat unter Mitwirkung tüchtiger Handwerker und Künstler zu erfolgen.

Eine die Staatsthätigkeit betreffende Schluß-Resolution der Versammlung lautete dahin:

> „Die Conferenz spricht die Hoffnung aus, daß die deutschen Staatsregierungen der Sache des Handfertigkeitsunterrichts ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden werden."

Die in Bremen (dem Vororte für die nächste Versammlung) von Lammers herausgegebene vorzügliche Zeitschrift „Nordwest", wurde zum Organ der Bestrebungen für den Handfertigkeits-Unterricht und Hausfleiß erwählt.

Die **allgemeine deutsche Lehrerversammlung** wurde in diesem Jahr am 7. bis 9. Juni in Karlsruhe abgehalten. Gegen 2000 Lehrer und Lehrerinnen waren aus allen Theilen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz erschienen. Die französische Regierung hatte einen Schulinspector aus Paris zur Berichterstattung abgesandt. Der Großherzog von Baden war am Eröffnungstage in der Versammlung anwesend und bekundete ein äußerst warmes Interesse für die Bestrebungen der deutschen Lehrerversammlung. Zu den Hauptresolutionen gehören folgende:

Zur Hebung des Schulwesens sind die freien Lehrervereine und Lehrerversammlungen ein ebenso nothwendiges als erfolgreiches Mittel.

Die Versammlung erklärt: a) Religiös-sittliche und nationale Erziehung gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Volksschule; b) die Versammlung erblickt in der Simultanschule keine Gefahr für die religiös-sittliche Bildung des Volkes und keine Schädigung des nationalen Gedankens.

Die Bildung des Charakters im Kinde ist eine Hauptaufgabe der eigentlichen Schulthätigkeit.

Der Erzieher bedarf einer gründlichen, logisch-psychischen Durchbildung, Logik und Psychologie müssen deshalb im Lehrplan des Seminars gebührend berücksichtigt werden.

Es ist eine pädagogische, methodische und nationale Forderung, daß in der deutschen Volksschule von den Lehrern nur in hochdeutscher Sprache unterrichtet werde.

Der **13. deutsche Protestantentag** begann seine Sitzung am 13. Juni im Centralhotel zu Berlin. Anwesend waren außer dem verstärkten Ausschuß von 25 Mitgliedern, die Vertreter von 76 Zweigvereinen. Der Protestantentag hat folgende Thesen angenommen:

In der Ueberzeugung, daß nur durch eine von dem Machteinfluß der Kirche freie theologische Wissenschaft die heilige Schrift in ihrer Wahrheit erkannt, die kirchliche Ueberlieferung von ihrem Irrthum geläutert, das christliche Gewissen zu seiner in sich selbst begründeten Gewißheit erhoben werden kann, daß also nur durch die Mitwirkung einer freien theologischen Wissenschaft der protestantischen Kirche die Lebensgüter des lautern Wortes Gottes und des freien Gewissens der protestantischen Kirche erhalten werden können: erklärt der Protestantenverein jeden Versuch, die Freiheit des theologischen Wissens und die Lehrfreiheit der protestantischen theologischen Fakultäten an unsern Hochschulen durch den Machteinfluß der Kirche zu beschränken, für eine Lebensverletzung der protestantischen Kirche.

Eine **allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens** ist für das nächste Jahr in Berlin in Aussicht genommen.

Mit dem weitverzweigten deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat sich der Verein für Gesundheitstechnik in Verbindung gesetzt und die Grundlagen für die hochinteressante Ausstellung vereinbart; dieselbe ist dazu bestimmt, die deutschen Leistungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in thunlichster Vollständigkeit zu repräsentiren, eine Absicht, die auf der internationalen hygienischen Ausstellung zu Brüssel im Jahre 1876 nicht erreicht werden konnte. Dabei soll das Rettungswesen im Frieden wie im Kriege in angemessener Weise berücksichtigt werden. Das Interesse, diese Ausstellung würdig beschickt zu sehen, ist ein äußerst reges, und in Berlin hat sich ein Central-Comité gebildet, welches aus etwa 150 Personen bestehend, von dem Staatsminister a. D. Herrn Hobrecht geleitet wird. Notabilitäten der Universität, des Bau- und Ingenieurfaches, der Finanzwelt und des Handels haben sich ihm angeschlossen. Auch in anderen größeren Städten Deutschlands, wie z. B. in Dresden, ist man bereits zur Bildung von Local-Comités zur Förderung der Ausstellung vorgeschritten. Wesentlich von Bedeutung ist es, daß eine hinreichende Anzahl von Garantiescheinen von den bemittelteren Mitbürgern übernommen werden, da ohne einen Garantiefonds von 200 000 ℳ die Ausstellung selbst in Frage kommen dürfte. Der edle Zweck, den sie verfolgt und der wesentlich darin gipfelt, dem großen Publikum alles das vor Augen zu führen, was dazu dienen kann, nicht blos Krankheiten und Unglücksfälle zu verhüten, sondern überhaupt die Sicherheit und Behaglichkeit des Lebens zu befestigen und zu erhöhen — dieser Zweck läßt hoffen, daß auch hier die nöthigen materiellen Mittel nicht fehlen werden, um alles Beabsichtigte durchzuführen.

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, daß auch die Sicherungs- und Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter in der 14. Classe der Ausstellung Berücksichtigung gefunden haben.

Die **Generalversammlung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger** wurde unter Vorsitz des Prinzen Heinrich von Preußen am 29. Mai in Kiel abgehalten. Der publicirte Jahresbericht der Gesellschaft pro 1880—81

constatirt die erfreuliche Entwickelung des deutschen Rettungswerkes. Es gehören gegenwärtig dieser Gesellschaft an 48 Bezirksvereine und 149 Vertreterschaften. Von den letzteren sind im abgeflossenen Jahr 22 neu entstanden. Die Zahl aller ordentlichen Mitglieder beträgt gegenwärtig 35 985 gegen 34 215 im Vorjahr. Die Jahresbeiträge erreichten eine Höhe von 113 981 ℳ 35 Pf. gegen 110 655 ℳ 39 Pf. das Jahr vorher. Außerordentliche Mitglieder sind vorhanden 1408, von denen im letzten Jahr 44 hinzukamen. Mit Inbegriff der einmaligen Gaben, die im letzten Jahre recht reichlich eingegangen sind, stellt sich die Gesammteinnahme auf 164 047 ℳ 28 Pf. Dagegen hat die ganze Ausgabe betragen 121,405 ℳ 40 Pf. Gerettet ist im abgeflossenen Jahr in 21 Fällen das Leben von 122 Menschen, und sind außerdem durch Hilfe der Rettungsboote zwei in Seenoth befindliche Schiffe mit ihren Besatzungen in Sicherheit gebracht. Die Gesammtzahl aller seit dem Bestehen der Gesellschaft geretteten Personen beträgt bis zum 1. April d. J. 1184. —

Es sei bei dieser Gelegenheit noch einmal des uneigennützigen Unternehmens der Verlagshandlung des „Deutschen Familienblatt" (J. H, Schorer, Berlin) gedacht, auf welches wir schon im vorigen Heft unsere Leser hinwiesen. Das von gedachter Verlagshandlung herausgegebene Album „Aus Sturm und Noth" ist bereits in ca. 8000 Exemplaren zum Absatz gelangt und hat bis jetzt der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" einen Ueberschuß von ca. 14 000 ℳ gesichert. Es ist nicht unmöglich, daß sich dieser Ueberschuß zum Besten gedachter Gesellschaft noch bedeutend steigern wird, da das Werk für den billigen Preis von 5 ℳ so viel des Schönen und Interessanten in Bild und Wort bringt, daß der Käufer durch den Werth des Buches selbst für seine Ausgabe vollauf entschädigt sein dürfte.

Der erste Congreß der Vereine gegen Hausbettelei von Nordwest-Deutschland wurde unter zahlreicher Betheiligung der Vertreter von Vereinen in Bremen, Braunschweig, Mecklenburg und fast allen größern hannoverschen Provinzialorten am 13. Mai d. J. in Hannover abgehalten und wurde einstimmig beschlossen, einen Centralverein gegen Bettelei für den Nordwesten Deutschlands mit Hannover als einstweiligem Vorort zu begründen. Aus den interessanten Debatten wollen wir hier nur hervorheben, daß der vom hannoverschen Verein gestellte Antrag: „nur mit beglaubigter Legitimation versehene Bettler zu unterstützen" auf vielfachen Widerspruch stieß und schließlich in der modificirten Fassung angenommen wurde, daß: „vor Gewährung von Unterstützung die Würdigkeit der zu Unterstützenden thunlichst zu prüfen sei". Die beiden ferneren, vom hannoverschen Verein aufgestellten Thesen, daß in der Regel für die Bedürfnisse der zu Unterstützenden nicht in Geld, sondern in natura zu sorgen und allenthalben eine Verbindung der Vereine mit der Polizei anzustreben sei, wurden, letztere jedoch nicht ohne Widerspruch, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Ausbreitung der Vereine „mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse". Der Vorstand wurde nach längerer Debatte beauftragt, für den nächsten Congreß „diejenigen Mittel und Wege in Erwägung zu ziehen, welche zu einem Ausbreiten des Netzes über die ganze Provinz Hannover, mit freizulassendem Anschluß der Nachbarstaaten, sobald sich ein desfallsiger Wunsch kundgeben sollte, in praktisch ausführbarer Weise führen könnten".

Sowohl während der Sitzung, als auch bei dem sich daranschließenden geselligen Zusammensein machte sich allgemein die Ansicht geltend, daß mit der heute angebahnten Schaffung eines Centralvereins für ein größeres Territorium ein bedeutsamer Schritt zur wirksamen Bekämpfung des Bettelwesens geschehen sei.

Das **straffere Anziehen der Vorschriften über Bettel- und Vagantenwesen** hat auch für das Großherzogthum Baden schon seine Früchte getragen. Neben der Beschäftigung in den Gefängnissen trägt zur Bekämpfung des Uebels wesentlich auch die mehr und mehr sich ausbreitende Gründung von Vereinen gegen den Bettel bei. Dazu darf man freilich die Zeit nicht benutzen wollen, wie dies leider vielfach geschieht, um das „Nichtsgeben" und die Härte gegen die Nichtbesitzenden zu einem angeblich preiswürdigen Princip zu erheben. Die Zeit und ihre mannigfache Noth gebietet vielmehr, daß mehr gegeben wird als je zuvor, nur muß nach Thunlichkeit Vorsorge getroffen sein, daß dem Dürftigsten und Würdigsten gegeben werde.

Zur Verminderung der Meineide. Das Sächsische Justizministerialblatt erließ vor Kurzem eine Verordnung an die Staatsanwaltschaften, durch welche dieselben mit näherer Instruction versehen werden, daß und wie sie darauf hinwirken sollen, daß nicht nur bedenkliche, sondern auch unnöthige Eidesleistungen im Strafproceß vermieden werden. Die Verordnung hebt hervor, daß durch solche Eidesleistungen das sittliche Gefühl des Volkes verletzt und die eminente Bedeutung des Eides für den Rechtsschutz herabgedrückt werde.

Die **Ursachen der Trunksucht** zu ermitteln ist in Rußland gegenwärtig eine Aufgabe des Ministeriums des Innern. Diese Untersuchung ist die Folge von Gesuchen der Gouvernements- und Kreislandschaften um Ergreifung von Maßregeln gegen das Laster der Trunksucht. Die Landschaft (Semestwo) bemüht sich, wie die „Pet. Wjed." berichtet, um folgende Rechte: 1) die Zahl der Schenken zu bestimmen und zu verringern; 2) öffentliche Getränkehandlungen anzulegen (d. h. solche, die nicht von einer Person, sondern von einer ganzen Gemeinde gehalten würden. Siehe den Artikel unserer vorigen „Monatschronik" über „die Einschränkung der Schenken von communaler Seite"); 3) die Regel einzuführen, daß die Accisenverwaltungen nur unter Zustimmung der Dorfgemeinden und Bestätigung der Dorfältesten Patente für den Handel mit Getränken in Dörfern verabfolgen können; 4) den Verkauf von Getränken in den Dorfschaften, welche Gemeindeverwaltungen besitzen, ganz zu untersagen; 5) bei Mißernten den Verkauf von spirituosen Getränken in den Dorfschenken nur in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags zu gestatten; 6) die Eröffnung von Schenken und Traiteurs, ebenso von Wirthshäusern in Dörfern nur in einer Entfernung von über 50 Faden von den Wohnhäusern zu gestatten und zwar 7) nur als zuverlässig bekannten Personen und 8) unter strenger Controle; 9) die Uebergabe der Trinkhäuser, wie das in Moskau, St. Petersburg, Odessa prakticirt wird, durch Ausgebot zu bewerkstelligen, und 10) endlich an Sonn- u. Feiertagen den Schnapsverkauf gänzlich zu verbieten.

Der **Kampf gegen die Trunksucht** scheint auch im Königreich der Niederlande zur Nothwendigkeit zu werden, da vor kurzem die dortige Landesvertretung

mit 60 gegen 11 Stimmen ein Prohibitivgesetz gegen das übermäßige Trinken angenommen hat. Der leitende Gedanke dieses Gesetzes ist in erster Linie, die Zahl der Wirthschaften im Verhältniß zur Bevölkerungszahl zu normiren und einer unverhältnißmäßigen Ueberhäufung der Bier- und Branntweinwirthschaften an ein und demselben Orte vorzubeugen. Die Zahl der patentirten Wirthschaften soll künftighin im Maximum nicht mehr als je eine betragen: auf 5000 Einwohner in Städten von über 50000 Seelen, auf 400 Einwohner in Städten von 20-50000 Seelen, auf 300 Einwohner in Städten von 10—20000 Seelen und endlich auf 250 Einwohner in allen Gemeinden von weniger als 10000 Seelen. Ferner wird durch dieses Gesetz der öffentliche Verkauf von Spirituosen auf den Straßen oder in jenen Stadttheilen, welche ausschließlich von Arbeitern bewohnt sind, verboten. Die bestehenden Schankwirthschaften sollen da, wo sie in Ueberzahl vorhanden sind, nur noch so lange, als der gegenwärtige Inhaber am Leben ist, fortbestehen dürfen. Endlich bestimmt das Gesetz u. A., daß Leute, welche sich öffentlich Trunkenheit haben zu Schulden kommen lassen, mit Gefängniß bestraft werden sollen.

Schulsparkassen in Frankreich. Das Französische Ministerium für öffentlichen Unterricht hat soeben die statistischen Mittheilungen über die Schulsparkassen in Frankreich nach dem Stande vom 1. Jan. 1881 veröffentlicht. Vergleicht man die Ergebnisse dieser Arbeit mit den Ziffern der Vorjahre, wie sie im Handbuch von A. de Malarce enthalten sind, so läßt sich ein noch deutlicherer Fortschritt, als bisher, bemerken. Wir lassen nachstehend die Hauptziffern folgen. Man zählte in Frankreich:

	Schulsparkassen	Einlagsbücher der großen Sparkassen	Summe d. Einlag. auf diese Bücher in Frcs.
1877	8033	143272	2984352
1879	10440	177574	3602621
1881	14273	307452	6228560

Diese Zahlen sprechen deutlich genug, und wir können uns daher auf die Bemerkung beschränken, daß Frankreich in weniger als 7 Jahren, von 1874 bis 1881, in Bezug auf dieses neue Mittel der Volksbildung, welches hier den Charakter einer methodisch geregelten Institution erhielt und dessen keine Schule noch lange entbehren sollte, alle andern Staaten weit überflügelte.

Dank den neueren Erleichterungen, welche den Lehrern für ihr Vorgehen geboten worden, ist daselbst noch eine allgemeinere und raschere Verbreitung der Schulsparkassen zu erwarten. Ein nicht geringes Verdienst an dem Erfolge der Schulsparkassen kommt nebst dem leicht begreiflichen, einfachen, im Jahre 1871 in Frankreich formulirten Reglement, das seitdem in mehr als 14000 Schulen erprobt wurde, dem Interesse zu, welches die französischen Lehrer für diese Einrichtung an den Tag legen.

Die **Erhebungen über die Grenzen des deutschen und französischen Sprachgebiets** in Elsaß-Lothringen ergeben, daß im Bezirke Lothringen 341 ausschließlich französisch sprechende Gemeinden, in Ober- und Unterelsaß blos 44 sich vorfinden. Lothringen besitzt einschließlich Metz 30, Elsaß 7 gemischte aber vorherrschend französische Gemeinden. Vorherrschend deutsche Gemeinden finden sich in Loth-

ringen 11, im Elsaß 38. Rein deutsche Gemeinden zählt Oberelsaß 324, Unterelsaß 531 und Lothringen 370. Die Gesammtzahl der Gemeinden ist im Oberelsaß 384, im Unterelsaß 560, in Lothringen 752.

Arbeiterfrage.

Die **Arbeiter- und Industrie-Verhältnisse** im sächsischen Erzgebirge und oberen Vogtlande. — Ueber den Stand der sächsischen Spitzen- und Posamenten-Fabrikation lauten die Nachrichten nicht ungünstig. So sagt ein Bericht der jüngsten Leipziger Messe, daß, während man in allen anderen Zweigen von einem Geschäftsaufschwung nicht viel spüre, doch schon in der en gros-Woche das Resultat für die Posamenten- und Spitzen-Fabrikanten und Händler ein sehr gutes gewesen sei.

Nicht minder günstig stehe es mit dem Detailgeschäft. Es sei unglaublich, wie viel Nachfrage nach Besatzartikeln herrsche, die besonders der sächsischen Industrie im Vogtland und Erzgebirge zu Gute käme. Bestellungen aus Rußland, Rumänien und der Türkei auf solche Artikel waren schon im Laufe des Winters so zahlreich eingegangen, daß es für die Arbeiter immer gar viel zu thun gab, daß viele Mädchen sich dieser Industrie zuwendeten und die Löhne, wenn auch nicht die frühere Höhe erreichend, sich doch wieder befestigten. Da Spitzenklöppeln und Gorlnähen im Hause betrieben wird, so entzieht diese Arbeit die Frau oder Tochter dem Hause nicht; sie kann dabei noch immer die Kinder und das Kochen des Mittagessens beaufsichtigen und doch den Tag 40—70 Pf. verdienen. Im Erzgebirge, besonders Annaberg und Buchholz, im vogtländischen Kreis und in der Zwickauer Gegend steht jetzt dieser Geschäftszweig in großer Blüthe. Es ist Hoffnung vorhanden, daß dies wenigstens noch einige Zeit so bleibt, so daß namentlich für den Winter Beschäftigung vorhanden ist, da England und Amerika noch immer großartige Einkäufe und Bestellungen gerade sächsischer Artikel machen.

In Betreff des Umfangs des Posamentengeschäfts im Erzgebirge sei hier angeführt, daß nach den amtlichen Mittheilungen allein im Bezirke der Steuer-Inspection Annaberg im Jahre 1880 14 000 Centner Perlen eingeführt, also auch verarbeitet worden sind. Nur in einem Jahre, 1874, war der Verbrauch an Perlen ein größerer, er belief sich in diesem Jahre auf 16 000 Centner. Auch die Berichte über die Lage der erzgebirgischen und vogtländischen Maschinenstickereibranche, die noch zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres schwer unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden hatte, lauten die jüngsten Nachrichten erfreulich. Es fehlt gegenwärtig nicht an Arbeit in diesem Fache, wenn auch die Arbeitslöhne nicht sehr hoch sind und nur bei sehr fleißigen Stickern wöchentlich bis zu 12 *M* betragen. Besonders geschickte Arbeiter können einen etwas höheren Arbeitsertrag erzielen. Gegenwärtig sind die Stickmaschinenbesitzer, sowie auch die Arbeiter in genannter Branche bestrebt, durch Begründung von Vereinen für Maschinenstickerei für die Hebung des genannten Erwerbszweiges zu wirken. Von Seiten der Arbeitgeber in Plauen i. V. ist auch die Gründung einer Bildungsanstalt für Maschinensticker als erstrebenswerth bezeichnet worden. Der in genannter Stadt von den Arbeitnehmern begründete Verein nennt sich „Verband zur Hebung der sächsischen Maschinenstickerei". Derselbe erstrebt die

Einführung von Arbeitsbüchern mit Attesten über Führung und Befähigung für Sticker und Fädlerinnen, bekämpft das Anlernen einer zu großen Zahl von Lehrlingen, das Herabdrücken der Preise für Muster von Seiten der Fabrikanten und sucht auch für die Hebung der Branche durch Errichtung von Unterrichtskursen im Zeichnen zu wirken. Der Verein will auch Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch eine zu begründende Arbeitsnachweisestelle nützen. —

Ueber den erfreulichen Aufschwung der Spitzen-Klöppelei dürften nachfolgende Zahlen reden: In den Jahren 1879 und 1880 bestanden im sächsischen Erzgebirge und Vogtlande im Ganzen 29 vom Staate geleitete und subventionirte Spitzen-Klöppelschulen mit 1529, bez. 1562 Schülerinnen; gegenwärtig beträgt die Zahl derselben 31. Die Klöppelschülerinnen verdienten zusammen 1879 24 932 *M* 62 Pf. und 1880 27 197 *M* 96 Pf.; an Spareinlagen wurden von den älteren Schülerinnen 1879 7861 *M* 55 Pf. und 1880 9263 *M* 3 Pf. erzielt. Von Seiten das Staates wurden die Schulen in den genannten Jahren mit 11 605 *M* bez. mit 11 965 *M* unterstützt. Auch die Verhältnisse im Schneeberger Erzbergbau haben in letzter Zeit sich gegen früher günstiger gestaltet. Die Zahl der beschäftigten Bergleute ist von 600 auf mindestens 700 gestiegen, weil die altbekannte Grube St. Georg wieder aufgeschlossen worden ist; die erzielte Silberausbeute soll eine befriedigende sein. Im Schneeberger Grubengebiete wird in der Hauptsache auf Kobalt, Wißmut und Nickel gebaut. Gegenwärtig erzielen die Bergjungen pro Woche immer einen Verdienst von 4—5 *M*, die Lehrhäuer 7—8 *M*, die Häuer 10—11 *M* 50 Pf., bez. 12 *M*. Recht erfreulich ist, daß man gegenwärtig den Bergbau weit mehr schätzt, als es früher geschah. Derselbe bietet auch durch die gut fundirte Knappschaftskasse erhebliche Vortheile (Unterstützung zu Schulgeld, in Krankheiten, bei Erwerbsunfähigkeit, Pensionen für die Wittwen und Waisen). Die Frauen und Kinder der Bergleute tragen ebenfalls durch Klöppeln, Puppenmachen rc. zum Verdienste des Mannes bei; außerdem bietet sich den Bergleuten nicht selten Gelegenheit zu anderm Nebenverdienst. Erwähnt sei noch, daß jeder Bergmann pro 3 *M* Arbeitsverdienst 8 Pf. zur Knappschaftskasse beizutragen hat.

Mit der Einführung einiger neuer Industriezweige in den Gegenden des sächsischen Erzgebirges hat man in letzterer Zeit anscheinend Glück gehabt. So ist seit Kurzem von Annaberg nach Marienberg ein neuer Industriezweig überführt worden, welcher alle Aussicht hat, die dortige Hausindustrie, die so schlecht lohnende Knopfhäkelei, völlig aus dem Felde zu schlagen. Es ist dies eine neue Art Strohflechterei, welche viel Aehnlichkeit mit der Spitzenklöppelei hat und ebenfalls auf einem Klöppelsack theils mit, theils ohne Klöppel gefertigt wird. Das Fabrikat wird sowohl zum Anfertigen ganzer Hüte, als auch zum Aufputzen derselben verwendet; in ersterem Falle ist es weniger fein, in letzterem kommt es auf seidenen Unterlagen zur Verwendung und übertrifft die seidenen Spitzen an Haltbarkeit und Steifheit. Zur Zeit sind etwa 60 Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren in Marienberg mit Erlernung dieser Arbeit beschäftigt und verdienen geübtere per Tag 1 *M* 20 Pf.; der Meter wird mit 30 Pf. bezahlt. Mit dem Knopfhäkeln bringt es auch die Fleißigste, welche sich den ganzen Tag über keine Minute Ruhe gönnt, täglich kaum höher als auf 60 bis 80 Pf.

Auch mit der Einführung der Korbflechterei macht man neuerdings Versuche. Die sächsische Staatsregierung hat beschlossen, .in Mülsen eine Korb-

flechterei-Schule zu errichten, bereits sind gegen 90 Anmeldungen von Lehrlingen für diese Schule erfolgt. Ausreichende Lehrräume und einige tüchtige Lehrmeister aus Oberfranken sind gewonnen und eine Anzahl Grundbesitzer haben, nachdem ausgewählteste Korbweidensorten aus der Rheinpfalz eingeführt worden sind, mit der Anlage rationell eingerichteter Weidenplantagen begonnen.

Eine weitere zukünftigere Erwerbsquelle ist vielleicht die Kanarienvogelzucht, mit der noch in diesem Jahre auf der böhmischen Seite des Erzgebirges der Anfang gemacht werden soll.

Gegenüber diesen mehr erfreulichen Erscheinungen in den Arbeiter- und Industrie-Verhältnissen des sächsischen Erzgebirges und der angrenzenden Districte muß leider nach wie vor die Lage der dortigen Weber als eine wenig günstige bezeichnet werden. Die Abnahme der Bevölkerungszahl in den weberreichen Ortschaften erklärt sich daraus, daß in vielen Fällen die letzten Geldmittel in ein Auswanderungsbillet umgesetzt worden sind. Man hat auch hier den Versuch gemacht, die Leute auf ein anderes, lohnenderes Gewerbe hinüberzuführen. Erst vor kurzem haben die Besitzer von Bergwerken und namentlich die Direction der Oelsnitzer Bergbaugesellschaft sich an die betreffenden Behörden gewendet, um arbeitslose Weber in ihren Etablissements zu beschäftigen. Der Versuch ist als ein vollständig verfehlter zu bezeichnen, da sich sehr bald herausstellte, daß die Leute nicht im Stande seien, schwerere Arbeiten zu verrichten. Auf den amtlichen Aufruf hatten sich bei letztgenannter Gesellschaft 79 Arbeiter gemeldet, unter diesen befanden sich 59 Weber. 28 Mann trafen überhaupt nur in Oelsnitz ein, von denen nur 8 Mann in Arbeit geblieben sind. 9 haben überhaupt die Arbeit gar nicht begonnen, 11 haben nach ½ bis 6 Tagen die Arbeit wieder eingestellt.

In Bezug auf die **Arbeiterverhältnisse in Württemberg** entnehmen wir dem unlängst ausgegebenen Jahresbericht des Stuttgarter Gewerbevereins für 1880/81, daß die Löhne der Gewerbegehilfen im Allgemeinen dieselben geblieben sind; leistungsfähige und geschickte Arbeiter waren gesucht und fanden stets Beschäftigung, und nur den wenig gewandten Arbeitern fiel es bei dem großen Angebot öfters schwer, ein Unterkommen zu finden. Die Löhne der Tagelöhner hingegen, welche schon seit mehreren Jahren sehr niedrig stehen, haben sich noch nicht gehoben und dürften eher noch etwas weiter gesunken sein. Solche Kräfte waren um 1,80 ℳ bis 2 ℳ pro Tag leicht zu bekommen und es scheinen diese Löhne nunmehr auf einer Stufe angekommen zu sein, auf welcher es kaum mehr möglich ist, eine Familie zu erhalten. Ueber die Löhne und Kosten des Lebensunterhaltes in Stuttgart hat der Stuttgarter Gewerbeverein auf Verlangen der kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel eine detaillirte Zusammenstellung angefertigt, wonach sich die Lohnsätze der Gewerbegehilfen in dem Rahmen von 12—30 ℳ wöchentlich bewegen und in Vergleichung mit den Lebensmittelpreisen und den Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung ein ausreichendes Einkommen gewähren.

Zur **Arbeiterbewegung in Berlin**. Kürzlich fanden in Berlin nicht weniger als drei Arbeiter-Generalversammlungen statt. Die Maurer, welche in einer Stärke von ca. 2000 Personen tagten, beschlossen, an der Einführung eines zehnstündigen Normalarbeitstages und Abschaffung der Sonntagsarbeit festzuhalten, eine Erhöhung der Löhne jedoch von den Zeitverhältnissen abhängig zu machen. Auch wurde mitgetheilt, daß der neugegründete „Verein zur Wahrung der Inter-

essen der Berliner Maurer", sowie das aus 9 Paragraphen bestehende Vereinsstatut die polizeiliche Genehmigung gefunden. Die zu gleicher Zeit tagenden Putzer beschlossen, an sämmtliche Bauunternehmer Berlins ein Circular zu richten, in welchem die Unterstützung des Meisterbundes in der Lohnbewegung mitgetheilt werden soll. Hierauf beschäftigte sich die aus ca. 150 Personen bestehende Versammlung mit Berathung des Statuts des „Fachverein der Putzer in Berlin". Das Statut wurde genehmigt. Endlich beschlossen die Maler und Berufsgenossen in einer von ca. 250 Personen besuchten Versammlung, ein Arbeitsnachweisbureau zu errichten und die Lohnverhältnisse durch fortgesetzte Agitation auf gesetzlichem Wege einer Besserung entgegenzuführen.

Arbeiterstreiks in Norwegen. Aus Christiania wird vom 26. Juni gemeldet: In den Sägewerken von Drammen sind Arbeiterstreiks ausgebrochen. Die Arbeiter stürmten das Rathhaus, um zwei verhaftete Kameraden zu befreien. Zur Wiederherstellung der Ordnung wurde Militair von Christiania nach Drammen gesandt. Am 24. Abends war zwischen Militair und Arbeitern ein blutiger Zusammenstoß, wobei ein Arbeiter getödtet und mehrere verwundet wurden, auch ein Officier und einige Soldaten sind verwundet. Später wurde die Ruhe wieder hergestellt und auch neuerdings nicht wieder gestört.

Die **Reibungen zwischen französischen und italienischen Arbeitern** in Marseille. Die Hauptursache für die Unruhen in Marseille dürfte in der Eifersucht bestanden haben, welche die französischen Arbeiter gegen ihre wohlfeiler arbeitenden italienischen Collegen hegen. Dies geht auch aus einem Vorfall hervor, der sich auf den Docks ereignete. Französische Arbeiter, die zu einer Kohlenausladung engagirt waren, wollten an die Arbeit nur unter der Bedingung gehen, daß man die Italiener verabschiede. Die Leitung der Docks gab nach und schickte ungefähr 30 Italiener fort! Nun aber erklärten die Franzosen, sie würden nur dann arbeiten, wenn man ihnen einen höheren Lohn gewähre. Die Direction schickte nun die Franzosen fort und ließ die Italiener zurückrufen. Diese aber erklärten, daß sie nicht mehr arbeiten und nach Italien zurückkehren würden.

Die **Maßregeln zur Hebung der österreichischen Spitzenindustrie** dürften als sehr nachahmungswerthe zu bezeichnen sein. Drei österreichische Fürstinnen (Schwarzenberg, Kinsky, Metternich) und zwei Gräfinnen (Mannsfeld und Clam Gallas) haben an die Damen Oesterreichs einen Aufruf zur Hebung der heimischen Spitzenfabrikation gerichtet. Es wird in dem Aufrufe auf die in Wien errichtete Schule für die Spitzenindustrie hingewiesen und aufgefordert, das, was aus derselben hervorgeht, zu bestellen und auch zu gebrauchen und zu tragen. Die Verfahrungsweisen, welche die Schule lehrt, sind neu und sie sind noch nicht Mode; man übt sie weder in Belgien, noch in Frankreich. Aber es sind die alten guten Weisen des 16. und 17. Jahrhunderts, welche von jedem echten Kunstgeschmack als nachahmenswürdig, als der Wiederbelebung fähig anerkannt sind. Und sie stimmen vollkommen zu dem Zuge der gegenwärtigen Moden und Trachten. Wir tragen, heißt es in dem Aufrufe weiter, die Farben und Farbentöne von jener Zeit, die Stoffe von damals, wir tragen so viel in Schnitt und Art und Form, das dem Costüm jener Kunstepoche nachgebildet ist — und sollten wir nicht recht thun, nunmehr auch die Spitzenarten jener Zeit dem Uebrigen hinzuzufügen? Thun wir

es nicht, so werden es in Kurzem Andere thun, und wir unsererseits stehen zurück und sind die Nachahmer und holen uns das Gute von auswärts.

Ein **Heim für deutsche Arbeiterinnen** wurde ultimo Mai durch den Earl of Aberdeen in London eröffnet. Dasselbe führt den Namen Gordonhaus und liegt in Endsleigh Gardens im Nordwesten von London. Es bestehen in der britischen Hauptstadt nunmehr vier derartige Häuser für Arbeiterinnen: das Alexandrahaus, Victoriahaus, Morleyhaus und das erwähnte Gordonhaus, letzteres ausschließlich für Deutsche. Das Haus nimmt, wie dies ja auch in seinem Namen ausgesprochen ist, keine Erzieherinnen und Lehrerinnen auf; für solche ist durch mehrere andere Stifte gesorgt. Die Arbeiterinnen, welche sich der Wohlthaten des Gordonhauses erfreuen wollen, haben die Regeln des Hauses, durch welche sittlichen und gesundheitlichen Gefahren für die Insassen vorgebeugt werden soll, streng zu befolgen. An Miethe zahlen sie für die Benutzung des Schlafgemaches und der Lesezimmer u. s. w. 2 sh 6 d, bezw. 4 sh per Woche, für Beköstigung, d. h. Frühstück, Mittagbrot und Thee, Sonntag eingeschlossen, 4 sh 6 d die Woche. Neben diesem preiswürdigen Unterhalte bietet sich den Insassen der nicht minder zu schätzende Vortheil bester Empfehlungen, wenn sie es in dem Heim nicht an Sittsamkeit, Sauberkeit und Folgsamkeit fehlen lassen.

In **Chemnitz** sind im vorigen Jahre behufs unentgeltlicher Unterweisung von Arbeitern in der Anlegung von Nothverbänden bei Unglücksfällen von der Stadt die nöthigen Mittel bewilligt worden. Eingezogene Erkundigungen haben nun ergeben, daß diese Maßregel sich gut bewährt hat und daß die unterrichteten Arbeiter den ihnen ertheilten Unterricht in den vorgekommenen Fällen gut verwerthet haben. Der Ausschuß für das Stadtkrankenhaus empfiehlt, auch in diesem Jahre einen Beitrag zu verwilligen, damit, wie wünschenswerth sei, die Maßregel fortgesetzt werde, und hat der Stadtrath demgemäß wieder beschlossen. —

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin S.W., Zimmerstraße 94.

Zur Unfall- und Altersversicherung.

Selten sind socialpolitische Fragen so lebhaft und leidenschaftlich erörtert worden, wie in unseren Tagen. Der Monat October mit den Wahlen zum deutschen Reichstage wird diese Bewegung in dem politischen Organismus der Nation zeitweilig vielleicht bis zur Fieberhitze steigern. Alsdann wird nach der Aufregung der Geister wieder eine gewisse Erschlaffung eintreten, aber zur wirklichen Ruhe wird es auf diesem Gebiete so bald nicht kommen und braucht es auch nicht zu kommen. Man muß vielmehr wünschen, daß das nächste Menschenalter sich mehr mit der friedlichen Lösung socialer Fragen, als mit Ausbesserung von Kriegsschäden und Vorbereitungen zu neuen Kriegen beschäftigen möge; denn die Klagen der Massen über Noth mitten unter den Fortschritten der Güterproduction und des Verkehrswesens dringen mahnend an das Ohr der Staatsmänner und der günstig situirten Minderheit. Die Vorbedingung zur Reform der Gesellschaftszustände ist jedoch eine Verständigung über die Methode zur Heilung offen vorliegender socialer Schäden und unnöthiger Härten des Erwerbslebens. Soll man mehr von unten auf die Heilung der Individuen in Angriff nehmen und von Ort zu Ort, von Gewerbe zu Gewerbe je nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses und nach dem Umfange der Mittel unter Anknüpfung an Bestehendes und unter Weiterausbildung vorhandener Institutionen vorgehen, oder soll man mehr von oben herab durch weitgreifende Neuerungen machtvoll in das große Triebrad des menschlichen Verkehrs eingreifen? Die Antwort wird verschieden lauten, je nachdem man den Einfluß des Staates auf die wirthschaftlichen Zustände überschätzt oder unterschätzt. Die vorsichtigste Antwort wird lauten: man möge das Eine thun

ohne das Andere zu lassen. Wie wir für das körperliche Wohl der Menschheit eine öffentliche und eine private Gesundheitspflege haben, welche einander nicht ausschließen, so giebt es auch zur Linderung socialer Krankheiten und Schwächezustände nicht nur individuelle und locale, sondern auch öffentliche und staatliche Heilmittel, welche letztere nur mit Hilfe der Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Wege des Zwanges durchzuführen sind. Man sollte sich aber jedenfalls vor dem Glauben an Universalheilmittel hüten. Wir wollen Alle in und mit dem Staate glücklich werden und es ist eine durchaus wahrheitswidrige Behauptung, daß die Freunde der Verkehrsfreiheit die Mission des Staates für Hebung der Cultur und Volkswirthschaft ableugnen; dieselben verlangen im Gegentheil auf sehr vielen Gebieten eine Abschaffung ungerechter und harter bestehender Gesetze oder eine Schaffung neuer Gesetze, welche den Erwerb gegen Beeinträchtigung von Privaten oder Beamten schützen, welche die Neubildung gesunder Genossenschaften erleichtern, das Sparen und Versichern fördern, die Haftpflicht der Arbeitgeber reguliren, die Fabriken controliren, die Gemeinden leistungsfähiger machen ꝛc. Jede Zeit stellt ihre besonderen Anforderungen an den Staat. Die neuen Erfindungen und Productionsmethoden, die Umgestaltungen des Handels und der Technik und das Anwachsen der unzünftigen Großindustrien haben auch die Stellung des Staates zur Kleinindustrie verändert und die Regierungen zur Aufgabe des Concessionswesens und zur Einführung der Gewerbefreiheit trotz des Widerstrebens der Zunfthandwerker genöthigt, um nicht den Kleinbetrieb ferner an eine gewerbliche Gliederung und an Beschränkungen zu binden, von denen der Großbetrieb längst befreit worden war. In ähnlicher Weise ist die Landwirthschaft und der Handel durch den Staat von veralteten Fesseln befreit worden. Ebenso unentbehrlich ist die Staatshilfe zur Ordnung des Maß-, Gewichts- und Münzwesens und auf zahlreichen anderen Gebieten des Erwerbslebens. Conservative und Liberale haben im letzten Jahrzehnt im Bunde mit der Reichsregierung in allen diesen Richtungen zusammengewirkt und zur schöpferischen Neugestaltung der politischen und wirthschaftlichen Verfassung Deutschlands beigetragen. Die wirthschaftliche Lage der deutschen Bevölkerung ist indessen wohl weniger durch diese wirthschaftliche Gesetzgebung, als durch die Nachwirkungen des Krieges von 1870, durch den Milliardensegen mit seinem Gründerthum und durch das übermäßige plötzliche Steigen der Löhne und der Volksconsumtion, welchem ein um so tieferer Fall natur-

gemäß folgte, beeinflußt worden. Die im Jahre 1873 in Oesterreich ausgebrochene und in Deutschland erst 1875 recht fühlbar gewordene Krisis hat im deutschen Reiche länger gedauert, als in allen übrigen davon heimgesuchten Staaten, weil nirgends der Umschlag der politischen Verhältnisse so groß und insbesondere der Geldzufluß mit seinen Versuchungen so plötzlich war, wie im deutschen Reiche. Deutschland hat sich den materiellen Versuchungen der Jahre 1871 bis 1873 nicht gewachsen gezeigt und befindet sich noch immer im Zustande der Reconvalescenz. Ob die endliche Genesung durch die plötzliche Veränderung der Wirthschaftspolitik seit 1879, durch die höhere Steuerlast neben theurerer Beschaffung der nothwendigen Unterhaltsmittel und Halbfabrikate, oder aus anderen Ursachen aufgehalten worden ist, muß die Erfahrung der nächsten Jahre lehren. Die Mittheilungen der Handels- und Gewerbekammern, die Statistik der Bevölkerungsbewegung, der Ein- und Auswanderung, der Ein- und Ausfuhren, der Production und Consumtion, der Einkommensteuer und des Sparkassenwesens, sowie unparteiische Beobachtungen ganz unbetheiligter Fachmänner in den großen Mittelpunkten des Handels und der Industrie müssen nach und nach die Wahrheit ermitteln helfen. Der Einfluß der veränderten Zollpolitik und des Uebergangs großer Privatunternehmungen in den Staatsbetrieb kann erst nach mehrjährigen Erfahrungen festgestellt werden. Während nun aber die Geschäfts- und Arbeiterwelt noch immer unter den Schwankungen der Wirthschaftspolitik und unter der Ungewißheit über das zukünftige Besteuerungssystem zu leiden hat, wird sie gleichzeitig durch tiefgehende socialpolitische Pläne der Reichsregierung in Athem gehalten. Es ist die höchste Zeit, daß das Volk selbst über die Richtung dieser Socialpolitik entscheidet. Die Reichsregierung hat einen wichtigen Schritt zur Lösung dieser brennenden Frage dadurch gethan, daß sie eine Statistik der Unfälle und der Personen, welche der Armenunterstützung anheimgefallen sind, veranstaltet und ausdrücklich den Mangel an statistischem Material bei den früheren Verhandlungen über das Unfallversicherungsgesetz anerkannt hat. Es ist dadurch die Garantie geboten, daß die Sache nicht überstürzt, sondern nur auf Grund von Thatsachen entschieden werden soll.

Der „Arbeiterfreund" ist als Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen, welcher Männer aller politischen und kirchlichen Richtungen zu Mitgliedern zählt, bisher bemüht gewesen, in dem Streite der politischen Parteien eine neutrale und objective

Stellung zu beobachten und die brennenden Tagesfragen vom wissenschaftlichen Standpunkte zu behandeln, indem er sich vor Allem auch an der Sammlung und Bearbeitung des statistischen Materials mit betheiligte. Das gegenwärtige Heft liefert den Beweis, daß den verschiedensten Richtungen eine Aussprache über die großen Fragen der Socialpolitik vergönnt ist, und die Redaction kann nur wünschen, daß sich auch ferner recht viele Fachmänner an einer sachlichen Discussion betheiligen.

Aus zahlreichen der Redaction vorliegenden Zuschriften und Vorstellungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Arbeitervereinen erhellt so viel, daß man die beiden jetzt so brennenden Fragen der Unfallversicherung und Altersversorgung der Arbeiter auf keinen Fall mit der Frage der Armenunterstützung zusammenwerfen darf und sich hüten muß, die Arbeiter zu Almosenempfängern des Staates zu stempeln, die, soweit sie nicht zu Beiträgen gezwungen werden können, auf Zuschüsse und Unterstützungen des Staates zu rechnen haben. Wer sich mit der Gemeindearmenpflege und mit der Armenstatistik näher beschäftigt, wird finden, daß fast in jeder Gemeinde eine strenge Scheidelinie zwischen den sogenannten arbeitenden Classen und den Almosenempfängern gezogen ist und daß nur ein sehr kleiner Theil der Unterstützten dem Stande der Fabrikarbeiter in der Großindustrie angehört. Die meisten Fabrikarbeiter gehören schon jetzt gewissen Kassen an oder haben ihre kleinen Ersparnisse gemacht, welche über zeitweilige Arbeitslosigkeit hinweghelfen. Nur bei längerer Stockung des Erwerbs tritt oft größere Noth ein, zu deren Bewältigung es einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit oder größerer Ersparnisse bedürfen würde. Auf die Förderung des Sparsinnes und Erleichterung des Sparens sollte daher ein Hauptaugenmerk gerichtet, aber auch in dieser Hinsicht eine schablonenmäßige Behandlung aller Fälle und ein Zwang zum bloßen Geldsparen oder zu einer ganz besonderen Art der Versicherung vermieden werden. Für die meisten Arbeiter würde ein eigenes Haus die beste Sparbüchse sein. Mancher Arbeiter muß seine Ersparnisse in der Erziehung und Ausbildung seiner Kinder anlegen, welche ihm die Lasten des Alters besser als Staatspensionen tragen helfen. Für die Mehrzahl der Arbeiter wird die Theilnahme an einer Lebensversicherung dem Beitritt zu einer Alterskasse bei weitem vorzuziehen sein. Eines schickt sich nicht für Alle; aber keinem Arbeiter sollte man sein Ehr- und Selbstgefühl und den Gedanken rauben, daß er seine Ersparnisse sich selbst und

nicht dem Staatszwange verdankt und daß er mit dem Ersparen oder Versichern eine sittliche Pflicht freiwillig erfüllt. — So erstrebenswerth auch das Ziel der allgemeinen Altersversorgung ist, so wird dasselbe doch nur allmählich und auf sehr verschiedene Weise erreichbar sein, wobei man in erster Linie die freiwillige Versicherung und Vereinigung der Arbeiter und sodann ein Mitwirken der Arbeitgeber und eventuell auch der Communen in's Auge fassen muß. Verschiedene, bereits seit Jahrzehnten segensreich wirkende Kassen der Arbeiter haben öffentlich den Beweis geliefert, daß sie, wenn ein Gesetz den allgemeinen Beitritt zu einem Reichsverbande für Unfallversicherung erzwingen wollte, doppelt und dreifach höhere Beiträge „für träge, arbeitsscheue und gewissenlose Pensions-Speculanten" zahlen müßten, während gegenwärtig die Genossen einzelner Verbände oder Fabriken sich im energisch treuen Zusammenwirken gegenseitig überwachen und durch strenge Prüfung jedes Einzelfalles gegen Mißbrauch der Kasse gesichert sind. Eine Verbindung aller Arbeiter des Reiches auf Gegenseitigkeit kann schon deshalb nicht gedeihen, weil die Vertheilung der Kosten auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Die verschiedenen Industriezweige lassen sich zwar in Betreff der Gefährlichkeit und der Höhe des Beitrags trennen, aber innerhalb der einzelnen Gewerbe tritt von Ort zu Ort wieder die größte Verschiedenheit in den Gefahren und in den Ansprüchen und Bedürfnissen der Arbeiter zu Tage. Der Erzbergbau muß ganz anders als der Kohlenbergbau und der Zwickauer Kohlenbezirk ganz anders als der Dresdener behandelt werden. Solche Differenzen kommen in dem kleinen Königreich Sachsen vor, wie viele nun erst in weit von einander entfernten, ganz ungleichartigen Gegenden des großen deutschen Reiches. Die Schablone des Gesetzes würde jede hier nothwendige freie Bewegung, sowie die Kraft der Gewohnheit und Sitte, die Freude am selbständigen Wirken für neue weit bessere sociale Schöpfungen stören und untergraben. Schon der Versuch einer erzwungenen Altersversorgung würde zu großen Enttäuschungen führen und dadurch die socialen Kämpfe noch mehr verbittern. Uebrigens muß die Unfall- und die Kranken- und Altersversicherung auch durchaus von einander getrennt werden. Die Unfallversicherung erscheint überall da, wo der Arbeiter nicht selbst die Schuld trägt, als Pflicht des Arbeitgebers und die Altersversicherung ist Sache des Arbeiters selbst.

Der Arbeiterfreund wird noch oft Gelegenheit haben, auf den Gegenstand zurück zu kommen und will daher diese Erörterungen mit

dem Abdruck des Briefes eines der erfahrensten Männer im sächsischen Knappschaftswesen schließen. Derselbe schreibt:

Zur Frage der Knappschaftskassen und Altersversorgung.

„Die Behandlung des Capitels „Altersversorgung der Arbeiter" ist äußerst schwierig, und nur ganz vorsichtig und allmählich darf die an und für sich nothwendige Verbesserung der Zustände herbeigeführt werden. Eine Altersversorgung, wie sie sich das Ideal schaffen könnte, ist unerreichbar, würde aber auch nicht im Interesse sämmtlicher Arbeiter liegen; daß aber für das Wohl und die Zukunft der Arbeiter in ihren alten Tagen mehr als bisher gesorgt und dieser Frage mit größerem Ernst näher getreten werden muß, damit stimmt wohl jeder edel denkende Mensch überein und auch derjenige wird beipflichten, welcher nur irgendwie die Industrie mit Verständniß verfolgt.

Die größte Schwierigkeit der Behandlung der Frage besteht darin, zu beantworten: Wie weit kann man gehen im Interesse der Industrie und im Interesse der Arbeiter selbst.

Es giebt eine Grenze, wo z. B. der Bergbau sagen muß: Bis hierher und nicht weiter! Diese Grenze ist beim Kohlen- und Erzbergbau verschieden. Bei letzterem ist sie, wegen geringer Rentabilität, gar nicht weit gezogen — der Arbeiter wird aber auch nicht so schnell alt, wie beim Kohlenbergbau, bei dem nun schon mehr gesorgt sein sollte — auch weil in dem Rayon des Kohlenbergbaues gewöhnlich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse theurer sind.

Die Grenze gilt aber auch für den Arbeiter. Je weiter und günstiger sie gezogen ist, um so mehr wird sie gemißbraucht, um so mehr lebt der Arbeiter in den Tag hinein, er weiß: für dich wird ja ausreichend gesorgt. Die Arbeitslust schwindet sehr leicht und bald würde man zwar „selbstbewußte Menschen", aber keine Arbeiter mehr haben. Darum ist größte Vorsicht nothwendig und ich kann mir nur nach und nach die Besserung für alle Theile ersprießlich denken. Dessen ungeachtet darf man sich nicht scheuen, an die Besserung der Zustände heranzutreten. Sobald jedoch Beiträge vom Arbeiter auch für seine spätere Pensionirung mit gewissen Sätzen gefordert werden, müssen die statutarischen Versprechungen auch gehalten werden und absolut sicher gestellt sein.

Um aber vor Allem zu einem Anfang zu gelangen, müssen nach meinem Dafürhalten zunächst folgende Punkte erwogen werden:

1. Es muß die Krankenkasse und Begräbnißkasse ein selbständiges Institut für sich werden und jede Grube hat selbständig für ihre Kranken zu sorgen. Hierzu ist kein besonderer Fond nothwendig, da die Beiträge monatlich je nach Bedarf erhoben werden können.

2. Die Beiträge der Werkbesitzer sind eben so hoch zu bemessen, wie die der Arbeiter. Ganz arme Gruben des Erzbergbaues zahlen schon seit langen Zeiten dasselbe wie ihre Arbeiter, viele auf vier Wochen Krankheit des Arbeiters das normale Schichtlohn. — Ich sollte meinen, da würde es beim Steinkohlenbergbau auch gehen!

3. Die eigentlichen Knappschafts- oder Pensionskassen (mit ausgeschiedener Krankenkasse) müssen, wie dies mehr und mehr anerkannt wird, thunlichst große Verbände umfassen. Es ist dies nicht so schwer, wenn nur der gute Wille vorhanden ist — aber unendlich schwierig, wenn es auf Grund freier Vereinigung durchgeführt werden soll, vorzüglich bei solchen Werken, bei denen die Knappschaftseinrichtungen zur Handhabung der Disciplin mitbenutzt werden. Zum Theil ist bei der statutarisch festgesetzten Pensionirung der Arbeiter zu viel versprochen worden, z. B. schon Pensionsgenuß bei ganz geringjähriger Dienstzeit. Es könnte ganz gut erst bei 10jähriger Dienstzeit — außer bei Verunglückungen — Pensionsgenuß eintreten, wie dies nach dem Staatsdiener-Pensionsgesetz besteht. Und schließlich: Keine zu hohe Pension — dies ist ganz gefährlich! Für unsere sächsischen Steinkohlenbergbau-Verhältnisse möchte ich bei z. B. 30jähriger Dienstzeit höchstens auf monatlich 32 Mark gehen. Eine Wittwe sollte monatlich 8 Mark und eine Waise 4—5 Mark erhalten. Die Rente, wie sie im Unfallversicherungsgesetz mit $^2/_3$ des Arbeiterverdienstes geplant ist, wäre entschieden zu hoch. Die Industrie kann diese Höhe nicht vertragen und beim Arbeiterstand würden Leichtsinn, Unvorsichtigkeit und Mißbrauch überhand nehmen. Die Bestimmung der Pensionssätze erscheint mir am zweckmäßigsten durch Commissionen unter Oberleitung des Staates, den localen Verhältnissen des Districtes entsprechend, vorzunehmen zu sein."

Zur Frage der Haftpflicht und Unfallversicherung.

Von Ober-Landesgerichts-Rath Dr. jur. Silberschlag.

Entschädigungspflicht des Arbeitgebers bei Unfällen eines Arbeiters bei der ihm übertragenen Arbeit.

Reform der betreffenden Bestimmungen des Römischen Rechts durch das Preußische Allgemeine Landrecht.

Bedürfniß der weiteren Ausdehnung der Reform des Allgemeinen Landrechts.

Eine gründliche Betrachtung des Haftpflichtgesetzes sowie der Unfallversicherung führt nothwendig zur Betrachtung des ganzen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Hinsichtlich der Regelung dieses Verhältnisses ist das Römische Recht im höchsten Grade mangelhaft. Die lateinische Sprache hat keinen entsprechenden Ausdruck für den Begriff des Arbeitgebers und Arbeitnehmers. Gerade in der Blüthezeit Roms gab es in Folge des Vorherrschens der Sclavenarbeit wenig freie Arbeiter. Die Römer hatten daher weder eine Gesindeordnung, noch eine Gewerbeordnung.

Das Verhältniß des einfachen Arbeiters zum Arbeitgeber kann man, wenn man es unter die Begriffe des Römischen Rechts subsumiren will, nur unter den Begriff der Dienstmiethe, locatio conductio operarum, bringen. Bei der Dienstmiethe ist aber der Dienstherr (conductor operarum) zur Entschädigung bei Unfällen des Arbeiters nur dann verpflichtet, wenn er durch sein Versehen den Unfall veranlaßt hat. Der einzelne bestimmte Auftrag oder Befehl, den ein Dienstherr (conductor operarum) dem gemietheten Arbeiter oder Dienstboten giebt, läßt sich als Mandat im Sinne des Römischen

Rechts auffassen, denn es ist in den Quellen des Römischen Rechts ausdrücklich ausgesprochen, daß der Befehl (jussus) als Mandat anzusehen sei.

Was nun aber das Verhältniß des Beauftragten zum Auftraggeber betrifft, so schrieb das Römische Recht vor, daß der Mandant, wenn er sich nicht eines Versehens schuldig gemacht hatte, für Beschädigungen und Unfälle, die den Beauftragten bei Ausführung des Auftrages treffen, keinerlei Verantwortung hat. Diese bestimmte Vorschrift findet sich in L. 26 § 6 D. lib. XVII. tit. 1.

Schon den Glossatoren, die zuerst im Mittelalter das Römische Recht wissenschaftlich bearbeitet haben, erschien diese Vorschrift des Römischen Rechts als eine harte und unbillige. Die Ansicht der Glossatoren in dieser Beziehung ward getheilt von den meisten Lehrern des gemeinen Rechts im 17. und 18. Jahrhundert. Man beseitigte die Härte dieser Vorschrift des Römischen Rechts in der Praxis im 17. Jahrhundert durch Annahme der Rechtsregel, daß der Auftraggeber auch für solche Unfälle des Beauftragten einzustehen habe, welche diesen bei Ausführung des Auftrages durch bloßen Zufall treffen. Diese Praxis des 17. Jahrhunderts wird unter andern bekundet von Brunnemann in seinem Commentarius ad Pandectas, 5. Ausgabe vom Jahre 1705 ad lib. 17, tit. 1, l. 26 D. unter Bezugnahme auf eine große Anzahl zustimmender Rechtslehrer, namentlich Menochius, Hahn, Struvius, Lauterbach. Die neueren Lehrer des gemeinen Rechts sind in der Lehre vom Mandate wieder zu der Vorschrift des reinen Römischen Rechts zurückgekehrt; aber zur Zeit, als in Preußen das Allgemeine Landrecht und in Frankreich der code Napoléon abgefaßt wurden, war unter den deutschen und französischen Juristen die von Brunnemann bekundete Rechtsansicht herrschend.

Hierauf beruhen die gerade in der Lehre vom Mandat vom reinen Römischen Recht abweichenden Bestimmungen sowohl des code Napoléon, als des Allgemeinen Landrechts.

Der code Napoléon sagt in § 2000 wörtlich:

> „Le mandant doit aussi indemniser le mandataire des pertes que celuici a essuyées à l'occasion de sa gestion, sans imprudence qui lui soit imputable."

Dieselbe Vorschrift enthält das Allgemeine Landrecht in § 81 Th. I. Tit. 13.

Es ist nun aber zweifelhaft:

„ob das Allgemeine Landrecht diese Verpflichtung des Auftraggebers, für alle Schäden des Beauftragten, auch die durch Zufall verursachten, einzustehen, auch auf solche Beauftragte hat ausdehnen wollen, die als Dienstboten, Fabrikarbeiter, Handwerks-Gesellen u. dgl. die Aufträge ihrer Arbeitgeber durch Verrichtung der ihnen übertragenen Arbeit ausführen?“

Wir glauben, diese Frage bejahen zu müssen.

Ihre Entscheidung hängt hauptsächlich davon ab, ob man annimmt, daß auch handwerkmäßige Arbeiten, sogenannte operae illiberales, nach dem Allgemeinen Landrecht unter den Begriff des Auftrags fallen, und dies ist allerdings eine Frage, die unter den Preußischen Juristen streitig ist. Von Koch, einer der größten Autoritäten im Gebiete des Preußischen Rechts, wird diese Frage bejaht. (Koch's Commentar zum A. L. R. zu § 5 Th. I. Tit. 13 des A. L. R.) Die Unentgeltlichkeit der Ausführung des Mandats wird nach dem A. L. R. nicht so streng verlangt, wie nach Römischem Rechte, wie dies aus § 74 Th. I. Tit. 13 des A. L. R. folgt.

Es kommt nun aber noch in Betracht, daß das A. L. R. hinsichtlich des Verhältnisses von Herrschaften und städtischem oder ländlichem Gesinde verordnet hat in §§ 94 u. 95 Th. II. Tit. 5 A. L. R.:

„Unter den Umständen, wo ein Machtgeber einen dem Bevollmächtigten bei Ausrichtung des Geschäfts durch Zufall zugestoßenen Schaden vergüten muß, ist auch die Herrschaft schuldig, für das in ihrem Dienste oder bei Gelegenheit desselben zu Schaden gekommene Gesinde auch über die Dienstzeit hinaus zu sorgen.“ (Th. I. Tit. 13 §§. 80 u. 81.)

„Diese Pflicht erstreckt sich jedoch nur auf die Kurkosten und auf den nothdürftigen Unterhalt des Gesindes so lange, bis dasselbe sich sein Brod selbst zu verdienen wieder in Stand kommt.“

Diese Bestimmung des A. L. R. hinsichtlich des Gesindes, welche später wörtlich in die Gesinde-Ordnung von 1810 übertragen ist, weist klar darauf hin, daß die Verfasser des A. L. R. die durchaus gerechte Vorschrift von § 81 Th. I. Tit. 13 des A. L. R. auf jedes vertragsmäßige Dienstverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben anwenden wollen.

Hierfür spricht auch eine Bestimmung im Seerecht des A. L. R.

§ 1557 Th. II. Tit. 8 des A. L. R., Inhalts deren der Schiffscapitain einen in Geschäften seines Dienstes verwundeten oder beschädigten Schiffsmann auf der Rheder Kosten heilen und verpflegen lassen muß; diese Verpflichtung des Rheders geht so weit, daß ein Schiffsmann, der in Folge seiner im Dienste erhaltenen Beschädigung dauernd arbeitsunfähig wird, lebenslänglich versorgt werden muß.

Auch diese dem vor-landrechtlichen Seerechte unbekannte und in unser jetziges Handels-Gesetzbuch nicht aufgenommene Bestimmung des A. L. R. macht es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Verfasser des A. L. R. die Bestimmung über Haftung des Mandanten für den auch durch Zufall bei Ausführung des Auftrags herbeigeführten Schaden des Mandatars auf das Verhältniß jedes beauftragten Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber haben ausdehnen wollen.

Leider hat aber die herrschende Praxis eine andere Auslegung des Gesetzes angenommen.

Sie hat sich, hauptsächlich gestützt auf eine Entscheidung des Ober-Tribunals vom 29. Juni 1863, dafür entschieden, daß die gedachten Bestimmungen des A. L. R. auf das Verhältniß der Handarbeiter keine Anwendung finden.

Der Fall, welchen das Ober-Tribunal am 29. Juni 1863 entschied, war folgender:

> Ein Heuerling Stohrmann war als Handarbeiter eines Gutsbesitzers auf dessen Aufforderung zur Verrichtung einer Arbeit in einen auf Anordnung des Gutsbesitzers frisch aufgeworfenen 15 Fuß tiefen und 3 Fuß breiten Graben hinabgestiegen; die eine Wand des Grabens stürzte ein und beschädigte den Heuerling. Er verlangte Entschädigung.

Das Ober-Tribunal wies diesen Anspruch zurück, indem es annahm, die §§ 80 und 81 Th. I. Tit. 13 des A. L. R. finden auf gemeine Handarbeiten keine Anwendung; auch die Bestimmungen der Gesinde-Ordnung seien nicht anzuwenden, da der Beschädigte nur Heuerling und angenommener Handarbeiter des Verklagten gewesen sei, aber nicht zu dessen Gesinde gehört habe.

Wir halten diese Entscheidung des Ober-Tribunals für unrichtig, weil sie auf einer zu eingeschränkten Auslegung der Bestimmungen des A. L. R. über das Mandat beruht.

Doch betrachten wir diese Entscheidung und den durch sie herbeigeführten Rechtszustand einmal vom Standpunkte des Gesetzgebers aus!

Von diesem Standpunkte aus ist es klar, daß durch die gedachte Entscheidung und die sich ihr anschließende Praxis eine unerträgliche Inconsequenz und Härte in die preußische Rechtspflege gekommen ist. Denn es ist im höchsten Grade inconsequent, daß der Unfall des Heuerlings oder Tagelöhners anders behandelt wird, als der des eigentlichen Dienstboten oder eines Bevollmächtigten, während doch nicht der leiseste Grund zu einer verschiedenen Auffassung dieser Rechtsverhältnisse vorliegt. Wäre z. B. in dem vom Ober-Tribunal behandelten Streitfalle zugleich mit dem Heuerling ein Dienstbote in dem Graben verschüttet, so würde dieser nach der Ausführung des Ober-Tribunals haben Entschädigung fordern können; der Heuerling aber konnte es nicht!

Vergleichen wir aber das Verhältniß des Tagelöhners mit dem des Bevollmächtigten, so muß der Umstand, daß factisch der Tagelöhner von seinem Arbeitgeber weit mehr abhängig ist, als z. B. der kaufmännische Bevollmächtigte von seinem Machtgeber, dafür sprechen, dem Tagelöhner, der bei Ausführung des ihm übertragenen Geschäfts verunglückte, eher noch größere Rechte einzuräumen, als dem gewöhnlichen Mandatar. Der letztere kann, wenn ihm ein mit Gefahr verbundener Auftrag übertragen wird, denselben einfach ablehnen. Der Tagelöhner oder Heuerling, der einen solchen Auftrag seines Dienstherrn ablehnt, kommt außer Brod. Was vom Heuerling oder Tagelöhner gilt, findet auch auf Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen Anwendung. Es ist auch kein Grund ersichtlich, weshalb das Gesetz diese Personen hinsichtlich der Entschädigung bei Unfällen, die sie bei der ihnen übertragenen Arbeit erleiden, anders und schlechter behandeln soll, als eigentliche Dienstboten.

Die Mängel dieses Rechtszustandes machten sich immer mehr geltend, je mehr die Fabrik- und Bergwerks-Industrie in Deutschland zunahmen, und je häufiger in Folge dessen Unfälle von Arbeitern vorkamen, die öffentlich bekannt wurden und bei denen die Arbeitgeber keine Entschädigung gaben.

Eine Petition des Professors Biedermann zu Leipzig, betreffend Schadensansprüche von Privatpersonen bei von ihnen nicht verschuldeten Unglücksfällen, war bereits im April 1868 vom Reichstage des Norddeutschen Bundes dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Diese Petition hatte sich namentlich darauf berufen, daß bei einem großen Unglücksfalle in einem Bergwerke zu Neu-Iserlohn, bei welchem viele Menschen umgekommen waren, keine der verwaisten

Familien es versucht habe, auf Schadensersatz zu klagen, weil keine Aussicht gewesen sei, nach dem jetzt geltenden Rechte eine solche Klage begründen zu können. Durch einen bald darauf stattgehabten furchtbaren Unfall in einem Bergwerke im Plauenschen Grunde ward in der Presse abermals die vom Professor Biedermann zuerst aufgeworfene Frage angeregt, der deutsche volkswirthschaftliche Congreß beschäftigte sich im Jahre 1869 mit derselben, hiernächst kam das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 zu Stande, bei welchem namentlich die Verhandlungen und der Beschluß des volkswirthschaftlichen Congresses benutzt sind.

Bekanntlich bestimmt das gedachte Gesetz, daß, wenn beim Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, der Betriebs-Unternehmer haftet, falls er nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten erfolgt ist. Ferner ist bestimmt, daß wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei oder Fabrik betreibt, für den beim Betriebe erfolgten Tod oder die Körperverletzung eines Menschen auch dann haftet, wenn der gedachte Unfall nicht durch eigene Schuld des Geschäftsinhabers, sondern nur durch Schuld eines zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes Angestellten erfolgt ist.

Es finden sich demnächst im Gesetze Bestimmungen über das Quantum der Entschädigung, welche im Falle einer Körperverletzung dem Beschädigten und bei einem Todesfalle auch denjenigen Personen zu gewähren ist, welche von dem Umgekommenen zu ernähren waren, also namentlich der Frau und den unmündigen Kindern des Getödteten.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Beweisfrage bei erfolgten Beschädigungen und über die Competenz der Gerichte können wir hier außer Betracht lassen. Unstreitig gehört das gedachte Gesetz zu den besten Gesetzen, die in unserem Vaterlande in neuerer Zeit gegeben sind.

Dem vorhandenen Bedürfnisse auf Regelung der Haftpflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeiter genügt es jedoch auf keine Weise. Man kann es zunächst als eine Inconsequenz des Gesetzes bezeichnen, daß die Eisenbahn-Gesellschaften für Beschädigungen ihrer Beamten und Angestellten in einer ganz anderen und viel ausgedehnteren Weise einzustehen haben, als die Besitzer von Bergwerken oder Fabriken. Diese Inconsequenz erklärt sich dadurch, daß bereits in dem Preußischen

Gesetze vom 3. November 1838 über Eisenbahn-Unternehmungen in § 25 vorgeschrieben war, die Eisenbahn-Gesellschaft habe für allen Schaden zu haften, der bei Beförderung auf der Bahn an den auf derselben beförderten Personen und Sachen oder auch an anderen Personen und Sachen entstehen, sofern nicht die eigene Schuld der Beschädigten oder ein unabwendbarer äußerer Zufall den Unfall veranlaßt habe. Diese Bestimmung des Eisenbahn-Gesetzes von 1838 hatte ihren Grund darin, daß der Staat, indem er der Eisenbahn-Gesellschaft das Expropriationsrecht und andere wichtige Rechte verlieh, sie gewissermaßen zum Entgelt auch zu erheblichen Gegenleistungen im Interesse des öffentlichen Wohls glaubte verpflichten zu müssen; auch hielt man die Eisenbahnen im Jahre 1838 wohl für gefährlicher, als sie wirklich sind; man hatte übrigens bei der Bestimmung von § 25 des Eisenbahn-Gesetzes weniger an die Eisenbahn-Bediensteten, als an die Passagiere oder an Leute, die neben der Eisenbahn oder über dieselbe gingen, gedacht.

Sicher ist, daß der § 25 des Eisenbahn-Gesetzes vom 3. Novbr. 1838 Veranlassung zur Aufnahme der Bestimmung über Haftpflicht der Eisenbahn-Gesellschaften im Gesetze vom 7. Juni 1871 gegeben hat. Dadurch wird aber die offenbare Inconsequenz nicht aufgehoben, die darin liegt, daß die Eisenbahn-Unternehmungen gegenüber ihren Beamten eine weit strengere Haftpflicht haben, als z. B. Bergwerks-Unternehmer gegenüber den Bergarbeitern.

Als den Hauptmangel des Haftpflicht-Gesetzes betrachten wir es aber einmal, daß sich dasselbe nur auf einen Theil der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezieht, daß es namentlich das Verhältniß der Gutsbesitzer, Bau-Unternehmer, Handwerker zu ihren Arbeitern ganz unberührt läßt, und sodann, daß abgesehen von den Eisenbahnen, die Verpflichtung der Arbeitgeber auch nach dem Haftpflicht-Gesetze eine zu beschränkte ist, da sie sich nur auf die Unfälle erstreckt, die durch nachweisbare Schuld des Arbeitgebers oder seiner Beamten herbeigeführt werden, da sie also nicht die so sehr zahlreichen Unfälle umfaßte, die ohne nachweisbare Schuld irgend eines Betheiligten, also durch Zufall, entstehen.

Als einen großen Vorzug des Haftpflicht-Gesetzes müssen wir es aber bezeichnen, daß es für den Fall des Todes des Arbeiters auch für die Personen, welche der Arbeiter bis dahin zu ernähren hatte, Sorge trägt.

Dies ist eine Vorschrift, die auf einer durchaus richtigen Auf-

fassung beruht und als höchst dankenswerthe Fortbildung des Rechts anzusehen ist.

Das Römische Recht hatte eine derartige Verbindlichkeit selbst für den Fall, daß jemand absichtlich oder aus Versehen den Tod eines anderen veranlaßt hatte, nicht anerkannt. Das Allgemeine Landrecht hatte, gestützt auf die Autorität einiger Lehrer des gemeinen Rechts, die Verpflichtung, für Wittwen und Kinder des Getödteten zu sorgen, auf den Fall beschränkt, wenn die Tödtung aus Vorsatz oder grobem, wenigstens mäßigem, Versehen erfolgt war. (A. L. R. Th. I. Tit. 6 §§ 98—110, Stryk, usus modernus Pandectarum, lib. X. tit. IX. tit. 2.)

Die neuere Gesetzgebung hat es aber auch versucht, durch positive Vorschriften das Entstehen von Unglücksfällen bei der gewerblichen und Fabrikarbeit möglichst zu verhüten. Dies ist geschehen durch die Vorschrift in § 107 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, welche dem § 120 der jetztgeltenden revidirten Gewerbe-Ordnung entspricht; Inhalts dieser Vorschrift sind die Gewerbe-Unternehmer verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind.

Gewiß ist diese Vorschrift der Gewerbe-Ordnung, deren Ausführung bekanntlich durch Fabrik-Inspectoren überwacht wird, eine höchst wohlthätige.

Daß sie indessen ebenso wenig wie unser jetziges Haftpflicht-Gesetz im Stande ist, den Mängeln unseres Rechtszustandes hinsichtlich der Rechte beschädigter Arbeiter abzuhelfen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Bald nach Erlaß des Haftpflicht-Gesetzes und zum Theil veranlaßt durch die Bestimmungen desselben, sind in Deutschland eine Anzahl Unfallversicherungs-Gesellschaften ins Leben getreten. Eine große Anzahl Fabrik- und Bergwerks-Besitzer haben bei diesen Gesellschaften Gesundheit und Leben ihrer Arbeiter versichert, um auf diese Weise sich gegen die Gefahr zu schützen, beim Eintritt eines größeren Unfalles durch Zahlung der Entschädigungssummen ruinirt zu werden. Die Wirksamkeit der Unfallversicherungs-Gesellschaften ist im Ganzen gewiß eine wohlthätige gewesen. Vielfach haben sie aber dadurch geschadet, daß sie dem Fabrikherrn oft zur Pflicht machten, ehe sie die Entschädigungssumme zahlten, es auf einen Proceß an-

kommen zu lassen, daß sie dadurch eine große Anzahl kostspieliger und langwieriger Processe veranlaßten und das Verhältniß zwischen Fabrikherren und Arbeitern, indem sie gewissermaßen zwischen beide traten, häufig verbitterten.

Die offenbaren Mißstände unseres jetzigen Rechtszustandes hinsichtlich der Haftpflicht für Unfälle von Arbeitern, haben nun zunächst den Vorschlag des Commercien-Raths Baare, betreffend Gründung einer allgemeinen unter Leitung der Reichsbehörden stehenden Unfallversicherungs-Anstalt hervorgerufen, und haben demnächst Veranlassung gegeben zur Vorlage des bekannten Gesetzentwurfs der Reichs-Regierung betreffend Reichs-Unfallversicherung, welcher der Berathung des Reichstages in dessen letzter Sitzung unterzogen ist.

Wir halten es für ein großes Verdienst der Reichsregierung, daß sie die Besserung des jetzigen so mangelhaften Rechtszustandes mit Entschlossenheit in Angriff genommen hat. Mit den Einzelnheiten des Gesetzentwurfes der Reichsregierung, dessen Bestimmungen wir als bekannt voraussetzen dürfen, können wir uns nicht einverstanden erklären.

Es lassen sich namentlich zwei Ausstellungen von durchgreifender Bedeutung gegen den Entwurf erheben: einmal die, daß er nicht alle Arbeiter, sondern nur einen Theil der gewerblichen Arbeiter umfaßt, daß er z. B. die Seeleute, welche von allen Arbeitnehmern den größten Gefahren ausgesetzt sind, ganz unberücksichtigt läßt, sodann aber ferner die Ausstellung, daß er die Privat-Versicherungsgesellschaften gänzlich unterdrücken will.

Es ist jedoch nicht unsere Absicht, auf eine Kritik des viel besprochenen Regierungs-Entwurfs einzugehen.

Dagegen wollen wir nachstehend die Rechtssätze und Gesetzvorschläge zusammenstellen, durch deren Annahme nach unserer Ansicht den Mängeln unseres jetzigen Rechtszustandes hinsichtlich der Haftung des Arbeitgebers für Unfälle des Arbeitnehmers abgeholfen werden würde.

I. Der Arbeitgeber steht zum Arbeitnehmer, dem er seine Arbeit überweist, im Verhältnisse eines Mandanten zum Mandatar. Dies gilt vom Dienstherrn gegenüber dem Knechte, wie vom Schiffscapitain gegenüber dem Schiffsknecht oder Seemann, vom Gutsbesitzer gegenüber dem Tagelöhner, vom Fabrikherrn gegenüber dem Fabrikarbeiter, vom Handwerksmeister gegenüber seinem Gesellen oder Lehrling. Dem entspricht es, daß jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten bei Ausfüh-

rung der übertragenen Arbeit der Arbeiter verunglückt, zur vollen Schadloshaltung verpflichtet sein muß, es sei denn, daß der Arbeiter durch eigene Schuld den Unfall herbeigeführt hat.

Zu unterscheiden ist nur Bestellung eines Werkes und Anweisung einer Arbeit. Bestellung eines Werkes liegt vor, wenn Jemand z. B. bei einem Fabrikanten Anfertigung eines Kessels, beim Schneider Anfertigung eines Rockes bestellt. Der Besteller eines Werkes kann für die Unfälle, die bei der Arbeit vorkommen, niemals verantwortlich sein; er hat keinerlei Mittel, auf die Art der Anfertigung der Arbeit einzuwirken, kennt auch häufig gar nicht die Art, wie die Arbeit gemacht wird.

Anders ist es mit dem, der den Arbeiter beschäftigt. Dieser kann auf die Art der Anfertigung der Arbeit einwirken, er ist auch meistens in der Lage, die bei der Arbeit vorkommenden Gefahren beurtheilen zu können, und zwar gewöhnlich weit besser, als der Arbeiter selbst. Jedenfalls ist es Schuld des Arbeitgebers, wenn er eine Arbeit überträgt, deren Beschaffenheit ihm nicht genügend bekannt ist.

Wir halten daher den von uns aufgestellten Rechtssatz für durchaus gerecht; es liegt demselben keineswegs eine neue Rechtsanschauung zu Grunde, sondern nur dieselbe Ansicht, welche die Verfasser des Preußischen Allgemeinen Landrechts vor nunmehr fast einem Jahrhundert hinsichtlich des Verhältnisses des Gesindes zum Dienstherrn und des Schiffers zum Schiffscapitain und Rheder zur Geltung gebracht haben.

Was die beim unverschuldeten Todesfalle eines Arbeiters zu leistende Entschädigung betrifft, so ist es billig, daß denjenigen Personen, zu deren Ernährung der Arbeiter gesetzlich verpflichtet war, eine in Gemäßheit der Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes abzumessende zu ihrer Versorgung dienende Rente gewährt wird.

II. Durch den vorgeschlagenen Rechtssatz würde nicht allen Anforderungen, die man im Interesse der Unfälle bei der Arbeit stellen muß, genügt werden.

Es giebt Gewerbebetriebe, bei denen Unfälle von solcher Ausdehnung vorkommen, daß der Arbeitgeber nicht im Stande ist, aus seinen Mitteln die Entschädigung für den Unfall zu leisten. Wir erinnern hier nur an die Unfälle, die z. B. beim Bergwerksbetrieb der Grube Neu-Iserlohn und im Groß-Lugauer Bergwerke vorgekommen sind. Für solche Fälle ist das Bestehen einer Unfallver-

sicherung nothwendig, damit einmal der Arbeitgeber sich durch eine mäßige Abgabe dagegen schützen kann, daß nicht plötzlich von ihm die Zahlung von Entschädigungen verlangt werde, die ihn ruiniren würde, und damit zweitens der Arbeiter für den Eintritt eines großen Unfalles eine Sicherheit erlange, welche der Arbeitgeber allein ihm nicht gewähren kann.

Es ist unstreitig zweckmäßig, wenn hinsichtlich aller derjenigen Gewerbebetriebe, bei denen erfahrungsmäßig oft größere Unfälle vorzukommen pflegen, die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle vom Staate zwangsweise vorgeschrieben wird.

Was nun aber die Frage betrifft, ob alle Privat-Unfallversicherungs-Gesellschaften aufgehoben sein sollen und ob blos eine staatliche Versicherung entweder durch eine einzige Reichs-Versicherungsanstalt oder durch Versicherungsanstalten der Einzelstaaten stattfinden soll, so sind wir entschieden für Beibehaltung der Privat-Versicherungsgesellschaften. Die vollkommene Sicherheit dieser Gesellschaften behufs Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten kann durch strenge Controle seitens des Staats erreicht werden. Das Verbot der Versicherung der Arbeiter bei diesen Gesellschaften würde einen durch Nichts gerechtfertigten Eingriff des Staates in die Privatindustrie enthalten. Will man neben ihnen noch eine staatliche Versicherungsanstalt errichten, so würde die Concurrenz der Privat-Gesellschaften ebenso heilsam für die staatliche Versicherungsanstalt sein, als die Concurrenz der Staatsanstalt für die Privat-Gesellschaften sein würde.

Sehen wir doch bei der Feuerversicherung im Preußischen Staate die öffentlichen Versicherungs-Gesellschaften neben Privat-Versicherungs-Gesellschaften in Thätigkeit. Weshalb sollen nicht ebenso bei der Unfallversicherung Privatgesellschaften mit einer Staatsanstalt in Concurrenz treten können?

Es entsteht nun aber die fernere Frage: Soll auch für den Fall, daß ein Arbeiter durch sein eigenes Versehen verunglückt, von der Versicherungs-Gesellschaft Entschädigung gewährt werden? Vom Standpunkte des Rechts aus hat der Arbeiter, der durch sein eigenes Versehen sich einen Unfall zuzieht, keinen Anspruch auf Entschädigung. Die Erfahrung zeigt aber, daß namentlich bei dem Gewerbebetriebe, der durch Maschinen erfolgt, mögen diese durch Dampf- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt werden, oft Verletzungen erfolgen, bei denen es sehr schwer ist, zu ermitteln, ob ein vertretbares Versehen des Arbeiters stattgefunden hat oder nicht. Wie oft ist in den zahl-

reichen Processen, die auf Grund des Haftpflichtgesetzes von beschädigten Arbeitern oder von den Hinterbliebenen umgekommener Arbeiter angestellt sind, der Einwand erhoben, die Beschädigung sei durch das eigene Versehen des Verunglückten herbeigeführt worden! Wie häufig sind durch diesen Einwand weitläufige und kostspielige Beweiserhebungen veranlaßt worden, die doch höchst selten zu einem klaren und unzweifelhaften Ergebniß geführt haben!

Hart ist es namentlich, wenn, wie leider recht oft geschehen ist, den Hinterbliebenen eines umgekommenen Arbeiters aus dem Grunde, weil derselbe durch seine eigene Schuld umgekommen sei, jede Entschädigung verweigert wird.

Wir halten es daher für wohl gerechtfertigt, wenn bei allen den Gewerbebetrieben, bei denen Zwangsversicherung vorgeschrieben wird, auch für die Unfälle, die durch das Versehen des Verunglückten veranlaßt sind, Entschädigung gegeben wird.

Nimmt man aber dies Princip an, so müssen die Prämien für Versicherung der Arbeiter natürlich höher sein, als sie sein würden, wenn keine Entschädigung für den durch Schuld des Beschädigten erfolgenden Unfall geleistet würde.

Es ist alsdann vom Standpunkte des Rechts aus unzulässig, den Arbeitgebern die Zahlung der ganzen Prämien aufzuerlegen, und es entsteht dann die Frage, wer den Theil der Prämie, der dem Arbeitgeber nicht zur Last fällt, zahlen soll.

Soll man diesen Zuschuß zur Prämienzahlung dem Arbeiter auferlegen oder dem Staate, oder soll man bei den Arbeitern einen Unterschied machen nach der Höhe ihres Einkommens und die Beitragspflicht des Staates blos hinsichtlich der Arbeiter eintreten lassen, die weniger als 1000 Mark jährlicher Einnahme haben? Dies ist eine Frage, bei deren Entscheidung mehr Gründe der Politik, als Gründe des Rechts zur Sprache kommen. Wir unterlassen es, auf eine vollständige Erörterung dieser Frage einzugehen, und wollen nur bemerken, daß wir nicht zu den principiellen Gegnern jedes Staatszuschusses gehören.

Man sagt, dieser Staatszuschuß enthalte eine ungerechte Begünstigung der Arbeiter, denen er gewährt werde, also namentlich der Fabrik- und Bergarbeiter.

Wir wollen zugeben, daß ein etwaiger Staatszuschuß, welchen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die selbstverschuldeten Unfälle der Arbeiter erfordern würde, vorzugsweise der gedachten Classe

der Arbeiter zu Gute kommen würde, aber wie oft kommt nicht der Fall vor, daß vom Staate Opfer verlangt werden, die zunächst nur einem Theile der Bevölkerung und demnächst erst indirect dem Ganzen der Nation zu Gute kommen! Wie oft ist es nicht vorgekommen, daß eine einzelne Provinz, in der ein besonderer Nothstand herrschte, vom ganzen Staate unterstützt wurde! Wenn ferner der Staat eine Summe aufwendet für eine Eisenbahn, einen Canal, eine Landstraße, so kommt auch diese Aufwendung zunächst nur einem Theile der Bevölkerung und nur indirect dem Ganzen zu Gute.

Sehen wir ferner auf die große Reform der agrarischen Verhältnisse Preußens, die begonnen ward mit dem Gesetze vom 9. October 1807, betreffend Aufhebung der Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit, und vollendet durch die Gesetze vom 2. März 1851! Gewiß waren die Gesetze, welche diese Reform durchführten, höchst wohlthätig für den ganzen Staat, aber zunächst ward der Nutzen derselben nur einem Theile der Landbevölkerung, nämlich den bisherigen Gutsunterthanen, zu Theil. Für das Beste dieses Theils der Bevölkerung mußten die Rittergutsbesitzer und der Staat, letzterer namentlich in seiner Eigenschaft als Besitzer der Domänen, erhebliche Opfer bringen. Diese Opfer wurden von den Rittergutsbesitzern zum Theil höchst ungern gebracht. Gegenwärtig ist man wohl allgemein einverstanden, daß sie für das Ganze des Staates und nicht blos für einen Theil der Bevölkerung in hohem Grade heilsam waren.

Wir können es daher nicht für einen triftigen Grund zur Ablehnung jedes Staatszuschusses zur Arbeiter-Versicherung halten, wenn gesagt wird, das beabsichtigte Gesetz komme nur einem Theile der arbeitenden Bevölkerung zu Gute.

Das Resultat unserer Betrachtung fassen wir dahin zusammen:

> Das Römische Recht hat das Verhältniß zwischen dem Arbeitgeber und dem freien Arbeitnehmer kaum gekannt, jedenfalls hat es dasselbe nicht so geregelt, wie es dem Bedürfnisse unserer Zeit und unseres Landes entspricht, namentlich fehlte es im Römischen Recht und in dem auf demselben beruhenden Deutschen gemeinen Recht an Vorschriften über Entschädigungspflicht des Arbeitgebers bei Unglücksfällen, die den Arbeiter bei Ausführung der ihm übertragenen Arbeit treffen.
>
> Das Allgemeine Landrecht hat in zeitgemäßer Fortbildung des Römischen Rechts diese Entschädigungspflicht geregelt in Betreff des Verhältnisses zwischen Gesinde und Herrschaft

und in Betreff des Verhältnisses zwischen Seemann und Schiffsrheder.

Es erscheint als Forderung der Gerechtigkeit, die für diese Fälle in Betreff der Entschädigungspflicht des Arbeitgebers vom Landrechte aufgestellten Vorschriften auf alle Fälle der von einem Arbeitgeber (Gutsherrn, Fabrikbesitzer, Handwerksmeister) übertragenen Arbeit auszudehnen.

Für gewisse Fälle des Gewerbe=Betriebes, namentlich für den Bergwerks=Betrieb und manche Arten der Fabrik=Industrie, empfiehlt es sich, eine Zwangsversicherung des Arbeiters gegen Unfälle, jedoch ohne Aufhebung der Privatversicherungen, einzuführen.

Dehnt man diese Versicherung auch auf die Unfälle aus, welche den Arbeiter durch eigene Schuld treffen — für welche Ausdehnung manche Gründe sprechen — so ist es doch nicht unangemessen, daß ein Theil der Versicherungs=Prämien nicht vom Arbeitgeber, sondern vom Staate gezahlt werde.

Die Berufskrankheiten der Arbeiter mit besonderer Rücksicht auf die Phosphornekrose.

Von **Paul Dehn.**

Wenn je das antike Wort, daß es genüge, in großen Dingen gewollt zu haben, seinen wahren Grundgedanken bewährte, so hat es sich jetzt zutreffend erwiesen Angesichts des Unfallversicherungs-Gesetz-Entwurfs, welchen der Reichskanzler den gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands unterbreitete. Schon diese Thatsache, schon sein Wollen allein, war genügend, um die öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland auf einen wunden und verbesserungsbedürftigen Punkt der deutschen Arbeiterverhältnisse hinzulenken, um Reformen und Fortschritte innerhalb derselben anzubahnen. Des Reichskanzlers unbestreitbares Verdienst vergrößert sich in dem Maße, als die weiteste Erörterung dieses Problems ersprießlicheren Zuständen näherdrängt. Bereits hat sich ein merklicher Fortschritt vollzogen. Was bisher so oft bestritten oder bezweifelt wurde, die Nothwendigkeit, den Arbeiter thunlichst vor Unfall- und Krankheitsgefahren zu schützen und ihn nach dem Eintritt derselben besser als bisher sicherzustellen, sie wird jetzt allgemein anerkannt. Und während der Staat nach beiden Richtungen hin thätig ist, präcisirtere Schutzvorschriften vorbereitet und der Unfallversicherung nähertritt, erweckt er bei den Betheiligten die nämlichen Bestrebungen und spornt die Lässigen an, Versäumtes nachzuholen, die Thätigen aber, ihm zuvorzukommen.

Alle Menschen sind Unfalls- und Krankheitsgefahren ausgesetzt, in erhöhtem Maße selbstverständlich Diejenigen, welche in Ausübung ihres Berufes von besonderen Gefahren bedroht werden, einmal von den eigentlichen Unfallsgefahren für Leib und Leben durch Maschinen, sodann durch Krankheitsgefahren gegen die Gesundheit des Arbeiters. Letztere sind bisher noch zu wenig beachtet worden, weil sie minder

schroff und erkennbar hervortreten als die eigentlichen Unfallsgefahren. Noch nicht allzulange ist es her, seit man von Arbeiter-, Gewerbe- oder Fabrikkrankheiten spricht, seit die Aerzte auf das Vorkommen dieser Berufskrankheiten aufmerksam geworden sind und denselben specielles wissenschaftliches Studium angedeihen lassen. In dem erschöpfendsten und umfassendsten der diesem Thema gewidmeten Werke: „Die Krankheiten der Arbeiter, Beiträge zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege“ (4 Bde., Breslau 1871—1878) von Dr. L. Hirt, hat der verdienstvolle Verfasser, Professor der Hygieine an der Universität Breslau, die nur allzu zahlreichen Berufskrankheiten der Arbeiter ausführlich unter Anlehnung an vorhandene zuverlässige und eigene Beobachtungen dargestellt. Man nehme dieses interessante Werk zur Hand; es erörtert eingehend die Ursachen und Wirkungen der mannigfachen Staub- und Gasinhalationskrankheiten, sowie der gewerblichen Vergiftungen in den Betrieben, und es drängt zu der Anschauung, daß es nicht nur nothwendig, sondern daß es auch möglich sei, den gefährdeten Arbeiter mehr als bisher den schädigenden Einwirkungen des Staubes, der Gase und der Dämpfe zu entziehen.

Zu den überflüssigsten und abscheulichsten dieser Berufskrankheiten gehört die Phosphornekrose, eine in ihrer Entstehung noch nicht ganz erforschte Krankheit, eine Art von Knochenfraß, welche bisher nur bei den Phosphorarbeitern in den Zündholzfabriken beobachtet worden ist. In der Regel werden diejenigen Arbeiter, vielfach Frauen und jugendliche Personen, früher häufig auch Kinder davon befallen, welche die geschwefelten Hölzer in die phosphorhaltige Zündmasse eintauchen, „Tunker“ genannt, und zwar nach durchschnittlich vier- bis fünfjähriger Thätigkeit. Anfangs werden sie nur von Zahnschmerzen befallen, bald aber bleibt der Schmerz nicht mehr auf die Zähne beschränkt, er verbreitet sich über die ganze Gesichtshälfte, die Halsdrüsen schwellen an und mit ihnen das Zahnfleisch. Wenn darauf der in dem kranken Zahn entstandene Absceß sich öffnet, beginnen die schwersten Leiden des Patienten. Neue Abscesse folgen. Der Kieferknochen wird angefressen, die Krankheit greift weiter um sich, übelriechender Eiter entleert sich unablässig und verpestet die Atmosphäre um den Kranken. Wenn nicht der Arzt energisch eingreift, kann der Knochen in weiterem Umfange zu Grunde gehen, mit ihm die Muskulatur der Wange und selbst die Speicheldrüse, und traurig sind Verlauf und Ende der Krankheit, entsetzlich die zurückbleibende Entstellung des Gesichts, ob nun der Oberkiefer oder Unterkiefer ergriffen

gewesen. Nur durch die Entfernung aller erkrankten Theile mit Messer und Säge kann Genesung herbeigeführt werden. Vernachlässigungen haben meistens den Tod zur Folge. Nach Hirt's Ermittelungen kamen im Breslauer Regierungsbezirk auf je Hundert überhaupt beschäftigte, dem Einfluß des Phosphors direct ausgesetzte Arbeiter je 11—12 Erkrankungen an der Phosphornekrose, wovon überwiegend Frauen und Mädchen betroffen werden, welche in den Zündholzfabriken der leichteren Beschäftigungsart halber vorzugsweise anzutreffen sind. In der Grafschaft Glatz hat der dortige Fabrik-Inspector aus den letzten beiden Jahrzehnten 86 Erkrankungsfälle constatirt, wobei indeß zu beachten, daß zahlreiche Fälle nicht zu amtlicher Kenntniß gelangen. Viele Arbeiter sind aus Böhmen und diese pflegen, wenn sich bei ihnen Symptome der Phosphornekrose bemerkbar machen, in ihre Heimath zurückzukehren und sich dort, namentlich in den Ortschaften Roketnitz und Spoino, von Aerzten, welche in dem Rufe stehen, diese Krankheit gut zu heilen, behandeln, d. h. den Ober- oder Unterkiefer herausnehmen zu lassen. Viele von ihnen kehren dann wohl als angeblich gesundet zu ihrer gefährlichen Beschäftigung zurück. Ueberall, wo Phosphorzündholzfabriken bestehen, besonders in Nieder-Schlesien, Pommern, Sachsen, Kurhessen, in der Rheinprovinz, in Schwarzburg-Sondershausen, ferner in süddeutschen Gegenden, im bayerischen Schwaben, im bayerischen Wald, in der Rheinpfalz, in Württemberg und Hessen tritt mehr oder minder häufig, je nach der Anlage und dem Betriebe der Fabriken, die häßliche Krankheit auf. Nach gelegentlichen Aeußerungen der Tagespresse soll in Süddeutschland Seitens der Polizeibehörden den Phosphorfabriken gegenüber allzu große Nachsicht geübt worden sein, welcher hoffentlich die Gewissenhaftigkeit der dort neu angestellten Fabrikinspectoren neuerdings ein Ende gemacht haben wird.

Betrübend bleiben die Gleichgültigkeit und die Abgestumpftheit der Arbeiter gegen die Phosphornekrose, sie scheinen sie hinzunehmen wie etwas Unvermeidliches, sie tauschen ihre Erfahrungen und Beobachtungen darüber mit größter Theilnahmlosigkeit aus, sie kehren endlich immer und immer wieder zu der gefahrvollen Beschäftigung zurück, vielfach gewiß von Noth und Sorge um den Lebensunterhalt dazu gedrängt. Wenn man indeß bedenkt, daß die Krankheit im günstigsten Falle mit der Entstellung des ganzen Gesichtes endigt, daß diese Aussicht eine abschreckende Wirkung nicht zu üben vermag, so wird man in den betroffenen Arbeiterkreisen allerdings eine große

Abgestumpftheit voraussetzen müssen. Nur einmal will einer der hierüber eingehend berichtenden Fabrikinspectoren eine gegentheilige Beobachtung gemacht haben, als eine junge Arbeiterin von sechszehn Jahren, deren Erkrankung an der Phosphornekrose er in seiner Gegenwart durch den Kreis-Physicus constatiren ließ, bei dieser Untersuchung Thränen vergoß. Dagegen kommt es häufig vor, daß die herausgenommenen Zähne und Knochentheile, welche die geheilten Arbeiter aufbewahrt hatten, zur Besichtigung bei der Vernehmung mitgebracht wurden.

So erweist sich auf's Neue wieder, daß fast jedem technischen oder industriellen Fortschritt auch eine bedenkliche Kehrseite anhaftet. Wir sehnen uns nicht nach der sogenannten guten alten Zeit zurück, da man sich noch unter schwierigeren Verhältnissen Feuer machte oder Feuer schlug, auch nicht nach den Vorläufern der Phosphorzündhölzer, nach den Reibhölzern, welche der Fabrikant Trevani zu Anfang der dreißiger Jahre aus chlorsaurem Kali, Schwefelantimon und einem Bindemittel herstellte; aber wir wollen es nicht läugnen, den gewöhnlichen Phosphorzündhölzern Fehde geschworen zu haben und selbst Staatshilfe gegen sie anzurufen zu Gunsten der phosphorfreien und zum Mindesten der aus rothem Phosphor dargestellten Zündhölzchen.

Nicht so klein und gering, wie das Zündholz erscheint, ist seine Fabrikation. Seit dem Aufkommen der Zündhölzer, seit nunmehr drei Jahrzehnten, sind ganze Wälder in Zündhölzer gespalten und Berge von Knochen, letztere ausschließlich in Birmingham und Lyon, zu Zündholzphosphor verarbeitet worden. Man hat berechnet, daß in Frankreich pro Kopf und Tag 6, in England 8, in Belgien 9 und in dem vielrauchenden Deutschland noch etliche Zündhölzer mehr verbraucht werden, daß in Europa täglich 2 Milliarden Zündhölzer angezündet werden, zu deren Herstellung beiläufig 200 000 kg Holz täglich, jährlich aber $72^1/_2$ Millionen Kilo Holz nebst 210 000 kg Phosphor erforderlich sind. Eine specielle Statistik für Deutschland fehlt. In Frankreich ist die Fabrikation der Zündhölzer aus steuerpolitischen Gründen von der Regierung an die „Compagnie générale des allumettes chimiques“ verpachtet. Der Jahresbedarf wird auf 70 Milliarden Stück veranschlagt in Werth von 65—80 Mill. Frcs. In der Schweiz werden von 28 größeren und kleineren Etablissements 600 Arbeiter mit der Fabrikation von Zündwaaren beschäftigt, welche jährlich 9 Milliarden Zündhölzchen im Werthe von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Millionen Frcs. liefern. Das bekannteste Land der Zündholz-

fabrikation ist indeß Schweden, weniger wegen der Quantität als der Qualität seiner Erzeugnisse. Das schwedische Zündholz ist das Zündholz der Zukunft, weil es für den Producenten wie für den Consumenten nahezu gefahrlos ist. Beiläufig betrug Schwedens Export an Zündhölzern im Jahre 1874 insgesammt 8,6 Millionen Kilo im Werthe von 4,8 Millionen Mark. Die größte Fabrik besteht in Jönköping, welche in einem Jahre über 1300 Personen beschäftigte und Zündhölzer im Werthe von 2 Millionen Frcs. lieferte. In Schweden kennt man die Phosphornekrose nicht, weil man das Uebel mit der Wurzel ausgerottet, weil man von der Verwendung des weißen Phosphors Abstand genommen hat.

Dahin ist man in Deutschland noch nicht gelangt, obschon die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Phosphornekrose bereits zu Beginn der fünfziger Jahre gelenkt wurde. In Folge eines gemeinsamen Erlasses der preußischen Minister für Handel und Gewerbe und für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. December 1855 wurden Erhebungen über den Umfang der Zündholzfabrikation, wie über die Zahl der vorgekommenen Erkrankungen angestellt und zugleich ärztliche Gutachten hierüber eingezogen. Ein späterer Ministerial-Erlaß vom 29. October 1857 suchte auf Grund der eingegangenen Informationen den gröbsten Mißständen innerhalb der Zündholzfabrikation ein Ende zu machen, indem er gewisse beschränkende Bedingungen für die Anlage von Zündholzfabriken festsetzte, insbesondere die Vertheilung der einzelnen Arbeitsverrichtungen auf verschiedene Räume anordnete und die Verwendung des thierischen Leims zur Anfertigung des Phosphorbreies verbot, allein ohne hiermit die eigentliche Ursache der abscheulichen Krankheit, die Verwendung des weißen Phosphors, zu beseitigen, obschon bereits damals und seither wiederholt von den ärztlichen Gutachten diese Forderung als eine unerläßliche aufgestellt und auf eine Aenderung der Fabrikation hingewiesen worden war. Als die preußischen Fabrikinspectoren allmählich seit dem Jahre 1874 in Thätigkeit traten und auch den Zündholzfabriken ihre Aufmerksamkeit widmeten, da ergab sich, daß nicht nur die wohlgemeinte preußische Ministerialverordnung, sondern auch spätere umständlichere Polizeiverordnungen unbeachtet oder wirkungslos geblieben waren. So sollte z. B. nach einer Verordnung der Breslauer Bezirks-Regierung in jeder Zündholzfabrik ein Arzt angestellt sein mit der Verpflichtung, den Gesundheitszustand der beschäftigten Arbeiter dauernd zu überwachen. Hier und da war man

wirklich dieser Vorschrift nachgekommen, doch wie? Man zahlte einem Arzte jährlich 30 M, wofür derselbe gelegentlich, wenn er übrige Zeit hatte, die Arbeitssäle der Fabrik flüchtig durchschritt. Seitens der Bezirks-Regierung von Frankfurt a. O. war angeordnet worden, daß für die Phosphorzündholzfabriken kein Arbeiter ohne Gesundheitsattest anzunehmen, auch bei der Entlassung von Arbeitern in jedem Falle der Gesundheitszustand derselben festzustellen, endlich jeder Arbeiter, bei welchem sich Phosphornekrose zeige, sofort aus der Fabrik zu entfernen und nie wieder darin aufzunehmen sei, daß alle diese Befunde und Revision in ein Fabrik-Controlbuch eingetragen werden sollten u. dergl. m. — auch diese Vorschriften sind im Wesentlichen auf dem Papier geblieben. Ende Juni 1879 hat in Berlin eine vom preußischen Handelsminister berufene Sachverständigen-Commission über Maßregeln gegen die Verbreitung der Phosphornekrose berathen, doch ohne daß darüber Etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre.

Bisher hat man sich erst in Dänemark und in der Schweiz entschließen können, das Uebel an der Wurzel zu packen, abgesehen von der vereinzelten Maßregel des französischen Kriegsministers, welcher für die französische Armee, deren Kasernen, Büreaus ꝛc. den Gebrauch von Streichhölzern, zu deren Herstellung weißer Phosphor verwendet wird, verboten hat. In Dänemark hat die Regierung durch einen Erlaß vom 1. Januar 1875 die Verwendung des weißen Phosphors zur Herstellung von Zündmassen untersagt. In der Schweiz ist nach Beschluß der Bundesversammlung vom 23. December 1879 vom 1. Januar 1881 an die Fabrikation und Einfuhr, vom 1. Juli 1881 an der Verkauf von Zündhölzchen und Streichkerzchen, in denen gelber Phosphor zur Verwendung gelangt, nicht mehr gestattet. Von diesen Terminen an dürfen nur entweder ganz phosphorfreie Zündhölzchen oder solche, welche mit rothem Phosphor dargestellt sind, fabricirt oder in den Handel gebracht werden. Man hat sich in der Schweiz zu diesem anscheinend radicalen Vorgehen erst nach langem Zögern und nach eingehender Untersuchung aller einschlägigen Verhältnisse entschlossen, worüber insbesondere einzusehen ist der „Bericht der eidgenössischen Fabrikinspectoren an das Handels- und Landwirthschafts-Departement betreffend Zündhölzchenfabrikation" vom 17. Mai 1879, abgedruckt im schweizerischen Bundesblatt, Jahrg. 1879, III. S. 797—813. Nach den neuesten Berichten der schweizerischen Fabrikinspectoren hat sich der von der Gesetzgebung erzwungene Uebergang zu der neuen Fabrikationsmethode, zur Herstellung sog. schwe-

discher Zündhölzer mit weit größerer Leichtigkeit gestaltet als man erwarten durfte. Der Preis der Zündhölzer ist nur unmerklich theurer geworden, und auch dies nur in Folge der etwas kostspieligeren Verpackung. Seitens der Behörden geschah Alles, um den Uebergang zu erleichtern. Am Technicum in Winterthur wurde von einem Fachmann, Professor Dr. Rossel daselbst, den Zündholzfabrikanten Mitte Juli 1880 in einem kleinen Lehrcurs Anleitung über die Fabrikation von Zündwaaren ohne weißen oder gelben Phosphor gegeben, bei der Praxis gingen die Fabrikinspectoren rathend und helfend den willigen Fabrikanten an die Hand. Jetzt scheint überall in der Schweiz volle Befriedigung über die neue Ordnung der Dinge zu herrschen. Alle Fabrikanten haben sich nunmehr eingerichtet, Zündhölzer nach dem System ihrer Concurrenten in Schweden und Dänemark anzufertigen. Diese Zündhölzer können sich bekanntlich nur auf einer besonders zubereiteten Reibfläche entzünden, deren Hauptbestandtheil der weder giftige noch gesundheitsschädliche amorphe oder rothe Phosphor und somit frei von den schädlichen Eigenschaften des gewöhnlichen weißen Phosphors ist. Der Hauptbestandtheil der Masse, welche zum Eintauchen der Köpfchen verwendet wird, ist chlorsaures Cali, welches mit dem amorphen Phosphor der Reibfläche zusammengebracht bei der geringsten Reibung sich entzündet, und zwar durch Explosion. Hierdurch entstehen zwar für die große Fabrikation neue Gefahren, allein durch strenge Reglements können dieselben gar wohl verhütet werden, zu welchem Zwecke in Dänemark wie in der Schweiz besondere Vorschriften erlassen wurden.

So seien denn unsere gewöhnlichen Phosphorzündhölzer fortan in Acht und Bann gethan, einmal im Interesse der betheiligten Arbeiter behufs Beseitigung der Phosphornekrose, sodann im Interesse des Publikums, für welches ein Verbot der Phosphorzündhölzer die Bedeutung hat, daß das Phosphorgift mit seinen gesundheitsschädlichen Ausdünstungen nicht mehr in jede einzelne Schlaf- oder Kinderstube getragen werden kann, endlich im allgemeinen Interesse, welches unter der Feuergefährlichkeit der gewöhnlichen Zündhölzchen nur zu oft zu leiden hatte.

Besteuerung und Vertheilung des Einkommens im Königreich Sachsen.

Von Dr. Victor Böhmert.

Allgemeines über Steuerwesen und Steuerstatistik.

Die Lage der Arbeiter ist überall im hohen Grade von der Art und Höhe der Besteuerung abhängig. In einer Zeitschrift, welche die Darstellung und Verbesserung der Arbeiterverhältnisse bezweckt, müssen daher auch die Leistungen und Abgaben, welche die Arbeiter an Staat und Gemeinde zu leisten haben, von Zeit zu Zeit untersucht und mit den Leistungen anderer Bevölkerungsclassen verglichen werden. Ferner ist es nöthig, genauer festzustellen, wie sich das Einkommen, aus welchem schließlich doch alle Ausgaben der Staatsangehörigen mit Einschluß der Steuern bestritten werden müssen, auf die verschiedenen Classen der Bevölkerung vertheilt, und welche Höhe die directen und indirecten Lasten der einzelnen Staatsbürger erreichen.

Man wird es nur ganz natürlich und erklärlich finden, daß die Arbeiterbewegung überall da, wo sie ihre Ziele auf friedlichem Wege durch die directe Volksgesetzgebung zu erreichen hofft, auf eine Reform der Steuergesetzgebung hindrängt, um die unteren Classen von drückenden Steuern zu befreien und ihre Lage auch indirect dadurch zu verbessern, daß man die Beschaffung des Lebensunterhaltes dem Volke möglichst erleichtert und die Mittel zur Herstellung oder Unterhaltung von Schulen, Kirchen, Armen- und Krankenhäusern, Straßen, Eisenbahnen und anderen öffentlichen Werken mit Hilfe von Grund-, Einkommen- und Erbschaftssteuern vorzugsweise durch die bemittelten Classen aufbringen läßt.

Nachdem das deutsche Volk seine Stellung nach Außen befestigt und dem inneren Ausbau seiner Verfassung mit besonderer Rücksicht auf die socialen Probleme sich zugewandt hat, ist auch sehr bald die

Regulirung des Steuerwesens eine der brennendsten Fragen geworden. Die alten Parteiverhältnisse gehen darüber auseinander.

Die Zukunft des Reichs sowie der Einzelstaaten und aller Gemeinden ist durch die Regelung des Steuerwesens bedingt, und jeder Steuerzahler muß wünschen, daß endlich eine befriedigende Lösung gefunden werde. Es scheint zwar, als ob die der Volkswohlfahrt nachtheilige Unsicherheit der Steuergesetzgebung so bald nicht aufhören werde, denn die Grundlagen, auf denen sich die bisherige Entwickelung vollzog, sind in neuster Zeit wiederum in Frage gestellt; aber die Natur der Dinge und die Thatsachen werden sich mächtiger erweisen als persönliche Wünsche und momentane politische Strömungen, und nicht gestatten, von der seit 40 Jahren von der Theorie und Praxis eingeschlagenen Richtung abzuweichen, welche der Einkommensteuer eine hervorragende Stelle im Steuersystem der modernen Culturstaaten anweist.

Der Geschichtsschreiber des britischen Staatswesens, W. Vocke, nennt die Einkommensteuer „das jüngste, höchste Gebilde des britischen Staatslebens" und behauptet im Widerstreit mit vielen Stimmen der neusten Zeit: „daß die englische Einkommensteuer auf einer höheren Stufe stehe, als irgend ein Steuersystem irgend eines anderen Staates, daß sie der weitesten Entwickelung fähig sei, ohne ihre wesentlichen Grundlagen zu verlassen, und daß sie daher keineswegs nur vorübergehender Natur sein könne."

Als William Pitt im Anfange des Jahrhunderts an das Steuerruder des englischen Staates trat, fand er, daß das alte Steuersystem auf's Aeußerste angestrengt und Alles benutzt sei, woran sich möglicher Weise eine Steuer hängen ließ. Die Noth drängte zu einer gründlichen Reform, welche mit einer directen Besteuerung begann, indem man den Fortschritt von der Besteuerung nach der Bequemlichkeit der Erhebung und von der Belastung der Unbemittelten zur Besteuerung nach der Steuerfähigkeit machte. Da jede neue Idee zuerst einseitig und daher extrem in's Leben zu treten pflegt, so war es naturgemäß, daß auch der Fortschritt im Steuerwesen gleich als Extrem auftrat und daß sich die directe Besteuerung sogleich als allgemeine progressive Einkommensteuer einführte. Aber der praktische Tact der Engländer verstand es, den gemachten Sprung zurückzumachen, die Idee den Verhältnissen anzupassen, und im Jahre 1803 ein Ertragssteuersystem an die Stelle der reinen Einkommensteuer zu setzen. Aber auch so war das neue System noch nicht lebensfähig,

es wurde den maßgebenden Reichen unbequem und war von der Nation noch nicht verstanden. Das alte System feierte im Jahre 1816 seine Restauration. Die Einkommensteuer trat jedoch unter Robert Peel im Jahre 1842 wieder von Neuem als ein maßgebender Factor des britischen Staatslebens auf. Peel forderte sie von den Besitzenden als ein Opfer zur Durchführung seiner commerciellen Reform, zur Herabsetzung der Consumtionsabgaben und zur Entlastung der unteren Classen, und die Nachfolger Peel's, insbesondere Gladstone, haben es verstanden, die Einkommensteuer immer weiter auszubilden und mit ihrer Hilfe sogar einen Counttheil der Kriegskosten während des Krim-Krieges zu decken und eine Belastung des Budgets durch neue Anlehen möglichst zu vermeiden. England verdankt seine blühende Finanzlage nicht zum kleinsten Theile der consequenten Ausbildung der Einkommensteuer. Nächst England haben die Schweizer Cantone den ausgiebigsten Gebrauch von der Einkommensteuer gemacht und bestreiten daraus den Hauptheil ihrer Ausgaben.

In Deutschland war es besonders Preußen, welches schon in den ersten beiden Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die Reform seines Steuersystems mit Hilfe der directen Steuern mit Ernst in Angriff nahm. Wie Rudolf Gneist in seiner neusten inhaltreichen Schrift: „Die Preußische Finanzreform durch Regulirung der Gemeindesteuern“ (Berlin, Verlag von Julius Springer, 1881) darlegt, schreibt sich die ganze Reform des ständischen Systems der Staatslasten in Preußen aus den Jahren 1810 und 1820, aus der großen Regenerationsepoche, die mit der Schlacht bei Jena 1806, als Preußen an dem Rande des Abgrundes stand, eingeleitet wurde und den Namen der Stein-Hardenberg'schen Reformzeit hat. In jener Zeit der bittersten Finanznoth wurde im Edict vom 27. October 1810 der neue Gedanke einer „gleichmäßigen Vertheilung der Staatslasten auf alle Staatsbürger nach ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit“ ausgesprochen. Eine den damaligen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechende Steuerverfassung ergab aber so unermeßliche Schwierigkeiten, daß nach einem Jahrzehnt vorübergehender Bildungen erst in der Verordnung vom 30. Mai 1820 ein zusammenhängender Plan zur Erscheinung kam, der seinen wichtigsten Ausdruck in der Verordnung vom 30. Mai 1820 und durchschlagend in dem Classensteuer-Gesetz vom 1. Mai 1821 fand. „Das in vergeblichen Anläufen seit Jahrhunderten gesuchte Princip der Besteuerung eines

jeden Unterthanen nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit kommt nach schweren Geburtswehen jetzt endlich zur Geltung. Es ist der Grundgedanke der gleichen Unterwerfung aller Stände unter die Staatsgewalt, welcher jetzt erst eine umfassende Subjectbesteuerung ermöglicht hat. Die Urheber des Classensteuer-Systems (insbesondere Hoffmann) erkannten mit dem ihnen eigenen praktischen Blick, daß man eine Einkommensteuer nicht ohne Weiteres in eine Bevölkerung einführen könne, in welcher mehr als $^9/_{10}$ der Hausstände ihre Einnahme und Ausgabe in Geld zu berechnen und eine Bilanz ihres Einkommens zu ziehen weder gewohnt noch im Stande waren. Man sah eben sowohl ein, daß auch der privilegirten und eximirten Classe der Bevölkerung eine unterschiedslose persönliche Schätzung ihres Einkommens ebenso ungewohnt, wie ihren Standesbegriffen widerstrebend erschien. Um mit der Sache durchzukommen, mußte man sich mit einem sehr bescheidenen Maximum der Steuer begnügen, und in den Abstufungen der Classensteuer sich den noch vorhandenen Besitzschichten, Bezeichnungen und Merkmalen der ständischen Gesellschaftsordnung anschließen. Man war sich bewußt, ein Vermächtniß der Zukunft zu hinterlassen, welches eine Generation später (1851) in ein durchgreifendes System der Einkommensteuer auslaufen mußte."

Die Fortbildung der preußischen Classensteuer zur folgerichtigen Einkommensteuer erfolgte in dem preußischen Gesetze vom 1. Mai 1851. Die in dem capitalarmen Lande Anfangs langsame Entwickelung der industriellen Gesellschaft war nun seit einem Menschenalter vorgeschritten und zum Selbstbewußtsein gelangt, und der Gedanke der gleichen Pflichten am Staat war soweit erstarkt, daß man nun auch durchgreifend den Großgrundbesitz, das Großcapital und die Großindustrie zur Zahlung einer verhältnißmäßigen Personalsteuer zu nöthigen wagte. In den Progressionen der Classensteuer wurde nunmehr nach oben hin das Princip der Einkommensteuer folgerichtig durchgeführt und die ältere Classification nur in den unteren Stufen beibehalten, soweit die praktischen Schwierigkeiten der Schätzung des Geldeinkommens in den kleineren Hausständen noch fortdauerten. Nach Verlauf eines weiteren Menschenalters hat in Preußen eine etwas übermäßige Ausnutzung der Einkommensteuer auch zu Gemeindezwecken stattgefunden. Es tritt — nach Gneist — in Preußen „eine gleichmäßig fortschreitende Bewegung hervor in der Richtung einer Hinüberschiebung der Gemeindelasten von dem Grundbesitz auf das persönliche Einkommen der Einwohner, — ein

stetiger Fortschritt der Einkommensteuern, ein stetiges Zurücktreten des relativen Antheils der Realsteuern."

Diese Richtung hat ihre Gefahren. Die öffentliche Meinung wird beunruhigt und man hat in weiten Kreisen der Steuerzahler den Eindruck, daß man dem Ziele nahe sei, „wo die Sache so nicht weiter gehe". Die directen Steuern fangen an, wieder unpopulär zu werden, und man betont die Nothwendigkeit, an ihrer Stelle das indirecte Steuerwesen weiter auszubilden. Die überall wachsenden Ansprüche an den Staatshaushalt werden jedoch wohl kaum in irgend einem Staate gestatten, zu Gunsten der indirecten Steuern die Einnahmen aus directen Steuern erheblich zu beschränken, zumal da die letzteren vorzugsweise die leistungsfähigeren und materiell günstiger situirten Classen der bürgerlichen Gesellschaft treffen, während die indirecten die ärmere Bevölkerung oft ganz unverhältnißmäßig hoch belasten. Die Einkommensteuer wird gerade aus socialpolitischen Gründen in nächster Zeit nicht etwa an Bedeutung verlieren, sondern eher gewinnen. Es scheint jedoch dringend geboten, die Anforderungen an sie nicht zu übertreiben und sie nicht auch als Gemeindesteuer ungebührlich auszunutzen. Vor Allem gilt es, die bisher gemachten Erfahrungen allseitig zu beleuchten. Dazu bietet die Einkommensteuer-Statistik die sicherste Handhabe. Sie zeigt die Höhe des Gesammteinkommens im Staate und die Vertheilung desselben auf die einzelnen Bürger und Bevölkerungsclassen sowie auf die einzelnen städtischen und ländlichen Gemeinden, nicht minder auch die Quellen, aus denen das Einkommen fließt.

Viele durchaus grundfalsche Behauptungen, welche ein Mund dem anderen prüfungslos nachspricht, können erst mit Hilfe der Statistik auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden. Die Leidenschaftlichkeit, welche in unseren politischen Discussionen fast zur Regel geworden ist, wird erst dann verschwinden, wenn man das Gebiet der Allgemeinheiten und landläufigen Phrasen verläßt und genau festgestellte Thatsachen von Ort zu Ort sorgsam prüft und mit einander vergleicht. Man wird dabei gut thun, sich an ein bestimmtes Land mit nicht allzu verschiedenartigen Culturverhältnissen und Productionsbedingungen zu halten und dasselbe zum Ausgangspunkte seiner Forschungen zu wählen, um danach Vergleichungen mit anderen Ländern anzustellen.

Es wird wenige Länder geben, welche sich so wie Sachsen dazu eignen, als Forschungsbasis und Vergleichungsmaßstab bei Behand-

lung staatswirthschaftlicher und socialer Probleme zu dienen, weil Sachsen, in der Mitte von Europa gelegen, die größte Dichtigkeit und den raschesten Zuwachs der Bevölkerung aufzuweisen hat und den Charakter eines modernen Industriestaates am deutlichsten an sich trägt, während Handel und Landwirthschaft, Wissenschaften und Künste in diesem Lande ebenfalls eine hohe Stufe und eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung erreicht haben. Die Eigenthümlichkeiten der Groß- und Kleinindustrie, ebenso wie der noch sehr verbreiteten Hausindustrie, die Schärfe der Concurrenz und alle Licht- und Schattenseiten unserer modernen Entwickelung treten in Sachsen schärfer hervor als anderwärts, und man wird daher auch für die Vertheilung des sächsischen Volkseinkommens auf die verschiedenen Classen der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse voraussetzen dürfen. Insbesondere wird man fragen, wie sich die großen, mittleren und kleineren Einkommen zu einander verhalten, ob sich denn in der That die Kluft zwischen Reich und Arm immer mehr erweitert, ob der Schwerpunkt des Nationaleinkommens bei den reichen und wohlhabenden oder bei den mittleren und unteren Classen zu suchen ist, ob die großen oder die mittleren oder die kleineren Einkünfte sich rascher vermehren, ob insbesondere in Zeiten von Krisen auch die Reichen oder nur die Armen zu leiden haben? Die sächsischen Einkommens-Abschätzungen ermöglichen eine Beantwortung dieser Fragen. Zum besseren Verständniß der Resultate dieser Abschätzungen, welche in den Heften III. u. IV. des Jahrgangs 1880 der Zeitschrift des königl. sächs. statist. Büreaus unter dem Titel: „Die sächsische Einkommens-Statistik von 1875—1880“, in großer Vollständigkeit veröffentlicht worden sind, erscheint es geboten, zunächst die Grundzüge des sächsischen Einkommensteuer-Gesetzes und Abschätzungs-Verfahrens kurz darzulegen.

Grundzüge des sächsischen Einkommensteuergesetzes und des Abschätzungsverfahrens.

Regierung und Stände des Königreichs Sachsen haben sich schon seit dem Jahre 1867 mit einer Reform des directen Steuerwesens eingehend beschäftigt. Das Einkommensteuergesetz vom 22. Decbr. 1874 bildete noch keinen eigentlichen Abschluß der langjährigen Verhandlungen. Es kam auf Grund dieses Gesetzes im Jahre 1875 nur zu einer versuchsweisen Abschätzung aller Steuerpflichtigen. Das Land

war zu diesem Zweck in 978 Bezirke getheilt worden. Mehr als 10 000 Vertrauensmänner hatten als Mitglieder der verschiedenen Commissionen bei der Abschätzung mitgewirkt. Trotz der großen Kosten der Einschätzung unterblieb die wirkliche Erhebung der Einkommensteuer im Jahre 1875, und die erstmalige Erhebung erfolgte erst im Jahre 1877. Die sächsische Regierung kam durch diese erste Erhebung und durch die bei den Einkommensteuer-Abschätzungen in den Jahren 1875 und 1877 gemachten Erfahrungen mit Hilfe der Einkommensteuer-Statistik recht eigentlich erst in den Besitz der nothwendigen realen Unterlagen, welche die Aufstellung bestimmter Vorschläge und den vorläufigen Abschluß des ganzen Reformwerks wesentlich erleichterten. Dieser Abschluß erfolgte durch das neue Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 und durch das Gesetz, die directen Steuern betreffend, vom 3. Juli 1878, wodurch zugleich die alten Differenzen über die Stellung der neuen Einkommensteuer zu der Grundsteuer und zu der Gewerbe- und Personalsteuer ihre Erledigung fanden, indem die Grundsteuer von 9 auf 4 Pfennigen für die Steuereinheit herabgesetzt und die Gewerbe- und Personalsteuer ganz aufgehoben wurde.

Die sächsische Steuergesetzgebung beruht auf dem Grundsatze der Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen, soweit das Einkommen den Betrag von 1600 ℳ übersteigt. Alle diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 ℳ bleibt, werden zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Zufertigung eines Declarationsformulars und unter Einräumung einer mindestens achttägigen Frist bei Verlust des Reclamationsrechts für das laufende Jahr aufgefordert. Die Ortseinschätzungs-Commissionen controliren die Angaben und vollziehen diese selbständig, soweit die Einkommen zweifellos unter dem Betrage von 1600 ℳ bleiben oder die Selbsteinschätzung nicht erfolgt.

Von besonderer Wichtigkeit ist die in dem neuen Einkommensteuergesetz nach § 15 sub 6 mit Rücksicht auf den Wegfall der Gewerbe- und Personalsteuer gestattete Abschätzung nach dem Verbrauch. Danach sollen wohlhabende und steuerfähige Personen, welche nur vorübergehend ein Einkommen nicht beziehen, doch mit einer Einkommensteuer belegt werden, und Jeder mindestens die Summe als Einkommen versteuern, welche er zur Bestreitung des Unterhalts für sich und seine Angehörigen jährlich verbraucht.

Die sächsischen Einschätzungs-Commissionen werden aus Ver-

trauensmännern aller Stände gebildet. Als jüngst ein russischer Gelehrter auf dem königlich sächsischen statistischen Büreau die Einrichtungen der sächsischen Statistik studirte, verweilte derselbe mit größtem Interesse bei dem Studium der Einkommensstatistik und sprach u. A. auch seine Verwunderung darüber aus, daß bürgerliche Commissions-Mitglieder adlige Steuerpflichtige abschätzen dürften, was ihm nach russischen Begriffen ungeheuerlich und undurchführbar erschien.

Die Einkommensteuerpflicht erstreckt sich in Sachsen auf alle Personen, welche einen Jahreserwerb von mehr als 300 ℳ besitzen. In dem ersten Einkommensteuer-Gesetze vom 22. Decbr. 1874 war keine solche untere Grenze der Steuerpflicht angenommen. In diesem älteren Gesetze umfaßte die erste Steuerclasse ein Einkommen bis zu 500 ℳ, die zweite von über 500—650 ℳ, die dritte von über 650—800 ℳ. Dagegen bestimmt das neue Gesetz vom 2. Juli 1878, daß die erste Classe die Einkommen von über 300—400 ℳ begreife, die zweite von über 400—500 ℳ, die dritte von über 500—600 ℳ, die vierte von über 600—700 ℳ, die fünfte von über 700—800 ℳ.

Weiter ist zu erwähnen, daß in Sachsen auch eine Besteuerung der Unmündigen stattfindet. Während in dem älteren Gesetze von 1874 das Alter von 18 Jahren als Grenze angenommen war, ist in dem neuen Einkommensteuergesetz von 1878 bestimmt, daß auch Personen zwischen 16—18 Jahren, wenn sie überhaupt einen steuerpflichtigen Erwerb haben, zur Einkommensteuer mit herangezogen werden sollen. Die betreffende Bestimmung lautet in § 6 sub 8: „Von der Einkommensteuer sind befreit Personen unter 16 (früher unter 18) Jahren, sofern sie in der untersten Classe zu besteuern sein würden."

Der Steuerbetrag ist für die erste Classe (Einkommen von 300—400 ℳ) auf 50 Pf. angesetzt, wächst dann progressiv, beträgt 1 ℳ für 400—500 ℳ, 2 ℳ für 500—600 ℳ, 3 ℳ für 600—700 ℳ, 4 ℳ für 700—800 ℳ, 6 ℳ für 800—950 ℳ, 8 ℳ für 950—1100 ℳ, 11 ℳ für 1100—1250 ℳ, 14 ℳ für 1250—1400 ℳ, 17 ℳ für 1400—1600 ℳ, 22 ℳ für 1600—1900 ℳ, 30 ℳ für 1900—2200 ℳ und so fort, bis sie bei der 21. Classe (6300—7200 ℳ) den Höhepunkt von 3 pCt. desjenigen Betrages, mit welchem die Classe beginnt, erreicht. Die Classen steigen bis zu 12 000 ℳ um je 1200 ℳ, von da bis zu 30 000 ℳ um je 2000 ℳ, von da bis zu 60 000 ℳ um je 3000 ℳ, weiterhin um je 5000 ℳ. Die für 1880 zur Decla-

ration gekommene höchste Classe war die 464. mit einem Einkommen von 2 155 000 — 2 160 000 *M* und einem Steuersatz von 64 650 *M*. Der betreffende Censit war eine Actiengesellschaft.

Anlangend die Einkommensquellen, so unterscheidet das sächsische Einkommensteuer-Gesetz vom 2. Juli 1878 vier Hauptquellen: a) Grundbesitz, b) Renten, c) Gehalt und Löhne, und d) Handel und Gewerbe, und bestimmt darüber in § 17 Folgendes:

§ 17. Im Einzelnen sind bei Einschätzung des Einkommens folgende Hauptquellen zu unterscheiden:

a) Verpachtung von Grundstücken, Vermiethung von Gebäuden oder Benutzung derselben zur eigenen Wohnung, Betrieb der Land- oder Forstwirthschaft auf eigenen Grundstücken;
b) Capitalzinsen, Renten, Apanagen, Dividenden von Actien oder Kuxen, Naturalgefälle, Auszüge und andere Gerechtsame;
c) Bekleidung einer ausschließlich oder zum Theile mit festem Gehalte oder Lohn verbundenen amtlichen oder sonstigen Stellung, ingleichen der Bezug von Pension oder Wartegeld;
d) Handel, Gewerbe einschließlich des Betriebs der Landwirthschaft auf fremden Grundstücken und jede andere Erwerbsthätigkeit.

Die wichtige und umfangreiche statistische Zusammenstellung der sächsischen Einkommens-Abschätzungen ist nunmehr 5 Mal, und zwar 1875, 1877, 1878, 1879 und 1880 im königlich sächsischen statistischen Büreau vorgenommen worden. Es haben sich durch die Erfahrung immer mehr feste Regeln und gleichmäßige Methoden der Buchung und Controle herausgestellt.

Das Urmaterial für die sächsische Einkommensteuer-Statistik besteht aus den Orts- und Individualeinschätzungs-Karten. Die Ausfüllung dieser Karten wird bei den Bezirks-Steuereinnahmen besorgt. Die Ergebnisse der Einschätzung für jede im Ortscataster zur Einschätzung gelangte physische oder juristische Person werden in eine besondere Individual-Einschätzungskarte, und zwar in eine gelbe Karte für die Städte und in eine weiße Karte für das platte Land aus dem Cataster übertragen, während die nach Aufrechnung des Catasters sich herausstellenden Schätzungsergebnisse für einen Ort oder für einen District eines in mehrere Districte zerlegten Ortes in eine rothe Ortseinschätzungskarte eingetragen werden. Aus diesem

dem statistischen Büreau überwiesenen Materiale werden nunmehr die Einschätzungsergebnisse ermittelt.

Die Zahl der Orte, über welche sog. Ortskarten aufgestellt wurden, belief sich im Jahre 1880 auf 3395, diejenige der Individual-Zählkarten auf 1 119 546, aus welchen letzteren die Hauptresultate gewonnen werden.

Hauptresultate der sächsischen Einkommensstatistik.

Die 5 Abschätzungen der Jahre 1875, 1877, 1878, 1879 und 1880 haben nach den Individualkarten folgende Hauptresultate ergeben:

Jahr	Zahl der eingeschätzten Personen	Einkommen in Mark
1875 . . .	971 886	1 017 580 784
1877 . . .	999 217	948 372 943
1878 . . .	1 010 959	927 472 650
1879 . . .	1 088 002	959 442 075
1880 . . .	1 119 546	982 451 967

Sachsen hatte nach der Volkszählung vom 1. December 1875 2 760 586 und nach der Zählung vom 1. Decbr. 1880 2 972 805 Einwohner. Im Jahre 1875 war Sachsen durch die schon 1873 in Wien zum Ausbruch gekommene Wirthschaftskrisis noch nicht empfindlich berührt worden. Die Jahre 1873, 1874 und 1875 bezeichnen einen Höhepunkt der wirthschaftlichen Blüthe Sachsens und der Zunahme seiner Bevölkerung durch Zuzug, Verheirathungen, Geburtenfrequenz und erhöhte Consumtionskraft der Bewohner. Bei der Volkszählung von 1875 ergab sich in Sachsen für die Zeit von 1871—1875 eine jährliche Bevölkerungszunahme von 2 pCt. und im übrigen Deutschland nur 1 pCt.

Aus der Statistik der Sparkassen, der Zoll- und Steuereinnahmen, des Bier- und Fleischverbrauchs, der Bevölkerungsbewegung und aus anderen Symptomen ist es deutlich nachweisbar, daß in Sachsen erst im Jahre 1876 ein Herabgehen der Production und des Volkswohlstandes, ein Sinken der Unternehmergewinne und Arbeitslöhne, Arbeitslosigkeit und Zunehmen der Armen und Vagabunden und zahlreiche Verluste des Volksvermögens schärfer hervortraten.

Von diesen Capitalverlusten und wirthschaftlichen Erschütterungen hat sich das Land in dem Zeitraum von 1875—1880 nur langsam

erholt. Auch die Volkszahl hat sich nach der Zählung von 1880 seit 1875 nur um $1^1/_2$ pCt. jährlich vermehrt. Die Bevölkerung ist zwar von 1875—1880 trotz der Krisis um 212 219 Personen gewachsen, aber das Volkseinkommen im Jahre 1880 hat doch immer noch nicht die Höhe des Einkommens vom Jahre 1875 erreicht, dagegen ist die Zahl der eingeschätzten Personen von 971 886 auf 1 119 546 gestiegen. Der Grund liegt nicht allein in der Zunahme der Bevölkerung, sondern auch darin, daß nach dem Einkommensteuer-Gesetz von 1878 auch diejenigen Personen im Alter von 16—18 Jahren, welche einen die unterste Steuerclasse (300—400 ℳ) übersteigenden Erwerb haben, zur Steuer herangezogen werden, während früher die Personen unter 18 Jahren mit einem Einkommen bis zu 500 ℳ steuerfrei waren.

Bei näherer Betrachtung der Hauptergebnisse der sächsischen Einkommensteuer fällt sofort die große Zahl der eingeschätzten Personen auf, welche die Zahl der Haushaltungen weit übersteigt. Die Volkszählung von 1880 ergab in Sachsen 656 868 Haushaltungen, unter denen sich 41 890 Einzelhaushaltungen und 4323 Anstaltshaushaltungen befanden. Auf 656 868 Haushaltungen kommen in Sachsen 1 119 546 eingeschätzte Personen, unter denen sich 79 059 Steuerfreie mit einem Einkommen von 16 916 992 ℳ befinden. Es sind also 1 040 487 Personen, d. i. mehr als $^1/_3$ aller Bewohner Sachsens, einkommensteuerpflichtig. Eine sehr große Anzahl von sächsischen Haushaltungen enthält zwei, manche sogar drei und mehr erwerbende Personen. Dies wird namentlich bei den untersten Einkommensclassen der Fall sein, während die Angehörigen der mittleren und höheren Classen gewöhnlich erst später erwerbsfähig und selbständig werden. Nur die große Theilnahme von Unmündigen am Erwerb, die weite Verbreitung der Frauenarbeit und eine im Allgemeinen größere Leichtigkeit der industriellen Beschäftigung in Sachsen erklärt die große Anzahl von Steuerpflichtigen und die Thatsache, daß in Sachsen auf den Kopf der Bevölkerung ein weit höheres Durchschnittseinkommen kommt, als z. B. in Preußen.

Die Vertheilung des Volkseinkommens auf die einzelnen Classen.

Die Zusammenstellung der Steuerclassen bildet den bei weitem umfangreichsten und schwierigsten, aber auch interessantesten Theil der sächsischen Einkommensstatistik. Als das wichtigste Ergebniß erscheint hier die in allen 5 Abschätzungsjahren beobachtete Thatsache, daß

der Schwerpunkt des Volkseinkommens in den unbemittelten und mittleren Classen bis zur Höhe von 3300 ℳ Einkommen liegt. Diese Classen haben in dem günstigsten Abschätzungsjahre 1875 über $^2/_3$ und in den übrigen weniger günstigen Jahren nahezu $^3/_4$ des Gesammteinkommens; dagegen kommen auf die wohlhabenden Classen von 3300 bis 9600 ℳ und auf die reichen Classen von 9600 ℳ Einkommen und darüber im Jahre 1875 zusammen nur 32 pCt., und in den übrigen Jahren bis 1880 nur 28 bis 26 pCt. des Gesammteinkommens. Die nachstehenden Zahlen sollen zunächst für das Jahr 1880 alle Steuerclassen nach der Zahl der Eingeschätzten und ihres Gesammteinkommens, sowie des von ihnen entrichteten Steuerbetrages zur Anschauung bringen.

Die Hauptergebnisse der Einkommensteuer-Abschätzungen nach den einzelnen Steuerclassen im Jahre 1880.

Classe.	Einkommen. ℳ				Steuersatz. ℳ	Zahl der eingeschätzten Personen.	Steuerpflichtiges Einkommen. ℳ	Normal-Steuersoll. ℳ
1	über	300	bis	400	—,50	252 644	88 444 556	126 155,50
2	=	400	=	500	1	247 408	112 333 484	246 987,50
3	=	500	=	600	2	138 238	77 686 250	275 794
4	=	600	=	700	3	78 763	52 028 425	235 920
5	=	700	=	800	4	62 510	47 385 033	249 769
6	=	800	=	950	6	57 055	50 362 956	341 850
7	=	950	=	1 100	8	40 162	41 190 678	320 918
8	=	1 100	=	1 250	11	28 932	34 289 163	317 934
9	=	1 250	=	1 400	14	18 166	24 182 451	254 138
10	=	1 400	=	1 600	17	22 862	34 408 629	388 456
11	=	1 600	=	1 900	22	20 507	35 982 190	450 814
12	=	1 900	=	2 200	30	14 759	30 246 499	442 418
13	=	2 200	=	2 500	38	10 878	25 741 727	413 156
14	=	2 500	=	2 800	48	7 429	19 760 415	356 412
15	=	2 800	=	3 300	59	9 795	29 828 395	577 685
16	=	3 300	=	3 800	76	6 140	21 848 220	466 640
17	=	3 800	=	4 300	94	4 383	17 531 948	407 302
18	=	4 300	=	4 800	114	3 322	15 170 640	378 708
19	=	4 800	=	5 400	136	2 951	15 042 906	401 336
20	=	5 400	=	6 300	162	3 162	18 550 697	512 244
21	=	6 300	=	7 200	189	1 883	12 752 956	355 887
22	=	7 200	=	8 400	216	1 811	14 091 779	391 176
23	=	8 400	=	9 600	252	1 274	11 455 860	321 048
24	=	9 600	=	10 800	288	980	9 974 398	282 240
25	=	10 800	=	12 000	324	754	8 645 189	244 296
26	=	12 000	=	14 000	360	764	9 927 871	275 040
27	=	14 000	=	16 000	420	610	9 174 907	256 200
28	=	16 000	=	18 000	480	441	7 538 594	211 680
29	=	18 000	=	20 000	540	314	6 002 182	169 560
30	=	20 000	=	22 000	600	236	4 971 760	141 600

Klasse.	Einkommen. ℳ				Steuersatz. ℳ	Zahl der eingeschätzten Personen.	Steuerpflichtiges Einkommen. ℳ	Normal-Steuersoll. ℳ
31	über	22 000	bis	24 000	660	194	4 472 660	128 040
32	„	24 000	„	26 000	720	160	4 012 348	115 200
33	„	26 000	„	28 000	780	109	2 946 924	85 020
34	„	28 000	„	30 000	840	93	2 711 118	78 120
35	„	30 000	„	33 000	900	124	3 920 580	111 600
36	„	33 000	„	36 000	990	83	2 871 433	82 170
37	„	36 000	„	39 000	1080	74	2 777 667	79 920
38	„	39 000	„	42 000	1170	57	2 300 496	66 690
39	„	42 000	„	45 000	1260	52	2 265 082	65 520
40	„	45 000	„	48 000	1350	33	1 540 458	44 550
41	„	48 000	„	51 000	1440	46	2 276 912	66 240
42	„	51 000	„	54 000	1530	35	1 844 855	53 550
43	„	54 000	„	57 000	1620	19	1 057 195	30 780
44	„	57 000	„	60 000	1710	23	1 346 605	39 330
45	„	60 000	„	65 000	1800	44	2 744 037	79 200
46	„	65 000	„	70 000	1950	25	1 689 126	48 750
47	„	70 000	„	75 000	2100	27	1 963 582	56 700
48	„	75 000	„	80 000	2250	21	1 631 451	47 250
49	„	80 000	„	85 000	2400	25	2 057 389	60 000
50	„	85 000	„	90 000	2550	18	1 570 850	45 900
51	„	90 000	„	95 000	2700	9	829 361	24 300
52	„	95 000	„	100 000	2850	14	1 360 662	39 900
53	„	100 000	„	105 000	3000	7	716 968	21 000
54	„	105 000	„	110 000	3150	10	1 079 983	31 500
55	„	110 000	„	115 000	3300	11	1 243 309	36 300
56	„	115 000	„	120 000	3450	3	354 965	10 350
57	„	120 000	„	125 000	3600	6	734 112	21 600
58	„	125 000	„	130 000	3750	5	641 826	18 750
59	„	130 000	„	135 000	3900	5	663 130	19 500
60	„	135 000	„	140 000	4050	3	417 092	12 150
61	„	140 000	„	145 000	4200	4	574 478	16 800
62	„	145 000	„	150 000	4350	3	447 600	13 050
63	„	150 000	„	155 000	4500	2	305 546	9 000
64	„	155 000	„	160 000	4650	3	473 966	13 950
65	„	160 000	„	165 000	4800	2	322 972	9 600
66	„	165 000	„	170 000	4950	4	667 364	19 800
67	„	170 000	„	175 000	5100	3	517 997	15 300
69	„	180 000	„	185 000	5400	2	368 170	10 800
70	„	185 000	„	190 000	5550	1	187 000	5 550
71	„	190 000	„	195 000	5700	2	387 314	11 400
72	„	195 000	„	200 000	5850	1	195 300	5 850
73	„	200 000	„	205 000	6000	3	607 640	18 000
74	„	205 000	„	210 000	6150	1	206 150	6 150
75	„	210 000	„	215 000	6300	2	430 000	12 600
76	„	215 000	„	220 000	6450	4	870 028	25 800
77	„	220 000	„	225 000	6600	2	449 252	13 200
78	„	225 000	„	230 000	6750	1	225 028	6 750
79	„	230 000	„	235 000	6900	3	697 881	20 700
81	„	240 000	„	245 000	7200	3	727 565	21 600
82	„	245 000	„	250 000	7350	1	246 531	7 350
83	„	250 000	„	255 000	7500	1	253 280	7 500
84	„	255 000	„	260 000	7650	3	771 999	22 950

Classe.	Einkommen. ℳ				Steuersatz. ℳ	Zahl der eingeschätzten Personen.	Steuerpflichtiges Einkommen. ℳ	Normal-Steuersoll. ℳ
90	über	285 000	bis	290 000	8 550	1	290 000	8550
100	"	335 000		340 000	10 050	1	338 200	10 050
107	"	370 000		375 000	11 100	1	373 228	11 100
108	"	375 000		380 000	11 250	1	378 083	11 250
109	"	380 000		385 000	11 400	1	382 670	11 400
115	"	410 000		415 000	12 300	1	410 200	12 300
123	"	450 000		455 000	13 500	2	905 185	27 000
124	"	455 000		460 000	13 650	1	457 307	13 650
144	"	555 000		560 000	16 650	1	557 285	16 650
149	"	580 000		585 000	17 400	1	582 227	17 400
160	"	635 000		640 000	19 050	1	635 717	19 050
198	"	825 000		830 000	24 750	1	825 670	24 750
200	"	835 000		840 000	25 050	1	837 720	25 050
225	"	960 000		965 000	28 800	1	964 000	28 800
249	"	1 080 000		1 085 000	32 400	1	1 080 321	32 400
400	"	1 835 000		1 840 000	55 050	1	1 835 648	55 050
464	"	2 155 000		2 160 000	64 650	1	2 155 519	64 650
					Summa	1 040 487	965 534 975	12 116 044
					Hierzu Steuerfreie	79 059	16 916 992	—
					Zusammen	1 119 546	982 451 967	12 116 044

Im Nachstehenden ist versucht worden, die zahlreichen Classen unter einige Hauptgruppen zu bringen und mehrere Jahre mit einander zu vergleichen. Es sind zu diesem Zwecke 4 Hauptgruppen unterschieden worden, und zwar:

1) unbemittelte Classen mit Einkommen bis zu 800 ℳ;
2) mittlere Classen mit Einkommen von über 800—3300 ℳ;
3) wohlhabende Classen mit Einkommen von über 3300 bis 9600 ℳ;
4) reiche Classen mit Einkommen von über 9600 ℳ.

Es ergiebt sich aus einer sorgfältigen Prüfung der Vertheilung des Einkommens nach diesen Classen, daß die unbemittelten und mittleren Classen nicht etwa nur die größte Zahl der Eingeschätzten, sondern auch den höchsten Betrag des eingeschätzten Einkommens umfassen. Die beiden letzten Jahre zeigen folgendes Resultat:

Classen.	1879				1880			
	Eingeschätzte Personen		Eingeschätztes Einkommen		Eingeschätzte Personen		Eingeschätztes Einkommen	
	absolut	pCt.	absolut	pCt.	absolut	pCt.	absolut	pCt.
I. Unbemittelte Cl. bis zu 800 *M*	830 456	76,33	381 336 526	39,74	858 622	76,70	394 794 740	40,18
II. Mittlere Cl. v. über 800 bis 3300 *M*	227 839	20,94	321 245 043	33,48	230 545	20,57	325 993 103	33,18
III. Wohlhabende Cl. von über 3300—9600 *M*	24 414	2,24	124 616 279	12,99	24 876	2,23	126 445 006	12,85
IV. Reiche Cl. von über 9600 *M* .	5 293	0,49	132 244 227	13,79	5 503	0,50	135 219 118	13,79

Bei Vergleichung aller 5 Abschätzungsjahre kommen von dem Gesammteinkommen aller Eingeschätzten Procente:

	1875	1877	1878	1879	1880
auf 1. und 2. Cl. zusammen	67,16	71,29	72,71	73,22	73,36
" 3. " 4. " "	32,84	28,71	27,29	26,78	26,64

Es zeigt sich bei näherer Prüfung, daß die unteren Classen bis zu 800 *M* Einnahme mehr als den dritten Theil des Einkommens beziehen und die mittleren Classen nahezu gleichviel. Alle Einkommen über 3300 *M* betrugen selbst in dem günstigsten Jahre 1875 nur 32,84 pCt., und im Jahre 1880 nur 26,64 pCt. des gesammten Einkommens. Die Abnahme des Einkommens ist bei den reichen Classen am bedeutendsten gewesen. Es gab in allen Classen mit mehr als 9600 *M* Einkommen:

1875 . . .	6798 Personen	mit 195 861 329 *M*	Einkommen,
1877 . . .	5725 "	" 144 927 088 "	"
1878 . . .	5191 "	" 129 330 362 "	"
1879 . . .	5293 "	" 132 244 227 "	"
1880 . . .	5503 "	" 135 219 118 "	"

Während die reichen Classen nach der Schätzung von 1875 noch 19,25 pCt. des sächsischen Gesammteinkommens hatten und 42,72 pCt. zur Steuer beitragen sollten, betrug der Antheil derselben im Jahre 1880 nur noch 13,79 pCt. und das Steuersoll 32,05 pCt. Die wohlhabenden Classen von 3300—9600 *M* Einkommen hatten in der Zeit von 1875—1880 fast ganz denselben Procentantheil (ca. 13—14 pCt.) von dem Gesammteinkommen, und ebenso haben die mittleren Classen mit einem Einkommen von 800—3300 *M* in allen fünf Jahren das=

selbe Procentverhältniß (33—34 pCt.) beibehalten, was sich nur daraus erklären läßt, daß viele Personen aus den hohen und höchsten Einkommenclassen in eine niedere Stufe zurückgegangen sind.

Die rasche und bedeutende Abnahme der reichsten Classe in der Zeit von 1875—1880 gehört zu den beachtenswerthesten Erscheinungen. Das Gesammteinkommen dieser Classe ist verhältnißmäßig noch mehr gefallen als die Zahl der daran betheiligten Personen. Von 1878 an steigt die Zahl der Reichen allerdings verhältnißmäßig wieder stärker als die Zahl der übrigen Einkommensclassen, das Gesammteinkommen dieser Reichen aber ist ziemlich gleich geblieben und die Durchschnittshöhe des Einkommens der Reichen hat sich von 1875 bis 1880 nicht unwesentlich vermindert.

In den höchsten Einkommensclassen über 9600 ℳ besaß eine Person durchschnittlich

1875 . . .	28 796 ℳ
1877 . . .	25 314 =
1878 . . .	24 862 =
1879 . . .	24 984 =
1880 . . .	24 571 =

Es scheint mithin, als ob bei dem Niedergange der Volkswirthschaft die Reichen rascher abnehmen, dagegen bei dem Aufgange sich zwar der Zahl, aber nicht dem Einkommen nach wieder rascher vermehren. Das Nähere ist aus den in der Zeitschrift des kgl. sächs. statist. Büreaus (Jahrgang 1880) veröffentlichten ausführlichen Tabellen zu ersehen. Es ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß der Zeitraum von 1875—1880 ein zu kurzer ist, um daraus schon Gesetze der Wohlstandsentwickelung zu ermitteln, wohl aber lassen sich bei allen 5 Abschätzungen auffallende Gleichmäßigkeiten in der Gliederung des Wohlstandes und in der Vertheilung des Gesammteinkommens auf die Hauptclassen der Bevölkerung constatiren. Wenn erst 20- oder 30jährige Erfahrungen vorliegen, werden sich aus der sächsischen Einkommens-Statistik wahrscheinlich sehr wichtige Schlüsse ziehen lassen, sobald in der Zwischenzeit nicht ganz andere Systeme der Staatsverwaltung und Gesellschaftsorganisation, wie z. B. die Ersetzung des Privatbetriebs durch den Staatsbetrieb oder die Umwandlung des Privateigenthums in Collectiveigenthum zur Geltung kommen. So viel erhellt schon aus den fünfmaligen sächsischen Abschätzungen, daß der Mittelstand selbst in der sehr kritischen Erwerbsperiode von 1875

bis 1880 sich sehr fest behauptet hat und daß die wohlhabenden und reichen Classen in dieser Zeit die meiste Einbuße am Einkommen erlitten haben. Wollte man die 5503 Personen, welche im Jahre 1880 ein Einkommen über 9600 ℳ und zusammen 135 Mill. Mark, d. i. 13,7 pCt. des Volkseinkommens, besaßen, ihres Vermögens oder Einkommens berauben und das betr. Einkommen auf die übrigen Classen der Bevölkerung vertheilen, so würde auf den Kopf der Bevölkerung ein jährlicher Antheil von je 45 ℳ kommen. Das wäre für die Armen ein sehr geringer, ganz unverdienter und wahrscheinlich schnell verzehrter Zuwachs zu ihrem bescheidenen Einkommen von 330 ℳ pro Kopf der Bevölkerung, während der Wegfall der großen Einkommen für die Großindustrie, den Großhandel, die Landwirthschaft sowie für Wissenschaft und Kunst und Staatsverwaltung zum unberechenbaren Nachtheil ausschlagen müßte.

Das Vorhandensein einer größeren Classe von Capitalisten und eine rasche Zunahme derselben würde für ein so industrielles Land wie Sachsen nur als ein Glück zu betrachten sein. Mit Recht bemerkt Dr. Soetbeer in seiner interessanten Schrift über „Umfang und Vertheilung des Volkseinkommens im Preußischen Staate 1872 bis 1878“ (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot), daß heutigen Tages in civilisirten Ländern die freie Verfügung über Massen von Capital in den Händen einzelner tüchtiger Individuen die Bedingung jedes größeren socialen Fortschritts und für eine zahlreiche Menge von Erwerbszweigen unentbehrlich sei, und daß man in England bei aller Agitation für möglichst hohen Arbeitslohn fast nie Klagen über zu große Anhäufung des Capitals in den Händen einzelner Unternehmer begegnen werde, weil die öffentliche Meinung es fast instinctiv fühle, daß ohne großen Capitalbesitz vieler Privatpersonen die Lage der handarbeitenden Classen hilflos wäre und die britische Industrie bald dem Ruin verfallen würde. „In Deutschland“ — bemerkt Soetbeer — „verhält sich dies wesentlich anders, obschon die großen Einkommen hier so ungleich seltener vorhanden sind. Statt die vorhandenen verhältnißmäßig wenigen großen Vermögen im Besitze von betriebsamen Unternehmern als eine Beeinträchtigung der kleinen und dürftigen Einkommen in Deutschland anzufechten, wäre es richtiger, die Unentbehrlichkeit derselben anzuerkennen und eine bedeutende Vermehrung solcher großen Vermögen zu wünschen, denn durch das Bestehen und Entstehen von Actiengesellschaften und durch industrielle Unternehmungen im Staatsbetriebe kann dafür nur ungenügender Er-

satz im Interesse des allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritts des Landes gefunden werden."

Das Einkommen nach den Steuerquellen.

Eine wichtige Eigenthümlichkeit der sächsischen Einkommensstatistik ist die Scheidung der Einkommen nach ihren Quellen aus a) Grundbesitz, b) Renten, c) Gehalt und Löhne, d) Handel und Gewerbe. — Nur der Grundbesitz hat ein seit 1875 stetig steigendes Einkommen aufzuweisen. Dasselbe betrug in runder Summe 1875: 207 Mill. ℳ, 1877: 210 Mill., 1878: 214 Mill., 1879: 218 Mill., 1880: 222 Mill. ℳ. Die Einkommen aus den Renten betrugen in runder Summe 1875: 121 Mill. ℳ, 1877: 110 Mill., 1878: 108 Mill., 1879: 111 Mill. und 1880: 115 Mill. ℳ. In Betreff des Einkommens aus Gehalt und Löhnen sowie aus Handel und Gewerbe ist zu bemerken, daß die Einkommen von Angestellten und Lohnarbeitern in Privatdiensten 1875 größtentheils unter „Handel und Gewerbe" gebucht waren und in Folge besonderer Anordnung des Finanz-Ministeriums erst seit 1877 in die Position: „Gehalt und Löhne" aufgenommen sind. Das Jahr 1875 ist daher in Betreff dieser beiden letzten Einkommensquellen mit den übrigen Jahren nicht vergleichbar und es sind daher im Nachstehenden auch nur die Jahre 1878, 1879 und 1880 miteinander verglichen worden. Diese Jahre zeigen folgende Vertheilung des sächsischen Volkseinkommens nach den Haupt-Einkommensquellen: (Da die Schuldzinsen in 1878, 1879 und 1880 in einigen Fällen höher waren als das Einkommen, so ist das Gesammt-Einkommen nicht ganz gleich dem verbleibenden Gesammt-Einkommen nach Abzug der Schuldzinsen.)

Einkommen aus:	1878 ℳ	1879 ℳ	1880 ℳ
Grundbesitz	214 304 277	218 238 971	222 211 780
Renten	108 903 082	111 713 392	115 510 708
Gehalt und Löhne . . .	333 908 798	364 651 115	379 865 945
Handel und Gewerbe .	356 934 806	350 379 804	353 394 567
Gesammteinkommen . .	1 014 050 963	1 044 983 282	1 070 983 000
Abzuziehende Schuldzins.	87 008 480	85 845 274	88 844 585
Verbleibendes Gesammteinkommen	927 128 543	959 222 482	982 140 716

Die Vertheilung des Einkommens auf Stadt und Land.

Als ein wichtiges Resultat der sächsischen Einkommensstatistik ist weiter hervorzuheben: der große Unterschied der durchschnittlichen Höhe des Einkommens in den Städten im Vergleich mit dem platten Lande und das Ueberwiegen des Reichthums und der hohen Einkommen in den großen Städten. Unter den großen Städten Sachsens hat wiederum Leipzig mit seinen Handelsgewinnen einen großen Vorsprung vor Dresden, und Zwickau mit seiner Bergwerksindustrie einen erheblichen Vorsprung vor Chemnitz, sobald man die Durchschnitte pro Kopf der Bevölkerung und pro Eingeschätzten bei diesen Städten miteinander vergleicht.

Es betrug im Jahre 1880

	in den Städten	in Proc.	auf dem Lande	in Proc.
Bevölkerung	1 222 131	41,11	1 750 674	58,89
Eingeschätzte Personen .	456 629	40,79	662 917	59,21
Gesammteinkommen ℳ	516 646 883	52,59	465 805 084	47,41
Normalsteuersoll „	7 821 958,25	64,56	4 294 085,75	35,44

Der Wohlstand der Städte vor den Dörfern tritt durch vorstehende Zahlen in überraschender Weise an's Licht. Während die Städte nur 41,11 pCt. der ganzen Bevölkerung haben, tragen sie zu der Einkommensteuerlast 64,56 pCt. bei. Einen weiteren Beitrag zur Vergleichung des Wohlstandes der Städte und Dörfer liefern die nachstehenden Zusammenstellungen des durchschnittlichen Einkommens pro Kopf der Bewohner und der Eingeschätzten.

Es betrug nach den Individualkarten*):

	Durchschnittliches Einkommen					
	pro Kopf der Bewohner:			pro Kopf der Eingeschätzten:		
	1878 ℳ	1879 ℳ	1880 ℳ	1878 ℳ	1879 ℳ	1880 ℳ
In den Städten über 25 000 Einw.	574,95	575,24	573,46	1514,90	1476,38	1464,49
In den Städten üb. 10—25 000 Einw.	345,91	354,69	353,63	996,78	969,87	954,74
In den Städten üb. 5—10 000 Einw.	284,43	288,72	295,09	879,66	846,17	848,73
In den Städten bis zu 5000 Einw.	247,61	254,16	257,21	770,83	737,04	729,93
In den Städten überhaupt	418,60	423,24	424,84	1178,94	1140,91	1131,44
Auf dem platten Lande	253,86	260,87	264,61	733,81	703,66	702,66
Im ganzen Lande	321,16	327,41	330,48	917,42	881,84	877,54

*) Bei den Berechnungen pro Kopf der Bewohner ist die berechnete Bevölkerung nach den Volkszählungen der Jahre 1875 und 1880 zu Grunde gelegt worden.

Betrachtet man die größten Städte Sachsens allein, so ergeben sich die folgenden Einkommensverhältnisse:

	pro Kopf der Bewohner:			pro Kopf der Eingeschätzten:		
	1878 ℳ	1879 ℳ	1880 ℳ	1878 ℳ	1879 ℳ	1880 ℳ
Dresden . .	617,27	605,21	604,34	1483,90	1442,47	1453,31
Leipzig . . .	717,67	726,40	736,85	1744,05	1746,67	1744,65
Chemnitz . .	424,33	433,32	426,72	1262,71	1232,67	1177,95
Zwickau . . .	516,20	489,90	474,87	1692,79	1497,65	1374,91
Plauen . . .	349,03	361,13	358,33	1050,56	990,11	978,76
Freiberg . .	332,14	332,35	326,25	1192,44	1153,40	1156,68

Das Einkommen der juristischen Personen in Sachsen.

Zum Verständniß der Ergebnisse der sächsischen Einkommensteuer ist es weiter nöthig darauf hinzuweisen, daß sich die Einkommensbesteuerung in Sachsen nicht nur auf die physischen, sondern auch auf die juristischen Personen erstreckt, d. i. a) auf die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche juristische Personen, b) auf Actiengesellschaften und c) auf liegende Erbschaften. Namentlich werden Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Bergwerksgesellschaften, sowie Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften eingeschätzt hinsichtlich der Ueberschüsse, welche als Actienzinsen oder Dividenden vertheilt oder zur Bildung von Reservefonds oder zur Schuldentilgung verwandt werden. Die Einkommen der juristischen Personen erreichen jedoch im Verhältniß zum Gesammteinkommen nur eine mäßige Höhe. Von 982 Mill. ℳ Gesammteinkommen des Jahres 1880 kamen 951 Mill. ℳ auf die physischen und nur 31 Mill. ℳ auf die juristischen Personen. Unter den im Jahre 1880 eingeschätzten 3628 juristischen Personen war $^1/_3$ steuerfrei und nur 2401 waren steuerpflichtig mit einem Einkommen von zus. 29 326 152 ℳ. Von Bedeutung wird der Einfluß des Einkommens der juristischen Personen im Verhältniß zu den physischen Personen besonders in den höchsten Einkommensstufen über 1 Mill. ℳ, welche sämmtlich nur von Actiengesellschaften erreicht werden. Es gab in Sachsen:

	1879		1880	
	Zahl	Einkommen M	Zahl	Einkommen M
Eingeschätzte Personen überhaupt	1 088 002	959 442 075	1 119 546	982 451 967
Darunter:				
1. physische Personen	1 084 751	928 492 513	1 115 918	951 398 116
2. juristische Personen	3 251	30 949 562	3 628	31 053 851
und zwar:				
a) Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche juristische Pers.	2 594	8 502 082	2 865	9 673 391
b) Actiengesellschaften	604	22 268 960	627	21 026 026
c) Liegende Erbschaften	53	178 520	136	354 434

Erwähnung verdient, daß es im Jahre 1875 in Sachsen 818 Actiengesellschaften gab mit einem abgeschätzten Einkommen von 38 801 825 M, im Jahre 1877 nur 619 mit 24 391 972 M, und im Jahre 1880 627 mit 21 026 026 M Einkommen.

Das Verhältniß der juristischen Personen zu den physischen Personen im Jahre 1880.

Einkommensclassen				Personen		Einkommen	
				juristische	physische	der juristischen Pers. M	der physischen Personen M
I. Unbemitt. Classen.	a) über	300—	500 M	451	499 601	181 081	200 596 959
	b) "	500—	800 "	350	279 161	221 760	176 877 948
II. Mittlere Classen.	a) "	800—	1 600 "	485	166 692	535 343	183 898 534
	b) "	1 600—	3 300 "	350	63 018	781 883	140 777 343
III. Wohlhabend. Classen.	a) "	3 300—	4 800 "	156	13 639	616 686	53 934 122
	b) "	4 800—	9 600 "	223	10 858	1 446 824	70 447 374
IV. Reiche Classen.	a) "	9 600—	26 000 "	219	4 234	3 182 946	61 536 963
	b) "	26 000—	100 000 "	115	816	5 163 961	36 541 822
	c) "	100 000—	500 000 "	45	65	8 939 505	10 379 814
	d) "	500 000—	1 000 000 "	4	2	3 184 675	1 217 944
	e) "	1 000 000	"	3	—	5 071 488	—
			Summa	2401	1 038 086	29 326 152	936 208 823
						965 534 975	

Die vorstehende Tabelle enthält nur die beitragspflichtigen Personen und die beitragspflichtigen Einkommen. Das Einkommen der juristischen beziehungsweise physischen Personen ist durch Rechnung gefunden worden, und zwar auf Grund des Durchschnittseinkommens der beitragspflichtigen Personen innerhalb der einzelnen Hauptclassen.

Die Vertheilung der Einkommensteuerlast auf die einzelnen Volksclassen.

Eine Untersuchung der Vertheilung der Einkommensteuerlast auf die verschiedenen Einkommensclassen liefert den Nachweis, daß das sächsische Einkommensteuergesetz mit Erfolg bemüht ist, die ärmeren und mittleren Classen in geringerem und dagegen die wohlhabenden und reichen Classen in höherem Maße beitragspflichtig zu machen. Eine absolute Gerechtigkeit wird sich bei keinem Steuersystem durchführen lassen; es dürfte jedoch kaum eine Staatssteuer geben, welche dem Ideal einer gerechten und zweckmäßigen Vertheilung der Steuerlast so nahe kommt, wie eine richtig veranlagte und durch scharfe Abschätzung controlirte Einkommensteuer. Während bei den indirecten Steuern die Hauptlast auf die ärmeren und mittleren Classen fällt, werden durch die Einkommensteuer umgekehrt die wohlhabenden und reichen Classen stärker herangezogen.

Die nachstehende Uebersicht wird die Vertheilung der Einkommensteuerlast in Sachsen zum Ausdruck bringen, wobei zu bemerken ist, daß von der Zahl der Eingeschätzten die Zahl der Steuerfreien in Abzug gebracht werden mußte.

Es waren in Sachsen im Jahre 1880:

Einkommensclassen		Steuerpflichtige	Proc. aller Steuerpflichtigen	Betrag des Normal-Steuersolls ℳ	Proc. des gesammten Normalsteuersolls
I. Unbemitt. Classe.	a) üb. 300— 500 ℳ	500 052	48,06	873 143	3,08
	b) „ 500— 800 „	279 511	26,86	761 483	6,29
II. Mittlere Classe.	a) „ 800— 1 600 „	167 177	16,07	1 623 296	13,39
	b) „ 1 600— 3 300 „	63 368	6,09	2 240 485	18,49
III. Wohlhab. Classe.	a) „ 3 300— 4 800 „	13 795	1,32	1 252 650	10,34
	b) „ 4 800— 9 600 „	11 081	1,07	1 981 691	16,36
IV. Reiche Classe.	a) „ 9 600—26 000 „	4 453	0,43	1 823 856	15,06
	b) „ 26 000 „	1 050	0,10	2 059 440	16,99
	Summa	1 040 487	100	12 116 044	100

Es zahlen mithin:

779 563 aus der unbemitt. Claff. (ca. ¾ all. Steuerpfl.) noch nicht $^1/_{10}$
230 545 „ „ mittleren „ („ $^1/_5$ „ „) ziemlich $^1/_3$
24 876 „ „ wohlhab. „ („ $^1/_{50}$ „ „) über $^1/_4$
5 503 „ „ reichen „ („ $^1/_{200}$ „ „) ziemlich $^1/_3$
der gesammten Einkommensteuer,

oder die Person zahlt in den

ärmeren	Classen	durchschnittlich	ca.	1	M	46	Pf.	jährlich
mittleren	=	=	=	16	=	76	=	=
wohlhabenden	=	=	=	130	=	2	=	=
reichen	=	=	=	705	=	66	=	=

Die ärmeren und mittleren Classen der Bevölkerung (1010108 Personen), also 97,08 pCt. der sämmtlichen Beitragspflichtigen, zahlen nicht ganz 5 Millionen, während die 30 379 der wohlhabenden und reichen Classen (2,92 pCt. der Beitragspflichtigen) über 7 Millionen zahlen (ohne Zuschlag), also in jenen beiden Classen die Person durchschnittlich 4 M 95 Pf., in letzteren beiden aber 234 M 29 Pf. jährlich, oder ca. 48 mal mehr, als in jenen.

Ueber Volksbibliotheken, Volksschriften und Colportage.

Von **Adolf Gumprecht.**

Ein schönes Zeugniß für den erstarkenden Gemeinsinn legt es ab, daß Communen, Vereine und Einzelne in Stadt und Land immer eifriger bemüht sind, zum Theil von den Regierungen unterstützt, der Masse der Halb- und Ungebildeten Büchersammlungen ganz unentgeltlich oder für sehr geringe Gebühr leihweise zur Benutzung darzubieten. Die Absicht dabei ist, die Zwecke der Schule weiter zu führen, die Schätze der Wissenschaft und Kunst in gangbarer Münze unter die Leute zu bringen, dem Müßiggang und seinem Gefolge entgegenzuarbeiten, die Volksgewohnheiten abzulenken vom Wirthshausbesuch, Kartenspiel und Geschwätz, dagegen Familienleben, Häuslichkeit und idealen Sinn zu pflegen und den Charakter zu veredeln. Diesem Streben kommt das durch wohlfeile Zeitschriften in allen Schichten der Bevölkerung geweckte, von Jahr zu Jahr reger werdende Lesebedürfniß entgegen, welches, sich selbst überlassen, die Erfahrung hat das überall erwiesen, leicht Bahnen einschlägt, die den Volksfreund mit Besorgniß erfüllen müssen. Denn es folgt dann meist niedrigen Instincten, die von Privatleihbibliotheken ausgebeutet oder für einseitige Parteiinteressen in Beschlag genommen werden.

Die durchschnittliche Beschaffenheit der Privatleihbibliotheken ist ein arger Uebelstand, denn die meisten werden von völlig bildungslosen Leuten, die einen gemächlichen Erwerb suchen, angelegt und betrieben. Was von Verlegern wohlfeil angeboten oder vom Publikum häufig verlangt wird, schaffen sie an, Romane und abermals Romane unterster Gattung, schlechte Uebersetzungen schlechter Originale, Räuber- und Criminalgeschichten in sensationeller Zubereitung, wild phantastische, mit Abenteuern überladene Erzählungen u. dgl. Anhaltende Lectüre

dieser Art ist im besten Falle Zeitverschwendung, schwächt die Gedächtnißkraft und verdirbt den Geschmack, zieht den Blick ab von der Wirklichkeit und Wahrheit, trübt das Verständniß dafür, überreizt die Phantasie, stumpft sie ab, verunreinigt sie nicht selten. Schon das Aeußere und gar der Duft solcher alter Leihscharteken scheint anzudeuten, weß Geistes Kinder sie sind.

Das Seitenstück zu dieser Classe von Volksverdummungs- und Vergiftungsanstalten bildet die **Colportage**. In keinem andern Lande spielt sie eine so wenig gekannte und beachtete und zugleich so große und traurige Rolle, wie in unserm Deutschland, wo das Lesenkönnen bis in die tiefsten Schichten gedrungen ist. Die socialdemokratische Propaganda, nachdem sie Jahrzehnte hindurch ihre Lehren und Begierden Millionen von Zeitgenossen ungestört eingeflößt, ist zwar durch das Socialistengesetz einigermaßen gelähmt, auch sind die polizeilichen Maßregeln gegen die sogenannten fliegenden Buchhändler auf den Bahnhöfen und die hier und da in den Läden stattfindenden Beschlagnahmen schamloser Schriften und Bilder nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Dennoch wird durch umherziehende und ständige Händler, von gewissenlosen Verlegern unterstützt, noch immer jahraus jahrein ein schwunghafter Handel mit Schandliteratur getrieben, welcher die Volksseele schwer zu schädigen droht, wenn ihm nicht kräftiger und vielseitiger als bisher entgegengearbeitet wird. Was die Aufsichtsbehörden dabei thun können, ist nur der kleinere Theil des Nothwendigen; denn einmal weiß dieses schmutzige Gewerbe sich vor deren Organen zu verstecken, sodann sind die vertriebenen Schriften und Bilder gemeinhin der Art, daß sie zwar in hohem Grade entsittlichend wirken, doch aber der Polizei keine Handhabe zum Einschreiten bieten. Nicht selten vernimmt man deshalb sogar Stimmen, die in ihrem Unmuth wünschen, Gutenberg wäre nie geboren und Lettern nie gegossen worden. Statt dessen wollen wir uns lieber, wie gegenüber so manchen anderen gefährdeten Punkten, nach **socialer Abhilfe** umsehen: das Schlechte durch Gutes zu verdrängen suchen.

Allerdings stehen Schwierigkeiten mannigfaltiger Art im Wege. Zunächst ist es offenbar leichter, Schriften, für die ein roher oder verdorbener Geschmack und niedrige Gelüste Partei nehmen, zu verbreiten, als sittlich reine. Diese brechen sich immer erst langsam Bahn, und Autoren, welche zugleich jenen Ton, der die Masse fesselt, anzuschlagen verstehen, ohne Zuthat von Würzen aus der radicalen und erotischen Hexenküche, sind selten. — Hier und da finden sich

wohl Verleger, welche, um der guten Sache willen, unter namhaften Opfern, löbliche, aber bei der Masse wenig beliebte und selbst mit Colportage nur schwer gangbare Volksbücher herausgeben; in der Regel sind jedoch die Kräfte eines Privatmannes unzulänglich, wenn dieser nicht von vereinswegen unterstützt wird. Für derlei Verlagsunternehmungen taugen darum auch gemeinnützige Vereine — vorausgesetzt, daß einsichtige und thatkräftige Elemente darin wirksam sind — besser als einzelne Geschäftsleute. Alles kommt darauf an, daß man sich nicht begnügt, tüchtige Bücher schreiben und drucken zu lassen, wohlfeilen Preis und ermäßigte Partiepreise dafür zu setzen und sie im Sortimentshandel pro novo zu verschicken, sondern daß sie auch mit aller Energie und allen anständigen Mitteln vertrieben werden. Bezahlte Zeitungsinserate sind dafür viel zu kostspielig. Folgende Angriffsweise darf für populäre Lieferungswerke sowie für Zeitschriften empfohlen werden.

a) Das erste Heft (bezw. die erste Nummer) mit Prospect wird stereotypirt, so daß rasch und billig jede beliebige Anzahl nachgedruckt werden kann.

b) Dieses Heft wird zunächst in starker Auflage hergestellt, reichlich an alle Sortimentshändler gratis versandt, unter Angebot größerer Partien zum Kostenpreise von Papier und Druck.

c) Das erste Heft (oder die erste Nummer) erhalten gleichzeitig alle Zeitungen und Zeitschriften, welche irgend geeignet scheinen, entweder zu einer selbständigen Besprechung oder zur Aufnahme einer empfehlenden Anzeige. Eine solche druckfertig verfaßte mit leerem Raume für schriftliche Zusätze beizulegen, erscheint räthlich, noch besser zwei oder drei verschiedene Anzeigen, eine ausführliche, eine kürzere und eine Notiz von wenigen Zeilen, begleitet von einem Circular an die Redactionen, mit der durch den gemeinnützigen Zweck begründeten Bitte um baldigen, womöglich wiederholten Abdruck. Die Adressen der Zeitungen können dem Zeitungskataloge des Reichspostamtes entnommen werden. Dienen dürfte daneben auch u. A. der von Gracklauer in Leipzig herausgegebene „Deutsche Journal-Katalog, 1881, Zusammenstellung von 1420 Titeln deutscher Zeitschriften, systematisch in 44 Rubriken geordnet.“ Aus beiden Quellen wären über 5000 Adressen zu schöpfen.

d) Als Rabatt für Sortimentshandlungen können „auf feste Rechnung“ 40 pCt., bei Baarbezug 50 pCt. gesetzt werden, mit dem Ersuchen an Colporteurgeschäfte, ihrem Colporteur mindestens 33 1/3

zu bewilligen. Diesem mag, wenn er den Absatz über 50 Exemplare steigert, eine Extraprämie in einem Bilde oder Buche zugesichert werden. Vor Ostern, nach Michaeli und kurz vor Weihnachten ist die beste Zeit für diese Vertriebsweise. Weil dafür geschickte und zugleich zuverlässige Menschen äußerst schwer zu finden und festzuhalten sind, so dürfen recht wohl auch kleine Handwerker in verdienstlosen Zeiten, desgleichen intelligente Arbeiter dauernd oder zeitweilig angestellt werden. Anfangs werde ihnen, um sie zu ermuthigen, ein fester Wochenlohn bewilligt, etwa 12 *M*, bis sie Vertrauen zu ihrem neuen Gewerbszweige gefaßt haben. Unter Umständen ist die diesen Leuten nothwendige Legitimation von der Regierung kostenfrei zu beschaffen. Auf dem Lande sind, wenn das Unternehmen von einem angesehenen Vereine ausgeht, auch Geistliche, Lehrer und Ladenhalter zu bestimmen, kleine Depôts der betreffenden Schriften zu halten und für deren Vertrieb einzutreten. Bloße Niederlagen reichen nicht aus, die Hefte müssen dem Volke in's Haus gebracht und empfohlen, also colportirt werden. Der Preis für's Publikum muß ein und derselbe sein und bleiben, gleichviel ob von einem Buchhändler, Colporteur oder sonstigen Zwischenhändler bezogen wird, wodurch natürlich Verschenkung an Unbemittelte nicht gehindert ist. Ordnung und Pünktlichkeit müssen, versteht sich, das ganze Geschäft, Debit wie Abrechnung mit dem Lieferanten, beherrschen, wenn es von Nutzen und Bestand sein soll. Daß es an dieser Grundlage fehlte, hat schon manches wohleingeleitete Unternehmen verpfuscht und Andere von ähnlichen Versuchen abgeschreckt. Die meisten Sortimentshändler haben, aus sehr begreiflichen Gründen, einen wahren Abscheu vor allem Colportagehandel und werden verdrießlich, wenn ihnen nur das Wort genannt wird. Daß derselbe jedoch, auch ohne sich mit Sensations- und Schmutzliteratur zu befassen, von geschickten Händen heutzutage noch immer lohnend betrieben werden kann, ließe sich aus einer Reihe von Beispielen nachweisen.

Jener hohe Rabatt erscheint nöthig, um mit der Schmutzliteratur einigermaßen zu concurriren, denn gerade diese ist es, deren Verleger ähnliche Bedingungen dem Kleinhandel zu bieten pflegen, obwohl sie sehr gut wissen, daß für ihre Schandromane ohnehin schon die niedrigen Gelüste einer sehr zahlreichen Leserclasse unentgeltliche Colporteurdienste leisten.

Zur Beschaffung und Verbreitung einer nahrhaften und gesunden geistigen Kost für's Volk ist neuerdings, angesichts der drängenden

Nothwendigkeit, von Vereinen und Einzelnen in der That sehr Rühmenswerthes geleistet, das soll hier gewiß nicht verkannt oder verkleinert werden. Außer allem Zweifel steht jedoch, daß das bisher Geschehene noch bei weitem nicht ausreicht, nur um den feindlichen Bestrebungen die Wage zu halten, geschweige sie zu überbieten und ihnen den gewonnenen Boden wieder zu entreißen.

Unter den populären Zeitschriften giebt es eine Anzahl lobenswerth gehaltener, und es wäre zu wünschen, daß die unteren Bildungsclassen, soweit ihnen nicht tüchtige Bücher zur Verfügung stehen, ihren Lesetrieb vorzugsweise an jenen befriedigten, doch ohne das vernünftige Maß zu überschreiten. Das massenhafte Verschlingen von Journalartikeln und Notizen, wie es heutzutage oft, namentlich bei der Jugend, wo nicht verständige Eltern einen Riegel vorschieben, im Schwange ist, begünstigt Flüchtigkeit, Zerstreutheit, oberflächliche Vielwisserei, vorlautes, überhebendes Wesen und schwächt die Lust zu ernstem Lernen und treuer Arbeit. Manche vielbeklagte Erscheinungen unserer Zeit hängen damit zusammen.

So sieht sich denn die Gesellschaft vor die Aufgabe gestellt, das aufmerksame Lesen guter Bücher auch dem Unbemittelten auf jede Weise zu erleichtern. Aus diesem Gedanken gingen die Volksbibliotheken hervor. Die Erfahrung hat zwar gezeigt, daß an zahlreichen Stellen die Bemühungen, den der Volksschule Entwachsenen Bildungsmittel in die Hand zu geben, zunächst erfolglos bleiben: die Bücher sind beschafft, aber noch so viel als keine Leser dafür. Das darf indessen nicht abschrecken, muß im Gegentheil ein Sporn sein, das Werk noch rüstiger und umsichtiger zu betreiben. Die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Beispiele augenfälligen Erfolges mögen zur Aufmunterung dienen.

Eine echte Volksbibliothek soll die würdige Verwendung von Erholungsstunden erleichtern, nicht Fachstudien vermitteln, soll mannigfaltige Belehrung denen bieten, die sie suchen, auch zu solchem Suchen anlocken; stände ihr jedoch eine ausschließlich belehrende Absicht auf der Stirn geschrieben, so würde jene, wie die Statistik der Benutzung beinahe allerorts erwiesen hat, nur wenig Freunde gewinnen, mithin fehlschlagen. Streng wissenschaftliche, nur Höhergebildeten verständliche Werke bleiben somit ganz ausgeschlossen, statt ihrer gebührt der in neuerer Zeit so emsig und glücklich angebauten populär-wissenschaftlichen Literatur in den verschiedenen Zweigen ein nicht karg bemessener Raum. Die eigentliche Grundlage der Sammlung und ihr Haupt-

bestandtheil werden jedoch immer Schriften bilden müssen, die theils der Unterhaltung, theils der poetischen Anregung dienen. „Unter den Mitteln, das im einzelnen Leben Begonnene in das allgemeine Leben einzuführen, ist das vorzüglichste die Dichtung; sie ist der zweite Hauptzweig der geistigen Bildung eines Volkes, daß Jedwedes an seiner Stelle den ihm gebührenden Antheil von der neuen geistigen Veredelung erhalte und so das ganze Leben bis auf den letzten sinnlichen Boden herab in den neuen Lichtstrahl getaucht erscheine. Die Dichtung ist das vorzüglichste Verflößungsmittel der erlangten geistigen Ausbildung in das allgemeine Leben." (Fichte). — Jede Volksbibliothek soll endlich mit den im guten Sinne verstandenen Fortschritten der Zeit Schritt halten, nicht ihren Bestand einrosten lassen, wie es hier und da aus Mangel an Mitteln oder an Sorgfalt vorkommt. Es versteht sich, daß die Zusammenstellung eine ganz andere für große und mittlere Städte als für kleine und für's Land sein, auch Rücksicht nehmen muß auf die besonderen Bedürfnisse und den Bildungsstand der einzelnen Bezirke und Länder, auf beide Geschlechter und auf verschiedene Altersstufen, namentlich die Jugend, endlich, daß jede Landschaft ihre geschichtlichen, geo-, ethnographischen und sonstigen Specialitäten nicht vernachlässigen darf. Ganz junge Leute und halb erwachsene Kinder sind vor Allem selbst die eifrigsten Leser, und jedes ihnen eingepflanzte gute Saatkorn verspricht hier viel reichere Frucht als im späteren Alter, hilft erziehen („Erziehung ist das, woraus alles Gute in der Welt entspringt." Kant), dazu werben sie erfahrungsmäßig unter älteren Verwandten und Bekannten neue Leser und es giebt in entlegenen Bezirken auf niedriger Culturstufe Erwachsene, besonders Frauen, für welche eigentliche Jugendschriften die liebste, ja die einzig mögliche Lectüre abgeben. Diese Thatsache wird in Städten, wo über die Auswahl blos höher Gebildete entscheiden, viel zu wenig beachtet, zum Theil ist sie unbekannt.

Nachdrücklich sei betont, daß die Volksbibliothek, nur wenn sie sich keiner Partei oder Secte dienstbar macht, die geistige und sittliche Hebung des Volkes, welche höher steht als jedes Parteiinteresse, unbehindert verfolgen kann. Zu billigen ist es darum, daß die Staatsbehörden auf die Volksbibliotheken, damit sie nicht für Sonderzwecke mißbraucht werden, wachsames Auge haben, wenn dies maßvoll geschieht, so daß Gemeinden und Vereine, die am besten ihre localen Verhältnisse kennen, nicht zu sehr eingeengt werden. Die Volksbibliothek soll neutraler Boden sein, kein Kampfplatz. Wird

dieser Grundsatz unverbrüchlich festgehalten, so ist es möglich, die verschiedensten politischen und religiösen Elemente zu reger Theilnahme zu gewinnen und zu behalten, wie es z. B. die schweizerische „Gemeinnützige Gesellschaft" praktisch dargethan hat, welche über der jenen Zwecken von manchen Mitgliedern gewidmeten Taktik die Sorge für die allgemeinen humanen und nationalen Lebensinteressen nicht vernachlässigt.

Dänemark und die Schweiz besitzen zur Zeit verhältnißmäßig die meisten Volksbibliotheken. In Deutschland waren Sachsen-Gotha und Württemberg die ersten in dieser Richtung organisirend wirkenden Staaten. Noch vor wenigen Jahren wurde im Auslande nirgend eine staatliche Beaufsichtigung oder Unterstützung dieser Institute geübt, ganz neuerdings beginnt man indessen hier und da dem guten Beispiele zu folgen, wie denn überhaupt durchweg das Verständniß für den Einfluß der Literatur wächst. Für unsere Heimat wäre allerdings zu wünschen, daß Niemand den aus Schulunterricht und Büchern zu entnehmenden Theil der Bildung überschätzte, denn der von anderen Nationen uns oft gemachte Vorwurf der „Verbücherung" scheint, wenigstens für manche Kreise, zutreffend. Wollen und Können, aus dem das Thun und Vollbringen entspringt, ist und bleibt mehr als alles Wissen. —

Die reichhaltigste überhaupt bestehende Volksbibliothek ist die zu Manchester. Sie besitzt außer den Büchern zum Ausleihen eine Sammlung für den Hand- und Nachschlagegebrauch, der u. A. eine große Anzahl englischer, französischer und deutscher technischer Zeitschriften einverleibt sind, die vorher in den Lesesälen gedient haben, ebenso auch Patentspecificationen, welche über die neuesten Fortschritte der Technik Aufschluß geben. Beide Abtheilungen stehen zu unentgeltlicher Benutzung frei. Mit Recht wurde Aehnliches für unsere großen Industriestädte empfohlen.

Einen allgemein giltigen Mustercatalog aufzustellen, ist ersichtlich ein Ding der Unmöglichkeit, wohl aber läßt sich ein Verzeichniß von Büchern anfertigen, welche nirgend fehlen sollen, den Grundstock jeder Sammlung bilden können. In einigen Ländern theilt man die Volksbibliotheken in zwei Hauptgruppen, von denen die eine vorzüglich die Bildungsbedürfnisse der gewerbetreibenden Districte, die andere die der landwirthschaftlichen Bevölkerung im Auge hat, und vertheilt, unter Beihilfe von Centralstellen und Vereinen, entweder unentgeltlich oder zu sehr geringem Preise Fachschriften. Auf dem Lande ist für

jede Gemeinde eine eigene, wenn auch ganz kleine Bibliothek zu erstreben, die vom Pfarrer, Lehrer oder einem intelligenten Gemeindegliede verwaltet werden kann. Mit einigen Hundert Mark läßt sich da schon ein brauchbarer Anfang machen. So lange dies nicht erreicht ist, hätten Verbände von Communen oder Bezirken, nöthigenfalls Vereine und Privatleute für den Nothbedarf zu sorgen, letztere namentlich, wenn bestehende Verbände für Benutzung ihrer Bücher die Mitgliedschaft schlechterdings fordern. Ländliche Büchersammlungen pflegen fast nur im Winterhalbjahr ernstlich benutzt zu werden.

Unschwer dürften Sortimentsbuchhandlungen zu finden sein, welche, wenn von ihnen der ganze Bedarf entnommen wird, Alles mit einem Aufschlage von 10 pCt. auf den Buchhändlernettopreis liefern. Haben hierzu u. W. beispielsweise ostpreußische Buchhandlungen sich verstanden, so werden Geschäfte, die Leipzig, dem Centralpunkt des deutschen Buchhandels, näher liegen, sich möglicherweise mit noch weniger begnügen.

Wer über die Wahl der Bücher entscheidet, er sei noch so bewandert in der Literatur und der Bibliothekspraxis und noch so vertraut mit den besonderen örtlichen Bedürfnissen, wird, wenn er recht amtstreu ist, nicht gern auf das eigene Urtheil allein sich verlassen, sondern das Verzeichniß entwerfen und dann Andere, von denen er ebenfalls Sachkunde erwarten darf, zu Rathe ziehen, um hiernach, wo es dessen bedarf, den Rothstift zu handhaben. Besser zehn nützliche oder harmlos erfreuliche Bücher fehlen, als daß ein ungehöriges einschlüpft. Manche Volksbibliothekskataloge leiden nicht blos an empfindlichen Lücken, sondern enthalten, was noch weit übler, eine Menge Lesestoff, der hierher nicht besser paßt, als etwa ein Branntweinschank in die Kirche. Namentlich Bücherspenden gegenüber kommt leider oft der alte Spruch vom „geschenkten Gaul“ zur Anwendung, anstatt daß strenge Kritik waltete.

Selbst bei knappen Mitteln sollten gewisse spottbillige, aber durch w i n z i g e n S c h r i f t g r a d a u g e n m ö r d e r i s c h e Bücher verbannt bleiben. Viele Schulen gehen ohnehin, wie längst überzeugend festgestellt ist, mit dem Sehvermögen der Jugend erbarmungslos um, darum wollen wir nicht noch mehr ihrem späteren Alter die Weiterbildung erschweren und ihren edelsten Sinn schädigen. Stände doch dieses Memento mit großer Schrift unter Glas und Rahmen in jeder Lehrerbildungsanstalt! Deutschland braucht nicht fort und fort das Land der Brillenträger zu bleiben.

An einigen, aber noch viel zu wenigen Stellen schenken Volksbildungsvereine abgehenden Schülern und Schülerinnen ein passendes Buch. Es wäre zu wünschen, daß dieser schöne und bei heutigen Bücherpreisen nicht sehr kostspielige Brauch weiteste Verbreitung fände. Denn solche Bücher pflegen, im Gegensatz zu blos entliehenen, nicht nur einmal flüchtig gelesen und dann vergessen zu werden, sondern ihren Besitzer zu erneuter Lectüre wieder und wieder zu reizen und so in sein dauerndes geistiges Eigenthum überzugehen. Versäumen wir nur keine Gelegenheit, der Vielleserei entgegenzuarbeiten! — Auch Verwandte und Freunde erfreuen und belehren sich daran, zuweilen bilden solche Geschenke den Keim für weitere Anschaffungen. Beachten wir die Erfahrungen einiger Obstbauvereine, welche an Confirmanden junge Stämmchen aus ihrer Baumschule austheilten und von ihnen willkommene Früchte ernteten: viele Beschenkte wurden später Mitglieder und warben Andere zum Beitritt, die Vereine sahen also ihre eigensten Zwecke wesentlich gefördert. Noch edlere Früchte werden doch sicherlich geistige Anpflanzungen bringen!

Um ihrer hochstehenden Zwecke halber soll die Benutzung der Volksbibliothek womöglich ganz freigegeben oder doch zu sehr geringen Gebührensätzen (etwa 4 Pf. für ein Buch, 15 Pf. monatlich, 1 *M* halbjährlich pränumerando), für Mittellose auch alsdann unentgeltlich, gestattet sein. Ebenso empfiehlt es sich, bezüglich Bürgschaft nicht sehr streng zu sein. Denn durch peinliche Vorsicht würde ein gerade sehr bildungsbedürftiger Theil der handarbeitenden Classen, die von auswärts Zugewanderten, deren Beeinflussung von socialpolitischem Werthe ist, von diesem Bildungsmittel ferngehalten. Die Erfahrung hat an vielen Orten gelehrt, daß trotzdem keine großen Verluste durch Unterschlagung entstehen, auch muthwillige Beschädigungen nicht häufig sind. Ziemlich wirksamen Schutz gegen Unredlichkeit bietet eine, durch versteckte, den Antiquaren und Trödlern bekannte Zeichen in den Büchern angebrachte Markirung. Die Abnutzung und Unsauberkeit der häufiger ausgeliehenen Bände nimmt allerdings rasch zu. Daran wollen wir aber nur kein großes Aergerniß nehmen, weil solche unliebsame Spuren doch immerhin dafür bürgen, daß jene durch Arbeiterfinger gewandert sind, und wir nicht erwarten dürfen, daß dieselben, wenn sie von ihrem Tagewerk rasten und zu einem Buche greifen, so rein seien und so subtil anfassen, wie eine Damenhand. Begnügen wir uns, wenn sie verhindert werden, mit Schmutzliteratur sich innerlich zu besudeln.

Mehr als 2 Bücher an eine und dieselbe Person wird blos ausnahmsweise auf begründetes Gesuch verabfolgt. — Der Zutritt zu Schränken und Regalen ist blos dem Bibliothekspersonal und den Aufsichtsbehörden gestattet. — Ein Desiderienbuch oder -Kasten für Beschwerden und Wünsche, u. A. in Bezug auf neue Anschaffungen, hat an manchen Stellen sich wohl erprobt, wenn auch $^9/_{10}$ der Eingänge in den Papierkorb zu gehören pflegen. — Werke von anerkannt hohem Bildungswerth, sobald sie in dem Leserkreise viel begehrt werden, mögen in doppelten Exemplaren vorhanden sein. In manchen Instituten pflegt man, und es ist nur zu billigen, häufig verlangte gute Bücher, oder auch solche, die man ihrer Trefflichkeit halber begünstigen will, unter die Namen ihres Verfassers und daneben auch unter ihren Titel zu katalogisiren, weil viele Leser die Autornamen nicht kennen. Zschokke, Branntweinpest z. B. wird einmal unter Z. und einmal unter B. eingereiht. — Alle Bücher sind abzustempeln und zu numeriren.

Eine für groß- und mittelstädtische Volksbibliotheken recht werthvolle Zugabe ist ein Zeitschriftenlesezimmer. Es kann zugleich der Vorlegung solcher Bücher (technischer, mit künstlerischen Bildern versehener, bändereicher, theurer Werke) dienen, deren Ausleihung nach Außen nicht räthlich scheint, sofern dafür kein eigenes Local zu Gebote steht. Hier könnten auch nach englischem Vorbilde (vergl. oben) die Patentspecificationen ausliegen. Ein nicht zu beschränkter Raum wird sich der Sache selbst immer förderlich erweisen, denn die Schlafstellen vieler Zugewanderter sind der Art, daß sie im Winterhalbjahr aufbleiben und Lesen kaum ermöglichen; ist diesen Leuten ein erwärmtes, beleuchtetes Zimmer zugänglich, wo sie noch dazu Lectüre finden, so werden gewiß manche den Bier- und Schnapsspelunken entzogen. Auch arme Studenten und Ladengehilfen außer Dienst, deren Zahl schon seit Jahren Legion ist, machen gern von solchen Lesezimmern Gebrauch.

Willkommen wäre es zwar, wenn jeder Leiter einer Volksbibliothek Fühlung mit den Lesern und Einfluß auf die Wahl der Lectüre zu gewinnen suchte, nicht an vielen größeren Orten indessen dürften es die Verhältnisse erlauben. Hat er die nöthigen geistigen Eigenschaften, daneben guten Willen und Zeit für sein Amt, so bedarf es keiner Belehrung über sein Verfahren, gebricht es ihm an diesen Vorbedingungen, so nützte aller Rath doch wenig oder nichts. Einige Bemerkungen über den Gegenstand mögen indessen hier ihre Stelle finden.

Fühlung und Einflußnahme pflegt stets um so eher zu gelingen, je weniger die Rathschläge im Lehrtone auftreten. Aus der Antwort auf die Frage, wie das zurückgebrachte Buch zugesagt habe, wird sich leicht ein kurzes Gespräch entwickeln, in dem sich ungezwungen fruchtbare Winke anbringen lassen. Sehr oft wird dem Verleiher anheimgegeben, „'was recht Hübsches" auszusuchen. Hier ist eine Frage am Platze, welche Bücher bereits gefallen haben und danach eine sinnige Wahl zu treffen. Handwerker- und Arbeiter-Fortbildungsanstalten sollten nicht müde werden, wieder und wieder in dieser Richtung Winke zu geben. Ein Volksbibliothekar, der seine Aufgabe tiefer erfaßt, wird seine von ernsterem Streben erfüllten Leser nicht fort und fort mit bloßen Unterhaltungsschriften abfüttern, sondern ausmitteln, welcherlei Belehrung sie bedürfen, um hiernach ihre Ausbildung durch passende Bücher zu fördern. „Der Hunger und die Liebe erhalten das Getriebe." Nächst diesen beiden Triebfedern für die menschliche Thätigkeit zählt die Langeweile unter die mächtigsten. Der Bibliothekar hat es in der Hand, die Elite seiner Leser von seichten Spielereien der Einbildungskraft abzuziehen und in edlere Bahnen zu leiten, wenn er den Geschmack für Wissenschaftliches und praktisch Nützliches tactvoll zu wecken und zu stärken sucht.

Vereine, die allgemeine Bildungs-, überhaupt gemeinnützige Zwecke verfolgen, thäten immerhin wohl, wenn sie nicht blos auf „das Volk" im engeren Sinne ihre Agitation richteten. Auch in den mittleren und höheren Rangschichten spielt planlose Vielleserei und Scheu vor ernster Lectüre keine geringe Rolle. Um manche Angelegenheit stände es besser, wenn weniger Zeit und Geld auf Zeitungen und abermals Zeitungen, auf Witz-, Scherz- und Klatschblätter sowie auf Leihbibliotheken, und mehr auf Ankauf und fleißiges Lesen guter Bücher verwandt würde. Große und kleine Schriftsteller haben seit jeher oft, mündlich und gedruckt, ihrem Verdruß Ausdruck gegeben, daß gerade die meisten vornehmen und reichen Leute in unserm viel lesenden und viel bücherdruckenden Deutschland so wenig Bücher und noch weniger gute Bücher zu kaufen pflegen. Die Sache hat im Allgemeinen noch heute ihre Richtigkeit, keine Frage, auch nach der Erklärung braucht nicht eben lange gesucht zu werden. Wenn jedoch mehrere jener Stimmen durchblicken lassen, daß die Klage nicht etwa blos vom Aerger über die durch die geringe Kauflust des Publikums geschmälerten Honorare dictirt sei, sondern auch ethische Zwecke habe, „Scham wecken" wolle u. s. w., so scheint da doch einiger Mangel an

Menschenkenntniß im Spiele. Uns will bedünken, daß der umgekehrte Weg eher zum Ziele führen dürfte. Werden Histörchen erzählt, wie z. B., daß der Millionär X. dem Schriftsteller A. ein glänzendes Fest gegeben und ihm dabei naiv erzählt hat, gelesen habe er und seine Familie von ihm, dem berühmten A., noch nichts, weil in der Leihbibliothek davon noch nichts zu haben gewesen sei, so lacht man und damit basta. Würde hingegen eine Anzahl angesehener Männer citirt, welche eine Ehre darin suchen, Bibliotheken anzulegen und gehörig zu benutzen, so hätte das immerhin eher Aussicht, Nachahmung hervorzurufen. Ganz neuerdings scheint übrigens in diesem Bereiche eine Wendung zum Besseren sich vorzubereiten: man bemerkt, wenigstens etwas öfter als ehedem, in den Wohnungen von Reichen und Wohlhabenden nicht blos Drawingroom-Tische mit Albums und eleganten Bilderwerken, sondern auch Schränke mit guten Büchern in geschmackvollen Einbänden; die Buchbindekunst hat gleichfalls Fortschritte zu verzeichnen. Jeder Sortimentsbuchhändler hat es in der Hand, weitere Propaganda dafür zu machen, wenn er seinen Kunden fleißig davon erzählt. Je mehr sich die höheren Kreise der übermäßigen Roman- und Zeitungsleserei enthalten und der gediegenen Literatur zuwenden, um so eher ist zu hoffen, daß auch „das Volk" ihrem Beispiele folge, und je mehr dies geschieht, um so besser werden die Volksbibliotheken und unsre populäre Literatur gedeihen!

Von den Volksbibliotheks-Katalogen, die wir eingesehen haben, sagt uns das in der Schrift „Ueber Bedeutung und Einrichtung der Volksbibliotheken, vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts" (Leipzig, Roßberg 1876) befindliche Verzeichniß am besten zu; kaum ein einziges Buch scheint darin aufgenommen, dessen Ausschluß wir für wünschenswerth hielten. Nach der Dresdener „Social-Correspondenz" (23. März 1881, Allg. Ausg. Nr. 12) soll ein erweiterter Musterkatalog noch vor Ablauf dieses Jahres vom „Gemeinnützigen Verein" dem Ministerium vorgelegt werden. Daß hier mehrere der deutschen Nationalliteratur angehörige Autoren von Ruf und Bedeutung fehlen, wird jeder Urtheilsfähige nur billigen, der mit den oben dargelegten Aufgaben einer Volksbibliothek einverstanden ist. Wir meinen zwar nicht, daß Gesichtspunkte entscheidend sein sollen, nach denen etwa die Vorsteherin eines Mädchenpensionats auswählen möchte, wohl aber sehen wir für eine ernste Pflicht an, um es zu wiederholen, Schriften fern zu halten, in denen politische Agitation, religiöser Nihilismus oder sinnlich erregende

Schilderungen ihr Wesen treiben. Bücher lediglich erbaulichen Inhalts, Predigten und Andachtsbücher, sind in den sächsischen Katalog nicht aufgenommen, „weil bei den Volksbibliotheken, die aus Staatsmitteln unterstützt werden, zunächst nicht die Literatur der religiösen Andacht, sondern die der geistigen Bildung in's Auge zu fassen war. Gleichwohl sollte damit selbstverständlich nicht ausgesprochen sein, daß der Erbauung dienende Bücher auszuschließen seien, nur mußte man deren Aufnahme der Entschließung der Vorstände der einzelnen Bibliotheken überlassen". Die genannte Schrift enthält auf nur 50 Seiten außer der mit Laden- und Nettopreisen der Bücher versehenen Liste noch praktische Rathschläge für Einrichtung und Verwaltung der Volksbibliotheken, Formular der Erlaubnißkarte und des Bürgschaftsscheins &c. Die sächsische Regierung sieht davon ab, das Gesammtunternehmen der Begründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken in der Hand des Staats zu centralisiren, stellt vielmehr die hauptsächliche Fürsorge der Selbstthätigkeit und dem Gemeinsinn der Staatsangehörigen, vornehmlich der Gemeinden anheim; die Thätigkeit der Regierung beschränkt sich darauf, die Begründung solcher Institute anzuregen, Mißgriffen in der Auswahl der Bücher entgegenzuarbeiten und nur in einzelnen Fällen subsidiär und ergänzend in der Form der Bewilligung von Staatsbeihilfen mitzuwirken.

Wäre die Aufgabe, für eine über reiche Mittel verfügende Volksbibliothek, und zwar eine städtische, wo auf eine höhere Bildungsstufe zu rechnen ist, den Plan zu erweitern, so dürften außer den in der bezeichneten Schrift aufgeführten Autoren u. A. Aufnahme verdienen:

Unter Rubrik I. (Schönwissenschaftliches) noch Wilibald Alexis (Auswahl), A. v. Droste-Hülshoff, W. Hauff's Novellen u. Lichtensteiner, Herder (Auswahl), Jean Paul (enge Auswahl), Keller's L. v. Seldwyla, H. v. Kleist (Auswahl), Körner, Lessing (Auswahl), O. Ludwig, Mügge's Afraja, Reuter, Seume, Stifter's Hochwald, Storm's Immensee und Auf der Universität, Wildermuth, Zschokke.

Von Gedichten: Arndt, Chamisso, Grillparzer, Lenau, Mosen, Rückert, Voß' Luise und Geburtstag.

Von Uebersetzungen: Caesar, Herodot, Homer, Plutarch, Tacitus' Germania; ferner Boz-Dickens, Bulwer (enge Ausw.), Cervantes (Ausw.), Cooper (Ausw.), Currer Bell, Eliot's Adam Bede, W. Irving, Manzoni, Molière (Auswahl), Moore, G. Sand's Dorfgeschichten (Fadette, Teufelssumpf), Scott, Shakespeare (Auswahl), Smiles,

Swift's Gulliver, Tegner, Thackeray's Vanity Fair und Pendennis, Yonge.

Zu II. (Geschichte, Biographie, Geographie und Reisen): Becker's Weltgeschichte, Dahlmann's englische Revolution, Droysen's York, Gerstäcker (Einzelnes), Häußer, v. Klöden's Leben, v. Lasaulx's Leben, v. Löher's amerik. Skizzen, W. Menzel, Mommsen's röm. Geschichte, Möser's patr. Phantasien, Perthes' Leben, Rancke's Fürsten und Völker, Robinson, Schlosser's Weltgeschichte, Simrock's Mythologie, v. Sybel's Revolutionsgeschichte.

Die Biographie sollte möglich reich vertreten sein durch Monographien und Sammelwerke, ebenso Reisebeschreibungen.

Zu III. (Naturkunde) Dzierzon's Bienenbuch, Littrow, Oerstedt.

Angelegentlich zu befürworten ist eine Auswahl von volksthümlichen Schriften über Gesundheitspflege, sowohl Allgemeines über Nahrung, Kleidung, Wohnung, Beschäftigung, über Gewerbe-, Fabrik- und Schulhygieine, Arbeiterschutz, Ansteckungskrankheiten, Krankenpflege, Hilfe bei Vergiftungen, Scheintod, Verwundungen, wie specielle Anleitungen zur richtigen Behandlung der Kinder (!), der Augen, Ohren, Brust, Zähne, Haut (es gilt, dem unverständigen Abhärtungsfanatismus, aber noch mehr der übelberathenen Luftscheu und Erkältungsfurcht entgegenzuarbeiten), Anweisungen zum Turnen, Schwimmen rc. Eigentlich „mediciniſche Rathgeber" mögen bei Seite bleiben. Je mehr hygieinische Büchertitel im Kataloge stehen, desto mehr ist zu hoffen, daß der Gegenstand viele Blicke auf sich zieht. Eben weil den Massen von hausaus so wenig Trieb zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihrer Leistungsfähigkeit innewohnt, soll die Presse und die Vereinsthätigkeit um so öfter und nachdrücklicher daran mahnen. Einige dickleibige Verzeichnisse von Volksbibliotheken liegen uns vor, in denen diese Rubrik mit keinem einzigen Buche vertreten ist! — Nicht die Aerzte, auch nicht die Gesetze und die Behörden, sondern das Volk selbst, namentlich Mütter und Lehrer, geben den Ausschlag.

Zu IV. (Verschiedenes): Meyer's Hand-, ein Realschul- und ein Zeitungs-Lexicon, eine gedrängte, womöglich auch eine größere Kunst- und eine kurze Literaturgeschichte, daneben Klüpfel und Schwab's Kataloge, Einiges aus den Gebieten der Baukunst, der Malerei, der Sculptur (Winckelmann, Burckard, Lübke, Kugler) und der Musik (Riehl's Charakterköpfe). Technologie sollte reich dotirt sein, auch Volkswirthschaftslehre (A. Smith, Bastiat, Say, Schulze-Delitzsch).

Sociale Fragen und Antworten des Nordwestdeutschen Volksschriften-Vereins, Zum Feierabend, Deutscher Kunst- und Handwerksspiegel, Leipzig 1880, Deutsche Handwerkerbibliothek, Stuttgart 1880.

Gute Dienste bei Zusammenstellung einer Büchersammlung für Gewerbe und Handel, sowie für Landwirthschaft können die beiden von der württembergischen Centralstelle herausgegebenen umfänglichen Kataloge (Stuttgart 1873 und 1868) leisten, die auch sorgfältige Sach- und Namenregister enthalten. Der Zuwachs zum ersteren wird alljährlich im Gewerbeblatt veröffentlicht, eine neue Auflage ist demnächst zu erwarten. Auch den Baseler Verzeichnissen der Bürger-, der Jugend- und der Arbeiterbibliothek würde manche willkommene Anregung zu entnehmen sein.

Vorstehender Nachtragsentwurf macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern will nur eine Anzahl Schriftstellernamen nennen, um die Auswahl je nach den örtlichen Verhältnissen zu erleichtern. Diese wird sich natürlich nach dem Bildungsgrade, dem Stande &c. der Personen zu richten haben, für welche die Sammlung hauptsächlich bestimmt ist, sowie nach den verfügbaren Mitteln.

Um schließlich zusammenzufassen: für das Lesenkönnen wird in Deutschland ausreichend gesorgt, mehr als in der gesammten übrigen Welt. Streben wir nun auch, daß, allgemeiner als bisher, nicht blos gelesen, sondern auch lesen gelernt werde, damit jener Unterricht nicht zu einer Schule des Verderbens werde!

Die Arbeits- und Besserungsanstalt Bokelholm und das Corrigendenwesen in Schleswig-Holstein*).

Von P. Chr. Hansen.

Die Verhältnisse des Arbeitsmarkts und die seit 1876 an so vielen Orten Deutschlands in größerem Umfange aufgetretene Arbeitslosigkeit haben das Bettel- und Vagabundenwesen in den letzten Jahren so gesteigert und die damit in Verbindung stehende Corrigendenfrage zu einer so brennenden gemacht, daß es den Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein wird, nähere Kunde von denjenigen Maßregeln und Einrichtungen zu erhalten, welche man in Schleswig-Holstein zur Beseitigung oder Milderung des Uebels in's Leben gerufen hat.

Die ständige Vermehrung der Vagabunden und damit der Corrigenden in Schleswig-Holstein führte in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre dahin, weitere Gelegenheiten zur Unterbringung der zu Detinirenden zu suchen. Hierbei kam denn der Gedanke zur Reife, sich nicht auf die industrielle Arbeit und die Einschließung zwischen vier Wände zu beschränken, sondern auch die Landwirthschaft dienstbar zu machen. Ein außerordentlich fruchtbarer Gedanke, wie wir nachher sehen werden! Das Landesdirectorat der Provinz unterbreitete demnach dem Provinziallandtage den bezüglichen Vorschlag, womit sich letzterer sofort einverstanden erklärte. Das Resultat davon war, daß nach einigen Verhandlungen der zwischen Neumünster und Rendsburg unmittelbar an der Eisenbahn liegende Hof Bokelholm, dessen umfassender Landbesitz sich in ausgezeichneter Weise für die

---

*) Den größten Theil des hierin mitgetheilten statistischen Materials habe ich von Herrn Landesrath Graba in Kiel erhalten, dem ich deshalb nochmals an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Der Jahresbericht wird erst zum Februar n. J. veröffentlicht.

Arbeit vieler Menschen eignete, Ende 1879 angekauft wurde. Der Provinziallandtag hatte für den Ankauf desselben sowie der daneben liegenden, zum adligen Gut Emkendorf gehörigen Ländereien 400000 ℳ bewilligt. Von dieser Summe wurden 195 200 ℳ an den seitherigen Eigenthümer baar bezahlt, sowie an protocollirten Schulden 74 400 ℳ berichtigt. Zur Aufführung der Anstaltsgebäude kamen überdem 83 000 ℳ, sowie für die Einrichtung der Aufseher- und Vorarbeiterwohnungen 7000 ℳ, endlich noch für den Erwerb verschiedener enklavirter Parzellen 23 000 ℳ zur Verwendung. Im Ganzen wurde damit das Capital bis auf 1434 ℳ aufgebraucht.

Seiner Zeit war auf die Unterbringung von nur 100—150 Corrigenden Bedacht genommen, indeß stellte sich in kurzer Frist heraus, daß diese Zahl dem Bedürfniß bei Weitem nicht genügen würde. In Folge dessen wurde die Anstalt auf Bokelholm gleich in dem Umfange eingerichtet, daß sie 250 Corrigenden Aufnahme gewähren konnte. Im October 1880 erfolgte die Belegung Bokelholms mit der letztgedachten Zahl. Herr H. Petersen, der frühere Besitzer von Bokelholm, hat damals die Leitung der Gutswirthschaft übernommen. Der ständische Verwaltungsausschuß acceptirte das Anerbieten des Genannten um so bereitwilliger, als über die Tüchtigkeit desselben als Landwirth kein Zweifel bestand und es, wie der unterm 27. October 1880 an den Provinziallandtag erstattete Bericht sagt, „nur erwünscht sein konnte, auch unsererseits Erfahrungen darüber zu sammeln, in welcher Weise die Wirthschaft in Verbindung mit einer Corrigendenanstalt am geeignetsten zu führen sei, bevor die feste Anstellung eines Wirthschafters erfolgte." Herr Petersen befindet sich vollkommen in einer Beamtenstellung. Seinen unmittelbaren Anordnungen sind alle übrigen Officianten unterworfen. Er dirigirt die gesammten Arbeiten und verfügt über die nächste Disciplinargewalt.

Wir werden den Leser jetzt zuvörderst in die Anstalt führen. Von der Bahnstation treten wir fast unmittelbar in den schön gepflegten Garten, der vor dem Herrenhause, welches Herr Petersen bewohnt, liegt und davon ist das Corrigendengebäude nur etwa hundert Schritt entfernt. Ein sauber gehaltener Weg bringt uns dahin, durch eine kleine Tannenanpflanzung hindurch und an hübschen, wahrhaft mustergültig gepflegten Rasen und sonstigen Anlagen vorüber. Von draußen erblicken wir ein langgezogenes, aus rothen Backsteinen aufgeführtes, möglichst einfach hergestelltes Gebäude. Nur der Mittelbau besitzt ein doppeltes Stockwerk, im Uebrigen erinnern

die kleinen vergitterten Fenster an den Zweck des Hauses. Der Oberaufseher öffnet den Ankömmlingen. Unverzüglich beginnt der Rundgang durch das Innere. Gleich zur linken Hand befindet sich das Bureau, in welchem auch die kleine Bibliothek aufgehoben wird. Mit demselben steht das Verhörzimmer in Verbindung. Nach zwei weiteren Minuten sehen wir uns inmitten der seltsamen Schaar, die in der Anstalt ihr Unterkommen gefunden. Ein ausgedehnter Raum nimmt uns auf; eine schwüle Luft dringt schon aus der geöffneten Thür entgegen. Es ist gerade die Mittagsstunde und gegen 150 Menschen erhalten hier ihre Portionen zugetheilt. Ganz im Vordergrunde stehen mehrere volle und andere bereits geleerte Kübel, worin die Speisen gebracht wurden und aus denen die Schüsseln der Einzelnen gefüllt werden. Reihenweise nähern sich die Theilnehmer am Mahle den Gefäßen. Die bereits Abgefundenen sitzen an den Tischen umher. An den Wänden des Speiseraumes hängen die Kleider und sonstigen kleineren Utensilien der Insassen umher. Befestigte Börter dienen zur Aufnahme der Schüsseln. Die ganze Ausstattung des Zimmers präsentirt sich möglichst einfach, indeß läßt weder die Beleuchtung noch Ventilation zu wünschen übrig. Es bleibt genügend Muße, um die eigenthümlichen Gestalten vor und seitwärts von uns zu beobachten. Die Bekleidung besteht aus einer kurzen, dunkelgrauen Leinenjacke, einer gleichfarbigen Weste und Hose und einer Mütze, die von Vielen ohne Schirm getragen wird. Das Alter ist höchst verschieden. Hier und da bemerken wir ganz jugendliche Gesichter, die Mehrzahl befindet sich offenbar in den Jahren 28—40, aber auch nahezu greisenhafte Gestalten sind nicht selten. Ein Freund eigenartiger Physiognomien würde hier nicht wenige interessante Exemplare finden. Schlauheit, Verschmitztheit, Frechheit, kurz das echte Banditengesicht findet sich nicht eben vereinzelt vor. Im Ganzen überwiegt jedoch der Ausdruck von Theilnahmlosigkeit, Indolenz, Dummheit und Stumpfheit. Der Branntwein, dieser Peststoff unserer Zeit, hat die Allermeisten gezeichnet. Fügen wir noch hinzu, daß der Speiseraum zugleich als Arbeitslocal an Tagen des Winters, wo jede Außenarbeit unmöglich ist, benutzt wird.

Weiter geht's in die Isolirzellen, von denen sechs bestehen. Dieselben dienen zur Inhaftnahme straffälliger Individuen, sowie Vollziehung derjenigen Disciplinarstrafen, zu deren Verhängung der Inspector befugt ist. Ihnen gegenüber befinden sich zwei für Laza-

rethzwecke benutzte Räume. In einem daneben gelegenen kleinen Gelaß ist die bescheidene Hausapotheke untergebracht. Der Seitenflur führt direct in das eine große Schlafzimmer. Vier Reihen Betten sind an den Wänden und in der Mitte, je zwei und zwei Lagerplätze über einander, aufgestellt. Insgesammt ist Raum für 165 Mann vorhanden. Das Ganze macht den Eindruck des vergrößerten Schlafsaales einer Caserne, woran ebenfalls die Namen und Nummern an den einzelnen Bettstellen erinnern. Die musterhafte Reinlichkeit, die hier gepflegt wird, spiegelt sich ganz besonders in den Waschgeschirren und Wassergefäßen wieder. Die Ventilation in dem an sich etwas niedrigen Raume wird durch sechs Luftschächte, sowie des Tags über durch die stets geöffneten Fenster in vollkommen ausreichendem Maße beschafft.

Sehen wir uns jetzt den Hof an. Ein großer, rechteckiger Platz, der durch die vier zusammenhängenden Gebäude, welche die Anstalt ausmachen, eingeschlossen wird. Stellen wir uns vor, daß unser Besuch an einem Sonntage stattfindet, so darf man, die entsprechende Witterung vorausgesetzt, zahlreiche Corrigenden auf dem Kiesboden oder dem Rasen umherliegend oder stehend erwarten. Die Einen mit einem Buch in der Hand, die Anderen plaudernd, noch Andere mit süßem Nichtsthun beschäftigt. Letzteres scheint in der That der hauptsächlichste Zeitvertreib während der Sonn- und Feiertagsstunden, die nicht durch häusliche Arbeit, den Kirchgang und das liebe Essen in Anspruch genommen werden. Ueber dem Haupteingang im Vordergebäude befinden sich u. a. die Familienwohnungen der Beamten, die Montirungs-, sowie die Trockenkammer.

Zur ebenen Erde liegt die große Küche; im Heerde stecken zwei colossale Grapen, worin täglich die Kost der Insassen zubereitet wird. Ein Theil des Wirthschaftsbedarfs, wie Kartoffeln, Mehl, Rüben, Bohnen und Erbsen wird von der Anstalt selbst erzeugt. Für die fehlenden Gegenstände sind auf dem Wege der Submission Lieferanten gewonnen. Die Speisekarte wird Seitens der Direction des Corrigendenwesens in Glückstadt festgesetzt. Wir theilen dieselbe hier für eine Woche (1.—7. April) mit:

	Morgens.	Mittags.	Abends.
Donnerstag	Mehlsuppe.	Sauerkohl und Kartoffeln mit Schweinefleisch.	Buchweizengrütze.
Freitag	Buchweizengrütze.	Reis und Kartoffeln mit Talgfettung.	Brodsuppe.

	Morgens.	Mittags.	Abends.
Sonnabend	Mehlsuppe.	Erbsen, Graupen und Kartoffeln mit Talgfettung.	Buchweizengrütze.
Sonntag	Kaffee.	Bohnen und Kartoffeln mit Schweinefleisch.	Brodsuppe.
Montag	Mehlsuppe.	Reis und Erbsen mit geräuchertem Speck.	Buchweizengrütze.
Dienstag	Mehlsuppe.	Linsen und Kartoffeln mit Rindfleisch.	Hafergrütze.
Mittwoch	Kaffee.	Erbsen, Graupen und Kartoffeln mit Talgfettung.	Kartoffelsuppe.

Wem diese Rationen nicht genügen, der kann die Hälfte seines regelmäßigen Tagesverdienstes (15 Pfennige) zur Ergänzung mit Speck ꝛc. verwenden. Drei Mahlzeiten finden am Tage statt; daneben giebt es noch in den während der Arbeit eintretenden Pausen von acht bis acht Uhr zwanzig Minuten und von vier bis vier Uhr zwanzig Minuten ein Frühstück und eine Vesper. Die Köche sind natürlich gleichfalls Corrigenden. Mit der Küche steht ein Local zum Kartoffelschälen, worin sechs oder acht an dieser Arbeit beschäftigte Personen anwesend, in Verbindung. Einen besonderen Raum bildet wiederum die Waschküche, die mit Einrichtungen modernster Art zur Reinigung versehen ist. Begreiflicherweise ist, wie hier beiläufig bemerkt werden mag, die gewöhnliche Wäsche eine sehr umfassende Verrichtung, die durch die Ablieferung der Gegenstände, wie die Wiederauslieferung derselben eine nicht geringe Achtsamkeit und Controle nothwendig macht. Gegen ein böswilliges Vernichten muß unter Umständen eine Arreststrafe in Anwendung kommen. Beim Verlorengehen derselben wird der Werth aus dem Verdienste des Betreffenden ersetzt.

In zwei ferneren kleinen Localen wird uns die Schmiede- und Zimmerwerkstätte gezeigt. Natürlich handelt es sich an beiden Orten besonders um Reparaturen an den Arbeitsgeräthen sowie um die Herstellung einfacher Utensilien, wie Spaten, Hacken, Harken ꝛc. In diesen Werkstätten sind vorzugsweise gelernte Handwerker beschäftigt.

Das große Hintergebäude stimmt in seinen wesentlichen Einrichtungen, abgesehen vom doppelten Stockwerke, mit dem Vorderbau überein. Rechts vom Eingang der Speise-, links der Schlafsaal.

Das Innere derselben ist ganz identisch mit dem, was wir schon vorhin kennen gelernt.

Im östlichen Flügel, zur rechten Hand, gelangen wir in die Kirche der Anstalt, ein großer, nahezu quadratförmiger Saal, einfach und schmucklos. An der einen Seite befindet sich eine Kanzel, daneben ein verdeckter Altar. Alle vierzehn Tage Nachmittags erscheint hier der Geistliche aus dem benachbarten Dorfe Bokel, um den Gottesdienst abzuhalten. An den übrigen Sonntagen kommt der Lehrer von dort hierher und liest eine Predigt vor. Der gottesdienstliche Besuch ist für die Corrigenden lutherischer Confession gezwungen. Jeder Theilnehmer hat alsdann seinen Sitzbock vom Speise- bezw. Arbeitssaal her mitzubringen. Nur für die Beamten &c. sind einige Stühle vorhanden. In längeren Zeiträumen findet die Verabreichung des heiligen Abendmahles statt. Die Betheiligung daran steht im Belieben des Einzelnen. Bisher hat bei den verschiedenen Gelegenheiten etwa der vierte Theil communicirt. Für die Katholiken hat der Pfarrer in Rendsburg die Seelsorge übernommen.

Stellen wir uns nun statt eines Sonn- oder Feiertages einen Werkeltag vor. Zur Sommerzeit wird Morgens um 1/24 Uhr das Zeichen zum Aufstehen gegeben. Für das Ankleiden, Bettmachen, Waschen &c. ist die Zeit bis 4 1/4 Uhr gelassen. Mittlerweile kommt auch der Morgenkaffee. Um 4 1/2 Uhr tritt Alles auf dem Hofe an. Die Aufseher lassen die Leute in zwei Gliedern Aufstellung nehmen und in kürzester Frist ist bestimmt, welche Arbeit jeder Einzelne Tags über auszuführen, welcher Abtheilung er sich anzuschließen hat. Etwaige Kranke, soweit sie nicht bettlägerig sind, haben sich hier zu melden und werden dem stets anwesenden Inspector oder seinem Stellvertreter vorgeführt. Das Ganze macht einen halb militärischen Eindruck. Daß für die Wärter ein wirklich militärischer Geist nothwendig ist, tritt hier auf den ersten Blick hervor. Um 4 3/4 Uhr ist der Hof leer. Gearbeitet wird alsdann — wir werden nachher die Leute in ihrer Thätigkeit aufsuchen — abgesehen von zwanzig Minuten Frühstückspause bis zehn bezw. fünfzehn Minuten vor zwölf. Von einem kleinen Dachreiter aus kündigt die Glocke des Hofes stets die Zeiten an. Bis 1 1/2 Uhr währt die Mittagspause. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr giebt's abermals die zwanzig Minuten lange Vesperpause, wonach bis 7 Uhr die Arbeit fortgesetzt wird. Bis 8 Uhr bleibt die Gesellschaft in der Regel munter. Von da an sucht

Einer nach dem Anderen sein Lager auf. Um 9 Uhr muß allgemein Ruhe herrschen. Die Schlafsäle, in denen je ein Aufseher anwesend ist, bleiben die Nacht hindurch beleuchtet. Jegliche Unterhaltung ist nach jener Stunde untersagt. Erwähnen wir nur noch, daß im Winter die Arbeitsdauer durch die Länge des Tages bestimmt wird. So weit es die Witterung irgend erlaubt, werden die Leute draußen beschäftigt. So sind denn auch selbst während des vorigen Winters nur sehr wenige Tage auf Innenarbeit verwendet worden. Letztere findet, wie schon oben gesagt, in den sonst als Speisesälen benutzten Räumen statt und beschränkt sich auf Wergzupfen und Strohflechten.

Betrachten wir nun zunächst noch, so lange wir in den geschlossenen Räumen sind, die hinter dem Herrenhaus gelegenen Scheunen und Ställe. Die ersteren sind mit Allem versehen, was eine Bauernwirthschaft im großen Stile in Schleswig-Holstein bedarf. In den letzteren stehen etwa 10—12 Pferde, große, starke Arbeitsthiere, offenbar trefflich gepflegt. Die Corrigenden, denen die Wartung der Pferde obliegt, würden wir bereits von 2 Uhr Morgens an bei dem Striegeln ꝛc. thätig finden. Die Behandlung, welche sie den Thieren angedeihen lassen, ist, der Aussage des Herrn Petersen gemäß, eine so musterhafte, daß sie der beste freie Arbeiter darin nicht zu übertreffen vermag. Es scheint wirklich, als ob sie alle ihre Liebe und Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die hier kaum einem menschlichen Wesen zu Theil werden kann, auf die vernunftlosen Geschöpfe übertragen. Ein wirklich rührendes Verhältniß! Die mit dem Hofe verbundene ziemlich bedeutende Meiereiwirthschaft liegt zur Hauptsache in der Hand eines freien (weiblichen) Personals.

Das ganze, sehr bedeutende Terrain des Hofes nebst den später gemachten Ankäufen, ca. 600 Hectar, wird von Süden nach Norden ungefähr in der Mitte durch die Eisenbahn durchschnitten. Von den dadurch gebildeten beiden Hälften ist die östliche — also, von Süden kommend, die zur rechten Hand gelegene, — zum größten Theile und weit mehr wie die andere unter einer intensiven Cultur. Die Wege, die hier hinaus führen, zeugen überall von einer Beaufsichtigung, die nichts zu wünschen übrig läßt. Die verschiedensten Getreidearten: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, außerdem noch Kartoffeln sind auf den ausgedehnten Feldern angebaut. Zwischen den Aeckern giebt es schließlich auch noch einzelne Wiesen und Forstgrundstücke. Selbst dem Laien wird hier klar, daß der Betrieb ein Stück Musterökonomie darstellt. Selbst der Laie wird aber

gleichzeitig erkennen, daß hier nach einer gewissen Richtung die Nutzbarmachung des Bodens mittelst einer ganz eigenthümlichen, von dem Brauch der Umgegend abweichenden Culturart vor sich geht. Wir sehen die sogenannte Moordamm-Cultur, nach dem System des Gutsbesitzers Rimpau in Brandenburg, betrieben. Das Feld ist von breiten, mit Wasser angefüllten Gräben durchzogen. Kaum glaubhaft will es erscheinen, daß wir auf einem früheren Moorgrunde verweilen, der lediglich durch diese Gräben sein Aussehen verloren hat. Diese wurden nämlich ausgehoben, um zunächst eine Entwässerung des Landes herbeizuführen, besonders aber zu dem Zwecke, um der unter einer Moorschicht vorhandenen Sandlage habhaft zu werden. In dieser Sandlage steckt das Material zur eigentlichen landwirthschaftlichen Verwerthung des Bodens. Man bedeckt mit derselben die Oberfläche des zwischen zwei Gräben liegenden Terrains gleichmäßig um etwa 6 Zoll. Darnach kann die Cultivirung ihren Anfang nehmen. Wie erfolgreich dieselbe zu werden vermag, zeigt ein Blick auf diese gesegneten Ländereien. In Wahrheit sieht man das Wort Liebig's von dem Erdenfleck, auf welchem statt einer Aehre je zwei gedeihen sollten, weit mehr als verwirklicht. Hier ist geradezu eine Wüste zur Oase umgeschaffen! Es läßt sich nicht der Wunsch zurückhalten, daß bei den ausgedehnten ähnlichen oder gleichartigen Grundstücken auf dem Mittelrücken des Landes, die zum großen Theile in den Händen eines wenig bemittelten Kleinbesitzerstandes befindlich sind, ein ähnlicher Betrieb zur Durchführung kommen könnte.

Jenseits des Bahngeleises kommen wir zunächst auf dasjenige Gebiet, welches zur Torffabrikation verwandt wird. 120—130 Mann sind täglich beschäftigt und stellen wöchentlich ohne complicirte Maschinenkraft — denn die Handarbeit ist ja so wohlfeil — etwa eine Million Torf her. Eine Partie der Arbeiter sieht man beim Graben, Andere beim Streichen und Backen, noch Andere beim Aufstellen und Verladen beschäftigt. Der Absatz dieses Feuerungsmaterials, welches früher in Schleswig-Holstein einen so großen Markt hatte, aber natürlich nachher unter der Concurrenz der Kohle enorm zu leiden gehabt hat, geschieht vorzugsweise an die provinzialständischen Institute: an die Corrigendenanstalt in Glückstadt, an die Irren- und Taubstummenanstalt in Schleswig, an die Rendsburger Strafanstalt sowie an Private.

Weiter folgt jetzt das eigentliche Wiesenterrain, welches bis an die äußersten Grenzen des Hofeigenthums reicht, an einzelnen

Stellen jedoch durch den Pflug, vorher natürlich durch die zur Anwendung gebrachte Urbarmachung, wie wir sie eben kennen gelernt, in seiner Ausdehnung beschränkt wird. Noch haben wir von etwas Kunde zu geben, was nicht nur seine hohe wirthschaftliche Bedeutung besitzt, sondern was der Nicht-Landwirth vor Allem als schönen landschaftlichen Schmuck betrachten wird. Es ist dies die reizende Tannenanpflanzung, welche in der Nähe des Herrenhauses belegen ist. Einen wirklichen Nadelholzpark hat im Laufe von anderthalb Jahrzehnten der jetzige Inspector und ehemalige Besitzer dort geschaffen. Welchen Umfang die sonstige Nadelholzkultur auf dem Hofe hat, geht aus der Thatsache hervor, daß Bokelholm im jüngsten Jahre gegen 5000 Stück Weihnachtsbäume geschlagen und verkauft hat.

Die Bedeutung der Bokelholmer Anstalt wird um so klarer hervortreten, wenn wir nunmehr einen Blick auf das Corrigendenwesen Schleswig-Holsteins im Allgemeinen werfen. Die Last, wie sie heute der Provinz aufgebürdet ist, hat man früher niemals gekannt. Sie ist in Wahrheit ein Product der allerneuesten Zeit. Das Corrigendenthum datirt seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom Jahre 1870. Der erste Anfang war ein recht bescheidener; unseres Wissens begann man 1870 mit einigen 30. Aber schon 1871 und 1872 folgte ein Zuwachs von circa 200 Köpfen. 1875, als die Provinz das Corrigendenwesen übernahm, stand man bei 260, 1876 bei 401, 1877 bei 469. Bis zum folgenden Jahre blieb die Zahl ziemlich stabil, sie wuchs nämlich nur bis auf 513, sprang dann aber mit einem Male um 25 pCt. empor, und erreichte 662. Bereits am 1. Januar 1880 aber betrug der Bestand 763, wozu bis zum 31. März 1881 1734 neue Einlieferungen hinzutraten, dagegen 1226 Entlassungen ꝛc. in Abzug kamen und somit ein Bestand von 1271, nämlich 1226 männlichen und 45 weiblichen Detinirten verblieb*). Es ergiebt dies eine Ver-

*) Wir bemerken, daß in dem Augenblick, wo wir dies schreiben (Ende September), wiederum ein Rückgang vorliegt, der natürlich mit der Erntezeit und dem während der Sommerperiode allgemein größeren Arbeitsangebot zusammenhängt. Diese Thatsache spricht übrigens dafür, wie nahe das Corrigendenwesen mit den Verhältnissen des Arbeitsmarktes zusammenhängt; wie keineswegs die Lust am Landstreichen, die Abneigung gegen die Arbeit ausschließlich die Vaga-

mehrung um 66²/₃ pCt.! Die Detentionstage im Laufe dieser 15 Monate betrugen 420 424.

Was sind dies für Leute? Berücksichtigen wir zunächst die Staatsangehörigkeit: Folgende Tabelle gewährt eine leichte Uebersicht. Von dem Bestande ult. März 1881 waren aus:

	männl. 1226	weibl. 45	
Schleswig-Holstein .	369	27	= ca. 31 pCt. der Gesammtzahl,
Lauenburg	24	1	= „ 2 „ „ „
Hannover	38	1	= „ 3 „ „ „
Brandenburg . . .	82	—	= „ 6 „ „ „
Pommern	34	1	= „ 3 „ „ „
Uebrige Provinzen Preußens . . .	387	6	= „ 31 „ „ „
Zus. aus Preußen	934	36	= ca. 76 pCt. der Gesammtzahl.

	männl.	weibl.	
Hamburg	67	3	= ca. 5 pCt. der Gesammtzahl.
Lübeck	12	—	= „ 1 „ „ „
Mecklenburg . . .	60	2	= „ 5 „ „ „
Uebrige deutsche Staaten	122	1	= „ 10 „ „ „
Zusammen aus deutschen Staaten excl. Preußen . .	261	6	= ca. 21 pCt. der Gesammtzahl.

	männl.	weibl.	
Dänemark	4	—	= „ ⅓ pCt. der Gesammtzahl.
Schweden u. Norwegen	—	—	
Sonst. fremde Länder	27	3	= „ 2 „ „ „
Zus. vom Auslande	31	3	= ca. 3 pCt. der Gesammtzahl.

Davon gehörten 1078 männl. und 43 weibl. Detinirte dem evangelischen Bekenntniß an, 142 männl. und 2 weibl. dem katholischen; außerdem gab es 6 Juden. Insgesammt hatten 262 im Militair gedient.

---

bunden erzeugt. Läge die Sache umgekehrt, so würde es ganz gewiß mehr Corrigenden im Sommer als im Winter geben. Der Bestand Ende September beträgt 907.

Was das Alter anlangt, so waren

		männl.	weibl.	
unter 16—18	Jahren	5	— =	0,4 pCt. der Gesammtzahl,
„ 18—20	„	38	2 =	3 „ „ „
„ 20—25	„	156	8 =	13 „ „ „
„ 25—30	„	213	16 =	17 „ „ „
„ 30—40	„	371	9 =	30 „ „ „
„ 40—50	„	281	5 =	23 „ „ „
„ 50—60	„	128	4 =	10 „ „ „
„ 60—70	„	28	1 =	2 „ „ „
„ 70—80	„	6	— =	0,5 „ „ „

Wir bitten die vorstehenden Ziffern recht genau zu betrachten. Sie lehren, daß die ganz überwiegende Zahl der Corrigenden auf das eigentlich productive Alter fällt. Als letzteres dürfte sicherlich, ohne zu weit zu gehen, die Zeitspanne zwischen dem achtzehnten und fünfzigsten Lebensjahre liegen. Diese Altersgruppen stellen nun aber nicht weniger als 86 pCt.!

Eine andere Seite der Beobachtung betrifft die Familienverhältnisse. Auch darüber mögen wenige Zahlen sprechen. Unehelich geboren waren 129 männl. und 9 weibl. Corrigenden, insgesammt 11 pCt.; unverheirathet bezw. 1041 und 31, d. i. 85 pCt.; verheirathet bezw. 102 und 8, d. i. 8 pCt.; verwittwet 66 und 1, d. i. 5 pCt.; separirt und gerichtlich geschieden 17 und 5, d. i. 1 pCt.

Was stellen nun die Corrigenden im bürgerlichen Leben vor? Den Hauptantheil liefert das Contingent der „Arbeiter"; als solche weist eine uns vorliegende Tabelle über die Standes- und Erwerbsverhältnisse nicht weniger als 358, d. h. 21 pCt. nach. Darauf folgen die Schuhmacher mit 91 = 7 pCt., die Cigarrenarbeiter mit 61 = 5 pCt., die Tischler, Bäcker, Schlosser mit resp. 54, 53 und 52, d. h. je 4 pCt. Etwas weniger stark vertreten sind die Schmiede mit 44, die Schlachter mit 42, die Maurer mit 38, die Zimmerer mit 34, die Schneider mit 32, die Maler und Sattler mit je 24, die Weber mit 21, die Former und Müller mit je 18, die Klempner und Kommis mit je 16, die Böttcher mit 15, die Ziegler mit 13, die Schiffer mit 12, die Töpfer mit 11, die Barbiere, Steinsetzer, Gärtner, Tuchmacher, Drechsler mit je 10, die Schieferdecker mit 9, die Buchbinder und Bierbrauer mit je 8, die Buchdrucker mit 7, die Schornsteinfeger, Kellner, Glaser, Seiler, Gerber mit

je 6, die Schriftsetzer, Vergolder, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher mit je 5, die Segelmacher mit 4, die Stellmacher, Musici, Hutmacher, Maschinenbauer, Photographen, Bildhauer mit je 3, die Schreiber, Lithographen, Feilenhauer, Korbmacher, Messerschmiede, Färber, Bergleute, Gelbgießer je 2, die Bürstenmacher, Eisengießer, Eisendreher, Schriftgießer und Nadler je 1. Außerdem sind noch aufgeführt zwei Armenalumnen und zwei Knaben. Die weiblichen Corrigenden rangiren nach der gedachten Eintheilung wie folgt: Arbeiterinnen 19, Dienstmädchen 12, Controlmädchen 7, Näherinnen 4, Plätterinnen, Schenkmädchen und Alumnen je 1.

Es waren von den mehrgedachten 1271 Insassen in der Anstalt

zum 1. Male	männl.	860	weibl.	27	= 70	pCt.	der	Gesammtzahl
„ 2. „	„	182	„	9	= 15	„	„	„
„ 3. „	„	110	„	9	= 9	„	„	„
„ 4. „	„	42	„	—	= 3	„	„	„
„ 5. „	„	17	„	—	= 1	„	„	„
„ 6. „	„	15	„	—	= 1	„	„	„

Die Dauer der Nachhaft betrug:

3— 6 Monate	männl.	86	weibl.	—
6 „	„	239	„	1
7 u. 8. „	„	140	„	—
9 „	„	238	„	10
10—12 „	„	250	„	24
15 „	„	90	„	2
18 „	„	147	„	6
2 Jahre (Maximum)	„	36	„	2

Von der Gesammtzahl der 1271 Corrigenden, die für die ganze Provinz gilt, kommen auf Bokelholm etwa 330 und ferner zwischen 60 und 70 auf die sogenannte detachirte Corrigendenanstalt auf der Iloh-Haide. Ueberdem werden noch 60 mit ähnlichen besonders Aufforstungs-Arbeiten auf Langenberg, Kreis Tondern, beschäftigt, so daß für die Hauptanstalt zu Glückstadt circa 800 übrig bleiben. Uns interessiren zunächst nur die auf Bokelholm Befindlichen*).

*) Die Ziffern pro ultimo September sind: Bokelholm 256, Langenberg 60, Iloh-Haide 48, Glückstadt 543, zusammen 907. Von den in Glückstadt Befindlichen arbeiten für Privatunternehmer 343, für eigene Rechnung im gewerblichen Betrieb 72, der Rest steht in Hausarbeit, ist krank 2c. Die höchste Zahl der bis jetzt im Freien beschäftigten Corrigenden beträgt 508.

Bezüglich dieser ist darnach also in erster Linie zu bemerken, was übrigens schon nach den früheren Auseinandersetzungen selbstverständlich ist, daß wir es hier lediglich mit Männern zu thun haben. Bei der Auswahl für Bokelholm sind mehrere Gesichtspunkte maßgebend. Vor Allem muß natürlich körperliche Rüstigkeit vorhanden sein. Es fallen deshalb die höchsten Altersklassen, 60 Jahre und darüber, von selbst fort. Dann aber gilt der Aufenthalt daselbst als eine Art Auszeichnung. Es werden nur Leute von relativ befriedigender Führung, solche, bei denen der Verdacht eines Fluchtversuches nicht gerade gehegt zu werden braucht, genommen. Die ältesten Veteranen der Corrigendenhäuser dürften hier also auch nicht anzutreffen sein. Was den Beruf der Detinirten anlangt, so kommt derselbe so weit in Betracht, als man nicht eben Leute herausgreift, die durch schwere körperliche Arbeit in ihrer späteren Erwerbsfähigkeit stark benachtheiligt würden; es sind dies z. B. die Cigarrenarbeiter, Schneider, Barbiere, Buchbinder 2c. Von den übrig bleibenden fallen alsdann diejenigen wesentlich in Betracht, die eine längere Nachhaft zu verbüßen haben. Das Verhältniß der Staatsangehörigkeit, der Confession und des Familienstandes bleibt jedoch bei alledem ein ganz ähnliches wie in der für die Provinz geltenden Gesammtsumme.

Die eben erwähnten Umstände machen es schon theilweise erklärlich, warum es mit der Morbidität wie Mortalität weit günstiger in Bokelholm wie in Glückstadt steht, warum die Fälle der Entweichung recht selten sind, warum endlich das Verzeichniß von Disciplinarbestrafungen ein relativ weit geringeres in Bokelholm wie in Glückstadt ist. Wir sagen aber ausdrücklich „theilweise“; denn selbstverständlich hat sich der Leser bezüglich der hygieinischen Zustände der guten Unterbringung, sowie der gesunden Arbeit im Freien zu erinnern. Und in den anderen Stücken darf man allerdings die ausgezeichnete humane, fast väterliche Behandlung der Insassen auf Bokelholm nicht außer Acht lassen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die finanzielle Seite des neuen Unternehmens zu behandeln; dafür würde es uns auch in diesem Augenblick, wo die Berichte noch nicht abgeschlossen sind, an dem erforderlichen Material fehlen. Nur wenige Daten. Ungefähr um ein Dritttheil kommt die Verpflegung und Bekleidung des Corrigenden auf Bokelholm **theurer** zu stehen wie in Glückstadt. Aus naheliegenden Gründen: Die anstrengende körperliche Arbeit bringt einen weit größeren Verschleiß mit sich und erfordert

andererseits eine viel solidere Beköstigung wie die Binnenarbeit. Und so gewährt denn die Anstalt zu Bokelholm pro Woche ein Pfund Speck, was eine Mehrausgabe im Jahre pro Kopf um 31,25 ℳ ausmacht; sie gewährt ferner eine Brodzulage von 6 Pfennigen pro Tag und pro Kopf und giebt in den heißen Tagen des Sommers einen Trunk Bier mit auf's Feld, wofür 6 ℳ pro Mann berechnet werden. Der tägliche Verdienst des Arbeiters in Bokelholm wird auf 80 Pfennige angenommen; davon kommt dem Manne selbst die Summe von 15 Pfennigen zu Gute, während er als „Hausarbeiter“ in Glückstadt 10 Pfennige verdienen würde, und im Uebrigen dort nach seinen Leistungen bezahlt wird.

Der Leiter der Anstalt ist, wie erwähnt, von Hause aus Landwirth, aber mit großem Geschick hat er sich seit einem Jahre in sein neues, verantwortliches Amt eingelebt. Er besitzt nicht nur ein gutes Verwaltungstalent, sondern, was an dieser Stelle nicht minder nothwendig, ein reges Gefühl der Menschenliebe, eine lebendige Theilnahme für die Individuen, die anzuleiten, die recht eigentlich zu erziehen sind.

Lassen wir das Gespräch, welches wir mit demselben bei einem Rundgang durch die Felder führten, hier in den Hauptsätzen folgen. „Der größte Theil der Menschen, die Sie wenige Minuten vorher im Innern des Hauses gesehen,“ so ungefähr bemerkte der erfahrene Begleiter, „entstammt den allertraurigsten Verhältnissen; die schlechte Erziehung, das böse Beispiel, eigner Leichtsinn, Charakterschwäche — das die alltäglichen Erscheinungen! Wem in seiner Jugend ein glücklicheres Geschick gelächelt hat, der vermag kaum die Gefahren, die jenen Andern auf Schritt und Tritt drohen, je wahrhaft zu würdigen. Aber wo liegt das Gegenmittel, was kann Seitens des Staates, was Seitens der Gesellschaft dagegen geschehen? Wie oft habe ich mir diese Frage, die sich immer wieder und wieder aufdrängt, gestellt, ohne doch die rechte Antwort zu finden. Ich erwähnte vorhin des Mangels an Charakterstärke. Dies ist eine Erscheinung, die uns hier alle Tage entgegentritt. Den Mangel solcher inneren Festigkeit bezeugt nichts mehr wie die Wirkung, welche der Branntwein auf so viele dieser Leute ausübt. Es giebt in der Anstalt die ausgezeichnetsten Arbeiter, geschickt und anstellig für jede Handtirung, folgsam und brav in ihrem ganzen Verhalten und die doch, sobald dieselben Leute Herr ihrer eigenen Person sein müssen, sobald ihnen der äußere Zwang fehlt, sobald ihnen die liebe Freiheit zurückgegeben wird, un-

rettbar der bösen Leidenschaft des Trunkes zum Opfer fallen. Ich könnte derartige Beispiele von Einzelnen anführen, die ihrer Tüchtigkeit wegen weit über die meisten freien Arbeiter, die ich je beschäftigt und kennen gelernt habe, zu stellen sind.

Eine andere Ursache der Verkümmerung liegt in der absolut unzulänglichen Ausbildung unserer Handwerker. Wir machen da geradezu entsetzliche Erfahrungen. Nehmen Sie einen Maler oder Gärtner oder einen beliebigen Andern heraus, so ergiebt sich, daß diese Handwerker — und „ausgelernt" will doch jeder sein — höchst selten auch nur die allerelementarsten Dinge ihrer Profession verstehen. Sie sind thatsächlich nicht im Stande, auf diese hin sich die Existenz zu sichern. Wie wirkt eine solche halbe oder noch geringere Befähigung besonders in einer allgemein arbeitsflauen Periode? Ein ordentlicher Meister muß es überhaupt ablehnen, derartige „Gehilfen" oder „Gesellen" zu beschäftigen. So werden sie denn von einem Orte zum andern gestoßen, gerathen bald in's Bummeln und da sie in der Regel keiner Gewerkskasse oder sonstigem Unterstützungs-Institut angehören, in's Vagabundiren und von dort bis hierher ist kein weiter Schritt mehr. Hier ist ganz gewiß einer der Punkte, wo für eine Verbesserung der Zustände eingesetzt werden muß. In der Anstalt geschieht, was geschehen kann, um diese Armen erwerbsfähig zu machen. Freilich müssen dabei Manche ihre alte angebliche Profession aufgeben, aber in nicht seltenen Fällen werden aus ihnen Landarbeiter geschaffen, die, besonders wenn sie eine längere Zeit hindurch Aufenthalt bei uns gehabt, sehr wohl ihren vollen Mann stehen können. So besitze ich zur Zeit einen früheren Gürtlergehilfen, der sicherlich von der Gürtlerei sehr wenig weiß, der aber jetzt zu einem Arbeiter geworden ist, wie ich mir keinen besseren wünschen kann. Auch er gehört leider zu denjenigen, denen die fehlende Selbstbeherrschung zum Verhängniß wird. Hinsichtlich seiner bevorstehenden Entlassung hat er bereits angekündigt, daß er wohl bald wieder zurückkehren würde."

Wir sind mit dieser Auseinandersetzung über das Corrigendenwesen in Schleswig-Holstein im Allgemeinen und die Corrigendenanstalt zu Bokelholm im Besonderen zu Ende. Wir haben uns begnügt, Thatsachen vorzulegen, ohne uns auf weitgehende Betrachtungen einzulassen. Jede Ergänzung nach dieser Richtung hin möge der Leser selbst vornehmen. Sicherlich sind die Thatsachen nach mancherlei Richtungen hin höchst instructiv. Sie zeigen auf der

einen Seite ein Stückchen Verwaltungswesen, sie lehren, wie der Staat bezw. die Provinz eine gesetzlich obliegende Fürsorge am besten zu regeln, zu organisiren vermag. Nach der andern Seite aber — und darin dürfte die eigentliche Wichtigkeit beruhen — werfen sie gewisse Streiflichter auf das wirthschaftliche und das sociale Leben der Gegenwart. Sie offenbaren schwere Schäden an unserem gesellschaftlichen Organismus, Schäden, die unausgesetzt weiter fressen, sich verschlimmern, wenn nicht das rechte Heilmittel zur Anwendung gelangt.

Die Bettel- und Vagabunden- und, damit in Verbindung stehend, die Corrigendenfrage umfaßt, so meinen wir, eine ganze Reihe wichtigster socialer Probleme, die theils auf ökonomischem Gebiete liegen, theils auf die gesammten geistigen Potenzen der Zeit: auf Schule und Kirche, auf Haus und Familie 2c. zurückführen. In diesem Sinne wird die Lösung zu suchen sein und in diesem Sinne möchte der vorstehende Aufsatz einen bescheidenen Beitrag geliefert haben.

Die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse in den größeren deutschen Städten während des Jahres 1880.

Von Dr. med. Arth. Geißler.

Die Jahreszusammenstellung der Bevölkerungsvorgänge in den größeren deutschen Städten ist vor einiger Zeit vom Kaiserl. Deutschen Gesundheitsamt für das Jahr 1880 in Tabellenform veröffentlicht worden. In der üblichen Weise sollen daher auch in diesen Blättern diese Vorgänge besprochen werden, soweit sie allgemeines Interesse besitzen. Es lag kein Grund vor, dabei von den früher innegehaltenen Grundsätzen abzuweichen; das Material ist also in der Weise wiederum angeordnet worden, um die Verschiedenheiten und Gegensätze möglichst scharf hervortreten zu lassen, gleichartige Erscheinungen dagegen aneinander zu reihen.

Das Berichtsjahr 1880 ist ein erneutes Zeugniß für die alte Erfahrung, daß in Zeiten wirthschaftlichen Niederganges die Volksgesundheit weniger widerstandsfähig wird gegen die mannigfachen schädlichen Einflüsse, die uns fortwährend umgeben. Diese Widerstandsfähigkeit vermindert sich fortschreitend mit der Abnahme der Subsistenzmittel, sowohl der im Organismus aufgespeicherten als der zum täglichen Ersatz nöthigen; die Folgen aber schleppen nicht selten noch lange hinterher, wenn auch die Ursachen aufgehört haben oder bereits wieder ein wirthschaftlicher Aufschwung bemerkbar wird. Der Leser dieser Blätter erinnert sich vielleicht, daß im Jahre 1879 zunächst nur die höheren Lebensalter an ihrer Kraft eingebüßt, daher eine wesentlich vermehrte Sterblichkeit in den über 60 Jahr alten Bevölkerungsschichten zu constatiren war. Im Jahre 1880 dauert diese Erscheinung noch an, aber auch das Mannesalter hat ein stärkeres Verlustconto zu buchen, ganz besonders aber hat das jüngere Kindesalter zu leiden gehabt, denn es starben im Jahre 1880 insgesammt (in den 147 Berichtsstädten mit mehr als 15 000 Bewohnern)

111 283 Kinder bis zum 6. Lebensjahre, während das dreijährige Mittel der Vorjahre 1877—1879 in dieser Altersclasse 102 734 Verstorbene betragen hatte. Abgesehen aber von dieser erhöhten Sterblichkeit zeigte sich die Fruchtbarkeit einigermaßen vermindert. Es wurden 293 244 Kinder lebend geboren, d. i. 910 weniger als im Vorjahre, während 213 740 Personen (d. i. 1628 mehr) starben.

Das Jahr 1880 charakterisirte sich daher, um es in zwei Worte zu fassen, gegenüber seinen Vorgängern durch verringerte Fruchtbarkeits- und gesteigerte Sterblichkeitsziffer. Auf je 10 000 Bewohner der mittleren zu 7 894 000 berechneten Jahresbevölkerung*) dieser 147 Städte kamen 371 Lebendgeborene und 271 Gestorbene. Die daraus resultirende Vermehrung oder der sogen. Geburtenüberschuß betrug nur circa 100 auf je 10 000 Bewohner, während er in den beiden Vorjahren 120—121, im Jahre 1877 sogar 134 betragen hatte.

Was nun zunächst die Geburtenfrequenz anlangt, so wurde diesmal für 22 Städte (1879 und 1878 nur in 14 St.) die geringste Ziffer (unter 30 ‰) aufgezeichnet. Die niedrigsten Werthe fallen auf Coburg (21,7 ‰) und auf Neiße (22,3 ‰). Von größeren hierher gehörigen Städten sind noch Kassel, Karlsruhe, Wiesbaden, Darmstadt und Potsdam zu nennen. Die Städte dieser Gruppe hatten im Mittel eine Sterbeziffer von 22,2 ‰ und speciell eine Säuglingssterblichkeit (zu je 100 der Lebendgeborenen berechnet) von 23,1 pCt. Nur Groß-Glogau und Freiburg i. B. hatten eine abnorm hohe Säuglingssterblichkeit von mehr als 30 pCt. der Lebendgeborenen.

Die zweite Stufe der Geburtenhäufigkeit (von 30,1 bis 35,0 ‰) findet sich in 37 Städten, unter denen Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Stuttgart, Straßburg und Stettin als die größten besonders zu nennen sind. Die mittlere Jahressterblichkeit dieser Orte betrug fast 25 ‰ und die Säuglingssterblichkeit 26,4 pCt. der Lebendgeborenen. Eine der mäßigen Geburtenzahl nicht entsprechende, d. i. zu hohe Sterblichkeit, hatten namentlich Regensburg (31,4 ‰), Münster (30,4 ‰) und Straßburg (30,1 ‰). Abnorm hohe Säuglingssterblichkeit hatten insbesondere Thorn, Schweidnitz, Regensburg, Ulm, Reutlingen, Naum-

*) Diese mittlere Jahresbevölkerung scheint dem Berichterstatter, so weit es ihm zu übersehen möglich ist, für mehrere Orte, insbesondere für sämmtliche sächsische, zu hoch angenommen worden zu sein, als es die inmittelst erfolgte Zählung vom 1. December 1880 zugelassen hätte.



burg, Leipzig, Brandenburg, Prenzlau, Münster und Straßburg, in welchen Städten zum Theil mehr als der dritte Theil der Lebendgeborenen vor Ablauf des ersten Lebensjahres wieder starben.

Die dritte Gruppe umfaßt, außer Berlin, 56 Städte mit einer Geburtenziffer von 35,1 bis 40 ‰. Die mittlere Jahressterblichkeit dieser Orte betrug 27,9 ‰ bei einer Säuglingssterblichkeit von 27,1 pCt. der Lebendgeborenen. Von den größeren Städten gehören hierher Königsberg, Danzig, Breslau, München, Nürnberg, Magdeburg, Hamburg, Altona, Hannover, Bremen, Köln, Düsseldorf und Elberfeld, ferner eine Zahl von Fabrikorten im Rheingebiet, Thüringen u. s. w. Abnorm hoch war die Sterbeziffer in 12 Städten dieser Gruppe (Königsberg, Danzig, Elbing, Breslau, Liegnitz, München, Augsburg, Erlangen, Halberstadt, Altenburg, Görlitz und Aachen), außer ihnen waren aber noch Berlin, Graudenz, Freiberg, Zittau, Hamburg, Düsseldorf und Bonn durch hohe Säuglingssterblichkeit unvortheilhaft ausgezeichnet. Kiel, Mühlhausen i. Th., Hof, Elberfeld, Viersen, Iserlohn, Solingen und Offenbach hatten dagegen nur sehr mäßige Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensjahre.

Mit einer Geburtenziffer von 40,1 bis 45 ‰ überschritten 22 Städte der vierten Gruppe das oben angegebene Geburtenmittel sämmtlicher Städte bereits beträchtlich. Indeß ist die Sterbeziffer nicht höher als 27,1 ‰ und speciell die mittlere Säuglingssterblichkeit nicht größer als in der vorigen Gruppe. Dies hat darin seinen Grund, daß fast sämmtliche hierher gehörige Fabrikstädte der Rheingegend auch in diesem Berichtsjahr wieder eine sehr mäßige Säuglingssterblichkeit, einzelne (Bielefeld, Barmen, Hagen, Hamm, Rheydt, Kaiserslautern) sogar eine solche von weniger als 20 pCt. der Lebendgeborenen hatten. Von den sächsischen Fabrikorten hatte nur Plauen eine mäßige Säuglingssterblichkeit (24,4 pCt.), Chemnitz dagegen eine solche von 38,7 pCt. und Zwickau sogar von 46,4 pCt. Von den preußischen Fabrikstädten waren nur in Beuthen (40,7 pCt.), Spandau und Charlottenburg (35—36 pCt.) die Neugeborenen in ähnlich hohem Grade gefährdet. Auch in Gera sind mehr wie der dritte Theil der Geborenen vor Ablauf des ersten Lebensjahres wieder gestorben.

Die fünfte Gruppe der Geburtsziffer (45,1 bis 50,0 ‰) fällt auf Königshütte, Glauchau, Meerane, Crimmitschau, Dortmund, Duisburg und Witten. Es wiederholt sich hier die eben besprochene Erscheinung, daß die drei letzten der Rheingegend angehörigen Fabrikorte eine Säuglingssterblichkeit von nur 19—21 pCt. aufweisen, wäh-

rend in den übrigen diese Ziffer weit über 30 pCt., in Glauchau sogar auf 44,6 pCt. der Lebendgeborenen ansteigt.

Auch in der letzten Gruppe, in welcher auf 1000 Lebende mehr wie 50 Geburten kommen, ist die Säuglingssterblichkeit eine sehr verschiedene gewesen. Es gehören in diesem Jahr überhaupt nur 3 Städte hierher, während es im Vorjahr noch 8 waren. Oberhausen hatte eine Säuglingssterblichkeit von nur 15—16 pCt., Bochum eine solche von 27 pCt., Neust.-Magdeburg aber von 35—36 pCt.

Ein Vergleich mit dem Bericht über das Vorjahr 1879, zu dessen weiterer Ausführung es uns an Raum gebricht, ergiebt als wichtigstes Resultat, daß die Gruppirung der Städte, der Fruchtbarkeit ihrer Bevölkerung nach, der Art sich verschoben hat, daß eine große Anzahl derselben, die in den Vorjahren weit über dem Mittel standen, jetzt demselben näher gerückt ist, während die früher unter dem Mittel befindlichen sich der unteren Grenze noch mehr genähert haben. Im Jahr 1879 überschritten die Mittelzahl noch beträchtlich 44 Städte, im Berichtsjahre 1880 gab es deren nur 32. Hingegen waren zu den 48 Städten mit einer mäßigen Fruchtbarkeitsquote 11 hinzugekommen. Im Vorjahre hatten 27 Städte eine Säuglingssterblichkeit von mehr als 30 pCt. der Lebendgeborenen, im Berichtsjahre ist diese Zahl auf 39 gestiegen. Im Jahre 1879 erfreuten sich noch 41 Städte einer Säuglingssterblichkeit von weniger als 20 pCt., im Jahre 1880 ist deren Zahl auf 28 herabgegangen*)! Es braucht wohl kaum hinzugefügt zu werden, daß ebenso wie in den früheren Jahren die Säuglingssterblichkeit keineswegs vorzugsweise in den Städten mit ungewöhnlich hoher Fruchtbarkeit eine besonders beträchtliche gewesen ist.

Analog wie die Gruppirung der Berichtsstädte nach der Geburtenhäufigkeit soll dieselbe nunmehr in aufsteigender Reihe auch nach ihrer Sterbeziffer erfolgen. Außer der üblichen Berechnung der Zahl der sämmtlichen Verstorbenen zu der mittleren Jahresbevölkerung ist es nicht ohne Interesse, diese Sterbegrößen auch nach Ausschluß der im Säuglingsalter Verstorbenen zu charakterisiren. Wie im vorigen

*) Dem Berichterstatter ist recht wohl bekannt, daß die Berechnung der Säuglingssterblichkeit zu der Zahl der Lebendgeborenen des gleichen Zeitraums einen mathematisch genauen Werth dieser Sterbegröße nicht ergiebt, indeß wird dadurch an der Richtigkeit der oben skizzirten Thatsachen nichts geändert, daß nämlich der verminderten Fruchtbarkeit auch eine geringere Vitalität der Geborenen parallel ging.



Berichte bereits nachgewiesen war, giebt diese „Sterbegröße der über ein Jahr Alten" mit Rücksicht auf epidemische Vorgänge oder andauernde Insalubrität in den einzelnen Orten einen prägnanteren Ausdruck, als die allgemeine Sterbeziffer.

Die niedrigste Sterbeziffer hatten im Jahre 1880 8 Städte: Neiße, Ratibor, Gotha, Weimar, Eisenach, Celle, Rheydt und Wiesbaden. Wenn man indeß die Zahl der in den Krankenhäusern verstorbenen Ortsfremden außer Rechnung setzt, so gehören noch Bernburg, Trier, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Darmstadt, Baden-Baden, Insterburg, Göttingen und Oldenburg zu dieser am günstigsten gestalteten Gruppe. In diesen Städten starben nur circa 17—20 von je 1000 Bewohnern, nach Abzug der verstorbenen Säuglinge nur 13 ‰.

Die zweite Stufe (20,1 bis 22,5 ‰) der Sterbeziffer nehmen 20 Städte ein. Von größeren Städten über 50 000 Bew. gehören hierher: Lübeck, Kassel, Hannover, Bremen, Frankfurt a. M., Karlsruhe; von Fabrikorten Plauen, Bielefeld, Oberhausen und Offenbach. Nach Ausschluß des Säuglingsalters beträgt die Sterbeziffer dieser Städte nur 14,3 ‰, nur eine einzige und auch diese wohl nur wegen ihrer Krankenanstalt (Kassel) hat eine Sterbegröße der über ein Jahr Alten von 17,1 ‰. Hildesheim, Mainz, Erlangen und Pforzheim würden nach Abzug der in den Krankenanstalten verstorbenen Ortsfremden ebenfalls zu dieser Gruppe gehören. Die kleinen Residenzen: Rostock, Schwerin und Koburg finden sich ebenfalls hier aufgeführt.

Die dritte Gruppe umfaßt 29 Städte mit einer allgemeinen Sterbeziffer von 22,6 bis 25,0 ‰. Stuttgart, Dresden und Leipzig, ferner Erfurt, Mainz, Metz, Mannheim und Barmen sind die volkreichsten unter ihnen, auch gehören hierher die Fabrikorte Mühlhausen i. Th., Hof, Aschersleben, Remscheid, Viersen, Solingen. Die Sterbegröße der über ein Jahr Alten steigt im Mittel auf 15,5 ‰. Erheblich (d. i. bis 19 ‰) überschritten wird diese letztere Ziffer aber nur in wenigen Orten (Göttingen, Hildesheim, Oldenburg, Viersen, Wesel und Solingen), jedoch in den ersten 3 genannten nur wegen der Krankenhäuser mit ihren zahlreichen ortsfremden Insassen. Aus gleichem Grunde würden auch Greifswald, Würzburg, Elberfeld, Graudenz, Osnabrück, Freiburg i. B. und Heidelberg eigentlich in diese Gruppe gehören, wiewohl sie unter den nächsten ungünstigeren aufgezählt sind.

Nicht weniger als 39 Städte gehören in die vierte Gruppe

mit einer Sterbeziffer von 25,1 bis 27,5 ‰. Die Sterbegröße der über ein Jahr Alten erreicht im Mittel 16,8 ‰, wobei jedoch in einer nicht geringen Zahl der schon vielfach erwähnte Einfluß der Krankenhäuser erhöhend eingewirkt hat. Abgesehen hiervon zeigten Brieg, Nordhausen, Stargard, Bayreuth, Quedlinburg, Burg, Lüneburg und Minden relativ ungünstige Verhältnisse. Von den größeren Städten gehören Stettin, Magdeburg, Würzburg, Nürnberg, Halle, Frankfurt a. O., Braunschweig, Elberfeld, Crefeld, Essen, ferner Hamburg hierher.

Die fünfte Gruppe umfaßt außer Berlin nur 4 größere Städte: Posen, Altona, Düsseldorf und Köln, von den übrigen 22 Städten haben nur wenige (Görlitz, Osnabrück, Koblenz, Bonn und Freiburg i. B.) mehr wie 30 000 Einwohner. Die allgemeine Sterbeziffer beträgt 27,6 bis 30,0 ‰, nach Abzug des Säuglingsalters vermindert sich die Sterbegröße auf 18,1 ‰ im Mittel (excl. Berlin). Aus dieser Mittelzahl geht hervor, daß eine große Zahl dieser hierhergehörigen ziemlich ungünstige Verhältnisse gezeigt hat. Besonders mag hierbei auf Thorn, Tilsit, Brandenburg, Altona, Köln, Koblenz, Hagen, Hamm, Iserlohn und Witten hingewiesen sein. Relativ am günstigsten war die Sterbegröße der über ein Jahr Alten in Königshütte, Spandau, Schweidnitz, Gera und Görlitz (nach Abzug der Krankenhäuser). Auch Berlin gehört nicht zu den ungünstigen Städten, wenn man von seiner hohen Säuglingssterblichkeit absieht. Die Zahl der daselbst verstorbenen Fremden ist leider nicht angegeben.

Wenn wir, um conform mit den früheren Berichten zu bleiben, diejenigen Städte, in welchen auf je 1000 Bew. mehr als 30 gestorben sind, weiter classificiren, so finden sich in der sechsten Gruppe (30,1 bis 32,5 ‰) zunächst 14 Städte, darunter die großen Städte Königsberg, Danzig und Straßburg, ferner Augsburg, Chemnitz, Aachen und Dortmund, sowie die Fabrikorte Elbing, Liegnitz, Halberstadt, Münster, Bochum, dann noch Regensburg und Erlangen, letztere Stadt allerdings nur wegen ihres Krankenhauses. Auch in die siebente Gruppe (32,6 bis 35,0 ‰) gehören außer den Großstädten Breslau und München nur Fabrikorte, Zwickau, Meerane, Crimmitschau, Charlottenburg, endlich findet sich, gleich dem Verhalten in früheren Jahren, Altenburg an dieser ungünstigen Stelle. Ueber 35 ‰ Sterbeziffer hatten (als achte Gruppe) nur die drei Städte Beuthen, Neust.-Magdeburg und Glauchau. Es muß besonders noch hervorgehoben werden, daß nur der kleinere Theil dieser Städte in der 6.—8. Gruppe

lediglich in Folge hoher Säuglingssterblichkeit diese ungünstigen Ziffern erreicht hat. Nur Chemnitz, Zwickau, Meerane und Crimmitschau, ferner Königsberg und (unter Berücksichtigung der Krankenhäuser) auch Bochum und Straßburg, namentlich aber Erlangen, haben günstige Verhältnisse, nach Ausschluß des Säuglingsalters, gezeigt, während in den übrigen, besonders auch in Danzig, Regensburg, Halberstadt, Aachen, Dortmund, Altenburg, Breslau und München ungesunde Einflüsse für alle Altersclassen geherrscht haben.

Da über die Säuglingssterblichkeit bereits bei der Geburtenziffer genügend gesprochen worden ist, so mögen nur noch über die Sterblichkeit in den höheren Lebensjahren einige Worte gesagt sein. Im Allgemeinen kann man auch in diesem Berichtsjahre aus dem Antheil, den das Greisenalter an der Gesammtsterblichkeit hat, recht gut die Altersgruppirung der lebenden Bevölkerung dieser Städte erkennen. Wo dieser Antheil den 5. Theil der Gesammtsterblichkeit nur irgend erheblich überschreitet, gehören in der Regel diese Orte zu solchen mit seßhafter, wohlhäbiger Bevölkerung, deren größter Zuzug von Außen in solchen besteht, die ihre Jahre sorgenlos und zufrieden beschließen können. So finden wir denn unter den 41 Städten, in welchen der Antheil der Sterblichkeit im Greisenalter mehr wie 20 pCt. der Gesammtsterblichkeit beträgt, fast alle unsere kleinen Residenzen und stillen Provinzialstädte, die Universitätsorte mit ihren Pfründneranstalten, die wegen ihrer Naturschönheiten gern von Rentiers und Pensionirten aufgesuchten Orte wieder, die wir bereits in den Gruppen der geringen Geburtenfrequenz und der mäßigen Sterbeziffer kennen gelernt haben. Diesen stehen als Gegensätze solche gegenüber, aus denen die wohlhabend Gewordenen möglichst bald zu entfliehen streben, in denen aber die junge arbeitende Bevölkerung mit ihrem Kinderreichthum fortdauernd wechselt. Unter diesen sind insbesondere sächsische und rheinische Fabrikstädte vertreten. In 9 von diesen (Meerane, Zwickau, Spandau, Neust.-Magdeburg, Dortmund, Essen, Bochum, Witten und Oberhausen) betrug der Antheil des Greisenalters an der Gesammtsterblichkeit weniger als 10 pCt.

Indem wir nun zu den Todesursachen übergehen, ist zunächst der ansteckenden Krankheiten zu gedenken. Die nachstehende Uebersicht giebt für die Gesammtzahl der Städte die absoluten Zahlen der in den vier Berichtsjahren an diesen Krankheiten Verstorbenen. Es geht aus denselben hervor, daß gegenüber dem Vorjahre nur die Todesfälle an Keuchhusten und an Kindbettfieber nahezu gleich ge-

blieben, die übrigen Infectionskrankheiten sämmtlich höhere Werthe zeigen. Dagegen waren im Vergleich mit den Jahren 1877 und 1878 die Zunahmen nicht beträchtlich, nur die Masern weisen eine ungewöhnlich hohe Zahl an Todesfällen auf.

Es starben an:	1877	1878	1879	1880
Pocken	42	33	60	135
Masern	2179	1628	2144	2760
Scharlach	4452	4339	3424	4464
Diphtherie und Croup . .	7523	7906	7159	7349
Keuchhusten	3331	2718	3021	3005
Unterleibstyphus	3325	3566	3104	3420
Flecktyphus	114	223	202	209
Ruhr	541	403	247	418
Kindbettfieber	1115	1076	1169	1027
Andere Infectionskrankheiten	888	718	767	883
Zusammen	23 510	22 610	21 297	23 760
Auf 1 Million Bewohner .	3244	3034	2798	2998

Es starben in runder Ziffer an sämmtlichen Infectionskrankheiten 30 von je 10 000 Bewohnern im Mittel aller Städte. Wie im Vorjahre verhielten sich dieselben unter sich sehr ungleich in ihren Abweichungen von der Mittelzahl und es zeigten sich die denkbar größten Differenzen. So starben z. B. in Wiesbaden nur 5, in Baden-Baden nur 6—7, in Brieg und in Neiße nur 7—8, in Trier 8—9 und in Plauen 10 von je 10 000 Bew. In Gotha, Eisenach, Schwerin, Flensburg, Hannover, Bremen, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Potsdam und Freiberg starben nur 10—15, in 20 anderen Städten 15—20 von je 10 000 Bewohnern an solchen Krankheiten. In 33 Städten steigt die relative Ziffer auf 20—25, in 23 auf 25—30. Somit bewegen sich 92 Städte unter dem Mittel. In 14 Städten wird dasselbe bis auf 35 : 10 000, in 14 anderen bis auf 40 : 10 000 und in 15 bis auf 45 : 10 000 überschritten. Harburg und Koblenz hatten eine relative Ziffer von 45—50, Prenzlau und Zwickau von 50—55, Bonn, Halberstadt und Bromberg von 55—60. Noch höhere Ziffer hatten Thorn (61,1), Danzig (61,6), Stargard (70,6), Königsberg (76,7), die höchste Ziffer aber zeigte Beuthen, wo auf circa 22 800 Einwohner 290 (= 127 : 10 000) an Infectionskrankheiten Verstorbene kamen. In solcher Weise wird es erklärlich, daß die allgemeine Sterbeziffer gegenüber der des Vorjahrs in nicht wenigen Städten (z. Th. in Thorn, Spandau, Minden, Hamm, Crimmitschau,

Neiße, Halberstadt, Nordhausen, Düsseldorf, Bonn, Königshütte, Aachen, Dortmund, Beuthen) um 5 ‰ und darüber gestiegen ist. Nur vereinzelt finden sich hingegen Städte (Ulm, Ratibor, Plauen, Trier, Kaiserslautern, Colmar), in welchen durch das Aufhören epidemischer Krankheiten ein erheblicher Abfall der Sterbeziffer zu bemerken gewesen.

Was die einzelnen Infectionskrankheiten betrifft, so fallen von den 135 Todesfällen an Pocken 28 auf Königsberg, 35 auf Beuthen, 9 auf Berlin, 9 auf Königshütte, je 8 auf Görlitz und auf Dresden, die übrigen vertheilen sich größtentheils auf verschiedene niederrheinische und ostpreußische Städte, während sonst im Norden, Mittel- und Südwestdeutschland nur ganz vereinzelte Fälle vorgekommen sind. Die Masern zeigten sich, wie schon erwähnt, in großer Ausdehnung, namentlich in Mitteldeutschland, in der Tiefebene und an der Nordsee. Sie fehlen nur in 25 Städten unter den angegebenen Todesursachen. In Danzig, Hamburg, Altona, Breslau, Magdeburg, Harburg, Wesel, Zwickau, Chemnitz, Halberstadt, Charlottenburg bildeten sie eine sehr erhebliche Quote der Todesfälle unter den übrigen Infectionskrankheiten, auch in mehreren kleinen Städten Mitteldeutschlands (Weimar, Naumburg, Aschersleben, Quedlinburg, Weißenfels) waren sie an erste Stelle getreten. Der Scharlach fehlte nur in Schwerin, Flensburg, Memel, Stolp, Brieg, Heilbronn, Erlangen, Nordhausen, Gotha, Glauchau, Weimar, Weißenfels, Koburg, Burg und Lüneburg, dagegen bildete er unter den Infectionskrankheiten an erster Stelle die Todesursache in Stargard, Beuthen, Fürth, Prenzlau, Hamburg, Celle, ferner in sämmtlichen großen und mehreren mittleren und kleineren Städten des Niederrheins. Namentlich in den Nordseestädten und am Niederrhein war er mit der Diphtherie in Gemeinschaft ausgebreitet, während in Mitteldeutschland, in Bayern und in Württemberg, sowie am Oberrhein, in Preußen an der Ostküste letztere beträchtlich überwog. Vornehmlich waren die großen Städte (Königsberg, Danzig, Breslau, München, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Straßburg) die Heerde der Rachenbräune, welche auch im Jahre 1880 in keiner der Berichtsstädte vollständig gefehlt hat. Der Keuchhusten fehlte nur in einigen Städten des Rheins (Baden-Baden, Solingen, Neuß, Wesel und Trier), sowie in Hildesheim, Dessau, Weimar und Eisenach. In circa 15 Städten nahm er unter den Infectionskrankheiten als Todesursache die erste Stelle ein.

Was die vorwiegend für die Erwachsenen gefährlichen Infections-

krankheiten anlangt, so hat der Unterleibstyphus zweifellos an Ausbreitung wiederum zugenommen. Er fehlt in keiner Stadt, mit alleiniger Ausnahme von Plauen und Bamberg. In Breslau, Posen, München, Hamburg, namentlich aber in den meisten Städten des Niederrheins und der Ostseeküste (Lübeck, Elbing, Stralsund, Flensburg, Thorn, Memel, Insterburg) forderte er zahlreiche Opfer, während er in Mittel- und Süddeutschland, sowie an der Nordsee mit wenigen Ausnahmen milder als in den Vorjahren aufgetreten ist. Der Flecktyphus ist fast ausschließlich in den Städten des Ostsee- und des Odergebietes vertreten, namentlich in Danzig, Thorn, Posen, Beuthen. Anderwärts tritt er nur inselförmig, insbesondere in Braunschweig und in Dortmund auf, Mitteldeutschland und Süddeutschland sind nahezu vollständig frei.

Von den übrigen Krankheiten kann hier nur noch der Lungenschwindsucht etwas ausführlicher gedacht werden, da dieselbe durchschnittlich noch stärker die Volksgesundheit belastet, als die sämmtlichen Infectionskrankheiten zusammen, und gerade die kräftigsten Lebensalter frühzeitig in's Grab bringt. Es starben wiederum, ganz ähnlich wie in den Vorjahren, 34—35 von je 10 000 Lebenden an dieser Krankheit. Auch bei ihr ist es nicht ohne Interesse, die verschiedene Häufigkeit derselben in den verschiedenen Städten noch etwas eingehend zu verfolgen. Die relative Ziffer in Berlin entspricht gerade der Mittelzahl sämmtlicher deutschen Städte. Außer in Berlin bewegt sich in 46 Städten diese Ziffer zwischen 30—40 : 10 000, 55 Städte haben eine geringere relative Zahl als 30, unter ihnen sind die 12 günstigsten Reutlingen (9—10), Stargard, Memel, Königshütte (10 bis 15), Rostock, Schwerin, Stralsund, Schweidnitz, Ulm, Heilbronn, Eßlingen und Weimar (15—20 : 10 000). In 45 Städten steigt die Ziffer über 40 : 10 000, worunter insbesondere die Städte des Niederrheins vertreten sind, auch München, Nürnberg, Fürth, Regensburg, Hannover, Braunschweig sind hier zu nennen. Die höchsten Ziffern wurden in Elberfeld, Bielefeld, Bochum, Viersen, Hamm, Mühlheim a. Rh., Hanau, ferner in Münster und Solingen, Witten, Remscheid und M.-Gladbach erreicht. In letzteren 3 Städten starben im Berichtsjahre mehr wie 70 von je 10 000 Bew. an der Schwindsucht. Daß die rheinischen Industrieorte am ungünstigsten gestellt sind, weit ungünstiger als die sächsischen und mittel- oder niederdeutschen, ist übrigens nicht nur in diesem Jahre constatirt, sondern wird nunmehr durch die vierjährige Beobachtungsdauer durchgängig bestätigt.

An Unglücksfällen gingen diesmal 2756 Personen, d. i. 387 Personen mehr als im Vorjahre, zu Grunde. Bekanntlich werden hier nur solche aufgezählt, die unmittelbar oder wenigstens bald nach der Verletzung den Tod herbeiführten. Ein Massenunglück ereignete sich in einem Bergwerke in der Nähe von Freiberg, doch war es nicht von dem Umfange wie ein ähnliches in der Nähe von Zwickau am Jahresschluß 1879. Die Zahl der Tödtungen durch fremde Hand ist wieder etwas gestiegen (von 119 auf 126). Das Schlußcapitel über den Selbstmord muß leider auch für dieses Berichtsjahr wieder in einen Mißton ausklingen, da wiederum mehr Personen (2435 : 2369 = 66 mehr) Hand an sich selbst gelegt haben.

Den Städtegruppen nach kam in absteigender Reihe der Häufigkeit 1 Selbstmörder in den Städten

des sächs. märkischen Tieflands auf . .	2024	Bew.
des mitteldeutschen Gebirgslands auf .	2466	"
des Nordseeküstenlands auf	2937	"
des Ostseegebiets auf	2970	"
des süddeutschen Hochlandes auf . . .	3403	"
des Oder- und Warthegebiets auf . .	3450	"
in Berlin	3595	"
der oberrheinischen Niederung	4075	"
der niederrheinischen Niederung	6605	"

In den 10 sächsischen Städten, welche die Veröffentlichungen des K. D. Gesundheitsamtes umfassen, kam auf 2500 Bewohner ein Fall von Selbstmord zur Anzeige. Nur in Königshütte und in Rheydt kam unter den 147 Berichtsstädten diesmal kein Selbstmord vor.

Fortschritte im Sparkassenwesen.

Von Dr. Victor Böhmert.

Die mit der mehrjährigen wirthschaftlichen Crisis verbundene Noth und Arbeitslosigkeit und die socialen Kämpfe der Gegenwart haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Tugend der Sparsamkeit, als das Hauptmittel zur Abwehr der socialen Noth, hingelenkt. Ueber den Werth des Sparens und die Bedeutung der Sparanstalten für das Volkswohl brauchen im „Arbeiterfreund" kaum noch viele Worte verloren zu werden, dagegen müssen alle praktischen Versuche zur Vermehrung, Verbesserung und weiteren Verbreitung der Spareinrichtungen so rasch wie möglich in die Oeffentlichkeit gebracht und auch die Bedenken, welche sich gegen manche Neuerungen richten, allseitig beleuchtet werden. — In neuster Zeit haben nicht nur die Pfennig-Sparkassen nach dem Darmstädter Muster (siehe „Arbeiterfreund", Jahrgang 1881, Heft 2) an vielen Orten Eingang gefunden, sondern es sind auch an vielen Orten Sparkarten, Miethzinssparkassen, Sparvereine, Steuersparkassen, Fabriksparkassen neu eingerichtet worden und ebenso machen die Jugendsparkassen erfreuliche Fortschritte. Es wird nicht überflüssig sein, einige wichtige Thatsachen, welche moderne Spareinrichtungen betreffen, im Nachstehenden zusammenzustellen.

Sparkarten und Pfennigsparkassen.

Im Mai 1881 hat die kleine sächsische Stadt Burgstädt den guten Gedanken der Sparkarten derart zur Ausführung gebracht, daß sie Sparmarken zu 10 Pfennigen an verschiedenen Stellen verkaufen läßt und dem Sparer eine Karte einhändigt, auf welche er je 10 solcher Sparmarken in 10 Felder kleben kann, um gegen Abgabe der Karte ein Sparkassenbuch auf den Betrag von 1 ℳ zu erwerben.

Solche Karten können auch, bereits mit einigen Marken beklebt, für Dienstleistungen oder als Geschenke an Arme oder Kinder überreicht werden, um den schwierigen ersten Anfang des Sparens zu erleichtern.

Die Marken werden bei Rückgabe der Karten zum Umtausch gegen ein Einlagebuch oder zur Gutschreibung in den bereits geführten Büchern durch Abstempelung mit dem Sparkassenstempel ungiltig gemacht.

Die Karte, welche überall leicht Eingang und Nachahmung finden kann, hat folgende Form:

(Vorderseite.)

Sparkarte der Sparkasse zu Burgstädt.

Gegen Abgabe einer mit 10 Sparmarken auf der Rückseite beklebten Sparkarte erhält man von der Sparkasse Burgstädt ohne Daraufzahlung ein auf den Betrag von 1 *M* lautendes Einlagebuch oder Sparkassenbuch. Auf dieses Einlagebuch können sowohl baare Einlagen von 50 Pfg. an jederzeit eingezahlt, als auch weitere mit 10 Sparmarken beklebte Sparkarten gutgeschrieben werden.

Nur mit vollen 10 Marken beklebte Karten werden angenommen.

Diese Sparkarten sollen das Sparen erleichtern und wird deren Benutzung Jedermann angelegentlichst empfohlen.

Spare in der Zeit, so hast du in der Noth!

Die Verkaufsstellen der Sparmarken werden öffentlich bekannt gemacht.

Den Sparinstituten freundlich Gesinnte wollen ihre Bereitwilligkeit zu Uebernahme einer Verkaufsstelle gefälligst anmelden bei der

Sparkassenverwaltung zu Burgstädt.

(Rückseite.)

1	2	3	4	5
6	7	8	9	10

Dem Beispiele von Burgstädt ist das industrielle Chemnitz im September 1881 gefolgt, indem die städtischen Collegien mit der Ein=

führung einer Pfennigsparkasse in Verbindung mit der allgemeinen Sparkasse vorgegangen sind. Es werden Sparmarken im Werthe von 10 Pfennigen ausgegeben, und jede Sparkarte, welche mit zehn dergleichen Sparmarken beklebt ist, wird bei der Sparkasse in Zahlung genommen. Es wird daraufhin ein Sparkassenbuch ausgefertigt, in welches dann weitere Sparkarten mit 10 Marken gutgeschrieben werden können, ebenso wie baare Einzahlungen von mindestens einer Mark. Die Chemnitzer Sparkassenverwaltung hat in einer Bekanntmachung vom 19. September 1881 vorläufig 28 Verkaufsstellen von Marken, meist Materialwaarengeschäfte, bezeichnet und um weitere Anmeldungen von Verkaufsstellen gebeten. Die betr. Bekanntmachung lautet wörtlich:

Bekanntmachung.

Mit heutigem Tage tritt die von den städtischen Collegien beschlossene Einrichtung einer

Pfennigsparkasse

in's Leben.

Zweck derselben ist, den Spartrieb zu wecken und zu fördern, indem unserer Jugend, sowie überhaupt allen Denjenigen, welchen ihre Verhältnisse es nicht gestatten, größere Spareinlagen auf einmal zu machen, Gelegenheit geboten wird, kleine Ersparnisse allmählich anzusammeln und sicher unterzubringen.

Um die Benutzung dieser Einrichtung thunlichst zu erleichtern, sind in den verschiedensten Stadttheilen vorläufig die nachstehend verzeichneten „Verkaufsstellen" errichtet worden, an welchen Sparmarken zu 10 Pfennigen nebst Sparkarten — letztere unentgeltlich — zu haben sind.

Gegen Abgabe einer mit 10 Sparmarken versehenen Karte wird ein Sparkassenbuch ausgestellt, auf welches dann weitere dergleichen Sparkarten in Zahlung angenommen und ebenso baare Einlagen — jedoch nicht unter 1 ℳ — gutgeschrieben werden. Auch auf ältere Sparkassenbücher können Sparkarten in Zahlung gegeben werden.

Die Verzinsung und Rückzahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Sparkassenregulativs.

Chemnitz, den 19. September 1881.

Die Verwaltung der Sparkasse.

(Es folgt das Verzeichniß von 28 Verkaufsstellen.)

Außer in Burgstädt und Chemnitz sind im Königreich Sachsen in neuster Zeit auch in den Städten Colditz, Frankenberg, Großenhain und Leisnig Pfennigsparkassen errichtet worden. Das Kgl. Ministerium des Innern, als Oberaufsichtsbehörde des Sächsischen Sparkassenwesens, hat die Errichtung solcher Pfennigsparkassen dem Vernehmen nach auf so lange gestattet, als sich keine Unzuträglichkeiten daraus ergeben, aber bei der Neuheit der fraglichen Unternehmungen es nicht für zweckmäßig erachtet, daß die ihre Einrichtung regelnden Bestimmungen schon gegenwärtig in Form von bestätigten Nachträgen zu den Regulativen der betreffenden Communalsparkassen fixirt würden.

Man wird diesem Verfahren die Berechtigung nicht absprechen können; denn an mehreren Orten eingezogene Erkundigungen ergeben, daß die Meinungen über die geeignetste Einrichtung solcher Kassen noch erheblich auseinander gehen. Diese Verschiedenheit der Meinungen betrifft besonders folgende Fragen.

Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Pfennig-Sparkassen:

1. Für die unmittelbar bei einer Communalsparkasse eingezahlten Gelder haftet die betreffende Gemeinde. Wer haftet aber für die bei einer Sammelstelle (einem Privatmann, der die Annahme von Pfennig-Ersparnissen übernommen hat) eingelegten Beträge? Es wäre zu wünschen, daß auch für sie die Gemeinde haftete. Allein nach den meisten Regulativen ist dies zur Zeit noch nicht möglich. Denn die meisten Regulative enthalten die Bestimmung, daß die betreffende Gemeinde nur für die „in Gemäßheit des Regulativs eingelegten Gelder", also nicht auch für Einlagen hafte, welche den im Regulative festgesetzten Mindestbetrag einer Einlage nicht erreichen. So lange also die Regulative der betreffenden Sparkassen nicht abgeändert sind, haften für die bei Sammelstellen eingezahlten und noch nicht an die Communalsparkasse abgelieferten Gelder in der Regel nur die Inhaber der Sammelstellen. Doch kann die hierin liegende Gefahr bis auf ein Minimum abgeschwächt werden, wenn Seitens der Sparkassen-Verwaltungen bei Auswahl der Sammelstellen-Inhaber mit größter Vorsicht verfahren und den Inhabern die allwöchentliche Ablieferung der empfangenen Spargelder zur Pflicht gemacht wird. In Darmstadt hinterlegte man zur Sicherstellung aller Pfennig-Einlagen bei der städtischen Sparkasse die Summe von 1000 ℳ, aus welcher den Einlegern alle Verluste ersetzt werden müssen, welche ihnen durch Ver-

schulden der Vorstände der Pfennigsparkasse entstehen. In Leisnig sind die Sammelstellen gar nicht von der Sparkasse, sondern nur im Einvernehmen mit dieser von dem „Verein zu Rath und That" errichtet worden. Dies führt auf die Frage:

2. ob die Errichtung der Pfennig-Annahmestellen von den Communalsparkassen, für welche gesammelt wird, oder von anderen Organen ausgehen soll. Die Beantwortung dieser Frage wird wesentlich von localen Verhältnissen abhängen. Wo die Verwaltung einer größeren Sparkasse sich schwerfällig oder nicht entgegenkommend zeigt, kann die Begründung von Sammelstellen durch andere Organe möglicher Weise sogar geboten sein.

3. Ob die Einzahlung von Pfennig-Beträgen in Sparbüchlein einzutragen oder zweckmäßiger durch Aushändigung von Sparmarken zu bescheinigen sei, wird die Erfahrung lehren. Das Sparbücher-System gilt in Darmstadt und Leisnig. Es ist, weil es für jede Einzahlung eine Quittung des Sammelstellen-Inhabers erfordert, für diesen etwas umständlicher als das Sparmarkensystem. Auch setzt es voraus, daß Der, welcher bei einer Sammelstelle ein Sparbüchlein löste, spätere Einzahlungen auf dieses Buch nur bei derselben Sammelstelle bewirke. Dagegen schützt es gegen Verlust der Quittungen nicht mehr, als das Sparmarkensystem. Denn auch in den Sparbüchlein ist der Name des Inhabers nicht eingezeichnet. In Leisnig wird wenigstens die Sammelstelle, für welche das Büchlein gilt, auf dem Umschlage erkennbar gemacht und auf dem Innentitel ausdrücklich bezeichnet. In Sachsen scheint das Sparmarkensystem mehr Anklang zu finden. Ob die Marken, welche etwas größer sind als Postfreimarken, die erforderliche Sicherheit gegen Fälschungen bieten, ist abzuwarten. Auch der Umstand, daß nach einer kürzlich veröffentlichten Mittheilung während dreier Jahre von der deutschen Reichs-Post weit über 1000 Fälle betrüglicher Wiederverwendung bereits abgestempelt gewesener Postmarken verfolgt wurden, — wieviel nicht bemerkte Fälle hinzuzurechnen sind, läßt sich nicht sagen — muß die Sparkassenverwaltungen zu größter Sorgfalt bei Behandlung der entwertheten Sparmarken auffordern. — Nebenbei gesagt sind Sparmarken Inhaberpapiere; § 55 des Reichsbankgesetzes von 1875 verheißt aber eine Geldstrafe von mindestens 5000 ℳ Dem, welcher „unbefugt auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausgiebt". Die Genehmignng des Staates ist mithin zur Ausgabe von Sparmarken unbedingt erforderlich.

4. Ob nur Sparmarken zu 10 oder auch solche zu 5 Pf. auszugeben seien, ist eine bestrittene Frage. Zu Gunsten der 5-Pfennig-Marken führt man an, daß sie Kindern und Armen das Sparen erleichtern, daß die Pfennigsparkassen hauptsächlich für Kinder, weniger für Erwachsene bestimmt und vornehmlich unter dem Gesichtspunkte von Wohlthätigkeits-Unternehmungen aufzufassen seien. Hiergegen wird jedoch eingehalten, daß die Herstellungskosten bei den 5-Pfennig-Marken unverhältnißmäßig hoch seien und daß die Verpflichtung zur Annahme auch von 5-Pfennig-Beträgen wegen der dann zu erwartenden großen Mühe manchen sonst dazu geneigten Geschäftsmann von der Uebernahme einer Sammelstelle abhalten würde. Die Uebernahme einer solchen ist ein unentgeltliches Ehrenamt! — Darmstadt nimmt auch 5-Pfennig-Beträge an. In Chemnitz wurde die Ausgabe von 5-Pfennig-Marken dem Vernehmen nach mit ganz geringer Mehrheit abgelehnt.

5. Hinsichtlich des Beginnes der Verzinsung von Einlagen herrscht auch einige Verschiedenheit. Bei vielen Sparkassen Sachsens gilt noch die aus der Thalerzeit herrührende Bestimmung, daß Sparkassen-Einlagen erst dann, wenn sie den Betrag von 3 ℳ erreicht haben, verzinst werden. Es dürfte sich sehr empfehlen, die Verzinsung schon früher, mindestens mit Erreichung von 1 ℳ, beginnen zu lassen. Denn das Bewußtsein, eine Ersparniß überhaupt verzinst zu erhalten, ist ein großer Anreiz zum Sparen, selbst wenn der Betrag der Zinsen sehr geringfügig ist.

Bezüglich der Pfennigsparkassen ist noch die in Darmstadt, wo die erste solche eingerichtet wurde, und anderen Orten gemachte Erfahrung werthvoll, daß von den Einlagen nur verschwindend wenige zurückgezogen wurden, obwohl man dies freigestellt und die Sparbüchlein den Einlegern zur Verwahrung überlassen hatte. Dieses Vertrauen erscheint also gerechtfertigt. Erfreulich ist auch die Wahrnehmung, daß seit dem Bestehen der Pfennigsparkassen auch in besser gestellten Classen, auf welche diese Kassen nicht zielten, ganz augenfällig der Spartrieb angeregt wurde. — Die Zahl solcher neuer Einleger ist ansehnlich und ihre Einzahlungen übertreffen erheblich die der Pfennigsparkasse.

Volkssparkasse.

Unter dem Namen „Volkssparkasse" soll nach einem vor Kurzem gefaßten Beschlusse wohlwollender Männer auch in Straßburg im

Elsaß eine Sparkasse errichtet werden mit dem Zwecke, der arbeitenden Classe das Sammeln der Ersparnisse zu erleichtern, indem man ihr das Mittel an die Hand giebt, kleine Einlagen zu machen. Die Straßburger „Volkssparkasse“ wird nach dem Muster der bereits mehrfach eingeführten Pfennigsparkassen eingerichtet werden, Einlagen von 10—100 Pfennigen annehmen und dieselben dann der städtischen Sparkasse überweisen.

Steuersparkassen.

Im Kreise Dortmund ist auf Antrieb des dortigen Landraths die Errichtung von Steuersparkassen erfolgt. Die in den dortigen Werken beschäftigten Arbeiter haben daraufhin eingewilligt, daß von ihrem Lohne die fälligen Steuerbeträge ratenweise abgezogen und direct an die königlichen Kassen eingezahlt werden. Nicht überall dürften jedoch die Arbeiter so bereitwillig sein, viel eher einen moralischen Zwang in der Maßregel sehen, — wohl auch manche Arbeitgeber aus dieser Befürchtung nicht gern das Wort dafür ergreifen. In der Social-Correspondenz wird deswegen die Frage aufgeworfen: sollte nicht an solchen Stellen für den socialen Weg der Selbsthilfe, d. h. für Steuersparkassen, welche vom Arbeiterstande selbst einzurichten und zu verwalten wären, mit Nutzen agitirt werden können? „Alle Gründe, die für Sparsamkeit und Sparkassen überhaupt sprechen, wären für Steuersparkassen in erhöhtem Maße geltend zu machen, weil hier besondere Gefahr im Verzuge ist. Da handelt es sich nicht um „kleine Verlegenheiten“, sondern hinter jedem Steuerzettel lauert die Schreckgestalt armer Familien, jener Alp, der namentlich Müttern, wenn der Zahlungstag naht, den Schlaf raubt und Thränen erpreßt: der Executor, an den Rockschößen Zwangsverkäufe und Wucherschulden, Verluste an Ehre und Eigenthum, an Selbstvertrauen und Arbeitsfreudigkeit hinter sich herziehend, und schließlich — den weißen Stab! Im Gegensatz zu dieser langen Reihe von Ungemach und Trübsal stände von Steuersparkassen zu hoffen, daß sie durch eigene Schwerkraft sich erweiterten zu Capitalkeimen, welche für ihre Inhaber in günstigen Zeiten rasch zu einem Aehrenfelde sich entwickeln könnten. Denn hat der Unbemittelte nur erst einmal angefangen sparen zu lernen, so gewinnt er damit auch in der Regel eine Assecuranz gegen augenblickliche Willensschwächen, Selbstvorwürfe, Kümmernisse und häuslichen Unfrieden, gegen unzeitigen Bierdurst, Kartenspiel und Würfellust, und ebnet seine Lebenslaufbahn.“

Jugendsparkassen.

Die Frage der „Jugendsparkassen" ist seit dem Erscheinen des Heft 2, Jahrgang 1881 des „Arbeiterfreund", welcher dieser Angelegenheit zwei Artikel gewidmet hatte, in immer weiteren Kreisen besprochen und durch praktische Schöpfungen gefördert worden. Es wird erst nunmehr bekannt, daß zahlreiche Schulmänner schon seit Jahren im Stillen für sich derartige Kassen errichtet und die ihnen anvertraute Jugend durch Annahme von Sparpfennigen zur Sparsamkeit praktisch erzogen haben. Diese Schulmänner knüpfen dadurch ein Band zwischen Schule und Haus und zeigen, daß sie ihre Schüler wirklich auch für's Leben erziehen. Es darf jedoch nicht geleugnet werden, daß eine große Anzahl von deutschen Lehrern gegen die sog. Schulsparkassen noch Bedenken und Mißtrauen hegt und es ist daher die Aufgabe gemeinnütziger Männer und Pflicht der Presse, die Angelegenheit oft und allseitig zu beleuchten und mit gutem Beispiel selbstthätig vorzugehen. Bald nach dem Erscheinen der beiden Aufsätze im Arbeiterfreund hat die von dem Centralverein herausgegebene „Socialcorrespondenz" im Mai d. J. einen Aufruf „Gründet Jugendsparkassen" veröffentlicht, welcher in Hunderten von Zeitungen abgedruckt war und viele Nachfragen und auch Anmeldungen bei dem Geschäftsführer des Vereins für Jugendsparkassen, Pastor Senckel in Hohenwalde bei Müllrose p. Frankfurt a. O. veranlaßt hat. Hierauf ist die ganze Frage im September d. J. auf dem Bremer Vereinstage für innere Mission, allerdings nur in kleineren Kreisen, besprochen und die Gewinnung von Gesinnungsgenossen aus allen verschiedenen kirchlichen und politischen Richtungen für nöthig erachtet worden. In Folge dessen hat die deutsche Gesellschaft für Volksbildung die Frage der Jugendsparkassen auf die Tagesordnung der auf den 12., 13. und 14. November d. J. nach Berlin berufenen Jahresversammlung gesetzt. Zur Vorbereitung auf diese Verhandlungen wollen wir im Nachstehenden 12 Einwendungen der Hamburger Volksschullehrer gegen Schulsparkassen und ihre Widerlegung aus der Feder eines sächsischen Schulmannes und praktischen Förderers der Schulsparkassen veröffentlichen.

Randglossen zu den 12 Thesen der Hamburger Volksschullehrer gegen Jugendsparkassen.

Jede neue gute Sache will reiflich erwogen sein. Die Frage: Können die unserer Zeit, unserer Jugend so nöthigen Jugendspar-

kassen der Schule als ein treffliches Erziehungsmittel empfohlen werden, muß selbstverständlich in den betheiligten Kreisen auf literarischem Gebiete ein lebhaftes „Für und Wider" hervorrufen. Vieles Gute, der guten Sache zum Nutzen, ist hierbei schon zu Tage gefördert worden. Wer die hierauf bezügliche Literatur verfolgt, dem will es aber scheinen, als ob die Stimmen gegen Aufnahme der Jugendsparkasse in die Schule im Abnehmen begriffen seien, wenigstens daß die zu Tage geförderten (zur Zeit auch nur theoretischen) Gegengründe immer haltloser und schwächer würden. Bestätigung dieser Behauptung bieten die beiden letzten Gegenerklärungen: die 12 Thesen, in denen die Hamburger Volksschullehrer das Aufnehmen der Jugendsparkasse in die Schule für verwerflich erklären, und ein offener Brief eines bejahrten Lehrers an einen jüngeren Collegen. Zu den 12 Hamburger Thesen mögen einige Randglossen gestattet sein:

These 1. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil die Schule außer den Schulsparkassen Mittel genug besitzt, die Kinder zur Sparsamkeit zu erziehen." Das soll doch wohl heißen, weil die Schule ausreichende, genügende Mittel besitzt, sonst hätte der ganze Satz keinen Sinn. Können aber die Hamburger Lehrer mit gutem Gewissen erklären, es gelinge ihnen, ohne die Jugendsparkassen die ihnen anvertraute Jugend zur Tugend der Sparsamkeit zu erziehen, haben die Hamburger Lehrer die Ueberzeugung gewonnen, daß die Hamburger Schuljugend, Dank der ihnen gewordenen Belehrung und Ermahnung, nun auch die Tugend der Sparsamkeit praktisch übe, nun, dann ist die Hamburger Jugend zu loben, dann sind die Hamburger Lehrer glücklich zu preisen, denn die ganze Schulsparkassenfrage ist für sie gegenstandslos. Bei uns, in den von uns erforschten Kreisen ist's aber anders, da ist dem Elternhause die Tugend der Sparsamkeit abhanden gekommen, und wie die Alten sungen, zwitschern die Jungen, letztere sind in sehr vielen Fällen geradezu Meister im leichtfertigen Verthuen.

These 2. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil die Schule nicht die Aufgabe hat, die Eltern durch die Kinder zur Sparsamkeit zu erziehen." O, heilige Logik! Eine zufällige, höchst erfreuliche Nebenerscheinung, die sich hier und da im Gefolge der Segnungen der Jugendsparkassen gezeigt hat, die anregende Einwirkung auf verschwenderische Eltern, wird hier als Zweck der Jugendsparkassen verleumderischer Weise substituirt. Machen wir uns den Mißbrauch solch unlogischer, verdrehender Kampfweise an einer Parallele klar. Es

kann nicht fehlen, daß die guten Censuren, die die Lehrer guten Schülern gerechter Weise geben müssen, den Eltern Freude bereiten. Nun ist es aber nicht Aufgabe des Lehrerstandes, für Erfreuung der Eltern ihrer Schüler Sorge zu tragen; da nun aber durch gute Censuren die Eltern erfreut werden, so ist es überhaupt verwerflich, gute Censuren zu geben.

These 3. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie dazu angethan sind, manche Kinder zum Geiz zu erziehen.“ Dieser theoretische Einwurf vom grünen Tische aus (denn in der Praxis hat er sich noch nirgends bestätigt, da ist vielmehr das pure Gegentheil bemerkt worden, nämlich die große Bereitwilligkeit, von den Ersparnissen Werke der Liebe und Barmherzigkeit zu üben) läßt sich leicht widerlegen. Wenn nämlich die Schulsparkassen so ungeschickt und unverständig geleitet werden, daß sie zum gegentheiligen Ziele führen, dann sind sie in der That verwerflich. Aber dann ist nicht das Erziehungsmittel „Jugendsparkasse“ verwerflich, sondern der ungeschickte Leiter, der keine Idee von dem erziehlichen Gedanken haben konnte, mit dem solche Kassen geleitet werden müssen, der in einer Jugendsparkasse sich eine etwas ungeschickt geleitete Volkssparkasse denkt, der keine Ahnung davon hat, daß bei der Jugendsparkasse ein persönlicher Verkehr zwischen Einnehmer und Sparer, eine Beachtung und richtige Behandlung des sparenden Individuums und seiner Individualität vorausgesetzt, verlangt wird.

These 4. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie die Kinder zu früh an den Ernst des Lebens erinnern ꝛc.“ Nehmen wir an, das Kind beginne bereits mit dem 10., selbst 9. Jahre mit dem Sparen; viel, viel früher und eindringlich wird das Kind an den Ernst des Lebens erinnert; der Vater muß arbeiten, der Verdienst reicht nicht aus, die Mutter muß mitarbeiten, vielleicht gar schon das Kind. Hauszins ꝛc. bringen Sorgen. Welches normale Kind würde wohl nicht durch tausend Veranlassungen an den Ernst des Lebens erinnert! Und ist dies ein Schade? Wollen wir unpraktische Menschen, träumerische Idealisten bilden?

These 5. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil die Kinder das zum Geldsparen nöthige Verständniß über den Werth des Geldes noch nicht besitzen.“ Wohin führt doch der gute Wille, Gegengründe aufzusuchen! Das ist ja gerade ein Vortheil der Jugendsparkassen, daß sie dem Kinde ein annäherndes Verständniß vom Werthe des Geldes geben, und es ist geradezu unrecht, die Kenntniß davon, daß

das Geld Werth hat, den Kindern vorzuenthalten, wie die Hamburger Thesen wollen. Schon mit dem sechsten Jahre bekommt bei uns das Schulkind Geld in die Hände, um sich Schiefer, Schreibebuch, eine Frühstückssemmel 2c. zu kaufen. Es ist bedauerlich, eigentlich empörend, zu vernehmen, daß den Kindern ein Verständniß vom Werthe des Geldes vorenthalten werden soll. Wer könnte sich ernstlich darüber freuen, daß die Kleinen, in völliger Unkenntniß vom Werthe des Geldes geflissentlich erhalten, nur dasselbe verlieren, vernaschen 2c.!

These 6. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie Standesunterschiede hervortreten lassen." Das ist grundfalsch. Die Standesunterschiede treten nicht durch die Jugendsparkassen hervor, sondern sind schon hervorgetreten von der Wahl des Linnen für das Wickelbett an bis zur Wahl der Schule. Nirgends entgeht dem Kinde die Thatsache: es giebt Standes-, richtiger Vermögensunterschiede, es mag auf den Mittagstisch, auf die Kleidung, auf die Straße blicken. Unmöglich ist mir's, zu glauben, das zehnjährige Schulkind in Hamburg kenne den Standesunterschied nicht und setze sich naiv in die Equipage des Millionärs in der Meinung, sie sei für seinen Gebrauch. Also ist es unwahr, daß durch Jugendsparkassen erst der Standesunterschied hervortrete. Aber was hat denn überhaupt dieser Standesunterschied mit der Jugendsparkasse zu thun? Theoretisch vom grünen Tische aus, aller Erfahrung bar, mag die Vermuthung, die Kinder der Reichen würden viel, die Kinder der Armen nur wenig einlegen, entstehen können. In der Praxis gestaltet sich die Sache anders, und die Hauptsache ist, daß bei einer Jugendsparkasse, die ein Erzieher leitet, der in derselben ein Erziehungsmittel erblickt, die Höhe der Einlagen etwas Nebensächliches ist; der Sinn für Sparsamkeit, die Freude am Sparen, das sind für den Pädagogen die Zielpunkte, nicht die Höhe der Einlage.

These 7. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie in manchen Fällen zu Unredlichkeiten der Kinder Veranlassung geben." Daß die Gegner nur an „manche" Fälle denken, beruhigt mich etwas; freilich, die Logik bleibt auch hier aus. Oder ist es erlaubt, zu sagen: Der Gebrauch der Messer ist verwerflich, weil in manchen Fällen sie zu Mordwaffen wurden, der Besuch der Schule ist verwerflich, weil in manchen Fällen das Kind dort geistig, moralisch oder körperlich Schaden genommen hat? Uebrigens ist diese leere Furcht glücklicher Weise durch die Erfahrung nirgends bestätigt. Nur wenn ein Leiter der Jugendsparkasse seine Sache recht herzlich schlecht machen und den

Kindern sagen wollte: „Bringt mir nur Geld, viel Geld, woher, ist mir gleich, darnach frage ich nicht," wäre die Befürchtung berechtigt.

These 8. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie den Egoismus fördern." Eine theoretische, glücklicher Weise irrige Behauptung. Gerade das Bewußtsein, du hast ein Ersparniß, darfst über dasselbe verfügen, führt die Kinder zu der Bereitwilligkeit, Andere zu erfreuen, Unglücklichen zu helfen. Hat das Kind für solche Fälle keinen Fonds, so kann es auch nach dieser Richtung hin sich nicht so wirksam vom Egoismus frei machen, wie das sparende Kind.

These 9. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie einem verwerflichen Materialismus das Bürgerrecht in der Schule verschaffen." Diese These ist absolut unverständlich, und wollte man auch unter Materialismus nichts anderes verstehen, als die Ueberschätzung des Geldes und die Unterschätzung des sittlichen Werthes und der geistigen Bildung, so paßt eine solche Befürchtung oder gar Behauptung nicht auf Männer, welche wirklich Lehrer und Erzieher sind.

These 10. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie im Stande sind, das Vertrauen zwischen Schule und Haus zu untergraben." Ob sie solches fertig zu bringen im Stande sind, weiß ich nicht, glaube es auch nicht, weil dazu aller Anhalt fehlt; daß sie aber thatsächlich das Verhältniß zwischen Schule und Elternhaus fördern, das Interesse und die Dankbarkeit der Eltern erregen, lehren allenthalben die Erfahrungen.

These 11. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie den Schwerpunkt der Erziehung zu weit aus der Familie in die Schule schieben." Diese These hat ihre volle Berechtigung für die Hamburger Verhältnisse, die, wie aus der These, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, entnommen werden muß, so günstig liegen, daß man versichert sein darf, das Haus pflegt mit Treue und Geschick bei den Kindern die Tugend der Sparsamkeit und die Uebung im Sparen. Der Vater überwacht dort mit Gewissenhaftigkeit die kleinen Ausgaben und Einnahmen seines Kindes und zeigt ihm, wie es ein Ausgabe- und Einnahmebuch zu führen, und was es mit dem Erübrigten anzufangen. Wo das Haus also seine Pflicht thut, wäre die Heranziehung der Jugend zur Jugendsparkasse in der Schule nicht nur unnöthig, wie schon These 1 gesagt, sondern auch nachtheilig, wie These 11 richtig bemerkt. Aber wo liegen denn die Verhältnisse so glücklich? So oft ich schon in Schulclassen die Frage aufgeworfen

habe: „Wer von euch führt sein Ausgabebüchlein?" so oft auch bildete, einige ganz vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, allgemeines Schweigen die beredte Antwort. Geld haben unsere Kinder fast ohne Ausnahme in den Händen; man versuche nur und frage in einer Mittel-, einer Oberclasse: „Hat Jemand etwas Geld bei sich?" Und man untersuche und frage weiter: „Weiß dein Vater darum?" ꝛc. ꝛc. Kurz, wir, die wir nicht unter so glücklichen häuslichen Verhältnissen, wie die Hamburger Collegen, arbeiten, wir, die wir darauf angewiesen sind, die häusliche Erziehung zu ergänzen, wann und wo das Bedürfniß dazu uns entgegentritt, wir werden von These 11 nicht betroffen.

These 12. „Die Schulsparkassen sind verwerflich, weil sie störend in den Unterricht eingreifen." Diese These ist aus dem Mißverständnisse hervorgegangen, die kleinen Einzahlungen und Eintragungen würden in der Unterrichtsstunde bewirkt. Da solches noch von Niemand vorgeschlagen worden ist, nach der sächsischen Schulverfassung auch gar nicht gestattet und ausführbar sein würde, bedarf diese These einer Widerlegung nicht.

Mit dieser Beleuchtung ist die Rechtfertigung der Jugendsparkasse als eines Erziehungsmittels, welches der Schule nicht dringend genug empfohlen werden kann, nicht erschöpft; vielleicht bietet die Beleuchtung des an zweiter Stelle erwähnten offenen Briefes eines alten Lehrers an einen jüngeren Collegen Gelegenheit, zu ergänzen. Im Vorliegenden galt es nur, der Aufforderung, die 12 Hamburger Thesen zu beleuchten, nachzukommen.

Ein Praktiker.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

I. Protokoll der ordentlichen allgemeinen Versammlung

der Mitglieder des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Classen. Berlin, den 8. December 1880.

Die heutige General-Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Dr. Gneist, um 6 Uhr eröffnet und

zu I der Tagesordnung: „Jahresbericht“

wie folgt referirt:

1. Die Versammlung ist gemäß § 27 des Statuts durch zwei hiesige und zwei andere deutsche Zeitungen,

die Vossische,
= National=,
= Cölnische und
= Königsberg=Hartung'sche,

bekannt gemacht; die desfallsigen Beläge befinden sich bei den Acten.

2. Der Vorstand hat dem § 31 des Statuts dadurch genügt, daß

a. der Bericht über die Wirksamkeit des Centralvereins in dem Protokoll über die Verhandlungen der letzten, am 30. December 1879 abgehaltenen General=Versammlung, sowie auch die Protokolle der vereinigten Vorstands= und Ausschuß=Sitzungen,

b. die Jahresrechnung pro 1879,

c. das Mitglieder=Verzeichniß pro 1880

in dem 4/5. Hefte, Jahrgang XVIII. der Zeitschrift des Central=Vereins (Arbeiterfreund) abgedruckt sind (S. 346 bis 378).

3. Die vom Schatzmeister pro 1879 gelegte Rechnung ist revidirt, für richtig befunden und vom Vorstande dechargirt. Danach hatte sich (gegen 1878) der Bestand an Effecten zwar um 600 Mark (die beiden ausgelooften Actien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft à 300 Mark) vermindert, der Baarbestand dagegen sich

um 617,89 vermehrt, und betrug der Gesammtbestand am Schlusse des Jahres 1879

a. in Effecten	51 000	Mark,
b. in baar	2 335,25	=
zusammen also	53 335,25	Mark,

gegen die Rechnung pro 1878 (53 317,36 Mark) also überhaupt mehr 17,89 Mark.

Es ist demnach die zur Fundirung des Vereins gewährte königliche Subvention von 45 000 Mark nicht nur vollständig noch vorhanden, sondern ein Ueberschuß von mehr als 8000 Mark.

4. Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1879 (661) pro 1880 wieder auf 743 gestiegen. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

			pro 1879	1880
A. Behörden, Körperschaften und Vereine			84	96
B. Actien- und andere Gesellschaften			60	65
C. Permanente Mitglieder			6	6
D. Persönliche Mitglieder aus Berlin			119	114
E. Persönliche Mitglieder aus den Preuß. Provinzen:	1879	1880		
a. aus den Provinzen Ost- und Westpreußen	21	27		
b. aus der Provinz Brandenburg	18	19		
c. = = = Pommern	12	12		
d. = = = Posen	4	5		
e. = = = Schlesien	27	28		
f. = = = Sachsen	28	31		
g. = = = Schleswig-Holstein	9	12		
h. = = = Hannover	9	11		
i. = = = Westfalen	35	38		
k. = = = Hessen-Nassau	14	17		
l. aus der Rheinprovinz	78	89		
m. aus den Hohenzollernschen Landen	1	1		
			256	290
F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens (von denen 1 in Kopenhagen, 1 in der Schweiz, 1 in Tyrol und 1 in Wien ihren Wohnsitz haben)			136	172
Summa			661	743

Unter den Mitgliedern zu A. befinden sich Ministerien, Regierungs-Collegien und Communal-Behörden größerer Städte. Zwar ist

der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin dem Central-Verein nicht als zahlendes Mitglied beigetreten, hat aber in voller Anerkennung der Bestrebungen unseres Vereins demselben finanzielle Unterstützung, wenn solche zur Erreichung der Vereinszwecke beansprucht werden sollte, bereitwillig zugesagt. Wenn, wie vorstehend nachgewiesen, die diesjährige Mitgliederzahl 743 betrug, so betrug dieselbe

dieselbe	1879	661,
	1878	698,
	1877	760,
	1876	647,
	1875	644,
	1874	576,

es ist also pro 1880 die höchste Zahl von 760 (pro 1877) beinahe wieder erreicht, während die Mitgliederzahl pro 1873 (in welchem Jahre die erste umfangreiche Bemühung zur Gewinnung neuer Mitglieder stattfand) und rückwärts sich auf etwa 300 stellte.

5. Der Mittelpunkt der Thätigkeit des Vereins besteht nach wie vor in den fortlaufenden Publicationen, namentlich in der seit mehreren Jahren von Herrn Prof. Dr. Böhmert umsichtig und erfolgreich redigirten Vereins-Zeitschrift („der Arbeiterfreund"), welche in ihrer jetzigen Form nunmehr den 18. Jahrgang erreicht hat. Es ist von vielen Seiten anerkannt, und auch durch die stetig wachsende Zahl der Abonnenten auf den „Arbeiterfreund" bestätigt, daß unser Verein seit seinem mehr als dreißigjährigen Bestehen — gerade durch seine Publicationen und durch die von 2 zu 2 Monaten erscheinende „Monatsübersicht über politische, sociale und wirthschaftliche Erscheinungen" Wirksames geleistet hat, und man darf behaupten, daß kaum ein ähnlicher Verein darin eine so umfangreiche, ausdauernde Thätigkeit entwickelt hat. Von Zeit zu Zeit hat der Vereins-Vorstand — neben der Publication des gesammten Materials zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen — noch verschiedenartige Einzelversuche unternommen; er hat namentlich in den verschiedensten Formen Vereine in's Leben zu rufen versucht, die bei gutem Willen der Betheiligten practischen Erfolg gehabt haben. Der letzte Versuch dieser Art — der im vorigen Jahre angeregte „Berliner Lehrmeister-Verein", der bis zur Constituirung durch Wahl von Vorstand und Ausschuß gediehen, aber wieder entschlafen ist, scheint freilich zur Zeit nicht zu gedeihen, obwohl der hiesige Magistrat die Neugestaltung des Innungswesens in die Hand genommen hat. Das Scheitern derartiger Unterneh-

mungen hat unverkennbar seinen Grund in Ideen-Verwirrung auf volkswirthschaftlichem Gebiete. Viele Handwerksmeister mißachten eine freie Vereinsthätigkeit und verlangen nach Weise der Social-Democratie Alles vom Staate. Unser Verein hat indessen dergleichen Strömungen schon früher durchgemacht und überstanden. Es darf nur hingewiesen werden auf die Zeit der Reaction in den ersten fünfziger Jahren. Der Vorstand hat unter solchen Conjuncturen seine Thätigkeit im Augenblick auf die Publicationen im Arbeiterfreund beschränken zu sollen geglaubt.

6. Sein einziges Nebenunternehmen besteht in der Fortführung und Förderung der Social-Correspondenz, welche vom Central-Verein gegründet ist und mit jährlich 3000 Mark subventionirt wird. Unter der Redaction der Herren Dr. Böhmert und v. Studnitz ist es gelungen, der Social-Correspondenz tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen und Artikel zu liefern, welche Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gesunde Nahrung bieten. Nach dem von Herrn v. Studnitz eingesandten Bericht hat sich die financielle Lage des Unternehmens — freilich bei der größten Einschränkung — insofern gebessert, als das frühere Deficit gedeckt ist und das Fortbestehen des Blattes durch den wiederholt vom Central-Verein erbetenen Jahreszuschuß von 3000 Mark gesichert erscheint. Nach dem Bericht des Herrn v. Studnitz zählt die Social-Correspondenz im laufenden Jahre auf die Allgemeine Ausgabe 837 Abonnenten (gegen 1879 weniger 38) und auf die Zeitungsausgabe 141 (gegen 1879 mehr 12). Es ist danach anzunehmen, daß die Artikel über unsere socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse durch die Presse, namentlich auch in kleineren Localblättern, in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet werden. Der Vorsitzende wird deshalb auch keinen Anstand nehmen, beim Vorstande die fernere Subventionirung der Social-Correspondenz zu befürworten.

Nach dieser Berichterstattung wurde zum zweiten Theile der Tagesordnung übergegangen —

7. zur Ergänzungswahl des Vorstandes und Ausschusses: Die Versammlung beschließt, da das Statut einen bestimmten Wahlmodus nicht vorschreibt, die Acclamationswahl und wählt die ausscheidenden Mitglieder einstimmig wieder, und zwar

a. in den Vorstand die Herren

Dr. G. v. Bunsen,
B. Friedheim,
Kalisch,

b. in den einheimischen Ausschuß die Herren
W. Friedeberg,
Halske,
Jacques Meyer,
Ferd. Reichenheim,
Wittich,
und neu: Dr. Hammacher.

Die auswärtigen Ausschuß-Mitglieder wurden ebenso einstimmig wiedergewählt.

Zu b. ist zu bemerken, daß das 6. ausscheidende Ausschuß-Mitglied (Dr. Held) inzwischen verstorben ist, welchem der Vorsitzende warme Worte des Andenkens widmet.

Als auswärtiges Ausschuß-Mitglied wurde noch Herr Schenck-Wiesbaden in Vorschlag gebracht; derselbe wurde jedoch — da er noch nicht Vereins-Mitglied ist — nur ad referendum genommen.

Der Vorsitzende schloß die General-Versammlung, da auf seine Anfrage Anträge nicht weiter gestellt wurden.

a. u. s.
Gneist. Quandt.

II. Sitzungs-Protokolle.

1. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 30. März 1881.

Anwesend a) vom Vorstande: Dr. v. Bunsen (stellvertretender Vorsitzender), Bernhard Friedheim, Ed. Friedberg, E. Eberty jun., F. Walz; b) vom Ausschuß: Dr. Rösing, W. Friedeberg, Dr. Eberty sen., Dr. Schulze-Delitzsch, Dr. Hammacher; c) der Vereins-Secretär Quandt.

In Abwesenheit des verhinderten Vorsitzenden eröffnete dessen Stellvertreter, Dr. v. Bunsen, die Sitzung um $6^1/_4$ Uhr und leitete dieselbe.

1. Nach Vorlesung des betreffenden Passus der letzten General-Versammlung vom 8. December 1880 über die Wahlen, wonach unter andern das heute eingeführte Ausschuß-Mitglied, Dr. Hammacher, neu gewählt worden ist —, constituirte sich der Vorstand dergestalt durch Acclamationswahl, daß wiedergewählt wurden:
Dr. Gneist zum Vorsitzenden,
Dr. v. Bunsen zu dessen Stellvertreter,
W. Borchert zum Schatzmeister,
Quandt zum Sekretär.

2. Nach Mittheilung des Vorsitzenden ist die Rechnung pro 1880 abgeschlossen; die betreffenden Schriftstücke sind dem Vorsitzenden vorgelegt und von diesem dem Schatzmeister überwiesen, welcher das Weitere zur Prüfung der Rechnung und Revision der Casse veranlassen wird. Gegen die Richtigkeit der Angabe des Secretärs, daß der Bestand der Central-Vereinscasse am Schlusse des Jahres 1880

in Effecten und Documenten . .	51 000 Mark
und baar	2 907 "
zus.	53 907 Mark

beträgt, daß sich also das Vereins-Vermögen gegen 1879 (53 317 Mark) um 590 Mark vermehrt habe, wird kein Zweifel erhoben.

3. Der von dem Schatzmeister genehmigte, der heutigen Berathung unterliegende Entwurf zum Etat pro 1881 wurde vom Vorsitzenden nach Einnahme- und Ausgabe-Titeln vorgetragen und — soweit dies ohne die unter 2. bemerkten Schriftstücke angänglich war — erläutert. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 11 068 Mark ab und wurde genehmigt.

4. Ob die Ueberschüsse des vorigen Jahres — oder wieviel davon — in zinstragenden Papieren anzulegen, soll von dem Antrage der Kassen-Revisoren abhängig gemacht werden; event. erfolgt die Anlegung in preußischen 4proc. Consols.

5. Auf die nächste Tages-Ordnung soll das Vertrags-Verhältniß mit dem Verleger des Arbeiterfreund gestellt und der Versuch gemacht werden, ob nicht die von dem Verleger für die Mitglieder zu entnehmenden Frei-exemplare zu einem niedrigeren Preise zu erlangen seien.

6. Ueber die fernere Subventionirung der Social-Correspondenz erhob sich nach Verlesung des betreffenden Passus aus dem Protokoll der General-Versammlung und des v. Studnitz'schen Berichts vom 25. Novbr. 1880, eine längere und erschöpfende Debatte. Man vereinigte sich schließlich, nachdem ein dilatorischer Antrag: „vor der Bewilligung eines Zuschusses von der Redaction erst einen vollständigen Abschluß pro 1880 und den Voranschlag pro 1881 zu extrahiren“, zurückgezogen war, in dem Beschluß:

> der Redaction der Social-Correspondenz für das laufende Jahr eine in drei Raten zahlbare Subvention von 2400 Mark zu gewähren.

7. Es kam zur Sprache, daß hierorts, unter Protection der Gewerbe-Deputation des hiesigen Magistrats, am 10. April c. eine Ausstellung von Lehrlings-Arbeiten stattfinden solle und eine Prämiirung der besten Leistungen beabsichtigt werde.

Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß die Förderung

dieses Unternehmens recht eigentlich zu den Aufgaben des Central-Vereins gehöre, und beschloß deshalb ebenso einstimmig:

der Gewerbe-Deputation 300 Mark zur Verfügung zu stellen und auf die Casse des Central-Vereins anzuweisen.

Schluß der Sitzung um $7^1/_2$ Uhr.

---

2. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 22. Juni 1881.

Anwesend a) vom Vorstande: Dr. Gneist (Vorsitzender), F. Waltz, Dr. v. Bunsen, Bernhard Friedheim; b) vom Ausschuß: Dr. Röfing, Dr. Fischer; c) der Vereins-Secretär Quandt.

Nach eröffneter Sitzung durch den Vorsitzenden wurde verhandelt und beschlossen:

1. Die Revision der Casse und Abnahme der Rechnung hat am 24. April c. stattgefunden. Auf Antrag der Cassen-Revisoren wird dem Herrn Schatzmeister pro 1880 Decharge ertheilt.

Nach der vom Vereins-Secretär vorgelegten Uebersicht befindet sich zur Zeit in der Casse ein Baarbestand von 4519 Mark; an sicheren Einnahmen pro 1881 stehen noch 1877 Mark, an Ausgaben dagegen ungefähr 2670 Mark bevor, so daß der baare Kassenbestand am Schlusse dieses Jahres etwa 3726 Mark betragen würde.

2. Der ärztliche Verein zu Frankfurt a. M. hat den Vorstand davon in Kenntniß gesetzt, daß der langjährige Mitarbeiter des Arbeiterfreund, Herr Geh. Sanitätsrath Dr. Varrentrapp, am 24. September d. J. sein 50jähriges Doctor-Jubiläum feiere und die Betheiligung des Central-Vereins in irgend welcher Form anheimgegeben.

Es wird beschlossen, daß der Vorsitzende, sei es in einem Beglückwünschungsschreiben oder durch ein Vorstands-Mitglied mündlich, im Namen des Central-Vereins an der Jubiläumsfeier sich betheiligen wird. Es soll zu dem Zwecke in einem metallographirten Schreiben den Vorstands- und Ausschuß-Mitgliedern des Central-Vereins anheimgegeben werden, persönlich der Jubiläumsfeier beizuwohnen und bei derselben die Vertretung des Central-Vereins zu übernehmen.

3. In der Sitzung vom 30. März c. ist zur Fortführung der Social-Correspondenz (vorzugsweise deshalb 600 Mark weniger, als die beantragte Summe von 3000 Mark, weil eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1881 nicht vorlag) nur eine Subvention von 2400 Mark pro 1881 bewilligt. Mit Rücksicht darauf aber, daß die Fortführung der Social-Correspondenz für nothwendig erachtet wird, Herr Dr. Böhmert in höchst uneigennütziger Weise die Oberleitung der Redaction führt und Herr

v. Studnitz durch Vorlegung einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben die Bedürfnißfrage erledigt hat, wird einstimmig beschlossen, die Subvention für die Social-Correspondenz auch pro 1881 wieder auf 3000 Mark zu bemessen; mit dem ausdrücklichen Hinzufügen jedoch, daß der Zuschuß als ein permanenter nicht betrachtet werden dürfe, weil von der Voraussetzung, daß sich die Social-Correspondenz auf eigene Füße stellen müsse, nicht abgegangen werden könne.

4. Herr Assessor v. Studnitz hat beantragt und anheimgegeben, die Bücher der Social-Correspondenz einer Revision zu unterwerfen und alljährliche Decharge zu ertheilen. Es wird beschlossen, das Mitglied des Central-Vereins, Herrn Carl Roth in Dresden, unter Mittheilung des v. Studnitz'schen Schreibens zu ersuchen, sich der beantragten Bücher-Revision gefälligst unterziehen zu wollen.

5. Der Geschäftsführer des Vereins für Jugend-Sparcassen in Deutschland, Pfarrer und Schul-Inspektor Sendel in Hohenwalde bei Müllrose, hat in seiner Vorstellung vom 13. d. M., unter Darlegung der Zwecke des Vereins und unter Ueberreichung verschiedener, denselben betreffenden Druckschriften, um Unterstützung gebeten und anheimgegeben, solche durch Subscription auf die herauszugebende Denkschrift nebst Flugblatt, oder durch einen bestimmten namhaften Beitrag zu Agitationszwecken des Vereins für Jugend-Sparcassen zu gewähren. Der vom Vorsitzenden bestellte Referent beleuchtet das Wesen der Jugend- und Schul-Sparcassen eingehend. So sehr er auch anerkennt und wünscht, daß diese Vorschläge Berücksichtigung finden, kann er doch auch verschiedene Bedenken gegen die Einrichtung nicht unterdrücken, und für eine obligatorische Einführung solcher Sparcassen sich nicht erklären, würde aber nichts dagegen haben, daß event. den Unternehmern die Spalten unserer Zeitschrift zu weiteren Mittheilungen geöffnet würden. In Anerkennung der vom Herrn Referenten vorgetragenen Gesichtspunkte — und schließlich mit dessen Zustimmung — beschloß die Versammlung dennoch einstimmig, dem Herrn pp. Sendel in Anerkennung seiner persönlichen Verdienste, zur Deckung des bei dem Unternehmen entstandenen Deficits eine einmalige Beihülfe von 150 Mark zu gewähren.

Schluß der Sitzung.

III. Jahresrechnung pro 1880.

(Vergleiche Jahrgang XVIII, Seite 354—356.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand zu Ende 1880 Mark	Ab- und Zugang Mark
1 Preußischer Rentenbrief Litt. B, Nr. 592	4	1500	
1 Posenscher " Litt. A, Nr. 3138	4	3000	
3 Prioritäts-Actien der Köln-Mindener Eisenbahn, III. Emission Nr. 5528, 5529, 5530 à 600 Mark .	4	1800	
6 dergl. III. Em., Nr. 9137, 9780, 9781, 10734, 10776, 11154 à 300 Mark	4	1800	
2 dergl. IV. Em., Nr. 384, 4557 à 1500 Mark . . .	4	3000	
2 dergl. IV. Em., Nr. 668, 669 à 300 Mark	4	600	
3 Preußische Central-Boden-Credit-Pfandbriefe de 1873, Nr. 250, 511, 1611, à 3000 Mark	5	9000	
2 dergl. Nr. 1625 und 2168 à 300 Mark	5	600	
59 Actien der Berliner gemeinnützigen Bau-Gesellschaft, Nr. 286, 294, 385, 724, 884, 975, 1040, 1138, 1307, 1309, 1314, 1360, 1479, 1503, 1504, 1506—9, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518—21, 1524, 1526—28, 1530—32, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1551, 1554, 1555, 1557—59, 1561, 1562, 1564, 1565, 1570, 1571, 1573, 1574, 1596, 1673, 1702, 1703, 1709, à 300 Mark	4	17 700	
1 Hypotheken-Dokument, eingetragen auf das Grundstück des Berliner Handwerker-Vereins, Sophienstr. 15	4	6000	
1 desgl. desgl.	5	6000	
Demnach betrug der Bestand an zinstragenden Papieren (gleichwie am Schlusse des Jahres 1879) . .		51 000	

B. Baar.

I. Einnahmen.

		Mark
1. Zinsen der Werthpapiere		2196,00
2. Beiträge der Mitglieder (incl. der Rückstände aus Vorjahren):		
" von Behörden, Körperschaften und Vereinen . . .	1062	
" " Actien- und anderen Gesellschaften	764	
" " Mitgliedern aus der Stadt Berlin	1487	
" " " " den Prov. Ost- u. Westpreußen	312	
" " " " der Provinz Brandenburg . .	228	
" " " " " " Pommern . . .	108	
" " " " " " Posen	60	
	4021	

Uebertrag:	4021	2196,00
Beiträge von Mitgliedern aus der Provinz Schlesien . . .	288	
" " " " " " Sachsen . . .	378	
" " " " " " Schlesw.-Holstein	120	
" " " " " " Hannover . . .	126	
" " " " " " Westfalen . . .	444	
" " " " " " Hessen-Nassau .	171	
" " " " " " Rheinland . . .	1068	
" " " " den Hohenzollernschen Landen	—	
" " " außerhalb des Preußischen Staates	1969	8585,00
Summa der Einnahmen		10 781,00

II. Ausgaben.

1. Besoldungen und außerordentliche Remunerationen	1150,00
2. Bureaukosten (Porto, Schreibmaterialien, Druckkosten, metallographische und andere Vervielfältigungen ꝛc.)	842,10
3. Localmiethe für Aufbewahrung der Registratur, für Abhaltung der General-Versammlungen ꝛc. und für Erleuchtung	150,00
4. Dem Verleger des Arbeiterfreund, Verlagsbuchhändler L. Simion, für die den Mitgliedern ꝛc. zu gewährenden Freiexemplare des Arbeiterfreund	4905,00
5. Für Anschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften . . .	35,90
6. Porto und andere außergewöhnliche Auslagen bei der Agitation zum Zweck der Anwerbung neuer Mitglieder	16,25
7. Beitrag an den volkswirthschaftlichen Congreß pro 1880	10,00
8. Subvention an den Verein zur Förderung der weiblichen Erwerbsthätigkeit in Potsdam	100,00
9. Subvention an die Redaktion der Social-Correspondenz	3000,00
Summa der Ausgaben	10 209,25

III. Abschluß.

Die baaren Einnahmen betragen	10 781,00 Mark
Die baaren Ausgaben betragen	10 209,25 "
Mehr-Einnahme	571,75 "
Der Baarbestand am Schlusse Jahres 1879 betrug (cfr. Seite 356, Jahrg. XVIII des Arbeiterfreund)	2335,25 "
so daß am Schlusse des Jahres 1880 ein wirklicher Baarbestand von	2907,00 Mark

vorhanden ist.

IV. Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahre 1881.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Provinzen Ost- und Westpreußen.

1. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
2. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
3. Ostpreußischer landwirthschaftlicher Centralverein in Königsberg; '72.
4. Magistrat der Stadt Insterburg; '74.
5. Magistrat der Stadt Danzig; '80.

b. Provinz Brandenburg.

6. Handwerker-Verein in Luckenwalde (Vorsitzender: J. Bernau); '73.
7. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: Direktor Langhoff); '73.
8. Magistrat der Stadt Guben; '74.
9. Verein für das Wohl der arbeitenden Classen in Frankfurt a./O. (z. H. des Bürgermeisters Dr. Adolph); '75.
10. Magistrat in Brandenburg a./H.; '77.
11. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.

c. Provinz Pommern.

12. Polytechnische Gesellschaft in Greifswald (Kassirer: F. Bärwolff); '64.
13. Kaufmanns-Compagnie in Greifswald (Vorsitzender: F. W. Labahn); '73.
14. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
15. Landwirthschaftlicher Verein zu Massow (Vorsitzender: Rittergutsbesitzer Flügge zu Speck bei Gollnow); '78.
16. Die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin; '78.
17. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.

d. Provinz Posen.

18. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
19. Handelskammer in Posen; '64.
20. Magistrat der Stadt Posen; '79.

e. Provinz Schlesien.

21. Handelskammer in Breslau; '58.
22. Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Breslau (Vorsitzender: Gewerbeschul-Direktor Dr. Fiedler; Schatzmeister: R. Kalinke); '58.
23. Gewerbe-Verein in Görlitz (Kassirer: Otto Tillich); '64.
24. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
25. Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Classen im Kreise Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.

f. Provinz Sachsen.

26. Magistrat der Stadt Magdeburg; '64.
27. Gewerbe-Verein in Magdeburg; '64.
28. Magistrat der Stadt Halle a./S.; '77.
29. Magistrat in Torgau; '77.
30. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
31. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern zu Merseburg; '80.

g. Provinz Schleswig-Holstein.

32. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
33. Magistrat der Stadt Altona; '77.
34. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel; '79.
35. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.

h. Provinz Hannover.

36. Magistrat der Stadt Göttingen; '77.
37. Magistrat der Stadt Stade; '77.
38. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
39. Bibliothek des Königl. Ober-Präsidiums zu Hannover; '80.
40. Magistrat der Königl. Residenzstadt Hannover; '80.

i. Provinz Westfalen.

41. Handelskammer in Bochum; '64.
42. Magistrat der Stadt Minden; '75.
43. " " " Dortmund; '75.
44. " " " Siegen; '75.
45. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
46. Regierungs-Bibliothek in Arnsberg; '80.
47. Arbeitgeber-Verein im Kreise Iserlohn zu Iserlohn; '80.

k. Provinz Hessen-Nassau.

48. Stadtrath der Residenz Kassel; '74.
49. Handelskammer in Hanau; '80.

l. Rheinprovinz.

50. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
51. Wissenschaftlicher Verein in M. Gladbach; '67.
52. Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; '74.
53. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
54. Handelskammer in Köln; 74.
55. Königl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Registratur I); '74.
56. Aachener Bezirksverein vom Verein deutscher Ingenieure (Kassirer: Maschinenfabrikant H. Lamberts in Burtscheid bei Aachen); '75.
57. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
58. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
59. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
60. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.

61. Handelskammer in Crefeld; '80
62. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
63. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, in Düsseldorf; '81.

m. **Freie und Hansestädte.**

64. Redaktion des Bremer Handelsblattes (A. Lammers) in Bremen; '73.
65. Statistisches Büreau der Steuerdeputation in Hamburg; '73.
66. Handelskammer in Bremen; '77.
67. Gewerbekammer in Lübeck; '80.

n. **Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.**

68. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
69. Magistrat zu Cöthen; '77.

o. **Königreich Sachsen.**

70. Handelskammer in Leipzig; 74.
71. Rath der Stadt Meißen; '77.
72. Rath der Stadt Leipzig; '77.
73. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg; '77.
74. Gewerbeverein (Vorsteher: Wolfram) in Pirna; '77.
75. Königl. Sächs. Steinkohlenwerk in Zaukeroda bei Potschappel; '80.

p. **Thüringische Staaten.**

76. Gewerbe-Verein in Gera (Vorsitzender: Gerhardt, Realschullehrer); '73.
77. Stadtrath in Gera (Fürstenth. Reuß); '77.
78. Stadtrath zu Ronneburg (Sachsen-Altenburg); '77.

q. **Hessen, Bayern, Württemberg.**

79. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
80. Generaldirektion der königl. bayr. Verkehrsanstalten (Betriebsabtheilung) in München; '73.
81. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
82. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
83. Verein für das Wohl der arbeitenden Classen (Vorstand: Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
84. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
85. Handelsverein zu Lindau (am Bodensee); '77.

r. **Baden und Elsaß-Lothringen.**

86. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
87. Vorstand der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (Direktor Baer) in Carlsruhe; '74.
88. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Carlsruhe; '74.
89. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
90. Der Armenrath in Carlsruhe; '77.
91. Bürgermeisteramt in Offenburg (Baden); '77.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft; '73.
2. Schultheiß' Brauerei, Aktien-Gesellschaft (Direktor: R. Rösicke), Neue Jacobstr. 26; '74.

b. Provinz Brandenburg.

3. Papierfabrik von Marggraf & Engel zu Wolfswinkel-Bahnhof bei Eberswalde; '74.

c. Provinz Pommern.

4. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.

d. Provinz Schlesien.

5. Silesia, Verein chemischer Fabriken, Morgenstern-Werk bei Merzdorf an der Gebirgsbahn; '73.
6. Schlesische Aktiengesellschaft Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Scherbening); '73.
7. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
8. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft in Breslau; '77.

e. Provinz Sachsen.

9. Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hüttendirektion in Eisleben; '73.
10. Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft in Erfurt; '74.
11. Zuckerfabrik Wasserleben (E. Henneberg & Co.) in Wasserleben (Reg.-Bez. Magdeburg); '77.
12. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktien-Gesellschaft zu Staßfurt; '77.

f. Provinz Hannover.

13. Direktion des städt. Osnabr. Steinkohlenwerks „Am Piesberge" in Piesberg bei Osnabrück; '73.
14. Hannoversche Eisengießerei (die Direktion: H. Boettcher, J. Hammerstein) in Hannover; '75.

g. Provinz Westfalen.

15. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
16. Verwaltung der Zeche „Glückauf Tiefbau" in Barop; '73.
17. Dortmunder Bergbau-Gesellschaft zu Weitmar; '77.
18. Spinnerei Vorwärts bei Bielefeld (Direktor: Bertelsmann); '77.
19. Bochumer Bergwerks-Aktien-Gesellschaft zu Bochum; '77.
20. Hibernia & Shamrock, Bergwerks-Gesellschaft (Vorstand: Gräff) in Herne; '80.
21. Westfälischer Gruben-Verein, Zeche Hansa bei Dortmund; '80.
22. Bochumer Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Zeche ver. Präsident, in Bochum; '80.

h. Provinz Hessen-Nassau.

23. Gesellschaft des Emser Blei- und Silberwerks bei Bad Ems (General-Direktor: Freudenberg); '75.
24. Neue Frankfurter Presse in Frankfurt a./M.; '77.

i. Rheinprovinz.

25. General-Direktion der Gladbacher Spinnerei und Weberei in M.-Gladbach; '67.
26. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation (Direktor: Kröger) in Köln; '73.
27. Bleierzgrube Bleialfer „Neue Hoffnung" bei Bleialf, Kreis Prüm (Bergwerksdirektor: Zachariae); '73.
28. Kölner Bergwerks-Verein in Köln; '73.
29. Sieg-Rhein. Bergw.- und Hütten-Aktien-Verein zu Friedr.-Wilh.-Hütte bei Troisdorf (General-Direktor: Aug. Hethey); '73.
30. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft zu Remscheid; '75.
31. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
32. Viersener Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei zu Viersen; '75.
33. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
34. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
35. Zeche „Graf Beust" bei Essen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
36. Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen (General-Direktor: E. Landsberg in Aachen, Hochstr. 11); '77.
37. Vereinigte Rheinisch-westfälische Pulver-Fabriken in Cöln, Blaubach 45/49; '80.

k. Freie und Hansestädte.

38. Dampf-Zuckersiederei von 1848 in Hamburg; '77.
39. Direktion der Wilhelmsburger chemischen Fabrik in Hamburg bei St. Annen 7; '77.

l. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

40. Direktion der Braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft in Braunschweig; '74.
41. Braunschweigische Maschinenbau-Anstalt (Direktor: F. W. Schöller) in Braunschweig; '75.
42. Maschinenbauanstalt von Wagner & Co. in Cöthen; '77.
43. Aktien-Zuckerfabrik Jerxheim (Direktor: Herr Metge) in Jerxheim (Braunschweig); '77.

m. Königreich Sachsen.

44. Patentpapierfabrik (Herr J. Vogel) zu Penig; '77.
45. Dresdener Preßhefen- u. Kornspiritus-Aktienfabrik (sonst J. L. Bramsch) in Dresden; '79.

46. Steinkohlenbauverein-Concordia in Oelsnitz bei Lichtenstein (Bergverwalter C. H. Büttner); '80.
47. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigarettenfabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.

n. **Thüringische Staaten.**

48. Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft in Meiningen; '74.
49. Eisenwerkgesellschaft Maximilianhütte in Unterwellenborn (Stat. der Gera-Eichicht-Bahn); '77.

o. **Hessen, Bayern und Württemberg.**

50. Waggonfabrik in Ludwigshafen a. Rh. (Bayern); '74.
51. Zwirnerei und Nähfadenfabrik in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
52. Mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Heinr. Düwell); '74.
53. Augsburger Kammgarn-Spinnerei in Augsburg (Bayern) — Prinz & Aug. Blümel —; '75.
54. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
55. Gustav Schaeuffelen'sche Papierfabrik in Heilbronn (Württemberg); '77.
56. Blaufarbenwerk Marienberg bei Bensheim a. d. Bergstr. (Hessen); '77.
57. Baumwoll-Spinnerei a/Stadtbach in Augsburg (Th. Haßler); '80.

p. **Baden und Elsaß-Lothringen.**

58. Maschinenbau-Gesellschaft (Alb. Schart & Ad. Steube) in Carlsruhe; '74.
59. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation (H. Stritt, Alb. Tritschellen) in Lenzkirch (Baden); '77.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. Gesellschaften und Einzelne, welche durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin, Lindenstraße 26; '73.
2. Gustav Gebhard, Konsul in Elberfeld; '73.
3. Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Köln: '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrath a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank, Lennéstraße 5 I.; '74.
6. ten Doornkaat-Koolmann, Kommerzienrath in Norden; '79.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. Gebrüder Alves, Linienstraße 126; '77.
2. Anhalt & Wagner, Banquiers, Französischestraße 42; '48.
3. Dr. jur. A. Arnstein, Monbijouplatz 3; '50.

4. Carl Baswitz, Kaufmann, Monbijouplatz 4 (Firma: Albert Rathenau, Spandauerstraße 34/35); '77.
5. Georg Behrend, Fabrikbesitzer, Beuthstraße 5; '75.
6. A. Bergmann, Geh. Kommerzienrath, Königgrätzerstraße 140; '71.
7. v. Bethmann-Hollweg, Rittergutsbesitzer, Victoriastraße 36; '73.
8. S. Blanckertz, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Stülerstraße 1; '64.
9. Julius Bleichröder, Banquier, Voßstraße 8; '70.
10. Dr. jur. Albert Bloch, Regentenstraße 14; '73.
11. J. C. B. Bloch, Holzhändler, Victoriastraße 8; '75.
12. Oskar Bluth, Hutfabrikant, Fischerstraße 11; '73.
13. Otto Böhmert, Kaufmann, Michaelkirchplatz 23; '74.
14. Wilhelm Borchert, Kommerzienrath, Askanischer Platz 3; '70.
15. C. L. Brendel, Kaufmann, Königstraße 9; '44.
16. Brüstlein, Geh. Kommerzienrath sel. (durch Gebrüder Schickler, Gertraudtenstraße 16); '44.
17. Heinrich Buchholtz & Co., Dresdenerstraße 35, II. Hof; '74.
18. Dr. Georg v. Bunsen, Mayenstraße 1; '65.
19. Dr. Otto Burg, Chemiker und Fabrikbesitzer, Karlsbad 10; '73.
20. Camphausen, Staatsminister a. D.; Bismarckstraße 2; '74.
21. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrath, Bellevuestraße 21; '73.
22. P. de Cuvry, Partikulier, Lennéstraße 6a; '74.
23. Gebr. Dankberg, Bildhauer-Atelier und Gipsfabrik, Friedrichstraße 214; '73.
24. Dr. L. Darmstädter, Bendlerstraße 16; '73.
25. A. Delbrück, Geh. Kommerzienrath und Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia", Mauerstraße 61/62; '58.
26. Dr. jur. J. G. W. Eberty, Stadtgerichtsrath, Kurfürstendamm 137; '64.
27. E. Eberty, Stadtrath und Stadtsyndikus, Linkstraße 6; '75.
28. H. Egers (in Firma: Egers & Engel), Oranienstraße 183; '74.
29. Ende & Böckmann, Königliche Baumeister, Pariserplatz 6a; '66.
30. Albert Ephraim, Kaufmann, Kochstraße 55; '70.
31. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Matthäikirchstraße 28; '44.
32. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, Behrenstraße 31; '73.
33. H. F. Fetschow & Sohn, Klosterstraße 87; '76.
34. Dr. jur. P. D. Fischer, Direktor im Reichs-Postamt, Bendlerstraße 13; '71.
35. F. Ph. Fournier, Geh. Regierungsrath und vorsitzender Direktor der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Askanischer Platz 6; '64.
36. Dr. Heinr. Friedberg, Justiz-Minister, Wilhelmstraße 65; '48.
37. Ed. Aug. Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6; '56.
38. Louis Friedberg, Lindenstraße 44; '77.
39. Wilhelm Friedeberg, Kommerzienrath, Unter den Linden 42; '73.
40. Robert Friedeberg (Firma: Friedeberg & Zennig), Kaufmann und Fabrikbesitzer, Sommerstraße 9; '73.
41. Heinrich Friedeberg, Hofjuwelier, Unter den Linden 42; '77
42. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstraße 122a; '58.
43. Jul. Mart. Friedländer, Wollwaarenfabrikant, Jerusalemerstraße 17; '73.
44. Siegmund Friedländer, Kommerzienrath, Hofjuwelier, Schloßplatz 13; '73.

45. Louis Gerson, Kommerzienrath, Victoriastraße 26; '72.
46. Dr. jur. Rudolf Gneist, ordentlicher Professor der Rechte, Linkstraße 40; '51.
47. M. Goldschmidt, Direktor, Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, v. d. Heydtstraße 3; '64.
48. Albert Hahn, Fabrikbesitzer, Schillingstraße 12/14; '77.
49. J. G. Halske, Stadtrath, Kaufmann und Mechaniker, Königgrätzerstr. 113; '64.
50. Dr. jur. Fr. Hammacher, Bendlerstraße 20; '73.
51. J. A. Heese, Kgl. Hoflief. Seidenwaarenfabrik rc., Leipzigerstr. 87; '77.
52. Ad. Herbig, Verlagsbuchhandlung, Schöneberger Ufer 13; '66.
53. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, Gartenstraße 9—12; '73.
54. Dr. jur. Jacobi, Rechtsanwalt, Jerusalemerstraße 23; '76.
55. C. W. Kalisch, Professor a. D., Karlsbad 10; '44.
56. Theodor Kampffmeyer, Buchhändler, Friedrichstraße 20; '48.
57. Wilhelm Kampffmeyer, Fabrikbesitzer, Köpnickerstraße 93; '48.
58. Kerskes & Hohmann, Buchdruckereibesitzer, Zimmerstraße 94; '73.
59. W. von Krause, Banquier, Wilhelmstraße 66; '75.
60. Kühn, Königl. Berg-Assessor, Steglitzerstraße 54; '74.
61. Herm. Landsberger, Kaufmann, Hinter der Kathol. Kirche 2a (Spandauerstraße 72); '72.
62. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Oberwallstraße 19; '71.
63. Liebermann & Co., Banquiers, Spandauerstraße 30; '44.
64. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäikirchstraße 29; '72.
65. Georg Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Alsenstraße 12; '75.
66. Gustav Lipke, Rechtsanwalt, Bellevuestraße 10; '77.
67. Moritz Manheimer, Kaufmann, Thiergartenstraße 5; '73.
68. Jacques Meyer, Rentier, Nollendorf-Platz; '60.
69. Julius Möller, (Firma: Möller & Schreiber), Monbijouplatz 10; '74.
70. Carl Möllhausen, Justizrath, Michaelkirchstraße 14; '77.
71. Rudolf Mosse, Verleger des Berliner Tageblatt, Victoriastraße 32; '80.
72. Dr. Albert Moßner, Rechtsanwalt, Leipzigerstraße 94; '64.
73. Mundt & Pick, Shawls- und Tücherfabrik, Pallisadenstraße 94; '73.
74. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrath, Mittelstraße 22 II; '51.
75. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D. und Schriftsteller, Großbeerenstr. 93; '64.
76. Dr. jur. C. R. Freiherr von Patow, Staatsminister a. D., Unter den Linden 6; '48.
77. Platho & Wolff, Banquiers, Breitestraße 6; '74.
78. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Unter den Linden 6a (Comptoir: Burgstraße 16); '61.
79. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Geh. Ober-Reg.-Rath, Königin Augustastraße 51 I; '76.
80. H. Runge, Stadtkämmerer, Köpnickerstraße 92; '44.
81. Julius Schiff, Banquier, Thiergartenstraße 7 (Französischestraße 43); '70.
82. F. G. Schmidt (in Firma: F. A. Schmidt), Kommandantenstraße 50; '74.
83. Schrader, Eisenbahn-Direktor, Steglitzerstraße 68; '76.
84. von Schuhmann, Wirkl. Geh. Rath, Magdeburgerstraße 6; '73.
85. L. Schwartzkopff, Geh. Kommerzienrath, Chausseestraße 20; '74.
86. S. J. Semon, vereideter Makler, Victoriastraße 4; '73.

87. Dr. Werner Siemens, Geh. Regierungsrath, Markgrafenstraße 94; '64.
88. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, Steglitzerstraße 21; '73.
89. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, Regentenstraße 21; '66.
90. Carl Spindler, Färbereibesitzer, Neue Grünstraße 29 II; '77.
91. A. Stephan, Kattunfabrikant, Schlesischestraße 29—31; '44.
92. v. Stosch, General der Infanterie und Staatsminister, Leipziger Platz 12; '74.
93. Albert Tützer, Kaufmann, Blumes Hof 12; '73.
94. Waltz, General-Direktor, In den Zelten 8; '75.
95. Dr. jur. M. Weber, Stadtrath in Berlin (Charlottenburg, Leibnitzstr. 19); '69.
96. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrath, Tempelhofer Ufer 32; '74.
97. Dr. phil. Max Otto Weigert, Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), Karlsbad 4a; '70.
98. Weigert, Kommerzienrath, Friedrichstraße 106; '74.
99. E. Westermeyer, Pianoforte-Fabrikant, Simeonstraße 10; '73.
100. A. E. Witting, Architekt, Schmidstraße 7; '75.
101. H. Wolff, Kaufmann, Chausseestraße 63; '77.
102. Cäsar Wollheim, Kommerzienrath, Französischestraße 33; '73.
103. Th. Zickel, Kaufmann, Victoriastraße 32 (in Firma: Hirschfeld & Zickel, Heiligegeiststraße 12); '77.
104. Jul. Zimmermann, Kaufmann (Firma: Bergmann & Co.), Krausenstr. 39; '79.
105. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrath, Matthäikirchstraße 10; '74.
106. H. Zwicker, Geheimer Kommerzienrath. Gertraudtenstraße 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im Preußischen Staate.

a. Provinzen Ost- und Westpreußen.

1. Dr. Abegg, Geh. Sanitätsrath in Danzig; '80.
2. Alexander Aird in Oliva-Danzig; '80.
3. P. Albrecht, Geheimer Kommerzienrath in Danzig; '77.
4. von Batocki, Majoratsbesitzer in Bledau bei Cranz O.-Pr.; '65.
5. Becker, Gutsbesitzer in Neidenburg O.-Pr.; '80.
6. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrath in Danzig; '77.
7. Salomon Feinberg in Königsberg; '80.
8. Fernow in Kuglacken bei Taplacken; '80.
9. John Gibsone, Kommerzienrath in Danzig; '77.
10. Dr. Freiherr von der Goltz, Professor der Landwirthschafts-Lehre an der Universität in Königsberg; '66.
11. Hirsch, Stadtrath in Danzig; 77.
12. J. Laudon, Kaufmann (in Firma: A. Laudon) zu Rosenberg W.-Pr.; '76.
13. Mix, Kommerzienrath in Danzig; '77.
14. J. Momber, Kaufmann in Danzig; '73.
15. Otto Momber in Danzig; '75.
16. Adolf H. Neufeld in Elbing; '73.
17. Neumann, Rittergutsbesitzer in Posegnik bei Gerdauen O.-Pr.; '66.
18. Obuch, Rechtsanwalt und Notar in Löbau; '64.

19. Adolph Samter, Banquier in Königsberg; '75.
20. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
21. E. Steinbart, Rittergutsbesitzer in Pr. Lanke bei Schönsee; '73.
22. Stoddart, Kommerzienrath in Danzig, Hundegasse 64; '77.
23. Wahnschaffe, Gutsbesitzer in Rosenfelde bei Arnsfelde W./Pr.; '80.

b. Provinz Brandenburg.

24. A. F. von Arnim, Rittergutsbesitzer in Gerswalde, Kreis Templin; '64.
25. A. Beringer, Chemiker und Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
26. Georg Friedrich Heyl, Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
27. T. Hirschberger, Mühlenbesitzer in Lübbenau; '64.
28. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Schillerstr. 4; 80.
29. Cuno Jeschke, Fabrikbesitzer in N.-Jehser bei Pfoerten; '64.
30. Koch, Bergrath in Cottbus; '80.
31. Ed. Kühlstein, Hof-Wagenfabrikant in Charlottenburg; '79.
32. Dr. jur. Lazarus, Justizrath in Charlottenburg; '66.
33. Paul March, Kommerzienrath in Charlottenburg; '73.
34. Meißner, Rechtsanwalt in Prenzlau; '76.
35. Paul Mende in Frankfurt a./O.; '80.
36. A. Oppenheim, Rittergutsbesitzer in Rüdersdorf; '69.
37. H. Pauckſch, Fabrikbesitzer in Landsberg a./W.; '74.
38. H. Schemel in Guben; '73.
39. Dr. Hermann Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D. und Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, in Potsdam; '58
40. Wölbling, Ritterguts-Pächter in Kreuzkrug bei Templin; '77.

c. Provinz Pommern.

41. Dr. E. Baumstark, Geh. Regierungsrath, Universitätsprofessor in Greifswald; '51.
42. Ferdinand Brumm, Geh. Kommerzienrath in Stettin; '80.
43. Ewald Gentzensohn, Buchdruckereibesitzer in Stettin; '78.
44. Hillmar, Geheimer Justizrath in Cöslin; '76.
45. Otto Kühnemann in Stettin; '79.
46. Theod. Labahn, Senator in Greifswald (Karlplatz 16); '73.
47. Mühlenbeck, Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer in Groß-Wachlin bei Priemhausen (Kreis Naugard); '64.
48. Rahm, Geh. Kommerzienrath in Stettin; '80.
49. Herm. Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
50. Carl Theodor Schmidt, Oberlehrer in Stettin; '75.
51. Gustav Adolf Toepffer, Kommerzienrath in Stettin; '64.

d. Provinz Posen.

52. Graf von Cieszkowski in Wierzenica bei Schwersenz, Kreis Posen; '51.
53. Samuel Jaffé, Kommerzienrath in Posen; '73.
54. Kennemann, Rittergutsbesitzer in Klenka bei Neustadt a./W.; '80.
55. Dr. W. Lebinski in Posen; '80.

e. Provinz Schlesien.

56. Gebrüder Alberti, Fabrikbesitzer in Waldenburg; '44.
57. Bobertag, Bürgermeister in Neumarkt; '80.
58. Dittrich, Kreisgerichtsrath z. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstr. 46; '51.
59. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
60. Fromberg, Geheimer Kommerzienrath, Rittergutsbesitzer und Direktor des Schlesischen Bankvereins in Breslau; '64.
61. Grundmann, Geh. Kommissionsrath in Kattowitz; '80.
62. Isidor Hamburger in Breslau, Königsplatz 7; '80.
63. C. G. Kallert in Sprottau; '80.
64. Meyer Kauffmann in Breslau (Königsplatz 2); '75.
65. Emil Knur, Bergwerks-Inspektor in Ludwigsdorf (Kreis Neurode); '77.
66. G. v. Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer in Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 21a; '73.
67. F. H. Krügel, Bergwerks-Direktor in Gottesberg; '77.
68. W. Kunsemüller & Sohn in Breslau; '80.
69. J. Münzer in Oppeln; '80.
70. Carl Pangratz (in Firma: Pangratz & Co.) in Kaiserwald bei Langenbrück (Reg.-Bez. Breslau); '76.
71. A. Petzoldt in Waldenburg; '75.
72. Fürst von Pleß, Durchlaucht zu Pleß; '73.
73. Moritz Potocki-Nelken (Markus Nelken & Sohn) in Breslau; '76.
74. Carl Schlabach in Sagan; '80.
75. Johann Schlettgen, Marienhütte zu Kotzenau; '77.
76. F. Schweizer, Zimmermeister in Beuthen O.-Schl.; '75.
77. Steinitz, Rechtsanwalt in Rosenberg O.-Schl.; '76.
78. v. Tiele-Winckler, Oberstlieutenant a. D. in Michowitz O.-Schl.; '73.
79. Dr. E. Websky, Kommerzienrath in Wüstewaltersdorf; '73.
80. Winterstein, Regierungs- und Baurath a. D. in Breslau, Berlinerstr. 75; '79.

f. Provinz Sachsen.

81. J. Abers, Metallwaaren-Fabrik in Neustadt-Magdeburg; '74.
82. A. Bauer, Steingut-Manufaktur in Neustadt-Magdeburg; '75.
83. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt (Reg.-Bez. Magdeburg); '77.
84. Julius Blancke, Stadtrath und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
85. Dr. H. Bodenbender in Wasserleben a./Harz; '80.
86. Dommerich & Co. in Buckau bei Magdeburg; '77.
87. O. Duvigneau, Thonwaarenfabrikant in Magdeburg (Gr. Marktstr. 16); '73
88. O. Gabler, Präsident der General-Kommission in Merseburg; '50.
89. H. Gruson, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Buckau bei Magdeburg; 75.
90. Dr. Hermann, Besitzer der chemischen Fabrik in Schönebeck a. d. Elbe; '73.
91. Dr. med. Hynitzsch in Halberstadt; '79.
92. Ferdinand Knauer, Mitglied des deutschen Landw.-Rathes in Groebers; '77.
93. Leonhard, Justizrath in Magdeburg; '79.
94. Herm. Liebau in Magdeburg-Sudenburg; '77.
95. Köhne, Lücke & Böckelmann in Atzendorf bei Engeln; '73.

96. Rennau & Bethmann in Halberstadt; '80.
97. Julius Rieß in Gardelegen; '76.
98. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
99. H. Schmidt, Stadtrath in Nordhausen; '80.
100. Hermann Schwarz in Magdeburg (Gr. Diesdorferstr. 16); '74.
101. Feodor Siegel, Maschinenfabrik ꝛc. in Schönebeck a. d. Elbe; '80.
102. Regierender Graf zu Stolberg-Wernigerode, Erlaucht, in Wernigerode; '73.
103. Carl Tölke, Rittergutsbesitzer in Bomsdorf bei Loburg; '79.
104. Albert Traeger, Rechtsanwalt in Nordhausen; '76.
105. Wegelin & Hübner, Eisengießerei u. Maschinenfabrik in Halle a./S; 79.
106. Wulsch, Förster & Co. in Schwanebeck (Reg.-Bez. Magdeburg); '73.
107. Joh. Zacharias (Firma Krause & Co.) in Nordhausen; '77.

g. Provinz Schleswig-Holstein.

108. Dr. W. Ahlmann, Banquier in Kiel; '71.
109. D. F. Alsen & Sohn in Itzehoe; '73.
110. Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel; '71.
111. P. Chr. Hansen in Kiel, Hopfenstr. 13; '75.
112. P. Jensen, Hofbesitzer in Ausacker bei Flensburg; '76.
113. L. P. H. Maaß, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
114. Theodor Reincke, Kaufmann in Altona, Palmaile 7; '80.
115. Edgar Roß in Klein-Flottbeck; '80.
116. H. Tellkampf, ausführender Direktor der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft in Altona; '73.
117. Chs. de Vos, Geheimer Kommerzienrath (in Firma: Chs. de Vos & Co.) in Itzehoe; '77.
118. Warburg, Justizrath in Altona; '71.

h. Provinz Hannover.

119. W. P. Berding, Kommerzienrath, Direktor der mechan. Weberei in Linden bei Hannover; '73.
120. Grumbrecht, Oberbürgermeister in Harburg; '81.
121. Wilh. Hugo jun., Direktor der Celler Schirmfabrik (vorm. Gebrüder Hugo) in Celle; '80.
122. Keferstein, Syndikus, Senator in Lüneburg; '73.
123. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
124. Th. Kruse in Farge bei Bremen; '72.
125. Hermann Levin, Fabrikbesitzer in Göttingen; '79.
126. Dr. Jul. Post, Professor in Göttingen; '81.
127. Dr. Ad. Soetbeer, Geh. Regierungsrath und Professor in Göttingen; '80.
128. Spangenberg, Landes-Oekonomierath in Hameln; '71.
129. Winter'sche Papierfabriken in Altkloster bei Buxtehude; '74.
130. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.
131. Chr. Wüste, Fabrikbesitzer in Osnabrück; '73.

i. Provinz Westfalen.

132. Altenloh, Brinck & Co., in Milspe; '77.
133. Asbeck, Osthaus, Eicken & Co. in Hagen; '77.
134. von Basse, Justizrath in Dortmund; '76.
135. Adolf von der Becke in Sundwig bei Iserlohn; '73.
136. Carl Berg in Lüdenscheid; '73.
137. Böcker & Haver in Hohenlimburg bei Iserlohn; '73.
138. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
139. F. Brinkmann, Ruhrthal-Brauerei in Herbede; '80.
140. Bruns & Schreyer in Bünde; '80.
141. M. van Delden & Co. in Gronau; '75.
142. Drevermann & Söhne in Gevelsberg; '75.
143. Carl Elbers, Kommerzienrath in Hagen; '58.
144. Erkenzweig & Schwemann in Hagen; '80.
145. Funcke & Elbers in Hagen; '73.
146. Peter Harkort, Fabrikant und Gutsbesitzer in Schede bei Wetter an der Ruhr; '64.
147. Leopold Heuser, Direktor der „Pulverfabriken-Aktiengesellschaft" zu Rönsahl; '75.
148. Julius Hiltrop, Bergrath in Dortmund; '75.
149. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
150. J. J. Jung in Amalienhütte bei Laasphe; '73.
151. E. Klein in Heinrichshütte bei Au a. d. Sieg; '80.
152. A. Kreutz, Kommerzienrath, Reichstagsmitglied, in Siegen; '80.
153. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
154. B. F. Lürding in Hohenlimburg; '73.
155. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
156. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a. d. Ruhr; '73.
157. W. Munscheid in Gelsenkirchen; '80.
158. Hugo Niemann in Bielefeld; '73.
159. Gebrüder Nölle in Lüdenscheid; '73.
160. Fr. W. Noell in Haardt bei Lüdenscheid; '79.
161. Moritz Ribbert in Hohenlimburg; '80.
162. Wittwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
163. August Schmöle, Fabrikant in Iserlohn; '68.
164. Wilhelm Turck, Kommerzienrath in Lüdenscheid; '64.
165. Friedr. Zaun, Weingroßhandlung in Minden; '80.

k. Provinz Hessen-Nassau.

166. Dr. Ad. Brüning in Frankfurt a./M., Mainzer Landstraße 80; '75.
167. Fr. Giesler, Bergassessor in Limburg a./Lahn; '80.
168. Freiherr C. von Günderrode in Frankfurt a./M.; '73.
169. Hesse (Firma: F. A. Hesse Söhne) in Heddernheim bei Frankfurt a/M.; '74.
170. G. Hupfeld, Justizrath in Cassel (obere Königstraße 27); '76.
171. F. Kalle (in Firma: Kalle & Co.) in Biebrich; '73.
172. Rudolf Köpp & Co. zu Oestrich im Rheingau; '73.
173. R. Küstner (P. G. Hoffe Ww.) in Hanau; '80.

174. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
175. Dr. jur. Paul Meyer, Eisenbahn-Direktor in Cassel; '78.
176. C. Schirmer in Carlshafen (Reg.-Bez. Cassel); '77.
177. Schirmer & Zülch in Carlshafen; '80.
178. Julius Schröder in Oberlahnstein; '75.
179. J. Valentin in Frankfurt a./M. (Neue Mainzerstraße 56); '75.
180. J. F. Zimmermann in Hanau; '74.

l. Rheinprovinz.

181. Agricola, Königl. Landrath in Kreuznach; '80.
182. H. Alff in Taben bei Mettlach; '73.
183. Christoph Anderae in Mülheim am Rhein; '74.
184. Ph. Barthels-Feldhoff in Barmen; '75.
185. Hugo Baum in Elberfeld; '75.
186. Dr. H. Becker, Oberbürgermeister in Köln; '73.
187. H. vom Bruck Söhne in Krefeld; '75.
188. Jacob Bücklers, Fabrikbesitzer, Kommerzienrath in Düren; '66.
189. Hermann Busch, Kaufmann in M. Gladbach; '68.
190. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr (Märkischestraße 20); '73.
191. Cetto, Gutsbesitzer in St. Wendel; '48.
192. Freiherr von Diergardt in Bonn; '74.
193. Dr. jur. Drewcke, Rechtsanwalt, in Köln; '76.
194. J. C. Duncklenberg in Elberfeld; '74
195. Joh. Wilh. von Eicken in Mülheim a. d. Ruhr; '80.
196. Ermen & Engels in Barmen; '73.
197. Philipp Erlenwein, Stadtschul-Inspektor in Honnef a./Rhein; '80.
198. Ernst von Eynern in Barmen; '75.
199. C. Fahlenbrach & Co. in Duisburg; '80.
200. Albr. & Gebr. Frowein in Elberfeld; '75.
201. Dr. jur. Goose, Justizrath, — Gußstahlfabrik in Essen; '73.
202. E. Grahn, Ingenieur in Essen; '77.
203. F. W. Greef in Viersen; '74.
204. F. C. Guilleaume, Kommerzienrath (Firma: Felten & Guilleaume) in Cöln, Karlsstraße 8; '80.
205. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem. Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
206. J. R. Heidemann, Generaldirektor in Cöln, Blaubach 45/49; '80.
207. A. Heimendahl, Geh. Kommerzienrath in Krefeld; '73.
208. Fritz Hermes (Adresse: Gebrüder Hermes) in Crefeld; '80.
209. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
210. Robert Heuser, Stadtrath und Kaufmann in Köln; '73.
211. Dr. jur. K. Heyden, Syndikus der Handelskammer in Essen; '77.
212. Dr. Ed. Jansen in Dülken; '74.
213. von Kaven, Geh. Regierungsrath, Direktor der Kgl. technischen Hochschule in Aachen; '75.
214. F. W. Königs, Kommerzienrath in Köln; '58.
215. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln; '73.
216. Otto Kötter, in Barmen; '73.

217. Peter Krall jun., Kaufmann in M. Gladbach; '64.
218. H. A. Krall in Hilden; '80.
219. Friedrich Krupp in Essen; '74.
220. Alfred Krupp in Essen; '75.
221. Anton Lamberts Chr. Sohn in M. Gladbach; '73.
222. W. Leyendecker, Kommerzienrath, & Co. in Cöln, Zeughausstraße 16/18; '80.
223. Rud. Lupp in Düsseldorf; '80.
224. Gustav Mallinkrodt, Kaufmann in Cöln, Rothgerberbach 1 A; '80.
225. Martin May, Fabrikinhaber in M. Gladbach; '73.
226. Friedrich Mayer (Firma: J. F. Mayer) in Eupen; '80.
227. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
228. August Merckens in Eschweiler bei Aachen; '80.
229. Gust. Mevissen, Geh. Kommerzienrath in Köln; '73.
230. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
231. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
232. Dr. Nasse, Geh. Regierungsrath, Universitätsprofessor in Bonn; 77.
233. D. Peters & Co. in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
234. Valentin Pfeiffer in Ossendorf, Station Ehrenfeld bei Köln; '74.
235. Jaques Piedboeuf in Düsseldorf; '73.
236. A. von Randow in Crefeld; '80.
237. Reimann & Meyer in Elberfeld; '75.
238. Albert Remy in Rasselstein bei Neuwied a./Rh.; '73.
239. Hermann Rheinen in Villa Herresberg bei Remagen a./Rh.; '75.
240. Rolffs & Co. in Siegfeld bei Siegburg; '74.
241. Rothschild, Rechtsanwalt in Trier; '76.
242. Schlieper & Baum in Elberfeld; '75.
243. A. Schloesser & Sohn in Elberfeld; '75.
244. Johannes Schmidt (in Firma: Peter Ludwig Schmidt) in Elberfeld; '75.
245. G. A. Schmitzer, Fabrikant in Berncastel a./Mosel; '80.
246. L. Schöller, Geh. Kommerzienrath in Düren; '44.
247. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; 73.
248. Wilh. Schröder & Co. in Krefeld; '79.
249. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer in Crefeld; '73.
250. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
251. Theod. Julius Tillmann, Fabrikant in Elberfeld; '73.
252. Fried. Tillmanns & Co. in Barmen-Rittershausen; '73.
253. W. Ulenberg, Kommerzienrath in Opladen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
254. A. Wagner, Kommerzienrath in Saarbrücken; '73.
255. C. F. Wehner in Niedergaul bei Wipperfürt; '74.
256. von Weise, Oberbürgermeister in Aachen; '77.
257. V. Wendelstadt, Kommerzienrath, Direktor des Schaaffhausen'schen Bankvereins in Köln; '58.
258. Carl Weyerbusch & Co. in Elberfeld; '75.
259. Franz Weyermann in Hagerhof bei Honnef a./Rh.; '80.
260. Wichmann, Architekt und Civil-Ingenieur zu Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier); '81.
261. G. Wieghardt in Berge-Borbeck; '74.

262. Dr. Gustav Wolff, Königlicher Fabriken-Inspektor in Düsseldorf; '79.
263. Dr. Zillmer, Direktor der vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld; '74.

m. Hohenzollernsche Lande.

264. Julius Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie und Hansestädte.

1. Dr. Banks, Advokat (Hamburger Reform) in Hamburg (gr. Bleichen 31); '75.
2. Joh. Geffcken in Lübeck; '80.
3. Georg Hahn (in Firma: G. C. Hahn & Co.) in Lübeck; '75.
4. A. Hammerich in Lübeck (Kuhberg 763); '80.
5. Dr. G. Hertz, Ober-Landesgerichts-Rath in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
6. Th. Heye, Geh. Kommerzienrath in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; 79.
7. Dr. Marcus, Syndikus der Handelskammer in Bremen; '80.
8. Heinr. Aug. Müller (Große Bäckerstraße 22) in Hamburg; '73.
9. Dr. Jasper Oelrichs, Senator in Bremen (Langenstraße 32); '73.
10. E. Pavenstedt, Kaufmann in Bremen (Weserdeich 30); '73.
11. Theodor Rapp, Senator in Hamburg (Hopfenmarkt 2); '75.
12. R. C. Rickmers in Bremen; '80.
13. F. A. Riege in Hamburg, Uhlenhorst, Fährstraße 34; '75.
14. August Sanders in Hamburg (St. Annen 1); '80.
15. Dr. Scharlach in Hamburg; '80.
16. Dr. Versmann, Senator in Hamburg; '80.
17. Wittich, Reg.-Rath, Eisenbahn-Direktor in Bremen; '73.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

18. Freiherr von Cramm auf Burgdorf bei Braunschweig; '80.
19. Rud. Dinglinger in Cöthen; '77.
20. F. v. Heinemann, Gymnasial-Director in Wolfenbüttel; '75.
21. Lehrhoff, Oberamtsrichter in Varel (Oldenburg); '76.
22. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i. M.; '73.
23. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
24. Piper, Amtsrichter in Gadebusch i. M.; '77.
25. J. B. Reiners & Co. in Brake a. d. Weser (Oldenburg); '77.
26. du Roi & Co. in Braunschweig; '80.
27. Friedrich Traugott Schurig in Braunschweig; '80.
28. Thorade, Bankdirector in Oldenburg; '73.
29. Heinrich Vieweg (Firma: Friedr. Vieweg & Sohn) in Braunschweig; '75.

c. Königreich Sachsen.

30. Georg Adler, Kommerzienrath in Buchholz; '75.
31. Apel & Brunner in Leipzig; '80.
32. Heinr. Robert Bergmann in Waldheim; '80.
33. Dr. Victor Böhmert, Reg. Rath und Professor, Director des Königl. statist. Büreaus in Dresden (Bautznerstraße 84); '72.

34. A. Collenbusch in Dresden-Neustadt; '79.
35. Cunrady, Advokat, Bürgermeister in Waldenburg; '76.
36. Franz Dietel und Gottlob Dietel in Wilkau; '80.
37. Wilhelm Dobel in Leipzig; '80.
38. C. Döhler in Crimmitschau; '74.
39. Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut; '77.
40. Friedrich Ebert, Steinkohlenwerkbesitzer zu Rittergut Leubnitz bei Werdau; '75.
41. Moritz Sml. Esche in Chemnitz; '76.
42. Dr. Gensel, Secretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
43. Max E. Hauschild in Hohenfichte; '77.
44. K. W. Hering, Bergdirector in Zwickau; '79.
45. F. Heucke, Bergmeister in Freiberg; '80.
46. Dr. F. von Heyden, Fabrikbesitzer in Dresden (Leipzigerstr. 6); '75.
47. Dr. Karl Heym, Professor in Leipzig (Zimmerstr. 6); '80.
48. M. Hirschberg, Kommerzienrath in Eibenstock; '77.
49. R. Hösel & Co. in Chemnitz; '77.
50. Oscar von Hoffmann in Leipzig (Roßplatz 19); '77.
51. Hermann Hunger in Frankenberg; '79.
52. Bruno Jahn, Rechtsanwalt in Zwickau; '76.
53. Th. Kästner, Baumeister in Glauchau; '77.
54. Erdmann Kircheis in Aue; '73
55. F. Krietsch in Wurzen; '77.
56. Kübler & Niethammer in Kriebstein bei Waldheim; '77.
57. F. A. Lange, Fabrikbesitzer in Auerhammer bei Aue; '75.
58. Gustav Leonhardt, Fabrikdirector in Böhrigen bei Roßwein; '79.
59. Louis Leuschner in Glauchau; '74.
60. Lobeck & Co. in Dresden-Löbtau; '80.
61. Friedrich Carl Lorenz (Firma: Klemm & Lorenz) in Bautzen; '79.
62. Lutterbeck & Fiedler in Leipzig; '80.
63. Dav. Sal. Magnus in Eutritzsch bei Leipzig; '77.
64. Ernst Meißner in Rößgen bei Mittweida; '74.
65. Ernst Mey (in Firma: Mey & Edlich) in Leipzig (Neumarkt 9); '75.
66. Emil Ad. Mörbe, Kaufmann in Dresden; '79.
67. Gust. Adolf Müller in Dresden (Lortzingstr. 36. I); '79.
68. L. Offermann, Director der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig; '75.
69. Louis Otto in Doebeln; '80.
70. Theodor Peters, Fabr. chem. Produkte in Chemnitz; '80.
71. Ernst Pfitzer, Fabrikbesitzer (in Firma: Gebrüder Pfitzer) in Oschatz; '75.
72. C. A. Preibisch in Reichenau bei Zittau; '80.
73. J. G. Quandt & Mangelsdorf in Leipzig (Dörrienstr. 10); '77.
74. M. O. Raithel, Director der Königl. Porzellan-Manufactur in Meißen; '77.
75. Gustav Römer in Loebau; '77.
76. Dr. G. Frhr. von der Ropp, Professor in Dresden (Schnorrstr. 4. III.); 79.
77. Carl Roth in Dresden (Wienerstr. 7. I); '76.
78. Dr. R. Sarfert, Bürgermeister in Kirchberg; '79.
79. Hugo Scharf, Stadtrath in Leipzig (Marienstr. 17); '77.
80. Gustav Schiebler, Stadtrath in Frankenberg; '80.

81. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
82. Georg Schleber in Reichenbach (Voigtland); '74.
83. Peter Schmidt in Dresden (Schulgutstr. 9 III.); '80.
84. C. H. Schönherr (J. C. Kreller & Co.) in Leipzig; '77.
85. H. W. Schöttler in Leipzig; '80.
86. Richard Schreiter, Zahnarzt in Chemnitz (Theaterstr. 12); '76.
87. G. A. Schubert, Knappschaftsvorstand in Olbersdorf bei Zittau; '79.
88. Carl Franz Otto Simon in Leipzig (Sternwartenstr. 43); '80.
89. Dr. E. Stephani, Reichstagsmitglied, in Leipzig; '80.
90. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
91. A. von Studnitz, Regierungs-Assessor in Dresden N. (Theresienstr. 18. part.); '80.
92. Louis Sturm in Döbeln; '80.
93. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg; '76.
94. Richard Troeger, Bergverwalter in Neustädtel bei Schneeberg; '80.
95. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig; '77.
96. Dr. Rudolf Wachsmuth, Rechtsanwalt in Leipzig; '75.
97. Winkler & Sohn in Rochlitz; '74.
98. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden (Schnorrstr. 18); '80.
99. Zeiner & Schumann in Crimmitschau; '80.
100. Zimmermann & Breiter in Wurzen; '77.
101. Bruno Zuckschwerdt (Firma: Zuckschwerdt & Wagner) in Leipzig; '80.

d. **Thüringische Staaten.**

102. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngerer Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera rc., zu Schloß Osterstein bei Erfurt; '70.
103. W. H. Arnold jun. in Greiz; '77.
104. O. Böhtlingk, Geheimerath in Jena; '73.
105. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
106. Dr. jur. A. Emminghaus, Director der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
107. Dr. L. Erdmenger in Gößnitz (Sachs. Altenburg); '77.
108. Aug. Henneberg (in Firma: F. C. Henneberg & Co.) in Gotha; '75.
109. Wilh. Herrmann in Frankenhausen (Thüringen); '77.
110. Louis Hirsch in Gera; '80.
111. E. Johannes, Justizrath in Meiningen; '76.
112. Wilh. Meyer in Gera; '80.
113. Franz Naumann in Plottendorf bei Treben (Herzogth. S. Altenburg); '77.
114. Ferdinand Scheller in Coburg; '77.
115. Gustav Schmidt, Kommerzienrath in Altenburg; '77.
116. Adolph Schmith, Staatsrath in Weimar; '74.
117. Wittmer & Schoenherr in Gera; '80.
118. Wilhelm Spaette in Gera; '77.
119. Ernst Fr. Weißflog in Gera; '74.
120. Wolff & Knippenberg in Ichtershausen bei Arnstadt (Sachsen-Koburg-Gotha); '75.

e. Hessen, Bayern und Württemberg

121. Rud. Bamberger, Banquier in Mainz; '73.
122. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
123. Dr. Dittmar, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
124. Doerr & Reinhart in Worms a. Rh.; '77.
125. Louis Elsas (in Firma: Elsas & Co.) in Cannstatt; '80.
126. Lothar von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
127. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
128. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
129. J. W. Guttknecht in Stein bei Nürnberg; '77.
130. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg a. Enz (Wüttemberg); '74.
131. Richard Landerer, Oekonomie-Inspector der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; '78.
132. Gustav Lippschitz (in Firma: Lippschitz & Wiener) in Aschaffenburg; '80.
133. Georg Noll in Gießen; '80.
134. K. Oehler in Offenbach a. M.; '73.
135. W. Orth in Kaiserslautern (Bayern); '74.
136. Otto, Kommerzienrath in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
137. Emil Reimann in Ludwigshafen a. Rh.; 74.
138. Carl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstr. 16; '79.
139. Schill & Wagner zu Calw (Württemberg); '77.
140. Dr. von Schönberg, Professor in Tübingen; '80.
141. Basil Schwarzhans, Prokurist der Lokomotivfabrik Krauß & Co. in München; '71.
142. C. A. Windrath in Heidenheim a. Br. (Württemberg); '80.
143. Gebrüder Zoeppritz in Heidenheim a. Brenz (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

144. Dr. Wilhelm Blum, Reichstagsabgeordneter, in Heidelberg; '76.
145. Brunner & Schweitzer, Cigarrenfabrik in Mannheim; '80.
146. Director Cunze (Badische Gesellschaft für Zuckerfabr.) in Waghäusel; '74.
147. Jean Dollfus in Mülhausen i. E.; '80.
148. Friedr. Engel-Dollfus in Dornach i. E.; '68.
149. Julius Kahn & Co., Bankgeschäft in Pforzheim; '80.
150. E. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
151. Carl Mez & Söhne in Freiburg (Baden); '74.
152. Dr. Gustav Schmoller, Professor an der Universität in Straßburg; '66.
153. C. H. Schneider, gepr. Civil-Ingenieur für Maschinenwesen, Vorstand der Großh. Uhrmacherschule in Furtwangen (Baden); '77.
154. Ed. Schwartz (in Firma: Schlumberger fils & Co.) in Mülhausen i. E. (quai du Barrage); '77.
155. Carl Siegel, Großh. Stadtdirector in Pforzheim; '78.

g. Außerhalb des deutschen Reiches.

156. Rudolf Auspitz, Reichsraths-Abgeordneter, in Wien I (Appolzergasse 6); '80.
157. von Clauson-Kaas, Rittmeister a. D., in Kopenhagen (Dänemark, Rosenvaenget 14); '76.
158. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tyrol, Villa Rebhof); '76.
159. Max May in Zürich (Schweiz), Römerstraße 43; '73.
160. Rudolph Schoeller in Zürich (Schweiz); '77.

Recapitulation.

Zu A. Behörden und Vereine 2c.	91
Zu B. Aktien- 2c. Gesellschaften	59
Zu C. Permanente Mitglieder	6
Zu D. Mitglieder aus Berlin	106
Zu E. Auswärtige persönliche Mitglieder im Preußischen Staate	264
Zu F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	160
Summa	686

V. Verzeichniß der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Classen, nach der General-Versammlung vom 8. December 1880.

I. Der Vorstand.

1. Ed. Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6, S.W.
2. Dr. Gneist, Professor, Linkstr. 40, W.
3. E. Eberty jun., Stadtsyndikus, Linkstr. 6, W.

(Zu 1—3 gewählt in der General-Versammlung vom 22. Januar 1879.)

4. W. Borchert jun., Kommerzienrath, Askanischer Platz 3, S.W.
5. Dr. E. Neumann, Sanitätsrath, Mittelstr. 22, N.W.
6. F. Waltz, General-Director, In den Zelten 8, N.W.

(Zu 4—6 gewählt in der General-Versammlung vom 3. December 1879.)

7. Dr. G. v. Bunsen, Maienstr. 1, W.
8. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstr. 122a, W.
9. Kalisch, Professor a. D., Karlsbad 10, W.

(Zu 7—9 gewählt in der General-Versammlung vom 8. December 1880.)

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. Dr. Eberty, Stadtgerichtsrath, Kurfürstendamm 137, W.
2. Alb. Ephraim, Kaufmann, Kochstr. 55, S.W.
3. B. Liebermann, Geh. Kommerzienrath, Unter den Linden 6, W.
4. Dr. Rösing, Geh. Ober-Reg.-Rath, Königin Augustastr. 51 I, W.
5. Schrader, Eisenbahn-Director, Steglitzerstr. 68, W.
6. S. J. Semon, vereideter Makler, Victoriastr. 4, W.

(Zu 1—6 gewählt in der General-Versammlung vom 22. Januar 1879.)

7. A. Bergmann, Geh. Kommerzienrath, Königgrätzerstraße 140, W.
8. S. Blanckertz, Fabrikbesitzer, Stülerstr. 1, W.
9. Julius Bleichröder, Banquier, Voßstraße 8, W.
10. Dr. O. Burg, Fabrikbesitzer und Chemiker, Karlsbad 10, W.
11. Dr. jur. Fischer, Director im Reichs-Postamt, Bendlerstraße 13, W.
12. Dr. Max Weigert, Fabrikbesitzer, Karlsbad 4a, W.

(Zu 7—12 gewählt in der General-Versammlung vom 3. December 1879.)

13. W. Friedeberg, Kommerzienrath, Unter den Linden 42, N.W.
14. Halske, Stadtrath, Königgrätzerstr. 113, S.W.
15. Jacques Meyer, Rentier, Nollendorf-Platz, W.
16. Ferdinand Reichenheim, Fabrikbesitzer, Unter den Linden 6a, W.
17. Wittich, Regierungsrath, Roonstr. 6, N.W. (modo Eisenbahn-Director in Bremen.)
18. Dr. jur. Fr. Hammacher, Bendlerstr. 20, W.

(Zu 13—18 gewählt in der General-Versammlung vom 8. December 1880.)

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. v. Arnim, Rittergutsbesitzer, Gerswalde, Kreis Templin.
2. Dr. Baumstark, Geh. Reg.-Rath und Professor, Greifswald.
3. Dr. Wilhelm Blum, Reichstagsmitglied, Heidelberg.
4. Dr. Victor Böhmert, Regierungs-Rath und Director des Königl. statist. Bureaus, Dresden.
5. v. Cieszkowski, Graf, Gutsbesitzer, Wiercenica b. Schwersenz.
6. Carl Elbers, Kommerzienrath, Hagen in Westfalen.
7. Dr. jur. Emminghaus, Director der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
8. Gabler, Präsident der Königl. General-Commission, Merseburg.

9. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Universitäts-Professor, Königsberg i. Pr.
10. F. Kalle in Biebrich.
11. F. W. Königs, Kommerzienrath, Köln.
12. Mühlenbeck, Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Gr. Wachlin bei Priemhausen im Kreise Naugard.
13. A. Oppenheim, Rittergutsbesitzer, Rüdersdorf.
14. Dr. v. Patow, Freiherr, Staatsminister a. D., Ober-Präsident, Magdeburg.
15. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart (Seestr. 10).
16. Carl Theodor Schmidt, Oberlehrer, Landtags-Abgeordneter, Stettin.
17. Dr. Schmoller, Universitäts-Professor, Straßburg i. E.
18. Dr. Schulze-Delitzsch, Reichstags-Abgeordneter, Potsdam.
19. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer in Krefeld.
20. Spangenberg, Landes-Oekonomie-Rath, Hameln (Hannover).
21. Arthur v. Studnitz, Regierungs-Assessor, Dresden, Theresienstraße 18.
22. G. A. Toepffer, Kommerzienrath, Stettin.
23. W. Turck, Kommerzienrath, Lüdenscheid.
24. Dr. E. Websky, Kommerzienrath, Wüstewaltersdorf in Schlesien.

(Zu III, 1—24 sämmtlich in der General-Versammlung vom 8. December 1880 resp. wiedergewählt und bestätigt.)

Monatschronik

über die Monate Juli, August und September 1881.

Politisches. Allgemeine politische Lage. — Die Kaiserbegegnungen in Gastein und Danzig. — Rundschreiben der russischen Regierung. — Einvernehmen der drei europäischen Kaisermächte. — Deutschlands innere politische Lage. — Die antisemitischen Ruhestörungen. — Besetzung des Bischofsstuhles zu Trier. — Der deutsche National-Festtag. — Englands äußere und innere Lage. — Die irischen Zustände. — Congreß der Fenier. — Frankreichs Lage nach Innen und Außen. — Präsident Garfield †. — Der neue amerikanische Präsident Arthur. — Rußland. — Türkei. — Die orientalische Frage. —

Wirthschaftliches. Die allgemeine wirthschaftliche Lage. — Roscher's Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes. — Der 22. Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. — Die Ernte des deutschen Reiches pro 1880/81. — Resolution der internationalen Münzconferenz. — Volkszählungs-Resultate. — Die deutschen Provinzial-Gewerbeausstellungen im Jahre 1881.

Sociales. Die Ursachen der socialen Schäden und Kämpfe. — Die Judenhetze. — Vom socialrevolutionären Kriegsschauplatze. — Der Londoner Anarchisten-Congreß. — Die XI. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. — Mädchen-Handel nach London.

Arbeiterfrage. Die deutsche Fabrikinspection 1880. — Lohnverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. — Bauverein für Arbeiter. — Zur Arbeiter-Lebensversicherung. — Arbeitsverhältnisse in Schleswig-Holstein. — Verunglückungen von Waldarbeitern. — Arbeitsverhältnisse in Berlin. — Arbeiterverhältnisse in Württemberg. — Lage der arbeitenden Bevölkerung Oberschlesiens. — Ueber sächsische Weberverhältnisse. — Ueber Schlesiens Leinenindustrie. — Die Arbeiter- und Erwerbsverhältnisse in Algier. — Ueber die Aussichten für Arbeiter in Amerika und Australien. — Jahresbericht des Vereins „Concordia". — Preisaufgaben. — Arbeiter- und Lohnverhältnisse bei dem Eisenbahnwesen Nordamerika's. — Abnahme der Kinderbeschäftigung in Baden und in der Schweiz.

Politisches.

Die allgemeine politische Lage. Der europäische Frieden ist in den Monaten Juli bis September nicht nur ungestört geblieben, sondern es sind auch Momente hervorgetreten, die eine Aussicht auf weitere Erhaltung desselben eröffnen. Als solche Momente sind die beiden Kaiserbegegnungen zu betrachten. Die deutsch-österreichische Kaiserzusammenkunft in Gastein, am 4. August, konnte als ein sich seit einer Reihe von Jahren wiederholendes Zusammentreffen abermals Zeugniß von den zwischen beiden Fürsten herrschenden freundschaftlichen Beziehungen ablegen, während das auf Anregung und Wunsch des russischen Kaisers herbeigeführte Zusammentreffen in Danzig, am 9. September, nicht nur als eine Bestätigung der zwischen beiden Monarchen bestehenden persönlichen freundschaftlichen Beziehungen, sondern durch Hinzuziehung des deutschen Reichskanzlers und des russischen Ministers v. Giers auch als ein wichtiger politischer Act zu bezeichnen ist. Wenn auch von etwaigen Vereinbarungen über politische Fragen bei dieser Conferenz nichts verlautet, so erblickt man in der

Zweikaiserzusammenkunft doch fast überall ein neues Unterpfand des europäischen Friedens. In einem besonderen Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande bestätigt die russische Regierung ausdrücklich, daß der Empfang des Kaisers in Danzig „wieder einmal von der Beständigkeit der so glücklich hergestellten Beziehungen beider Länder in ihrem gegenseitigen und im Interesse des allgemeinen Friedens“ Zeugniß gegeben habe. Da die österreichische Regierung in einer Mittheilung an die deutsche gleichfalls besonderes Gewicht darauf legt, bekannt zu geben, daß sie von der Zusammenkunft der beiden Herrscher Deutschlands und Rußlands „höchlichst befriedigt“ sei, so dürfte das hierdurch bestätigte Einvernehmen der drei Kaisermächte, das nun schon Europa 10 Jahre lang den Frieden erhalten hat, sich auch in Zukunft bewähren und den Völkern diejenige Sicherheit und Beruhigung verschaffen, welche es ihnen ermöglicht, ihre ganze Kraft der friedlichen Arbeit und der gesunden Entwickelung der inneren staatlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu widmen.

Augenblicklich ist freilich trotz des friedlichen äußeren Charakters von dieser allgemeinen Sicherheit und Beruhigung im Innern wenig zu spüren, da das politische Parteiwesen fast überall die Leidenschaften in ungewöhnlicher Weise erregt.

Deutschlands innere politische Lage. Im Innern des deutschen Reichs ist der Kampf der Parteien heftig entbrannt. Die Vorbereitung zu den auf den 27. October anberaumten Reichstagswahlen absorbirt alles öffentliche Interesse. Die officiösen Organe stellen dem nächsten Reichstage nicht nur die Wiedervorlegung der Unfallversicherungsvorlage, für welche jetzt von den einzelstaatischen Regierungen statistisches Material gesammelt wird, sondern auch eine Vorlage für die Alters- und Invaliditätsversicherung in Aussicht. Da die Gewährung des gefürchteten Tabak-Monopols als Gegenleistung verlangt wird, so ist es begreiflich, daß durch all' diese Gerüchte und durch die unberechenbaren wirthschaftspolitischen Pläne der Reichsregierung Erregung und Unruhe in weite Schichten des Volkes hineingetragen wird. Die Liberalen, welche seit der Begründung des deutschen Reichs eine Hauptstütze der Politik des Reichskanzlers gebildet hatten, sind durch die Steuerpläne und staatssocialistischen Projecte des Fürsten Bismarck innerlich gespalten. Die alten Parteien scheinen überhaupt in Folge der neuen Wirthschaftspolitik und der in das Volk hineingeworfenen Interessenfragen sowie wegen der Wendung in der preußischen Kirchenpolitik auseinanderzugehen.

Im engen Zusammenhang mit den Wahl-Agitationen steht eine Erscheinung unseres socialen Lebens, die in den letzten Monaten zur unerquicklichen Gestaltung der inneren Lage beigetragen hat. Wir meinen die in Hinterpommern und den angrenzenden ostpreußischen Districten an verschiedenen Orten hervorgetretenen antisemitischen Ruhestörungen. Der Minister des Innern sah sich veranlaßt, eine Verordnung zu erlassen, die den Sicherheitsbehörden mit aller Strenge einschärfte, dafür zu sorgen, daß erneute Ruhestörungsversuche mit größter Energie unterdrückt würden. Von Wichtigkeit für die innere Politik des deutschen Reiches ist auch die neueste Wendung der preußischen Kirchenpolitik, welche in der Besetzung des Bischofsstuhles zu Trier mit dem Elsässer Dr. Korum zum Ausdruck gekommen ist und als ein erster Schritt zur Beilegung des sog. Culturkampfes gedeutet wird. —

Der **National-Festtag**, der 2. September, ist auch in diesem Jahre überall in Deutschland in erhebender Weise und unter zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung gefeiert worden. Namentlich in der Reichshauptstadt soll die Feier eine so allgemeine und schöne gewesen sein, wie noch in keinem der vorhergegangenen Jahre.

Englands Lage charakterisirt sich am deutlichsten aus dem Inhalt der Thronrede, mit der die Königin Ende August das Parlament vertagte. Wenn auch dieselbe die auswärtigen Beziehungen als fortdauernd freundschaftliche bezeichnet, so geht doch auch klar daraus hervor, daß es mit den eigenen inneren Verhältnissen des Inselreichs bei weitem nicht so friedlich und beruhigend aussieht und daß hier eine ruhige Zukunft nur auf Hoffnungen und Erwartungen beruht. Treffen letztere ein, so ist nicht zu läugnen, daß die Befürchtungen für die Ruhe des In- und Auslandes, mit denen das Ministerium Gladstone bei seinem Antritte empfangen wurde, glänzend widerlegt worden wären. Zunächst wäre der Vertrag mit der europäischen Bevölkerung Transvaals, der dessen Land unter Englands Oberherrschaft stellt und wichtige Bedingungen für letzteres enthält, durch eine Versammlung der Repräsentanten Transvaals anzuerkennen, wozu nach den neuesten Nachrichten freilich nicht die beste Aussicht vorhanden scheint. Auch die Afghanischen Unruhen an der Grenze Indiens sind noch keineswegs beendet und können der britischen Regierung neue Schwierigkeiten bereiten. Diese Eventualitäten scheinen indeß unbedeutend gegenüber der Lage in Irland. Man darf nicht verkennen, daß durch Vorlegung der irischen Landbill das Cabinet Gladstone mehr als irgend eine frühere Regierung bemüht war, Irland zufrieden zu stellen und die dortigen Unruhen zu schlichten. Das Parlament hat nach heftigen Reibungen des Ober- und Unterhauses endlich die Bill angenommen, in welcher das wichtigste Zugeständniß ist, daß der Grundherr das Recht haben soll, beim Gerichte die Feststellung der angemessenen Pacht zu beantragen, wenn die Parteien über die Höhe uneins sind. Aus der in Irland beständig wachsenden Gährung unter der Bevölkerung und dem Zunehmen der Begeisterung für den Apostel der Revolution, Parnell, die sogar in England unter den Industriearbeitern Wurzel faßt, geht jedoch zur Genüge hervor, daß die Bill schwerlich eine Zufriedenheit herbeiführen und daß sie den Kernpunkt der irisch-englischen Frage wohl nicht treffen wird. Ruhige Beobachter und wirkliche Patrioten erkennen freilich an, daß die Landacte mit der Zeit durch die Vortheile, die sie den Pächtern gewährt, bessere Zustände herbeiführen werde, auch der katholische Clerus steht nicht an, sich in diesem Sinne auszulassen. Dagegen geht die Opposition der Landliga, deren Zusammentritt Parnell wiederum bewirkt und die am 15. September in Dublin ihre Sitzungen von Neuem begonnen, ihren Weg weiter, unbekümmert um die über das Land verhängten Ausnahmegesetze. Schließlich wird man doch noch zu einer militairischen Occupation der „grünen Insel", gegen welche sich immer noch das englische Selbstgefühl mächtig auflehnt, schreiten müssen, zumal es gar nicht abzusehen ist, in welcher Weise noch die nordamerikanischen Fenier zur Schürung des Feuers weiter mit beitragen werden. Letztere, eine Rotte bildend, die um jeden Preis eine revolutionäre Erledigung der irischen Angelegenheit herbeiführen will und diese Absicht auch bereits durch zeitig genug entdeckte Explosions-Absichten 2c. bekräftigte, hat vor Kurzem in Chicago in einem Congreß getagt, woselbst 6300 irische Vereine

durch 120 Delegirte vertreten waren. Der Plan der „Zerstückelung des britischen Reichs" stand hier auf der Tagesordnung. Aus allem geht hervor, daß der gegenwärtige Stand der irischen Bewegung wohl angethan ist, die innere Lage Englands als eine unruhige und unerfreuliche zu kennzeichnen.

Die **Lage Frankreichs** ist nach Ausgang der am 21. August abgehaltenen allgemeinen Wahlen nach Innen als eine ziemlich ruhige und befriedigende zu bezeichnen. Das Wahlresultat ergab neben der voraussichtlichen großen Mehrheit des republikanischen Elements die schwerste Einbuße bei den Bonapartisten, deren bisheriges Oberhaupt, Prinz Jerome Napoleon, denn auch seinem Vaterlande den Rücken gekehrt und seine Thronansprüche zu Gunsten seines Sohnes Victor abgetreten hat. Nach dem nach Beendigung der Stichwahlen vorliegenden Resultat zählt die neue Kammer — mit Ausschluß der Deputirten der Colonien — 459 Republikaner, 47 Bonapartisten, 41 Monarchisten. Unter diesen zählen zur republikanischen Union, d. h. zu den eigentlichen Anhängern Gambetta's, 187. Letzterer selbst hat als Candidat in zwei Pariser Wahlvierteln bemerkenswerthe Niederlagen erlitten. In dem einen Wahlkreise siegte er nur mit einer Stimme Majorität. Trotzdem scheint ihm und seiner Partei die nächste Zukunft zu gehören.

Schlimmer sieht es gegenwärtig mit der äußeren Lage Frankreichs aus. Dem „Spaziergang nach Tunis" ist ein großer muhamedanischer Aufstand gefolgt, der sich von der Grenze Marokkos bis nach Tripolis erstreckt und der die Franzosen zu jedenfalls nicht erwarteten Anstrengungen nöthigt. Es ist noch gar nicht abzusehen, zu welchen Weiterungen diese nordafrikanische Frage führen wird, zumal England und Italien das französische Vorgehen mit Neid betrachten, auch die Pforte Proteste und Circulare über die tunesische Frage erläßt, ja sogar nach Tripolis Truppen geschickt hat. Es kommt hinzu, daß auch in Egypten sich Unruhen bemerkbar machen, die in einer äußerst bedenklichen Militair-Revolte vor Kurzem zum Ausbruch kamen.

Die Ursachen dieser nordafrikanischen Bewegung sind, abgesehen von dem religiösen Fanatismus, wesentlich wirthschaftlicher Art, da die französische Verwaltung es keineswegs verstanden hat, ein Colonisationstalent zu entfalten und namentlich in Algier das Verwaltungssystem den einheimischen Bedürfnissen anzupassen.

Daß übrigens die Bestrebungen Frankreichs darauf gerichtet sind, für alle Fälle eine wehrfähige Generation heranzuziehen, geht aus dem Umstande hervor, daß die Kammer 1 Million Francs zur Anschaffung für leichte Gewehre, mit denen die gesammte Schuljugend einexercirt werden und Schießübungen vornehmen soll, bewilligt hat. Die Gewehre, von denen jede Schulklasse 3 Stück erhält, sollen demnächst zur Vertheilung gelangen.

Auf den **Präsidenten der Vereinigten Staaten** Nordamerikas, Garfield, wurde am Morgen des 2. Juli in Washington ein Pistolen-Attentat ausgeübt. Nach mehr als zehnwöchigem, schwerem, qualvollem Leiden starb derselbe am 17. September. Die Trauer um den wegen der Lauterkeit seines Charakters von allen Parteien im In- und Auslande aufrichtig verehrten Mann, der ein Opfer des in vielen Kreisen der Vereinigten Staaten herrschenden Geistes der politischen Corruption und Demoralisation geworden ist, hat namentlich

auch beim deutschen Volke, das mit wärmstem und gespanntestem Interesse den wechselnden Nachrichten über das Befinden des Präsidenten folgte, allgemein Platz gegriffen. Garfield war ein „self made man“, er hatte sich unter Erduldung der drückendsten Entbehrungen aus ärmlichen Verhältnissen bis zur höchsten Stellung im Staate emporgeschwungen. — Der Nachfolger Garfields, Vicepräsident General Arthur, hat bereits seinen Posten angetreten. Letzterer war früher einer der entschiedensten politischen Gegner des Verschiedenen und wird den republikanischen Parteien gegenüber eine schwierige Stellung haben.

Rußland scheint sich im Stillen ganz auf die Beschäftigung mit seinen inneren Angelegenheiten zurückzuziehen. Die Nihilisten haben sich in den letzten Monaten weniger bemerkbar gemacht und einen friedlichen und beruhigenden Eindruck macht auch die Thatsache, daß die diesjährige Truppenaushebung im russischen Reich von 235 000 Mann auf 112 000 reducirt wurde.

Die **Türkei** scheint sich, wenn auch nicht gerade aus eigener Initiative, mehr der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten zuzuwenden, indem sie ihre finanziellen Verpflichtungen in Verbindung mit einer in Constantinopel tagenden europäischen Commission einigermaßen zu ordnen sucht.

Die **orientalische Frage** ist als solche für einige Zeit aus der Welt geschafft worden, seitdem nunmehr die Anfang Juli begonnene Uebergabe der von der Türkei an Griechenland abgetretenen Gebiete fast beendet ist. Die Procedur vollzog sich unter der Ueberwachung der europäischen Commissare ohne die mindeste Störung. Die türkischen Truppen zogen ruhig ab und die griechischen nahmen ihre Stellung ein. Wenn wir einen Rückblick halten, so muß constatirt werden, daß es gleich nachdem der Berliner Congreß den formellen Abschluß der orientalischen Frage beendet hatte, Viele gab, welche die Durchführbarkeit der betreffenden Vereinbarungen von vorn herein bezweifelten, Andere, die ihnen nur eine sehr vorübergehende Bedeutung und den Charakter eines Interims beilegten. Man wird indeß nunmehr zugestehen müssen, daß die Maschinerie, soweit der Südosten Europas dabei in Betracht kommt, mit größerer Sicherheit functionirte, als allseitig erwartet werden konnte. Es darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, daß aus freien Stücken die Türkei nicht eine solche Erledigung dieser Angelegenheit getroffen hätte. Nur den Anstrengungen der friedensliebenden europäischen Mächte gelang es, nachdem durch den plötzlichen Thronwechsel in Rußland die orientalische Frage wesentlich ihren brennenden Charakter verloren, den schon dem Ausbruche nahen griechisch-türkischen Conflict in das Bett friedlicher Abmachungen zurück zu drängen und dadurch zu einer vorläufigen Erledigung der „orientalischen Frage“ beizutragen.

Wirthschaftliches.

Die allgemeine wirthschaftliche Lage hat sich in den drei Monaten Juli, August und September ein wenig gebessert. Die Sommermonate mit ihrer Thätigkeit in Feld und Wald und auf den Bauten sind dem Erwerbe immer günstiger. Handel und Gewerbe hatten in dieser Zeit auch keine Störung des internationalen Friedens zu befürchten und fangen wieder an, für eine etwas regere Nachfrage zu arbeiten. Manche Industriezweige erfreuen sich wieder größerer

Bestellungen und einzelne Unternehmungen können daher auch ihren Theilhabern und Actionären wieder etwas höhere Erträge liefern. Man hat in den schlechten Zeiten gelernt, auf Fortschritte und Ersparnisse zu sinnen. Ueber Arbeitslosigkeit wird zwar noch vielfach geklagt, aber das Bettel- und Vagabundenwesen hat im Sommer abgenommen. Die Löhne sind nicht in allen, aber doch in einigen Erwerbszweigen ein wenig gestiegen. Dieser Fortschritt wird freilich durch die Vertheuerung der Lebens- und Unterhaltsmittel wieder reichlich aufgewogen und die wirthschaftliche Lage der unteren Classen stellt sich daher in Deutschland im Allgemeinen noch als eine recht gedrückte dar. Die Auswanderung ist noch in rapidem Steigen begriffen; die Ursache dieser Erscheinung liegt jedoch weniger in Europamüdigkeit, als in der Anziehungskraft der Vereinigten Staaten mit ihrer besseren Ernte, höheren Löhnen und lockenderen Gelegenheiten zu Erwerb und Selbständigkeit. Deutschland hat an der Besserung des Geschäftslebens, welche nach und nach in allen Culturländern wieder hervorgetreten ist, auch seinen entsprechenden Antheil; die Besserung ist jedoch hier lange nicht so allgemein und intensiv wie in anderen Ländern, und eigentliches Vertrauen, welches die Voraussetzung der Unternehmungslust ist, scheint immer noch nicht einkehren zu wollen, weil sich vorläufig die ganze Steuer-, Zoll- und Wirthschaftspolitik, von welcher das Erwerbsleben mit abhängig ist, noch in der Schwebe befindet und von einer Festigkeit der Gesetzgebungs- und Verwaltungsgrundsätze auf diesem Gebiet vorläufig nichts zu bemerken ist. Es ist ungemein schwer, zur Zeit sich ein Bild von der wirklichen wirthschaftlichen Lage zu machen, weil fast alle Parteien in der leidenschaftlichen Erregung des Wahlkampfes die Ereignisse und die einzelnen commerciellen und gewerblichen Fragen in ihrem Sinne tendenziös auszubeuten suchen. Das Bedenkliche der gegenwärtigen Wirthschaftslage und der inneren Politik liegt in der Unzufriedenheit aller Parteien mit dem gegenwärtigen Zustande, in dem Mangel jeder Stabilität des öffentlichen Lebens und in dem eigenen gereizten Eintreten officieller und officiöser Organe der Reichsregierung in den Wahlkampf, wobei den bemittelten und unbemittelten Classen, sowie den Gemeinden und Einzelstaaten allerlei Versprechungen gemacht und zur Erfüllung derselben ganz neue, noch unerprobte volkswirthschaftliche Grundsätze oder völlig unberechenbare Steuerpläne und sociale Projecte empfohlen werden.

Die **Aufgabe der Statistik und Wissenschaft** im politischen Parteikampf der Gegenwart. — Roscher's „Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes“. — Mitten in dem lauten Streite politischer und kirchlicher Parteien, welche hochwichtige Reichsgesetze und schätzbare Errungenschaften der unteren Classen wieder in Frage stellen, werden von Theoretikern und Praktikern aus der Erfahrung verschiedener Länder und aus der Geschichte aller Zeiten neue Bausteine zur Erkenntniß volkswirthschaftlicher Wahrheiten und zur friedlichen Lösung socialer Probleme herbeigeschaft. Die Statistik wird nicht müde in ihrer Arbeit und sammelt, unbekümmert um die Speculationen von Gelehrten und Ungelehrten, im Stillen aus allen Erwerbszweigen und Gemeinden Material zur Begründung derjenigen volkswirthschaftlichen Theorie, welche ohne Verletzung, aber auch ohne Bevorzugung von Einzelintereſſen dem Gesammtwohle der Massen zu dienen und die Aufgaben der Individuen, der Gemeinden und des Staates richtig abzumessen sucht. — Es ist gerade in der Gegenwart nöthig, die Ursachen und Wirkungen der wirthschaftlichen Erscheinungen unparteiisch zu würdigen und auf die Quellen

der volkswirthschaftlichen Erkenntniß zurückzugehen. Eine solche erfrischende Quelle sind Roscher's national-ökonomische Werke für diejenigen, welche denselben ein ernstes Studium widmen und ihr Endurtheil über national-ökonomische Fragen gern auf eine Fülle von Thatsachen, auf wissenschaftliche Lehrsätze und auf eine unparteiische Prüfung der verschiedenen Richtungen und Erfahrungen der Volkswirthschaft stützen. Es bewährt sich das auch bei dem vor einigen Wochen erschienenen dritten Bande des Roscher'schen Systems der Volkswirthschaft, welches die „Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes" enthält und mithin gerade die brennendsten Fragen der Gegenwart behandelt. Man darf allerdings bei Roscher keine feste Entscheidung der gegenwärtigen politischen Tagesfragen suchen, es ist dies auch nicht die Aufgabe eines wissenschaftlichen Werkes. Roscher steht auf einer höheren Warte als auf der Zinne der Partei. Er sucht alle Bestrebungen zur Lösung wirthschaftlicher Probleme zu würdigen, er liebt es, die Gründe für und wider gewisse Lehren und Maßregeln gewissenhaft nebeneinander zu stellen und scheint sich auch in diesem Werke den großen Niebuhr zum Muster genommen zu haben, von dem er in seiner Geschichte der Nationalökonomik schreibt: „daß ein fester Standpunkt über den Parteien für ihn wie für jeden wirklichen Historiker Lebensnothwendigkeit sei".

Die geschichtliche Methode Roscher's tritt auch in diesem Bande in den Vordergrund. Roscher betont wiederholt, wie Vieles bei den wirthschaftlichen Regeln auf Zeit und Umstände, auf Altersstufe und Reife des Volkes ankomme. Er sucht deshalb die wirthschaftlichen Ereignisse in den großen Zusammenhang der ganzen Volksgeschichte zu stellen und vor allem auch den politischen Sinn in ihnen zu erkennen. In manchen Principienfragen stimmt daher Roscher mit keiner der jetzt bestehenden wirthschaftlichen Parteien ganz überein; es muß jedoch hervorgehoben werden, daß er, auf hoher Culturstufe für Freiheit präsumirend, in den meisten praktischen Fragen, welche die Gegenwart bewegen, mit den Anhängern der Verkehrsfreiheit wesentlich harmonirt. Er spricht dies in dem Abschnitt über Differenzialzölle in den Worten aus: „Darum muß hier fast mehr noch als bei den übrigen Maßregeln des Gewerbeschutzes auf die allseitige Freiheit als ideales Ziel hingesehen werden." Natürlich kann die Freiheit an sich noch keine idealen Zustände schaffen und Völker, denen Fleiß, sittlicher Ernst, Opfersinn und Enthaltsamkeit fehlen, nicht vor Elend und Unzufriedenheit schützen. Mit Recht bemerkt Roscher in dem schönen Abschnitt über die politischen Folgen der Eisenbahnen: „daß die Beweglichkeit und Unruhe, welche durch Reisen, Zeitungslesen u. s. w. in das Volksleben kommt, jeder guten aber auch jeder bösen Regung, jeder Wahrheit aber auch Lüge freieren Spielraum schaffen muß."

Roscher schildert überall nicht blos auf Grund seines historischen Wissens, sondern auch mit feinster Beobachtung der Gegenwart und der in ihr wirkenden Kräfte und Mittel, ebenso die Lichtseiten wie die Schattenseiten unserer volkswirthschaftlichen Entwickelung; er strebt nach allseitiger objectiver Gerechtigkeit für Unternehmer und Arbeiter und lehrt uns, die harten Thatsachen des Lebens zu begreifen, anstatt sie nur immer zu meistern. Auf wenigen Zeilen seiner inhaltreichen Anmerkungen werden uns gewöhnlich die tiefsten Einblicke in die wirthschaftliche Entwickelung der verschiedensten Zeiten und Völker eröffnet. Fast jedes Capitel seines Buches legt davon Zeugniß ab. — Einer der interessantesten Theile in socialer Hinsicht ist das Maschinenwesen. Nicht minder wichtig für die Gegen-

wart, in der das Gründerthum und der Actienschwindel bei dem Wiedererwachen der geschäftlichen Thätigkeit dem Volke gefährlich werden können, sind Roscher's Bemerkungen über diesen Gegenstand.

Der **22. Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften** wurde in den Tagen vom 25. bis 28. August in Kassel abgehalten. Diese Stadt war zum zweiten Male als Versammlungsort dieser Vereinigung erwählt worden. Als man im Jahre 1866 in Kassel auf dem 8. Vereinstage zusammenkam, waren dort nur 8 Vertreter von Verbänden und 35 Vertreter von Vereinen anwesend. Diesmal waren 32 Vertreter von Verbänden und mehr als 200 Vertreter von einzelnen Vereinen erschienen. Die Präsensliste zählte bereits am ersten Abende 272 Theilnehmer. Der Vereinstag hatte die Freude, den theuren Veteran und Leiter des deutschen Genossenschaftswesens, Schulze-Delitzsch, in seiner Mitte begrüßen zu können, welcher wiederum Zeugniß von dem Wachsthum der Bewegung geben konnte. Nach seinen Ausführungen gab es am Ende des Jahres 1880 Creditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch'schem System 1895 (1879 nur 1866), Productivgenossenschaften 674 (1879: 649) und Consumvereine 645 (1879: 642). In der Zahl sind nur die Baugenossenschaften aus erklärlichen Ursachen zurückgegangen. Schulze-Delitzsch entwarf ein eingehendes Bild von den Bestrebungen und Aufgaben der Genossenschaften und der bisherigen Entwickelung des Genossenschaftswesens, das er als eine deutsch-nationale Bewegung kennzeichnete, deren große politische Mission in dem Ausgleich zwischen Arbeit und Capital und zwischen den verschiedenen besitzenden Classen bestehe. Er gedachte speciell auch des innerhalb einzelner genossenschaftlicher Verbände sich geltend machenden Bestrebens, sich in Actiengesellschaften zu verwandeln, d. h. aus der Personalhaft in die Capitalhaft überzugehen und erblickte darin einen schlagenden Beweis von der Leistungsfähigkeit des genossenschaftlichen Gedankens, machte aber zu gleicher Zeit auch auf die großen Schattenseiten und Gefahren dieser Umwandlung aufmerksam, weil mit der Bildung von Actiengesellschaften die kleinen Leute, die allmählich zu genossenschaftlichem Zusammenschließen erzogen worden, wieder abgestoßen würden. — Es ist erklärlich, daß mit der gewaltigen Vermehrung der Zahl der Genossenschaften auch manche früher seltene Erscheinungen des Hinsiechens einzelner schlecht geleiteter oder ungenügend controlirter Genossenschaften sich eingestellt haben; aber die genossenschaftliche Bewegung als Ganzes hat ihre Kraft und Lebensfähigkeit mitten in den größten wirthschaftlichen Stürmen in überraschender Weise bewährt. Möge das Werk ferner blühen und gedeihen und überall zum Emporheben der verschiedenen Classen der Gesellschaft beitragen.

Ueber die gewonnenen **Erntemengen des Deutschen Reichs** im abgelaufenen Erntejahr 1880/81 finden wir im soeben erschienenen Augustheft der „Statistik des Deutschen Reichs" folgende definitive Zahlen:

	Erntemenge in Tonnen	Verbrauchsmenge zu 1000 kg
Roggen . . .	4 952 525	4 869 461
Weizen . . .	2 345 278	2 394 608
Gerste	2 145 617	2 163 471
Hafer	4 228 128	3 796 517
Kartoffeln . .	19 466 242	13 686 168

Die Verbrauchsmenge ist dadurch gefunden, daß die Einfuhr der Erntemenge zu- und die Ausfuhr, sowie das für das Erntejahr 1881/82 nöthig gewesene Aussaatquantum der Erntemenge abgerechnet worden sind. Das Erntejahr wird gerechnet vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1881.

Die **internationale Münzconferenz**, welche am 19. April und 30. Juni in Paris zusammengetreten war, nahm am 8. Juli folgende, die Resultatlosigkeit der Verhandlungen zum Ausdruck bringende Resolution an: Die Münzconferenz, in Erwägung, daß sie im Laufe der beiden Sessionen die Reden, Erklärungen und Bemerkungen der Delegirten (folgen alle Namen der vertretenen Staaten) zur Kenntniß genommen; in Erwägung, daß die von mehreren Delegirten abgegebenen Erklärungen im Namen ihrer Regierungen geschehen sind und daß diese Erklärungen sämmtlich als nutzbringend erscheinen lassen, gemeinschaftlich gewisse Maßregeln — unter dem Vorbehalte voller Freiheit der Action der verschiedenen Staaten — zu treffen und daß angenommen werden kann, daß eine Uebereinstimmung unter den auf der Conferenz vertretenen Staaten sich herausbilden dürfte, daß es aber angemessen erscheint, die Arbeiten der Deligirten für diesen Augenblick zu unterbrechen, daß die augenblickliche Lage der Münzverhältnisse in der That für einige Staaten die Intervention der Regierung rechtfertigen dürfte und daß somit für den Augenblick den diplomatischen Unterhandlungen Raum zu geben ist, vertagt sich bis zum 12. April 1882.

Volkszählungs-Resultate. Der preußische Staat zählte am 1. December 1880 nach der vor kurzem erfolgten definitiven Feststellung zusammen 27 278 911 ortsanwesende Bewohner. Das definitive Resultat der sächsischen Volkszählung an demselben Tage belief sich auf 1 445 330 männliche und 1 527 475 weibliche, zusammen 2 972 805 ortsanwesende Personen. Die gesammte Volkszahl Großbritannien und Irlands beträgt nach dem vorläufigen Bericht der Zählung vom 4. April 1881: 35 246 562 Personen. Oesterreichs Bevölkerung ergab nach dem vorläufigen Resultat der am 31. December 1880 ausgeführten Zählung 37 741 413 Personen.

Die **Provinzialgewerbe-Ausstellungen im Jahre 1881.** Die vielen größeren und kleineren Gewerbe- und Industrie-Ausstellungen in diesem Jahre innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes haben vielleicht nicht alle in pecuniärer Hinsicht die an dieselben geknüpften Hoffnungen erfüllt, wohl aber darf man sagen, daß die bedeutendsten unter ihnen, diejenigen in Frankfurt a. M., Halle, Breslau, Altona, Stuttgart, Karlsruhe u. s. w., sowohl durch Reichhaltigkeit, wie durch musterhaftes und kunstsinniges Arrangement ein gelungenes Gesammtbild der industriellen und wirthschaftlichen Bedeutung einzelner Provinzen resp. des Deutschen Reiches geliefert haben. Auch der Besuch der einzelnen Ausstellungen war, soweit dieselben jetzt geschlossen sind, als ein sehr günstiger zu bezeichnen.

Sociales.

Die **Ursachen der socialen Schäden und Kämpfe** sind sehr zusammengesetzter Natur und theils auf persönliche und locale, theils auf allgemein staatliche und weltwirthschaftliche Verhältnisse, theils auf Veränderungen in der technischen Production und in den industriellen Einrichtungen, theils endlich auf tiefgehende Um-

wälzungen in den Ansichten und Ansprüchen der verschiedenen Bevölkerungsclassen zurückzuführen.

Bald sind es industrielle, bald agrarische, bald hoch bezahlte, bald niedrig gelohnte, bald ganz beschäftigungslose Arbeiter, welche die Erwerbsordnung anfeinden. In Rußland ist es der Nihilismus, in Frankreich der Socialismus und Atheismus, in Deutschland die Socialdemokratie, in England die irländische Landliga und der alte Chartismus, in Italien der Republikanismus und Radicalismus, in der Schweiz und Amerika der Anarchismus und Communismus, welche zum Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und zur Vertheilung der Güter hindrängen. Zu keiner Zeit war die sociale Bewegung bei den verschiedenen Völkern so extensiv wie heutzutage. Die Hilfsmittel der heutigen Production und das moderne Verkehrswesen erleichtern ihre Ausdehnung und ihr internationales Auftreten.

Die Hauptsitze der socialen Agitation befinden sich da, wo die Bevölkerungen am dichtesten zusammengedrängt sind, wo die Last der industriellen Arbeit am schwersten drückt, wo die Unterschiede zwischen Reich und Arm am grellsten auftreten und die Ansprüche an die Güter und Genüsse des Lebens einen gesteigerten Kampf um's Dasein geschaffen haben. Durch Ueberproduction, Kriege, industrielle Krisen und durch manche verkehrte Maßregeln von oben und unten sind die Erwerbsverhältnisse in den letzten Jahren an vielen Orten wirklich zurückgegangen und speciell die Zustände der Arbeitermassen ungünstiger geworden. Es herrscht in vielen Kreisen das Gefühl des Unterdrücktseins, und als Folge dessen Neid, Haß und Lust an gewaltsamer Aenderung der bestehenden Zustände.

Die gewaltigen Fortschritte der Production sind zwar auch den ärmsten Classen zu Gute gekommen, haben ihnen manche neue, sonst ungewohnte Güter und Bequemlichkeiten verschafft und ihnen die Bewegung von Ort zu Ort erleichtert; aber Begehrlichkeit und Ansprüche sind doch weit rascher gewachsen als die Befriedigungsmittel. Die politischen und socialen Rechte und Freiheiten, welche den Massen in allen Ländern, außer in Rußland, reichlicher als früher gewährt wurden, sind vielfach mißbraucht worden. Das freie Wort und die freie Presse, diese großen Erziehungsmittel der Menschheit, wirken namentlich im Anfange vielfach verwirrend und vergiftend. Nicht blos das Gute, sondern auch das Schlechte ist im Fortschreiten begriffen und letzteres weiß sich nur zu oft den Sieg über die schwache Menschennatur und namentlich über bedürftige Massen zu verschaffen, die nur ein geringes Interesse an dem Fortbestehen der großen Vermögensunterschiede haben.

Sehr schlimm scheinen auch die blutigen Kriege und Revolutionen im letzten Menschenalter auf die Denk- und Gefühlsweise der verschiedenen Nationen eingewirkt zu haben. Rohheit und Gleichgültigkeit gegen Menschenleben sind dadurch gesteigert worden. Nicht ruhiges, stilles Arbeiten und Schaffen und die Freude am friedlichen Fortschreiten, sondern Streben nach raschem Erfolg und Ungeduld, wenn derselbe ausbleibt, sind unserer Zeit eigenthümlich geworden. Es schreibt sich besonders daher auch die Zunahme der Selbstmorde.

Der tiefste Grund der socialen Schäden unserer Zeit ist aber der lieblose Materialismus, welcher in den Gemüthern Macht gewonnen und die Lehren des Socialismus groß gezogen hat, und Mangel an jener Gesinnung, die aus Glauben und Liebe quillt und die Kraft giebt, Entbehrungen zu erdulden, im Glück weise

und mäßig, und im Unglück muthig und vertrauensvoll zu sein. Das Christenthum ist in Gefahr, einen Theil seiner erziehenden Kraft zu verlieren und scheint, dem gewaltsamen Zuge der Zeit entsprechend, einen mehr aggressiven Charakter annehmen zu wollen, anstatt Versöhnung und Frieden dahin zu tragen, wo Haß und Neid die Seelen erfüllen.

Die **Judenhetze** gehört wohl zu den traurigsten socialen Verirrungen unserer Tage. Viele Menschen, die man sonst niemals von ihrem Christenthum Gebrauch machen sieht, glauben auf leichte Weise christliche Gesinnung dadurch bethätigen zu können, daß sie auf ihre jüdischen Mitbürger schimpfen. Alle wirklich christlich Gesinnten, welche dieser Judenhetze gleichgültig zuschauen, mögen doch der Mahnung Christi an seine Jünger sich erinnern. Als Jacobus und Johannes in ihrer Entrüstung darüber, daß die Samariter ihren Meister nicht annehmen wollten, sprachen: „Herr, willst Du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle und verzehre sie wie Elias that," wandte sich Jesus und bedrohte sie und sprach: „Wisset ihr nicht, weß Geistes Kinder ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten," und an einer anderen Stelle ruft er ihnen zu: „Wer meine Worte höret und glaubet nicht, den werde ich nicht richten; denn ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt selig mache."

Das Christenthum kann nicht das alleinige, aber wohl das nachhaltigste und sicherste Heilmittel zur Lösung der socialen Schäden werden, wenn es wieder Geist und Leben wird, wenn es wieder, wie zur Zeit der ersten Christen, mehr auf die Kraft des Glaubens und der Liebe, als auf die Macht des Staates und auf äußere Erfolge vertrauen lernt, wenn es seine erziehende Kraft über gebildete und ungebildete Volksclassen wieder gewinnt und, anstatt zu richten und zu verdammen die Menschen mit einander zu versöhnen sucht!

Vom socialrevolutionären Kriegsschauplatz. Daß die Nihilisten den oft citirten Ausspruch: „Wir haben in Rußland den Absolutismus, durch Meuchelmord gemäßigt" zu ihrer Richtschnur gemacht haben, weiß die Welt schon seit ihrem ersten Auftreten. Jetzt scheint es aber gar, daß sie, wie überhaupt die internationalen Umsturzparteien der verschiedenen Länder, den Meuchel- und Massenmord nicht blos selbst gutheißen und fleißig üben, sondern auch der Hoffnung leben, ihre „Grundsätze" würden bereits von leitenden Staatsmännern gebilligt und getheilt, beispielsweise von denen der Nordamerikanischen Union. Denn nur so erklärt sich das Auftreten des vielgenannten Nihilistenhäuptlings Leo Hartmann und der Fenier. Die Blätter der letzteren fordern bekanntlich zu Mord und Brand und Frevel aller Art auf, sammeln Geld zu diesem Zwecke und schicken Leute ab, die schon mehrfach Hand an's Werk gelegt haben. Weiter erfuhren wir, daß Hartmann, nachdem er im „N.-York-Herald" die Welt über die edlen Ziele des Nihilismus belehrt, durch seinen Rechtsbeistand an den Staatssecretair Blaine die Forderung richten ließ, ihm, dem eingeständlichen Mordgesellen, einen Freipaß zu geben, der ihn vor Verhaftung schützt, eine Zumuthung, die mit gebührender Entrüstung abgeschlagen wurde. Trotzdem meldete kürzlich der Telegraph, Hartmann, nachdem er sich aus New-York entfernt und angeblich nach Canada habe fliehen wollen, sei zurückgekehrt, um „das Asylrecht vor den Tribunalen auf die Probe zu stellen." Auch gewisse Vorgänge im britischen Par-

lamente, in Paris und in der Schweiz deuten darauf, daß die Vertreter der revolutionären Ideen die Zeit für „reif zur Action" halten. Sie sind also der Ansicht, ihre Anhänger in Europa und Amerika seien an Zahl, Entschlossenheit und Schlagfertigkeit stark genug, um zum offenen Kampfe übergehen zu können. Von der Haltung der amerikanischen und britischen Regierung und Volksvertretung wird es abhängen, ob es bei Drohungen, einzelnen Gewaltthaten und Putschen bleibt, oder ob die Bewegung an diesem oder jenem Punkte zu einer Schilderhebung in größerem Stile führt. Zunächst hat es den Anschein, als ob endlich in England und Nordamerika die Einsicht erwachte, daß dem internationalen Verbrecherthum eine internationale Abwehr entgegengesetzt werden müsse. Es soll ein Depeschenwechsel darüber im Gange sein. In der Schweiz wurde bekanntlich durch einen (sehr lesenswerthen) Bundesrathsbeschluß Fürst Krapotkin ausgewiesen. Diesen Beschluß haben, wie man aus Genf vom 28. August meldet, zehn schweizer Bürger, deren Namen genannt sind, in frechen, wuthschnaubenden Ausdrücken angegriffen und zu Massendemonstrationen gegen den Beschluß aufgefordert. Für diesen in der Krapotkin'schen Officin gedruckten Aufruf verlangte man die polizeiliche Erlaubniß, ihn an den Straßenecken anzukleben (!), und that es, als diese natürlich verweigert wurde, dennoch, schritt endlich, da die Polizei die Zettel sofort abriß, zu reichlicher Vertheilung derselben auf den Straßen. Ein „Meeting" wurde von den Unterzeichnern und 20 Russen gehalten, an welchem sich übrigens die deutschen Socialdemokraten Becker, Lichtenberg und Gofern, ebenso der bekannte Russe Dragomanoff nicht betheiligten.

Die „internationale Gesellschaft für Reform und Codification des Internationalen Rechts" hielt in Köln Generalversammlung. Man beschloß: es sei wünschenswerth, in den Auslieferungsverträgen, in denen eine Ausnahme für politische Verbrechen gemacht wurde, eine Clausel anzubringen, nach der weder Meuchelmord noch Versuch desselben zum Zweck der Veränderung einer Regierung wegen politischer Unzufriedenheit, wirklicher oder vermeintlicher, als politisches Verbrechen zu betrachten, in diesem Falle mithin freies Asyl zu verweigern sei.

Der vor kurzem in London tagende Anarchisten-Congreß charakterisirt sich durch seine Beschlüsse, deren Wortlaut wir folgen lassen:

Die am 14. Juli 1881 in London versammelten Delegirten der revolutionären Socialisten aller Länder, sämmtlich Anhänger der gewaltsamen, gründlichen Zerstörung der heutigen Einrichtungen, haben folgende Erklärungen vorgenommen: „In Erwägung, daß die Stunde gekommen, aus der Periode der Versicherungen in die Periode des thatkräftigen Handelns überzugehen, und an die Propaganda des Wortes und der Schrift, deren ungenügende Wirkung sich bewiesen, die Propaganda der insurrectionellen Thätigkeit zu fügen, legen sie den sich anschließenden Gruppen folgende Beschlüsse vor. Die internationale Arbeiter-Association erklärt sich als Gegnerin aller parlamentarischen Politik. Jeder, der das Princip der Verbindung anerkennt und vertheidigt, kann als Mitglied aufgenommen werden. Jede angeschlossene Gruppe und Föderation wird das Recht haben, mit allen anderen Gruppen und Föderationen, welche ihnen ihre Adresse geben wollen, direct zu correspondiren. Jedoch wird, um die Verbindung zu erleichtern, ein Auskunftsbureau errichtet. Ein internationaler Congreß wird den Beschlüssen der Gruppen und Föderationen gemäß einberufen."

Außerdem faßte der Congreß noch folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die internationale Arbeiter-Association für nothwendig befunden hat, an die Propaganda des Wortes und der Schrift die Propaganda der insurrectionellen Thätigkeit zu knüpfen, und in weiterer Erwägung, daß der Zeitpunkt einer allgemeinen Empörung nicht mehr weit entfernt ist, und daß die revolutionären Elemente aller Länder berufen sind, ihre ganze Thatkraft für die Sache des Proletariats zu entfalten, spricht der Congreß den Wunsch aus, daß sämmtliche an die internationale Arbeiter-Association angeschlossenen Gruppen folgende Vorschläge besonders berücksichtigen mögen. Es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, alle Kräfte anzuwenden, um durch Thaten die revolutionäre Idee und den rebellischen Geist in dem Theile des Volkes zu verbreiten, welcher sich noch der Bewegung fern hielt und sich noch Illusionen über die „Wirksamkeit" der „gesetzlich moralischen" Mittel hingiebt. Von dem „gesetzlichen" Wege, auf welchem man im Allgemeinen bis heute zu viel verweilte, auf den ungesetzlichen, welcher nur allein zur Revolution führt, übergehend, ist es nothwendig, solche Mittel zu wählen, welche mit dem Ziel im Einklang stehen. Namentlich bei der großen Masse der Landarbeiter, welche noch außerhalb der Bewegung stehen, ist unbedingt dahinzuwirken, in diese Bahnen einzulenken. Thaten, wie unwichtig sie immer erscheinen mögen, wirken mehr auf das Volk, als Tausende von Schriften und schönen Reden. Die Nothwendigkeit der Einrichtung der geheimen Presse hat sich durch die Verfolgungen der öffentlichen revolutionären Presse in allen Ländern schon vollständig bewiesen. Der Congreß empfiehlt allen Organisationen und Personen, welche sich der internationalen Arbeiter-Association anschließen, das eifrige Studium der technischen und chemischen Wissenschaften, welche der revolutionären Sache schon so große Dienste geleistet und berufen sind, noch größere in der Zukunft zu leisten."

Die XI. **Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** findet am 12., 13. und 14. November zu Berlin (im Rathhause) statt. Aus den Gegenständen der Tagesordnung heben wir folgendes hervor: Eröffnung durch den Vorsitzenden Dr. Schulze-Delitzsch, Thätigkeit resp. Rechnungsberichte von Director Lippert, Dr. Wislicenus und Dr. Hammacher. Referate: Professor Dr. Meyer-Bonn über „Grenzen und Ziele der Volksbildung"; Seyffardt-Krefeld über „Unsere Wünsche für die fernere Entwickelung des Volksschulwesens"; Director Prof. Dr. Schwalbe-Berlin über „Der Stand des Real-Unterrichts im Verhältniß zu den Bedürfnissen der Volksbildung"; Justizrath Makower, über „Die Frage der Schul- resp. Jugendsparkassen"; Stadtrath Eberty-Berlin über „Die Berliner Volksbibliotheken"; Rector Geßler-Berlin über „Bestrebungen zum Wohle der aus der Schule entlassenen Jugend."

Mädchen-Handel nach London. Vom königl. Polizei-Präsidium zu Frankfurt a. M. wurde folgende Bekanntmachung erlassen: In neuerer Zeit werden sowohl hier wie an anderen benachbarten Orten von verschiedenen Agenten zahlreiche Mädchen zur Auswanderung nach London veranlaßt, indem denselben die Erlangung bestimmter guter Stellen in sichere Aussicht gestellt wird. Durch die stattgehabten Ermittelungen ist jedoch festgestellt, daß mit diesen Stellenvermittelungen es sich gerade so verhält, wie auch hier: daß nämlich die betr. Mädchen, ungeachtet der Zusicherung sofortiger Placirung in bestimmten guten Stellen,

regelmäßig genöthigt sind, zunächst längere Zeit in den Londoner Agenturen (Herbergen) zuzubringen und dort abzuwarten, bis die Eine oder die Andere einer nachfragenden Herrschaft etwa convenirt. Die Mädchen haben in den betreffenden Agenturen für Kost und Logis mindestens 3 Mark per Tag zu bezahlen, gerathen auf solche Weise, wenn sie nicht das Glück haben, bald einen geeigneten Dienst zu erhalten, in Schulden, müssen ihre Effecten in Versatz geben, und sehen sich schließlich dem Elend und der Schande preisgegeben, wenn sie aus der Heimath keine Unterstützung zur Rückkehr zu erlangen vermögen. Es kann daher vor dem Eingehen solcher Engagements nach dem Auslande, namentlich nach London, nur dringend gewarnt werden. — Ein correctes Beispiel hierzu erzählen die „Mainz. Nachr.": Am 10. August kamen drei solcher geprellter Mädchen mit einem Düsseldorfer Schiffe in Mainz an. Dieselben hatten einem auswärtigen Stellenvermittler 50 Mark für die Beschaffung einer guten Stelle in London bezahlt, waren hingereist und fanden sich dort betrogen. Eines der Mädchen hatte noch das zur Rückreise nöthige Geld, während den zwei anderen von einem deutschen Unterstützungscomité in London die Fahrt bezahlt wurde. Der betrügerische Stellenvermittler wird hoffentlich seiner Strafe nicht entgehen.

Arbeiterfrage.

Die deutsche Fabrikinspection 1880. Vor Kurzem ist in Berlin „behufs Vorlage an den Bundesrath und Reichstag, zusammengestellt im Reichsamt des Innern", der zweite Jahrgang 1880 der amtlichen Berichte der deutschen Fabrik-Inspectoren unter dem Titel: „Amtliche Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten" veröffentlicht worden, und zwar zunächst in einem ersten Bande mit den Berichten der preußischen und bayerischen Fabrikinspectoren. Deutschland ist gegenwärtig in 46 Fabrikinspections-Bezirke getheilt, und zwar amtiren in Preußen 19 Fabrikinspectoren mit dem Titel „Gewerberath", in Bayern 3, Sachsen 5, Württemberg und Sachsen-Meiningen je 2, in Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, beiden Schwarzburg, Waldeck-Pyrmont, Reuß, Bremen und Hamburg je einer. Ohne Inspection sind, weil kein Bedürfniß hierzu vorhanden (§ 139b Abs. 4 der Reichs-Gewerbeordnung) bis auf Weiteres Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe und Lübeck, sodann Elsaß-Lothringen, wo die Gewerbeordnung bisher noch nicht zur Einführung gelangte. Das inhaltreiche amtliche Quellenwerk enthält mannigfache Betrachtungen und Erfahrungen, Schilderungen und Angaben, aus welchen Gegenwart und Zukunft reiche Kenntniß über das moderne Gewerbe schöpfen können.

In Bezug auf das **Lohnverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter** hat das Reichsgericht durch Erkenntniß vom 3. Mai 1881 folgende Rechtssätze ausgesprochen: 1) Die Nichtbefolgung der mehrfachen Aufforderungen des Arbeitgebers oder seines Geschäftsführers, an die Arbeit zu gehen, seitens eines säumigen Arbeiters ist als beharrliche Verweigerung der Arbeit im Sinne des § 123 Nr. 3 der Reichs-Gewerbeordnung zu erachten, auch wenn der Arbeiter nicht ausdrücklich seinen Obliegenheiten nachzukommen verweigert hat, und giebt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Entlassung des Arbeiters ohne vorhergegangene Aufkündigung. 2) Wird dem Arbeiter der ihm vertraglich zukommende Lohn vor-

enthalten oder nicht in der bedungenen Weise gezahlt, so giebt ihm dies wohl das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen, er kann jedoch dann nur den Lohn bis zum Tage des Verlassens der Arbeit, nicht aber bis zum Ablauf der Vertragsdienstzeit beanspruchen. Will er dagegen bis zu diesem Termine Anspruch auf Lohn geltend machen, so hat er die Arbeit fortzusetzen, widrigenfalls er wegen beharrlicher Verweigerung der Arbeit sofort entlassen werden kann. 3) Die in zahlreichen Fabriken bestehende Betriebsinstruction, wonach der Arbeitgeber dem lässigen Arbeiter Geldabzüge bis zu einer bestimmten Höhe zu machen befugt ist, schließt nicht das gesetzliche Recht des Arbeitgebers zur sofortigen Entlassung wegen beharrlicher Verweigerung der Arbeit aus, vielmehr kann in einem solchen Falle der Arbeitgeber nach seiner Wahl einen Geldabzug oder sofortige Dienstentlassung eintreten lassen.

Bauvereine für Arbeiter sind in neuester Zeit in einigen norddeutschen Städten in's Leben getreten; dieselben bezwecken, ihren Mitgliedern nach und nach zu einem eigenen bescheidenen Heim zu verhelfen. Es ist gewiß nichts mehr geeignet, Jemandem eine innere Zufriedenheit zu geben als ein eigenes Häuschen und Gärtchen und sollte deshalb überall die Gründung solcher Vereine angestrebt werden. Die gedachten Vereine sind nach dem Muster des Bauvereins in Kopenhagen eingerichtet, welcher bis jetzt bei 10 356 Mitgliedern einen Bestand von ca. 380 Häusern hat. Der Werth dieser Häuser beträgt ungefähr 2 900 000 *M*, eine gewiß ansehnliche Summe. Gegen 60 Häuser sind im Bau begriffen, so daß man mit Ende dieses Jahres gewiß 450 Häuser zählen kann, die zum Theil schon durch Ratenzahlungen in den Alleinbesitz ihrer Eigenthümer übergegangen sind oder bald übergehen werden. Auch in Hamburg existirt ein solcher Verein, der, da er durch reiche Mittel von Arbeitgebern unterstützt wird, in aller Stille und mit Nachhaltigkeit sein Werk fördert.

Zur Arbeiter-Lebensversicherung. Mit jener Unermüdlichkeit, welche sich überall da kundgiebt, wo humane Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden, fahren die oberelsässischen Industriellen in der Verbesserung und Erweiterung ihrer zahlreichen Arbeiterwohlfahrtsanstalten fort. So haben neuerdings drei der größten Firmen Mülhausens, Dollfus-Mieg, Schaeffer-Lalance und Jean Dollfus, um ihren Arbeitern die Vortheile der Lebensversicherung zuzuwenden, eine besondere Lebensversicherungskasse gegründet, dieselbe alsbald mit 30 000 Frcs. dotirt und nach Bedarf weitere und regelmäßige Gaben in Aussicht gestellt. Die Mittel dieser Kasse sollen dazu verwendet werden, jedem Arbeiter, der sein Leben versichert, die Hälfte seiner Police auf 1000 Frcs. zu bezahlen. Derartige Versicherungen können alle verheiratheten Arbeiter im Alter von 25—40 Jahren eingehen, welche in Mülhausen und Umgegend arbeiten und ein günstiges Zeugniß ihres Fabrikherrn beibringen. Je nach dem Alter des Beitritts wird der jährliche Beitrag des Arbeiters zu dieser Art von Lebensversicherung 10—20 *M* betragen. Die Versicherungssumme von 1000 Frcs. wird dem Arbeiter auch schon bei Lebzeiten ausbezahlt, wenn er das sechzigste Lebensjahr erreicht hat.

Die **Arbeitsverhältnisse** auf den Schiffswerften in Schleswig-Holstein sind im Allgemeinen in jüngster Zeit ganz befriedigende gewesen. Auf allen Arbeitsstätten, wo der Betrieb im Großen vor sich gehen kann, ist Beschäftigung in Hülle und Fülle. Thatsächlich sind die deutschen Werften kaum im Stande, den

an sie ergehenden Bestellungen zu genügen. Alles dies gilt besonders von Schleswig-Holstein, wo im Wesentlichen drei größere Etablissements dieser Art heimisch sind: die Flensburger Schiffsbaugesellschaft, Kieler Werft (G. Howaldt) in Dietrichsdorf und Norddeutsche Werft zu Gaarden. Außerdem kommt noch die kaiserl. Werft zu Gaarden-Ellerbeck in Betracht. Von den drei erstgenannten gewerblichen Anlagen zählen die Flensburger und die Diedrichsdorfer je ca. 900 und die Gaardener z. Z. ca. 1000 Arbeiter. Nach den augenblicklichen Aussichten darf man annehmen, daß hier die Thätigkeit noch auf längere Zeit eine ungeminderte bleiben wird. Auch die Lohnverhältnisse sind durchweg recht gute; wo, wie besonders bei der Norddeutschen Werft, viel Ueberarbeit stattfindet, erreicht der Verdienst gar eine ganz ansehnliche Höhe. Auffälliger Weise hat sich nun aber soeben die kaiserl. Werft zu einer theilweisen Entlassung ihres Personals veranlaßt gesehen. Aus den Branchen der Tischler, Maler und Zimmerleute ist am 24. September 250 Mann gekündigt worden. Dem Anscheine nach handelt es sich lediglich um eine versuchte Lohnreduction, da die Gekündigten meist solche Arbeiter sind, die Lohnsätze von 3 *M* und mehr bezogen haben, während neu eingestellte Arbeiter mit einem Satze von 2 *M* 30 Pf. beginnen und diese noch im Brod geblieben sind. Hoffentlich ist indeß die Privatindustrie im Stande, diese Entlassenen aufzunehmen. Wir dürfen Letzteres um so sicherer erwarten, als dem Vernehmen nach eine bedeutende Erweiterung der Flensburger Werft und außerdem noch die Anlage eines neuen, wenn auch in bescheideneren Dimensionen gehaltenen Etablissements in der Stadt Apenrade geplant wird.

Der Hauptgrund der in neuerer Zeit häufiger vorkommenden **Verunglückungen von Waldarbeitern** besteht wohl in Folgendem: Früher sägte man die Bäume ein beträchtliches Stück über dem Boden durch; die betreffenden Arbeiter hatten es dann in ihrer Macht, dem Sturz des Baumes eine bestimmte Richtung zu geben. In neuerer Zeit jedoch beliebt man das Ausroden, d. i. das Abhacken der Wurzeln und hierauf das Umwerfen des Baumes sammt dem Stocke. Diese Art des Baumfällens ist nutzbringender, da man die Sägeklötzer länger schneiden kann; gefahrbringender aber ist sie für die betreffenden Arbeiter unter allen Umständen. Einzelne Wurzeln nämlich, die im Boden versteckt waren und oft sehr fest zwischen Gestein 2c. sitzen, geben dem Baume beim Umstürzen häufig die Richtung, nach welcher die Holzfäller flüchten. Daher ist doppelt Vorsicht nöthig! In neuerer Zeit werden auch Maschinen für diese Arbeiten mit Vortheil angewendet.

In Betreff der **Arbeitsverhältnisse Berlins** wird berichtet, daß die Dienstmänner der Reichshauptstadt sich von Jahr zu Jahr vermindern. Es wurde noch im Jahre 1879 für die 6 Dienstmanns-Institute 680 Dienstmännern, sowie 350 selbständigen Dienstmännern die polizeiliche Erlaubniß ertheilt. Gegenwärtig beschäftigen die 6 Institute nur noch 550 Mann, während 50 Mann der seit etwa einem Jahre entstandenen Genossenschaft angehören und nur noch 250 Mann selbständige Dienstmänner übrig geblieben sind. Der naheliegende Grund für diese Abnahme ist der, daß die Leute als Dienstmänner äußerst wenig verdienen und jede andere lohnendere Arbeit dem Dienstmannsstande vorziehen. Ueberhaupt ist die Arbeitslosigkeit in Berlin trotz Canalisation und Stadtbahn noch immer sehr groß. Es wäre zweckmäßig, wenn behördlicherseits in den Provinzen vor übereiltem Zuzug nach der Residenz gewarnt würde. Eine Seifenfabrik am Grünenweg suchte jüngst im Intelligenzblatt einen Kutscher und erhielt bis zum

zweiten Tage darauf 228 Offerten. Darunter befanden sich einige, die durch ihren Inhalt einen Einblick in tief traurige Verhältnisse gewährten. Der Eine schrieb: „Bitte, nehmen Sie mich, ich muß mir sonst mit Frau und Kindern das Leben nehmen!“ Ein Anderer: „Es ist meine letzte Hoffnung, ich arbeite gern für Essen und Kleidung, bitte, bitte, helfen Sie mir!“

In Bezug auf die **Arbeiterverhältnisse in Württemberg** entnehmen wir dem unlängst ausgegebenen Jahresbericht des Stuttgarter Gewerbevereins für 1880/81, daß die Löhne der Gewerbegehilfen im Allgemeinen dieselben geblieben sind; leistungsfähige und geschickte Arbeiter waren gesucht und fanden stets Beschäftigung, und nur den wenig gewandten Arbeitern fiel es bei dem großen Angebot öfters schwer, ein Unterkommen zu finden. Die Löhne der Tagelöhner hingegen, welche schon seit mehreren Jahren sehr niedrig stehen, haben sich noch nicht gehoben und dürften eher noch etwas weiter gesunken sein. Solche Kräfte waren um 1,80 *M* bis 2 *M* pro Tag leicht zu bekommen und es scheinen diese Löhne nunmehr auf einer Stufe angekommen zu sein, auf welcher es kaum mehr möglich ist, eine Familie zu erhalten. Ueber die Löhne und Kosten des Lebensunterhaltes in Stuttgart hat der Stuttgarter Gewerbeverein auf Verlangen der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel eine detaillirte Zusammenstellung angefertigt, wonach sich die Lohnsätze der Gewerbegehilfen in dem Rahmen von 12—30 *M* wöchentlich bewegen und in Vergleichung mit den Lebensmittelpreisen und den Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung ein ausreichendes Einkommen gewähren.

Ueber die **Lage der arbeitenden Bevölkerung Oberschlesiens** geben nachfolgende Mittheilungen einigen Aufschluß: Die Lage der oberschlesischen Eisenindustrie, so schreibt man der „Schles. Ztg.“, hat sich in neuerer Zeit so wesentlich gebessert, daß endlich Hoffnung vorhanden ist, die großen in der Eisenindustrie angelegten Capitalien nach und nach wieder entsprechend zu verzinsen. Die heute im oberschlesischen Hütten-Revier im Betrieb befindlichen 30 Cokes-Hochöfen, welche pro Woche ca. 120 000 Ctr. Roheisen produciren, übersteigen in dieser Production vielleicht um ungefähr 15 000 Ctr. pro Woche den Verbrauch der Stahl- und Eisenwalzwerke und der Eisengießereien im Revier; doch ist begründete Aussicht vorhanden, das englische Gießerei-Roheisen in Breslau und Niederschlesien, bez. vom schlesischen Markte allmählich durch oberschlesisches Roheisen zu verdrängen, und sind die darauf gerichteten Anstrengungen der rührigen oberschlesischen Roheisen-Producenten bereits von bemerkenswerthen Erfolgen begleitet gewesen. Hiervon abgesehen, findet auch ein — bislang noch mäßiger — Export von Roheisen nach Oesterreich statt, bei welchem allerdings nur der Preis von durchschnittlich ca. 2,60 Mark pro Zollcentner ab Werk zu erzielen war, ein Preis, der die wirklichen Selbstkosten incl. Amortisation und Verzinsung stellenweise knapp deckt. Die Lagerbestände der Werke und Großhändler sind fast ganz geräumt und die Werke selbst bis Schluß des Jahres und darüber hinaus mit Bestellungen in Walzeisen sowohl, als in Blechen überhäuft, so daß sie die neu eingehenden Anfragen in Betreff der Lieferungen bis Ende December d. J. meist ablehnen müssen. Ein günstiger Einfluß auf die Arbeitslosen wird daher gewiß nicht ausbleiben! —

Auf ministerielle Anordnung fand am 25. September im Regierungsgebäude zu Oppeln im Beisein des Geh. Ober-Regierungsrathes Lüders vom Cultus-

ministerium eine Conferenz statt, bezüglich der Frage, in welcher Weise eine Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Bevölkerung in den Nothstandsdistricten Oberschlesiens dadurch anzubahnen sein möchte, daß die Ortsbewohner zum Betriebe lohnender Gewerbszweige, besonders der Weidecultur und der Korbwaaren-Fabrikation angeleitet werden. An der Conferenz nahmen außer dem Präsidenten und den betreffenden Mitgliedern der königl. Regierung, von außerhalb noch der durch seine Schrift über Cultur und Verarbeitung von Korbweiden in Frankreich und durch seine Bemühungen um Einführung dieser Cultur und Industrie im Kreise Montjoie bekannt gewordene Bürgermeister Krahe aus Prummern, Regierungsbezirk Aachen, sowie der Rittergutsbesitzer von Schalscha auf Frohnau, welcher dem in Rede stehenden Gegenstande ein besonderes Interesse zugewendet hat, Theil. Der Geh. Ober-Regierungsrath Lüders hat sich später, begleitet von dem Regierungs-Rath Lucanus, dem Bürgermeister Krahe und dem Gewerberath Dr. Bernoulli nach den Kreisen Ratibor, Rybnik und Pleß zu weiteren Berathungen mit den Landräthen und anderen bei dieser Angelegenheit interessirten Personen begeben.

Ueber **sächsische Weberverhältnisse.** In der „Sächs. Gewerbevereinszeitung" wird von dem Meeraner Fabrikantenverein erklärt, daß das dortige Web-Geschäft eine wesentliche Besserung erfahren habe; es fehle seit längerer Zeit sehr an Arbeitern, so daß namentlich das Einhalten prompter Lieferzeiten in den meisten Fällen nicht möglich sei. Manche Aufträge haben sogar in Folge Arbeitermangel zurückgewiesen werden müssen. Thatsache sei endlich, daß die Arbeitslöhne seit einigen Monaten eine nicht unerhebliche Aufbesserung erfahren haben.

Aus dem oberen Voigtlande berichtet man der „Dr. Ztg.": Unsere Handweber, welche während des letzten Herbstes und Winters nur wenig Beschäftigung hatten und oft wochenlang auf Aufträge warten mußten, haben jetzt wieder ausreichende Arbeit. Beim Abliefern fertiger Waare bekommen sie fast immer neue Ketten. Der Lohn ist freilich sehr gering, so daß es nicht selten vorkommt, daß die Frau oder ein erwachsenes Kind mit dem Preißelbeerpflücken mehr verdient, als der Vater am Webstuhle. Eine stete Beschäftigung ist durch den jetzigen besseren Geschäftsgang in der Webwaarenbranche indeß keineswegs gesichert. Auch im vergangenen Jahre waren die Sommermonate für die Weberei erträglich; aber als der Winter mit seinen mancherlei Bedürfnissen eintrat, fehlte es an Arbeit, was um so bedauerlicher, als im Sommer Nebenverdienste sich viel leichter darbieten, als im Winter. Die Söhne der Weber, die früher meist das Handwerk des Vaters ergriffen, weil sie sich schon während der Schulzeit die nöthigen Kunstgriffe am Webstuhl angeeignet und durch das Arbeiten an demselben die beste Aussicht hatten, bald einen kleinen Verdienst zu bekommen, wenden sich jetzt anderen Beschäftigungen zu. In der Amtshauptmannschaft Oelsnitz ist zu Ostern dieses Jahres kein einziger der aus der Schule entlassenen Knaben Weber geworden, eine Erscheinung, die bei den vielen Wechselfällen in der Handweberei als eine erfreuliche zu bezeichnen ist.

Ueber die **Leinenindustrie Schlesiens** theilt der jüngste Jahresbericht der Hirschberg-Schönauer Handelskammer mit, daß trotz des schlechten Geschäftsganges der Leinenindustrie die Handweber ihres Bezirkes noch ausreichende Beschäftigung gefunden hätten, ohne daß die Löhne herabgesetzt werden durften. Daran schließt sie folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Sehr schwer läßt sich

angeben, wie hoch wohl der wöchentliche Lohn eines Handwebers angenommen werden kann. Die meisten Weber betreiben die Weberei als Nebenbeschäftigung; dann ist eben auch die Leistungsfähigkeit einzelner sehr verschieden. Es giebt geschickte Weber, welche die besseren und feineren Leinengattungen arbeiten, die wöchentlich wohl 6—8 Mark Lohn haben, es giebt aber auch solche, die es nicht auf die Hälfte dieser Löhne bringen." Wie bei solchen Löhnen und der Höhe der Lebensmittelpreise überhaupt eine weitere Herabsetzung möglich sein sollte, werden wohl die Meisten nicht verstehen. — Uebrigens betrugen auch die Löhne in der sehr flott beschäftigten Teppichfabrik von Gevers & Schmidt in Schmiedeberg in ihren Minimalsätzen für Arbeiterinnen nicht mehr als 4 Mark in der Woche. Erfreulich ist es, daß die Spitzenindustrie 1880 alle Arbeitskräfte beschäftigt hat und die Löhne in vielen Fällen wieder die Höhe der Jahre 1871—73 erreicht haben. Wenn die hohe Aristokratie diesen heimischen Erzeugnissen ihre Gunst zuwenden möchte, meint die Handelskammer, würde sich die Spitzenindustrie, für die fortwährend neue Kräfte angelernt werden, stetig heben.

Ueber die **Arbeiter- und Erwerbsverhältnisse Algiers** liest man in der „Voss. Ztg.": Im Ganzen leben an 70000 Europäer, meist Spanier, durch das Alfa, das zu Flecht- und Webarbeiten, wie zur Papierfabrikation (auch die „Times" ist auf Alfapapier gedruckt) verwendet wird. Die Eingeborenen sind meist mit dem Transport des Alfa nach den Bahnstationen beschäftigt. Einzelne Stämme haben bis 100000 Frcs. Einnahme im Jahre aus dieser Quelle. Manche spanische Arbeiterfamilien verdienten regelmäßig 4—500 Frcs. monatlich. Deshalb ist auch zu erwarten, daß dieselben wieder zurückkehren werden, sobald die Ruhe gesichert und Schutz gegen Ueberfälle geschaffen sein wird. Die Spanier haben sich fest niedergelassen und eingerichtet, besitzen Schulen und Kirchen, auch ein Preßorgan in Oran. Die Provinz gleichen Namens ist schon überwiegend spanisch. Wo etwa 100000 Menschen gutes gesichertes Einkommen haben und ihre Zahl sich sehr bald verdoppeln und verdreifachen muß — vom jetzigen Aufstand natürlich abgesehen —, sind auch 100000 weitere Einwohner nöthig, um deren Bedürfnisse zu beschaffen. Garten- und Ackerbau, Gewerbe müssen sich nothwendig entwickeln, da es an guten Vorbedingungen und sicherem Absatz nicht fehlt. Der Wassermangel ist freilich an vielen Stellen ein großes Hinderniß, aber Abhilfe ist nicht unmöglich; an manchen Stellen ist dieselbe durch artesische Brunnen erzielt worden.

Ueber die **Aussichten für Arbeiter in Amerika und Australien** geben folgende Aeußerungen Auskunft: Aus Cincinnati wird dem „L. T." geschrieben: Die Einwanderung aus Europa, besonders aus Deutschland, hat colossale Dimensionen erreicht; dennoch verschwinden die Tausende und aber Tausende von Emigranten auf dem weiten Flächenraum der Vereinigten Staaten wie ein Tropfen im Ocean. Wer mittellos nach Amerika kommt und in den Südstaaten Arbeit sucht, findet dort kein beneidenswerthes Loos. Ich selbst habe gesehen, wie die Arbeiter gleich den früheren Sklaven bei Sonnenaufgang von den Aufsehern in Schaaren zur Arbeit geführt werden, zu einer harten, schweren Arbeit, für die sie bei primitiver Beköstigung täglich 1 ℳ 60 Pf. bis 2 ℳ, während der Ernte etwas mehr, erhalten. Das Klima ist oft gesundheitsschädlich und die Behandlung, besonders seitens der Unteraufseher, hart und roh. Die Plantagenbesitzer sind zumeist stolze und lieblose Leute, die den Weißen kaum höher achten als den ehemaligen Sklaven.

Es fehlt nur die Peitsche für den status quo ante. Endlich mangelt es dort an Aerzten, so daß die armen Kranken zumeist vollständig hülflos sind. — Einem Privatbriefe aus Melbourne vom 30. Juni c. entnimmt vorgedachtes Blatt folgenden Passus: Ich bin jetzt zwei Jahre lang in Australien. Für einen tüchtigen strebsamen Arbeiter findet sich in Australien leicht lohnende Arbeit, aber ein Kaufmann muß sich hier so quälen wie anderswo, und ich rathe keinem jungen Mann, hierher zu kommen, der nicht hier einen bestimmten Anhaltspunkt hat. — Dem „Export" schreibt man aus Buenos-Ayres: Es sind nicht blos Ackerbauer, die hier Beschäftigung finden, guten Handwerkern steht hier ein weites Feld offen. Ein guter Schmied verdient pro Tag 50—60 Pesos (à 16 Pf. bei gewöhnlichem Cours), ein Schlosser 45—50, ein Tischler 45–50, auch werden für Möbeltischler und Stellmacher 50—60 bezahlt; gute Zeichner und Architecten finden immer in Buenos-Ayres lohnende Beschäftigung, wie überhaupt jeder gute Arbeiter. Dienstboten sind sehr gesucht; 300—400 tüchtige Dienstmädchen, die keine Arbeit scheuen, würden sofort lohnende Stellungen von 300—400 Pesos monatlich finden; sie würden mit ihren deutschen Sitten wohlthuend auf die hiesigen wirken. Ich bin durchaus nicht dafür, die deutschen Auswanderer hierherzulocken und ihnen goldene Berge zu versprechen; jedoch einem Jeden, den ich bis jetzt herkommen sah und der es redlich meinte und fortzukommen suchte, hat es geglückt, sich eine neue Heimath zu gründen, wobei die besten Fortschritte die Colonien gemacht haben, welche aus Privatunternehmungen entstanden sind.

Der Verein **„Concordia, Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter"**, hielt Mitte Juli zu Frankfurt a./M. seine Generalversammlung ab. In dem erstatteten Geschäftsberichte wurde zunächst constatirt, daß der Verein Ende 1880 im Ganzen 1725 Mitgliedskarten ausgegeben hatte gegen 1268 Ende 1879. Die Einnahme in 1880 betrug 30 031 *M*, die Ausgabe 15 841 *M* 79 Pf., und blieb Ende 1880 ein Capitalstock von 22 433 *M*, am Tage der Generalversammlung von 30 481 *M*. Des verstorbenen Mitbegründers des Vereins, Professors A. Held, der in Folge seiner opferbereiten Menschenliebe verunglückt sei, wurde in warmen Worten gedacht. — Die Zeitschrift des Vereins wurde in 918 bezahlten Exemplaren abgesetzt und in ihr neben der Beschreibung von Wohlfahrtseinrichtungen regelmäßige Berichte über Arbeitslöhne und Preise der nothwendigsten Lebensmittel 2c., zuletzt aus 270 Orten, zur Veröffentlichung gebracht. Der Bericht erwähnt, daß der Verein sein Hauptprogramm, die Sicherstellung der Arbeiter gegen die aus dem Ableben und der Arbeitsunfähigkeit des Ernährers resultirenden Gefahren, mit Rücksicht auf die Lage der Reichsgesetzgebung bezw. die Absichten des Reichskanzlers nicht weiter habe fördern können, die definitive Ausarbeitung und bezw. Vollendung des Projectes sei aber beschlossen. Es seien nur laue Anhänger des Vereins gewesen, die wegen dieses nothgedrungenen Gewehr-bei-Fuß-Stehens denselben nicht mehr unterstützt hätten. Dagegen hätte der Verein seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes verbessernd zu gestalten. Mit besonderer Schärfe wurde die Zerreißung der vaterländischen Versicherung in particulare Cassen gerügt. — Die beantragte Decharge wurde ertheilt und mit Rücksicht auf Gruppe 14 (Fabriken, Arbeiterwohnhäuser, Wasch- und Badeanstalten für Arbeiter, Arbeiterküchen 2c.) der Ausschuß beauftragt, an der für 1882 in Berlin projectirten Ausstellung für Gesundheitspflege und Gesundheitstechnik praktisches Interesse zu bethätigen, auch die Aussetzung von

Preisen (siehe unten) für vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Anregung gebracht. Endlich wurde in Betreff der Bildung von Arbeitersparkassen eine Anzahl von Thesen gefaßt.

Preisausschreiben. Der Verein „Concordia" hat zwei Preise von 1200 Mark und 600 Mark für die besten Schriften über die rationellste Anlage und Errichtung von Wohnhäusern für je eine Arbeiterfamilie unter Berücksichtigung der Verhältnisse in verschiedenen Theilen Deutschlands, sowohl in Städten als auf Lande, ausgesetzt. Das Generalsecretariat des zu Mainz domicilirten Vereins „Concordia" ertheilt denjenigen, welche sich an der Concurrenz zu betheiligen wünschen, nähere Auskunft. Da es sich nur um einen kurzen Leitfaden für den praktischen Gebrauch solcher handelt, die Arbeiterhäuser bauen wollen, und die Schrift erst am 1. März nächsten Jahres einzureichen ist, haben Architecten während der stillen Wintermonate Zeit zu der Arbeit.

Ein zweites Preisausschreiben der „Concordia" wünscht eine kleine populäre Arbeit über die rationellste Ernährnng der weniger bemittelten, insbesondere der handarbeitenden Klassen. Der ausgesetzte Preis beträgt 1000 Mark; die näheren Bedingungen erfahren diejenigen, welche um den Preis concurriren wollen, durch das Generalsecretariat des Vereins „Concordia" in Mainz. Die Ernährungsfrage ist wohl der wichtigste derjenigen Factoren, welche Kraft und Gesundheit bestimmen, für die weniger bemittelten Classen aber ist sie gleichzeitig eine Finanzfrage ersten Ranges. Die neuen Errungenschaften der Wissenschaft auf diesem Gebiete zum Gemeingut des Volkes zu machen, Aufklärung zu verbreiten, wie man sich gut und billig nährt, ist eine Aufgabe von hohem socialpolitischen Werthe.

Arbeiter- und Lohn-Verhältnisse bei dem Eisenbahnwesen Nord-Amerikas. Der Aufschwung, welchen in diesem Jahre der Eisenbahnbau in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika genommen, hat eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften veranlaßt. Namentlich ist es der Westen, wo sich dieselbe fühlbar macht, da besonders hier eine große Zahl neuer Eisenbahnlinien im Entstehen ist. In San Francisco suchte ein Agent für eine einzige Linie, die Canadian-Pacific-Eisenbahn, 6000 Mann, und ein anderer 1500 Mann für eine der Mexikanischen Linien, welche mit Hilfe des aus den Vereinigten Staaten stammenden Kapitals in der letzten Zeit in Angriff genommen wurden. Ebenso bemühte sich die Northern-Pacific-Eisenbahn um Arbeiter. Die Denver und Rio Grande-Eisenbahn hat nicht weniger als 50 000 Dollars ausgegeben, um sich mit Hilfe von Agenten rc. die nöthigen Arbeitskräfte zu sichern. Es steht leider zu befürchten, daß ein großer Theil der von Deutschland Eingewanderten, und zwar die nicht mit Mitteln zum Landerwerb Versehenen, diesen Agenten in die Hände fallen werden. Die Löhne sind zwar hoch, aber das ungesunde Klima, in welchem zumeist diese Eisenbahnen liegen, sowie die großen Entbehrungen in der unwirthlichen Gegend dürften manche Opfer fordern.

Gegenüber diesen Nachrichten vom Westen, scheint im Osten der Vereinigten Staaten sich kein Mangel an Arbeitern bei dem Eisenbahnbetriebe bemerkbar zu machen. Der viele Wochen andauernde Streik der Weichensteller in Chicago ist nunmehr als beendet anzusehen, da alle Weichenstellerposten wieder besetzt und sogar Angebote über den Bedarf hinaus vorhanden sind. Bei dem stattgefundenen großen Zudrang von Außen her konnten die Eisenbahnen auf die ferneren

Dienste der Streikenden verzichten; für die letzteren, etwa 700 Mann, bestand das Resultat des Streik in einem Lohn-Verlust von etwa 30 000 Dollars, ungerechnet den dauernderen Schaden, welchen sich die Mehrzahl durch die anderweite Besetzung ihrer Stellen zugezogen hat. Ein nicht unverdientes Schicksal erreichte hierbei auch die 50 Weichensteller der Chicago-Alton-Eisenbahn; dieselben waren im Begriff gewesen, ebenfalls ihre Arbeit einzustellen, als die Gesellschaft sich entschloß, ihnen die Löhne zu erhöhen, so daß ein beiderseitiges befriedigendes Abkommen getroffen werden konnte. Nichtsdestoweniger hatten auch sie sich dem Streik angeschlossen.

Abnahme der Kinderbeschäftigung in Baden und in der Schweiz. Eine erfreuliche Abnahme der Kinderbeschäftigung in den Fabriken geht aus dem neuesten Jahresbericht des badischen Fabrikinspectors hervor. Hiernach setzt sich die seit dem Jahre 1874 in Baden beobachtete Abnahme in der Kinderbeschäftigung fort. Gegen jenes Jahr war 1880 ein Rückgang um 54 pCt. zu verzeichnen (2880 gegen 1330 Kinder). Die deutsche Gesetzgebung hat zwar mit Rücksicht auf die ökonomische Lage vieler Familien vermieden, die Kinderbeschäftigung in den Fabriken ganz zu verbieten; es muß aber freudig begrüßt werden, wenn die Verhältnisse selbst die Kinder aus den Fabriken drängen. Ueber denselben Gegenstand sprechen sich auch die Berichte der Fabrikinspectoren der benachbarten Schweiz für das Jahr 1880 des Näheren aus, und zwar bemerkt der Bericht, welcher die Fabrikverhältnisse in den Cantonen Luzern, Solothurn, beiden Basel, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau, Thurgau und einen Theil von St. Gallen umfaßt, daß noch immer Kinder gegen das Gesetz in den Fabriken beschäftigt seien. Die gesetzwidrige Kinderverwendung habe aber gegenüber den Vorjahren abgenommen. Uebrigens seien bezüglich der vorliegenden Uebertretungen die Fabrikanten um Entschuldigungen nicht verlegen gewesen; in der Regel wurde angegeben, das Kind sei nur vorübergehend in der Fabrik beschäftigt, an Stelle eines erkrankten oder abwesenden Familiengliedes. Indessen beziehen sich alle die Fälle nur auf Stickereien. Mit Beziehung auf letztere hebt der Bericht die auffallende und zugleich betrübende Erscheinung hervor, daß trotz der Vermehrung der Stickereien und der dadurch nothwendig gewordenen vermehrten Anstellung von Stickern und Fädlerinnen der Arbeitslohn in dieser Branche nicht nur nicht gestiegen, sondern thätsächlich gesunken sei. Der Grund hiervon liegt nach der Aussage der Stickereibesitzer darin, daß sich in noch größerem Verhältnisse als die eigentlichen Stickereien die einzelnen Stickmaschinen vermehrten. Diese stehen nach einer Entscheidung des eidgen. Bundesraths nicht unter dem Fabrikgesetz, weshalb hier viel Kinderarbeit und lange Arbeitszeit die Regel bildet. Eine traurige Folge hiervon besteht für die an Stickmaschinen beschäftigten Kinder und Arbeiter darin, daß ihre Arbeitskraft vor der Zeit aufgezehrt wird, während in Folge der vermehrten Concurrenz die übrigen Stickfabrikanten fortwährend in die Versuchung kommen, durch Kinderarbeit und vermehrte Arbeitszeit nun auch ihrerseits billigere Preise zu erzielen. Die Ausführung des Fabrikgesetzes wird nach Versicherung des Berichterstatters durch diese Verhältnisse in manchen Gegenden der Ostschweiz nicht wenig erschwert.

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin.

Am Jahresschluß.

Jedes Jahr schließt mit ungelösten Problemen. Es hat jedoch wenige Epochen der Weltgeschichte gegeben, in denen überall so viele sociale Fragen aufgetaucht und lebhaft erörtert, aber unentschieden geblieben sind, wie das vergangene Jahr. Die arbeitenden Klassen sind von einer tiefen Gährung ergriffen und werden in ihren socialistischen Bestrebungen dadurch bestärkt, daß der angesehenste und mächtigste Staatsmann der Gegenwart den „Kern des Socialismus" schon vor Jahren für „berechtigt" erklärt hat und gewisse Forderungen desselben zu befriedigen sucht. Es herrscht jedoch noch große Unklarheit darüber, worin der Kern des Socialismus besteht und welche von den gerecht scheinenden Forderungen auch wirklich ausführbar sind. Die Gesetzgebung hat große Anläufe zu Reformen auf dem socialen Gebiet genommen; aber es fehlt an dem statistischen Material und an den politischen Vorbedingungen zu einer erfolgreichen reformatorischen Thätigkeit, weil die Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretung gestört ist und heftige persönliche Kämpfe unter den verschiedenen politischen Parteien entbrannt sind. —

Bei einem Rückblick auf die volkswirthschaftliche Entwickelung im abgelaufenen Jahre zeigt sich, daß die privatwirthschaftliche Thätigkeit nach langer Stagnation fast überall wieder aufzuleben beginnt, daß mit der Ueberwindung der Nachwirkungen der großen Wirthschaftskrisis und mit der Sicherung des Friedens auch Unternehmungslust und Kaufkraft der Bevölkerung wieder zunehmen; dagegen hat die staatswirthschaftliche Thätigkeit im letzten Jahre nur wenige Erfolge aufzuweisen. Während sich die Verhältnisse der Weltwirthschaft und die äußere Lage entschieden gebessert haben und von

Amerika neue Impulse ausgehen, welche Handel und Industrie und die Auswanderung dahin mächtig beeinflussen, leiden fast alle europäischen Staaten an inneren Wirren und erbitterten politischen oder socialen Kämpfen. Das deutsche Reich hat einen der heftigsten Wahlkämpfe durchgemacht, dessen Ergebnisse die Aussichten auf inneren Frieden und auf eine schöpferische Reformthätigkeit der berufenen Factoren sehr vermindert haben. Die ganz veränderten Regierungsanschauungen in Betreff des Zoll- und Steuerwesens und eine in ihren Zielen und Mitteln noch unberechenbare Socialpolitik haben schwankende und unsichere Zustände hervorgerufen, welche den in der allgemeinen Weltlage liegenden Gesündungsproceß des Erwerbslebens aufhalten. Ganz ähnlich liegt die Sache in Oesterreich, wo außer den durch eine veränderte Wirthschaftspolitik verursachten Schwierigkeiten der Streit der Nationalitäten alle Parteien in Athem hält und wo das in seinen Lebensinteressen bedrohte Deutschthum sich zum äußersten Widerstand gegen das herrschende System rüstet. Noch weit bedenklicher sieht es in dem vom Nihilismus unterwühlten großen Czarenreiche aus, während in England die irische Frage alle Gemüther erfüllt und nicht nur in Irland die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdet, sondern auch die englischen Städte mit Brand und Mord bedroht. Frankreich und Italien leiden ebenfalls an unfertigen inneren Zuständen und an einem unaufhörlichen Wechsel der Minister und sind von einer Consolidirung ihres Regierungssystems und Parteiwesens noch weit entfernt. Die Türkei endlich ist noch ebenso krank wie zuvor und hat auch im verflossenen Jahre wieder erhebliche Stücke von ihrem Territorium eingebüßt.

Zu den die europäische Bevölkerung tief aufwühlenden politischen und socialen Problemen gesellen sich auch noch die kirchlichen Fragen. Die Neuordnung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse ist wohl die größte Frage, vor der wir stehen, zu deren Lösung es unserer Generation jedoch ebenfalls an der nöthigen Reife und Ruhe fehlt. Nach den blutigen Kriegen und gewaltigen staatlichen Veränderungen, die im letzten Menschenalter stattgefunden haben, leben wir noch in einer Zeit des Uebergangs und der Ueberschätzung von Staat und äußerem Gesetz und an einer Unterschätzung des inneren Gesetzes und der religiösen Empfindungen der Einzelnen und der Völker. Die gegenwärtige Generation ist außer durch die Kriege auch durch den Umschwung der Technik, durch die Neuheit und Vielheit der ihr gebotenen Genüsse und durch die Hast des ganzen modernen Lebens

aufgeregter, leidenschaftlicher und materieller geworden, sie vertraut mehr der Gewalt, verlangt rasche greifbare Erfolge und will lieber von oben herab sichtbar und öffentlich die Dinge umgestalten, als von unten auf im Stillen langsame Erfolge erzielen. Man behandelt nicht nur die socialen, sondern auch die kirchlichen Fragen viel zu sehr vom politischen, anstatt vom rein menschlichen und religiösen Standpunkte. Wenn wir auch ohne eine kluge äußere und innere Politik und ohne zweckmäßige neue Gesetze schwerlich zu einer Reform der socialen Zustände gelangen werden, so muß die freiwillige Privat- und Vereinsthätigkeit doch die Hauptsache leisten und vor Allem eine Umwandlung in den Gesinnungen der Menschen erfolgen, wenn es wirklich besser werden soll. Bisher sind die Politiker gewöhnlich nur zur Zeit der Wahlen herunter gestiegen zu den Mühseligen und Beladenen, um sie über ihre Interessen aufzuklären, aber nach der Entscheidung des Wahlkampfes überließ man die unteren Klassen gewöhnlich wieder sich selbst. In Zukunft müssen die Reichen und Gebildeten in fortgesetzte Beziehungen zu ihren ungünstiger gestellten Volksgenossen treten, um ihnen die Lasten des öffentlichen und privaten Lebens erleichtern zu helfen. Das Verhältniß von Mensch zu Mensch muß ein anderes werden. Wer sich in der glücklichen Lage befindet, Arbeit zu geben, anstatt zu nehmen, möge dies nicht als sein Verdienst, sondern als eine Gnade von oben betrachten und seine Untergebenen als Mitarbeiter an dem ihm anvertrauten Werke ansehen. Jede höhere Stellung legt auch die Pflicht auf, mehr zu leisten als andere Arbeiter und Allen mit gutem Beispiel voranzugehen. Neben den Arbeitgebern sollten aber auch die übrigen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, die bisher gleichgiltig waren, das Wohl der arbeitenden Klassen ernstlicher fördern. Wenn dies im kommenden Jahre geschieht und Jeder an seiner Stelle an allgemeiner Menschenliebe und innerer Vervollkommnung zu wachsen sucht, so werden wir im Stande sein, nicht nur die politischen, sondern auch die noch viel wichtigeren rein menschlichen Aufgaben für das Volkswohl erfolgreicher zu lösen und dem socialen Frieden näher zu kommen!

Dresden, den 31. December 1881.

Victor Böhmert.

Das Römische Recht und die sociale Gesetzgebung der neueren Zeit.

Von Ober-Landes-Gerichts-Rath Dr. jur. **Silberschlag.**

Wenn man das Verlangen ausspricht, durch Reform der socialen Gesetzgebung die Lage des ärmeren Theils der Bevölkerung, namentlich der besitzlosen Klassen, zu verbessern, so darf man nicht außer Acht lassen, daß in der Regel jedes Gesetz, das überhaupt gerecht und zweckmäßig ist, nicht blos für eine einzelne Klasse der Bevölkerung, sondern für alle Klassen derselben von wohlthätiger Wirkung ist. Wenn z. B. durch eine gute Hypotheken-Ordnung die Sicherheit der Capitalisten und der Credit der Gutsbesitzer vermehrt wird, kommt das nicht blos den Capitalisten und Gutsbesitzern zu Statten, sondern auch den Arbeitern, welche durch die Gutsbesitzer in Folge des den Letzteren gewährten Credits beschäftigt werden können, und der städtischen Bevölkerung, welche von der erhöhten Production des Landbaus Vortheil zieht.

In derselben Weise kommt es allen Klassen der Bevölkerung zu Gute, wenn in Folge eines guten Handels-Gesetzbuches und prompter Rechtspflege sich Handel und Industrie heben oder wenn durch eine tüchtige Pflege des Strafrechts und energische Handhabung der Criminal-Polizei sich die öffentliche Sicherheit vermehrt.

Immerhin wird man aber die Gesetze, welche speciell das Verhältniß der besitzlosen Klassen der Bevölkerung, und namentlich das zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehende Rechtsverhältniß betreffen, als einen besondern, höchst wichtigen Zweig der Gesetzgebung betrachten müssen.

Gerade dieser Theil der Gesetzgebung ist nun aber im Römischen Recht äußerst dürftig behandelt. Während in allen anderen Theilen

des Privatrechts uns das Römische Recht als Vorbild dienen kann und thatsächlich seit Jahrhunderten fast allen civilisirten Staaten Europas als Vorbild gedient hat, ist dies hinsichtlich der socialen Gesetzgebung nicht der Fall.

Der Grund hierfür liegt theils im ganzen Charakter der Römischen Gesetzgebung, theils in den socialen Verhältnissen der Römer, die so gänzlich von den unsrigen verschieden sind.

Gerade in der Blüthezeit Roms hatte das Institut der Sclaverei bei den Römern eine solche Ausdehnung gewonnen, daß das Verhältniß freier Arbeitnehmer zu Arbeitgebern, welches in allen neueren Staaten von höchster Wichtigkeit ist, für die Römer nur eine sehr geringe Bedeutung hatte. Freies Gesinde existirte bei ihnen gar nicht.

Rom hatte auch keine geordnete Armenpflege; allerdings wurde schon in der letzten Zeit der Republik oft Getreide unentgeltlich oder doch zu einem sehr geringen Preise an die Bürger Roms vertheilt und diese Sitte blieb auch in der Kaiserzeit Jahrhunderte lang im Gebrauch, aber eine eigentliche Armenpflege in unserm Sinne kann man hierin nicht sehen, denn diese Vertheilung von Getreide erfolgte eben blos an die freien Bürger, nicht an die Sclaven. Die letzteren waren bis zur Zeit des Kaisers Augustus vollständig der Willkür ihrer Herren unterworfen. Dies änderte sich allerdings in Folge eines Gesetzes des Augustus insofern, als es verboten wurde, daß der Herr einen Sclaven willkürlich tödte und indem später auch den Sclaven ein gewisser Schutz gegen übermäßige Grausamkeit ihrer Herrn gewährt wurde, aber gerade der Grund, der noch in der Gesetzgebung Justinians für diese Anordnungen angeführt wird: Es ist der Republik daran gelegen, daß Niemand von seiner Sache einen schlechten Gebrauch mache (confert rei publicae, ne quis re sua male utatur") beweist, daß die Römer auch noch zu Justinians Zeit den Sclaven eigentlich als bloßes Object von Rechten, als Sache ansahen, daß sie die Würde des Menschen im Sclaven in keiner Weise anerkannten. So lange dies der Fall war, konnte von einer socialen Gesetzgebung, welche unserer heutigen Zeit zum Vorbilde dienen könnte, bei den Römern nicht die Rede sein.

Die schreienden Mängel des Römischen Rechts in Bezug auf Regelung der socialen Verhältnisse treten namentlich hervor, wenn man das Römische Recht mit dem viel älteren Mosaischen Rechte vergleicht. Das letztere verbot überhaupt die Sclaverei der eigent-

lichen Israeliten. Hatte sich ein Israelit aus Noth als Schuldknecht verkauft, so wurde er im siebenten Jahre von dieser Knechtschaft frei. Auch durfte der Herr einen solchen Knecht nicht mißhandeln, so daß — wie Gans in seinem Erbrecht hervorhebt, — die Schuldknechtschaft des Mosaischen Rechts selbst milder war, als die Leibeigenschaft des Mittelalters. Es finden sich ferner im Mosaischen Rechte Vorschriften, welche den Schuldner gegen Abpfändung der unentbehrlichen Habseligkeiten durch den Gläubiger schützen sollten, ebenso Vorschriften, daß der Arbeitslohn dem Tagelöhner pünktlich zu zahlen sei. (Moses, Buch 3, Cap. 19, V. 13). Der Anfang einer geordneten Armenpflege war durch die Vorschrift gegeben, daß der Zehnten von den Feldfrüchten in jedem dritten Jahre den Armen zufallen sollte. (5. Buch Mosis, Cap. 14, V. 28 ff.) Endlich findet sich im Mosaischen Rechte noch eine Vorschrift, die freilich nur auf religiösem Grunde gegeben, jeder Art von abhängigen Arbeitern zu Statten kam, nämlich die strenge Vorschrift über die Sabbathfeier, vermöge deren jeder, auch der Knecht und der ärmste Miethsarbeiter, den Sabbath als absoluten Ruhetag feiern konnte.

Fragen wir nach dem Grunde, weshalb die Römische Gesetzgebung gerade in der Fürsorge für die Armen und Abhängigen so sehr gegen die Mosaische zurücksteht, so möchten wir diesen Grund hauptsächlich darin finden, daß die ganze Mosaische Gesetzgebung auf religiöser Grundlage beruhte, daß daher der Israelitische Gesetzgeber eine weit größere Macht und Autorität hatte, als die Gesetzgeber des Römischen Volkes jemals in Anspruch nehmen konnten. Weder die Decemvirn, welche das Gesetz der zwölf Tafeln verfaßt haben, noch die späteren Gesetzgeber des Römischen Volkes zur Zeit des Bestehens der Römischen Republik hatten eine solche Autorität, daß sie es hätten wagen dürfen, zum Besten der Sclaven Anordnungen zu treffen, welche den Römischen Großen oder auch nur dem wohlhabenden Bürgerstande Roms zuwider gewesen wären.

Anders war dies allerdings mit den Römischen Kaisern. Diese hätten wohl die Macht gehabt, die ganze sociale Gesetzgebung Roms umzugestalten, aber sie haben es nicht versucht.

Eine Ausnahme macht hier einzig und allein der Kaiser Constantin. Dieser versuchte allerdings die sociale Gesetzgebung des Römischen Reichs umzugestalten. Er führte zunächst für den ganzen Umfang seines Reiches und für alle Einwohner ohne Unterschied des Glaubens die Feier des Sonntags ein und verbot während des

Sonntags jede Arbeit in den Städten. Hierdurch ward den dienenden Klassen in den Städten dieselbe Erleichterung verschafft, welche ihnen Moses durch das Gebot der Sabbaths-Feier verschafft hatte. Sodann aber erließ er ein Gesetz, wodurch er den Kindermord, d. h. die Tödtung der Kinder durch die eigenen Eltern, welcher bis dahin völlig erlaubt gewesen war, verbot und zwar bei Vermeidung derselben furchtbaren Art der Todesstrafe, welche von alter Zeit her auf das Verbrechen des Vatermordes gesetzt gewesen war. Um nun aber die Motive zum Kindermord hinwegzuschaffen, erließ er zwei Gesetze, in den Jahren 315 und 319 nach Christi Geburt, durch die er vorschrieb, wenn Eltern ihre Kinder nicht ernähren könnten, sollten die Eltern sofort ohne Zögerung aus öffentlichen Mitteln, namentlich aus dem Staatsschatze und nöthigenfalls aus dem Privatvermögen des Kaisers ausreichende Unterstützung zum Unterhalte ihrer Kinder erhalten; es sei Absicht des Kaisers, die Eltern vom Kindermord abzuhalten.

Merkwürdig ist schon die Einleitung des Gesetzes vom Jahre 315, welche namentlich durch die vorgeschriebene besondere Art der Publication des Gesetzes recht eigentlich darauf hinweist, daß ein neuer Rechtsgrundsatz eingeführt und daß deshalb das Gesetz, um seine Anwendung zu sichern, in ungewohnter solenner Weise verkündet werden sollte.

„Aereis tabulis“, so sagt der Kaiser in der Einleitung des Gesetzes wörtlich, „vel cerussatis aut linteis mappis scripta per omnes civitates Italiae proponatur lex, quae parentum manus a parricidio arceat et votum in melius vertat, Officiumque tuum haec cura perstringat.“

Dies so feierlich verkündete Gesetz, geschrieben auf ehernen Tafeln oder leinenen Mappen, die in allen Städten Italiens aufgehängt werden sollten, enthielt klar ausgesprochen, allerdings zunächst nur in Bezug auf die Unterstützung der Eltern bei Ernährung ihrer Kinder, den Grundsatz, daß der Staat und zwar aus dem Ertrage der öffentlichen Abgaben dafür zu sorgen habe, daß Niemand Hungers stürbe. Dieser dem Römischen Rechte neue Grundsatz hätte wohl zur Fortbildung der ganzen socialen Gesetzgebung Roms benutzt werden können. Dies geschah jedoch nicht. Die beiden Gesetze Constantins über Unterstützung hilfsbedürftiger Eltern bei Ernährung ihrer Kinder nahm zwar noch der Kaiser Theodosius der Jüngere in sein Gesetzbuch auf als l. 1 und 2 Cod. Theodosiani lib. XI tit. 27. Der Kaiser Justinian aber nahm diese Gesetze in sein Gesetzbuch nicht auf,

so daß sie dadurch wieder aufgehoben wurden. Weshalb dies geschah, ist nicht bekannt.

Die ausgezeichneten Männer, denen wir die Justinianeische Gesetzgebung verdanken und deren außerordentliche Verdienste für das Gebiet des Civilrechts unzweifelhaft sind, haben für die Ausbildung des socialen Rechts entweder keinen Sinn gehabt, oder waren durch irgend einen uns unbekannten Umstand abgehalten, auf dem Wege, den Constantin eingeschlagen hatte, weiter fortzuschreiten oder auch nur das festzuhalten, was durch Constantin bereits gegeben war.

Das neuste Römische Recht steht daher hinsichtlich der eigentlich socialen Gesetzgebung, namentlich hinsichtlich der Fürsorge des Staates für die dienenden und besitzlosen Klassen der Bevölkerung, abgesehen von der Vorschrift der Sonntagsfeier, die allerdings zum Besten der dienenden Klassen gereichte, noch durchaus auf demselben Standpunkte, auf dem das alte Recht etwa zur Zeit Ciceros gestanden hatte.

Soweit nun im Mittelalter ein Fortschritt des socialen Rechts stattfand, erfolgte dieser Fortschritt durch die Einwirkung der christlichen Kirche ganz unabhängig von den Vorschriften des Römischen Rechts und ohne Anschluß an dessen Grundsätze.

Allmählich und nicht ohne heftige Kämpfe setzte die Kirche es im Mittelalter durch, ohne Rücksicht auf die Principien des Römischen Rechts, daß der eigentliche Sclavenhandel in Europa aufhörte, daß man Kriegsgefangene nicht mehr zu Sclaven machte, daß die Ehe der Sclaven als rechtsgültig anerkannt wurde, daß überhaupt an Stelle der Sclaverei des Alterthums das weniger drückende Verhältniß der Leibeigenschaft trat.

Die kirchliche Armenpflege stützte sich, soweit sie überhaupt gesetzlich geordnet war, lediglich auf die Vorschriften des alten Testaments über den Zehnten. Diese legte man dahin aus, daß vom Rohertrage jedes ländlichen Grundstücks, ein Zehntel der Geistlichkeit zu geben sei und daß von diesem Zehntel ein Drittel zur Armenpflege zu verwenden sei.

Auch bei den Fortschritten der socialen Gesetzgebung, die in neuerer Zeit besonders seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland verwirklicht sind, namentlich hinsichtlich der Verbesserung der Armenpflege, der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Erbunterthänigkeit, hat das Römische Recht in keiner Weise benutzt werden können.

Das Verhältniß des Römischen Rechts zur socialen Gesetzgebung

welches wir vorstehend erörtert haben, hat nun aber für unsere heutige Zeit nicht blos einen historischen Werth, sondern leider auch eine sehr praktische Bedeutung.

Noch gegenwärtig bildet das Römische Recht die Grundlage unserer ganzen Rechtswissenschaft; dies hat zur Folge, daß sehr häufig unsere Juristen, sowohl Theoretiker als Praktiker, juristisch gebildete Verwaltungs- wie eigentliche Justiz-Beamte, da eben ihre ganze juristische Bildung fast ausschließlich auf dem Römischen Rechte beruht, gegen die Fortbildung des eigentlich socialen Rechts eine Nichtachtung zeigen, welche die Weiterbildung unserer socialen Gesetzgebung seit vielen Jahrzehnten empfindlich beeinträchtigt hat und solche noch jetzt beeinträchtigt.

Es sei uns gestattet, dies durch einige Beispiele aus der Geschichte des Deutschen und Preußischen Rechts zu erläutern.

Als der berühmte Jurist Leyser im Jahre 1730 in seinen Betrachtungen zu den Pandekten (meditationes ad Pandectas) die Ansicht begründete, es sei Pflicht jedes Landesherrn dafür zu sorgen, daß keiner seiner Unterthanen Hungers sterbe, ein Landesherr, der dies nicht thue, begehe dieselbe Sünde, als ob er einen Menschen tödte, fand Leyser vielfachen Widerspruch bei den Juristen seiner Zeit. Freilich konnte er seine Rechtsansicht nicht auf Stellen des corpus Iuris, sondern nur auf die von Justinian in seine Gesetz-Sammlung nicht aufgenommenen von uns erwähnten Gesetze Constantins und auf einzelne Stellen des Kanonischen Rechts stützen.

Der Umstand, daß die ganze Deutsche wie Preußische Gesetzgebung über Armenpflege noch in vielen Beziehungen so mangelhaft ist, ist hauptsächlich eben darauf zurück zu führen, daß dieser ganze Zweig der Gesetzgebung im Römischen Rechte nicht bearbeitet ist und daher den meisten Römisch-rechtlich gebildeten Juristen fern liegt.

In der Preußischen Gesetzgebung war bis auf die neueste Zeit Nichts darüber bestimmt, wie es mit der Beschlagnahme des Lohnes von Arbeitern, Handwerkern und Dienstboten, sowie anderen Privatbediensteten zu halten sei. Die herrschende Praxis war, daß man diese Beschlagnahme ohne alle Einschränkung zuließ. Dies hatte höchst traurige Folgen. Sehr oft wurde dem Arbeiter, der eine kleine Geldforderung nicht bezahlen konnte, sein ganzer Arbeitslohn in Beschlag genommen; die Noth, in die er dadurch mit seiner Familie gerieth, hatte häufig zur Folge, daß er sich zu Veruntreuung oder Diebstahl verleiten ließ; vielfach kam es vor, daß die Fabrikbesitzer

es sich zur Regel machten, um sich gegen Veruntreuung durch nothleidende Arbeiter zu schützen, jeden Arbeiter, dessen Lohn mit Beschlag belegt war, sofort zu entlassen. Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes hatte daher die traurige Folge, daß sie sehr oft den Schuldner ruinirte, während sie dem Gläubiger in der Regel keinen Vortheil brachte.

Es ward oft die Frage der Abschaffung oder Einschränkung dieser Beschlagnahme des Lohnes angeregt, so namentlich in einer Reihe von Aufsätzen, die seit dem Jahre 1857 in Gruchots Beiträgen erschienen; aber immer erklärte sich eine große Anzahl Juristen, namentlich auch gelehrte hervorragende Juristen gegen jede Beschränkung der Beschlagnahme des Lohnes, bis denn endlich durch das Gesetz vom 21. Juni 1869 den Forderungen der Billigkeit und Humanität in dieser Beziehung Genüge geschehen ist.

Auch in Bezug auf die Fragen, die sich auf das Haftpflichtgesetz beziehen, hat sich in neuerer Zeit gezeigt, daß das Römische Recht hinsichtlich der socialen Reform unzulänglich und daß viele unserer Juristen bei Beurtheilung derartiger Fragen durchaus vom Geiste des Römischen Rechts befangen und deshalb jedem Fortschritte abgeneigt und für die Forderungen der Humanität wenig empfänglich sind.

Fortschritte im Sparkassenwesen.

Von Dr. Victor Böhmert.

II.

Miethzinssparkassen.

Die Ausgaben für die Wohnung erreichen bei allen Klassen der Bevölkerung eine von Jahr zu Jahr wachsende Höhe und sind für Tausende von Armen am schwersten zu beschaffen, weil sie immer in größerer Summe auf einmal zu berichtigen sind, während die Kosten der Ernährung täglich in kleineren Beträgen beschafft werden können. Da das Geld für die Miethe am Verfalltage oft fehlt, wandern zahlreiche Stücke des Hausraths zu den Pfandleihern, oder die Miether werden herausgesetzt und müssen für noch höhere Miethzinsen neue Wohnungen suchen. Der häufige Wohnungswechsel der Armen schadet Miethern und Vermiethern und erschwert eine rationelle Armenpflege. Fast jeder Armenpfleger macht die Erfahrung, daß gerade arme Leute für ihre oft recht ungesunden Wohnungen verhältnißmäßig viel zu hohe Miethzinsen zahlen müssen. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß die Armen keine Sicherheit der Miethzinszahlungen bieten können, daß zahlreiche Miethverträge von wirklichen oder angehenden Almosenempfängern nur auf die Schädigung der Vermiether hinauslaufen und daß gerade kleine Wohnungen zu oft gewechselt und zu rasch abgenutzt werden. In Folge dessen wird auch von Seiten vieler Hausbesitzer zu wenig für solche kleine Wohnungen gethan. Dieselben sind oft schlecht gehalten, unreinlich und überfüllt und bilden die Herde ansteckender Krankheiten, welche die Gesundheit der ganzen städtischen Bevölkerung bedrohen. Um diesen Uebelständen entgegenzutreten und den Armen einerseits zu gesunden, preiswürdigen Wohnungen zu verhelfen und sie andererseits zur Wirthschaftlichkeit anzuhalten, sind im vorigen Jahre zuerst in Dresden von Seiten einiger

Armenpfleger im Bunde mit dem Dresdener „Verein gegen Armennoth und Bettelei" Miethzinssparkassen in's Leben gerufen und von verschiedenen Städten Deutschlands nachgeahmt worden. Die nähere Einrichtung dieser Kassen ist bereits in Heft V des „Arbeiterfreund" (Jahrgang 1880) in der Monatschronik unter „Sociales", Seite 483 bis 485, durch Abdruck des Inhalts eines Miethzinssparkassenbuches dargelegt worden. Für den Zweck dieses Aufsatzes genügt die Mittheilung des Statuts der Dresdener Miethzinssparkasse, das folgendermaßen lautet:

Statut der Dresdner Miethzinssparkasse.

§ 1. Die Miethzinssparkasse hat den Zweck, den minder bemittelten Bewohnern Gelegenheit zu geben, ihren Miethzins auf eine unmerkliche und leichte Weise anzusammeln, und dieselben dadurch an's Sparen, an Regelmäßigkeit und Wirthschaftlichkeit zu gewöhnen.

§ 2. Jedem Einleger wird für das laufende Jahr eine **Prämie von 10 pCt.** des Miethzinses als Beitrag zu den Wohnungskosten gewährt.

§ 3. Jede arme Person, welche nicht mehr als 200 ℳ jährliche Miethe zahlt, ist zur Theilnahme an dieser Kasse berechtigt, unter der Bedingung, daß sie am Anfang jeder Woche den 52. Theil des Miethzinses unter Abzug der Prämie von 10 pCt. an die Kasse bezahlt. Arme Familien mit mehr als 3 Kindern können sich bei einem jährlichen Miethzins bis zu 240 ℳ an der Kasse betheiligen.

§ 4. Dem Einleger wird für jede Einlage in dies Quittungsbuch quittirt. Gegen Vorzeigung desselben werden die Einlagen am Quartalschlusse zurückerstattet.

§ 5. Jeder Einleger, welcher seine Einzahlungen vor Quartalschluß zurückzieht oder verpfändet oder sie unregelmäßig leistet, verliert den Anspruch auf die Prämie.

§ 6. Die Ansammler der wöchentlichen Miethzinsen machen auf die Hauswirthe der Einleger unter Hinweis auf die denselben durch die geregelte Miethzinszahlung erwachsenden Vortheile ihren Einfluß dahin geltend, daß die Miethe entsprechend herabgesetzt wird.

Es liegen nunmehr für die Stadt Dresden die Erfahrungen eines Jahres, vom 1. October 1880 bis 30. September 1881, vor. Da der Plan der Miethzinssparkasse erst mitten im letzten Quartal des Jahres 1880 bekannt wurde, war die Betheiligung damals nur eine sehr schwache. Am Jahresschlusse 1880 erhielten nur 8 Sparer für gesparte Miethzinsen in der Höhe von 216 ℳ eine Prämie von 10 pCt. mit 21 ℳ 60 Pf. Die Zahl der Sparer stieg schon im I. Quartal 1881 auf 107, im II. auf 128 und im III. Quartal 1881 auf 155. Die gesparten Miethzinsen sind im III. Quartal auf 4300 ℳ 50 Pf. und die gezahlten Prämien auf 429 ℳ 91 Pf. gestiegen.

Die Entwickelung war folgende:

	IV. Quart. 1880	I. Quart. 1881	II. Quarta	III. Quartal	Zusammen
Zahl der Sparer	8	107	128	155	.
Gesparte Miethzinsen	ℳ 216	ℳ 2773,75	ℳ 3600,50	ℳ 4300,50	ℳ 10 890,75
Bezahlte Prämien	" 21,60	" 277,37	" 359,95	" 429,91	" 1 088,83

Das Resultat des ersten Versuchsjahres ist mithin, daß 10 890 ℳ 75 Pf. Miethzinsen wöchentlich gespart und darauf zusammen 1088 ℳ 83 Pf. Prämie bezahlt worden sind. Die Prämie kann als Vergütung für Ordnung im Haushalt und als Antrieb zu weiterer Sparsamkeit und Regelmäßigkeit betrachtet werden.

Von den 41 Pflegevereinen der Stadt Dresden haben sich 30 betheiligt, darunter hatte ein Verein im letzten Quartal 24, ein anderer 14, ein dritter 10 und die übrigen unter 10 Sparer. Mit Genugthuung kann constatirt werden, daß einzelne Hauswirthe durch die den Miethzins ansammelnden Armenpfleger veranlaßt wurden, in Anbetracht der regelmäßigen Bezahlung des Miethzinses, etwas von der Miethe herabzulassen. Man darf vertrauen, daß, nachdem ein erfreulicher Anfang gemacht ist, die wohlthätige und erzieherisch wirkende Einrichtung der Miethzinssparkassen sich immer weiter verbreiten wird und daß nach und nach alle Armenpfleger-Vereine für die Sache gewonnen werden. Die Mühe des wöchentlichen Ansammelns der Miethzinsen ist wirklich eine verschwindend kleine gegenüber den unberechenbaren Wohlthaten, die man der ärmeren Bevölkerung durch Erweckung und Kräftigung des Spartriebes und durch Erziehung zur Wirthschaftlichkeit erweist.

Die Miethzinssparkasse zu Neuenburg in der Schweiz.

Der Gedanke der Miethzinssparkasse ist aus der Schweiz nach Deutschland verpflanzt worden, und zwar hat die nunmehr über 25 Jahr bestehende Miethzinssparkasse zu Neuenburg als Muster gedient. Diese Kasse wurde im Jahre 1852 von einer Anzahl gemeinnütziger Männer zu dem Zwecke gegründet, armen Familien aufzuhelfen, sie zum Sparen, zur Regelmäßigkeit und Wirthschaftlichkeit zu gewöhnen, ohne sie durch Gewährung von Almosen zu erniedrigen. Die Direction dieser Kasse zahlte den Sparern eine Prämie von 20 pCt. ihres Miethzinses. Später wurde dieselbe auf 10 pCt. herabgesetzt. Die nöthigen Geldmittel werden durch eine Collecte bei solchen Personen, die sich für das Institut interessiren, zusammengebracht. Diese Collecte ergab im Jahre 1877 1704 Fr., 1878 1504,5 Fr., 1879 1503 Fr. Zur Zeit der Gründung konnte jeder arme Miether der Kasse beitreten, wenn

er nicht mehr als 150 Fr. jährliche Miethe bezahlte. Die Zahl der Wohnungen, welche für höchstens 150 Fr. zu haben waren, verminderte sich jedoch von Jahr zu Jahr so fühlbar, daß der eigentliche Nutzen der Kasse nur wenigen Personen zu Theil wurde. Aus diesem Grunde erhöhte die Direction (allerdings nicht ohne große Bedenken, weil sie eine Steigerung der Miethpreise befürchtete) doch endlich vom Jahre 1874 ab das Maximum des Miethzinses von 150 auf 200 Fr. In neuerer Zeit wurde dieses Maximum auf 250 Fr. festgesetzt.

Die bei der Kasse bestehenden Einrichtungen gehen aus dem folgenden Reglement hervor.

Art. 1. Jeder arme und als arm bekannte Haushaltungsvorstand, der nicht mehr wie 250 Fr. jährliche Miethe zahlt und seit drei Jahren in Neuenburg wohnt, kann der Miethzinssparkasse beitreten.

Bedingungen.

Art. 2. Zu diesem Zwecke muß er

a) sich im ersten Monat des Halbjahres bei einem der Directionsmitglieder einschreiben lassen;
b) im Verlaufe jedes Monats den 12. Theil des Betrags seiner Miethe abzüglich der Prämie in die Kasse einzahlen (d. i. 18,75 Fr. monatlich bei 250 Fr. Miethzins; 11,25 Fr. bei 150 Fr. Miethzins; 7,50 Fr. bei 100 Fr. Miethzins 2c.);
c) in die Hände der Direction seinen Miethvertrag legen.

Vortheile.

Art. 3. Der eingezahlten Summe fügt die Direction eine Prämie von 10 pCt. des Miethzinses bei (= 1 Fr. auf 10 Fr. Miethzins), damit die zur Bezahlung des Miethzinses nöthige Summe herauskommt. Die Direction bezahlt zu Johanni und Weihnachten diesen Miethzins selbst.

Einzahlungsweise.

Art. 4. Die Einzahlungen finden allmonatlich statt. In den Monaten Juni und December müssen sie bis zu den Sonnabenden, welche dem Johannis- und dem Weihnachtstage vorangehen, geleistet sein. Von diesen Zeitpunkten an darf nichts mehr im Rückstand sein.

Art. 5. Die Einleger sind in Abtheilungen zu je 10 Mann getheilt. Ein von der Direction ernannter Abtheilungsvorstand nimmt die Einlagen der Mitglieder einer Abtheilung entgegen. Bei unpünktlichen Einzahlungen hat sich der Abtheilungsvorstand nach dem Grunde der Säumniß zu erkundigen.

Art. 6. Jeder Einleger empfängt bei seiner ersten Einzahlung ein Quittungsbuch, welches das Reglement, den Namen und Vornamen, die Nummer in der Liste der Einleger und die betr. Straße und Hausnummer der Wohnung enthält. Der Abtheilungsvorstand trägt die Einzahlungen in das Quittungsbuch ein, welches in den Händen des Einlegers verbleibt und demselben als Beleg dient.

Verlust der Prämie.

Art. 7. Der Verlust der Prämie tritt ein

a) wenn der Einleger von der Direction seine Einlagen zurückfordert;

b) wenn die Einzahlungen nicht regelmäßig geleistet werden.

Art. 8. Ist der Einleger einmal um eine Einzahlung zurückgeblieben, so ist es ihm gestattet, dieselbe im nächsten Monat nachzuholen. Zwei unterbliebene Einziehungen ziehen jedoch den Verlust der Prämie nach sich. In diesem Falle werden dem Einleger die eingezahlten Gelder ohne Zinsen ausgehändigt.

Art. 9. Die etwaige gerichtliche Beschlagnahme der eingezahlten Gelder eines Einlegers zieht den Verlust der Prämie nach sich.

Art. 10. Die Namen der Einleger sollen, soweit möglich, nur den Directionsmitgliedern bekannt werden.

Art. 11. Am Ende jeden Jahres macht sich die Direction schlüssig, ob die Miethzinssparkasse fortbestehen und ob das Reglement etwa Abänderungen erfahren soll.

Art. 12. Streitigkeiten, welche sich durch Auslegung des Reglements etwa ergeben, werden durch die Direction entschieden. Der Einleger kann dieselbe nie gerichtlich belangen lassen.

Die Erfahrung lehrte, daß sich die Miether und Hauswirthe oft dahin verständigt hatten, der Direction einen Miethvertrag zu überreichen, wonach der Miethzins die festgesetzte Maximalsumme nicht überschritt, während die Miether in Wirklichkeit eine höhere Summe zahlten. Da dieses unredliche Gebahren den Zweck des Instituts zu vereiteln drohte, so sah sich die Direction genöthigt, von den Hauswirthen die folgende Erklärung unterzeichnen zu lassen:

Der Unterzeichnete erklärt

1) mit . . . . (Name des Miethers) keinen zweiten Miethvertrag abgeschlossen zu haben, welcher etwa von dem durch . . . . (Name des Miethers) der Miethzinssparkasse übergebenen Vertrag abweicht;

2) keinerlei über den Miethvertrag hinausgehende Ansprüche an den Miether zu haben.

Die Entwickelung der Miethzinssparkasse ist eine sehr wechselnde gewesen.

Die Zahl der Einleger stieg von 1853—1855 von 98 auf 270 und hat von da an bis zum Jahre 1875 stetig abgenommen. Die niedrigsten Zahlen weisen die Jahre 1873, 1874 und 1875 auf, was wohl darin seinen Grund hat, daß die ärmeren Classen in diesen Jahren so viel verdienten, um auch ohne dies monatliche Hinlegen des Miethzinses diesen bezahlen zu können. Vom Jahre 1876 ab steigt die Zahl

der Einleger wieder. Bemerkenswerth erscheint noch, daß der Durchschnitt der halbjährlichen Miethzinsen seit Gründung der Miethzinssparkasse bis auf die Gegenwart unaufhörlich zugenommen hat. Von 53,54 Fr. resp. 54,58 Fr. im Jahre 1853 ist die Durchschnittsmiethe gestiegen bis auf 88,49 Fr. resp. 90,50 Fr. im Jahre 1879.

In den letzten Jahren zahlte die Direction an Prämien aus:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1877 . .	907,83 Fr.	919,62 Fr.
1878 . .	989,68 =	1033,68 =
1879 . .	1106,01 =	1129,46 =

Die Verwaltungskosten der Miethzinssparkasse sind, da die zu versehenden Aemter von gemeinnützigen Männern unentgeltlich besorgt werden, ganz unbedeutend. Sie betrugen

1877 . . .	76,56 Fr.
1878 . . .	50 =
1879 . . .	88 =

Die bei der Miethzinssparkasse eingezahlten Summen beliefen sich

	im 1. Halbjahr	im 2. Halbjahr
im Jahre 1877 auf	8 177,17 Fr.	8 282,38 Fr.
= = 1878 =	8 914,32 =	10 344,20 =
= = 1879 =	11 061,70 =	10 183,74 =

Die Zahl der Haushaltungen, welche die Einzahlungen unregelmäßig leisten und deshalb der Prämie verlustig gehen, ist eine verschwindend kleine. Sie betrug

	im 1. Halbjahr	im 2. Halbjahr
im Jahre 1877	1	—
= = 1878	1	—
= = 1879	2	1

Der 17. Jahresbericht der Miethzinssparkasse theilt uns mit, daß viele Haushaltungen schon Jahre lang in die Miethzinssparkasse eingelegt haben. Mehrere Haushaltungen sind sogar seit der Zeit der Gründung dabei.

Die Gründung und Forterhaltung der Miethzinssparkasse zu Neuenburg ist ein Zeichen echten Bürgersinns und der Aufopferung für das Gemeinwohl und legt recht deutlich klar, was eine Anzahl thatkräftiger, gemeinnütziger Männer zu leisten vermag. Für uns in Deutschland dürfte die Einrichtung in Neuenburg eine Abänderung dahin erfahren, daß die Miethe nicht monatlich, sondern wöchentlich

angesammelt wird, da die Miethzinsen bei uns vierteljährlich und nicht, wie in der Schweiz, halbjährlich entrichtet werden.

Sparvereine.

1) Der Sparverein in Dresden.

Zu den in verschiedenen Städten Deutschlands bestehenden eigenthümlichen Sparinstitutionen, die in neuester Zeit größere Beachtung finden, gehören auch die sogen. Sparvereine. Einer der ältesten Vereine dieser Art ist der im Jahre 1847 begründete „Sparverein für Dresden", dessen wohlthätiges Wirken sich durch das fortwährende Steigen seiner nach Tausenden zählenden Pfleglinge, der Sparer, bewährt hat. Der Verein war ursprünglich als Wintersparverein begründet, weil in den ersten Jahren den Sparern ihre Einlagen nicht in baarem Gelde, sondern in Anweisungen auf Holz und Kohlen zurückgegeben wurden. Dies erwies sich jedoch als unhaltbar, und es wurden daher bald die Einlagen baar zurückgegeben. Die Vereinsstatuten sind mehrfach verändert und zuletzt im Jahre 1875 neu festgestellt worden. Darnach lautet der Hauptparagraph § 3 folgendermaßen:

§ 3. Zweck des Vereins ist die Gewöhnung der ärmeren Klassen unserer Einwohnerschaft an eine nur ihnen, den Sparern, nützende Sparsamkeit dadurch, daß der Verein durch die in Bezirke sich theilenden Spareinnehmer die einzelnen Einlagen, welche der Sparer sonst schwerlich im Laufe des Jahres gespart und gesammelt haben würde, in Empfang nimmt, im Interesse der Sparer bei von ihm als sicher anerkannten Bankhäusern zinsbar anlegt und vor Schluß des Jahres (jedesmal gegen Michaelis) die Gesammtsummen der Einlagen mit dem Nettoertrage der erlangten Verzinsung, d. h. nach Abzug der Verwaltungskosten und Dotirung des Reservefonds an die Sparer wieder auszahlt.

„Der Verein ist sonach nicht Erwerbsgenossenschaft, sondern reiner Wohlthätigkeitsverein, indem seine Mitglieder ihre Kraft und Thätigkeit freiwillig durch ihr Dazwischentreten dem Interesse der charakterschwachen Sparer opfern."

Der Verein wird nicht gebildet durch die alljährlich wechselnden Sparer, sondern durch die nach Bezirken sich vertheilenden Spar-Einnehmer, durch den Vorsitzenden und den Rechtssyndicus. Die Spar-Einnehmer (Inhaber von offenen Kaufgeschäften) sind der Kern und die Träger des Vereins. Dieselben sind nach dem Bedürf-

niß der Sparer in Bezirke eingetheilt. Es bestehen deren gegenwärtig 17. Die Aufnahme eines den Eintritt in den Verein Wünschenden erscheint als abgelehnt, wenn sich der vierte Theil der in der Vereinsversammlung Abstimmenden dagegen erklärt. Die Spar-Einnehmer haben die bei ihnen gemachten Einlagen anzunehmen und zu buchen, die Gesammtbeträge möglichst allwöchentlich, wenigstens alle 14 Tage, an die Hauptkasse behufs der von da aus zu bewirkenden zinsbaren Bankanlegung einzuzahlen und mit Schluß des Rechnungsjahres die ihnen aus der Hauptkasse mit der für das laufende Sparjahr vom Vereine festzustellenden Zinsprämie wieder zugehenden Spareinlagegelder an die Sparer wieder auszuzahlen. „Es ist dies ein freiwillig übernommenes unentgeltliches Ehrenamt, wobei noch jeder der Herren Geschäftsprincipale, falls durch seine von ihm dazu verwendeten Geschäftsgehilfen Unrichtigkeiten oder Defecte begangen werden sollten, für solche die Principalverhaftung übernimmt."

Der Vorsitzende, gegenwärtig Kaufmann Bernh. Schnabel in Dresden, leitet das ganze Vereinswerk und hat das Recht und die Pflicht, die richtige Einlieferung der von den Spareinnehmern eingehobenen Spareinlagen zu beaufsichtigen, sie in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren, die Gelder zur Bankkasse abzuliefern und am Schlusse des Sparjahres den Gesammtbetrag der geschehenen Einzahlungen sammt Zinsen wieder zu erheben und an den betreffenden Spareinnehmer zur Auszahlung an die Sparer zu vertheilen und sich von der Vollziehung dieser Rückzahlung mit der Prämie zu vergewissern. Die Haftpflicht der Spareinnehmer ist in § 13 und die Gründung eines Reservefonds zur Deckung etwaiger Deficite in § 14 der Statuten ausgesprochen.

Die Einlagen können bei den verschiedenen Spareinnehmern, welche offene Geschäfte haben, von früh bis Abends, aber nicht unter 10 Pfennigen gemacht werden.

Die innere Einrichtung des Sparvereins ist aus dem Quittungsbuch ersichtlich, das folgendermaßen lautet:

Nr . . .

Quittungs-Buch
des Sparvereins zu Dresden

für . . . .
. wohnhaft . . . .
ausgefertigt von dem Spareinnehmer: . . . .
am . . . . 188 .

Bedingungen über Annahme und Rückzahlungen der Einlage.

§ 1. Der Sparverein hat den Zweck, Jedem Gelegenheit zu geben, sich kleine Ersparnisse zusammenzulegen. Am Ende eines jeden Sparjahres erhalten die Einleger ihr Erspartes baar und ganz zurück.

§ 2. Durch Annahme dieses Sparbuches unterwirft sich der Sparer den darin enthaltenen Bestimmungen.

§ 3. Die Einlagen können in jedem Betrage, nur nicht unter 10 Pf. gemacht werden.

§ 4. Das Sparbuch, in welchem von dem Einnehmer die Einlage des Sparers bemerkt wird, ist mit dem Namen des Sparers bezeichnet, eine Veräußerung oder Verpfändung desselben ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des betreffenden Einnehmers zulässig und nur dann giltig, wenn von demselben eine Uebertragung durch Abänderung des Namens anerkannt worden ist.

§ 5. Ein Verlust des Sparbuches muß sofort vom Eigenthümer dem Einnehmer angezeigt werden, es kann jedoch die Auszahlung der darin verzeichneten Einlagen, wenn nicht inzwischen anderweit Ansprüche erhoben werden, erst dann erfolgen, wenn die in § 10 bestimmte Verfallzeit aller Einlagen überhaupt eingetreten und somit jede Berechtigung des etwaigen Inhabers erloschen ist.

§ 6. Zur Prüfung der Berechtigung des Vorzeigers eines Sparbuches ist der Einnehmer zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. Gefälschte Sparbücher kann der Einnehmer anhalten und die Auszahlung darauf verweigern.

§ 7. Die Sparzeit beginnt jedes Jahr mit dem 1. October und endigt mit dem 15. August des nächsten Jahres. Die Einlagen können auch nach dem 1. October begonnen werden, neue Bücher werden jedoch vom 1. Juli an nicht mehr ausgestellt.

§ 8. Vom 15. September an erfolgt die Rückgabe der Einlagen in baarem Gelde unter Abzug von 5 Pf. für jedes Sparbuch. Nur in den allerdringendsten Fällen werden die Einlagen dem Einleger vorher zurückerstattet; derselbe hat aber dann für das Buch eine Gebühr von 15 Pf. zu entrichten.

§ 9. Die für die niedergelegten Gelder erhaltenen Bankzinsen werden, nach Abzug der Verwaltungskosten und Dotirung des Reservefonds, unter die Sparer als Prämie vertheilt.

§ 10. Diejenigen Einlagen und Prämien, welche am Ende des bürgerlichen Jahres, in welchem das Sparjahr schließt, noch unerhoben geblieben sind, sind verfallen und werden dem Reservefonds überwiesen.

Buch-Nr. . . . . der Einlagen

Lauf. Nr.	Monat	Tag	Betrag				Quittungs-Chiffre
			in Ziffern		in Buchstaben		
			Mark	Pf.	Mark	Pf.	
1							
2							
3							
		2c.		2c.	2c.		

Auf der im September 1881 abgehaltenen Generalversammlung des Dresdner Sparvereins konnten für das 33. Geschäftsjahr sehr gute Resultate vorgelegt werden. Die Sammelstellen waren von 15 auf 17 erhöht worden. Die Sparbücher hatten sich gegen das Vorjahr von 2728 auf 3349, also um 621, vermehrt, während die Einlagen von 41 696,83 ℳ auf 48 163,89 ℳ, also um 6467,56 ℳ gestiegen waren.

Den Spareinlegern ist wie in früheren Jahren eine Prämie von 1 Pf. für die voll eingelegte Mark gewährt worden. Man hofft, im nächsten Jahre 1½ Pf. gewähren zu können, da der Reservefonds jetzt entsprechend angewachsen ist.

2) Der Sparverein in Liegnitz.

Im Jahre 1862 wurde in Liegnitz von einigen für das Wohl der Arbeiter besorgten Männern ein Sparverein gegründet, der während der Sommerarbeitszeit kleine Spareinlagen annahm und verzinste. Die Stadt hat 1875 dies Institut in ihre Verwaltung genommen und geht jetzt damit um, die Einrichtung auf das ganze Jahr auszudehnen und an die Sommer-Sparperiode eine Winter-Sparperiode anzuschließen. Ursprünglich gingen die Stifter davon aus, daß es geboten sei, den Arbeitern, welche aus der Hand in den Mund leben, die Zurücklegung eines Sparpfennigs während der wärmeren Monate zu erleichtern, damit sie bei Beginn der rauhen Jahreszeit in der Lage wären, sich mit Heizmaterial und Lebensmittelvorräthen für den Winter zu versorgen. Die günstigen Erfolge der Einrichtung — in den drei Monaten April, Mai, Juni dieses Jahres haben 1254 Sparer 43 000 ℳ eingelegt — und der Wunsch, dieselbe zu vervollkommnen, indem sie auch auf die Wintermonate ausgedehnt wird, haben zu den Beschlüssen der städtischen Behörden Anlaß gegeben, und mit großer Bereitwilligkeit haben die Bürger, welche bisher das Ehrenamt eines Sammlers bekleidet, die erweiterten Geschäfte kostenfrei übernommen. Es handelt sich dabei um die Annahme kleinerer Zahlungen, die dann in größeren Posten an die städtische Sparkasse abgeführt werden.

3) Der Dresdener Verein für Confirmanden-Aussteuerung.

Der Sparsinn wird in zahlreichen Fällen durch den Hinblick auf ganz bestimmte Zwecke zur Sicherung gegen Krankheit, gegen Brand- und andere Schäden, zur Sicherung der Familie in Todes-

fällen, zur Erwerbung eines eigenen Hauses, zur Sicherung gegen Arbeitslosigkeit ꝛc. wesentlich gefördert. Einer der besten Zwecke beim Sparen ist die Aussteuerung der Kinder bei der Confirmation oder Schulentlassung oder Verheirathung. Das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit für das Wohl der eigenen Familie muß in allen Volkskreisen nach den verschiedensten Richtungen hin gepflegt und namentlich dafür gesorgt werden, daß den Kindern bereits in der Jugend ein Sparfonds gesichert werde, den sie dann im erwerbsfähigen Alter selbst vermehren werden, wenn sie es mitangesehen und miterlebt haben, in welcher Weise ihre erste Ausstattung für's selbständige Leben beschafft wurde. Wer beim Anblick so mannigfachen Elends bange wird um Erwachsene und ihre Familien, der fange mit den Kindern an und helfe ihnen Pfennige ersparen. Es werden daraus rasch ebenso viele Mark. Aber noch kostbarer als dies Geld ist die innere Befriedigung über die Sicherung der Zukunft eines dieser Kleinen. Einer solchen Freude am Wirken für Menschenwohl können alle diejenigen theilhaftig werden, welche Sparvereine für Kinder fördern. — Seit dem Jahre 1877 besteht in Dresden ein ganz eigenartiger, bereits auf 2595 Kinder ausgedehnter Sparverein zur Confirmanden-Aussteuerung, welcher ganz im Stillen wirkend schon höchst erfreuliche Erfolge erzielt hat. — Dieser Verein bezweckt durch Annahme von Einlagen das successive Ansammeln von Aussteuerungsbeiträgen zu dem Aufwande bei der Confirmation beziehentlich Schulentlassung für die bei dem Verein angemeldeten Kinder, ohne Rücksicht darauf, ob das Kind das eigene des Aussteuernden ist oder ein fremdes. Das Aussteuern geschieht nach Einheiten und ist für jede Einheit wöchentlich 5 Pfennig zu bezahlen. Jedes Kind kann nach jeder beliebigen Einheitenzahl ausgesteuert werden. Die Einheitenzahl kann vom Beginn eines neuen Geschäftsjahres an erhöht oder erniedrigt werden. Es wirken gegenwärtig im Verein etwa 30 Bezirks-Kassirer, welche als Mittelspersonen zwischen dem Directorium und den Mitgliedern die Beiträge gegen Eindrückung des Quittungsstempels in das Mitglieds-Steuerbuch einheben und alle 14 Tage an den Haupt-Kassirer abliefern. Diese Bezirks-Kassirer hatten dem Verein im ersten Geschäftsjahr 1877 bereits 1039 Kinder zugeführt. Im nächstfolgenden Jahre 1878 stieg die Kinderzahl auf 1355, im Jahre 1879 auf 1788 und bis Ende 1880 auf 2595. Obschon nun der eigentliche Zweck des Vereins der ist, Spareinlagen bis zur Confirmation eines Kindes anzusammeln und aufzubewahren, damit die

Eltern bei der Confirmation ihres Kindes ein kleines Capital in die Hände bekommen, so sind doch auch bei anderen Gelegenheiten Gelder zurückgezahlt worden, und in allen vorgekommenen Fällen war das angesammelte Capital ein willkommener Fonds für die Betreffenden. Es sind beispielsweise in den vier Jahren 38 Mitglieder weggezogen, denselben wurden die gesammten Spargelder im Betrage von 920 Mark zurückgezahlt; 7 Mitglieder starben in diesem Zeitraume, die Hinterbliebenen erhielten 160 Mark; an 20 Mitglieder wurden, weil dieselben notorisch verarmt und die Steuern fernerweit zu zahlen nicht im Stande waren, 370 Mark ausgezahlt; 28 eingesteuerte Kinder verstarben, die angesammelten Beträge in der Höhe von 150 Mark gelangten auch in diesem Falle zur Auszahlung. Außerdem ist bis Ende 1880 an 292 Confirmanden ein Kapital von 8794 Mark ausgezahlt worden, wodurch die betreffenden Eltern einer schweren Sorge enthoben wurden. (Im Jahre 1881 sind allein gegen 8000 Mark, mithin bis jetzt bereits gegen 17 000 Mark ausgezahlt worden.) Die bis Ende 1880 eingezahlten Spareinlagen betrugen 41 564 Mark 35 Pf. Der letzte Geschäftsbericht macht darauf aufmerksam, daß auch nicht schulpflichtige Kinder dem Verein zugeführt werden können und bemerkt u. A.: „Je eher ein Vater sein Kind anmeldet, eine desto größere Summe Geldes wird er zu sparen im Stande sein. Ein Beispiel diene zur Erläuterung. Es meldet ein Vater sein etwa 2 Jahre altes Kind an und zahlt für dasselbe 2 Einheiten, also wöchentlich 10 Pf., so wird er in 12 Jahren über 60 Mark zusammenbringen, bei 3, 4, 5 oder mehr Einheiten würde sich natürlich auch der Betrag auf ungefähr 90, 120, 150 und mehr Mark erhöhen, entschieden günstiger, als wenn das Kind erst im 6., 8. oder 10. Lebensjahre angemeldet wird." Der Wunsch vieler Auswärtiger, sich dem Vereine anschließen zu dürfen, hat das Directorium veranlaßt, auch außerhalb Dresden Kassenstellen zu errichten. Es sind dem Verein dadurch schon gegen 300 auswärtige Kinder zugeführt worden, gewiß ein sprechender Beweis für die günstige Aufnahme, deren sich der Verein erfreut.

4) Der Sparverein für Confirmanden in Hannover.

Eines ähnlichen Erfolges wie der Dresdener Verein hat sich der im October 1879 begründete Sparverein für Confirmanden in Hannover zu erfreuen. Demselben gehörten bereits im ersten Jahre

nach 9 Monaten 1480 Kinder an, für welche über 10000 Mark eingezahlt worden waren. Auch in Hannover ist, um dem kleinsten Manne das Sparen möglich zu machen, die kleinste Einlage auf 10 Pfennig festgesetzt und eine große Anzahl Einlagestellen errichtet worden, für welche sich alsbald eine Reihe von Bürgern und insbesondere auch von Lehrern als Verwalter anmeldeten. Eine Rückgabe der eingelegten Gelder findet in Hannover außer im Falle des Wegzugs oder im Todesfalle nur bei der Confirmation des Kindes statt. Ostern 1880 wurden von den eingeschriebenen Kindern schon 26 Kinder confirmirt und an deren Eltern 236 Mark 15 Pf. an Spareinlagen zurückgezahlt. Der einmal erweckte und während mehrerer Jahre ausgeübte Sparsinn wird bei Vielen noch weit über den Act der Confirmation hinaus seine heilsamen Wirkungen in den verschiedensten Lebenskreisen äußern.

5) Muster eines Sparvereins in Zürich.

Die Schweiz bietet in Betreff der Gemeinnützigkeit und insbesondere auch hinsichtlich des Sparkassenwesens wohl die reichlichste Auswahl von eigenthümlichen und nachahmenswerthen Institutionen. Es verdient vor allem Beachtung, daß sich die arbeitenden Classen daselbst an vielen Orten selbst Zwang zum Sparen auferlegen. Die innere Einrichtung solcher obligatorischen Sparvereine ist aus folgendem Statute ersichtlich.

Statuten des Spar- und Hilfsvereins der Nordostbahn-Arbeiter in Außersihl (bei Zürich).

§. 1. Der Zweck des Vereins ist die Gründung einer Spar- und Hilfskasse, um das Wohl der Mitglieder in ökonomischer Beziehung zu fördern und in Zeiten der Noth, bei Theuerung oder auch, wann, wo und wie es sich immer thun läßt, den Mitgliedern Erleichterung und Vortheile zu verschaffen, z. B. durch Einkauf von Lebensmitteln in größerem Quantum.

§ 2. Der Verein hat seinen Sitz in Außersihl und es kann jeder rechtliche Arbeiter aufgenommen werden, welcher bei der Nordostbahn in Zürich angestellt ist und sich entweder schriftlich oder mündlich bei einem Vorstandsmitglied anmeldet.

§ 3. Der Verein besteht nur aus ordentlichen, das heißt zahlenden Mitgliedern.

§ 12. Jedes Mitglied ist verpflichtet, per 14 Tage je am Zahltag Abend 1 Fr. in die Kasse zu legen; es steht ihm aber frei, größere beliebige Beiträge einzuzahlen. Diese Einzahlungen sind und bleiben Eigenthum des einzelnen Be-

treffenden. Der Bruchtheil der Mehreinzahlungen soll ein Zweitel Franken betragen.

§ 13. Wer das Einzahlen des obligatorischen Beitrages versäumt, hat eine Buße von 10 Cts. zu bezahlen, beim zweiten Male 20 Cts. und beim dritten Male wird der Säumige gestrichen, ebenso auch bei unanständigem, streitsüchtigem Betragen und bei Handlungen, welche dem Interesse des Vereins zuwider laufen.

§ 14. Tritt einer aus dem Geschäft der Nordostbahn, so kann er doch Mitglied bleiben, wenn er durch einen Bevollmächtigten, welcher dem Vorstande schriftlich bezeichnet werden muß, seine Einlagen bezahlt und seine Interessen wahren läßt.

§ 15. Jedes Mitglied ist berechtigt, jederzeit aus dem Verein zu treten und zwar mit voller Ausbezahlung seiner Einlagen, hat aber einen Halbjahrszins zu verlieren und bei allfälligem Wiedereintritt das Eintrittsgeld von 1 Fr. wieder zu bezahlen.

Jedes Mitglied kann aber auch nur theilweise von seinen Einlagen zurückziehen, jedoch nicht über neun Zehntel seines Sparguthabens, wenn es Mitglied des Vereins bleiben will.

§ 16. Der Vorstand bezeichnet für jede Werkstätte einen Bezüger, welcher jedem Mitgliede seine Einlagen in dem diesen Statuten beigefügten Sparheft bescheinigt. Derselbe hat den ganzen Betrag seiner Einnahmen am gleichen Abend an einem ihm zu bestimmenden Orte gegen Empfangsbescheinigung an den Quästor abzuliefern.

§ 17. Der Quästor ist verpflichtet, alle eingenommenen Gelder innert zwei Tagen an die Kantonalbank in Zürich abzugeben, wobei er dafür verantwortlich ist, daß das Guthaben ihm vollständig und gehörig eingetragen wird.

6) Die Bienen in Schaffhausen.

Auf weitere Kreise der Bevölkerung berechnet sind die in Schaffhausen unter dem Namen „Die Bienen“ bestehenden Ersparnißkassen, bei denen sich die Einleger zu einer festen wöchentlichen Einlage, die im Minimum bis auf 10 Centimes hinuntersteigen kann, verpflichten, die aber erst zur Liquidation kommt, wenn das Capital mit Zins und Zinseszinsen den tausendfachen Werth der Wocheneinlage erreicht hat, was nach 14 Jahren vollkommen der Fall ist.

Nach den Mittheilungen Böhmert's in seinem Berichte über Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz, bestanden 1873 5 solcher Bienen, unter denen 3 Jahresrechnungen eingeliefert hatten. Davon hatte die eine 177 Antheilhaber, welche in 14 Jahren 77 532 Fr. aus wöchentlichen Beiträgen bis zu 10 Cts. herunter gesammelt hatten. Eine zweite Biene zählte 204 Antheilhaber, welche in 4 Jahren 30 160 Fr., und eine dritte Biene zählte 281 Antheilhaber, welche in 8 Jahren 72 513 Fr. 69 Cts. gesammelt hatten.

Die Hauptbestimmungen der Statuten des Sparvereins „Die Biene" in Schaffhausen lauten folgendermaßen:

§ 1. Der Sparverein „Die Biene" in Schaffhausen hat den Zweck, kleine wöchentliche Ersparnisse, welche für sich zu geringfügig wären, um Nutzen zu bringen, zu sammeln und zinstragend zu machen, so daß nach einer Anzahl Jahre jede Ersparniß ein verhältnißmäßig großes Capital bildet.

§ 2. Diese kleinen Ersparnisse werden in Form von wöchentlichen Beiträgen so lange zusammengetragen, bis das ganze Eigenthum der „Biene" sich gleich dem tausendfachen Werth sämmtlicher Beiträge der ersten Woche verhält.

Sobald das baare Geld die Summe von 500 Fr. erreicht hat, soll es der Ersparnißkasse dahier übergeben werden und dort so lange deponirt bleiben, bis eine Capitalanlage von wenigstens 800 Fr. gemacht werden kann. Eine solche Ablieferung hat jedoch nicht zu geschehen, wenn bereits ein Anleihen zugesagt ist, und dasselbe innerhalb 4 Wochen abgeholt wird.

§ 3. Wer mit dem 1. Januar 1855 der „Biene" beitritt, hat weiter nichts, als seine wöchentlichen Beiträge und die in § 6 festgesetzte Gebühr zu leisten.

Später Eintretende zahlen so viel nach, als ein Theilnehmer mit gleichem Beitrage, nebst Zins, Anzahlzins und Zinseszins schon zu gut hat.

§ 4. Die Beiträge müssen jede Woche an einem von dem Kassier zu bezeichnenden Tage ihm überbracht werden. Doch steht es Jedem frei, für eine oder mehrere Wochen zum Voraus zu bezahlen.

§ 5. Der kleinste wöchentliche Beitrag ist 10 Rappen, der größte 5 Fr., und es muß jede Einlage durch 5 theilbar sein.

§ 6. Jedes Glied einer Familie, weß Alters und Geschlechts es auch sei, kann für sich besonders Antheil an der „Biene" besitzen, und erhält einen auf seinen Namen lautenden Antheilschein, ein Empfangsbüchlein und ein Exemplar der Statuten, wofür es 20 Rappen zu bezahlen hat.

§ 7. Sollte ein Antheilschein auf die „Biene" in andere Hände übergehen, so ist davon dem Kassier Kenntniß zu geben, Behufs Vormerkung in den Büchern. Antheilscheine, welche zu Gunsten Mehrerer lauten, können nur sammethaft ausgelöst werden.

Jedem Antheilhaber kann gegen Hinterlage seines Antheilsscheins bis zu 2/3 seines Guthabens gegen 5 pCt. Zins per Jahr geliehen werden, wenn gerade müßiges, nicht schon zu einem andern Anleihen versprochenes Geld in der Kasse liegt.

§ 8. Stirbt ein Theilhaber, so fällt sein Antheil an der „Biene" den natürlichen Erben zu, und diesen steht es frei, ihr Guthaben zurückzuziehen oder aber die Beiträge fortzusetzen, in welch' letzterem Falle sie dann nach § 7 dem Kassier Anzeige zu machen haben.

Die eingelegten Gelder sind Eigenthum dessen, zu dessen Gunsten sie eingelegt worden sind, und können daher nicht zu Gunsten eines Dritten gepfändet werden. (Siehe Concursgesetz.)

§ 9. Wer freiwillig aus der „Biene" austreten will, ehe der tausendfache Betrag erreicht ist, meldet sich hiefür beim Kassier, und dieser wird ihm, sobald

Geld genug in der Kasse vorhanden ist, sein Guthaben herausbezahlen. In den ersten 4 Jahren wird dem Austretenden kein Zins vergütet; was in den folgenden Jahren als Zinsentschädigung ausbezahlt werden soll, bestimmt alljährlich die Generalversammlung.

§ 10. Wer seine Beiträge 8 Wochen zu zahlen unterläßt, wird erinnert, und hat hiefür sofort 15 Rappen Mahngebühr zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht binnen fernerer 14 Tage, so ist von da an für jeden Monat Aufschub die Hälfte seiner wöchentlichen Einlage als Buße und Zinsentschädigung zu bezahlen. Wenn innert sechs Monaten nach geschehener Erinnerung keine Zahlung erfolgt, so wird ihm sein Guthaben nach Abzug der obigen Bußen und ohne Zinsentschädigung ausbezahlt.

§ 11. Anleihen auf die „Biene" geschehen auf den Titel:

„Verwaltung der Biene in Schaffhausen"

und dürfen in der Regel nur gegen Pfandurkunden mit doppelten Unterpfanden und vorzugsweise nur im hiesigen Kanton geschehen.

Gegen bloße Bürgschaft anzuleihen ist nicht erlaubt.

§ 12. Die der Biene angehörenden Capitalbriefe werden, wo möglich gleich nach ihrer Einlösung, einer Behörde übergeben, welche die Aufbewahrung derselben in ihrem Archive erlaubt, aus welchem sie nur gegen einen vom Kassier unterzeichneten und mit dem Visum des Präsidenten oder dessen Stellvertreter versehenen Schein zum Gebrauch zurückerhalten werden können.

Abschlagszahlungen an den Capitalien hat der Kassir dem Präsidenten schriftlich mitzutheilen, und dieser für die Vormerkung auf dem Schuldbriefe zu sorgen

§ 13. Sämmtliche über 20 Jahre alte männliche Antheilhaber, resp. Einleger der „Biene", sowie etwaige Vormünder oder Vögte, bilden die Generalversammlung.

NB. Die weiteren §§ 14—18 betreffen unwesentliche Bestimmungen.

Fabrik- oder Arbeitersparkassen.

Zur Förderung des Sparsinns sind nicht nur die Organe einer jeden Gemeinde sowie gemeinnützige Vereine, sondern auch alle öffentlichen oder Privatunternehmungen berufen, welche regelmäßige Löhne an Arbeiter auszahlen. Die Verlockung zu unnöthigen Ausgaben ist immer dann am stärksten, wenn größere Summen eingenommen werden. Gerade an solchen Stätten, wo größere Auszahlungen erfolgen, sind daher Annahmestellen von Spargeldern besonders wohlthätig. Zahlreiche Fabrikanten haben in dieser Richtung ihre Schuldigkeit gethan und der „Arbeiterfreund" hat in allen Jahrgängen Spar- und Wohlfahrtseinrichtungen dieser Art den Lesern mitgetheilt. Viele Unternehmer haben die Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer durch Gewährung von Gewinnbeträgen an Spar- und Versorgungskassen der Arbeiter oder durch Anlegung von Sparbüchern für jeden einzelnen Arbeiter durchgeführt (siehe darüber auch das Werk von Böhmert „Die

Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer" II. Bd.). Fast noch wirksamer sind Spar- und Versorgungskassen oder Unterstützungsvereine, welche die Arbeiter aus eigener Initiative in's Leben gerufen haben und selbst verwalten, indem sie sich gegenseitig zur Leistung wöchentlicher Beiträge verpflichten, welche als Sicherung der Gesammtheit gegen Krankheit, Unfälle, Invalidität ꝛc. dienen und eventuell auch für Wittwen und Waisen sorgen. Solche Kassen, welche wöchentliche Ersparnisse der Mitglieder aufnehmen, sind gleichzeitig ein sociales und moralisches Binde- und Erziehungsmittel der Arbeiterwelt, welches ihr Gefühl der Selbstverantwortlichkeit stärkt, ihre Menschenwürde hebt und sie natürlich zu höheren Leistungen und Opfern anspornt, als der erzwungene Beitritt zu staatlichen Versorgungskassen, bei denen der Arbeiter nur durch Zahlungen, aber nicht durch Selbstverwaltung und Controle der Mitglieder betheiligt ist. Die Knappschaftskassen können als Vorbilder für Fabriksparkassen für bestimmte Versicherungszwecke dienen. Es giebt aber auch in anderen Industriezweigen derartige Spar- und Versicherungsinstitute von Arbeitern. Ein sehr altes Musterinstitut dieser Art ist die seit 1828 bestehende, sämmtliche Fabriken der industriellen Gemeinde Lüdenscheid umfassende Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse mit 30 Pfennigen wöchentlichem Beitrag. Die Erfahrung lehrt dort seit Jahrzehnten, daß die Arbeiter in den Generalversammlungen auch stets gern die Beitragserhöhungen bewilligt haben, um die Unterstützungsbeiträge zu heben.

Die Handelskammer in Lüdenscheid hat in ihrem letzten Jahresbericht ausdrücklich beantragt:

> „Die Fabrik-Jugendsparkassen für alle industriellen Arbeiter vom 13. Lebensjahre bis zur Großjährigkeit, womöglich im Reichsgebiet, sonst doch in Preußen, obligatorisch ein- und durchzuführen mit Verpflichtung der Gemeindebehörden und Fabrikinspectoren zur streng gewissenhaften Ueberwachung."

Zur Motivirung bemerkt sie auf Grund der Erfahrungen eines halben Jahrhunderts, „daß ein in der Jugendzeit mit eigenem Fleiß und Spartrieb selbst errungenes freies Capital von 300 ℳ ohne Vorgschuld für das wirthschaftliche Wohl des Arbeiters von viel höherem Werthe sei als eine jährliche Arbeitspension desselben Betrages nach dem 60. Lebensjahre.

Erwähnung verdient endlich, daß der Verein Concordia zur Förderung des Sparsinns auf seiner im Juli 1881 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung u. A. folgende Thesen in Betreff der

Bildung von Arbeitersparkassen begründet und dem Centralausschuß zur Veranlassung des Weiteren überwiesen hat:

„Es ist wünschenswerth, auf die Einführung von Fabrikspar-annahmekassen hinzuwirken und zu diesem Zweck die Arbeitgeber, in deren Fabrik noch keine Annahmestelle besteht, zur Anlage einer solchen und zwar mit Rücksicht darauf zu gewinnen, daß 1. die Erhebung der Spareinlagen bei der jedesmaligen Löhnung erfolgt, daß 2. soweit dies zweckmäßig erscheint, der Arbeitgeber einen Zuschuß zu den zu zahlenden Zinsen gewähre, so daß womöglich auch die kleinste Einlage sofort und zum üblichen Zinsfuß, bei längerer Unkündbarkeit zu einem höheren Zinsfuß verzinst werde, daß 3. jugendliche in Zukunft in die Fabrik eintretende Arbeiter zum Aufsparen eines gewissen kleinen Procentsatzes ihres Lohnes und zum Verzicht auf die Kündigung der Einlage für eine gewisse Reihe von Jahren veranlaßt werden."

Weiter ist zu berichten, daß der bekannte französische Sparbeförderer A. de Malarce in den Tabaksfabriken des Staats, nachdem er zu dem Ende die verwandten englischen Einrichtungen (Penny Savings Banks u. s. f.) studirt hatte, Fabriksparkassen eingerichtet hat, in welche die Arbeiter beim Lohnempfang freiwillig einlegen, soviel sie wollen, was dann durch den verwaltenden Werkführer an die Ortssparkasse abgeführt wird. In der Regiefabrik zu Nantes, wo zuerst so vorgegangen wurde, sind seit dem 6. August 1876 schon 1780 Sparbücher erworben und 189 920 Fr. zurückgelegt worden, obgleich es sich da meistens um niedriggelöhnte Frauen und jugendliche Arbeiter handelt.

Von Lyon berichtet, wie Herr de Malarce mittheilt, der Director der Regiefabrik über eine andre wohlthätige Folge der Einrichtung. Sie hat allen Miethsbeschwerden ein Ende bereitet. „Vor der Eröffnung der Fabriksparkasse," schreibt der Director, „wurde ich bei jedem Ziehtage bestürmt mit Klagen und selbst mit Gerichtsbefehlen gegen eine große Zahl meiner fünfzehnhundert Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihre Miethen nicht pünktlich bezahlten. Das erbitterte die Arbeiter, welche aus ihren Wohnungen hinausgesetzt wurden, und mit immer schlechteren, immer theueren Gelassen vorlieb nehmen mußten, weil sie in den Ruf schlechter Zahler gekommen waren. Jetzt schöpfen sie das Miethgeld aus ihren angesammelten Ersparnissen, deren Höhe sie jedesmal überrascht und entzückt. Seitdem keine Klagen und keine Exmissionsbefehle mehr, die oft zu 60 Fr. Miethgeld noch 60 Fr. Kosten häuften; keine Erbitterung der Arbeiter,

die nun billiger und besser zugleich wohnen, denn der Vermiether ist seiner Einnahme sicher, schlägt deshalb auf die Miethe keine Prämie mehr für das Risico der Nichtbezahlung, kann für die Gesundheit und das Wohlbehagen seiner Miether mehr thun und thut es gern."

Die Fabrikſparkasse wird also gleichzeitig zur Miethsparkasse! Sie wird aber natürlich auch zur Confirmationskasse für die Kinder und zur Aussteuerkasse für sich verheirathende Einleger und Einlegerinnen, kurz zur Bürgschaft für alle außerordentlichen Ausgaben.

Muster von schweizerischen Fabrikſparkassen.

Die schweizerischen Fabrikſparkassen zeichnen sich besonders dadurch aus, daß die Fabrikanten sehr oft den Einlegern Prämien oder Gewinnantheile des Geschäfts zufließen lassen, welche den Sparbüchern der Arbeiter am Jahresschlusse oder Geschäftsabschlusse gutgeschrieben werden. Als beachtenswerth können unter vielen erfinderischen Versuchen in dieser Richtung die Statuten der Spinnerei von Zuppinger-Billeter in Herzogenmühle (Canton Zürich) und der Fabrik der Herren Bay und Co. in Steinbach bei Belp (Canton Bern) dienen.

Statuten der Sparkasse Herzogenmühle.

Für die im Jahre 1852 gegründete Sparkasse treten von heute an folgende Bestimmungen in Kraft:

§ 1. Der Unterzeichnete, Eigenthümer der Spinnerei, ist bereit, von denjenigen Angestellten, die sich hierbei betheiligen wollen, je an einem Zahltage oder am darauffolgenden Tage beliebige Einzahlungen, jedoch nicht weniger als 50 Cts., anzunehmen.

§ 2. Jeder Theilnehmer erhält ein Büchlein, worin sein Guthaben eingetragen wird. Am Ende eines jeden Vierteljahrs, also am 31. März, 30. Brachmonat, 30. Herbstmonat und 31. Christmonat wird die Rechnung abgeschlossen, und es wird der Zins à 1 Cts. von jedem Franken für drei Monate eingeschrieben.

§ 3. Die Einlagen fangen erst nach Ablauf derjenigen drei Monate, in denen sie gemacht werden, an, Zins zu tragen, so daß z. B. eine Einlage, die im ersten Vierteljahre gemacht wurde, am 30. Brachmonat; eine Einlage, die im zweiten Vierteljahre gemacht worden, am 30. Herbstmonat und so fort, den ersten Zins für drei Monate erhält.

§ 4. Als Aufmunterung zur Sparsamkeit vergütet der Unterzeichnete jedem Einleger:

1) 10 Centimes auf jeden eingelegten Franken, bis die Einlage Fr. 20 — erreicht hat, jedoch nur ein Mal an den gleichen Einleger, und nur, wenn die Einlage wenigstens ein Jahr stehen bleibt.

2) Für das zweite und jedes folgende Jahr:
Fr. 1. — auf ein Guthaben von wenigstens Fr. 25. —
(Zins und Zulage = 8 pCt.)
Fr. 1. 50 auf ein Guthaben von wenigstens Fr. 50. —
(Zins und Zulage = 7 pCt.)
Fr. 2. — auf ein Guthaben von wenigstens Fr. 100. —
(Zins und Zulage = 6 pCt.)
Fr. 3. — auf ein Guthaben von wenigstens Fr. 150. —
(Zins und Zulage = 6 pCt.)
Fr. 4. — auf ein Guthaben von wenigstens Fr. 200. —
(Zins und Zulage = 6 pCt.)

§ 5. Das Sparheft lautet auf den Namen des Einlegers, und nur ihm und dessen Erben wird das Guthaben wieder ausbezahlt. Das Heft kann daher weder verkauft noch versetzt werden; sollte es verloren gehen, so nützt es einem fremden Finder oder Inhaber nichts; der Einleger bleibt nachher wie vorher Eigenthümer des Guthabens, hat aber 50 Cts. Buße zu bezahlen und erhält nöthigen Falls ein neues Heft.

§ 6. Wer sein Guthaben ganz oder theilweise zurückziehen will, hat davon 6 Wochen vorher Anzeige zu machen, und beim Bezug des Betrages das Sparheft zur Abschreibung einzureichen.

Herzogenmühle, den 30. Juni 1869.

Zuppinger-Billeter.

Ersparnißcassa-Regeln der Fabrik der Herren Bay und Co. in Steinbach bei Belp.

Die Fabrik-Ersparnißcassa zerfällt in drei Abtheilungen:

1. Alterskasse, bestehend in 5 pCt. Zulage zum ausbezahlten Lohn, welche seit 1857 jedem Arbeiter jährlich vom Geschäfte als eine Versorgung für die alten Tage eingelegt worden sind.

2. Krankenkasse, welche außer in Krankheitsfällen des Arbeiters oder seiner Frau und Kinder auch noch in Anspruch genommen werden kann bei besonderen Unglücksfällen, in besonders theuren oder verdienstlosen Zeiten, in Kriegszeiten, oder bei allfällig längerer Abwesenheit im Militärdienste.

Für die Vorkommenheiten, welche jeder Arbeiter voraussehen kann, ist die Krankencassa nicht da; also — in der Regel wenigstens — nicht für Nahrung, nicht für Kleidung, nicht für Hauszins, nicht für Anschaffung der Militär-Effecten auch nicht für's Heirathen. Für diese Vorkommenheiten Ersparnisse bei Seite zu legen, findet der Arbeiter Gelegenheit.

3. In die Kasse der freiwilligen Einlagen, welche jeden Zahltag jedem Arbeiter zum beliebigen Einlegen und auch zum ungehinderten Zurückziehen der Ersparnisse offen steht.

Zum Bezug aus der Krankencassa ist die Einwilligung von Hrn. Bay einzuholen. Als Regel gilt, daß auf Verlangen des Arbeiters demselben für jeden Krankheitstag die Hälfte seines Lohnes aus seiner Krankencassa gegeben werde.

Die Krankencassa wird gespiesen:

1) Vom Geschäft durch 2½ pCt. Zulage zum ausbezahlten Lohn;



2) von den betreffenden Eigenthümern durch eine regelmäßige Einlage per Zahltag:
von 50 Centimes für die Männer, und
„ 25 „ „ „ Mädchen.

Die Krankencassa ist für die Arbeiter nicht verbindlich; sobald jedoch Einer seine Einlagen nicht mehr regelmäßig leistet, wird auch die Zulage von 2½ pCt. von Seiten des Geschäftes zurückbleiben.

Auch für das Geschäft ist diese Zulage von 2½ pCt., sowie diejenige von 5 pCt. in die Alterscassa für die Zukunft nicht verbindlich; sie werden nur so lange zu fließen fortfahren, als die Umstände und der gute Gang des Geschäftes es erlauben.

Beim Austritt aus der Fabrik erhält der Arbeiter seine freiwilligen Einlagen sofort, den Betrag der Krankencassa und der Alterscassa drei Monate nachher zurück, ist jedoch gehalten, wenn er je später wieder in die Fabrik eintreten wollte, die Beträge der Kranken-, sowie der Alterscassa bei seinem Wiedereintritt wieder einzulegen.

Der Betrag der ganzen Ersparnißcassa wird in der Dienstenzinscassa in Bern, welche unter Garantie des Staates steht, angelegt, und der Zins davon zu 4 pCt. jährlich jeweilen auf 31. Christmonat beigefügt.

Die Jugendsparkassen im sächsischen Schulbezirk Annaberg.

Während an verschiedenen Orten unseres Vaterlandes Lehrer und Erzieher der Jugend sich noch in langathmige Betrachtungen vertiefen, ob denn überhaupt Jugendsparkassen theoretisch berechtigt seien, während sie darüber spintisiren und raisonniren und in deutsch gründlicher Weise aus dem Dunkel der Vergangenheit oder aus dem Dunkel des menschlichen Verstandes und Herzens Gründe gegen Jugendsparkassen hervorsuchen, die sie praktisch noch gar nicht versucht haben, treten in andern Gegenden des deutschen Reiches und gerade in den ärmsten des Erzgebirges deutsche Lehrer Mann für Mann mit wirklichen Versuchen hervor und erzielen darin von Monat zu Monat immer bessere Erfolge. Die Lehrer des Annaberger Schulbezirks haben erst vor kurzer Zeit die Schulsparkassen eingeführt. Bis zum 1. April 1881 hatten dort in 30 Schulen von 8143 Schulkindern 5452 die Summe von 22502 ℳ 97 Pf. gespart. In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 sparten in 31 Schulen von 8627 Kindern 5715 die Summe von 11607 ℳ 18 Pf., so daß am 30. September aus diesen kleinen Ersparnissen die Gesammtsumme von 34110 ℳ 75 Pf. zusammengekommen war. — Gehet hin und thut desgleichen! — Zu Nutz und Frommen der Zweifler mögen folgende Zahlen sprechen:

Ort.	Gegründet am:	Zahl der Schulkinder am 30. Sept. 1880.	Summe der Spareinlagen am 31. März 1881. ℳ	Pf.	Summe der Spareinlagen in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. 1881. ℳ	Pf.	von Kindern	Summe der Spareinlagen überhaupt. ℳ	Pf.
Arnsfeld	14. April 1880	324	1 598	76	234	57	282	1 833	33
Bärenstein	1. Juni „	321	2 200	90	1 025	10	223	3 226	—
Kühberg	1. „ „	92	417	10	295	52	65	712	62
Cranzahl	10. Jan. 1881	310	581	—	799	28	245	1 380	28
Crottendorf . . .	15. Febr. „	656	245	81	658	43	272	904	24
Cunnersdorf . . .	12. April 1880	143	635	37	209	35	119	844	72
Dörfel	31. März „	70	197	49	86	60	32	284	9
Elterlein	13. Nov. „	413	733	3	504	38	302	1 237	41
Frohnau	1. Juli „	302	507	99	138	34	94	646	33
Gelenau	1. „ „	951	3 006	10	166	50	714	3 172	60
Hammerunterwiesenthal	30. Aug. „	127	461	54	281	30	124	742	84
Niederschlag . . .	1. April „	69	178	36	56	18	50	234	54
Herold	26. Oct. „	232	902	63	455	81	185	1 358	44
Herrmannsdorf . .	10. Nov. „	216	365	3	210	42	52	575	45
Jahnsbach	1. Juli „	387	917	60	400	40	226	1 318	—
Königswalde . . .	1. Mai „	474	1 231	33	484	96	230	1 716	29
Mildenau	16. Febr. 1881	462	405	99	608	58	352	1 014	57
Neudorf	15. Juni „	489	—	—	851	93	348	851	93
Neundorf	1. April 1880	176	1 314	76	435	67	171	1 750	43
Oberscheibe . . .	5. Juli „	55	104	67	79	36	30	184	3
Oberschmiedeberg .	22. Juni „	66	180	24	63	8	59	243	32
Oberwiesenthal . .	11. Oct. „	334	464	96	84	24	171	549	20
Scheibenberg . . .	1. Dec. „	409	1 070	—	1 209	14	397	2 279	14
Schmalzgrube . .	4. Aug. „	53	239	65	104	69	50	344	34
Schönfeld	13. Nov. 1865	104	893	31	495	89	88	1 389	20
Schwarzbach . . .	29. Juni 1880	77	149	4	156	50	59	305	54
Sehma	1. Jan. 1881	378	970	—	658	30	254	1 628	30
Stahlberg	1. Mai 1880	210	876	32	343	68	146	1 220	—
Tannenberg . . .	4. Jan. 1881	263	335	34	193	60	127	528	94
Walthersdorf . . .	8. Nov. 1880	95	152	52	170	65	66	323	17
Wiesa	15. Mai „	369	1 166	13	145	33	182	1 311	46
	Summa:	8627	22 502	97	11 607	78	5715	34 110	75

Alterssparkassen in Verbindung mit städtischen Sparkassen.

Im Jahre 1879 ist in engster Verbindung mit der Sparkasse in Gladbach eine Alterssparkasse (Diergardt=Stiftung) errichtet worden, welche bezweckt, weniger bemittelten Sparern Gelegenheit und Anregung zu geben, für die Zeit des Alters oder früherer Arbeitsunfähigkeit selbstthätig Sorge zu tragen. Der Zweck dieser Kasse soll mit Hilfe einer von dem verstorbenen Geh. Commerzienrath Freiherrn von Diergardt hinterlassenen Stiftung von 60 000 ℳ dadurch erreicht werden, daß die Spareinlagen solcher Sparer, welche

einen Theil der Zinsen und die Prämien bis zum 55. Lebensjahr der Sparkasse überlassen wollen, einen über die gewöhnlichen Zinsen weit hinausgehenden Betrag erreichen. Theilnehmer dieser Alterssparkasse kann Jeder sein, welcher im Gewerbegerichtsbezirk Gladbach wohnt, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Dienstbote ist oder einem ähnlichen Stande angehört.

Die näheren Einrichtungen dieser Alterssparkasse und die Statuten sind im Arbeiterfreund Jahrg. 1879, S. 118—129 mitgetheilt.

Der Vorgang in Gladbach hat ähnliche Bestrebungen in Dresden veranlaßt, aus denen vielleicht in Zukunft weitere Versuche hervorgehen, die Gemeinden an der Lösung der socialen Probleme directer zu betheiligen und sie zu bestimmen, von den oft so großen Ueberschüssen der städtischen Sparkassen gewisse Beträge zur Altersversorgung der sparenden Arbeiter oder zu ähnlichen nützlichen Zwecken zu verwenden. Von diesem Gedanken geleitet hatte ein Dresdener Stadtverordneter Dr. Chalybäus im Stadtverordnetencollegium mit 17 Genossen beantragt:

> „den Rath zu ersuchen, die Errichtung einer Alterssparkasse für die unbemittelten Klassen in Verbindung mit der städtischen Sparkasse, etwa nach dem Muster der in München-Gladbach errichteten (Diergardt-Stiftung) und eventuell unter Benutzung der Königlichen Altersrentenbank vorzubereiten."

Aus den Motiven dieses Antrags mögen einzelne Bemerkungen des Dr. Chalybäus hier eine Stelle finden:

Jeder, der die thatsächlichen Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daß der „Arbeiter", und zwar nicht blos der Handarbeiter, sondern Jeder, der außer seinen persönlichen Fähigkeiten kein Capital besitzt, daß auch der gesunde, geschickte, fleißige, sparsame Arbeiter nur ausnahmsweise in der Lage ist, sich ganz allein und ohne Mithilfe seiner bessergestellten Mitbürger ein sorgenfreies Alter zu sichern. In diesen Arbeitern sollen nun nicht müßige Hoffnungen auf sorgenfreie Genüsse erweckt, sondern es soll ihnen die Aussicht eröffnet werden, daß ihren eigenen thätigen Bestrebungen zur Sicherung ihres Auskommens im Alter auch die Beihilfe der heimathlichen Gemeinde nicht fehlen wird.

Bedeutsamer noch als der materielle Nutzen für die mittellosen Klassen würde im Gemeindeleben aber gerade jetzt der moralische Gewinn wiegen: die Hebung des Gefühles der Selbständigkeit und Sicherheit in den unbemittelten Volksklassen, verbunden mit dem Gefühle, daß sie diese Hebung nächst ihrem eigenen wirthschaftlichen Handeln der opferbereiten Unterstützung ihrer bessersituirten Mitbürger verdanken. Was die besitzlosen Klassen als Gegenstand der Entbehrung und Sorge für sich und die Ihrigen am tiefsten empfinden, ist die Hilflosigkeit in der Zeit der Altersschwäche und Arbeitsunfähigkeit. Das Gefühl der Hoffnungslosig-

keit, von dem die Socialdemokraten die Bezeichnung der „enterbten“ Klassen entlehnt haben, bezieht sich vorzugsweise hierauf. In der Zeit der Jugend und der vollen Manneskraft schon aus der Hand in den Mund lebend, und was die Arbeit des Tages eingebracht, am Abend verzehrend, im besten Falle an Kleidern und Hausrath ein Weniges erwerbend, muß gerade der ernste und gewissenhafte Arbeiter in seinen glücklichen Tagen an die Jahre des Alters und der Schwachheit, die ihm nur Noth und Elend bringen können, mit Bekümmerniß und Verzweiflung denken. Dies ist in der That der dunkle Punkt, von dem aus die Stimmung der Arbeitermassen sich immer wieder verdüstert und verbittert, der sie immer feindseliger gegen die besitzenden und gesicherten Klassen, die ihnen als bevorzugte Schichten der Gesellschaft erscheinen, stimmt, und der sie stets geneigter macht, den Einflüsterungen der Agitatoren über die Ausbeutung ihrer Arbeit durch das Capital Gehör zu schenken. Wohl mag der Arbeiter mit einigem Schein des Rechts sich ausgebeutet und enterbt vorkommen, wenn er, nachdem er seine Manneskraft der Industrie, der öffentlichen Arbeit, dem persönlichen Dienst gewidmet hat, sich im Alter verlassen und dem Elend der Erwerbslosigkeit und der Demüthigung des Almosenempfangens preisgegeben sieht. Wenn es gelingt, den fleißigen und treuen Arbeiter von dieser seiner schwersten Sorge zu entlasten und ihm die Aussicht zu eröffnen, daß er mit Hilfe seiner heimathlichen Gemeinde sich selber sehr wohl einen ungetrübten Lebensabend sicher zu stellen vermag, so würden schon dadurch allein aus den in den Tag hineinlebenden, ohne wirthschaftlichen Halt jeder Calamität preisgegebenen und jeder Verführung so leicht zur Beute fallenden Proletariern bald Männer von befestigter Existenz werden, welche ihrer Zukunft getrost ins Auge blicken können, weil sie wissen, daß sie im erwerbsunfähigen Alter die Früchte ihres früheren Fleißes und ihrer Mäßigkeit in Ruhe werden verzehren können.

Der Antrag von Chalybäus hat den Rath und die Stadtverordneten zu interessanten Verhandlungen veranlaßt, aus denen besonders ein Bericht des Bürgermeisters Dr. Rüger über diese Frage hervorgehoben zu werden verdient. In dieser Dr. Rüger'schen Vorlage wird bemerkt, daß man, da der Gedanke an sich, einen Theil der Reinerträgnisse der Sparkasse zur Altersversorgung Derjenigen zu verwenden, welche in den seltensten Fällen aus eigner Kraft einen Sparpfennig für das Alter zu erübrigen vermögen, wohl von keiner Seite Einwendungen erfahren haben werde, auf Mittel sinnen müsse, durch welche der der Einrichtung in München-Gladbach zu Grunde liegende Gedanke auf andere Weise, wie dies bereits der Antrag des Herrn Dr. Chalybäus und Genossen durch Hinweis auf die Altersrentenbank andeute, verwirklicht werden könnte, ferner daß es einer besonderen Alterssparkasse für die Arbeiterclassen in Sachsen überhaupt nicht bedürfe, da man in der zuletzt durch Gesetz vom 2. Januar 1879 reorganisirten Königl. Altersrentenbank ein Institut besitze, welches allen gerechten Anforderungen entspreche, und daß der Versuch allein,

diese seit länger als 20 Jahren bestehende und noch viel zu wenig benutzte Anstalt in den Kreisen Derjenigen, welche in Zeiten für das Alter sorgen sollten, bekannt und beliebt zu machen, eines Opfers werth erscheine.

Auf diesen Erwägungen beruhen folgende von Herrn Bürgermeister Dr. Rüger gemachte Vorschläge:

§ 1. Von den Ueberschüssen der Sparkasse aus dem Jahre 1880 werden 30 000 ℳ zur Vergütung an Angehörige der arbeitenden und dienenden Klassen zum Zwecke der Gewährung von Beihilfe bei Erwerbung von Altersrenten zurückbehalten.

§ 2. Eine Beihilfe der in § 1 gedachten Art darf nur solchen Personen gewährt werden, welche

a) Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten sind oder einem ähnlichen Stande angehören,
b) in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigt sind und
c) ihren Wohnsitz entweder in Dresden oder in einer der an das Stadtgebiet unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinden haben.

Empfangsberechtigt sind auch minderjährige, in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigte Kinder solcher Personen, welche dem unter a erwähnten Stande angehören.

§ 3. Die Beihilfe beträgt für den einzelnen Empfänger mindestens 50 und höchstens 100 ℳ.

Sie wird Solchen gewährt, welche in der Königl. Altersrentenbank eine Einlage von mindestens 50 ℳ besitzen. Die Einlage muß mit Verzicht auf das eingezahlte Kapital und zum Zwecke der Erwerbung einer frühestens mit dem 55. Lebensjahre beginnenden Altersrente bewirkt sein.

Die Beihilfe muß unverzüglich, nachdem sie gewährt worden, unter gleichen Bedingungen wie die früheren Einlagen in die Königl. Altersrentenbank eingelegt werden.

§ 4. Die nach § 3 die Voraussetzung der Gewährung einer Beihilfe bildende Einlage in die Altersrentenbank kann durch Ueberzahlung des erforderlichen Betrages aus einer in der Sparkasse gemachten Einlage zur Kasse der Altersrentenbank bewirkt werden.

§ 5. Gesuche um Gewährung von Beihilfe sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen bei der Direction der Sparkasse zu Dresden anzubringen.

Ueber die Gesuche, sowie über die Höhe der im einzelnen Falle zu gewährenden Beihilfe entscheidet der gemischte Ausschuß für Sparkasse und Leihhaus. Im Falle gänzlicher oder theilweiser Ablehnung gestellter Gesuche ist der Ausschuß zu Angabe von Gründen nicht gehalten.

§ 6. Etwaige bei Ausführung vorstehender Bestimmungen erwachsende Auslagen werden aus dem in § 1 erwähnten Fonds bestritten.

Zur Begründung dieser Vorschläge wird in der Rüger'schen Vorlage noch Folgendes bemerkt:

„Die Vorschläge laufen vorläufig nur auf einen Versuch hinaus, der im schlimmsten Falle lediglich den einen Nachtheil haben kann, daß möglicher Weise ein Theil der von den Sparkassenerträgnissen des vorigen Jahres zu dem fraglichen Zwecke reservirten Summe an Personen gelangt, welche einer solchen Unterstützung nicht würdig erscheinen. Gelingt dagegen der Versuch, so mag er in späteren Jahren, vielleicht in erweiterter und verbesserter Form, wiederholt werden. Je stärker aber zu betonen ist, daß man es für jetzt eben nur mit einem Versuche zu thun habe, desto gerechtfertigter wird man es finden, wenn die Vorschläge sich nur enge Ziele gesteckt haben. In letzterer Beziehung mögen folgende Andeutungen am Platze sein:

Der im Verhältnisse zu dem vorhandenen Bedürfnisse sehr bescheiden bemessene Fonds, welcher an den Versuch gewagt werden soll, darf nicht dadurch zersplittert werden, daß man gleichzeitig eine Invaliden- und eine Altersversorgung begründen will.

Ist man somit genöthigt, sich auf einen dieser Zwecke zu beschränken, so wird die Altersversorgung — noch ganz abgesehen davon, daß die Unfallsversicherung in großem Maßstabe gerade jetzt von der Reichsregierung in die Hand genommen worden ist — schon um deswillen den Vorzug verdienen, weil bei ihr auch bei geringen Mitteln ansehnliche Erfolge zu erzielen sind. Man wird daher nur solche Sparer unterstützen dürfen, welche die Altersversorgung ernstlich wollen, und welche, um sich selbst die Abweichung von diesem Ziele abzuschneiden, in die Altersrentenbank unter Verzicht auf das eingezahlte Capital einlegen. Als frühesten Zeitpunkt des Beginnes des Rentenbezuges hat man sich, im Anschlusse an das Statut für die Kasse in München-Gladbach, das 55. Lebensjahr gedacht. Unter solchen Bedingungen läßt sich mit einer Einlage von 100 ℳ, wenn sie nicht allzuspät bewirkt wird, Vieles erreichen.

Nimmt man an, daß ein im 25. Lebensjahre stehender Dienstbote oder Arbeiter von seinem Guthaben bei der Sparkasse unter den gedachten Bedingungen 50 ℳ zur Altersrentenbank überzahlen läßt und dazu eine Beihilfe von 50 ℳ empfängt, so erwirkt er hierdurch für sein 55. Lebensjahr eine Rente von 34,95 ℳ. Bei Weitem günstiger gestaltet sich die Berechnung bei noch früherer Einzahlung. Die Rente steigt, wenn 100 ℳ für ein Kind im frühesten Alter eingelegt werden, bis auf über 100 ℳ und es ließe sich vielleicht hoffen, daß Eltern, etwa mit Unterstützung wohlwollender Arbeitsherren, ehemaliger an dem Schicksale treuer Dienstboten auch später noch Antheil nehmender Dienstherrschaften ꝛc. auch zum Abschlusse solcher Altersversicherungsverträge für ihre Kinder sich entschließen werden."

In den im October 1881 stattgefundenen Verhandlungen der Dresdener Stadtverordneten über die Vorschläge von Dr. Chalybäus und Dr. Rüger wurde nachdrücklich betont, daß durch die Alterssparkasse die Armenpflege sehr erheblich entlastet werde; das Institut werde ein neuer Sporn zum Sparen sein, der Privatwohlthätigkeit aber ein weites Feld eröffnet werden; mancher Arbeitgeber werde die Gelegenheit ergreifen und seinen Arbeitnehmer oder dessen Kinder in die Kasse aufnehmen lassen. Eines Versuches, eines Anfanges sei der höchst wichtige Gegenstand werth; man solle nicht Alles dem

Reiche überlassen, sondern unbekümmert um dessen Projecte das humane Ziel im kleinen Kreise zu erreichen suchen.

Nichts destoweniger wurde im Stadtverordneten-Collegium beschlossen, mit Rücksicht auf den Stand und die Vorschläge der Reichsgesetzgebung die Entscheidnng der Frage einer späteren Zeit vorzubehalten, wobei zu Gunsten des Aufschubs von Seiten des Referenten der sehr anfechtbare Satz aufgestellt wurde: „es sei nicht zweckmäßig, wenn die Gemeinde im kleineren Kreise dasselbe anstrebe, was der Staat im Großen zu erreichen suche, insbesondere dann, wenn die Gemeinde bei der staatlichen Einrichtung voraussichtlich finanziell in Mitleidenschaft gezogen werde.“

Es kann nicht oft genug betont werden, daß die Lösung der socialen Probleme vor Allem der individuellen und localen Anstrengung bedarf. Sowie die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse bei jeder einzelnen Unternehmung durch persönliche und locale Besonderheiten ein mehr oder weniger eigenartiges Gepräge erhalten, so hat auch jede große Gewerbe- und Arbeitergruppe und jede einzelne Gemeinde wieder ihre individuelle Arbeiterfrage und sollte unabhängig von sog. Universalheilmitteln des Staates auf ihrem besonderen Gebiete mit Versuchen zur Förderung des Arbeiterwohls und zur Annäherung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft selbstschöpferisch vorgehen. —

Gesperrte Sparkassenbücher.

Schließlich gedenken wir noch eines Vorschlags, den erst vor Kurzem ein Dresdener Schulmann zur Förderung des Sparsinns und zur Erhaltung der gesparten Summen für die ursprünglich damit beabsichtigten Zwecke gemacht hat.

Tausende von Eltern — so schreibt er — legen jährlich größere oder kleinere Beträge in Sparkassen an, um für die Aussteuer einer Tochter, für die Berufsbildung oder die Militärdienstzeit eines Sohnes bei Zeiten vorzusorgen. In vielen Fällen werden die zurückgelegten Summen ihrem Zwecke zugeführt; häufig genug sind sie aber unter dem Drange äußerer Umstände zu früh wieder erhoben und aufgezehrt worden zu anderen Zwecken, die dringlicher erschienen, weil sie gegenwärtig waren; dabei beruhigte man sich durch die meist sehr trügerische Hoffnung, es werde bis zu der sehr fern gedachten Zeit, wo die Tochter oder der Sohn stärkere Ausgaben beanspruchen, schon noch Rath zur Neubeschaffung der nöthigsten Mittel werden. Eltern, welche sich

einer solchen Lage nicht aussetzen wollen, treten in Aussteuer- oder Militärdienst-Versicherungsanstalten ein. Diese Versicherungen werden meist so abgeschlossen, daß beim zu frühen Tode des Kindes die eingezahlten Prämien zurückgewährt werden. Unter dieser Bedingung abgeschlossene Versicherungen wirken der Natur der Sache nach wesentlich so, wie Sparkassen, sind aber kostspieliger, weil der Versichernde die Verwaltungskosten und den Gewinn der Versicherungsgesellschaft antheilig bezahlen muß. Der Vortheil, den die versicherte Summe gewährt, nicht zu anderen Zwecken verwendbar zu sein, läßt sich durch eine sehr einfache Einrichtung an den öffentlichen Sparkassen erreichen, nämlich durch Einführung von

gesperrten Sparkassenbüchern.

Ein solches Sparkassenbuch hat auf der ersten Seite unter dem Namen des Inhabers folgende Bemerkung:

> Auszahlungen auf dieses Buch werden vor dem (Datum und Jahrzahl) nur dann gewährt, wenn der Tod der Person, auf deren Namen das Buch ausgestellt ist, durch Beibringung des Todtenscheines nachgewiesen wird.

Ein Vater, der für die Aussteuer einer Tochter sorgen will, läßt ein gesperrtes Sparkassenbuch auf den Namen seiner Tochter ausstellen und schreibt auf die für Datum und Jahrzahl freigelassene Stelle die Zeit, vor welcher das Geld nicht verwendet werden soll, z. B. den Tag, wo die Tochter das zwanzigste Lebensjahr erfüllt. Alle zu Gunsten der Tochter gemachten Einzahlungen häufen sich dann vollkommen sicher nebst den Zinseszinsen bis zu diesem Tage an, und können nur dann früher erhoben werden, wenn die Tochter vor Erfüllung des zwanzigsten Lebensjahres (also vor dem im Buche stehenden Termine) stirbt. Sehr zweckmäßig wird es sein, wenn man auf der ersten Seite des Buches noch die Bemerkung anbringt:

> Der Auszahlungstermin ist bis zum (Datum und Jahrzahl) verschoben worden.

Wenn die Sparsumme nämlich an dem ursprünglich bezeichneten Tage nicht gebraucht wird (z. B. die Heirath der Tochter nicht bevorsteht und die Tochter noch im elterlichen Hause lebt), so wird man einen geeigneten späteren Termin wählen. Die Einführung dieser gesperrten Sparkassenbücher bei unserer städtischen Sparkasse wird gewiß von sehr vielen Eltern und Erziehern mit Freuden begrüßt werden und viel Segen stiften.

Die Postsparkassen und ihre Entwickelung.

In einem Ueberblick über die Fortschritte des modernen Sparkassenwesens dürfen auch die Postsparkassen nicht fehlen, welche nunmehr eine Entwickelung von 20 Jahren hinter sich haben. In England war das Vertrauen der Arbeiter zu den selbständigen Sparkassen, über welche die Regierung ein gewisses Aufsichtsrecht hatte, durch Veruntreuungen und schlechte Verwaltung so erschüttert worden, daß sich die Regierung entschloß, im Interesse des sparenden Publikums die Postanstalten zugleich als Annahme- und Auszahlungsstellen für Spargelder einzurichten. Am 16. September 1861 wurden die ersten Postsparkassen zugleich von 300 Postämtern eröffnet, deren Zahl in kurzer Zeit bedeutend vermehrt wurde, so daß Ende 1862 schon bei 2500 Postbureaux Spargelder eingezahlt werden konnten. Das Institut fand soviel Anklang, daß nach den vor Kurzem in Dr. Engels statistischer Correspondenz veröffentlichten Zahlen im Jahre 1870 bei 4082 Postsparkassen 1 183 000 Sparbücher mit Einlagen und Zinsen in der Höhe von 15 099 000 £ vorhanden waren im Jahre 1880 waren bei 6302 Postsparkassen bereits 2185000 Sparbücher mit 33745000 £ Einlagen und Zinsen vorhanden. Neben den Postsparkassen bestanden im Vereinigten Königreiche Ende 1876 noch 449 selbständige Sparkassen, bei welchen 1½ Millionen Personen ein Guthaben von 43,8 Millionen £ hatten. Bis Ende 1880 hatte sich die Zahl dieser Sparkassen auf 442 vermindert, die Zahl der Sparer aber auf 1 519 805 vermehrt. Während die Postsparkassen mehr Theilnehmer aufzuweisen haben, ist dafür bei den selbständigen Sparkassen der Betrag der Einlagen, in welchem stets die Zinszuschreibungen enthalten sind, wesentlich höher; bei diesen berechnet sich der mittlere Werth eines Guthabens auf 29 £, bei jenen nur auf 15½ £. Die Postsparkassen scheinen hiernach, und zwar hauptsächlich wohl ihrer leichteren Zugänglichkeit halber, mit besonderer Vorliebe von denjenigen Volksschichten benutzt zu werden, welche in der Lage sind, nur kleine Summen als Ersparniß anzulegen. Für diese Kreise der Bevölkerung ist durch ein seit Jahresfrist eingeführtes Verfahren die Möglichkeit geschaffen worden, auch kleinere Beträge als 1 Shilling, die Minimaleinlage bei den Postsparkassen, als Ersparniß aufzuheben. Von den englischen Postämtern werden unentgeltlich Karten ausgegeben, welche Raum zum Aufkleben von 12 Pennymarken haben, so daß auch der ersparte Penny nicht verloren geht. Ist die Karte mit 12 Marken

beklebt, so wird sie von den Postämtern entweder gegen ein auf eine Einlage von einem Shilling lautendes Sparbuch umgetauscht oder einem schon bestehenden Buche zugeschrieben. Vom 15. November 1880 an, an welchem Tage diese Einrichtung bei sämmtlichen Postsparkassen zur Einführung gelangte, bis zum Ende des Jahres wurden auf diese Weise 84 500 Sparkarten mit 1 014 000 Pennymarken eingereicht, wodurch 58 000 neue Sparbücher zur Ausgabe gelangten; bis zum 31. März 1881 wuchs die Zahl der Sparkarten auf 576 560 und läßt sich die Zahl der auf diese Weise neu eröffneten Bücher auf 223 000 schätzen.

Belgien war der nächste Staat, welcher dem Vorgange Englands folgte. In Belgien war schon im Jahre 1865 eine staatliche Generalsparkasse errichtet worden, der als Filialen die Agenturen der belgischen Staatsbank dienten. Da dieselben aber ihren Sitz nur in den größeren Städten hatten, so wurden 1870 die Postanstalten gleichfalls zur Annahme von Einlagen für die Generalsparkasse ermächtigt, wodurch die Zahl der Annahmestellen von Ende 1868 bis Ende 1870 von 57 auf 481 wuchs, während gleichzeitig die Zahl der Sparbücher von 39 861 auf 52 346 zunahm und deren Einlagenbetrag von 15,3 Mill. Frcs. auf 19,6 Mill. Frcs. stieg. Seitdem haben die Sparkassen sich weiter günstig entwickelt, so daß 1879 bereits 554 Annahmestellen bestanden, bei denen 176 743 Bücher in Umlauf waren und 108 214 282 Frcs. eingelegt waren. — Auch in Belgien schien die Postanstalt hauptsächlich zu Einzahlungen von kleinen Beträgen benützt zu werden. Um es zu ermöglichen, auch noch kleinere Summen als 1 Frc. anzusammeln, hat die Verwaltung der belgischen Generalsparkasse, dem englischen Vorgange folgend, kürzlich ebenfalls Sparkarten eingeführt, welche mit Briefmarken von 5 Centimes beklebt werden können: Kinder aus Volks- und Mittelschulen können zu gleichem Zwecke auch Freimarken zu 2 Centimes verwenden.

Der dritte Staat, welcher das Institut der Postsparkassen einführte, ist Italien. Der von der Generaldirection der Königlich italienischen Post vor Kurzem veröffentliche in dem „Archiv für Post und Telegraphie" Nr. 24 abgedruckte Bericht über die Geschäftsthätigkeit der italienischen Postanstalten enthält die Ergebnisse der ersten fünfjährigen Geschäftsperiode des Bestehens der italienischen Sparkassen. Demnach betrug die Zahl der im ersten Jahre, Ende 1876, im Umlauf befindlichen Einlagbücher bereits 57 354 mit einem Guthaben von 2 443 404 Lire, dagegen war bis Ende 1880 die Zahl

der Einlagbücher bis auf 339 845 und das Guthaben auf 46 252 860 Lire gewachsen. Von 3329 in Italien bestehenden Postanstalten waren am Ende des Jahres 1880 überhaupt 3313 zum Sparkassendienst ermächtigt und unter diese nur 141 unthätig, dagegen 3172 thätig. — Da die italienischen Postsparkassen während ihres nunmehr fünfjährigen Bestehens einen Reingewinn von 287 824 Lire erzielt haben, so tritt zum ersten Mal der Fall ein, daß die Bestimmung im Art. 15 des Gesetzes über die Einrichtung der Postsparkassen Platz greifen kann, welche lautet: „Von fünf zu fünf Jahren können, nach Anhörung des Aufsichtsraths $^{7}/_{10}$ des verbleibenden Reingewinns auf die mehr als ein Jahr in Kraft befindlichen Sparkassenbücher nach Maßgabe der in den letzteren im Laufe der fünf Jahre angewachsenen Zinsen vertheilt werden". Die Postverwaltung hat daher vorgeschlagen, auf die am 31. December 1880 im Gange befindlichen, mindestens ein Jahr alten Sparkassenbücher eine Gewinnvertheilung in Höhe von 8 Procent der von 1876—1880 abgelaufenen Zinsen zu bewirken. Sehr beachtenswerth sind folgende Schlußworte des Verwaltungsberichtes der italienischen Postverwaltung: „Wir sind freudig bewegt, daß die hinter uns liegenden fünf Arbeitsjahre nicht ohne Nutzen verstrichen sind, und von dem festen Vorsatz beseelt, die Weiterentwickelung unserer Sparkassen nach Kräften zu fördern. Dabei sind wir aber eingedenk der Worte, die uns noch kürzlich ein berühmter Staatsmann ins Gedächtniß rief: daß nämlich das Gesetz, welches die Postsparkassen schuf, nur einen einzigen Zweck im Auge hat, „die wirthschaftliche und sittliche Hebung des Volkes" und aus diesem Grunde darf uns nichts ferner liegen, als ein Kampf gegen die Privatsparkassen, mit denen wir im Gegentheil vereint kämpfen müssen, um über die Macht des Unverstandes, der Sorglosigkeit und des Leichtsinns den Sieg davon zu tragen."

Von den übrigen europäischen Staaten sind noch die Niederlande und Frankreich zu nennen, bei denen das Inslebentreten von Postsparkassen gesetzlich gesichert ist, während in Oesterreich der gesetzgebenden Körperschaft ein dahin gehender Gesetzentwurf im November 1881 unterbreitet worden ist. —

Es darf nicht verschwiegen werden, daß die bestehenden Sparkassen Oesterreichs dieser Maßregel einen entschiedenen Widerstand entgegenstellen. Die österreichisch-ungarische Sparkassen-Zeitung enthält verschiedene Artikel und eine Petition dagegen, und spricht in ihrer Nummer vom 31. December 1881 die Hoffnung aus, „daß das Ab-

geordnetenhaus nicht von der Nothwendigkeit der Einführung der Postsparkassen für Oesterreich zu überzeugen sein werde, welche die so segensreiche Thätigkeit der Privatsparkassen ohne irgend eine zwingende Veranlassung zu hemmen bestimmt seien!"

Auch im deutschen Reiche sind die Ansichten über die Postsparkassen getheilt. Man betont auf der einen Seite, daß man jede Vermehrung der Spargelegenheit willkommen heißen müsse und rühmt vor Allem die große Bequemlichkeit und Zugänglichkeit der Postsparkassen und die Möglichkeit, mit Hilfe des Postsparkassenbuchs im ganzen Reiche überall leicht über sein Guthaben verfügen oder es vermehren zu können. Dagegen befürchten viele Gemeindebehörden, daß das innerhalb der Gemeinde ersparte Capital dann dem Erwerbsleben und insbesondere dem Hypothekencredit der Gemeinde entzogen und die bisher erzielten Ueberschüsse, welche meist für gemeinnützige Zwecke der Gemeinde Verwendung fanden, ausbleiben möchten. Von anderer Seite wird bemerkt, daß die jetzt ohnehin schon mit Arbeit überbürdeten Postbureaux dann noch weniger ihrer eigentlichen Postaufgabe nachkommen könnten und das Publikum noch länger als bisher warten lassen müßten. Weiter wird geltend gemacht, daß die schon jetzt so gewaltige Centralisation des Capitalwerthes in den Händen der Postverwaltung in kritischen Zeiten zu ernsten Störungen führen und den Finanzen des Reiches nachtheilig werden kann und man solche Gefahren dem Reiche ersparen könne, zumal da in Deutschland die Verhältnisse ganz anders liegen, als in anderen Staaten, wo kein so gut entwickeltes und solides Gemeindesparkassenwesen besteht, dessen fernere Blüthe im allgemeinen Interesse liege. — Die Frage ist für Deutschland im Augenblick noch nicht brennend, es ist aber Pflicht der Presse, alle Gründe für und wider unparteiisch zu registriren und die öffentliche Besprechung auch auf eine Anlehnung oder Verbindung der Postsparkasse mit den Gemeindesparkassen hinzulenken. Der „Arbeiterfreund" enthält sich einer Parteinahme in dieser Frage und wird sich auch in Zukunft bemühen, durch richtige thatsächliche Mittheilungen allen Lesern das Material zur Bildung eines eigenen Urtheils zu unterbreiten. Zugleich machen wir auf die neuesten, im Jahre 1881 darüber erschienenen zwei Schriften aufmerksam von Dr. Ludwig Elster: „Die Postsparkassen, ein Vorschlag zur Einführung derselben in Deutschland" und von Bürgermeister Oskar Kuntze: „Sparkassen und Gemeindefinanzen, deren gegenwärtige und zukünftige Gestaltung und Einrichtung".

Vorschläge zur Weiterentwickelung des Gemeindesparkassenwesens.

Da die Gemeindeverwaltungen in Deutschland die Hauptträger und Förderer des Sparkassenwesens sind, so ist es auch ihre Pflicht, der Weiterentwickelung dieser wichtigen Verwaltungsaufgabe eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Pflicht wird gegenwärtig besonders lebhaft im Kreise der sächsischen Gemeinden erörtert, und es haben bereits mehrere Conferenzen von Vertretern sächsischer Gemeindesparkassen in Plauen, Chemnitz und Glauchau stattgefunden. Dabei haben sich die beiden Bürgermeister Kuntze in Plauen und André in Chemnitz am eifrigsten betheiligt. Oberbürgermeister André geht von dem Satze aus: „Die Gemeinden seien dabei interessirt, daß das Sparkassenwesen Sache der Gemeinde bleibe, theils mit Rücksicht auf die Beleihung von Grundstücken, theils überhaupt. Es sei jedoch nur dann möglich, die Postsparkassen zu vermeiden, wenn sichergestellt werde, daß wirklich allgemein die Gemeinden für Sparkassen sorgen." — Am thätigsten durch Schrift und Wort ist bisher Bürgermeister Kuntze gewesen, der seine Ansichten über das, was zur Weiterentwickelung des Sparkassenwesens, sowohl zur Förderung des Sparens überhaupt, wie zur Wahrung der Interessen der Gemeinden in Deutschland, zu thun sein möchte, in folgenden Vorschlägen zusammenfaßt:

1) In allen Gemeinden, wo noch keine Ortssparkassen oder wenigstens Spar-Annahmestellen beziehungsweise Filialen von Sparkassen bestehen, sind solche schleunigst zu errichten und haben hierzu die Gemeindesparkassen in entgegenkommender Weise mitzuwirken;
2) in größeren Ortschaften sind möglichst zahlreiche bequem gelegene Sparannahmestellen einzurichten;
3) die Geschäftszeit für Annahme von Spareinlagen für das Publikum ist so bequem als möglich und zwar so zu bestimmen, daß namentlich auch der an bestimmte Arbeitsstunden gebundenen Fabrik- und Handarbeiterbevölkerung möglichst täglich, auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitsstunden Gelegenheit geboten ist, Spareinlagen anzubringen;
4) die Einzelbeträge der anzunehmenden Spareinlagen sind so niedrig wie möglich zu stellen und
5) für kleinste Sparbeträge ist die Einführung der Sparmarken-Karten auch seitens der Gemeindesparkassen mit gemeinschaftlicher Beschaffung der Sparmarken und Sparkarten zu empfehlen;

6) die Errichtung und Erhaltung von Pfennig-, Jugend-, Fabrik-, Miethzins-, Steuer- u. dergl. Sparkassen und Privat-Sparvereinen ist möglichst zu befördern, wo solche aber nicht von anderer Seite errichtet werden, ist deren Einrichtung von den Gemeindeverwaltungen zu veranlassen oder selbst in die Hand zu nehmen, jedenfalls haben
7) die Gemeindesparkassen die Herbeiführung einer geregelten Geschäftsverbindung mit solchen Sparinstituten und einer Garantie für die Sicherheit der Spareinlagen überall anzustreben und zu erleichtern;
8) es ist eine Einrichtung zu treffen (vielleicht durch Vermittelung der Reichspostanstalten), wonach bei dem Wechsel des Aufenthaltsortes des Sparers dessen Spargeldforderung leicht von einer Ortssparkasse auf die andere übertragen werden kann, ebenso ist
9) wegen Vermittelung der Ein- und Auszahlungen von Spargeldern durch die Postanstalten seitens der Gemeindesparkassen eine Vereinbarung mit der Reichspostverwaltung herbeizuführen, desgl. ist
10) seitens der Gemeindesparkassen eine Einrichtung zu treffen, wonach für größere Sparsummen durch die Sparkassenverwaltungen Communalschuldscheine angekauft, bez. auch wieder verkauft werden können, wobei die durch die englische Postverwaltung für Umwandlung von Sparsummen in Staatspapiere getroffene Einrichtung zum Vorbild genommen werden kann;
11) zu Berathung aller in das Sparkassenwesen einschlagenden Fragen, sowie zu gegenseitiger Anregung und zu Ausführung gemeinsamer zur Förderung des Sparkassenwesens zu ergreifender Maßnahmen sind Landes- (beziehentlich für größere Länder Provinzial-) Sparkassenverbände mit regelmäßig abzuhaltenden Sparkassentagen zu begründen (wobei die Organisation der deutschen Genossenschaften zum Vorbild zu nehmen ist), auch ist
12) die Errichtung von Centralstellen und Centralkassen für die Gemeindesparkassen (bez. auch andere Gemeindekassen) eventuell unter Inanspruchnahme der Mitwirkung der Staats- (Finanz-) Behörden, ferner
13) die Begründung einer Fachzeitschrift für deutsches Sparkassenwesen — zunächst vielleicht als Beiblatt zu einer ver-

breiteten Gemeindezeitung — in's Auge zu fassen und anzustreben; überdies aber wird

14). durch entsprechende Flugschriften für die Sparkassensache eifrig gewirkt werden müssen;

15) gegen das Project der Errichtung von Reichspostsparkassen dagegen ist bei dem deutschen Reichskanzler, dem Bundesrathe, dem General-Postmeister, den Einzelregierungen und dem Reichstage Vorstellung zu erheben.

Hieran knüpfen sich noch folgende, die weitere Ausbildung des Gemeinde-Sparkassen- und Finanzwesens betreffende Vorschläge:

16) für die regelmäßige Schuldentilgung bei den Sparkassen wie bei den anderen Gemeindekassen ist möglichst allgemein die Annuitätenzahlung einzuführen;

17) für größere Sparkassen ist die Errichtung von Stadtbanken, ferner

18) in Verbindung mit diesen und den Sparkassen die Errichtung von Gemeinde-Darlehnskassen und

19) die Errichtung von Landes- (resp. Provinzial-) Pensionskassen für Gemeindebeamte in's Auge zu fassen;

20) bei Ausführung dieser Vorschläge ist eine Mitwirkung der staatlichen bez. der Reichsgesetzgebung nur da in Anspruch zu nehmen, wo es sich um Fragen handelt, deren Lösung außerhalb des Machtbereiches der Gemeinden liegt;

21) den Gemeindesparkassen ist zu empfehlen, einen Theil ihres Reingewinnes zu Begründung bez. Erhaltung von Alterssparkassen für die unbemittelte Bevölkerung und zu Gewährung von Zinszuschlägen (Prämien) an unbemittelte Sparer zu verwenden; sowie

22) durch Einführung sog. „gesperrter Sparkassenbücher" eine Einrichtung zu treffen, wonach, wie bei den sog. Aussteuerkassen, Sparbeträge bis zu einem im Voraus bestimmten Zeitpunkte, z. B. zur Aussteuer von Töchtern oder von militärdienstpflichtigen Söhnen, angesammelt werden können, welche vor diesem Zeitpunkte nicht ausgezahlt werden dürfen.

Ein deutscher Verein zur Förderung des Sparsinns.

In der großen gemeinnützigen Woche, welche Mitte November 1881 hunderte von gemeinnützigen Männern aus allen deutschen

Gauen in Berlin zusammenführte, um über die Reform der Armenpflege, über Verbreitung von Volksbildung, über Handfertigkeits-Unterricht und Hausfleiß und über Feriencolonien zu berathen, versammelte sich auch ein kleiner Kreis am Sonntagsmorgen des 13. November, um eine Verbindung zur Förderung des Sparsinns zu gründen und die darauf bezüglichen Fortschritte und bewährten neuen Einrichtungen weiter verbreiten zu helfen. Man beschloß mit diesem Bestreben vorläufig noch nicht in die Oeffentlichkeit zu treten, erst im Stillen das Material zu sammeln und die an verschiedenen Orten gewonnenen Erfahrungen mit einander auszutauschen. Während im Nordwesten des deutschen Reichs die von A. Lammers redigirte Wochenschrift „Nord-West" alle darauf bezüglichen neueren Fortschritte und Thatsachen mittheilt, geschieht dies in Mitteldeutschland durch die in Dresden allwöchentlich erscheinende „Socialcorrespondenz" und speciell in Betreff der Jugendsparkassen durch Pfarrer Senckel von Hohenwalde bei Frankfurt a. O. aus. Zugleichen wird der „Arbeiterfreund" als das Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen berufen sein, wie in früheren Jahrgängen auch in Zukunft als ein Repertorium zur Sammlung und Besprechung der auf das Sparkassen- und Versicherungswesen bezüglichen Fragen zu dienen.

Aus der Sparkassenstatistik.

Sparkassenwesen im Königreich Sachsen in den Jahren 1850, 1860, 1870 bis mit 1879.

Jahr	Einzahlungen ℳ	Rückzahlungen ℳ	Gesammtvermögen der Kasse ℳ	Guthaben der sämmtlichen Einleger ℳ	Zahl der zu honorirenden Conten
1850	5 713 911	3 618 147	14 776 487	14 109 107	94 787
1860	17 464 590	13 926 537	53 593 104	50 980 382	278 944
1870	34 314 042	29 522 163	119 739 829	115 719 833	475 272
1871	41 368 833	31 397 550	137 801 061	131 116 950	507 248
1872	58 571 468	37 511 378	164 564 053	157 143 241	568 189
1873	72 107 616	43 093 825	200 576 976	192 237 205	630 438
1874	84 097 477	51 576 977	241 668 246	232 203 831	686 733
1875	80 536 144	59 714 128	271 674 405	261 647 201	733 951
1876	80 448 853	69 161 034	293 846 118	282 426 724	770 560
1877	74 699 351	73 279 896	306 672 571	293 887 679	794 243
1878	75 732 151	74 474 989	318 835 399	305 793 359	821 444
1879	77 460 326	76 009 723	334 426 074	318 289 086	861 600

Die Verbreitung des Sparsinnes in den Jahren 1850, 1860 1870 bis mit 1879.

Jahr	Durchschnitts-Werth eines Sparkassenbuches im Königreiche Sachsen ℳ	Durchschnitts-Guthaben auf einen Kopf der Bevölkerung im Königreiche Sachsen ℳ	Ein Sparkassenbuch kam auf Bewohner im Königreiche Sachsen
1850	148,86	7,33	20,32
1860	182,76	23,28	7,86
1870	243,48	46,23	5,26
1871	253,56	51,30	5,00
1872	276,74	60,27	4,59
1873	304,93	72,31	4,22
1874	338,13	85,70	3,95
1875	356,49	94,77	3,76
1876	366,52	100,45	3,65
1877	370,02	102,66	3,60
1878	372,26	104,95	3,54
1879	369,42	107,35	3,44

Das Sparkassenwesen im Königreich Preußen.

Ueber die preußischen Sparkassen im Jahre 1880 enthält Dr. Engels „Statistische Correspondenz" vom 24. December 1881 eine Reihe interessanter Mittheilungen. Danach werden gegenwärtig in Preußen an 1941 Stellen Spargelder in Empfang genommen, Der Einlagenbestand am Beginn des Geschäftsjahres 1880 betrug bei sämmtlichen Sparkassen 1 476 961 861 ℳ, am Schluß des Jahres dagegen 1 592 868 290 ℳ, hatte sonach im Laufe des Jahres eine Zunahme von 115 906 429 ℳ oder von 7,28 Procent erfahren. Im Vorjahre hatte sich die Vermehrung auf 91,5 Millionen Mark oder 6,39 Procent und im Jahre 1878 gar nur auf 59,9 Millionen Mark oder 4,42 Procent belaufen. Dagegen blieb das Jahr 1880 immer noch bedeutend hinter dem Jahre 1874 zurück, in welchem die Zunahme des Einlagenbestandes mit mehr als 150 Millionen Mark ihr Maximum erreicht hatte.

Auf die Aenderung des Einlagenstandes üben die Einzahlungen und Rückzahlungen in entgegengesetzter Richtung Einfluß aus; dazu treten dann noch die Zinszuschreibungen. Die Einzahlungen haben im Jahre 1880 eine Höhe von 428 470 870 ℳ erreicht, die größte Summe, welche bisher in einem Jahre den preußischen Sparkassen

zugeführt worden ist. Sie überragt den Betrag des Vorjahres um 48 und den des Jahres 1875 um nahe 70 Millionen Mark. In letzterem Jahre kamen auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich an Einzahlungen 13,98 M., im Jahre 1880 dagegen 15,71 M.

Zu einer beträchtlichen Höhe sind im Jahre 1880 auch die Rückzahlungen gelangt, sie stiegen bis auf 356 475 485 M., das sind fast $28^1/_2$ Millionen Mark mehr als im Jahr zuvor und 92 Millionen Mark mehr als im Jahre 1875. Es wurden auf 100 zurückgezogene Mark neu eingezahlt im Jahre 1880 120,20 M., im Jahr zuvor dagegen 115,59 und 1878 gar nur 106,70 M. Im Jahre 1880 wurden den Einlagen ferner noch an Zinsen gutgeschrieben 43 911 044 M.

Die günstige Entwickelung der Sparverhältnisse zeigt sich auch an der wachsenden Zunahme der Sparbücher, deren Zahl sich im Jahre 1880 um 153 162 Stück oder 5,21 Procent vermehrte gegenüber 117 503 Stück oder 4,26 Procent im Vorjahre. Am Ende des Geschäftsjahres 1880 waren in Umlauf 2 936 055 Sparkassenbücher; unter 1000 Bewohnern waren daher durchschnittlich 108 im Besitze eines Sparbuches, fünf Jahre vorher waren es nur 86 Bewohner.

Bei Beurtheilung des preußischen Sparkassenwesens ist nicht außer Acht zu lassen, daß unter den beinahe 3 Millionen in Umlauf befindlichen preußischen Sparkassenbüchern 631 545 Einlagen über 600 M enthielten und daß der durchschnittliche Betrag eines Sparkassen-Contos in Preußen im Jahre 1880 auf $542^1/_2$ M gestiegen ist gegen 503 M im Jahre 1875 und 535 M im Jahre 1879. Bei vielen Sparkassen Preußens können unbeschränkt hohe Summen eingelegt werden und manche Conten enthalten 20 000 und mehr Mark, dagegen ist z. B. in Sachsen die Höhe der Einlagen sehr beschränkt, meist blos auf 600 M. In Dresden werden Einlagen über 600 M überhaupt nicht mehr verzinst und die sächsischen Sparkassen sind daher überhaupt nur dazu bestimmt, zur Einlage kleiner und mittlerer Ersparnisse zu dienen.

Sparkassenwesen in Frankreich.

Der Verkehr bei den französischen Sparkassen ist auch im Jahre 1880 gewachsen. Von 563 147 Sparkassen-Conten im Jahre 1879 ist diese Zahl im Jahre 1880 auf 575 943 gestiegen. Die Zahl der gänzlich ausgezahlten Sparkassenbücher verringerte sich von 238 937 auf 235 447, so daß sich die Zahl der Sparkassen-Gläubiger Ende 1880 auf 3 838 427 bezifferte. Die Betheiligung

der Bevölkerung an den französischen Sparkassen hat sich in den letzten drei Jahren derartig gesteigert, daß die Zahl der in Umlauf befindlichen Bücher in dieser Zeit um fast eine Million oder 34 pCt. gewachsen ist.

Noch bedeutender als die Zahl der Conten ist der Betrag der Einlagen, nämlich von 403 769 824 Fr. im Jahre 1879 auf 417 907 522 Fr. im Jahre 1880, gestiegen. Die Summe der Einlagen belief sich Ende 1880 auf 1 280 824 349 Fr. Der durchschnittliche Einlagestand pro Buch betrug Ende 1878: 320, hingegen Ende 1880: 334 Fr.

Diese Erfolge dürften nicht sowohl in der günstigen wirthschaftlichen Lage Frankreichs, als auch in den neu eingerichteten Filialen der Sparkassen, den Schulsparkassen, zu suchen sein. Folgende Zahlen zeigen den Anklang, den diese Institute beim französischen Volk gefunden haben:

Anfang	Schulsparkassen	Sparbücher	Einzahlungen
1877	8 033	143 272	2 984 352 Fr.
1879	10 440	177 574	3 602 621 „
1881	14 372	302 841	6 403 773 „

Da durch Gesetz vom 9. April 1881 auch die Einführung von Postsparkassen in Frankreich beschlossen ist, so dürften durch die Errichtung von mehr als 5000 neuen Sparanstalten die Sparresultate der nächsten Jahre noch bedeutend günstiger ausfallen. —

Sparkassenwesen in Norwegen.

Das Sparkassenwesen in Norwegen hat sich in den letzten Jahren regelmäßig gehoben. Die älteste norwegische Sparkasse wurde im Jahre 1822 zu Christiania gegründet, die erste Landgemeinden-Sparkasse 1835 in Süd-Hedemarken.

Folgende Zusammenstellungen zeigen die Zunahmen an Sparern und Einlagen in den Jahren 1874—1878:

	Sparkassen			Sparkassen-Bücher		
	Stadt	Land	zusammen	Stadt	Land	zusammen
im Jahre 1874	56	220	276	160 106	102 212	262 318
„ „ 1875	57	220	277	167 193	107 160	274 353
„ „ 1876	60	227	287	176 629	112 887	289 516
„ „ 1877	62	232	294	184 564	117 027	301 591
„ „ 1878	62	239	301	185 839	118 514	304 353

Unter je 1000 Bewohner Norwegens gab es Ende 1874 146 Besitzer von Sparkassenbüchern, im Jahre 1878 schon 161; dagegen zählte man in demselben Jahr nach demselben Verhältniß in Schweden 167, in Dänemark 225, in Preußen nur 103 Sparer, in Sachsen 282.

Die Einlagen betrugen in Kronen à 1,12 ℳ:

Ende	Stadt	Land	zusammen
1874	78 905 520	45 971 448	124 876 968
1875	80 202 500	47 471 660	127 674 160
1876	84 460 212	49 287 197	133 747 409
1877	85 942 740	50 753 179	136 695 919
1878	86 636 804	49 184 232	135 821 036

Vorschlag zur Einrichtung von Arbeiter-Pensionskassen.

Von H. Tellkampf,
Baurath und Director der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft.

Die große Bedeutung der Einrichtung von Altersversorgungs- oder Pensions-Kassen für Arbeiter wird wohl von keiner Seite verkannt, aber die Schwierigkeiten der Ausführung und die damit verbundenen großen Kosten haben bisher diese segensreiche Einrichtung nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen und nur in sehr beschränkter Ausdehnung zur Verwirklichung gelangen lassen.

Es soll im Nachstehenden versucht werden, gestützt auf die langjährigen Erfahrungen, welche bei Verwaltung der Pensions-Kasse der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft gemacht sind, einen Plan aufzustellen, um Arbeiter-Pensionskassen ohne erhebliche Belastung der Staatskassen, wesentlich aus den eigenen Beiträgen der Arbeiter, bezw. Arbeitgeber, zu begründen und zu unterhalten.

Dabei ist vorausgesetzt, daß es sich im Allgemeinen empfiehlt, die Pensionen der invaliden Arbeiter, ebenso wie die zur Pensionskasse zu leistenden Beiträge, nach Verhältniß der Arbeitslöhne zu bemessen, weil in den Gegenden, wo niedrige Löhne gezahlt werden, die Arbeiter billiger leben, also mit geringeren Pensionen existiren können, als in Gegenden, wo die Löhne hoch sind.

Ferner ist vorausgesetzt, daß nur solchen Arbeitern, die ein geregeltes Leben führen und nicht aus irgend welchen Gründen sich als unwürdig gezeigt haben, eine Pension zu Theil werden soll. Auf diese Bedingung muß nach den bei den Eisenbahn-Pensionskassen gesammelten Erfahrungen ein ganz besonderes Gewicht gelegt werden, weil nur unter dieser Voraussetzung zu erwarten ist, daß der Arbeiterstand durch die einzurichtenden Pensionskassen materiell und moralisch

gehoben wird, während das Gegentheil zu befürchten steht, wenn man die leichtsinnigen und unwürdigen Arbeiter nach dem durch eignes Verschulden verursachten Eintritt der Invalidität pensioniren wollte.

Dementsprechend glaube ich für die Einrichtung von Arbeiter-Pensionskassen folgende Bestimmungen empfehlen zu dürfen:

1. Pensionsberechtigt sind nur solche Arbeiter, welche bei dem Eintritt in die Pensionskasse von einem Arzt derselben untersucht und für die ihnen obliegende Arbeit hinreichend gesund befunden sind.

2. Wenn diese Arbeiter nicht bereits bestehenden Pensionskassen angehören, die genügende Garantie bieten, so sind dieselben verpflichtet, einer vom Staat zu begründenden und zu verwaltenden Arbeiter-Pensionskasse beizusteuern.

3. Für die nicht besonders gefährlichen Gewerbe und Industriezweige beträgt die Beisteuer zur Arbeiter-Pensionskasse 4 Procent von den gezahlten Arbeitslöhnen, und zwar sowohl bei Tagelohn- wie bei Accord-Arbeit.

4. Die Arbeitgeber haben diese Beiträge der Arbeiter von deren Lohn abzuziehen und an die Pensionskasse abzuliefern.

5. Für diejenigen Gewerbe und Industriezweige, die verhältnißmäßig gesundheitsgefährlich sind, werden regierungsseitig höhere Beiträge zur Arbeiter-Pensionskasse als 4 Procent vorgeschrieben.

6. Die Pensionskasse stellt für jeden betheiligten Arbeiter ein Buch von ähnlicher Einrichtung, wie Sparkassenbücher eingerichtet zu sein pflegen, aus und in diesem Buch werden die bezahlten Beiträge nebst 4 Procent p. a. Zinsen wie in einem Sparkassenbuch notirt.

7. Die beim Eintritt der Invalidität (Arbeitsunfähigkeit) zu gewährende Pension soll gleich 10 Procent des Guthabens des betreffenden Arbeiters sein, aber mindestens gleich 20 Procent, höchstens gleich 50 Procent des bisherigen durchschnittlichen Jahresverdienstes während der Zeit, so lange der Arbeiter der Pensionskasse angehört.

8. Die Invalidität wird von der Verwaltung der Pensionskasse erkannt auf Grund eines Gutachtens eines von der Pensionskasse engagirten Arztes.

9. Jeder Arbeiter, der durch eigne Schuld, Schlägerei, liederliches Leben ꝛc. seine Invalidität herbeiführt oder der ein Verbrechen begeht, verliert jeden Anspruch auf Invaliden-Pension.

10. Dasselbe ist der Fall, wenn ein Arbeiter vorübergehend oder dauernd im Ausland sich aufhält oder zum Militairdienst einberufen

wird, falls er während dieser Zeit, so lange seine Abwesenheit, bezw. der Militairdienst dauert, invalide werden sollte.

11. Wenn ein Arbeiter, der früher der Pensionskasse angehörte, vom Ausland oder vom Militairdienst zurückkehrt, so hat er sich von Neuem einer ärztlichen Untersuchung (wie sub 1) zu unterziehen und tritt, falls er dabei als hinreichend gesund befunden wird, der Pensionskasse wieder bei, wobei sein früher schon erlangtes Guthaben bei dieser Kasse ihm verbleibt.

12. Auf Einberufungen zu temporären militairischen Uebungen finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

13. Wenn ein Arbeiter zum Arbeitgeber wird, so kann er, sobald er invalide wird, die Rückzahlung der von ihm geleisteten Beiträge zur Pensionskasse nebst 4 Procent Zinsen beanspruchen.

14. In allen anderen Fällen werden die geleisteten Beiträge zur Pensionskasse nicht zurückerstattet.

15. Wenn ein der Pensionskasse angehöriger Arbeiter durch einen ohne eignes grobes Verschulden erlittenen Unfall invalide wird, so hat er Anspruch auf eine Pension von 50 Procent seines durchschnittlichen Jahresverdienstes.

16. Falls die Arbeitgeber in solchem Fall haftpflichtig sind, so tritt die Pensionskasse denselben gegenüber in die Rechte der betreffenden Arbeiter.

17. Wenn ein Arbeiter seinen Lohn zum Theil in Naturalien, freier Wohnung ꝛc., erhält, so hat der Arbeitgeber den Werth dieser Leistungen abzuschätzen und danach die zur Pensionskasse zu zahlenden Beiträge zu ermitteln.

Bei vorstehendem Entwurf ist vorausgesetzt, daß entweder das deutsche Reich im Ganzen oder die einzelnen deutschen Staaten nach übereinstimmenden Grundsätzen solche Arbeiter-Pensionskassen bilden, dieselben verwalten und eine Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen, welche diesen Kassen obliegen, übernehmen. Falls einzelne von den deutschen Staaten sich dabei ausschließen sollten, so würden dieselben in Bezug auf die Arbeiter-Pensionskassen als Ausland zu behandeln sein.

Insoweit die einzelnen deutschen Staaten nach denselben Grundsätzen solche Pensionskassen einrichten, würden dieselben, wenn ein Arbeiter aus einem dieser Staaten in einen andern übersiedelt, sein

angesammeltes Guthaben und sein Pensionskassenbuch von dem ersteren an den letzteren Staat zur Ablieferung bringen.

Folgende Untersuchung möge dazu dienen zu prüfen, ob die Staatskassen durch die Einrichtung von Arbeiter-Pensionskassen nach obigem Vorschlag voraussichtlich stark belastet werden.

Bis jetzt existiren, so viel mir bekannt, keine für die deutschen Verhältnisse brauchbaren, statistischen Zusammenstellungen über die durchschnittliche Dauer der Arbeitsfähigkeit und die Lebensdauer der Arbeiter. Um die zu erwartenden Ansprüche an die Arbeiter-Pensionskassen im Voraus einigermaßen beurtheilen zu können, bleibt vorläufig kaum etwas Anderes übrig, als von einer Voraussetzung auszugehen, die sich vermuthlich nicht weit von der Wirklichkeit entfernt. Es möge zu dem Zweck vorausgesetzt werden, daß ein Arbeiter im 25. Jahre beginnt, sich durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben, bis zum 55. Lebensjahr, also 30 Jahre hindurch jährlich im Durchschnitt 1000 ℳ verdient und sodann arbeitsunfähig wird. Unter dieser Voraussetzung würde das Capital W, welches durch die jährlichen Beiträge von 40 ℳ des Arbeiters zur Pensionskasse unter Hinzurechnung von 4 Procent p. a. Zinseszins sich ansammelt, beim Eintritt der Invalidität des Arbeiters

$$W = (1{,}04^{30} - 1) \cdot \frac{100}{4} \cdot 40 = 2240 \text{ ℳ}$$

sein. Nach der Mortalitätstabelle von Brune, welche auf Grund der Erfahrungen der Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt während der Jahre 1776—1845 aufgestellt ist, beträgt der gegenwärtige Werth einer jährlichen Leibrente oder Pension von 1 ℳ p. a. für einen 55jährigen Mann 10,25 ℳ. Man kann also einem Arbeiter, der sich im Alter von 55 Jahren mit dem Capital W in eine Rentenanstalt einkauft, eine Leibrente von $\frac{W}{10{,}25}$ oder nahezu 10 Procent jenes Capitals, wie im obigen Entwurf zur Einrichtung von Arbeiter-Pensionskassen angenommmen ist, zugestehen, wenn auch diese Kassen nur wenig Zuschüsse vom Staat zu erwarten haben.

Anmerkung 1. Daß die obigen Voraussetzungen, welche dieser Berechnung zu Grunde liegen, sich wahrscheinlich nicht weit von der Wirklichkeit entfernen, dürfte aus der im Anhang aufgeführten Tabelle hervorgehen, welche aus Alberts Hilfstafeln zur Berechnung der Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Pensionen, S. 40, entnommen ist. Aus dieser Tabelle ist nämlich zu ersehen, daß unter den Voraussetzungen, wonach dieselbe berechnet ist, von 100 000 gesunden

Männern im Alter von 20 Jahren etwa die Hälfte noch im 55. Lebensjahre gesund, d. h. arbeitsfähig ist und daß im Ganzen auf jene 100 000 Männer 824 713 Pensionsjahre, also durchschnittlich pro Mann $8^1/_4$ Pensionsjahre kommen. Die Durchführung der Rentenrechnung ergiebt, daß durchschnittlich $14^1/_2$ Procent des Guthabens der Arbeiter bei $8^1/_4$ Jahren Pensionsdauer als Pension gezahlt werden kann.

Da nun wahrscheinlich das durchschnittliche Lebensalter der invaliden Arbeiter noch niedriger sein wird, als dasjenige der preußischen Staatsdiener, worauf die Brune'sche Tabelle und die obige Berechnung sich stützt, so ist es als nicht unwahrscheinlich zu bezeichnen, daß der im Vorstehenden angenommene Jahresbeitrag von 4 Procent der Arbeitslöhne zur Arbeiter-Pensionskasse unter normalen Verhältnissen ohne wesentliche Belastung der Staatskasse schon an und für sich genügen wird, um den invaliden Arbeitern eine entsprechende Pension zu gewähren.

Anmerkung 2. Man würde nach der in Anmerkung 1 angeführten Berechnung die den invaliden Arbeitern zu gewährende Pension höher als 10 Procent ihres Guthabens annehmen können, im Durchschnitt sogar gleich $14^1/_2$ Procent, wenn man darauf verzichten wollte, in den Fällen, wenn ein Arbeiter schon in jüngeren Jahren arbeitsunfähig wird oder wenn derselbe durch einen Unfall invalide wird, wofür der Arbeitgeber nach dem Haftpflichtgesetz nicht in Anspruch genommen werden kann, — höhere Pensionen als 10 Procent jenes Guthabens zu zahlen, wie solches aus praktischen Rücksichten in dem obigen Entwurf zur Begründung von Arbeiter-Pensionskassen vorgeschlagen ist.

Wenn man auch den Wittwen und Waisen der Arbeiter Pensionen sichern wollte, welche dann etwa gleich 50 Procent, bezw. 10 Procent der betreffenden Invaliden-Pension anzunehmen sein würden, so müßte man, falls der Staat keine erheblichen Zuschüsse leisten kann, nach den bei der Pensionskasse der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft gemachten Erfahrungen die Beiträge der Arbeiter zur Pensionskasse auf fast das Doppelte also von 4 auf 7—8 Procent erhöhen. Wenn aus den Staatskassen erhebliche Zuschüsse geleistet werden können, so würde sich die Ausdehnung der Arbeiter-Pensionskassen auf die Wittwen und Waisen der Arbeiter sehr empfehlen.

Es mag in dieser Hinsicht darauf hingewiesen werden, daß die meisten Pensionskassen der deutschen Eisenbahnen nicht allein den dabei betheiligten Eisenbahn-Angestellten, sondern auch deren Frauen und theilweise auch den Kindern Pensionsansprüche gewähren. Die speciellen Bedingungen für die Pensionsberechtigung der Wittwen und Waisen der Arbeiter würden analog den auf langjährigen Erfahrungen

beruhenden Bestimmungen in den Statuten der Eisenbahn-Pensionskassen zu formuliren sein.

Wenn auf erhebliche Zuschüsse der Staatskassen nicht zu rechnen ist, so dürfte es sich empfehlen, zunächst die Pensionskassen auf die Arbeiter zu beschränken, und die weitere Ausdehnung auf Wittwen und Waisen der Zukunft vorzubehalten, sobald über die bezüglichen Verhältnisse zuverlässige Erfahrungen vorliegen.

Altona, den 9. December 1881.

Anhang.

Darstellung des Eintrittes und Verlaufes der Invalidität der Männer

unter der Voraussetzung, daß die Invalidität im Lebensalter von 20 Jahren mit der Wahrscheinlichkeit = 0,0001 auftritt und daß diese Wahrscheinlichkeit in geometrischer Progression ansteigend, im Lebensalter von 70 Jahren zur Gewißheit wird.

Lebensalter	Gesunde	Von den Gesunden		Invalide		Lebensalter	Gesunde	Von den Gesunden		Invalide	
		sterben	werden invalide	lebende	es sterben			sterben	werden invalide	lebende	es sterben
20	100 000	620	10	0	0				Uebertr.	9 144	
21	99 370	620	12	10	0	41	81 646	1095	385	1 914	25
22	98 738	630	13	22	0	42	80 166	1119	454	2 274	31
23	98 095	630	17	35	0	43	78 593	1151	536	2 697	39
24	97 448	629	21	52	1	44	76 906	1171	630	3 194	49
25	96 798	639	24	72	1	45	75 105	1190	739	3 775	60
26	96 135	639	29	95	1	46	73 176	1216	865	4 454	74
27	95 467	649	35	123	1	47	71 095	1239	1009	5 245	91
28	94 783	658	42	157	2	48	68 847	1258	1175	6 163	112
29	94 083	668	49	197	2	49	66 414	1271	1361	7 226	139
30	93 366	688	59	244	2	50	63 782	1289	1570	8 448	171
31	92 619	727	70	301	3	51	60 923	1300	1801	9 847	210
32	91 822	777	83	368	3	52	57 822	1302	2052	11 438	258
33	90 962	836	99	448	4	53	54 468	1304	2320	13 232	316
34	90 027	885	117	543	5	54	50 844	1301	2600	15 236	389
35	89 025	933	139	655	7	55	46 943	1283	2881	17 447	477
36	87 953	972	166	787	8	56	42 779	1250	3150	19 851	580
37	86 815	999	197	945	11	57	38 379	1200	3390	22 421	700
38	85 619	1026	233	1 131	14	58	33 789	1130	3581	25 111	840
39	84 360	1043	276	1 350	17	59	29 078	1042	3696	27 852	998
40	83 041	1069	326	1 609	21	60	24 340	932	3710	30 550	1168
			Uebertr.	9 144					Uebertr.	247 519	

Lebensalter	Gesunde	Von den Gesunden		Invalide		Lebensalter	Gesunde	Von den Gesunden		Invalide	
		sterben	werden invalide	lebende	es sterben			sterben	werden invalide	lebende	es sterben
			Uebertr.	247 519					Uebertr.	726 413	
61	19 698	806	3600	33 092	1354	76				16 870	1990
62	15 292	670	3350	35 338	1550	77				14 880	1830
63	11 272	531	2958	37 138	1749	78				13 050	1680
64	7 783	395	2446	38 347	1945	79				11 370	1550
65	4 942	271	1860	38 848	2129	80				9 820	1440
66	2 811	167	1365	38 579	2293	81				8 380	1350
67	1 379	89	742	37 551	2421	82				7 030	1280
68	548	39	352	35 872	2501	83				5 750	1230
69	157	12	121	33 723	2538	84				4 520	1180
70	24	2	22	31 306	2548	85				3 340	1140
71				28 780	2540	86				2 200	1110
72				26 240	2500	87				1 090	1090
73				23 740	2420	88				0	
74				21 320	2300						
75				19 020	2150						
			Uebertr.	726 413					Summa	824 713	

Monatschronik

über die Monate October, November und December 1881.

Politisches. Die allgemeine politische Lage. — Gambetta's Ministerium. — Beilegung des rumänisch-österreichischen Conflicts. — Innere politische Lage. — Parteiwesen in Deutschland. — Eröffnung des deutschen Reichstages. — Deutscher Volkswirthschaftsrath. — Berufsstatistik. — Etatsstärke des deutschen Heeres. — Oesterreichs politische Lage. — Deutsche Schulvereine. — Frankreichs politische Lage. — Rücktritt französischer Gesandten. — Delegirten-Neuwahlen in Frankreich. — Englands politische Lage. — Stand der irischen Bewegung. — Rußlands politische Lage. — Reformmaßregeln Alexander III.

Wirthschaftliches. Allgemeine wirthschaftliche Lage. — Ernteerträgnisse Deutschlands 1881. — Wiederauftreten der Speculationswuth. — Geschäftslage in den Vereinigten Staaten. — X. deutscher Handelstag. — Production und Consumtion des deutschen Volkes. — Sachsens Fleischverbrauch von 1836—1880. — Gründungen und Actiengesellschaften. — Deutsche Petroleumindustrie. — Deutsche Kauffahrteiflotte. — Eröffnung des Gotthardtunnels. — Rohrpostverkehr.

Sociales. Die socialen Bestrebungen der Gegenwart. — Zweiter Congreß deutscher Armenpfleger. — Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. — Feriencolonien-Conferenz. — Vereine für entlassene Strafgefangene. — Heilanstalten werkthätiger Nächstenliebe. — Allgemeine deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen. — Neueste Armenstatistik. — Bekämpfung der Armuth durch Berufserlernung. — Ausbildung von Handwerkslehrlingen. — Confessionelle Verhältnisse in Preußen und Sachsen. — Schulbildung der Rekruten. — Leipziger Socialisten-Proceß. — Maßnahmen zur Gegenwirkung gegen den unmäßigen Branntweingenuß. — Schulzählung in Rußland. — Auswanderungsfrage. — Socialdemokratischer Weltcongreß. — Allgemeiner deutscher Frauenverein.

Arbeiterfrage. Der Segen der Arbeit. — Zur Wohlfahrt der Arbeiter im Winter. — Eine liberale Fabrikordnung. — Ein Musterverband für Arbeiterversicherung. — Gründung einer Schweizerischen Alters- und Sterbekasse für kleine Leute. — Arbeiterversicherung in Italien. — Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen in Waldenburg i. Schl.

Politisches.

Die **allgemeine politische Lage** wird am Jahresschlusse durch eine festtägliche Stille und durch die befriedigende Aussicht auf die Fortdauer des äußeren Friedens gekennzeichnet. Selbst die im November erfolgte Neubildung des französischen Ministeriums unter dem Präsidium Gambetta's hat nicht vermocht, die Ruhe Europas zu stören, da man wohl annehmen darf, daß das Friedensbedürfniß der französischen Bevölkerung, der Mangel an Allianzen und der Patriotismus des Ministerpräsidenten diesen abhalten wird, sein Vaterland in abenteuerliche Verwicklungen zu stürzen. Zunächst wird auch der tunesische Feldzug Frankreich noch eine Zeit lang beschäftigen. — Der rumänisch-österreichische Conflict, hervorgerufen durch die in der rumänischen Thronrede bezeichnete Haltung zur Aufsicht der Donau-Schiffahrt, ist durch eine in Wien abgegebene officielle Entschuldigung

der rumänischen Regierung beigelegt worden, so daß also die Ruhe Europas auch von dieser Seite aus keine Störung zu erwarten hat.

. . Geringere Befriedigung gewährt ein Blick auf die inneren Verhältnisse der europäischen Staaten. Dem neuen Jahre hinterläßt das alte in dieser Richtung ein unfertiges, von innerer Gährung und Zersetzung verzerrtes Bild als trauriges Erbtheil. In Deutschland sind die Leidenschaften der Massen durch die Wahlagitationen für den neuen Reichstag stark aufgewühlt worden. Die politische Vertretung des Deutschen Reiches zeigt eine starke Veränderung nach der oppositionellen Seite hin, ist jedoch in mehr als 12 Parteien gespalten, so daß weder die Reichsregierung, noch die Conservativen, noch die Liberalen über eine Majorität verfügen. Dadurch wird die Unsicherheit über die künftige Wirthschafts- und Socialpolitik nur verlängert und die völlige Wiederherstellung gesunder Erwerbsverhältnisse aufgehalten.

Der **deutsche Reichstag** ist am 17. November eröffnet worden. Der Reichskanzler verlas die kaiserliche Botschaft. In derselben werden dem Reichstage Vorlagen über den Einschluß Hamburgs in das Zollgebiet, die Abänderung der Legislatur- und Budgetperioden, über Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle, über Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens, die Versicherung der Arbeiter gegen Alter und Invalidität, die Fortsetzung der Steuerreform, die Entscheidung über Einführung des Tabakmonopols, die stärkere Besteuerung der Getränke und die Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik in Aussicht gestellt. Ueber die Lage der auswärtigen Politik Deutschlands drückt sich die Botschaft in völlig befriedigendem Sinne aus.

Der Reichstag hat bei seiner Constituirung ein Mitglied der Conservativen, Herrn v. Levetzow, zum Präsidenten, den Herrn v. Franckenstein, Mitglied des Centrums zum ersten und Herrn Ackermann, einen Conservativen, zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Die Hauptverhandlungen des Reichstages bis zum Jahresschluß bildeten die Berathungen des Etats, bei denen die vorläufige Ablehnung des vom Reichskanzler geforderten Postens von 80 000 ℳ für die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsrathes ein Hauptmoment ausmachte. Ferner wurde die Vorlage, betr. die Ausführung einer Berufsstatistik, verbunden mit einer Viehzählung an eine 21gliedrige Commission übergeben. Die zweite Berathung des Etats begann am 29. November und wurde am 17. December unterbrochen, von welchem Tage an sich der Reichstag bis zum 9. Januar vertagte.

Die **Etatsstärke des deutschen Heeres.** Nach den dem Bundesrathe zugegangenen Vorlagen für das Etatsjahr 1882/83 zählte das deutsche Heer: an Officieren 18 134, davon kommen auf Preußen 14 008, Sachsen 1137, Württemberg 773, Bayern 2216; an Unterofficieren 51 581, davon Preußen 39 591, Sachsen 3283, Württemberg 2341, Bayern 6366; an Mannschaften incl. der Unterofficiere überhaupt 427 274, davon auf Preußen 330 629, Sachsen 27 606, Württemberg 18 815, Bayern 50 224. Die Gesammtzahl der Militärärzte beträgt 1698, der Zahlmeister 782, der Roßärzte 618, der Büchsenmacher 656, der Sattler 93, der Dienstpferde 81 629.

In **Oesterreich** ist zwar in den äußeren Verhältnissen auch durch den plötzlich erfolgten Tod des Barons v. Haymerle, des Leiters des österreichisch-ungarischen

Ministeriums, an dessen Stelle der frühere österreichische Gesandte in Petersburg, Kalnoky, getreten ist, keine Veränderung erfolgt, dagegen sind die inneren Verhältnisse, namentlich in Cisleithanien unter dem Ministerium Taaffe ebenso unerquicklich und verworren wie in Deutschland. Im Reichsrathe bekämpfen sich die Rechte und Linke und außerdem noch die einzelnen Nationalitäten, welche die österreichische Monarchie unter ihrem Scepter vereinigt, auf's Heftigste. Dabei scheinen gerade die Interessen der Deutschen am meisten bedroht zu sein. Auch in Ungarn scheint das Deutschthum an vielen Orten stark bedrängt zu sein. Dieser Umstand hat dazu geführt, einen „deutschen Schulverein" in Berlin, mit Zweigvereinen in anderen deutschen Städten, zu gründen (der „deutsche Schulverein" in Wien zählte bereits am Schluß des Jahres 1880 eine Mitgliederzahl von ca. 22000 mit ungefähr 55000 Gulden Beitragsgeldern). Diese Vereine wollen unabhängig von jeder politischen und kirchlichen Parteistellung das Deutschthum im Auslande überall da, wo es bedroht ist, durch Unterstützung oder Errichtung von Schulen stärken und vor Allem ihre Thätigkeit auf Ungarn und Siebenbürgen richten. Die Beiträge für diese Vereine sind bisher reichlich geflossen; dem Berliner Verein sind bis jetzt 4350 Mitglieder beigetreten.

Nach außen zeigt die österreichische Lage einen friedlichen, beruhigenden Charakter. In den occupirten Landestheilen ist die Haltung der Bevölkerung eine erwünschte und namentlich sind in Bosnien die Steuerzahlungen in viel befriedigenderer Weise ausgefallen, als wie man erwartet hatte. Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien haben in der letzten Zeit einen mehr und mehr freundschaftlichen Charakter angenommen und sind durch die am 27. October erfolgte bis zum 31. October dauernde Zusammenkunft der beiden Monarchen in Wien wesentlich befestigt worden.

In **Frankreich** ist nach dem durch die am 28. October zusammengetretenen Kammern herbeigeführten Sturz des Ministeriums Ferry von Gambetta ein neues Ministerium gebildet worden, welches Sorge getragen hat, die übrigen Mächte seiner wohlmeinenden Absichten in Hinsicht der Erhaltung des Friedens zu versichern. Der Haupt-Unterschied im Charakter des neuen Cabinets gegenüber dem früheren wird in der Ernennung Paul Bert's zum Unterrichtsminister gefunden, welcher als Atheist und Materialist verschrieen ist und daher besonders angefochten wird. Die nächste Folge des Gambetta'schen Regiments war der Rücktritt einer Reihe auswärtiger Gesandter. Die Motive für den Rücktritt des am Berliner Hofe sehr beliebten französischen Gesandten Grafen St. Vallier (seit 20. December 1877 accreditirt) und des am russischen Hofe als französischer Gesandte fungirenden General Chanzy dürften allein in der Abweichung des jetzigen Cabinets von dem früheren zu suchen sein. Im Uebrigen haben die am 27. November stattgehabten Neuwahlen von Delegirten bewiesen, daß das republikanische Element in den Massen des französischen Volks nach wie vor die Ueberhand hat.

England ist noch immer gezwungen, fast ausschließlich seine Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in Irland zu richten. Dort ist die Lage trotz der vom englischen Parlamente angenommenen, den Pächtern entschieden günstigen Landacte eine wahrhaft trostlose, die Zustände verschlimmern sich von Tag zu Tage. Nachdem die irische Landliga auf einem großen Nationalconvent in Dublin die Landacte als ungenügend verworfen, hat nunmehr die englische Regierung Gewaltmaß-

regeln ergriffen, um die Landbill durchzusetzen und die Agitation der Landliga (die sich nicht nur durch eine Frauen-, sondern sogar durch eine Kinderliga verstärkte) zu unterdrücken. Der Chef der Liga Parnell und viele andere „Führer und Führerinnen" sind verhaftet worden. Der Belagerungszustand ist über ganz Irland verhängt, die irische Truppen-Besatzung ist bedeutend verstärkt und die Landliga selbst als ungesetzlich und verbrecherisch verboten worden. Die Antwort der Irländer auf diese Maßregeln ist eine Vermehrung der agrarischen Morde, Verstümmelungen, Brandstiftungen, Demolirungen und Gewaltthätigkeiten. Annähernd 500 kleine und große Agrarverbrechen konnte der October registriren, 23 Verbrechen der gröbsten Art waren in der vorletzten December-Woche bekannt geworden. Die Landliga — deren Leitung nach England verlegt worden — protestirt gegen die Verfügungen der Regierung und befestigt ihre Verbindungen mit den revolutionären amerikanischen Feniern. Wenn diese Schreckenswirthschaft so fortgeht, wird England sich genöthigt sehen, in kürzester Frist die äußersten Gewaltmaßregeln zur Anwendung zu bringen. Bereits sind auch in Schottland und in einzelnen Gegenden Englands die Gemüther in bedenklicher Weise erregt und große Bündnisse zur Lösung der „Bodenreformfrage" daselbst geschlossen worden.

Daß in **Rußland** die Nihilisten immer noch ihr finsteres Werk im Geheimen fortsetzen, dafür geben verschiedene Verhaftungen und Entdeckungen der jüngsten Monate den Beleg. Man will nicht nur neue Mordanschläge in unmittelbarer Nähe des Kaisers entdeckt haben, sondern es hat auch ein Attentat auf einen hervorragenden Beamten des Kaisers, den General Tscherevin, stattgefunden. Der Thäter wurde erfaßt und dem Kriegsgericht übergeben. In Petersburg erschienen fast gleichzeitig mit diesem Attentat drei nihilistische Winkelblätter, die erst nach erfolgter Verbreitung entdeckt und confiscirt wurden. Gegenüber diesem fortgesetzten verbrecherischen Treiben sind die Energie und der Ernst des Kaisers anzuerkennen, mit denen er bemüht ist, eine bessere Organisation der inneren Verhältnisse Rußlands herbeizuführen. Mitte November wurde eine kaiserliche Proclamation veröffentlicht, nach welcher die Regierungsmaschinerie des großen russischen Reichs einer vollkommenen Veränderung unterzogen werden soll. Auf der Basis der Decentralisation soll eine Umgestaltung der Provinzialverwaltung und eine Verbesserung der Landesstände und Städtebehörden erfolgen. Daß man thatsächlich schon mit einer derartigen Reform begonnen hat und den laut gewordenen Wünschen der öffentlichen Meinung entgegen kommt, beweist die Vermehrung der Processe gegen ungetreue Staatsbeamte, von welchen sich eine namhafte Anzahl durch Selbstmord der Verurtheilung entzogen haben soll. Auch sehr bedeutende Gehaltsreductionen der Beamten sollen bevorstehen und dadurch namhafte Ersparnisse erzielt werden. Um weitere Ersparnisse zu erschwingen, ist beschlossen worden, an kleineren Höfen die Gesandtschaften einzuziehen und die bez. Geschäfte den dortigen Consuln zu übertragen. Durch Ersparnisse bei der Armee sollen die Schulen bedeutend vermehrt werden. Der Czar will ferner den langen Instanzenweg abgeschafft wissen und auch bei der Militär-Verwaltung eine bedeutende Vereinfachung einführen, die eine genaue Controle bezüglich der Materiallieferungen ermöglicht. — Zur Durchführung dieser Reformversuche bedarf es zunächst einer Verstärkung der Polizei schon deshalb, weil die vielen Beamtenentlassungen ein Wachsen der nihilistischen Elemente herbeiführen.

Wirthschaftliches.

Die **allgemeine wirthschaftliche Lage** kann am Jahresschluß wohl als eine im langsamen Aufschwung begriffene angesehen werden. Stieg auch die **Auswanderung**, so ist doch ein eigentlicher Arbeitermangel nirgends, weder in den einzelnen Industrien, noch auf dem platten Lande fühlbar geworden. Es ist anzunehmen, daß die vorhandenen Arbeitskräfte zwar noch keine vollständige, aber doch bessere Beschäftigung als in den letzten Jahren gefunden haben, wenn auch die Höhe des Lohnes noch sehr außer Verhältniß zu der Vertheuerung des Lebensunterhalts steht. Auch die Ernteerträgnisse des verflossenen Jahres sind durchschnittlich als befriedigende zu bezeichnen. Namentlich gilt dieses von der Kartoffel- und Rübenernte. Die Körnerernte ist im Norden und Westen Deutschlands am ungünstigsten, dagegen in dem übrigen Deutschland gut ausgefallen. Als weitere Symptome der Besserung dürfen die steigenden Einnahmen der Eisenbahnen und der zeitweilig auftretende Mangel an Güterwagen zur Befriedigung des Transportbedürfnisses betrachtet werden. Der gestiegene Kohlenverkehr dürfte als ein Anzeichen gesteigerter industrieller Production angesehen werden, besonders deshalb, weil der bis jetzt äußerst milde Winter nur niedrige Anforderungen an Wohnungs-Feuerungsmaterial gestellt hat.

Diese und ähnliche Beobachtungen deuten darauf hin, daß das deutsche Volk mit einigem Vertrauen bezüglich seiner wirthschaftlichen Lage in die Zukunft sehen kann, vorausgesetzt, daß die Unsicherheit in unserer Steuer- und Wirthschaftspolitik aufhört und nicht immer neue beunruhigende Projecte auftauchen.

Die Besserung der wirthschaftlichen Lage in andern europäischen Ländern hat vielfach die frühere Speculationswuth wieder auftauchen lassen. Auch bei uns haben sich einzelne Versuche, das Börsentreiben der Jahre 1871/73 wieder zu erwecken, bemerkbar gemacht, im Ganzen aber hat man sich in Deutschland von dem Taumel, der namentlich in Frankreich und England seit einiger Zeit in Gründungen und im Börsenspiel herrscht, frei gehalten. Eine Pariser Bankfirma hat in Madrid eine neue Bank zum Kapital von 60 Millionen Frcs. gegründet, im Londoner „Economist" werden die in England aufgelegten Emissionen für 1881 mit einem Nominalcapital von 178 184 999 Pfd. Sterl. = 3,5 Milliarden Mark, berechnet.

Die Geschäftslage in den Vereinigten Staaten von Amerika wird in der „New-Yorker Handelszeitung" am Ende des Jahres als eine unbefriedigende bezeichnet und zwar wird hier als Ursache gleichfalls die Speculation angegeben, die die Entwickelung des Productenexports sehr hemme. Der Umfang der angehäuften Waaren, namentlich der Brotvorräthe, sei sehr bedeutend.

Der **X. deutsche Handelstag** wurde am 9. und 10. December in Berlin abgehalten. Es waren 97 Plätze durch 152 Deputirte vertreten. Staatsminister v. Bötticher begrüßte die Gesellschaft Namens der Reichsregierung, Oberbürgermeister v. Forckenbeck seitens der Stadt und Geh. Commerzienrath Mendelssohn seitens der Kaufmannschaft Berlin. Das Präsidium führte Geheimrath Delbrück.

Die Hauptbeschlüsse des Handelstages waren folgende:

1. Die Anträge zu den Berathungen über den Einfluß der im Eisenbahnwesen eingetretenen Aenderungen auf die Leistungen und Tarife

im Güterverkehr wurden den Handelskammern und den Eisenbahn-Konferenzen zur weiteren Berathung überwiesen.

2. In der Ausstellungsfrage wurde beschlossen: „falls die Reichsregierung überhaupt geneigt ist, eine in Deutschland zu veranstaltende internationale Ausstellung zu begünstigen, sie die nöthigen Schritte thun möge, damit die nächste derartige Ausstellung nicht in Italien, wo sie für 1885 oder 1886 geplant ist, sondern im Jahre 1885 oder 1886 in Deutschland abgehalten werde".

3. Ueber die Maßnahmen zu einer möglichst raschen und weiten Zugänglichmachung der periodischen Veröffentlichungen der Handelskammern wurden entsprechende Beschlüsse gefaßt.

4. In Sachen der Tabaksfrage wurden folgende Resolutionen mit großer Stimmenmehrheit (Satz A mit 80 gegen 8, Satz B mit 68 gegen 3 Stimmen) gefaßt:

„A. Der deutsche Handelstag erblickt in dem Tabakmonopol eine schwere Schädigung der in Deutschland bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse, weil dasselbe die Tabakfabrikation und den Handel völlig vernichten, den Tabakbau erheblich beschränken würde, und erklärt deshalb die Einführung des Tabakmonopols im Deutschen Reich für durchaus unthunlich und verwerflich.

B. Der Handelstag erklärt sich auch gegen das Fortbestehen der Straßburger Tabak-Manufactur, da dieselbe bei der in den letzten Jahren angebahnten Ausdehnung ihres Betriebes und der unbeirrt festgehaltenen Art ihrer Geschäftsführung nur dazu dienen kann, das Monopol vorzubereiten."

Weitere Beschlüsse betrafen die Löschung von nicht mehr bestehenden Firmen im Handelsregister, Förderung des Exporthandels u. s. w.

Die **Production und Consumtion des deutschen Volkes** hat in keiner Periode der wirthschaftlichen Entwickelung einen solchen Aufschwung genommen wie in der Zeit von 1860 bis 1875. Erst vom Jahre 1876 an zeigen sich die Folgen der großen europäischen Krisis auch in Deutschland in dem Rückgange der Industrie, der Löhne und des Verbrauchs. Den schlagendsten Beweis bildet die Statistik der deutschen Bierproduction. Die „Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Büreaus" veröffentlichte vor einiger Zeit die Resultate der sächsischen Bierbrauerei von 1836 bis 1875, die deshalb durchaus zuverlässig sind, weil die ermittelten Quantitäten auch wirklich versteuert worden, mithin sicher nicht geringer gewesen sind. Danach wurden in Sachsen Eimer Bier gebraut: 1836: 1 563 755, 1846: 1 615 115, 1856: 1 536 936, 1866: 2 990 181, 1875: 4 804 804. Die letzten Jahre zeigen folgende Entwickelung: 1876: 4 819 106, Etatsjahr 1877/78: 4 542 396, 1878/79: 4 430 164, 1879/80: 4 326 888, 1880/81: 4 560 150 Eimer. Während sich also von 1836 bis 1855 ein Stillstand zeigt, tritt von 1856 an eine sehr erhebliche Steigerung ein, welche in dem Jahrzehn 1866 bis 1875 die höchsten Sätze erreicht und sogar 1876 noch anhält, von da an aber herabgeht und erst im letzten Jahre wieder steigt. Beachtenswerth ist die Thatsache, daß im Jahre 1876 zum ersten Male der Verbrauch der theueren untergährigen oder Lagerbiere erheblich herabgegangen und in demselben Maße der Verbrauch der billigeren einfachen Biere gewachsen ist. So hat hier die Noth eine Rückkehr zur Einfachheit erzwungen. Ueber den Bierverbrauch im ganzen Zollgebiete des deutschen Reiches enthalten die vom kaiserl. statistischen

Amte herausgegebenen „Monatshefte zur Statistik des deutschen Reiches für 1881“ (Octoberheft) folgende officielle Angaben: Die Biergewinnung betrug 1872: 33,5 Mill. hl, 1873: 37,5 Mill., 1874: 38,7 Mill., 1875: 39,5 Mill., 1876: 39,4 Mill., 1877/78: 38,8 Mill., 1878/79: 38,4 Mill., 1879/80: 37,1 Mill., 1880/81: 38,4 Mill. hl.

Sachsens Fleischverbrauch von 1836—1880. Die sächsische Steuerstatistik liefert interessante amtliche Nachweise über den Fleischverbrauch in den letzten 44 Jahren. Derselbe betrug an Rindfleisch und Schweinefleisch pro Kopf der Bevölkerung in dem Zeitraum von 1836—1845: 32,1 Pfd. und 1846—1855: 32,9 Pfd. Vom Jahre 1856 an nimmt er eine entschieden steigende Richtung an und betrug 1856—1865 = 44,0 Pfd. und 1866—1875 = 50,9 Pfd. im Durchschnitt von zehn Jahren. Zieht man die einzelnen Jahre in Betracht, so wurden 1867: 44,9, 1871: 49,4 und 1875: 59,6 Pfd. verbraucht. Vergleicht man den Anfangs- und Endpunkt des 40jährigen Zeitraumes von 1836—1875, so ergiebt sich eine Zunahme von 31,5 auf 59,6 Pfd.

Das Jahr 1875 bezeichnet den Höhepunkt des Verbrauchs von Fleisch, ebenso wie von Bier und anderen Genußmitteln. Der Verbrauch betrug 1876 noch 59,1 Pfd., aber 1877 nur 56,6, 1878: 57,6, 1879: 57,8 und 1880: 57,4 Pfd.

Anlangend die Fleischsorten so wurden consumirt pro Kopf der Bevölkerung:

	Rindfleisch.	Schweinefleisch.	Rind- und Schweinefleisch.
1836	15,2	16,3	31,5
1875	25,4	34,2	59,6
1880	22,2	35,2	57,4

Die hieraus ersichtliche weit größere Zunahme des Verbrauchs von Schweinefleisch, das vorzugsweise von den mittleren und unteren Klassen verzehrt wird, liefert den deutlichen Beweis, daß die letzten 20 Jahre und ganz besonders die Zeit von 1866—1875 einer besseren Ernährung des Volks außerordentlich günstig gewesen sind. Die Annahme einer dauernden Verbesserung der socialen Lage ist umsomehr berechtigt, weil in den beiden letzten Jahrzehnten eine stetige Vermehrung durch alle Schwankungen hindurchgeht. Erst vom Jahre 1876 an zeigt der Fleischverbrauch Sachsens eine Abnahme. Der Rückgang im Verbrauch von Rindfleisch deutet darauf hin, daß auch die höheren und mittleren Klassen sich größere Entbehrungen auferlegen müssen.

Ueber **Gründungen und Actiengesellschaften** schreibt Professor Wilhelm Roscher in seiner soeben erschienenen „Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes“ u. A. Folgendes:

Am gefährlichsten ist das Gründungsstadium jeder Actiengesellschaft. Die Gründer sollten civilrechtlich wenigstens solange verantwortlich bleiben, bis das Geschäft sich in vollem Gange befindet. Keine „constituirende Generalversammlung“ von Gründern und Strohmännern, worin die ersteren verschwinden! Erfahrungsmäßig sind die beiden Hauptformen übertriebenen Gründergewinns die zu hohe Schätzung der an die Gesellschaft abgetretenen fixen Capitalien u. s. w. (apports) und der zu niedrige Emissionscours der den Gründern selbst vorbehaltenen Actien. Darum sollten alle Bekanntmachungen über die zu erwerbenden Grundstücke, Anstalten u. s. w. mit der Unterschrift aller Gründer versehen werden, um diese für die Wahrheit auch später wirklich haften zu lassen; ebenso jede Emission von

Actien unter dem Normalwerthe, jeder Verkauf durch die Gesellschaft über dem Normalwerthe, bevor das Geschäft völlig im Gange ist, verboten sein. Die Belohnung, welche den Gründern nützlicher Unternehmungen allerdings gebührt, sollte nicht in der Einräumung von Directionsbefugnissen, sondern in bestimmten Geldsummen erfolgen. — Die Actien dürfen nicht zu klein sein. Je größer, desto eher läßt sich erwarten, daß sie Personen gehören, welche im Stande und Willens sind, die Leitung des Unternehmens wirklich zu controliren. Außerdem sollten die Actien auf Namen lauten. Jemehr sich heute das Actienwesen ausbreitet, um so gründlicher werden Treu und Glauben durch das Vorherrschen der Inhaber-Actien gefährdet. Die Umlaufsfähigkeit der Actien mag hierdurch bequemer werden; aber es ist eine der bedrohlichsten Tendenzen unserer Zeit, Werthpapiere überwiegend vom Standpunkte des Händlers, statt des Eigenthümers, zu betrachten. — Die Generalversammlung muß sowohl gegen Hemmung oder Irreleitung durch ihre Beamten, wie gegen Ueberrumpelung durch organisirte Minderheiten, ja selbst gegen ihre eigene Sorglosigkeit und Trägheit geschützt werden. So namentlich dadurch, daß ihre Prüfung der Directorialberichte von ganz unabhängigen Revisoren vorbereitet wird, welche in der Versammlung selbst anwesend sind, um sofort Auskunft zu geben. Wer in der Generalversammlung als Eigenthümer von Actien auftritt, welche ihm nicht gehören, sollte (wie in Frankreich) bestraft werden. Selbst einer kleinen Quote der Actionäre sollte das Recht zustehen, jederzeit eine genaue Prüfung der Geschäftsbücher durch Sachverständige zu fordern. — Der Aufsichtsrath darf weder zu einer Sinecure noch zu einer Oligarchie werden. Er sollte deshalb, wenn er das Verfahren der Direction ernstlich mißbilligt, jederzeit auf eine rasch zu berufende General-Versammlung provociren können, bis zu deren Ausspruch die fragliche Handlung der Direction suspendirt bliebe. Andererseits müßten seine Mitglieder in der Regel solidarisch haften und von der Generalversammlung jederzeit entlassen werden können. — Die Directoren sollten persönlich und solidarisch für jede Uebertretung der Statuten haften, für jede absichtlich gemachte unwahre Angabe, durch welche Jemand zu Schaden kommt, für jede fingirte Dividende bis zu einem der Fiction entsprechenden Capitalbetrage. — Die Vorschrift, wonach die Anleihen einer Actiengesellschaft nicht über eine gewisse Quote des Actiencapitals wachsen dürfen, ist verhältnißmäßig leicht zu umgehen. Dagegen empfiehlt es sich sehr, daß jede Actiengesellschaft zur Liquidation genöthigt werden kann oder muß, sobald sie mehr als die Hälfte ihres Capitals verloren hat.

Ein Reservefonds ist nicht blos für die Gläubiger der Gesellschaft, sondern auch für die Actionäre wohlthätig, um die Jahresschwankungen der Dividende, und somit des Actiencurses zu mildern. — Der Ankauf eigener Actien, der so leicht zu unfruchtbarer Agiotage führt, sollte jedenfalls nur auf Beschluß der Generalversammlung erfolgen und in den zu veröffentlichenden Bilanzen immer speciell ersichtlich gemacht werden. Er kann unter Anwendung gehöriger Vorsicht bisweilen die bequemste Form sein, um eine etwa erwünschte Verminderung des Actiencapitals zu bewirken.

Die **deutsche Petroleumindustrie.** Die „Wes. Ztg." bringt einen Bericht über die bei den Petroleumbohrungen auf der Lüneburger Haide arbeitenden Gesellschaften und Privatunternehmer. Bei dem großen Interesse, das sich diesem in

Deutschland neu entwickelten Industriezweige zuwendet, dürfte es interessant sein, aus dem gedachten Bericht folgende Angaben hier mitzutheilen.

Ende October bestanden folgende Unternehmungen:

Nr.	Unternehmung					
1.	Deutsche Petroleumbohrgesellschaft in Bremen	22	Bohrlöcher,	davon	11	productiv
2.	Oelheimer Petroleumindustriegesellschaft, Ad. M. Mohr — Berlin	14	„	„	14	„
3.	Ingenieur Th. Arnemann — Hamburg	1	„	„	1	„
4.	Mohr, sen. — Oelheim	1	„	„	1	„
5.	Wilh. Stengel — Leipzig	5	„	„	1	„
6.	Lüneburger Petroleumgesellschaft — Lüneburg	2	„	„	?	„
7.	Rheinisch-westphälische Petroleumbohrgesellschaft — Peine	3	„	„	?	„
8.	Bremer Petroleum-Bohrwerk — Bremen	2	„	„	?	„
9.	Peiner Petroleumbohrgesellschaft — Peine	—	„	„	—	„
10.	Georg Kleißen — Bremen	?	„	„	1	„
11.	Westphälische Petroleumbohrgesellschaft — Hagen	2	„	„	—	„
12.	Hannoversche Petroleumbohrcompagnie — Hannover	—	„	„	—	„

Außerdem sind von englischen Gesellschaften bereits an 3 Orten unter Leitung amerikanischer Ingenieure Bohrungen in Angriff genommen worden.

Die **deutsche Kauffahrteiflotte** zählte Ende 1881: 4246 Segelschiffe von 965 769 Registertons (17,65 Registertons = 50 Cubikmeter) Netto-Raumgehalt mit 31 003 Mann Besatzung und 414 Dampfschiffe von 215 758 Registertons Netto-Raumgehalt mit 8657 Mann Besatzung, zusammen 4460 registrirte Seeschiffe von 1 181 525 Registertons mit 39 660 Mann Besatzung. Nur diejenigen Schiffe, deren Brutto-Raumgehalt 50 Cubikmeter übersteigt, sind dabei mitgezählt. Von den 268 Heimathhäfen gehören 61 dem Ostseegebiete und 207 dem Nordseegebiete an. Von diesen Häfen kommen 3 auf Ostpreußen mit 101 Schiffen, Westpreußen 2 mit 115, Pommern 22 mit 942, Schleswig-Holstein, Ostseegebiet 31 mit 330, Nordseegebiet 60 mit 461, Hannover, östlicher Theil 73 mit 474, westlicher Theil 48 mit 656, Mecklenburg-Schwerin 2 mit 381, Oldenburg 22 mit 345, Hamburg 2 mit 488, Bremen 2 mit 325, Lübeck 1 mit 42 Schiffen.

Die **Eröffnung des Gotthardtunnels** für den Eisenbahnbetrieb hat am letzten December unter großer Theilnahme des Publikums stattgefunden. Die Durchfahrt dauert 40 Minuten.

Wie sehr der **Rohrpostverkehr** zunimmt, erhellt daraus, daß die Gesammtzahl der in der Zeit vom April bis einschließlich September d. J. im Stadtverkehr Berlins beförderten Rohrpostbriefe 283,920 Stück betragen hat, gegen 252,874 Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Im October d. J. allein sind 54,385 Stück befördert worden, worunter eine große Zahl aus Anlaß der Wahlen abgesandter Rohrpostbriefe sich befunden hat.

Sociales.

Die **socialen Bestrebungen der Gegenwart** schlagen theils eine politische, theils eine nicht politische Richtung ein. Während im Jahre 1881 auf dem Gebiete der Socialpolitik heftiger Parteistreit und Erbitterung entbrannt und nur wenige praktische Resultate erzielt worden sind, haben die ohne Anrufung der Staatsgewalt in Angriff genommenen Bemühungen zur Förderung der Volkswohlfahrt und zur Verbesserung des Looses von Hilfsbedürftigen oder Verlassenen wichtige Erfolge aufzuweisen. Mitte November 1881 haben in der Reichshauptstadt unmittelbar nach einander fünf Versammlungen von Männern aus allen deutschen Gauen zu gemeinnützigen Zwecken stattgefunden: nämlich der Congreß deutscher Armenpfleger, die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die Conferenz des deutschen Centralcomité's für Handfertigkeit und Hausfleiß, die Conferenz für Feriencolonien und eine Conferenz von Freunden der Spar-Beförderung. Man ersieht aus dieser Concentration verwandter gemeinnütziger Bestrebungen, daß nach der Begründung eines deutschen Vaterlandes und der Erreichung hoher nationaler Ziele wieder neue und zwar höhere rein menschliche Ideale hervortreten, welche durch die vereinigte Arbeit gereifter Männer und Frauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes und der politischen Parteifarbe getragen und gefördert werden. Es braucht uns daher nicht bange zu sein, daß es unserer Zeit und insbesondere der Jugend nach der Erreichung gewisser nationaler Wünsche an den rechten Zielen für ihre Begeisterung fehlen werde. Die Ideale der Menschenliebe, des Volks- und Völkerfriedens, der Ausgleichung der Ständeunterschiede und der Emporhebung der Massen zu Wohlfahrt, Bildung und Gesittung stehen höher als politische Parteisiege und einseitig nationale Bestrebungen — und sind geeignet, Millionen die reinste Befriedigung zu gewähren!

Der **zweite Congreß deutscher Armenpfleger** hat am 11. und 12. November in Berlin stattgefunden. Die Hauptgegenstände der Tagesordnung betrafen Armenstatistik und Mittel zur Unterdrückung des Bettler- und Vagabundenwesens, ferner Bekämpfung der Verarmung durch das Versicherungswesen, etwaige Heranziehung des Reichs zur Ausgleichung der Armenlasten und Heranziehung der Frauen zum Helferdienst in der Armenpflege. Etwa 150 Delegirte großer, mittler und kleiner deutscher Städte widmeten sich ihrem Werk mit ernstem sachlichen Eingehen auf alle Gegenstände der Tagesordnung, welche sämmtlich durch schriftliche, den Theilnehmern schon mehrere Wochen vorher mitgetheilte Berichte vorbereitet worden waren, damit möglich viel Zeit für die Debatte gewonnen werde. Dieser Zweck wurde auch vollständig erreicht. Es hat über alle Punkte der Verhandlungen ein vielseitig anregender Austausch von Gedanken und Erfahrungen stattgefunden. Der Congreß erkannte in erster Linie an, daß er, um der Armuth wirksam entgegenzutreten, vor Allem dafür sorgen müsse, die Verbreitung des Uebels sowie seine Ursachen und Wirkungen und die faktischen, rechtlichen und finanziellen Verhältnisse in Betreff des Armenwesens genau festzustellen und faßte demgemäß folgende Beschlüsse:

1. Die in Berlin versammelten Mitglieder des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit halten es für dringend nothwendig, gleichmäßige statistische Erhebungen der auf die Armenpflege bezüglichen Thatsachen vorzunehmen, und zunächst die individuellen Verhältnisse der in der offenen und geschlossenen

Armenpflege der Gemeinden befindlichen Personen zu ermitteln. 2. Die für die einheitliche Erhebung nöthigen Formulare, sowie die für die Bearbeitung des eingehenden Materials nothwendigen Maßnahmen werden, unter Berücksichtigung der auf dem Congreß und sonst ausgesprochenen Wünsche, durch eine vom Congreß einzusetzende statistische Commission vorbereitet und dem Centralausschuß des Congresses zur Ausführung übertragen.

Ferner wurden die dem Congreß vorgelegten Anträge zur Unterdrückung der vagabondirenden Bettelei dem Centralausschuß mit der Maßgabe überwiesen, dem nächstjährigen Congreß Vorschläge über Maßregeln zur Unterdrückung der vagabondirenden Bettelei und insbesondere darüber zu machen, auf welche Weise den aus Zuchthäusern, Gefängnissen und Besserungsanstalten Entlassenen Arbeit zu verschaffen sei. Bei den Debatten über das Bettelwesen wurde besonders betont, daß nicht nur die Nehmer, sondern auch die Geber von Almosen erzogen und das große Publikum mit dem rechten Geiste und rechter Gesinnung für eine individuelle Armenpflege erfüllt werden müsse.

In Betreff der von einigen Seiten zur Bekämpfung der Bettelei und zur Erleichterung der Armenkassen empfohlenen Beschränkung der Freizügigkeit, der Einführung von Arbeitsbüchern und des Versicherungszwanges für Arbeiter und der Betheiligung des Reiches an der Tragung der Armenlast waren die Ansichten sehr getheilt, und unterließ man eine Beschlußfassung mit Rücksicht auf die zufällige Zusammensetzung der Versammlung. Um so interessanter und anregender war das Aufeinanderplatzen der entgegengesetzten Meinungen über diese Principienfragen. Trotz der Verschiedenartigkeit der Standpunkte war man jedoch in der Versammlung einig in der Gesinnung, den Armen werkthätig beizustehen und die Verkommenen und Verirrten zu bessern und wieder emporzuheben. Die Berichte über den zweiten deutschen Armenpfleger-Congreß werden reiches Material für die Gesetzgebung und Verwaltung und für eine leidenschaftslose Behandlung socialer Fragen liefern.

Die **Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** fand vom 12. bis 14. November in Berlin, unter dem Vorsitz von Dr. Schulze-Delitzsch statt. Besonders bemerkenswerth ist die mit großer Mehrheit angenommene Resolution über Schulsparkassen, die folgendermaßen lautete:

> „Die Versammlung erkennt an, daß die Schulsparkassen eine sehr nützliche Einrichtung sein können und beauftragt den Vorstand, ein Comité einzusetzen, welches die Aufgabe hat, auf allen ihm gut scheinenden Wegen, unter Umständen auch durch Begründung eines besonderen Vereins, die Einführung der Schulsparkassen zu veranlassen und zu erleichtern und der künftigen Generalversammlung über ihre Erfolge zu berichten."

Die **Feriencolonien-Conferenz** wurde Mitte November zu Berlin abgehalten. Den Vorsitz führte Staatsminister Dr. Falk. Bei der Discussion über die beiden hauptsächlichsten Systeme: der Aussendung größerer geschlossener Schaaren von Knaben und Mädchen, nach dem Geschlecht gesondert, durch Lehrer oder Lehrerinnen geführt, wie sie von Zürich und Frankfurt a./M. aus sich über die deutschen Städte verbreitet hat; und der Unterbringung von je ganz wenigen Kindern in Familien, die das Comité mit Hilfe von ortsständigen Vertrauensmännern aussucht und controlirt, — stellte sich heraus, daß jedes Verfahren Licht- wie Schatten-

seiten bietet, keines das andere ganz verdrängen darf, beide sogar füglich neben einander benutzt werden mögen.

Ueber **Vereine für entlassene Strafgefangene** hat Landgerichts-Director Föhring in Hamburg Material gesammelt und Bericht erstattet. Es geht daraus hervor, daß der Gedanke solcher Vereinsthätigkeit älter ist, als man gewöhnlich denkt. Schon Benjamin Franklin's ehrwürdiger Name ist mit ihrer Geschichte verwoben: er war Mitglied, vielleicht Mitgründer des ersten dieser Vereine, der 1776 in der „Stadt der Bruderliebe", in Philadelphia, entstand. Noch vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte auch Europa wenigstens einen solchen Verein, nämlich in Dänemark. Aber die endlosen frivolen Kriege, welche die französische Revolution erst passiv, dann activ über unsern Welttheil heraufbeschwor, erstickten alle jene Keime gemeinnütziger Thätigkeit, welche die philosophische Humanität des vorigen Jahrhunderts verstreut hatte. Erst in den zwanziger Jahren wurde der verwüstete, abgemattete Continent wieder fähig, sich einer Aufgabe wie dieser handelnd anzunehmen. Im Jahre 1826 stiftete Pastor Fliedner in Kaiserswerth am Rhein, der Gründer des modernen Diakonissenwesens, die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf, nicht blos die älteste, sondern auch heute noch die erste und bedeutendste unter ihres gleichen in Deutschland. Zwei Jahre später faßte der Gedanke in Berlin Wurzel, wo der damalige Kronprinz ihn begünstigte; in den dreißiger Jahren zu Dresden unter den Auspicien des als Criminalist berühmten späteren Königs Johann u. s. f. Ueberall waren es entweder die Inhaber der Regierungsgewalt oder Vertreter der evangelischen Kirche, von denen die Sache in die Hand genommen wurde. Ein freies öffentliches Leben gab es in unserem Vaterlande damals eigentlich ja noch nicht.

Seltsam ging es gleichzeitig in Belgien. Ein volles Menschenalter hindurch haben da, von 1835—1870, Vereine für entlassene Strafgefangene bestanden und gewirkt; dann sind sie wieder untergegangen bis auf die letzte Spur. In Deutschland haben sich diese Vereine behauptet und finden immer weitere Verbreitung. In dem stetigen durchschnittlichen Wachsthum der Vereine liegt der beste Beleg für ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Mag auch kaum die Hälfte, mag selbst weniger als ein Drittel ihrer Pflegebefohlenen die auf sie verwendete treue Mühe und Sorgfalt durch sittliche Besserung lohnen, so hat einst Gott der Herr um eines viel geringeren Procentsatzes von Gerechten willen Sodom und Gomorrha verschonen wollen, und nicht die Verstockten, sondern die, denen wirklich hat geholfen werden können, kommen bei dem Verzeichniß der Resultate in Betracht. Welcher Arzt oder welches Krankenhaus giebt seine Anvertrauten auf, weil nicht alle oder die meisten genesen? Welcher Landwirth läßt sich durch eine, zwei, drei schlechte Ernten abhalten, auf's neue zu säen?

Die Vereine zum Beistand für entlassene Strafgefangene sind eine unentbehrliche Ergänzung des Strafvollzuges, in welchem trotz aller rückwärts gerichteten Seufzer nach mehr Leibes- und Lebens-Strafen die Haft auch fernerhin das eine große Hauptmittel bleiben, und die Besserung das Augenmerk aller verständigen Gefängnißleiter zu bilden nicht aufhören wird. Sie müssen deswegen auch in naher Fühlung mit der Staatsgewalt stehen, die ihrer bedarf, ebenso wie umgekehrt. Mit solcher Verbindung aber verträgt sich glücklicherweise heutzutage

ein weites Maß vollkommen freier Bewegung und eine demokratische Constitution im guten Sinne des Wortes. Je weitere Volkskreise wir zur Mitarbeit heranziehen können, desto leichter wird den Vereinen ihre Doppelaufgabe fallen: das noch herrschende Vorurtheil gegen Beschäftigung ehemaliger Sträflinge zu mildern und für jeden einzelnen auch wirklich Beschäftigung zu finden.

Heilanstalten werkthätiger Nächstenliebe soll nach dem „Evang. Anz." unter allen Culturstaaten Deutschland am meisten besitzen. Es sind in Deutschland 95 Anstalten für Taubstumme, 31 für Blinde, 39 für Idioten, 11 für Epileptische, zusammen 176. Dann folgt Frankreich mit nur 70 dieser Anstalten, England mit 65, Nordamerika mit 63, Italien mit 39, Oesterreich mit 35, die Schweiz mit 28, Rußland mit — 18 derartiger Anstalten.

Die **allgemeine deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen** hielt unter dem Vorsitz der Frau Minister Falk am 23. October zu Berlin ihre Hauptversammlung ab. Die Zahl der Mitglieder der Anstalt beträgt zur Zeit 1000, dieselben haben an Pensionen insgesammt versichert 321 225 *M.* Zwölf Mitglieder beziehen bereits ihre Pension, sieben weitere treten mit dem Jahre 1882 in den Pensionsgenuß. Das Vermögen der Anstalt beläuft sich auf 906 175 *M.*

Aus der **neuesten Armenstatistik,** die auf Grund einer Anordnung des Reichskanzlers in ganz Deutschland vorgenommen worden, entnehmen wir für Sachsen folgende Zahlen:

Die Zahl aller im Jahre 1880 im Königreich Sachsen aus Gemeindemitteln Unterstützten beläuft sich auf 83 031.

In Betreff der Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit vertheilen sich dieselben auf die einzelnen Gruppen, wie folgt:

Gruppe	I. (Unfall)	2 119	(2,55 pCt.)
"	II. (Arbeitsunfähigkeit)	20 478	(24,66 pCt.)
"	III. (Gebrechen)	6 640	(8,00 pCt.)
"	IV. (Andere Ursachen)	53 794	(64,79 pCt.)

(darunter 20 939 Kinder).

Auf Stadt und Land vertheilen sich die Unterstützten folgendermaßen:

	dauernd	vorübergehend	zusammen
Von den Städten wurden unterstützt	32 245	18 727	50 972
Von den Dörfern wurden unterstützt	24 970	7 089	32 059
Im ganzen Lande unterstützt	57 215	25 816	83 031

Es geht hieraus hervor, daß von den durch

Stadtgemeinden Unterstützten	63 pCt.	dauernd,	37 pCt.	vorübergehend,
Landgemeinden "	78 "	"	22 "	"
von allen Unterstützten zusammen	69 "	"	31 "	"

unterstützt wurden.

Von der Gesammtzahl der Unterstützten kamen auf die Stadtgemeinden 61 pCt. und auf die Landgemeinden 39 pCt.

Mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl der Städte und des platten Landes entfallen auf 1000 Köpfe der städtischen Bevölkerung 42, auf 1000 Köpfe der ländlichen Bevölkerung 18 Unterstützte.

Das bedeutende Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes geht aus folgenden Zahlen hervor:

Es wurden unterstützt:

Männer	17 578
Ehefrauen derselben	6 523
ledige, verwittw., geschiedene, getr. leb. Frauenspersonen	23 844
Kinder (incl. Doppelwaisen)	35 086

Zur **Bekämpfung der Armuth durch Berufserlernung** hat der Dresdner „Verein gegen Armennoth und Bettelei" aus den Mitgliederbeiträgen des Jahres 1881 vorläufig die Summe von 3000 *M* für die Berufsbildung von etwa 40—50 armen Knaben bestimmt und die Directoren der 18 städtischen Bezirksschulen Dresdens ersucht: „unter den Ostern 1882 abgehenden bedürftigen Schülern einer jeder dieser Schulen je 2 besonders befähigte, fleißige und gesittete Knaben auszuwählen, für welche der Verein das Lehrgeld bezahlen und die Unterbringung bei einem tüchtigen Handwerksmeister besorgen will." Nach dem Entgegenkommen der Schuldirectoren, die sich theilweise bereit erklärt haben, auch die weitere Beaufsichtigung und Berathung der von ihnen ausgewählten Zöglinge zu übernehmen, sowie nach den vielfachen sympathischen Aeußerungen im großen Publikum über diese Maßregel des Dresdner „Vereins gegen Armennoth und Bettelei" lassen sich die besten Erfolge derselben voraussehen.

In der **Ausbildung von Handwerkslehrlingen** gehen auch die Reparaturwerkstätten der Staatseisenbahnen in Preußen mit lobenswerthem Beispiel voran. Wir lesen hierüber Folgendes:

Während früher die Ausbildung von Handwerkslehrlingen in den Reparaturwerkstätten der Staatseisenbahnen nur in geringem Umfange, zumeist nur in kleineren, abgelegenen Orten, erfolgte, entschloß sich der Minister für öffentliche Arbeiten im Jahre 1879, auch in den großen Eisenbahnwerkstätten Einrichtungen für die Heranbildung des Handwerkerstandes zu treffen. Seitdem sind an vielen größeren Orten Lehrwerkstätten errichtet worden, z. B. in Berlin, Bromberg, Breslau, Dirschau, Fulda, Frankfurt a. O., Lauban, Lüneburg, Kassel u. s. w. Da sich die in Rede stehende Einrichtung bewährt hat, so wird — wie verlautet — mit der Errichtung neuer Lehrwerkstätten noch fortgefahren werden. Man geht dabei von der Auffassung aus, daß die Eisenbahnverwaltungen, namentlich die der Staatsbahnen, sich die Ausbildung von tüchtigen Handwerkern um so mehr angelegen sein lassen müssen, als in neuerer Zeit vielfach über die geringe Befähigung von privaten Handwerkern zur Verwendung als Locomotivführer geklagt worden und anzunehmen sei, daß die in den Reparaturwerkstätten der Staatseisenbahnen besser ausgebildeten Lehrlinge wiederum in diesen Werkstätten Arbeiten suchen und tüchtige Locomotivführer, Wagenmeister ꝛc. abgeben werden. In den bereits vorhandenen Lehrwerkstätten können fast 1000 Lehrlinge ausgebildet werden, dieselben sind aber bis jetzt noch nicht vollständig besetzt.

Die **confessionellen Verhältnisse in Preußen und Sachsen.** Da die confessionellen Verhältnisse seit einiger Zeit in der inneren Politik eine wichtige Rolle spielen und auch für die Behandlung socialer Fragen von Bedeutung sind, so wird man gerade jetzt den Resultaten der letzten Volkszählung in Betreff der religiösen Bekenntnisse der deutschen Bevölkerung auch größeres Interesse zuwenden. Wir theilen daher mit, daß sich die nach der Zählung vom 1. December 1880 auf

27 278 911 Seelen definitiv festgestellte Bevölkerung des preußischen Staates nach den Religionsbekenntnissen in folgende Hauptgruppen theilt: Evangelische: 17 645 462, **Katholiken**: 9 205 136, Juden: 363 790, Dissidenten und Bekenner anderer Religionen: 42 577, und Personen ohne Angabe des Bekenntnisses: 22 006. Dagegen hatte die Zählung des Jahres 1875 folgendes Resultat ergeben: 16 639 990 Evangelische, 8 625 840 Katholiken, 135 110 Angehörige anderer christlicher, namentlich verschiedener protestantischer Bekenntnisse, 339 790 Juden und 4674 Bekenner anderer Religionen und Personen ohne Angabe der Religion.

Im Königreich Sachsen ergab die Volkszählung vom 1. December 1880 eine Gesammtbevölkerung von 2 972 805 Seelen, unter denen sich befinden: 2 875 369 Evangelische, 72 945 Katholiken, 17 665 Dissidenten und Bekenner anderer Religionen, 6516 Juden und 310 Personen ohne Angabe des Bekenntnisses. Nach der Zählung von 1875 gab es in Sachsen 2 760 586 Einwohner, welche sich vertheilten auf 2 664 341 Evangelische, 73 349 Katholiken, 17 105 Dissidenten und Bekenner anderer Religionen und 431 Personen ohne Angabe des religiösen Bekenntnisses. — Die Abnahme der Katholiken in Sachsen innerhalb der letzten fünf Jahre ist vorzugsweise der Beendigung der verschiedenen Bahnbauten zuzuschreiben, bei welchen zahlreiche böhmische, polnische und italienische Arbeiter katholischer Religion beschäftigt waren. Dieser Fall beweist, daß statistische Ergebnisse sehr leicht zu ganz falschen Schlüssen verleiten, sobald man nicht den Zahlen auf den Grund geht und die tieferen Ursachen auffallender socialer Erscheinungen zu ermitteln sucht.

Die reichsstatistischen Veröffentlichungen über die **Schulbildung der Rekruten** geben folgende Zahlen für die letzten fünf Jahre:

Jahr	Zahl der geprüften Rekruten.	Davon ohne Schulbildung.	d. i. pCt. der Gesammtzahl.
1876	140 195	2975	2,12
1877	142 957	2476	1,73
1878	143 119	2574	1,80
1879	140 881	2217	1,57
1880	151 180	2409	1,50

Die Zahl der Rekruten, welche weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten, erreichte im Jahre 1880 einen erheblichen Procentsatz nur in den Provinzen Ostpreußen (7,02), Westpreußen (8,75), Posen (9,91), im Bezirk Oppeln (4,33) und in Elsaß-Lothringen (2,24 pCt.); alle anderen Bezirke bleiben weit hinter der Durchschnittsziffer für das Reich zurück.

In dem **Leipziger Socialisten-Proceß** wurde am 21. October das Urtheil verkündet. Dasselbe verhängt wegen Vorbereitung eines hochverrätherischen Unternehmens Strafen von 2 Jahren 7 Monaten Zuchthaus bis herab zu 3 Monaten Gefängniß über 11 der Angeklagten, während 3 derselben freigesprochen wurden.

Um **Maßnahmen zur Gegenwirkung gegen den unmäßigen Branntweingenuß** zu berathen, ist in Petersburg eine aus 32 Personen bestehende Commission zusammengetreten, die nach Beendigung ihrer Vorberathungen am 5. October durch eine feierliche Ansprache des Minister des Innern eröffnet wurde.

Eine **Schulzählung** hat jüngst in Rußland stattgefunden, deren Resultate über den Stand des Unterrichtswesens daselbst eine bedenkliche Perspective eröffnen.

Im Petersburger Gouvernement z. B., das bezüglich der Schuleinrichtungen so ziemlich das beste sein soll, ergab die Thatsache, daß von 715 Lehrenden nur 129 eine pädagogische Vorbildung genossen haben.

Zur **Auswanderungsfrage.** Ein Athener Correspondent der „Tägl. Rdsch." empfiehlt Griechenland als Auswanderungsziel für Deutsche, weil namentlich der Ackerbau dortselbst sehr darniederliege und es an tüchtigen Arbeitskräften in dieser Branche fehle. Die klimatischen Verhältnisse seien, mit Ausnahme der sumpfigen Gegenden, so gesund wie die unsrigen.

Der **socialdemokratische Weltcongreß,** dessen Abhaltung in Zürich und Bern abgelehnt worden, hat nun doch Anfang October in der Schweiz und zwar in Chur getagt. 30 Delegirte aus der Schweiz, Italien, Oesterreich, Rußland, Deutschland, Dänemark, England, Belgien, Frankreich, Spanien, Nord- und Südamerika waren erschienen. Die erstatteten Berichte über den Stand der socialen Bewegung in den verschiedenen Ländern sollen überall — Oesterreich und England ausgenommen — ein stetiges Erstarken des Socialismus constatirt haben.

Den herrschenden Geist auf dem diesmaligen Socialisten-Congresse bringt die nachstehende, einstimmig angenommene, von der „Monatsſch. f. Gesellschw." mitgetheilte Resolution am besten zum Ausdruck: „Der Congreß ist der Ansicht, daß der Augenblick zur Ausarbeitung eines Manifestes noch nicht gekommen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Arbeiterparteien befinden sich gegenwärtig in voller Krisis, die einen, wie die Frankreichs, Belgiens, der Schweiz, Hollands und Dänemarks, sind daran, sich zu organisiren, die anderen, wie in Deutschland, Oesterreich, Italien, sind im Kampfe gegen die Repressalien ihrer Regierungen, während die Bewegung in Rußland angesichts der Ausnahmestellung, in der sich unsere Brüder befinden, noch nicht aus der Phase der Verschwörung hat herauskommen können. Ferner ist die neue Bewegung, welche der internationalen Arbeiterassociation gefolgt ist, noch zu jung und ungleich entwickelt, um ein allgemein giltiges, detaillirtes Programm aufzustellen. Endlich sind die ökonomischen und politischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern noch nicht gleichartig genug. Unter solchen Umständen ist es unmöglich, allen internationalen Arbeiterparteien allgemein giltige, bestimmte Verhaltungsmaßregeln auf wissenschaftlicher Basis vorzuschreiben; die moderne Wissenschaft und die ökonomischen Thatsachen haben jedoch die Grundlagen einer gemeinsamen Thätigkeit klargelegt. Diese können in folgende Punkte zusammengefaßt werden: In der modernen Gesellschaft sind die Interessen entgegengesetzt und finden ihren Ausdruck im Klassenkampf: daher ergiebt sich für die Gesammtheit der Ausgebeuteten die Nothwendigkeit, sich gegenüber den Bourgeoisparteien als besondere Klassenpartei zu organisiren. Die Verschiedenheit der Verhältnisse bringt uns in die Lage, alle Kampfmittel je nach Umständen anzunehmen, wie Stimmzettel, Streik, Reformen, Revolution und im Falle der Nothwehr sogar Verschwörung, wie z. B. in Rußland. Da andererseits die Zeit der Utopisterei vorbei ist und die heutigen Socialisten, die sich wissenschaftlich unterrichten wollen, die Pflicht haben, die Lage und die historischen und politischen Bestrebungen ihres betreffenden Volkes zu studiren und so gut als möglich den Charakter ihrer befreierischen Thätigkeit zu bestimmen, stellt der Congreß fest, daß die nächsten allgemeinen Ziele folgende sind: 1. die volle körperliche und geistige Erziehung der Individuen auf Kosten der Gesammtheit; 2. die Ueberführung der

Productions- und Verkehrsmittel in's Gesammteigenthum; 3. der volle Reinertrag der Arbeit für jeden Arbeiter; 4. der Congreß erkennt an, daß in der nächsten Zeit die Arbeiterparteien sich werden verständigen können über die Abfassung eines gemeinsamen Manifestes und fordert sie daher auf, Vorschläge für den nächsten internationalen Congreß, dessen Organisation der französischen Arbeiterpartei anvertraut wird, auszuarbeiten."

Der **„Allgemeine deutsche Frauenverein"** hielt in den Tagen des 5. bis 7. October in Lübeck seine 11. Generalversammlung ab, mit welcher zugleich ein öffentlicher Frauentag verknüpft war. Hochgeachtete Männer, wie P. Hoffmann, Prof. Sartori u. a. Lübecker, hatten die Sache mit zu der ihrigen gemacht und hießen die Vertreterinnen der fortschrittlichen Frauenbewegung auf das Herzlichste und Ehrenvollste willkommen. Die unter weiblicher Leitung stehenden Verhandlungen, bei deren anregenden Debatten sich aber auch Männer wie A. Lammers aus Bremen, Dr. Meyer aus Lübeck u. A. betheiligten, waren stets so zu allen Tageszeiten besucht, daß häufig der 500 Personen fassende Casinosaal nicht Alle aufnehmen konnte. Betonte gleich im einleitenden Vortrag Frl. Auguste Schmidt-Leipzig, daß in Deutschland die Frauenfrage neben der Erwerbsfrage eine Frage der Arbeit im höheren Sinne und darum zugleich hauptsächlich Erziehungsfrage sei, so zeigte namentlich ein Vortrag von Frl. Menzzer-Dresden: „Die Lohnverhältnisse der Frauenarbeit", wie nothwendig es sei, hier Wandel zu schaffen, und wie das Loos der armen Mitschwestern den Vertreterinnen der Frauenrechte zumeist am Herzen liegt. Sie gab ein Bild der armen Näherinnen, von denen viele — mit oder ohne Maschine — genöthigt seien, 12—16 Stunden täglich zu arbeiten, um nur ihr Brod zu verdienen, und führte einige Lohnsätze an. In Thüringen werden gezahlt für 12 Dutzend Puppenhemden: 7 Pfennige (die Arbeiterin muß den Zwirn dazu geben und sie zuschneiden), anderwärts für 12 Dutzend Portemonnaibeutelchen (die Näherin kauft die Seide dazu), für einen Damenpaletot (der nicht in einem Tage zu fertigen ist) 1 *M*, für ein gewöhnliches Mannshemd 80 Pf., für ein Arbeitshemd 40 Pf. u. s. w. Die Preise für Tapisseriearbeiten sind bekanntlich nicht besser, da hier die Concurrenz durch die nebenbei verdienenden Damen eine noch größere ist. Selbst alle Lohnabzüge u. s. w. lassen sich die Näherinnen von den Arbeitgebern gefallen, weil sie dann fürchten, gar keine Arbeit und beim Gesetz nicht genügenden Schutz zu finden. Die Rednerin schlug, damit nicht Alles von der Nadel erwartet werde, andere Erwerbszweige vor und wünschte mehr Betheiligung für sie bei manchen Handwerken. Die Versammlung war so ergriffen von diesem Arbeiterinnenelend, daß sie beschloß, eine Commission einzusetzen, um für einen nächsten Frauentag neues Material aus allen Gegenden Deutschlands über diese Lohnfrage zu sammeln und sie wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

Arbeiterfrage.

Der Segen der Arbeit. Eine richtige Auffassung von der Arbeit ist nicht blos der Schlüssel zur Erkenntniß der Volkswirthschaft und ihrer Bestimmung, sondern überhaupt der Anfang der Weltweisheit und eine Vorbedingung zur Erringung des Lebensglückes. Man muß es daher als die größte Verirrung bezeichnen, den Pessimismus in ein System bringen zu wollen und mit dem Philo-

sophen Hartmann „die Arbeit an und für sich ein Unlust erzeugendes Uebel“ zu nennen. Das sind Ideen von Stubengelehrten oder Blasirten und Verzweifelten, welche selbst nie die Wohlthat einer recht tüchtigen körperlichen Arbeit und Anstrengung gekostet zu haben scheinen. Gerade das Gegentheil ist viel richtiger: „die Arbeit ist an und für sich ein Lust erzeugender Act“. Es kann natürlich Alles übertrieben werden. Die erzwungene, die ausgebeutete, die übermäßige Arbeit kann zu einem Unlust erzeugenden Uebel werden; aber das ist auch mit anderen, den Menschen verliehenen hohen Gütern und Wohlthaten der Fall, mit der Sprache, mit der Schrift, mit allen Arten der Freiheit, nenne man sie Rede-, Versammlungs-, Preß-, Religionsfreiheit ꝛc. Alle diese hohen Freiheitsgüter sind dem Mißbrauch unterworfen. Aber wer die Augen offen hält für die reiche und schöne Welt der menschlichen Thätigkeit und ihre Erfolge, muß zugeben, daß die Arbeit in sich selbst etwas Befriedigendes hat, daß sie schon als Aeußerung von Kraft, als That, an und für sich den Menschen emporhebt aus Erschlaffung und Müßiggang, und daß sie namentlich um ihres Zweckes willen das Leben erst menschenwürdig macht, weil sie den Menschen aus Schmutz, Staub und Entbehrung herausreißt und ihn befähigt, selbst vorwärts zu schreiten und auch Andere vorwärts zu bringen. Die Arbeit ist auch ein Erziehungsmittel zur Sittlichkeit. Bei gewissenhafter Thätigkeit schweigt die sinnliche Begierde und erhält sich die Seele rein. Deshalb pflegt man auch zu keiner Zeit zufriedener und froher zu sein als nach gethaner Arbeit und deshalb ist auch das Leben, wenn es köstlich gewesen ist, Mühe und Arbeit gewesen.

Wenn es nun Philosophen giebt, welche in ihrem verzweifelten Pessimismus vor lauter Gedankengrübelei die Arbeit als ein Unlust erzeugendes Uebel betrachten, so leugnen dieselben eigentlich geradezu den Daseinszweck des Menschen, sie leugnen dasjenige, was Leib und Seele ebenso zusammenhält, wie Speise und Trank. —

Zur Wohlfahrt der Arbeiter im Winter. Es ist in der Schweiz weitverbreitete Sitte bei allen wohlwollenden Arbeitgebern, daß sie vor dem Beginne des Winters große Vorräthe von Holz und Kohlen und Kartoffeln in Wagenladungen anschaffen, um sie zu Selbstkostenpreisen an ihre Arbeiter abzulassen, welche letztere den Preis dafür allmählich durch Abzüge vom Wochenlohn entrichten. Die Arbeiter erhalten durch diese einfache Maßregel die Artikel für den nothwendigsten Unterhalt oft um 30 und mehr Procent billiger, als wenn sie dieselben in kleinen Quantitäten meist nur auf Borg beziehen. Insbesondere sind haushälterische Frauen bemüht, dadurch zu profitiren. Die Einrichtung ist der größte Segen für Arbeiterfamilien, weil die Männer dadurch auch der Versuchung entgehen, einen großen Theil ihres Wochenlohnes auf bloße Bedürfnisse des Wohllebens, statt auf das Unentbehrliche zu verwenden. Consumvereine, die nur gegen baar verkaufen, verfolgen ähnliche Zwecke, können aber doch an vielen Orten nicht dasselbe erreichen, was wohlwollenden Fabrikanten möglich ist.

Die eben beschriebene Wohlfahrtseinrichtung findet gegenwärtig auch in Deutschland immer mehr Eingang. Der „Social-Corr.“ wird aus Gößnitz über das Vorgehen der dortigen Portland-Cement-Fabrik Folgendes berichtet:

„Die Gößnitzer Portland-Cement-Fabrik bezieht aus dem Meuselwitzer Revier Braunkohle in Doppelladungen und laut der Abschlüsse zu möglichst ermäßigten Preisen. Die kleinen Leute, Arbeiter u. dgl. müssen die Kohlen im Detailverkauf

meist sehr hoch bezahlen und haben oft kalte Stuben, wenn nicht viel Baarvorrath da ist, um erheblichere Mengen Kohlen zu kaufen. Man überläßt nun hier dem Fabrikpersonal die Kohle zum Selbstkostenpreise. Die Leute können also für ihren Gebrauch stets soviel Kohlen von dem Lager der Fabrik entnehmen, als sie brauchen und haben so 100 kg für 36 Pf. und zwar schöne Kohlen, während sie beim Händler meist mehr als das Doppelte geben müßten. Es wird der Betrag für die entnommene Kohle notirt und am Lohnsonnabend in Abzug gebracht. Namentlich sind die Frauen sehr eifrig darin, diesen Vortheil wahrzunehmen. Oft ist ja der Mann ein Trinker oder sonst leichtsinnig, ist dann am Ende der Woche oft schon viel auf Schnaps, Cigarren &c. schuldig und bringt nur wenig nach Hause. Durch die Kohlenentnahme bleibt in solchen Fällen der Familie wenigstens ein größerer Lohnbetrag, im Winter namentlich, gesichert und braucht so Niemand von den Leuten den ganzen Winter hindurch eine kalte Stube zu haben. Irgend welcher Mißbrauch mit dieser Bewilligung ist bis jetzt, nach bereits zweijährigem Bestehen, noch in keiner Weise vorgekommen und zeigen sich die Leute sehr dankbar. Das Gößnitzer Etablissement ist nur klein, wenigstens bez. der Anzahl beschäftigter Leute. Welche Wohlthat kann aber mit einer solchen Einrichtung in Fabriken, wo Hunderte und Tausende von Leuten beschäftigt sind, den armen Arbeiterfamilien erwiesen werden und zudem eine Wohlthat, die den Etablissements nicht einen Heller kostet, sie vielmehr sogar für die Kohlenwerke nur noch angenehmer, weil zu stärkeren Abnehmern macht! Es würde durch eine Verbreitung dieser Einrichtung vom niederen Stande viel mehr Kohle verbraucht werden, als wenn sie zu hohem Preise vom Händler gekauft werden muß. Letzterer muß schon auch aus dem Grunde vom kleinen Manne einen höheren Preis nehmen, weil derselbe oft auf Borg kauft, der Händler aber nicht die Sicherheit dem Arbeiter gegenüber hat, wie die Fabrik, welche Arbeit geleistet erhält und sich also dadurch sehr bald wieder bezahlt machen kann."

Eine liberale Fabrikordnung. Von befreundeter Seite werden wir auf eine in einem chemischen Fachblatt mitgetheilte Fabrikordnung aufmerksam gemacht, welche bereits seit länger als Jahresfrist in Kraft ist und sich vorzüglich bewährt haben soll.

In einem etwa 70 Arbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigenden Etablissement wurden die nachfolgenden Bestimmungen zu dem Zwecke gegeben, um einen an Ordnung gewöhnten nüchternen und zuverlässigen Arbeiterstamm heranzuziehen. 1) Jeder Arbeiter, welcher zur Zufriedenheit des Fabrikherrn gearbeitet hat, erhält alljährlich am 1. November für jeden im vorhergegangenen Jahre verdienten Thaler eine Gratification von 25 Pf. 2) Jeder Arbeiter, welcher die festgesetzte Arbeitszeit während einer Woche pünktlich innegehalten, erhält eine Extragratification von 25 Pf. pro Woche; alle diejenigen Arbeiter hingegen, welche während einer Woche Unpünktlichkeiten oder Versäumniß ohne Grund sich zu Schulden haben kommen lassen, gehen ihres Verdienstes während der versäumten Zeit und auch der Extragratification verlustig und haben bei sich wiederholenden Fällen Kündigung zu gewärtigen. 3) Alle Festtage, mit Ausnahme der gewöhnlichen Sonntage, an welchen gesetzlicher Vorschrift gemäß oder aus einem anderen Grunde die Arbeit ruht, werden sämmtliche Arbeiter in derselben Weise bezahlt, als hätten sie gearbeitet. 4) Während der Frühstücks- und Vesperzeit eines jeden Arbeits-

tages erhält der Arbeiter von dem Fabrikherrn als Trunk zu seinem Brode frischbereiteten Kaffee mit Milch. —

Mögen Einrichtungen, die so sehr vom Geiste echter Humanität dictirt wurden, recht vielseitige Nachahmung finden! Namentlich ist die Nichtentziehung des Lohnes an öffentlichen Festen, an denen die Arbeit ruht, als eine Einrichtung zu begrüßen, welche neben der Anhänglichkeit des Arbeiters an den Brotherrn auch den Sinn für derartige Feiertage erhöhen muß. Der mit Noth kämpfende Arbeiter wird nur dann mit seinem Herzen an patriotischen Festen vollen Antheil nehmen, wenn ihn nicht die Sorge bedrückt, daß sich gleichzeitig sein Verdienst verkürzt.

Ein Musterverband für Arbeiterversicherung. In einer Zeit, welche der Arbeiterversicherung ein so lebhaftes Interesse entgegenbringt, ist es vor allem nöthig, die Kunde von bewährten Einrichtungen auf diesen Gebieten immer weiter zu verbreiten. Hohe Beachtung verdient die seit 1828 bestehende, rein auf Selbstverwaltung beruhende Hilfskasse in Lüdenscheid, an welcher 48 Fabrikanten und 1600 männliche Arbeiter betheiligt sind. Diese Kasse, zu welcher die Arbeiter nur 18 Pfennige Wochenbeitrag und die Fabrikanten 50 pCt. Zuschuß zu leisten haben, gewährt:

a) freie ärztliche Behandlung der Vereinsgenossen mit ihren Familien für Rechnung der Kasse;
b) Krankengeld, bis zu 9 ℳ pro Woche ansteigend, mit voller Jahresdauer;
c) Invaliden-Pension, bis zu 6 ℳ pro Woche ansteigend, für's ganze Leben;
d) 60 ℳ letzte Hilfsleistung im Sterbefalle, wobei noch ein Reservefonds von 36 000 ℳ angesammelt ist und nach der Bestimmung des Statuts durch Erhöhung der Wochenbeiträge aufrecht gehalten werden muß, wenn die Kasse vorübergehend durch eine Epidemie außergewöhnlich in Anspruch genommen wird.

Da nicht die kleinste Anweisung an die Kasse ohne die mitwirkende Controle der Arbeiterdeputirten erfolgen kann, so sind hier sämmtliche Arbeiter mit der Hilfskasse auf's engste verwachsen und davon dauernd befriedigt.

Diese Hilfskasse ist an dem im November gefeierten Jubiläums-Doppelfest der Brüder Wilhelm und Julius Turck, mit welchem der eine Jubilar 50 und der andere 40 Arbeitsdienstjahre verlebte, mit einem neuen ansehnlichen Betrage bedacht worden „für den Fall, daß die Verbandsgenossen die Unfall-Versicherung der Fabrikarbeiter obligatorisch mit aufnehmen“.

Nach einer uns vorliegenden Ansprache der Gebrüder Turck lehrt die Praxis eines halben Jahrhunderts von Lüdenscheid: „daß ein menschenwürdiges Abwägen der sämmtlichen Unterstützungsfälle nach allgemeinen Tarifen und Schablonen zur sittlich gerechten Befriedigung der Arbeiter gar nicht möglich, dagegen aber auf dem dort erprobten Wege der pflichtmäßigen Untersuchung jedes Einzelfalles, unter organisch geschlossenem Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die ganze Arbeiterversicherungsfrage ohne die geringsten Opfer aus Reichs- oder Staatskassen und gleichwohl ohne Gefahr für das heilige Gebot der Selbsthilfe gedeihlich zu erledigen sei“.

Gründung einer Schweizerischen Alters- und Sterbekasse für kleine Leute. Bei Anlaß der Iselinsfeier in Basel im Jahre 1876 wurde von der dortigen „Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen“ zu Gunsten sogenannter kleiner Leute

die „Basler Alters- und Sterbekasse" gegründet, die sich seither großen Vertrauens und weiter Verbreitung zu erfreuen hatte und nun auf dem Punkte ist, in eine Schweizerische Anstalt umgewandelt zu werden. Die Anregung hierzu ging von den Gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons Zürich und der Stadt St. Gallen aus, und soll die Anstalt unter Rectificationsvorbehalt eines weiteren Comité, das voraussichtlich den Statuten, wie dieselben von einem engeren Ausschuß entworfen worden, seine Genehmigung mit Freuden ertheilen wird, schon im 1. Januar 1882 ins Leben treten. Die Hauptsätze des 61 Paragraphen umfassenden Statutenentwurfs lauten also:

1. Die Schweizerische auf Gegenseitigkeit gegründete Alters- und Sterbekasse hat Sitz und Verwaltung in Basel.
2. Das Maximum der Versicherungssumme ist auf 5000 Frcs., das Minimum auf 100 Frcs. festgesetzt.
3. Die Anstalt übernimmt a) Versicherungen eines vorausbestimmten Capitals, zahlbar nach dem Tode des Versicherten und zwar mit lebenslänglicher Prämienzahlung, mit abgekürzter Prämienzahlung bis zum 60. Altersjahr, sowie mit einmaliger Prämienzahlung; b) Versicherungen eines Capitals, zahlbar nach Erreichung des 60. Altersjahrs oder beim Tode des Versicherten, falls derselbe vor Erreichung dieses Alters stirbt. Die Ausrichtung von Leibrenten ist nur zulässig behufs Umwandlung einer Capitalversicherung.
4. Antheil am Gewinnfond haben nur diejenigen auf den Todesfall Versicherten, deren Einlagen mit Zinseszinsen zu 4 pCt. den Betrag der Versicherungssumme erreicht haben.
5. Den Prämienberechnungen werden die Basler Mortalitätstabellen zu Grunde gelegt, welche sich für die Sterblichkeitsverhältnisse in der Schweiz besser bewährt haben, als die englischen oder die ihnen nachgebildeten Gothaer Tabellen.
6. Als Garantie-Capital wird ein Betrag von 200 000 Frcs. in Aussicht genommen, die baar einzuzahlen sind. Die Hälfte dieser Summe ist in Basel bereits bei Gründung dieser Anstalt einbezahlt worden und bleibt bestehen; die andere Hälfte ist von den weiteren partizipirenden Kantonen zu beschaffen, und zwar durch Antheilscheine von je 250 Frcs., die während des ersten Jahres keinen Zins erhalten und am Gewinn keinen Antheil haben.

Es steht zu erwarten, daß die zu errichtende Anstalt dem schweizerischen Vaterlande, wie es bisher im kleineren Rahmen der Stadt Basel und Umgebung geschehen, zu Nutz und Segen gereichen wird. Freilich stellt deren Ausbau nicht geringe Anforderungen an den Gemeinsinn der Bevölkerungen, vorab des wohlhabenderen Theiles derselben. Es wird ihnen aber genügt werden, wenn je länger je mehr die Losung zur Geltung kommt: Die Starken sollen der Schwachen Gebrechlichkeit tragen!

Arbeiterversicherung in Italien. Auch in Italien beschäftigt sich die Gesetzgebung mit dem Gedanken der Alters- und Invaliditäts-Versicherung für die arbeitenden Klassen; da die einschlägigen Schritte bisher jedoch im Allgemeinen nur wenig beachtet wurden, reproduziren wir nach dem „Oesterr. Oekonomist" im Folgenden einige auf den Gegenstand bezügliche Mittheilungen: Mittelst königlichen

Decretes vom 9. October 1879 war eine Commission niedergesetzt worden, welche sich mit der Aufgabe zu befassen hatte, die Grundzüge einer Kasse für Alters- und Invaliditätsversorgung von Arbeitern aufzustellen. Die Anregung hiezu war von einer Arbeitergesellschaft in Bologna ausgegangen, welche diesfalls ein Promemoria der Regierung vorgelegt hatte. Der Vorschlag der Bologneser Arbeitergesellschaft ging dahin, daß die zu errichtende Kasse durch die Ueberschüsse der Postsparkassen zu dotiren sei, und daß den Privatsparkassen anheimgegeben werden sollte, einen Theil ihrer ohnehin zumeist für Zwecke der Wohlthätigkeit bestimmten Ueberschüsse jener Kasse zuzuwenden. Da damals auch eine Vorlage für das Parlament wegen Reform des ganzen Armenwesens in Aussicht gestellt war, so sollte zugleich damit die fragliche Maßregel in Verbindung gebracht werden. Vor Kurzem ist nun ein Gesetzentwurf über diesen Gegenstand von Seite der Regierung zur Veröffentlichung gelangt. Derselbe acceptirt den von der Bologneser Arbeitergesellschaft ausgesprochenen Gedanken und führt ihn in schärferer Weise dahin aus, daß den Privatsparkassen von Gesetzeswegen die Pflicht auferlegt werden soll, ihre Ueberschüsse der zu gründenden Altersversorgungs- und Invaliditätskasse zuzuwenden. Außerdem sollen noch durch Specialgesetze besondere Zuflüsse bezeichnet werden, welche aus Staatsgeldern dieser Kasse zuzukommen haben. In diesem letzteren Punkte liegt selbstverständlich der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes; abgesehen von der principiellen Seite der Frage, wird die Aufschließung der Quellen der Staatsdotation, sowie die Art der Verwendung der letzteren, gerade so wie in Deutschland, hauptsächlich den Zankapfel der verschiedenen Parteien abgeben. In Bezug auf die Organisation der Kasse geht die italienische Gesetzgebung einen ähnlichen Weg, wie er jüngsthin in Deutschland vorgeschlagen wurde. Es soll nämlich eine staatliche Centralkasse creirt werden. Dieselbe beruht auf dem Principe des freiwilligen Beitritts der Arbeiter. Es ist jedoch gestattet, daß die einzelnen bereits bestehenden Hilfs- und Invaliditätskassen entweder einzeln oder in von ihnen gebildeten Verbänden als Theilhaber dieser Centralkasse beitreten. Hierbei wird ihnen gestattet, daß Legate und sonstige Beiträge, welche dem Specialverbande gewidmet sind, trotz des Beitrittes zur Centralkasse selbständig verwaltet und die daraus fließenden Bezüge nur Denjenigen zugewendet werden, welche der einzelnen Verbandskasse oder Hilfskasse angehören. In dieser Weise soll ein decentralisirtes System von Kassen, welche ihren gemeinsamen Mittelpunkt in der Centralkasse finden, gebildet und auf diese Weise ermöglicht werden, daß einzelne Kategorien von Arbeitern oder einzelne Provinzverbände für die Unterstützung ihrer Mitglieder in selbständiger Weise sorgen und dennoch ihre Rückanlehnung in der gemeinschaftlichen Staatskasse finden. Das Project ist vorläufig der allgemeinen Discussion anheimgestellt und wird es wohl noch eine Zeit dauern, bis dasselbe im Parlamente zur Verhandlung gelangt.

Der **Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen** im Kreise Waldenburg i./Schl. hat sich nach seinem letzten Jahresbericht im Jahre 1881 wiederum in erfreulicher Weise entwickelt. Der Verein zählte am Jahresschluß 419 Mitglieder, er hatte einen Kassenbestand von 4238 ℳ aufzuweisen. Von den fast 9000 ℳ Ausgaben des Vorjahres entfallen ca. 2000 ℳ auf die Herausgabe einer, auch im „Arbeiterfreund" bereits öfter als recht geeignet empfohlenen Arbeiterzeitschrift: „Der Feierabend des Arbeiters". Für die Unterhaltung

der vier gut prosperirenden Arbeitsschulen des Bezirks, an denen 15 gewerblich gebildete Lehrer wirken, waren 2852 *M* erforderlich. Sehr nachahmenswerth sind die Bestrebungen des Vereins zur Hebung der Gartencultur. Er sucht bei den Arbeitern das Interesse für die Pflege und Erhaltung eines Gartens wachzurufen, besorgt den Ankauf von Landparcellen, giebt Anleitung in der Cultivirung und Bebauung des Gartens und vermittelt den Verkauf der nicht von der betreffenden Familie zu verwendenden Gartenerzeugnisse. Der Verein darf mit freudiger Genugthung constatiren, daß er bereits 224 Arbeiter als Gartenbauer controliren resp. anleiten und belehren kann. Nach den von dem Commissar des Vereins bei der Bereisung der Gartenculturen im vergangenen Sommer gemachten genauen Notizen konnte man 105 dieser Gartenbauer die Censur „recht gut" ertheilen und nur 9 derselben hatten ihre Gartenparcelle „schlecht" bearbeitet. Für die Gartenculturzwecke beliefen sich die Ausgaben des Vereins auf 2635 *M*, jedoch muß bemerkt werden, daß eine vom Preußischen Ministerium der Landwirthschaft dem Verein bewilligte Subvention von 2000 *M* hier mit einbegriffen ist. Von den weiteren Vereinsausgaben wurden Vorträge honorirt, Nähmaschinen (4) für ratenweise Abzahlung angeschafft, Werksbibliotheken ergänzt u. s. w. Der Waldenburger Verein darf nach seiner Organisation, seinen Bestrebungen und dem opferwilligen, zielbewußten Handeln seines Vorstandes als ein Muster für Arbeiterwohl-Bestrebungen hingestellt werden.

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin.



